<36619593140017

<36619593140017

Bayer. Staatsbibliothek

Digitized by Google

Salzburger Intelligenzblatt.

4° Per. 10 / 1791 (9)

Herausgegeben

von

Lorenz Hübner.

Das neue Jahr.

Abermahl ein neues Jahr! Immer noch die alte Noth!
O das Alte kommt von uns; und das Neue kommt von Gott.
Gottes Güt' ist immer neu; immer alt ist unsre Schuld:
Neue Reu' verleih uns Gott, und beweis' uns alte Huld.

Aus den Gedichten des alten Dichters von Logan.

MDCCXCI.

Siebenter Jahrgang.

Salzburg,
im Verlage der Oberdeutschen Staatszeitung.

97

Digitized by Google

Inhalt.

I. Verordnungen.
II. Staatsanzeigen.
III. Neue Erfindungen.
IV. Oekonomische Beyträge.
V. Diätetische Beyträge.
VI. Erziehungsanstalten, Preisfragen, und Belohnungen.
VII. Naturbegebenheiten.
VIII. Beyträge zur Geschichte.
IX. Beyträge zur Erbauungslehre.
X. Beyträge zur Geschichte der Thorheiten.
XI. Vermischte Aufsätze.
XII. Inländische Anzeigen, und Bekanntmachungen.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS

Der Jahrgang dieses Intelligenzblattes, wovon am Sonnabend jeder Woche ein Stück in Größe eines Bogens erscheint, kostet im Zeitungs-Comtoir, und auf dem hiesigen hochfürstl. Hofpostamte, welches es um den nämlichen Preis in das benachbarte Oesterreich, Steyermarkt, Kärnthen, Tyrol, Innviertel, nach ganz Bayern, Schwaben, und in das Reich versendet, mit der Staatszeitung genommen, nicht mehr als 2 Fl. 30 Kr. Reichs- oder 2 Fl. 5 Kr. Kaisergeld; ohne die Staatszeitung 3 Fl. Reichs- oder 2 Fl. 30 Kr. Kaisergeld. Da dieses Blatt einen eigenen, stehenden Artikel für öffentliche Bekanntmachungen ꝛc. enthält; so werden hier alle dahin geeignete Anzeigen gegen billige Einrückungsgebühren aufgenommen. Die große Aufnahme dieses Blattes verbürget auch eine gewünschte Verbreitung der verlangten Bekanntmachungen, um so mehr, da dieses Blatt so eingerichtet ist, daß es selbst den HH. Zeitungslesern einen ganz besonderen Nutzen zur Aufklärung der Zeitgeschichte gewähret, und also auch von diesen sehr zahlreich gelesen wird.

Digitized by Google

Salzburger Intelligenzblatt.

I. St. Sonnabend, den 8. December 1791.

Auf die Junker Fritze.

Fritz ein Baron vom ältesten Geschlecht
Und ganz behängt mit Ordenszeichen
Versicherte mich jüngst, ich sey nicht seines Gleichen.
Gott Lob! er hatte Recht.

I. Verordnungen.

Hochfürstl. Landesväterliche Verordnung, Moose auszutrocknen, und den Salzastrohm minder verheerend zu machen.

Mit Vergnügen und patriotischem Stolze beginnen wir den gegenwärtigen Jahrgang dieser Blätter mit Ankündigung einer großen, wichtigen Anstalt unsers weisen Landesfürsten, welche von Sr. Hochfürstl. Gnaden bereits in Wirklichkeit gesetzt worden ist, nämlich die vielen nicht minder unnützen, als schädlichen Moose des Hochfürstl. Erzstifts urbar, und 2) den in dem oberen Pinzgau so sehr verheerenden Salzastrohm minder zerstörend zu machen, auch sogar mittelst geschickter Leitung desselben einige tausend Tagwerke zur Urbarmachung zu gewinnen. Wir können unsern Lesern hiervon keinen vollständigeren Begriff geben, als indem wir ihnen den deßhalb an die niedergesetzte Kommission von dem hochwohlgebohrnen Freyherrn von Kürsinger, hochfürstl. geh. Rathe, und Hofkanzler drm 30. Dez. d. v. J. gemachten sehr lehrreichen Vortrag wörtlich mittheilen:

„Se. hochfürstl. Gnaden Unser gnädigster Fürst und Herr Herr, welche jeden Tag Ihrer preiswürdigsten Regirung mit der rühmlichsten Bemühung auszeichnen, Ihre erzstiftischen Lande zu dem möglichsten Grade der Vollkommenheit zu erheben, haben Ihren all umfassenden Blick auch auf jenen schadenvollen Misstand geworfen, daß, da ganze Strecken Ihrer Lande Theils mit Moos überzogen, Theils von den Bergwässern in der Weise überschwemmet sind, daß solche gänzlich öde und fruchtlos liegen, diesem Uebel, welches an der Wurzel der Staats-Vervollkommung naget, thunlichst abgeholfen werde.

Fest überzeugt, daß bey so weit greifenden Zeiten, wie die gegenwärtigen sind, der Staat sein Heil von Aussen nicht hoffen könne; sondern solches in seinem eigenen Erdschoße suchen

müsse, haben Höchstdieselben Ihr erstes Regierungsjahr damit verherrlichet, daß Sie mittels Austrocknung und Ableitung einiger Moostheile der Landeskultur mehrere tausend Jaucharte Bodens erworben haben.

Mit diesen landesväterlichen Gesinnungen fortan belebt, sahen Sie, als Sie Ihre erzstiftl. Lande durchreiset, nicht ohne betrübte Theilnahme mit eigenen Augen, welches Verderbniß eines Theils das Wasser in dem schönen Theile des obern Pinzgau angerichtet, und wie leicht anderen Theils mit schicklichen Leitungen diesem Schaden in der Maß vorgebeugt werden könnte, daß nicht nur allein, wie schon gesagt, einige tausend Jaucharte Boden zur Fruchttragung, oder Grasung gewonnen, sondern auch der nicht undeutlich angekündigten Gefahr vorgebogen werden könne, daß sich nach und nach die Salzach in den sogenannten Zellersee stürzen, und eine Verwüstung verursachen könnte, welche nicht nur allein auch das ganze untere Pinzgau verheeren, sondern selbst dem erzstiftl. Gewerbe und Handel eine ganze nachtheilige Wendung geben müßte, wenn dieser Fluß auf solche Art von dem ganzen Pongau, und wie dieser so nach über Werfen, Hallein, und Salzburg fließt, abgewendet, mithin jene ganz kostenreiche Gewerbsanstalten zerfallen müßten, mittels welcher man diesen Fluß auf der bezeichneten Seite benutzet hat.

Auch in dem Gasteinerthale wüthet zwar in einem kleinen Umfange, aber in der nämlichen Stärke das eben bezeichnete Uebel. Der Bauersmann ist durch das mißleitete Wasser von der flachen Erde fast gänzlich verdrungen, und er muß seine Kultur allerdings durchaus auf Bergen und Hügeln suchen.

Diese beyden Gegenstände sind es, welche Sr. hochfürstl. Gnaden Aufmerksamkeit dermahl vorzüglich rege gemacht haben; Höchst-Sie haben schon vor mehrern Jahren, und erst neuerlich wieder Plane und Risse entwerfen lassen, wie der Schade gewendet, und der Nutzen des Erzstifts bereitet werden könnte. Sie haben bereits in dem Gasteinerthal nicht ohne Erfolge Versuche machen lassen, und Sie sind überzeugt, daß bey Ergreifung zweckdienlicher Mittel der gehoffte Nutzen sicher errungen werde. Sie wissen zwar wohl, daß Gutes im Lande zu schaffen, die Fürstenwürde, und das Fürstenwort allein erklecke; Sie denken aber zugleich zu unbefangen, als daß Sie nicht an diesem nützlichen Werke auch Männer wollten Antheil nehmen lassen, von deren hohem Sinne, Vaterlandsliebe, und Einsicht Sie überzeugt sind, daß Sie sich nichts anderes zu wollen erlauben werden, als was das Beste, und der Wohlstand des Landes, und Salzburgs offenbarer Nothstand erfordert, sich nämlich durch Landeskultur jenes selbst zu geben, was man außer dem zum größten Theile vom Auslande hohlen muß, und nicht allemahl auch um baares Geld bey Mißwachs, Verboth, Sperre, u. d. gl. erhalten kann.

Höchstdieselben haben also unter bereits geschehenen Vorausankündungen — um gefaßt erscheinen zu mögen — Männer aus allen Klassen Ihres Erzstifts versammelt; Männer von geprüfter Rechtschaffenheit, in deren Mitte ich heute Nahmens Sr. hochfürstl. Gnaden zu sitzen, und das Gegenwärtige vorzutragen die Ehre genieße. Nichts in der Welt ist so klar, nichts ist so geebnet, daß nicht Anstände und Schwierigkeiten bey der Ausführung zu überwinden sind; auch in dieser Angelegenheit werden einige aufstossen; aber, gleichwie solche der Muth Sr. hochfürstl. Gnaden überwinden wird, so zählen Sie auf diesen Sieg um so viel zuverläßiger, wenn Sie durch die unumwundenen Rathschläge der gegenwärtigen Versammlung dabey unterstützet werden.

Um diese mit dem Gepräge der freundschaftlichsten Behandlung zu stempeln, haben Höchstsie alles und jedes Cerimoniel, und allen, und je-

Digitized by Google

den mit demselben verbundenen Zwang aufgehoben, und, nachdem sich Höchstdieselbe allein die Ehre des Vortrags vorbehalten, geben Sie frey, an seiner Stelle, und an seinem Orte, welches er ohne Folge einnimmt, jenes zu sagen, und zu berathen, was demselben Pflicht und Einsichten zu sagen, und zu rathen an die Hand geben.

Mit kleinlichen Vorurtheilen, mit ängstlicher Eigennützigkeit, hoffen Se. hochfürstl. Gnaden nicht, daß sich jemand befassen werde: große Endzwecke erfordern starken Mannssinn, und künstlich zusammengesetzter Eigennutz muß der allgemeinen Wohlfahrt des Landes weichen; wird diese letzte errungen, so gewinnet man alles, was zu gewinnen ist, und dieser allgemein eroberte Gewinn ergießet sich dann theilweise in so viele segenreiche Flüsse, daß am Ende alles, und mit allen ein jeder gewinnet.

In dieser Voraussetzung fordere ich Sie aus gnädigstem Befehle auf, das, was jeder zu sagen, vermeinet, offenmüthig, und in der Weise an den Tag zu geben, daß solches in ein öffentliches sogenanntes Protokoll aufgenommen, und Sr. hochfürstl. Gnaden selbst in solcher Gestalt vorgelegt werden könne.

Die erste Frage, oder in der Schulsprache, die Quaestio an? dürfte ihres offenbaren — nicht nur Nutzens — sondern des Landeserfordernisses wegen — wohl schwerlich einigen Bedenklichkeiten unterliegen; aber auch hierüber wollen doch Se. hochfürstl. Gnaden die Meinungen hören, zu deren Abgabe hiermit alle und jede eingeladen sind.

Ist diese Frage berichtigt, so wird man dann mit leichter Hand auf das wie und wann, oder die sogenannte Quaestio quomodo? übergehen können, wohin schon die Erledigung der Quaestio an? den Wegweiser geben wird.

Se. hochfürstl. Gnaden haben sich übrigens die strengste Unparteylichkeit und Unbefangenheit zum Gesetze gemacht, und Sie zweifeln nicht, daß in den nachfolgenden Benehmungen jedes vortreffliche Glied der gegenwärtigen Versammlung dem nämlichen Wege ohne Ausgleitung folgen werde. Mit dieser Vorbereitung habe ich nunmehro die Ehre das Protokoll für alle und jede zu öffnen. „

Kurpfälzische neue Forstordnung.

Wir Karl Theodor ꝛc. ꝛc.

„Nachdem Wir seit längerer Zeit schon mißfälligst vernommen haben, daß Unsere zum Besten des Landes, und der Nachkommen gnädigst verordnete Forstanstalten durch allmögliche Hindernisse bisher beynahe ganz vereitelt worden; so haben Wir Uns gnädigst entschlossen, hiermit die alt baierische Forstordnung von den Jahren 1598, und 1616, und das Mandat vom 14. März 1789, welches im wahren Verstande nichts anders als eine Wiederhohlung und Erklärung dieser alt baierischen Forstordnungen ist, zu erneuern. Damit aber diese altbaierische Forstordnung in eine vollständigere Ausübung komme, und eine strenge Subordination im Forstwesen, überhaupt auch eine allgemeine Mitwirkung der Gerichts- und Kastenbeamten eingeführt werde, so haben Wir die Errichtung eines Oberstforstmeisteramtes in Baiern zum Besten der Unterthanen für nothwendig erachtet. Wir bestellen also 1) Hierzu den Grafen von Thürheim als Oberstforstmeister, den Hofkammerrath Titl. Utzschneider als Forstkommissär, und Titl. von Thoma als Forstfiskal, und versehen Uns zu selben gnädigst, daß sie auf die Ausübung der baierischen Forstordnungen allenthalben in Baiern sehen, und von Zeit zu Zeit der ihnen unmittelbar vorgesetzten Hofkammer von dem Fortgange, oder Hindernissen schuldigsten Rapport abstatten werden, von welcher sodann jederzeit die unaufhaltlich berichtliche Anzeige zu Unsern höchsten Handen erstattet wird. Alle Forstmeisterämter in Baiern, so wie alle andere kurfürstl. Beamten, und Diener haben also diesem Oberstforstmeisteramte den gebührenden Respekt, und respektis

Digitized by Google

Subordination zu bezeigen, und dessen Instruktionsmäßige Anordnungen eben so anzuerkennen. 2) Der Oberstforstmeister soll allemahl nach seinem sonst gewöhnlichen Kammerherrns- oder geheimen Rathsrange, so wie der Kameral-Forst-Kommissär, und der Fiskal nach ihrem Raths-Senio in Unser Hofkammer Sitz und Stimme haben; jeder derselben solle in den ihn betreffenden Fällen, daselbst, entweder selbst proponiren, oder einschlägigen Propositionen beywohnen, auf jedesmahliges Berufen des Präsidiums erscheinen, außer ihrem Fache aber, (den dermahligen ersten Forstfiskal von Thoma jedoch ausgenommen) der sonstig ordentlichen Rathsfrequentirung dispensirt seyn. Der Oberstforstmeister hat auch besonders noch wegen dem allgemeinen, und Unterthans-Forstwesen bey Unser obern Landesregirung nach oben gemeldten Range Sitz und Stimme, wozu er jedoch allemahl in Fällen, die entweder das Forstwesen überhaupts, oder Unser Forstwesen specialiter betreffen, eigens zu beruffen ist; und, wenn er in Unsern Geschäften abwesend, und der Fall dringend wäre, demselben von Unser obern Landesregirung der Kameral-Forstkommissär zu substituiren ist. 3) Alle Berichte von baierischen Forstmeisterämtern sollen an dieses Oberstforstmeisteramt erstattet, und von selbem entweder nach der Forstordnung gleich verbescheidet, oder in Fällen, welche in der Instruktion nicht entschieden, oder von besonders wichtigen Umfange, und Belange sind, weitere Anfrage mit ausführlichen Gutachten an Unsere Hofkammer, und von dieser, wo es Rathsordnungs- und Reskriptmäßig ist, an Unsere höchste Stelle gemacht werden. Jeder Forstmeister soll alle Monathe seinen Monathsrapport an das Oberstforstmeisteramt einschicken, diese sollen enthalten Nachrichten von allem, was in der Forstmeisterey auf das Forstwesen, und die in dasselbe einschlagende Landökonomie Bezug habendes vorgefallen ist. Neue sowohl botanische, mineralogisch- als auch historische Entdeckungen, (nämlich was an merkwürdigen Alterthümern, alten Gränzsteinen, Monumenten, Straßen, und anderes dergleichen im Forste von ihne angetroffen würde) dann Beobachtungen im Forstwesen, und endlich Vorschläge zur Verbesserung des Forstes, und dessen Benutzung. Ferners soll jeder Forstmeister vom sämmtlich ihm untergeordneten Forstpersonale, vom Oberförster an bis auf den Forstjung hinab, einschlüßig der ihm zugegebenen Forstpraktikanten von ihren besondern Fähigkeiten, Fleiß, oder auch besondern Unfleiß und Gebrechen in diesen Berichten pflichtmäßige Anzeige machen, worauf Unsere Hofkammer in den zu derselben nicht geeigneten höhern, oder besondern Fällen des Verdienstes oder des Verbrechens zu Unsern höchsten Handen unterthänigst zu berichten hat. 4) Beym Forstwesen soll durchgehends eine strenge Subordination eingeführt seyn, also alle Befehle aufs genaueste vollzogen werden. 5) Das Oberforstmeisteramt kann sich jenes Siegels mit der Umschrift: Kurfürstl. Oberforstmeisteramt in Baiern bedienen, welches ihm besonders zum Amte wird gegeben werden. 6) Der Oberstforstmeister soll ohne Kameral-Forstkommissär, (welchen Wir jederzeit aus dem Gremio unser wirklich frequentirenden Hofkammerräthen zu benennen Uns gnädigst vorbehalten) und dieser ohne den Oberstforstmeister nichts thun. Obwohl alle Expeditionen, welche bey der Oberstforstmeisteramtsregistratur zurückebleiben, auch vom Kameral-Forstkommissär unterschrieben werden müssen, so werden doch die Manda ganz allein vom Oberstforstmeister ausgefertiget, ausgenommen, selber wäre abwesend, oder sonst legitime verhindert, wo alsdann der Kameral-Forstkommissär mit Bemerkung der Abwesenheit die Ausfertigungen zu besorgen hat. 7) Alle Befehle in Forstsachen gehen von der Hofkammer direkte, von andern unsern Kollegien zwar auch direkte, jedoch vorbehaltlich jedesmahl davon an die Hofkammer zu gebender Nachricht ans Oberst-

Digitized by Google

forstmeisteramt, welches alsdann die weitere Ausschreibung an die subordinirten Forstämter, und auch andere Gerichts- und Kastenbeamten zu machen, oder in Fällen, welche §. 2. bestimmt sind, ad cameram zu berichten, und Resolution zu erwarten hat.

(Die Fortsetzung folgt.)

IX. Beyträge zur Erbauungslehre.

Ueber die Aufklärung.

Vom Großvezier und Mufti.

Einst unterhielten sich Osmin, Großvezier des Sultans Soliman, und der Mufti Ibrahim über die Errichtung einer Druckerey zu Konstantinopel. Unerachtet nun Beide entgegengesetzter Meinung waren, so sprachen sie doch als brave Männer und Freunde mit aller möglichen Freymüthigkeit.

Warum, fragte Osmin seinen Freund, willst du es nicht zugeben, daß es in den Köpfen der Muselmänner ein bichsen heller werde? Ist denn die Nacht nicht der Tummelplatz der Laster?

Jede andere Ueberredungskunst, als die durch den Säbel, ist mir verächtlich, antwortete dieser, und jedes Buch, den Koran ausgenommen, gefährlich. Nur falsche Aufklärung und schwankende Sitten werden von den Wissenschaften erzeugt.

Laß sehen, Freund Ibrahim! ob wir einander nicht näher kommen können. Die Wissenschaften sind eben so wenig die Aufklärung selbst, als die Spetien an und für sich Milchsaft. Man kann viele Kenntnisse besitzen, und doch noch weit in der Aufklärung zurück seyn; ja es ist möglich, daß einer ein Genie ist, ohne je andere Ideen als die seinigen kombinirt zu haben: aber das Recht, sie andern mitzutheilen, ist allen Menschen angebohren, und die Buchdruckerey baut gleichsam ein allgemeines Tribunal auf, wo die Nachkommenschaft unsere Meinungen sichtet, das Gute verewigt, und auf diese Art das Glück entfernter Generationen gründet. Ich bin so gut überzeugt, als du, daß Religion und Muth, 2 wesentliche Grundsäulen für die Festigkeit der Staaten sind; jene schreckt geheime Laster zurück, ist die Stütze der Unglücklichen, der Trost des Armen, und die Zuversicht der ganzen Menschheit; von diesem hängt die Beharrlichkeit in der Ausübung schöner Handlungen und die durch alle Stände vertheilte Glückseligkeit ab. Aber sollte eine starke Seele nicht mit guten Sitten und einem aufgeklärten Geiste zu vereinigen seyn? Sokrates, auf dessen Asche wir wandeln, und Marc Aurel auf dem Throne waren hellere Köpfe, und bey aller Seelenstärke größere Verehrer der Gottheit und reiner Sitten, als kein Muselmann.

Diese Ausnahmen überzeugen mich nicht; ich kann das System der Denkfreyheit nicht annehmen, und werde nie aufhören, den Verstand als einen Phosphorus anzusehen, der sich jeden Augenblick zum Verderben entzünden kann; ja ich müßte immer befürchten, daß uns fremde Nationen mit ihren Begriffen auch ihre Laster mittheilen würden.

Dieß kommt mir gerade so vor, mein lieber Ibrahim! als wenn du, aus Furcht vergiftet zu werden, keine Nahrung zu dir nähmest. Läugnest du etwa, daß der Baum, so bald er größer wird, aus seinem Kasten muß herausgenommen werden? Läugnest du, daß Sonne und das Erdreich der Pflanze zur Entwicklung dienen? Nun, so mache die Anwendung auf den Menschen. Die Gesetze sind seine Sonne und Freyheit sein Erdreich; für den Muselmann aber ist der Augenblick erschienen, da er entweder aus seinem Beschränkten heraus, oder zu Grund gehen muß. Setze aber dieses große Volk den reinen Strahlen des allbelebenden Gestirnes, dem Gesetze aus, und führe es in das Gebiet der kraftvollen Freyheitssonne, o dann wirst du mit Erstaunen sehen, zu welcher Macht es sich

Digitized by Google

wieder empor schwingen wird, dann wirst du wider deinen Willen bekennen müssen, daß es glücklicher anstatt verderbter geworden ist. Die beste Regirung ist die vervollkommnete Natur, und die zu ihrer höchsten Entwicklung gediehene Vernunft.

(Der Beschluß folgt.)

XII. Inländische Anzeigen.

Nachricht wegen Veränderung der monachlichen gelehrten Beyträge. Man hat sich entschlossen, diesen Blättern eine etwas veränderte Gestalt zu geben, um sie für einen ausgebreiteteren Zirkel von Lesern interessant zu machen, worunter viele sind, welchen Recensionen der herausgekommenen Schriften, und die Fehden der Gelehrten nicht behagen. Man gedenket durch die neue Einrichtung dieser Blätter es mit keinem Theile der Leser zu verderben, indem man ein Räsonnirendes Magazin des Wichtigsten aus der Zeitgeschichte ankündiget, und darin gerade nur die merkwürdigsten, u. neuesten Erscheinungen aus der politischen sowohl, als moralischen und litterarischen Welt aufnehmen wird. Dieses Magazin wird eine Art v Staatsanzeigen, in der Manier der Schlözerischen ausmachen, über alles Interessante der ehrn laufenden Periode nicht langweilige Deduktionen, weitläuftige Schriftenauszüge, oder ermüdende Kannegießereyen liefern; sondern in gedrängter Kürze das Wesentliche jeder merkwürdigen Begebenheit darstellen, und beleuchten, oder auf diejenigen Gelegenheitsschriften nebst kurzen Auszügen hindeuten, woraus eine vollkommen genugthuende Beleuchtung zu hohlen ist. Die Ausgabe wird zu größerer Bequemlichkeit in Groß-Oktav, und mit neuer, leserlicher Schrift gemacht werden, und das ganze wird am Ende ein nicdliches Repertorium geben, worin man sich über das Merkwürdigste seiner Zeit sogleich Raths erhohlen kann. Wie sich die Abnehmer vermehren werden, soll auch die Schrift selbst um einige Bogen stärker werden, ohne daß darum der Preis erhöhet wird. Dieser ist und bleibt der gewöhnliche: nämlich der Jahrgang zu 12 Bogen kostet mit der oberdeutschen Staatszeitung genommen 48 Kr.; ohne dieselbe 1 Fl. 12 Kr Rheinisch. Vielleicht bin ich so glücklich durch diese neue Anstalt manches theure ausländische Journal in meinen Gegenden entbährlich zu machen.

L. Hübner.

Von den Jahrgängen 1789 und 1790 der gelehrten Beyträge sind noch vollständige Exemplare für 30 Kr. zu haben. — Auf das neue Magazin werden noch immer Bestellungen angenommen.

Im Z. C. ist der Jahrgang 1790. der Staatszeitung für 2 Fl. 30 Kr.; die Intelligenzblätter desnämlichen für 1 Fl. 30 Kr., und die monathl. Beyträge für 24 Kr. zu verkaufen.

Verzeichniß der hier angekommenen Fremden.

Bey Hrn. Fr. Karl Lueger, Gastgeber zur goldenen Traube.

Den 2ten Jäner. Hr. Joseph Kaltenbeck, und Hr. Franz Bruner Negocianten von Wien. Den 4ten Hr. Schmauß Glasfabrikant von Frankenmarkt. Den 5ten. Hr. Beck, Handlungsdiener. Hr. Welfus Zuckerbäcker. Mlle. Stohrer von Altstätten aus der Schweitz. Hr. Fall Augsburg. Konducteur. Hr. Baumeister Kriegskassaoffizier. Hr. Gath Kaufmann.

Auf der Trinkstuben.

Den 5ten Jäner. Hr. Klef Kaufman von Gmünden reiset nach Passau. Hr. Geisler k. k. Fahnenschmied von Wels.

Geburts-, Trauungs- und Sterbfälle.

I. Dom-Stadtkaplaney.

II. Bürgerspital-Stadtkaplaney. Vom 23. Dez. bis 7. Jäner. Geb. 3 K. w. G. Gest. Barbara Sonnenleutnerinn led. St. Dienstmagd 65 J. alt an der Windwassersucht. Se. Wohledrw. Hr. Franz Knotzenberger Chorvikar 46 J. alt an der Auszehrung. Ferner 1 K. m. G. todt gebohren.

III. Stadtkap. jenseits der Brücke. Vom 24. Dez. bis 8. Jäner. Geb. 3 K., 1 m. und 2 w. G. Gest. 2 K. m. G., das erste 16 Mon. alt an der Fraise, das zweyte 2 J. alt an des Wasserwerker [illegible] ner gewes. Wirth in der Schnurr 42 J. alt am Schlage im Bruderhause. Ferner 1 K. w. G. 12 Tage alt an der Stickfraise.

Vor der Stadt 1) Mülln vom 23. Dez. bis 5ten Jäner. Geb. 2 K. m G. Gest. Nikolaus Gietl in Salzburg gebürtig Tambour 18 J. am Kopfapostem. Andrä Pattinger Taglöhner im Leprosenhause 40 J. alt an den Drüsen.

2 Kaplaney des hochfürstl. Johannesspitals. Gest. Franz Stumpfegger Steinmetzgesell led. St. 49 J. alt an der Wassersucht. Mathias Holzner 22 J. alt led. St. ein Mühljung von Ursprung gebürtig an der Wassersucht. Ignaz Stengel ein Taglöhner 57 J. alt von Hallein gebürtig am Brande.

3) Nonnthal vom 27. Dez. bis 7. Jäner. Geb. 3 K., 2 m. 1 w. G. Gest. Joh. Erber Schmiedmeister Witwer 64 J. alt am Schlage. Anna Felberinn gewesste Nonnbergische Wäscherinn 74 J. alt am Schlage.

2) Gnigl und Aign. Geb. 3 K., 2 m. und 1 w. G. Gest. 2 K., 1 m. und 1 w. G., das erste 4 Wochen alt, das zweyte 6 Monathe alt, beyde an der Fraise.

Getreidpreise.

Salzburger-Schaff	Höchster Preis.		Geringst. Preis.	
vom 24. Dec. vor. Jahrs bis 8ten Jän. 1791.	Fl.	Kr.	Fl.	Kr.
Melberweitzen	20	40	20	—
Bäckerweitzen	20	—	17	—
Korn	11	—	10	30
Gerste	24	—	22	—
Haber, Metzen	—	40	—	36

Digitized by Google

Salzburger Intelligenzblatt.

II. St. Sonnabend, den 15. Jäner 1791.

Phocion und Demosthenes.

Es schmeichelte Demosthenes dem Volk'; hingegen
Bestraft' es Phocion oft seiner Laster wegen.
„Es bringt dich um, wenn es zu rasen einst beginnt„
Sprach jener. Dieser rief: Und dich, wenn sichs besinnt.

I. Verordnungen.

Kurpfälzische neue Forstordnung.
(Beschluß.)

8) Der Oberstforstmeister, und Kameralforstkommissär sollen jährlich, und ohne weitere Befehle abzuwarten, nach Umständen und Unversehens die Forstmeistereyen, jedoch ohne sich beyde zugleich, außer in besonderen erlaubten Fällen, von hier zu entfernen, visitiren, und nachsehen, ob die Forstordnung in Ausübung komme, und ob von Niemanden den wohlgemeinten Forstanstalten einige Hindernisse weder direkte noch indirekte gemacht werden. Im Falle bedenklicher Widersetzlichkeiten von Seite Unserer oder ständischen Beamten sowohl, als Gemeinden, oder mehreren Unterthanen, hat das Oberstforstmeisteramt die Sache summarissime, jedoch den gewöhnlichen Gerichten unabbrüchig ohne eidliche und nur auf gerichtliche Vernehmung zu untersuchen, und bey Unser Hofkammer, oder in casu vis publicae bey Unser obern Landesregirung, oder, wenn von Unsern Stellen selbst durch Saumsal, oder in andere Wege dem Forstwesen schädliche Hindernisse veranlasset würden, bey Unser höchsten Stelle die Anzeige zu machen. Bey jeder Forstreise soll ein genaues Diarium gehalten, und selbes zu Unser Hofkammer in extenso, und Unser obern Landesregirung allenfalls extractive in betreffendem Falle eingesandt werden. 9) Jedem Forstmeister sowohl, als auch jedem Forstbediensteten soll es unverwehrt seyn, sich ad Cameram zu wenden, aber erst alsdann, wenn das Oberstforstmeisteramt das Forstgebrechen, oder besondere Beschwerden in Sachen sein Amt oder Person betreffend, nicht abgestellet hat. 10) Die altbaierischen Forstordnungen vom Jahre 1598 und 1616, und das Forstmandat vom 14ten März 1789 sollen bey allen Vorfällen zum Grunde gelegt werden, wenn nicht besondere gnädigste Befehle von Uns vorhanden sind. 11) Das Oberstforstmeisteramt soll die noch fehlenden Forstinstruktionen für die subordinirten Forst-

Digitized by Google

ämter projektiren, und ad Cameram zur Ratifikation einsenden. 12) Das Oberstforstmeisteramt hat das Recht jedem Forstmeisteramte die Unterthanen mittels Handgelübd an Eidesstatt ad Protocollum zu vernehmen, unsere Gerichts- und die Hofmarksbeamten sollen selbe also jederzeit gehörig stellen, oder die auf gehörige Requisition mit selben sogleich abzuhaltenden, allenfalls auch eidlichen Vernehmungsprotokolle an gedachtes Oberstforstmeisteramt ohne Verzug einsenden, auch sonst alles gehörig an Handen geben, was man erforderlich hat. 13) Bey Differenzen muß das Jagdwesen dem Forstwesen allezeit nachstehen, jedoch hat in Rangsachen Unser Oberstjägermeister jedesmahl vor dem Oberstforstmeister * die Praecedenz. 14) Das Oberstforstmeisteramt soll mit dem Oberstjägermeisteramte in nöthigen Fällen korrespondiren, und beyde Aemter sollen einander wohllöblich geben. 15) In allen Cameral-Forstgegenständen solle von Unser Hofkammer in allgemeinen oder mit dem Camerali coincidirenden dergleichen Forstobjekten von Unser obern Landesregirung allemahl das Oberstforstmeisteramt vorläufig vernommen werden: was aber Justiz, und fiskalische Causas betrifft, da bleibt es allein bey den bisher gesetzlichen Kameralerinnerungen, wobey aber Unsere Hofkammer das Oberstforstmeisteramt vorläufig zu vernehmen, auch niemahls außer Acht lassen solle. 16) Alle Holztriften, und Holzgärten zu München, Dachau, Rhainhausen, Traunstein, und Reichenhall stehen unmittelbar unter dem Oberstforstmeisteramte; Sämmtliche Holzgarten-Inspektionen sollen daher immer bey Zeiten das jährliche Bedürfniß daselbst anzeigen, damit sowohl bey dem Holzschlage, als bey den Triften die nothwendige Vorsehung getroffen werden könne, auch sollen dieselben monathlich über den Verkauf, oder Consumtion, und den noch bestehenden Vorrath ihre Berichte zum Oberstforstmeisteramte erstatten, die Rechnungen aber noch wie vor bey unser Hofkammer ablegen. 17) Nachdem die zur Reichenhallischen Saline gehörigen Waldmeister bisher unter dem dortigen Salzmairamte gestanden sind, so soll es zwar künftighin noch dabey bleiben, Unsere Hofkammer soll also alle Befehle in Forstsachen an das Salzmairamt Reichenhall erlassen, aber auch zugleich dem Oberstforstmeisteramte davon abschriftlich Nachricht geben, damit selbes den Waldmeistern von Zeit zu Zeit gehörig nachsehen, und wegen der Waldkultur die nöthigen Verfügungen treffen könne. 18) Das Oberstforstmeisteramt soll an bequemen Orten und besonders in der Nähe von volkreichen Städten, auch an Flüßen Magazine von Torf, und Steinkohlen nach und nach anzulegen bedacht seyn, und ihm dazu von den einschlägigen Behörden, und Stellen all möglicher Vorschub geleistet werden. 19) Die subordinirten Forstmeisterämter sollen wenigstens zu Anfang des Septemb. eines jeden Jahrs an das Oberstforstmeisteramt das für das künftige Jahr erforderliche Holzbedürfniß bestimmt anzeigen, und die Plätze anführen, wo es geschlagen werden kann, worauf das Oberstforstmeisteramt, in so ferne nicht ein besonderer, ungewöhnlicher Fall eintritt, der in der bestimmten Local-Instruktion nicht enthalten ist, die Ratifikation zur Abgabe ertheilt. Sobald die Abgabe geschehen ist, schickt das Forstmeisteramt davon eine tabellarische Uebersicht mit Beysetzung der Preise ans Oberstforstmeisteramt ein, welches sodann alle in eine Generaltabelle zusammenfaßt, zur Hofkammer einschickt, von wo sie nach gemachter Revision zu unser höchsten Stelle zu Ende eines jeden Jahres befördert werden sollen. 20) Auch solle zu Ende eines jeden Jahres das Oberstforstmeisteramt zu Unser Hofkam-

*) Gemäß einem weitern höchsten kurfürstl. Befehl dd 23. et praes. 27. Dezember kömmt hier anzuzeigen: „Wasmassen in dem gedruckten Forstmandat vom 16. Novemb. kurzhin §. 23. ein Versteß eingeflossen, und das darin ausgedruckte Wörtlein Noch dahin nicht gehörig, sondern wegzulassen sey.„

mer mittels Bericht die tabellarische Anzeige machen, wie viele Tagwerke in jedem Forst geschlagen, wie viel mit Holz-Anflug sich zeigen, wie viel mit Holz besäet, und bepflanzt worden seyen, welche Refieren im guten, mittelmäßigen, und schlechten Stande, und wie die Wildbahnen bestellt seyn. 21) Da alles auf der Geschicklichkeit der Förster beruhet, so soll also gleich die schon im Jahre 1786 gnädigst begnehmigte Forstschule in Gang kommen; Wir ernennen hierzu als Professor den Titl. Dazl, und als Repetitor, und Zeichnungsmeister den Ignaz Dillis; Titl. Schilcher soll zum praktischen Unterricht vorzüglich gebraucht werden. 22) Die Forstschule soll unter der Direktion des Oberstforstmeisteramts ganz allein stehen, und von selbem von Zeit zu Zeit die nöthigen Anzeigen bey der Hofkammer, und von dieser bey Unser höchsten Stelle gemacht werden. 23) Die Forstschule muß von all jenen besucht werden, welche in Unsere Forstdienste eintreten wollen, indem künftig keiner zu einem Forstdienste angestellt werden soll, der nicht wenigstens 3 Jahre in der Forstschule zugebracht haben wird, und von da ein bewährendes Zeugniß seines Fleißes, seiner Wissenschaft, und seiner guten Aufführung aufweisen kann. 24) Da nicht alle Förster das Vermögen haben, ihren Kindern etwas lernen zu lassen, so werden hiermit von Uns sechs Stipendien von jährlichen 120 Fl. festgesetzt, welche bloß armen Försterssöhnen zukommen sollen, und die nun vom Oberstforstmeisteramte ausgesucht werden können. Diese sechs Forstschüler sollen die Forstschulen so lange besuchen, und auf dem Lande nach Anordnung des Oberstforstmeisteramts so lange praktizieren, bis sie zu einem Forstdienste brauchbar sind, und als Förster wirklich angestellt werden. Wer zu einem solchen Stipendium sich melden will, muß ein bairischer Försterssohn seyn, vom guten, gesunden, und starken Körperbau, von untadelhaften christlichen Sitten, worüber er ein Zeugniß von der Ortsobrigkeit, und dem Pfarrer beyzubringen hat; er muß wenigst 12 Jahre alt seyn, behend lesen, und schreiben, auch die 5 Spezies rechnen können. Wenn er die Jägerey schon gelernet hat, so soll ihm dieses den Vorzug vor andern geben. Denjenigen, welche keine Stipendien haben, gelten die nämlichen Bedingnisse, doch müssen sie für jeden Kours, deren zwey in jedem Jahre seyn sollen, 11 Fl. für die Lehre bezahlen. Die Jägerjungen in Unserm Jägerhause sollen allerdings den unentgeldlichen Zutritt in die Forstschule haben, und durchgehends Unsern Stipendianten gleich gehalten werden. Die Lehre in der Forstschule soll in 8 Kourse, nach dem beyliegenden Plane, also in 4 Jahren vollständig gegeben, das Lehrbuch aber von Unser Hofkammer auf Vorschlag des Oberstforstmeisteramts noch bestimmt werden. 25) Es soll in Zukunft von der Pique auf gedient werden, es kann also keiner mehr Oberförster werden, der nicht zuvor Förster war, und keiner mehr Forstmeister, der nicht zuvor Oberförster gewesen, oder wenigstens nach erfüllten obigen Schuljahren solche stuffenweise Dienste praktisch, und pflichtmäßig geleistet hat. Die Försterssöhne sollen zwar den Vorzug haben, doch sollen selbe vor der wirklichen Anstellung allzeit in Konkursen streng geprüfet werden. 26) Die Forstprüfungen sollen jederzeit vom Oberstforstmeisteramte allein vorgenommen werden. Als Examinatoren sitzen bey, der Oberstforstmeister, Kameral-Forstkommissär, noch ein von Unserm Hofkammer Praesidio zu benennender Hofkammerrath, und die Professoren der Forstschule. Die Prüfungsprotokollen müssen ad cameram mit dem Oberstforstmeisteramts Gutachten eingesandt werden. Wo aber zugleich mit dem Forst- ein Jagddienst verbunden wäre, soll der um solchen Dienst sich stellende sich nicht nur der gehörig erlernten Jägerey wegen legitimiren, sondern auch bey der dießfalls eintretenden Prüfung Und Examen der Gejaydamtsverwalter beygezogen, und dann neben dem Oberstforstmeisteramts- auch der Oberstjägermeisteramtsbericht

Digitized by Google

erstattet werden. 27) Das Oberstforstmeisteramt gibt den Forstmeister-Pfleg-Kasten- und andern Aemtern kurfürstl. Forstmeisteramt, kurfürstl Pfleg- oder Kastenamt: diese letztern Aemter aber geben dem Oberstforstmeisteramt: wohllöbliches Oberstforstmeisteramt in Baiern. 28) Nachdem das Oberstforstmeisteramt das Forstpersonal ohne weitere Anfrage instruktionsmäßig mit Bescheidenheit bestrafen kann, so wollen Wir auch von ihm die Empfehlungsberichte für die sich durch Treue, Fleiß, und Wissenschaft auszeichnenden Forstmänner jederzeit gnädig aufnehmen, und die von ihm angetragenen Belohnungen zur Aufmunterung jederzeit gerne verwilligen. 29) Wir begnehmigen hiermit auch die eingeführte Forstuniform. Der Oberstforstmeister trägt zum Kennzeichen 3 Rosen auf den Epaulettes, und von der linken Schulter zur rechten Hand herabhangend die Waldaxt von Elfenbein, auf selbe Art, wie von der Jägerey das Hüfthorn getragen wird. Der Forstkommissär 2 Rosen, und der Forstmeister eine Rose. Der Oberförster, welcher unter einem Forstmeister eine ganze Forstmeistergey mit zu besorgen hat, trägt nur eine Epaulette. Alle Titular-Oberförster hören hiermit auf, und das ganze Forstpersonale wird zur strengsten Subordination hiermit nochmahls bey Unser höchsten Ungnade angewiesen. Wir gewärtigen von allen Seiten die gehörige Ausübung der Forstordnung, und Befolgung dieser Unser gnädigsten landesväterlichen Verfügung, und wollen solche zu diesem Ende in öffentlichen Druck legen lassen. Gegeben in Unserer Haupt- und Residenzstadt München den 16ten Nov. 1790.

Karl Theodor Kurfürst.

IX. Beyträge zur Erbauungslehre.

Ueber die Aufklärung.

(Beschluß.)

Mufti O wann — mein lieber Osmin! wann wird es dahin kommen? Muß man aber deßwegen nicht säen, weil erst im nächsten Jahre kann geerndet werden?

Großvez. Wie lang aber wird sich die Natur auf diesem Grade von Vollkommenheit erhalten?

M. Wäre es wohl vernünftig, diesen Palmbaum zu vernachläßigen, weil er einst verdorren wird? Und wer kann denn bestimmen, bis in welches Jahrhundert der Baum einer klugen Regirung seine Aeste hinausdehnen wird?

G. Ach wie schwer muß es aber dem Verstande werden, aus verschiedenen über die Erde verbreiteten Meinungen richtige Resultate zu ziehen, wie schwer muß es ihm werden, sich selbst dabey zu erhalten! — Hier, Ibrahim! zwey Beruhigungsgründe: die Erziehung und öffentliche Achtung. — Wer soll den Plan zu jener entwerfen, und wer steht mir für die Dauer der letztern?

M. Das allgemeine Interesse. — G. Das von so vielen Theilen, die es zerstückeln können, zusammengesetzt ist? — M. Du schläfst sicher in deiner Wohnung, Ibrahim; inzwischen kann sich ein Stein von dem andern, an den er festgemacht ist, losrütteln. — In einem öffentlichen Gebäude, dessen Grund ich nicht gelegt habe, würd' ich diese Versicherung nicht einmahl haben. — So bleibt dir doch das Mittel übrig, es zu unterbauen. — Gerade so ist es beynahe mit allen menschlichen Werken. Solon gab den Athenienſern die besten Gesetze, deren sie fähig waren. — Man kann dauerhafter machen, ohne zu zerstöhren. Gott bewahre, daß ich dir, hättest du auch die Macht dazu, rathen wollte, das unterste des Gebäudes zu oberst zu kehren. Nein, nach meiner Meinung muß man nur Oeffnungen in die Mauern machen. — Osmin, Osmin! Mauern sind zu dicht. — M. Freund! so laß das Licht durch das Dach hereindringen, es wird auf diese Art um so eher helle werden. Solimann ist werth, eine solche Revolution zu bewirken, du hast Kopf genug, um sie zu lenken, und ich will die nöthigen Vorbereitungen über mich nehmen.

Digitized by Google

Entzauberung einer benachbarten Mühle.

Zu Nußdorf, einem anderthalb Stunden von der Salzburg. Stadt Laufen entlegenen Dorfe ist eine am kleinen Dichten-Fluße gelegene Mühle mit 4 Gängen, die alle zusammen auf einmahl so verdorben waren, daß auf erstmahliges Aufschütten das Getreid, so wie es aufgeschüttet worden, herunter lief, und das zweyte Mahl ganz schwarz kam. Das Volk, das allemahl, wenn es die Ursache einer Wirkung nicht gleich begreift, auf den Glauben an Hexerey verfällt, gab auch diesen Vorgang einer Zauberey Schuld, und machte das Mährchen so allgemein, daß es auch zu den Ohren des Pfleggerichts zu Laufen kam. Der Herr Pfleger, anstatt an Zauberey zu glauben, ließ die Sache ex officio gerichtlich untersuchen. Zu diesem Ende begab er sich mit sachkündigen Männern (einem Wasserbaumeister und Müller) an den Ort, wo die Zauberey thronen sollte.

Nach gründlicher Untersuchung entdeckte man,

a) daß die Mühlsteine schrofficht waren, welches ein immerwährendes Rasseln verursachte.

b) Daß die gerade aufstehenden Stangen, woran die Mühlsteine befestiget sind, locker standen, und

c) daß die Zähne des Kammrades in die Zähne des damit verbundenen Rades nicht genau eingriffen.

Aus diesen letztern zwey Punkten ließ sich zwar nicht gänzliche Unbrauchbarkeit der Mühle, wohl aber der erste als Grund des Nicht- und Schwarzmahlens angeben. Die Stangen wurden sogleich in Beyseyn des Hrn. Pflegers befestiget, und die Verbesserung der übrigen Fehler dem Eigenthümer schärfest eingebunden.

Was geschah? — Anstatt die Fehler zu verbessern, zog der Müller einen bekannten (seines Aberglaubens wegen schon etliche Mahle zu Neumarkt abgebüßten) Wundermann zu Rathe, der auch zu helfen versprach. Man berathete, und der kluge Mann (wie sie ihn heißen) besprengte die Mühle an vielen Orten mit Welh- und Stephans-Wasser, wozu er sich (vorgeblich) geweihter Weiden-Kätzchen (Amenta Salicis) bediente; denn das Welh- und Stephans-Wasser durfte er qua Laye mit bloßen Fingern (seinem Geschwätze nach) nicht berühren; zeichnete an vielen Orten mit geweihter (muthmaßlich sogenannter 3 König-) Kreide den Nahmen Jesus (IHS), nahm eine Ruthe in die Hand, und erklärte, daß die Zauberey dort wäre, wo sich die Ruthe hinneigte. Das war gerade in den Mühlsteinen. — Es geschah nun, was der Herr Beamte schon befohlen hatte; die Steine wurden rein abgefegt. Das Gerücht von der dem Müller zugefügten Zauberey wurde indessen immer lauter, und setzte bey: die gerichtliche Untersuchung hätte nichts aufdecken können; es sey also außer Zweifel, daß wirklich die Sache nicht natürlicher Dinge zugegangen sey.

Bevor sich aber die Auflösung dieser Zauberey zu den Mährchen ankettete, ward der kluge Mann und der abergläubische Müller vor Gericht citirt, beyden ihr närrisches Verfahren alles Ernstes verwiesen, und man gab sich Mühe, sie zu überzeugen, daß der Grund des Uebels in den Mühlsteinen (ohne alle Zauberey) nach der Bestätigung des bey der Untersuchung gegenwärtig gewesenen Müllers gesteckt habe, wie die Säuberung (welche ebenfalls gleich ex Officio anbefohlen gewese, aber nicht befolgt worden wäre) gründlich beweiset, als wodurch die Mühle gleich wieder brauchbar gemacht wurde.

Trotz dem verharrte der Entzauberer darauf, daß es nichts anders als wahre Zauberey gewesen, und nur er durch seine Andacht und Kraft der geweihten Wässer geholfen habe, so wie er schon in mehreren ähnlichen Fällen gethan hätte.

Er wurde befragt: wer ihn dieses gelehrt hätte, und er gestand, daß er es von einem

Digitized by Google

schon Verstorbenen (allemahl verstorbenen Zeugen! so auch bey Gespensterhistörchen, wenn man auf den Grund kömmt, stößt man auf verstorbene Zeugen, die doch wahrlich nicht gelten können!) Kanonikus zu Seekirchen gelernet, und auch beyde Wünschel-Ruthen erhalten habe.

Ungeachtet aller angewandten Strenge war doch keine solche Ruthe von ihm zum Vorscheine zu bringen, und konnte auch nicht erforschet werden, ob nicht etwa kurz vor Aeußerung der Unbrauchbarkeit der Mühlsteine jemand Verdächtiger in der Mühle gewesen wäre.

Aber das entdeckte man aus den eingehohlten Leumunds-Erfahrungen, daß der Kerl nicht erhärtet boshaft, sondern im höchsten Grade stupid und einfältig ist.

XII. Inländische Anzeigen.

Oeffentliche Vorladung. Jakob Stainer ein von Hallein gebürtiger Hafners-Sohn hat sich schon vor vielen Jahren in fremde Militärdienste begeben, ohne daß von seinem Leben und Aufenthalt etwas bekannt ist. Da nun demselben nach dem Tode seiner Mutter Magdalena Michlinn ein Erbtheil von 100 und etlichen Gulden angefallen ist, und sich hierzu schon einige gemeldet haben, so wird auf erhaltenen Befehl eines hochfürstl. hochlöbl. Hofraths gedachter Stainer, oder dessen allfällige eheleibliche Erben oder nächst gesippte dergestalt öffentlich vorgeladen, daß er, oder sie binnen 6 Monathen von heute an, welche hiermit für den ersten, zweyten, und dritten Termin peremptorisch anberaumet werden, bey unterzeichnetem hochfürstl. Salzburg. Stadtgericht Hallein, entweder persönlich oder durch einen Gewaltträger erscheinen, und sich zu diesem Vermögen rechtskräftig legitimiren sollen. Hallein, den 12ten Jäner 1791.

Hochfürstl. Salzburg. Stadtgericht allda.

Verzeichniß der Gebohrnen, Getrauten, und Gestorbenen in der Hauptstadt Salzburg, den Vorstädten Mülln, Stein, und Nonnthal, und den angränzenden Ortschaften Gnigl, Aign, Morzg und Gmain. Im Jahre 1790.

Gebohrne.

Monathe.	Getaufte. M.	W.
Jäner.	12	19
Februar.	19	13
März.	14	11
April.	29	22
May.	18	19
Juny.	21	10
July.	18	18
August.	18	7
September.	17	18
Oktober.	14	18
November.	21	15
December.	14	16
Summe.	215	186
	401	

* Unter diesen befanden sich 4 Par männl. und 3 Par weibl. Zwillinge. Nur 1 K. m. G. ist im August todt zur Welt gekommen.

Gestorbene.

J. erreicht.	Zahl d. V.	J. erreicht	Zahl d. V.	J. erreicht	Zahl d. V.	J. erreicht	Zahl d. V.
1	24	26	1	51	3	76	5
2	10	27	2	52	6	77	9
3	7	28	5	53	6	78	3
4	5	29	3	54	9	79	4
5	4	30	6	55	3	80	11
6	1	31	4	56	4	81	3
7	1	32	5	57	5	82	5
8	3	33	5	58	7	83	7
9	7	34	3	59	3	84	6
10	—	35	3	60	14	85	2
11	2	36	—	61	7	86	3
12	5	37	3	62	8	87	1
13	1	38	7	63	6	88	2
14	2	39	3	64	11	89	2
15	—	40	5	65	8	90	1
16	1	41	3	66	5	91	—
17	1	42	5	67	9	92	—
18	5	43	1	68	12	93	1
19	—	44	1	69	6	94	1
20	4	45	6	70	13	95	1
21	2	46	4	71	6	96	—
22	1	47	1	72	13	97	1
23	3	48	6	73	9	98	—
24	3	49	3	74	9	99	—
25	2	50	5	75	11	100	—
	94		90		193		68
Summe			445				

* Kinder unter 1 Jahre sind 157 gestorben.

Digitized by Google

Verzeichniß der Verstorbenen nach den Monathen.

Monathe.	Erwachsene und Kinder von 1 bis 10 Jahren. M.	W.
Jäner.	8	19
Februar.	14	16
März.	22	31
April.	18	32
May.	25	20
Juny.	13	27
July.	13	17
August.	16	24
September.	27	19
Oktober.	19	11
November.	10	15
December.	18	21
Summe.	203	242
	445.	

Todesarten der Erwachsenen.

Krankheiten	M.	W.
Apostem.	2	1
Auszehrung	28	44
Blutsturz	2	—
Brand	33	53
Dörr- u. Lungensucht	22	18
Entkräftung u hohes Alter.	15	19
Erbrechen	—	1
Erstickung	—	1
Fieber	1	—
Fraise	16	21
Gallfieber	5	2
Hitzige Krankheit	14	2
Kindsnöthen	—	4
Krebs	2	1
Rothe Ruhr	13	11
Schlag	30	28
Seitenstich	1	—
Unglücksfälle	3	1
Wasser- und	14	41
Windsucht.	2	3
Summe	203	242
	445	

Getraut wurden 99 Pare.

Prüfung der neuen Normalschule zu Werfen. Zum Beweise, daß die gute Sache am Ende doch allemahl gewinnt, dienet die am 21sten Dezember zum ersten Mahle hier vorgenommene öffentliche Prüfung der Schüler nach der erst seit einem Jahre hier eingeführten Normal-Lehrart. Die Antworten und Proben der Schüler aus allen Gegenständen dieser nützlichen Methode übertrafen die Erwartung aller Anwesenden, und waren Früchte des unermüdeten Fleißes, und der besondern Geschicklichkeit des auf hochfürstl. Konsistorial-Verordnung neu angestellten Lehrers Ignaz Perwein, der sich unter dem Schutze der hiesigen geistl. und weltlichen Obrigkeit durch unzählige Hindernisse von seinem eifrigen Bestreben nicht abhalten ließ. Die Kinder wurden am Ende von dem diesortigen Herrn Vikar und Katecheten Felix Perner, welcher sich um die Aufnahme dieser Lehrart sehr verdient gemacht, in Gegenwart der weltlichen Obrigkeit, und des ganzen Kanzleypersonals, mit nützlichen Büchern beschenkt. Als eine gute Handlung verdient auch angemerkt zu werden, daß wegen Enge des Raums der Schulstube ein hiesiger bürgerl. Tischlermeister (Rupert Prähduser) aus eigenem Antriebe zur mehrern Bequemlichkeit der Schüler und Zuseher seine große geräumige Stube anboth, wo dann auch die Prüfung vor sich gieng. Man hat Ursache zu hoffen, daß dieser erstmahlige glückliche Versuch viele von ihrem Vorurtheile größten Theils heilen, und sie bewegen werde, ihre Kinder in größerer Anzahl in diese Schule zu schicken. Werfen, den 27sten Dezember 1790.

Bücheranzeige der Mayerschen Buchhandlung. Bahrdts (Dr. C. F.) Geschichte seines Lebens, seiner Meinungen und Schicksale von ihm selbst geschrieben. 2

Theil 8. 2 fl. 30 kr. — Piaggino (K. M. F.) Der Hofkammerrath Piaggino und der General Thomson, oder das Münchner-Armen-Institut. 8. Straßburg 791. 30 kr. — Schiller (F.) Geschichte des 30jährigen Kriegs erster Theil. 8. 30 kr. — Almanach (historisch-Genealogischer) fürs 2te Jahr der Freyheit enthaltend die fortgesetzte Geschichte der französischen Staatsumwälzung. 12. 2 fl. 30 kr.

Verzeichniß der hier angekommenen Fremden.

Bey Herrn Anton Aerschbaumer Weingastgeber zum Elephanten.

Den 13ten Jäner. Fr. von Tattenhofen mit 1 Söhnchen königl. Preuß. Hauptmannsfrau. Herr Max Hallböckh aus Ried.

Bey Herrn Wolfgang Mayr, Weingastgeber zum goldenen Schiffe.

Den 4. Jäner. Herr Winand Schauspieler. Hr. Dietrichstein aus Tyrol. Den 10ten. Mfr. de Beaune v. Bourgogne. Den 11. Hr. Jud Kastner von Bischofshofen mit seiner Frau. Hr. Hisleman Kaufmann von Magdeburg.

Bey Hrn. Fr. Karl Lueger, Weingastgeber zur goldenen Traube.

Den 11. Jäner. Herr Herolt von St. Görgen. Den 12ten. Herr Kleebinder, und Hr. Schuster, Kaufleute von Wien. Den 13ten Madame Elisabeth Schauspielerinn mit 3 Konsorten von Leoben. Den 14ten. Hr. Aichinger Kaufmannssohn von Hall in Tyrol.

*) Da die Anzeige der hier angekommenen Fremden aus vielerley Rücksichten ihren guten Nutzen hat, so werden auch die übrigen Herren Gastgeber zu ihrer Mittheilung eingeladen, woran ihnen selbst um des Ruhmes ihrer Gasthöfe wegen gelegen seyn muß. Das Publikum gewinnt dadurch die Gelegenheit sich in Zeiten vor den falschen Prinzen und Fürsten zu hüten, und selbst auf den erlogenen Nahmen eines Ebentheurers aufmerksam zu werden. Es ist also nicht bloße Neugierde, was in den meisten großen Städten Europens der öffentlichen Fremdenanzeige ihr Daseyn gegeben hat; sondern größten Theils Sicherheit und Warnung des inländischen Publikums vor Betrügern, welche sich wohl hüten werden, falsche Nahmen und Titel anzugeben, weil sie wissen, daß dieselben zur öffentlichen Kritik vorgelegt zu werden pflegen.

Geburts- Trauungs- und Sterbfälle.

I. Dom-Stadtkaplaney. Vom 1. bis 14. Jäner. Geb. 4 K., 1 m. 1 w. und Zwillinge auch w. G. Gestorb. Antonia Steinbacherinn Stadtgerichts-Amtsknechtstochter 14 J. alt. am Brande.

II. Bürgerspital-Stadtkaplaney. Vom 7. bis 14. Jäner. Gerr. Herr Johann Nepomuck Joseph von Koflern hochfürstl. Hofkammersekretär 43 J. alt mit Fräulein Maria Katharina Antonia von Berti 43 J. alt. Gest. Apollonia Dreerinn ledige Siechenvaterstochter von hier 60 J. alt am Brande. Theresia Kißlingerinn led. Dienstmagd 63 J. alt an der Herzwassersucht. Hr. Anton Vital Niernsank hochfürstl. Hauptmauth-Obereinnehmer 71 J. alt an der Herzwassersucht. 1 K. w. G. 1 J. alt an der Fraise.

III. Stadtkap. jenseits der Brücke. Vom 8. bis 14. Jäner. Geb. 1 K. m. G.

Vor der Stadt 1) Mülln vom 5. bis 13. Jäner. Geb. 1 K. m. G. Gest. Johann Weber, Fuselier, verehel. St. aus Kam in Baiern gebürtig, 70 J. alt an der Wassersucht. Agnes Schießlinn Tagwerkerswitwe 75 J. alt an der Auszehrung.

2) Nonnthal vom 6. bis 14. Jäner. Geb. 2 K., 1 m. und 1 w. G. Gest. 1 K. w. G. Maria Anna Walchinn verehel. Besitzerinn des Sauerweinhofes 29 J. alt an der Auszehrung. Simon Perger verehel. Tagwerker am Gestüthofe 74 J. alt am Apostem.

3) Gnigl und Aign. Geb. 2 K., 1 m. und 1 w. G., und Zwillinge m. G. Gest. 1 K. w. G. gleich nach der Nothtaufe. Maria Haslauerinn Tagwerkerswitwe 61 J. alt am Schlage. Joseph Koller Dienstknecht 32 J. alt an der Athemsucht. Hr. Franz Kaspar Knittl, hochfürstl. Mauthner in der Gnigl 73 J. alt am Brande. Michael Bruner verwit. Austrägler im Geisberg. 1 K. m. G. 3 Wochen alt an der Fraise.

Getreidpreise.

Salzburger-Schaff vom 8ten bis 14ten Jäner.	Höchster Fl.	Kr.	Geringst. Preis. Fl.	Kr.
Melberweitzen	20	20	19	30
Bäckerweitzen	20	—	19	—
Korn	11	—	10	30
Gerste	24	—	22	—
Haber, Metzen	—	40	—	38

Wiener Getreidpr. vom 27. Dez. bis 2. Jän.	Metzen.	Groschen.			
	Weitzen	von 73	bis	96	
	Korn	—	51	—	58
	Gerste	—	45	—	52
	Haber	—	33	—	40

Münchner. vom 31. Dezemb.	Schäffel.	Beste. Fl.	Kr.	Mittlere. Fl.	Kr.	Ger. Gat. Fl.	Kr.
	Weitzen.	13	18	12	30	11	36
	Korn.	8	20	8	—	7	30
	Gerste.	7	48	7	—	6	50
	Haber.	6	—	5	36	5	15

Traunsteiner. vom 30. Dez.	Metzen.	Beste. Fl.	Kr.	Mittlere. Fl	Kr.	Ger. Gat. Fl.	K.
	Weitzen	2	16	2	10	1	55
	Korn	1	16	1	14	1	12
	Gerste	1	20	1	15	1	10
	Haber	—	43	—	40	—	37

Digitized by Google

Salzburger Intelligenzblatt.

III. St. Sonnabend, den 22. Jänet 1791.

Auf Herrn Krumm.

Krumm gleichet dem Aesop, ist bucklicht, schief, und klein,
Und sein Verstand, sagt man, soll — eine Fabel seyn.

II. Staatsanzeigen.

Belohnung neuer Erfindungen in Frankreich.

(Frankreich ist gegenwärtig die Zielscheibe des Spottes geworden. Warum? Der beobachtende Philosoph weiß es, und seufzet in banger Erwartung, ob sich der Sieg auf Seite der Vernunft, oder der Verjährungsrechte neigen werde. Lassen Sie uns, Freunde, nicht voreilig richten; und das Gute sorgfältig prüfen; sollte es auch aus dem Reiche der Moden kommen. Haben nicht schon — auch aus dem Glückshafen der Moden Bequemlichkeit und Einfachheit ihre guten Loose gezogen? Sollten unter 100 Dekreten der Nationalversammlung nicht wenigstens zwanzig seyn, welche gut sind? Ich wollte wetten, daß unter 100 nicht zwanzig bise sind! Folgendes ist gewiß eines Solons würdig.)

„Nachdem die Nationalversammlung in Betracht gezogen, daß alle neue Entdeckungen von Nutzen seyn können, und daß sie ursprünglich desjenigen Eigenthum sind, der sie zuerst gemacht hat; daß es eine wesentliche Verletzung der Rechte des Menschen wäre, wenn man nützliche Erfindungen nicht als das Eigenthum des Erfinders ansehen wollte: und da sie zugleich überlegt hat, wie sehr der Mangel einer ausdrücklichen und authentischen Erklärung dieser Wahrheit dem französischen Erfindungsgeiste bisher geschadet hat, daß mehrere sehr geschickte und berühmte Künstler, von deren Erfindungen das Vaterland die ersten Früchte hätte genießen sollen, veranlaßt worden, ins Ausland sich zu begeben; und da sie endlich in Erwägung gezogen, daß alle Grundsätze der Gerechtigkeit, der öffentlichen Ordnung und des Nationalinteresses ihr auflegen, diese Art Eigenthum durch ein Gesetz zu bestimmen, und festzusetzen; so dekretirt sie: 1) Art. Alle neue Erfindungen in allen möglichen Gewerben und Handel sollen als das Eigenthum des Erfinders angesehen werden; zu Folge dessen sichert ihm das Gesetz den völligen Genuß davon für die Zeit und nach der Art zu, wie es hernach wird bestimmt werden. 2) Alle Mittel, die noch nicht bekannt gewesen, und welche zur Vervollkommnung einer Fabrikation, sie mag Nahmen haben, wie sie will, etwas beytragen können, sollen als eine Erfindung angesehen werden. 3) Alle diejenigen, welche zuerst eine fremde Erfindung nach Frankreich bringen werden, sollen den nämlichen Vortheil, als wenn sie sie erfunden hät-

Digitized by Google

ten, genießen. 4) Diejenigen, welche sich den Genuß solcher Erfindungen versichern wollen, sollen gehalten seyn, sich in den dazu in jedem Departement errichteten Schreibstuben zu melden, und da schriftlich zu erklären, ob der Gegenstand eine Erfindung, eine Verbesserung, oder nur eine fremde Einführung sey; sie sollen zugleich unter ihrem Siegel eine genaue Beschreibung, die Sachen zu betreiben, oder ins Werk zu stellen, niederlegen, welches Paket geöffnet werden soll, wenn dem Erfinder das Eigenthum der Sache wird zuerkannt worden seyn. 5) Was diejenigen Sachen betrifft, die von einer allgemeinen Nützlichkeit, die aber von so leichter Ausführung sind, daß sie der Gegenstand der Handels-Spekulation seyn können, so soll es dem Erfinder frey stehen, sich entweder an die Verwaltungskorps, oder an die gesetzgebende Gewalt zu wenden, um da die Vortheile davon zu beweisen, und um Belohnung anzusuchen. 6) Wenn ein Erfinder den persönlichen Vortheilen, die ihm das Gesetz zusichert, die Ehre, daß die Nation gleich die Früchte seiner Erfindung genießen kann, vorzieht, und wenn er öffentlich oder durch gesetzliche Zeugnisse beweisen kann, daß seine Erfindung vom allgemeinen Nutzen sey, so kann, und soll ihm eine Belohnung gestattet werden. 7) Damit jedem Erfinder der zeitliche Genuß seiner Erfindung zugesichert werde, soll ihm ein Patent gegeben werden, wie es wird angezeigt werden. 8) Diese Patente sollen für 5, 10, und 15 Jahre, nach Verlangen des Erfinders gestattet werden; aber der letztere Termin soll nie ohne Erlaubniß der gesetzgebenden Gewalt ertheilt werden. 9) Der Genuß, welcher durch ein Patent gestattet worden ist, wegen einer ins Land gebrachten Erfindung, soll nicht über den Termin, welcher dem ersten Erfinder ist gestattet worden, sich erstrecken. 10) Diese Patente sollen auf Pergament von der Kanzley ausgefertigt, mit dem National-Siegel versehen, und in allen Schreibstuben der Direktorien aller Departemente des Königreichs einregistrirt werden, auf das bloße Ersuchen der Direktorien. 11) Jedem Bürger soll es frey stehen, in den Schreibstuben der Departemente das Verzeichniß der neuen Erfindungen durchzugehen; wenn aber ein Erfinder es für gut achtete, aus politischen oder Handels-Ursachen seine Entdeckung geheim zu halten; so ist er verbunden, vor der gesetzgebenden Gewalt zu erscheinen, um da die Ursachen, worauf er sich gründet, anzugeben, und ein Partikulardekret deßwegen zu erhalten. 12) Der Besitzer eines Patents soll allein befugt seyn, die Ausübung seiner Erfindung zu genießen, für welche ihm das Patent ist gegeben worden, und soll daher das Recht haben, nach geleisteter nöthigen Bürgschaft zu verlangen, daß die nachgemachten Sachen mit Arrest belegt werden; die Nachahmer selbst aber kann er vor Gericht ziehen, welche, nachdem sie überzeugt worden sind, gehalten seyn sollen, in die Armenkasse ein Viertel des Schadens mit Interessen zu geben, und im Wiederhohlungsfalle soll es den Richtern überlassen seyn, den Nachahmer in eine verhältnißmäßige Entschädigung zu verurtheilen.„

V. Diätetische Beyträge.

Eine lehrreiche Anekdote zur Warnung vor Quacksalberey.

Als ich diese Anekdote las, fiel mir folgender Reim von Gellert ein, und ich denke, er paßt hierher:

— — Daß der größte Theil der Welt
Das Schlechte für das Gute hält,
Dieß Uebel sieht man alle Tage.

Ein bildschöner, hoffnungsvoller Jüngling empfindet, nachdem er einige Stunden in einem Zugwinde gesessen, am Oberschenkel selbiger Seite einen heftigen Schmerzen, den ein jeder kluger Arzt für einen sogenannten Fluß, oder

Digitized by Google

eine Erkältungsgicht (Rheumatismus) würde gehalten haben. Man läßt aber einen Aesculap hohlen. Was gibts denn? — „Einen reißenden Schmerzen in diesem Schenkel von der Hüfte bis zum Knie.„ — „Weiter nichts? Sie werden sich verdorben haben: die jungen Herren machen oft zu viel ritterliche Uebungen.„ — „Ich versichere Sie, daß ich mich nicht des mindesten zu erinnern weiß, das dazu könnte Gelegenheit gegeben haben.„ — „Ja, ja: Sie achten nicht auf so etwas. Es ist gewiß etwas paßirt: eine Sehne hat Gewalt gelitten. Aber wir wollen schon Rath schaffen. Lassen Sie nur Kampferspiritus hohlen, und waschen es fleißig damit.„ Der Kampferspiritus wird gehohlt, und gebraucht; der Schmerz vergeht. Binnen 24 Stunden stellt sich ein Anfall von Zuckungen ein, woran der junge Mensch, der nie dergleichen gehabt hatte, und dem man nun Marggrafenpulver einschüttet, den Geist aufgibt. — — Wollten doch die Pfuscher und Quacksalber (da sie denn doch noch öfters den ordentlichen Aerzten vorgezogen werden) nur ein bißchen Nachdenken brauchen, und einsehen, wie leicht es ist, zwischen Fällen, wo der Kampfergeist, das Bleywasser, die Seifensalben u. d. gl. Nutzen oder Schaden thun müssen, gebührenden Unterschied zu machen! Sie haben ja nur nöthig, sich nach der Ursache zu erkundigen. Ist keine äußerliche Gewalt vorhergegangen; hat der Kranke nicht in dem Augenblicke eines falschen Trittes, eines Sprunges u. s. w. gleich eine schmerzhafte Empfindung gespürt; ist der geringste Grund da, eine innerliche Ursache, eine Erkältung, ein Aergerniß, eine im Körper steckende rheumatische, arthritische, oder andere Materie, für wahrscheinlicher, oder nur für gleich möglich zu halten; so thut man tausendmahl besser, daß man an gar keine äußerlichen Mittel von der stark zertheilenden Art, als Kampfer-Seifenspiritus, Bleywasser, u. d. gl. denkt, es möchte denn ein Kräuterkißchen von Hollunder und Kamillen seyn, als welches immer lindern, und gar gelinde zertheilen mag; aber nicht leicht ein plötzliches Zurücktreiben der in dem leidenden Theile steckenden schädlichen Materie bewirken wird.

Die Mägen der Lerchen sollen nicht schädlich seyn.

Die Darmstädter Landzeitung hatte vor Kurzem auf höheren Befehl bekannt gemacht, daß man sich vor dem Essen der Lerchenmägen sorgfältig hüten soll, indem sie der Gesundheit gefährlich wären. Dagegen schreibt der bekannte Spatzenfänger von Temeswar.

„Die Darmstädter Landzeitung irret sich, wenn sie glaubt, daß der Magen und die Eingeweide der Lerchen dem Menschen schädlich sind. Ich habe in meinem Leben deren viele tausend unter die Bothmäßigkeit meines Magens gebracht, und bin noch jetzt alß ein 71jähriger Mann so gesund, daß ich (der ansehnliche Herr Einsender ist Stabsoffizier) mit jedem Soldaten von der ganzen k. k. Armee die Wette aufnehmen will, mit ihm in die Länge und Breite und Weite zu Fuß zu gehen. Wollen Sie lange leben, und dabey der Gesundheit genießen, so speisen Sie viele Mägen und Eingeweide der Lerchen, auf folgende Art zugerichtet. Ein Dutzend Lerchen, und das Wildpret davon mit Rindfleisch ganz zerkocht; dann haben Sie in Ihrem Leben keine so delikate Suppe gegessen. Den Magen schneiden Sie auf; inwendig finden Sie ein dünnes Häutchen, welches weggeworfen wird. Man findet selten etwas anders darin, als einige Sandkörner und die Spitze von dem jungen aus der Erde herausstechenden Waizen; das übrige von dem Magen und alles Eingeweide ist fast ganz Fett. Dieses kann noch auf folgende Art bereitet werden: Eine große weiße Meerzwiebel, und das Mittlere herausgenommen; die 12 Mägen und die Eingeweide hinein gethan, und mit halb Butter und halb Baumöl aufgeröstet. Eine solche Speise kön-

Digitized by Google

nen Sie auch auf die Tafel eines jeden Fürsten seßen. Wie man aber die Lerchen in großer Menge fangen soll, hierüber müßte ich erst besonders gefragt, und nicht so behandelt werden, wie man mir die Kunst des Spatzenfanges despotisch abdringen wollte. Ich bin aufrichtig, und rede offenherzig: zum unverzeihlichsten Fehler würde ichs mir rechnen, wenn ich wegen einer Welt, die so denkt und handelt, einem Spatzen auch nur eine einzige Feder ausrupfen sollte. Wenn man es aber darauf ankommen ließe, so getraue ich mir auf einem mittelmäßigen Felde, in einem Herbste, und zwar alle Jahre, so lange ich lebe, von dem halben September bis halben November etliche 100000 Lerchen zusammen zu fangen. Das nämliche könnte in jedem andern Bezirke geschehen, und der Lerchen würden deßwegen im folgenden Jahre doch nicht weniger werden; denn diejenigen, die sich der Mensch nicht zu Nutzen macht, gehen meistens auf ihren Zügen zu Grunde, indem sie die See passiren. Dieses und jenes, was ich weiß, ist keine kleine Sonderlichkeit. Ich bin in diesem Stücke, ohne mich zu rühmen, der Einzige: es ist mit mir entstanden, und wird mit mir untergehen.„

*) Gegen die eigene Erfahrung des edlen Herrn Korrespondenten kann kein Mensch vernünftiger Weise streiten; indessen dächte man doch, daß diese Thierchen ihres warnenden Instinkts ungeachtet zuweilen etwas Giftartiges auflösen können. In Italien werden die Wachteln von dem Samen der Nießwurzel giftig. So wird bekanntlich die Milch der Kühe von Pilzen sehr eckelhaft; und die Schafe, die mit Wermuth gefüttert werden, bekommen ein Fleisch, das kaum zu essen ist, u. s. w.

XI. Vermischte Aufsätze.

Gothische Constitution.

Folgende Stelle, die aus dem Werke des Snorro Sturleson eines berühmten dänischen Schriftstellers aus dem zwölften Jahrhundert übersetzt ist, schildert den Zustand der gothischen Constitution dieses Zeitalters. In dem Leben Olaf's Königs von Norwegen redet er in nachstehenden Ausdrücken:

Nachdem das Parlement versammelt war, setzte sich der König in seinen Sessel, umgeben von seinem Hofstaate, dem Grafen von Rognwald und dem Provinzialrichter Thorgnir gegen über, die beyde ebenmäßig auf erhabenen Stühlen saßen, und ihre Bedienten hinter ihnen hatten. Die ganze Versammlung war von dem kleinen Adel umgeben. Als der König seine Rede geendiget hatte, stand Thorgnir auf, welches auch das ganze Volk that, wodurch ein großes Geräusch verursacht ward, besonders da alle in ihrer völligen Rüstung waren. Sobald als sich die Stille wieder eingefunden hatte, hielt Thorgnir folgende Rede:

„Der Charakter des jetzigen Königs von Schweden ist von dem seiner Vorfahren unendlich verschieden. Mein Großvater erinnerte sich sehr wohl an Eric Emundson König von Upsal, der seine Nachbarn alle Sommer bekriegte, und Finnland, Kyrialaland, Eßland, und Curland eroberte: dem ungeachtet hielt er sich doch nicht berechtiget, irgend einem seiner Unterthanen, der ihm etwas vorzubringen hatte, den Zutritt zu verweigern.

„Biorn, der König, beobachtete die nämliche Regel. Ich selbst habe den König Eric den Siegreichen, mit dem ich alle Gefahren, in den manchen Schlachten, wobey er sich persönlich befand, theilte, noch stäts im Gedächtniß. Er war ein muthiger Vertheidiger seines Landes, und glaubte, es liege ihm ob, die Räthe seiner Unterthanen anzuhören. Allein der Fürst, der hier vor mir sitzt, erlaubt niemanden ein einziges Wort vorzubringen, das seiner eigenen Meinung entgegen seyn könnte: und zu gleicher Zeit läßt er nachläßiger Weise geschehen, daß ganze Provinzen von seinem Königreiche zergliedert werden, und das zu einer Zeit, wo er Anspruch auf die Krone von Norwegen, als sein

Digitized by Google

Eigenthum macht, zum größten Nachtheil beyder Reiche. Dieser Ursachen wegen ist es der Wille von uns hier versammelten freyen Männern, daß Du, o König! Friede mit dem König von Norwegen machst, und ihm deine Tochter zur rechtmäßigen Frau gibst. Alsdann wollen wir Dir allen möglichen Beystand leisten, jene Theile von Rußland zu erobern, die deine Vorfahren besaßen. Wenn Du aber unsern Wünschen nicht entsprechen willst, werden wir über Dich herfallen, und Dich umbringen: denn wir wollen nicht leiden, daß Du unser spottest.

„Auf diese Art ertränkten unsere Vorfahren 5 Könige in einem Teiche, während dem Parlemente von Mula, wegen deren unbändigem Stolze. Ueberlege unverzüglich, und sage uns Deine Wahl!„

Das Volk gab seinen Beyfall mit lautem Geschrey zu erkennen, welches mit dem Schlagen der Schwerter auf den Schildern begleitet war.

Der König stand nun auf, und erklärte, daß er bereit sey, alles zu thun, was sein Volk begehrte, und daß er nicht von den Sitten seiner Vorfahren abgehen wolle, die es für Pflicht hielten, dasselbe bey allen Vorfällen um Rath zu fragen.

Bey Anhörung dieser Worte entstand ein großes Getöse, welchem alsobald ein tiefes Stillschweigen folgte. Der König, der Graf, und der Provinzialrichter hielten eine Unterredung mit einander, deren Resultat der Plan eines Vertrags mit dem König von Norwegen war.

Zum neuen Jahre an meinen Freunde J. *. v. **.

Zu seiner Brüder ungezählten Schaaren
Entfloh des Jahres Schutzgeist! O wer ruft
Zurück ihn wieder! O wer ruft den Jahren!
Wer weckt sie wieder aus der ew'gen Gruft?
Sie sind dahin! Kein Flehen weckt sie wieder!
Der Allmacht Kunst ist für die That zu klein!
O klagt nicht Freunde! klagt nicht Bardenlieder!
Sie sind dahin, dahin mit Lust und Pein!
Dem Felsquell gleich, der über Klippen fließet,
Bald sanfter rauscht, wie dichterischer Gesang;
Dann rascher, wilder wieder sich ergießet,
Dann murmelnd, wie der Sterbe-Glockenklang!
Er ist, er ist das Bild von unsern Tagen,
Bald heiter, und bald rascher strömen sie!
Ein bunt Gemisch von Freuden und von Klagen,
Von Mißton und von sanfter Harmonie.
Ha! sahen wir nicht Diademe fallen?
Und Königsleichen in den Staub gedrückt!
Drang Aufruhr nicht in hoher Fürsten Hallen,
Die stolz auf uns noch erst herabgeblickt?
Wir sinnen rastlos, hoch uns aufzuschwingen,
Verschwenden Kunst und Wissenschaft und Ruh!
Und eh' wir in der Ehre Tempel dringen,
Fällt schon der bunte Vorhang wieder zu!
Weg Flittertand, weg Traum von eitler Ehre!
Nur Ruhe such' ich, Liebe, Freundschaft nur!
Ein thränenloses Leben . . . o dieß wäre
Mein Wunsch! Erhör ihn, Vater der Natur!

F. v. H.

Glück und Unglück der Mäuse.

Glücklich ist der Mäuse Los:
Denn die Mäuse klein und groß
Treten ohne sich zu melden,
Zum Monarchen, zu dem Helden,
Zu der Dam', zum Kavalier,
Und entbehren den Portier. —
O wie glücklich würd ich seyn,
Könnt' ich wie ein Mäuselein
Mich oft in der Still' verstecken;
Manche Dame wollt' ich necken,
Wenn sie so im Kabinet
Stäts vor ihrem Spiegel steht. —
Schleichen wollt' ich — aber nein!
Ich mag keine Maus nicht seyn:

Digitized by Google

Denn der Damen schönste Wangen
Sind am Abend meist vergangen;
Schönheit, die der Morgen gab,
Legt die Abendstunde ab. —
Blaß und hager, wie der Tod
Sind die Wangen ohne Roth;
Und nun nimmt die holde Schöne
Gar aus ihrem Mund die Zähne,
Und so steiget die Kokett'
Ohne Zahn und Brust ins Bett'. —
Nein, dieß hielt' ich arme Maus
Nicht, bey allen Göttern, aus;
Lieber wollt' ich gar nichts wissen:
Denn vernünftig kann ich schließen,
(Nein, mein Auge ist nicht blind)
Daß sie meistens Masken sind! —
Mancher, der vom Wein berauscht,
Ward von einer Maus belauscht;
Er verrieth auf seinem Zimmer
Seiner Tugend eitlen Schimmer,
Weil er in sich selbst ein Narr —
Und sonst gar nichts bessers war! —
Nicht viel wissen, das ist gut;
Denn, wie wäre mir zu Muth,
Wenn ich manches Reichen Lüste, —
Manches Junkers Plane wüßte,
Die er Abends ausheckt,
Wenn er seine Glieder streckt! —
Mäuse! hart ist euer Loos;
Ihr hört oft bey Klein und Groß
In der Stille solche Sachen,
Die mich würden zittern machen:
Glücklich preis' ich mich im Sinn,
Daß ich nun kein Mäuschen bin! —

Einige Thorheiten aus der Vorzeit.

Die Heurath König Ludwigs XIII. mit der Infantinn Anna von Oesterreich war vielen Schwierigkeiten ausgesetzt, und es ward in Frankreich für und wider diese hohe Verbindung viel geschrieben. Ausser mehrern Gründen, deren man sich zum Beweise bedlente, daß diese Heurath sehr schicklich sey, setzte man die wunderbare und sehr heroische Uebereinstimmung, die sich zwischen beyden Theilen fand, ins Licht. — Der Nahme Louis de Bourbon enthält 13 Buchstaben; der Prinz war 13 Jahre alt, als die Heurath beschlossen wurde, er war der 13te König von Frankreich, der den Nahmen Ludwig führte. Der Nahme der Infantinn Anne d' Autriche enthält gleichfalls 13 Buchstaben; Sie war 13 Jahre alt, und die 13te Infantinn dieses Nahmens im spanischen Hause. Anna und Ludwig waren von einerley Wuchse, von einerley Stande, und beyde in dem nämlichen Jahre und Monathe gebohren! Nichts war zu jenen Zeiten gemeiner, als solche kindische Spielereyen mit Nahmen und Zahlen. So gab auch Heinrich II. Veranlassung zu folgender sonderbaren Kombination. Er ward gebohren: 14. Jahrhunderte, 14. Decaden, und 14. Jahre nach Christi Geburt. Am 14. Dezember kam er auf die Welt, und am 14. May kam er um. Er hatte gelebt: 4mahl 14 Jahre, 4mahl 14 Tage, 14 Wochen; und sein Nahme Henri de Bourbon enthält 14 Buchstaben. —

Der Titel: Baron, war ehedem in Frankreich so sehr geachtet, daß man selbst die Heiligen aus andächtiger Verehrung mit demselben belegte. „Er legte, sagte Froissard von Jemanden, vor dem gebenedeyten Leibe des heiligen Barons Sankt Jakob seine Gelübde ab.„

Eine kleine Stadt in Querci hatte ihren Nahmen von der Abtey Figeac. Wenn der Abt seinen ersten Einzug in diese kleine Stadt hält, so ist der Herr von Montbrun und la Roeque verbunden, als Arlekin gekleidet, und mit einem nackten Beine ihn bis an das Thor der Abtey zu begleiten, und das Pferd des Abtes am Zügel zu führen: hierauf speisen dann Abt und Arlekin mit einander.

Es ist allgemein bekannt, daß in Frankreich die Leibeignen ohne Erlaubniß ihres Herrn

Digitized by Google

sich nicht verheurathen, auch seine Güter nicht verlassen durften, und daß es ihm frey stand, sie eben so wie seine Ochsen, seine Kühe, und seine Pferde zu verkaufen, und zu vertauschen. Ein gewisser Edelmann in der Normandie fand ein Vergnügen daran, sich durch sonderbare Einfälle bekannt zu machen. Er versammelte im Junius alle seine heurathsfähigen Leibeigenen beyderley Geschlechts, und ließ sie trauen; dann ließ er ihnen Wein und Fleisch reichen; er setzte sich mit ihnen zu Tische, trank, aß, und ergötzte sich mit ihnen; aber die verliebtesten Pare zwang er, gewisse komische Bedingungen zu erfüllen. — Einige mußten die Brautnacht im Gipfel eines Baumes feyern, andere mußten nackend, im blossen Hemde, 2 Stunden im Fluße zubringen, und in diesem seltsamen Brautbette mußte der Bräutigam der Braut den jungfräulichen Gürtel lösen. Einige mußten sich an einen Pflug spannen, und einige Furchen mit einander ziehen; andere mit gleichen Füssen über Hirschgeweihe springen u. s. f. Er hatte eine Nichte, die in einen jungen Mann aus seiner Nachbarschaft verliebt war, und von ihm gleichfalls im höchsten Grade geliebt wurde; der Oheim wollte aber nicht anders in ihre Heurath willigen, als unter der Bedingung, daß der Liebhaber, ohne auszuruhen, die Geliebte bis auf den Gipfel eines Berges tragen sollte, den man aus den Fenstern seines Schlosses sehen konnte. Hoffnung und Liebe überredeten den jungen Menschen, seine Last werde leicht seyn; wirklich trug er auch ohne auszuruhen seine Geliebte, bis an die bestimmte Stelle: allein eine Stunde nachher starb er an den Folgen dieser Anstrengung; seine Geliebte folgte ihm einige Tage nachher aus Schmerzen und Kummer in die Ewigkeit. — Zur Abbüssung für dieses Unglück, welches er veranlasset hatte, stiftete der Oheim auf dem Berge eine Priorey, die noch den Nahmen: Priorey der beyden Liebenden führt. Sie liegt 4 Meilen von Rouen.

XII. Inländische Anzeigen.

Verzeichniß

der im hochfürstl. st. Johannes-Spitale vom Jahre 1789 übrig gebliebenen, und im Jahre 1790 angenommenen, entlassenen, gestorbenen, und noch zurückgebliebenen Kranken.

1789 in der Kur zurückgeblieben.		1790 Angenommen.		1790 Entlassen.		1790 Gestorben		1791 in der Kur zurückbleibende.	
M.	W.	M.	W.	M.	W.	M.	W.	M.	W.
17	25	307	325	283	314	24	11	20	22
42		632		597		35		42	
674				674					

Nahmen der Krankheiten.	Geheilte.		Gestorbene.		in der Kur geblieben	
	M.	W.	M.	W.	M.	W.
Am raschen Fieber.	101	74	5	1	4	2
Kalten Fieber.	40	40	—	—	—	—
Beschädigung.	10	4	—	—	1	—
Der Kolik	1	—	—	—	—	—
Geschwüre.	24	9	—	—	1	2
Der Krätze.	11	44	—	—	3	2
Der Lustseuche.	11	11	—	—	1	—
Flußschmerzen.	15	—	—	—	3	4
Brustkrankheit.	9	38	—	—	5	8
Lungensucht.	—	—	6	1	—	—
Verenkung.	1	—	—	—	—	—
Beinfraß.	1	—	—	—	—	1
Brand.	—	—	1	5	—	—
Augenentzündung.	4	6	—	—	—	—
Der Ruhr.	12	9	3	2	—	1
Verstopfung.	2	3	—	—	—	—
Magenkrampf.	4	—	—	—	—	—
Halsschmerzen.	6	—	—	—	—	—
Schlagfluß.	6	—	2	—	—	—
Zurückgetretne Gicht	—	—	1	—	—	—
Würmern.	2	—	—	—	—	—
Rothlauf.	2	—	—	—	—	—
Verbrennen.	1	—	—	—	—	—
Mutterbeschwerden.	—	30	—	—	—	3
Wassersucht.	—	1	6	2	—	1
Bleichsucht.	—	42	—	—	—	—
Pulsaderbruch.	—	1	—	—	—	—
Gelenkgeschwulst.	—	1	—	—	—	—
Summa.	283	314	24	11	18	24
	597		35		42	
	674					

Digitized by Google

Badersgerechtsame zu verkaufen. Nachdem Kaspar Stettinger bürgerl. Chirurgus in Hallein eine Weinwirthschaft daselbst einzuthun Willens ist; so gedenket er seine Badersgerechtsame, Haus, Garten, Bibliothek, und Apotheke entweder gegen 4800 Fl. baar zu verkaufen, oder gegen 300 Fl. jährlich zu verpachten.

Riemermeisterey zu Saalfelden zu verpachten. Anton Bruggmayr Riemermeister von Saalfelden machet bekannt, daß er, da er wegen erlittener schwerer Krankheit nicht mehr im Stande ist, seinem Gewerbe selbst vorzustehen, dasselbe nun gegen 15 Fl. jährlich, auf 8 Jahre oder auch Lebenslänglich in Bestand zu geben gedenket. Jeder vacirende Gesell, oder auch ein anderer, der dazu Lust hat, kann sich alle Tage daselbst melden. Wegen des Meisterwerdens hat es keine Schwierigkeit. Er kann auch ohnedem alle Märkte mit oder ohne dem alten Meister, oder dessen Weib besuchen. Außer dem bestimmten Bestandgelde hat er gar keine Bürden zu tragen.

Schlieser verlohren. Den 20sten Jäner ist in der Kollegiumskirchel in der halb 11 uhr Messe ein schwarzmanschesterner mit weißem Lammweize gefüderter Schlieser verlohren gegangen. Der Finder beliebe ihn gegen Belohnung in die Kollegiums-Sakristey zu bringen.

Subscription auf die Salzburgischen Prospekte. Da nunmehr hier im Lande der angekündigte Pränumerations-Termin auf die Salzburger Prospekte verflossen, dennoch mehrere Liebhaber dieser schönen Scenen sich zu dato finden, meinen Worten d. d. 21. Dezember der Oberdeutschen Staatszeitung getreu zu seyn es wie jederzeit eine meiner ersten Pflichten ware, so machet Endesgesetzter hierdurch bekannt, daß bey mir, oder in der Mayrischen Buchhandlung Subscription per 9 Fl., wodurch der Kaufpreis noch um 3 Fl. erleichtert ist, angenommen wird, doch bittet man, sich vor Herausgabe der ersten 2 Stücke bis den letzten April anzuzeigen, damit man zu spät nicht in die Verlegenheit der Ablieferungsanzahl gesetzt werden möge. Wer solche nach diesem Termin begehret, kann die ersten 2 Stücke nur um den Kaufpreiß per 4 Fl. erlangen. Jedermann stehet es frey, selbst Augenzeuge meiner kleinen Akademie zu seyn. — Uebrigens bleibet es bey allem dem, was bereits in der ersten Ankündigung gesagt worden. Salzburg, den 16. Jän. 1791.

Franz von Naumann.

Bücher zu erfragen. Doktor Bahrds Geschichte und Tagebuch seines Gefängnisses von ihm selbst beschrieben. 1 fl. 48 kr. — Doktor Bahrds rechtliche Vertheidigung, das einzige zur Beleuchtung seiner neuesten Schicksale authentisch bekannte Aktenstück. 30 kr. D. Schäffers sämmtliche Papierversuche mit 81 Mustern und Kupfertafeln. 5 fl. 24 kr. Das übrige ist im Z. C. zu erfragen.

Bücheranzeige der Mayerschen Buchhandlung. Pezzl (J.) Loudons Lebensgeschichte. 8. Wien 791. 1 fl. 48 kr. — Sailer (J. M.) Glückseligkeitslehre 2ter Theil. gr. 8. München 791. 1 fl. 30 kr. — Reichshofrath (der) in Justiz-Gnaden, und andern Sachen mit Fällen, Präjudizien und Rechtsbemerkungen. gr 8. Augsburg 791. 1 fl. 30 kr.

Verzeichniß der hier angekommenen Fremden.

Bey Herrn Wolfgang Mayr, Weingastgeber zum goldenen Schiffe.

Den 17ten Jäner. Herr Kaufmann Zeuner von Frankfurt. Den 18. Herr Joh. Bapt. Rossi von Passau. Herr Kaufmann Anns von Lebr. Den 19. Titl. Herr Graf von Serrant General und Inhaber eines französischen Regiments. Den 20. Herr Legationsrath Reitemeyer von Frankfurt. Herr Kaufmann Elbers von Barmen in Westphalen. Herr Anton Chinpani aus Italien.

Bey Herrn Anton Kerschbaumer Weingastgeber zum Elephanten.

Den 15ten Jäner. Herr Pfuderer Kaufmann von Frankfurt am Main. Den 19ten Jäner. Herr Gallus Wagner, Herr Anton Pupp, Herr Joh. Georg Pupp, Handelsleute aus Landsberg. Herr Andreas Perzl ein Bedienter von Landshut.

Bey Hrn. Fr. Karl Lueger, Weingastgeber zur goldenen Traube.

Den 14. Jäner. Herr Roch. Herr Flori Kaufm. von Innsbruck. Den 16. Herr Fink Bierbräuer von Braunau. Den 20 Herr Parrak mit seiner Frau Negoziant aus Lemberg.

Geburts- Traunngs- und Sterbfälle.

I. Dom-Stadtkaplaney. Vom 14. bis 21. Jäner. Geb. 1 K. w. G. Gest. Titl. Herr Joh. Ernst Edler von Antrettern, des heil. röm. Reichs Ritter, hochfürstl. Kriegsrath, Landschaftskanzler, und Landmann 73 J. alt an der Entkräftung. Joseph Buchinger Bedienter, Witwer 60 J. alt an der Lungensucht.

II. Bürgerspital-Stadtkaplaney. Vom 14. bis 21. Jäner. Geb. 1 K. m. G.

III. Stadtkap. jenseits der Brücke. Vom 14. bis 21. Jäner. Geb. 4 K., 2 m. und 2 w. G.

Vor der Stadt 1) Mülln vom 13. bis 20. Jäner. Geb. 4 K., 2 m. und 2 w. G. Gest. Mathias Edtwallner verehel. Schneller im Leben 61 J. alt an der Dörrsucht. 1 K. w. G 3/4 J. alt an der Fraise.

2) Kaplaney des hochfürstl. Johannesspitals Gest. Den 14. Jäner. Elisabetha Göschlinn 64 J. alt Jägerswitwe an der Wassersucht.

3) Nonnthal vom 14. bis 21. Jäner. Geb. 2 K., 1 m. und 1 w. G. Gest. Joh. Kayser verehel. Mayr zu Emslieb 64 J. alt an der Wassersuchr.

* Unter der Domstadtkaplaney im letzten Blatte ist anstatt Stadtgerichts-Amtknechtstochter zu lesen: Stadtgerichts-Amtmannstochter.

Getreidpreise.

Salzb. Schaff.	Zugeführt. vom 9ten bis 16ten Jäner.	Höchster Preis. Fl.	Kr.	Geringst. Preis. Fl.	Kr.
Melberweitzen	40	20	20	19	30
Bäckerweitzen	71	19	40	19	—
Korn	141	11	—	10	30
Gerste	84	24	—	22	—
Haber Metzen	470	—	40	—	39

Digitized by Google

Salzburger Intelligenzblatt.

IV. St. Sonnabend, den 29. Jäner 1791.

Das empfindsame Herz.

Freund, ein empfindsam Herz ist nicht für diese Welt:
Von Thoren wirds verlacht, von Schurken wirds geprellt.
Doch üb' im Stillen das, was seine Stimme spricht;
Dein Lohn ist dir gewiß; nur hier auf Erden nicht.

II. Staatsanzeigen.

Witwen- und Waisen-Bücher-Versorgungs-Anstalt.

In Sachsen findet man seit einiger Zeit eine aus sehr vielen Gelehrten bestehende Witwen- und Waisen-Bücher — Versorgungs-Anstalt. (Diese würde sich auch ganz gut in andern Ländern nachahmen lassen.) In dieser Anstalt genießen die Mitglieder folgende Vortheile:

I. Bey ihren Lebzeiten: a) die Freude, Ruhe, und Vergnügen, daß selbst durch einen bisher verachteten Theil ihres zeitlichen Vermögens, nämlich durch die Bücher ihrer Bibliothek, für ihre zu hinterlassenden Witwen und Waisen gesorgt ist; b) daß sie, weil sie das Geld, was sie dafür gegeben haben, dereinst wieder erhalten, ihre Bibliothek umsonst nutzen; c) daß sie, so oft Bibliotheken veräußert werden, die schönsten und theuersten Bücher um etwa 8 g. Gr. erhalten; d) daß, wenn sie solche nicht behalten wollen, sie solche durch den Sekretär der Societät wieder verkaufen lassen können; e) daß ihre Bibliothek von Stunde an, da sie den Aufnahm-Schein ausgelöset haben, und als Mitglied eingeschrieben sind, so gut wie baares Geld anzusehen sind, und jedermann darauf, wie auf ein jedes andere gute Pfandstück kreditiren kann, — anstatt daß man bisher, wenn man jemanden Bücher zum Pfande geben wollte, damit ausgelacht wurde; f) daß sie eine der besten gelehrten Zeitungen wöchentlich in 1 und 1/2 Bogen unter dem Titel: allgemeine deutsche Korrespondenz-Zeitung der Gelehrten, erhalten.

II. Nach ihrem Tode: a) Daß ihre Witwen und Kinder gerade das Geld für die Bibliothek wieder bekommen, was dem Mitgliede dieselbe gekostet hat; b) daß dieselbe ohne Ansehen der Person, Standes, oder Religion über dieses Bibliothekgeld noch eine Witwen- und Waisen-Aussteuer erhalten, die, wenn die Bibliothek in die hunderte Reichsthaler läuft, ebenfalls sich auch in die hunderte Reichsthaler erstreckt.

Digitized by Google

c) Daß dadurch derselben aktives Vermögen weit größer, und mithin auch ein Konkurs vermieden wird; d) daß folglich Derselben Kreditores auch um desto eher befriediget werden können; e) daß, wenn Derselben Kreditores auch vom Bibliothekgelde bezahlt werden, wenn sie darauf geklagt haben, Witwen und Waisen jedoch das Witwen- und Waisengeld behalten. f) Daß dieselben, wenn sie eines Vorschusses bedürfen, denselben nach Plan und Gesetzen erhalten. Dagegen haben sie laut Plan und Gesetzen außer der Befolgung der sehr leicht zu erfüllenden Gesetze keine andere als folgende Lasten: 1) Daß Mitglieder, welche bey Aufnahme und Einschreibung unter 41 Jahren alt sind, verbunden sind, den Aufnahmsschein mit 1 Karolin oder 6 Reichsthalern 6 g. Gr., die von 41 bis 46 mit 1 1/2 Karolins, die von 46 bis 51 mit 2 Karolins, die von 51 bis 56 mit 2 1/2 Karolins, und die von 56 bis 61 mit 3 Karolins, und die von 61 und drüber mit 4 Karolins abzulösen haben. 2) Jährlich vom Jahre 1792 an bey jeder Aussteurung einer Witwe 1 bis 12 g. Gr. höchstens beyzutragen, nachdem die hinterlassene Bibliothek groß oder klein ist.

V. Diätetische Beyträge.

Von der Schädlichkeit des kupfernen Küchengeschirres.

Es ist gefährlich, hier zu fehlen.

B. B.

Viele Aerzte haben schon gegen den Gebrauch des kupfernen Geschirres geeifert, und sie und viele Beyspiele haben die Schädlichkeit desselben auf die Gesundheit gezeigt. Dem ungeachtet stehet das Kupfergeräthe noch immer in großem Ansehen. Kessel, Pfannen, Töpfe, Wasserständer, Schöpfkannen, und mehr dergleichen, sind von Kupfer. Jemehr davon in der Küche aufgestellt werden kann, desto wohlhabender glaubt man zu erscheinen. Möchte es doch immer zum Putze der Küche, oder zum Beweise einer gut eingerichteten, mit allen, auch allenfalls entbehrlichen Nothwendigkeiten versehenen Haushaltung dienen! Wenn dieser Staat nur nicht zum Nachtheile, oder auf Kosten unserer Gesundheit geführet würde. Die kupfernen Gefäße, zumahl als Küchengeschirr gebraucht, sind die schädlichsten unter allen. Deßwegen hat auch Rousseau mit Recht gegen ihren uneingeschränkten Gebrauch geeifert. Das Kupfer löset sich durch Säuren, Salze, Oele, und selbst durch das Wasser, das selten ganz rein von fremdartigen das Kupfer angreifenden Theilen ist, auf, und wird ein wahrer Grünspan, ein heftiges und gewaltiges Gift. Jemehr ein solches Gefäß gebraucht, und je unreinlicher dasselbe gehalten wird, desto mehr wird die Auflösung befördert und vermehrt. Selbst die Verzinnung ist kein hinlängliches und zuverläßiges Sicherungsmittel dagegen. Denn unser Zinn, so rein es auch immer heißt, ist doch immer größten Theils Bley, also nicht von sehr schädlichen Theilen frey: folglich ist unsere Gesundheit zweyfach in Gefahr dabey, weil aufgelöstes Bley und Kupfer immer giftartig wirken. Außerdem nutzt sich die Verzinnung sehr leicht durchs Kochen und Waschen ab, und dann zeigen sich die traurigen Folgen des Grünspans in den Küchen und Werkstätten, wo dergleichen Geschirre noch üblich sind. Die Zuckerbäcker sollten sich der kupfernen Geräthschaften ganz enthalten, und ihre, ohnehin für die Gesundheit in manchem Betrachte gefährliche Waare dadurch nicht noch nachtheiliger machen. Die Aerzte, besonders Gmelin in seiner allgemeinen Geschichte der Mineralgifte erzählen davon die heftigsten Uebel, Eckel, Neigung zum Brechen, oder wirkliches Erbrechen, krampfhaftes Zusammenziehen des Halses, verminderte Eßlust, Nabelschmerzen, Bangigkeiten, hartnäckige Verstopfung oder Durchfall, schlech-

Digitized by Google

te Farbe, Zuckungen, Lähmung, Ausschlag, Auszehrung, u. d. m. Und dieses sollte doch einen jeden, dem seine Gesundheit und Leben lieb ist, ermuntern, auf sich selbst Acht zu haben, und nichts in solchen Kupfergefäßen zuzubereiten oder aufzubewahren. Flüchtiger Salmiakgeist auf die verdächtigen Speisen, Getränke, Arzeneyen, oder Zuckerwaaren gegossen, eine Zeitlang an einem warmen Orte stehen gelassen, wird blau; ein dichtes Stück Eisen in dergleichen gesteckt, nimmt eine glänzende rothe Kupferfarbe an. Diese Versuche lassen gar keinen Zweifel des aufgelöseten und eben dadurch schädlich gewordenen Kupfers übrig. Desto trauriger ist es aber, daß, bey so vielen bewährten Erfahrungen und Beyspielen, noch immer dergleichen mörderische Kücheuzierathen hier und da im Gebrauche sind. Besser wäre es, an deren Statt Geschirre von geschlagenem und überzinntem Eisen zu gebrauchen. Denn, wenn auch die Verzinnung davon abgehen, und das Eisen sich auflösen sollte: so kann zwar dieser Eisensaffran die Speisen etwas schwarz färben, sonst aber nicht den allergeringsten schädlichen Einfluß auf unsern Körper haben.

Vorurtheil wegen der ersten Aderlässe.

Aus dem Vorurtheil, daß die erste Aderlässe einem Menschen das Leben retten könne, entstehet viel Schaden. Es ist also nöthig, daß man dieses Vorurtheil ausrotte, oder wenigstens bestreite, und die Richtigkeit davon zeige, weil solches einen schlimmen Einfluß haben kann. Das Zutrauen zu diesem Vorutheile macht, daß man die erste Aderlässe auf große Gefahren verspahren will, und sich deßhalben oft weigert, sie, wenn es auch höchst nöthig ist, vorzunehmen. Der Glaube an die erste Aderlässe hat Aerzten schon manchmahl viel zu schaffen gemacht. Der Kranke wollte oft durchaus nicht aderlassen, so nöthig es auch war, weil er in dem Wahne stand, es sey noch nicht so schlimm mit ihm, daß er sich dadurch das Leben retten könne; und die zweyte oder dritte Aderlässe hätte diese Kraft nicht. Wenn dieses Vorurtheil wahr wäre: so würde kein Mensch an seiner ersten Krankheit sterben, welches doch täglich geschieht. Denn man würde ihn ja durch die erste Aderlässe retten können. Es ist gewiß, daß dieses Vorurtheil eben so, wie auf der andern Seite der Mißbrauch des Aderlassens, schon manchen das Leben gekostet hat. Man schiebt die Aderlässe auf; indessen verschlimmert sich das Uebel, und dann wird es zu spät. Die Aerzte haben verschiedene Beyspiele von Kranken gesehen, welche man hat sterben lassen, damit man die erste Aderlässe auf einen wichtigen Fall verspahren möchte. Und das Sprüchwort: „Zu Wenig und zu Viel, verdirbt alles Spiel,„ realisirt sich wirklich hier.

Muthmaßliche Wetterprophezeyung.

Die zwey besonderen Phänomene, der Sturm in England am 23sten Dezember, und der dichte Nebel am 31sten Dezember in Amsterdam (diese Stadt hat zwar ihrer vielen Kanäle wegen, die sie durchkreuzen, eine vorzüglich zu Nebeln geeignete Lage) sind nicht allein für sich, sondern auch in Bezug aufeinander folgender ganz dem geographischen Längenunterschiede proporzionirter außerordentlicher Witterungen merkwürdig. Die geographische Länge von London ist 17 Grade 34 Minuten, die von Amsterdam 21 Gr. 39 Min., und die von München 29 Gr. 10 Min. Der Unterschied zwischen den ersten 2 Längen beträgt also 5 Gr. 5 Min. und zwischen den letzten zweyen 6 Gr. 31 Min. Nun ereignete sich der Nebel in Amsterdam 8 Tage später, als der Sturm in England, und 8 Tage nach dem Nebel in Amsterdam, oder 16 Tage nach dem Sturme in England, das ist in der Nacht vom 7ten auf den 8ten Jäner, trat hier

Digitized by Google

zu Salzburg die für diese Jahreszeit so ungewöhnlich warme Witterung mit stürmendem Südwestwinde und häufigem Regen ein. Da indessen der auch wirklich außerordentliche Nebel in Amsterdam noch kein Phänomen ist, das für sich allein eine weitere an den gewöhnlichen Witterungswerkzeugen bemerkbare Ausdehnung nach sich ziehen könnte, so fand man davon am 31sten Dezember hier an den Witterungswerkzeugen auch keine Spur, wohl aber äußerte sich eine am 23sten Dezember von dem Sturme in England, an welchem Tage von Frühe 8 Uhr bis Nachmittag 3 Uhr der Luftschweremesser (Barometer) mit außerordentlicher Schnelligkeit um 3 1/2 Linie fiel, und dann wieder langsam stieg. Uebrigens scheint der Witterungslauf des Jahrs 1791 jenem von 1773 näher als immer einem anderen zu kommen. Dem Zufolge wird sich die Summe der Kältegrade zur Summe der Wärmegrade im Monat Jäner ohngefähr verhalten wie 24 zu 45, im Mon. Februar aber wie 46 zu 10, und also der Hornungsmon. der kälteste im Jahre, und allem bisherigen Anscheine nach der 3. Febr. der auszeichnend kälteste Tag seyn, der größte Wärmegrad aber in den Augustmonath, und die meisten Regentage in den Maymonath fallen, in welchem letztangezogenen Monath auch die meisten Gewitter zu befürchten sind. Der Jahrlauf also im Ganzen genommen wird feucht und warm seyn, indem die Kälte im Februar nicht über 12 Tage anhalten wird.

IX. Beyträge zur Erbauungslehre.

Predigt von der Duldung.

(Es ist eigentlich wider den Zweck dieser Blätter, ganze, lange Abhandlungen aufzunehmen, besonders Predigten drucken zu lassen, welche man lieber hört als liest. Da aber gegenwärtige von Hrn. Sopoth katholischem Prediger in Gmünden verfertigte kurze Anrede wegen der aufgestellten sehr faßlich und gut bewiesenen Grundsätze, worüber nur ein Flachkopf, oder ein Fantast den Kopf schütteln kann, eine Ausnahme verdienet, so versprechen wir uns eben so zuversichtlich den Beyfall, als die Nachsicht unsrer Leser.)

Ueber das Evangelium aus dem 5ten Sonntage nach Epiphaniä. Vorgetragen am 24sten Sonntag nach Pfingsten.

Das Himmelreich ist einem Menschen gleich, der guten Samen auf seinen Acker säete. Matth. 13, 24.

Die Weisheit Gottes hat uns in der heutigen Gleichnißrede mit einer Lehre beschenkt, die ein wesentliches Stück zu unserer Glückseligkeit ausmacht. Jesus lehret darin so einleuchtend als nachdrücklich eine Wahrheit, welche tausend und Millionen Menschen Wohlstand, Ruhe, und auch das Leben gesichert haben würde, wenn sie jedesmahl gehörig wäre befolgt worden.

Das Himmelreich (so heißt die Rede) ist einem Menschen gleich, der reine Saat auf seinen Acker säete. Als man aber schlief, kam ein Feind, säete Afterweitzen unter den reinen Weitzen; und gieng davon. Da aber die Körner aufgiengen, und grünten, wurde man das Unkraut gewahr. Da sprachen die Knechte des Hausherrn: hast du nicht reinen Weitzen gesäet, woher kömmt denn so viel Unkraut? Er antwortete: das hat der Feind gethan. Willst du (versetzten diese) so gehen wir hin und sammeln es. Nein (sagte er) mit Nichten: denn ihr möchtet, da ihr das Unkraut ausrottet, auch den reinen Weitzen ausjäten. Ich will, daß ihr beydes wachsen lasset bis zur Erntezeit. Dann werde ich meinen Schnittern sagen: Sammelt zuerst das Unkraut, und bindet es in Büschlein zum Verbrennen, den reinen Weitzen aber sammelt in meine Scheunen.

Die Auslegung dieser Parabel ist, wie sie Jesus selbst gibt, folgende. Der guten Saamen auf den Acker säete, ist des Menschen-Sohn, unser Herr Jesus. Der gute Saame sind die Glieder der Kirche, wahre Christen; der Acker ist die Welt. Der Afterweitzen sind die Bösen und Lasterhaften, oder auch die mit Irrthümern bestrickten. Der Feind, der diesen säet, der Teufel. So wie man nun das Unkraut zu sammeln pflegt, und es verbrennt, so wird es auch am Ende der Welt geschehen. Der Menschensohn wird seine

Digitized by Google

Engel aussenden, um aus seinem Reiche alle Aergernisse und Lasterhafte zu sammeln, damit man sie in den glühenden Ofen werfe, wo sie heulen und mit den Zähnen knirschen werden. Die Frommen und Tugendhaften aber werden im Reiche ihres Vaters leuchten, wie die Sonne.

Wer Ohren hat zu hören, der höre, rief hier der göttliche Lehrer, um sich die Aufmerksamkeit zu dieser besonders großen, und wichtigen Lehre von seinen Zuhörern zu gewinnen. — Ja, Ihr Christen! höret hier den Rathschluß Gottes in dem Befehle seines göttlichen Gesandten. Höret und vernehmet hieraus das, wozu ihr euch so hart verstehet wogegen ihr euch so oft sträubet, und wodurch ihr schwer sündiget. Duldung und Nachsicht, Liebe und Verträglichkeit mit den Bösen und Irrenden wird euch darin geprediget und aufgetragen. Du sollst beydes lassen, Gutes und Böses, Irrthum und Wahrheit. Sollst dich über keines Menschen Handlungen als Richter aufwerfen. Urtheilen wird zu seiner Zeit Gott selbst. Sollst dich nicht anmassen zum Richter über die Bösen und Irrenden, und sie voreilig ausrotten wollen. Das ist des Herrn Wille: Liebe, dulde, sey verträglich mit allen Menschen; halt sie für deine Brüder, sieh nicht darauf ob sie dieser oder jener Religionsgemeinde zugethan sind. Sey ihnen gut und hold, auch dann, wann weniger Tugend als Sünde sie beherrscht, wenn Unkraut mit reinem Weitzen vermischt in ihrem Herzen keimt.

Wie gut würde es um die christliche Kirche stehen, wenn die Christen stäts Jesu Lehre und Beyspiel vor Augen gehabt hätten! Wie viele blutige Auftritte, wie viele gräuliche Verfolgungen, wie viele Tyranneyen und Grausamkeiten der Christen gegen Christen, die uns die Geschichte zur Schande der Menschheit aufdeckt, wären nie geschehen, hätte man diese Lehre von der Duldung der Bösen im Reiche Gottes jedes Mahl recht verstanden, oder vielmehr verstehen wollen.

Sehet nur, wie ganz anders denkt und handelt Gott in seinem Reiche, als der Mensch zu denken, und zu handeln gewohnt ist! Gott läßt es zu, daß das Unkraut gesäet wird, und fortwächst; aber der Mensch will es ausrotten, und vertilgen. Gott befiehlt beydes zusammen vermischt zu lassen, bis zur Erntezeit; aber der stolze Mensch will es besser verstehen, und über die, die Gott noch duldet und liebt, ein voreiliges, unzuverläßiges Gericht halten! O möchte doch jetzt, wenigstens in dieser Stunde, der Geist der Sanftmuth und Liebe deine Christen zieren, da wir nach deines göttlichen Sohnes Anweisung deine Weisheit in der Duldung des Bösen in der Welt betrachten wollen! Vernehmet mich.

Abhandlung. Jesus sagt es in dieser Gleichnißrede mit deutlichen Worten voraus, daß sich in der von ihm gestifteten christlichen Kirche Aergernisse und Irrthümer einschleichen, und Kinder der Bosheit sich mitten unter den besten Christen finden werden: daß es aber wider seine, und seine ganze göttliche Anordnung wäre, diesem Uebel durch Ausrottung aller Bösen steuern zu wollen. Vielmehr dulde er das Böse in seinem Reiche mit Weisheit; sey aber gegen dasselbe keines Weges gleichgültig.

Wir wollen (um uns in Haltung dieses göttlichen Befehls zu stärken) die Weisheit Gottes in seiner Duldung des Bösen betrachten. Das Böse, was in der Welt geduldet — nicht gebilliget wird, ist zweyfacher Art, nämlich das sittlich Böse, oder eigentlich die Sünde, und der Irrthum. Irrthum ist nicht allzeit Sünde. Irrthum im Verstande ist mehreren Theils unverschuldet. Nur dann, wenn er zugleich das Herz angreift, kann er zur Sünde gerechnet werden, und wird auch unter dem sittlich Bösen, der Sünde begriffen.

Keine Lehre ist vom Anfange der Christenheit weniger befolgt worden, als diese von der Duldung der Bösen im Reiche Gottes. Die Menschen waren immer, wie die Knechte im Evan,

Digitized by Google

gelium zur gänzlichen Ausrottung der Bösen bereitet. Immer hieß es: Lasset uns zusammenhelfen, lasset uns allen Kräften aufbiethen, damit der Verachter und Stöhrer der Wahrheit vertilgt, und der Gottlose in solche Umstände versetzt werde, damit er sich und anderen nicht weiter schädlich seyn könne. Der Böse soll nicht leben: das war immer das Losungswort der menschlichen Urtheile. Aber wie weit anders verfährt Gott in seinem Reiche? Er hält es für nöthig, beydes zu lassen bis zur Ernte. Denn welche Verwirrungen würden bey der dermahligen Verbindung der Menschen in der Welt entstehen, wenn Gott überall, und jedes Mahl nur nach seiner strengen Gerechtigkeit mit den Bösen in der Welt verfahren wollte? Gräulich ist es schon zu denken, wie armselig es da um uns aussehen würde! Man lasse nur jede Sünde auf der Stelle gestraft, und jeden Sünder nach der That vertilgt werden, so werden bald die Familien ihrer Väter, die Kinder ihrer Versorger, die Könige ihrer Unterthanen, und die Unterthanen ihrer Landesfürsten beraubt werden. Die Erde wird entvölkert, die Hölle bereichert werden, und Niemand wird Zeit zur Besinnung und Besserung gewinnen. Denn, wo in allen Gattungen und Ständen der Menschen werden wir nicht Gutes und Böses vermischt beysammentreffen? Wo ist Einer, in dem wir eine Vollkommenheit bewundern, wo wir nicht zugleich ein Gebrechen entdecken; und im Gegentheile, in welchem wohnt etwas Böses, in dem wir nicht auch Gutes finden?

Nebst dem erwäge man, daß Gott bey aller seiner Duldung des Bösen in der Welt dennoch zur Mäßigung und Einschränkung desselben seine Hand sichtbarlich mehr im Spiele hat, als es uns beym ersten Anblicke scheinen möchte. Zu welchem Grade der Verdorbenheit wäre es in der Welt schon gekommen, hätte nicht der Allmächtige ihr Gränzen gesetzet! Zwar hört man oft die Klage von kleinmüthigen Seelen, die da jammern: jetzt ist die Bosheit aufs höchste gestiegen, jetzt ist das Verderben allgemein. Der Glaube muß aufhören, die Tugend unterliegen. — Allein ihr wisset nicht, wie von jeher der Gang der Geschichte war, es ist immer so gewesen. Schon oft ist die Bosheit auf einen Grad gestiegen, daß es die Menschengemüther fürchten und zittern machte. Aber er, der Weise und Allgewaltige gab der Sache wieder Ordnung und Mäßigung, und so (zaget nicht!) so wird er es auch in Zukunft zu thun vermögen. Er hat es allezeit gethan. Denn, wer anders ist's, als Gott, der in die menschlichen Seelen eine so hohe und lebendige Empfindung der Würde und des Werthes der Tugend gelegt hat, daß nur wenige dieses Gefühl, welches der allgemeinen Ungebundenheit widerstehet, gänzlich vertilgen können? Wer anders ists als er, der es in seiner Natur so eingerichtet und veranstaltet hat, daß die Folgen der Tugend immer die wohlthätigsten, und die Folgen des Lasters immer die schändlichsten und schrecklichsten für ihn, den Lasterhaften, und andere seyn müssen? Dadurch werden doch immer mehrere zur Tugend aufgemuntert, und mehrere vom Laster abgeschreckt, als es uns bey einer flüchtigen Uebersicht vorkömmt. Ueber dieses fehlt es ihm nicht auch an besonderen Anstalten, die er zur Mäßigung des überhandnehmenden sittlich Bösen trifft. Wie oft kommen Kriege, Theurung, Krankheiten, Verarmungen als Verhängnisse aus seiner Hand, und sind ihm Mittel, der Gottesvergessenheit, Bosheit, und dem Leichtsinne einzelner Personen, und auch ganzer Länder Gränzen zu setzen? — — Er stillet das Brausen der Meere, und das Toben der Völker; und spricht: bis hierher sollst du kommen, und nicht weiter! Ists nicht er, der Weiseste und Beste, der von jeher für das Glück der Menschen, und zur Einführung und Erhaltung der Religion durch tausend Hülfsmittel, insonderheit durch Offenbarungen, durch Pro-

Digitized by Google

pheten, durch seinen Sohn Jesum Christum, und durch die Apostel gesorgt hat? Und was thut nicht die Religion zur Einschränkung der Macht des Bösen in der Welt? Kann sie gleich den Strohm der Laster nicht ganz hemmen, so bricht sich an ihr doch die Wuth seiner Wellen, und hindert eine völlige Ueberschwemmung der Unsittlichkeit.

Es ist darum auch eine sehr weise Anmerkung, die Jesus über die Ursachen der Duldung des Bösen angibt: daß es Gott nämlich darum duldet, weil man bey Ausrottung desselben auch manchem Guten hinderlich wäre. „Nein (sagte der Hausvater) ihr möchtet, da ihr das Unkraut ausjätet, auch den reinen Weitzen ausrotten. Und wahrlich! wo blieben so viele Uebungen der edelsten Menschenliebe, der großmüthigen Verzeihung, und so viele Gelegenheiten zur Bildung vollkommener menschlicher Seelen; wo so viele Uebungen der Geduld, Prüfungen durch Trübsale, die das Herz edeln, und den Glauben bewähren, wenn Gott nach seinem weisen Plane nicht Sünder und Sünden dulden wollte?

Und wenn ihr bedenket, daß die göttliche Duldung des Bösen nicht Gleichgültig gegen dasselbe ist, so werdet ihr euch über diesen Befehl nicht wundern. Dulden heißt ja nur Nachsicht haben — nicht es billigen und gutheißen. Und wie sollte Gott eine solche Nachsicht nicht Statt finden lassen in seinem Reiche? Sollte er jeder Sünde sogleich Anfangs mit Gewalt wehren, so müßte er (möchte ich sagen) jeden Sünder in der Geburt ersticken; so müßte er keinen Menschen zu einem reifen Alter kommen lassen. Und wo bliebe hernach die mögliche Besserung, zu der uns Gott nach seinem weisen Plane der Duldung Zeit und Raum verschafft? Wo wären wir, unser Glück, unsere Ruhe, auch unser Leben, wenn wir auch bessere Menschen sind; aber es ehemahls nicht waren; und dennoch immer nur Sünder sind? Wären wir wohl bis hierher gekommen, wenn uns Gott nicht mit Langmuth ertragen hätte? Würden wir wohl noch lange Frist haben, wenn er uns nicht mit Duldung und Schonung tragen wollte? Müssen wir nicht alle mit dem Psalmisten bekennen und seufzen: Herr geh nicht ins Gericht mit deinem Knechte; denn vor dir ist keiner gerecht. Und so du willst Sünde zurechnen, wer wird vor dir bestehen?

(Der Beschluß folgt.)

X. Beyträge zur Geschichte der Thorheiten.

Feuriger Wagen und Wildgejaid.

Was doch die Leichtgläubigen für tolle Streiche machen! jüngst gerieth eine Gesellschaft munterer junger Leute auf den Einfall, sich bey einem guten Freunde auf dem Lande lustig zu machen, und da, es eben die Zeit mit sich bringt, daß einer alten lächerlichen Sitte nach sich Müßiggänger oder Bettler zusammengesellen, um sich mit dem sogenannten Sternsingen ein Geld zu verdienen, diese alberne Posse nachzuäffen. Der Schluß ward einmüthig ausgeführt; man setzte sich zusammen auf einen Wagen, der von 2 Schimmeln gezogen ward, ließ einen brennenden großen Dreykönigstern vorantragen, und fuhr in dulci jubilo zur beschlossenen Zusammenkunft ab. Dieser sehr unschuldige, ganz ohne alle Nebenabsicht unternommene Scherz verleitete einige dumme Leute, welche alles, was sie sich nicht in dem ersten Augenblicke sogleich erklären können, für Gespenst, und übernatürlich halten, das nächtliche Leuchten des brennenden Sterns für eine Kobolterscheinung, und das dabey gehörte Geräusch für das Rollen eines Wagens, und zwar, um der Sache eine schrecklichere Deutung zu geben, eines feurigen Wagens auszugeben. Die Dummen hatten sich nicht beyfallen lassen, die

Digitized by Google

Sache näher und ernstlicher zu betrachten; sondern den Kopf mit solchen elenden Gespenstermährchen angefüllt getrauten sich einige nicht einmahl aus den Fenstern zu sehen; andere zogen sich voll Schrecken zurücke, und versteckten sich, vielleicht damit ihr dicker, langgehörnter Kopf nicht, einer alten Fraubasensage nach, zu einem ungeheuren Tölpelschädel, der durch kein Fenster mehr zurückgezogen werden könnte, anschwellen möchte. Nun gieng gar bald die alberne Sage von Ohr zu Ohr. Spaßvögel setzten manchen närrischen Schwank hinzu; aus 2 Pferden wurden gar bald drey und vier; viele wollten das nämliche in mehreren Nächten nacheinander gehöret, viele gestorbene Menschen ohne Köpfe gesehen haben; und es gab Dummköpfe genug, die sich bethören ließen, und das armselige Mährchen glaubten. Himmel! wie groß ist noch das Reich der Dummheit!

XII. Inländische Anzeigen.

Die Mayrische Buchhandlung nimmt auf Nachstehendes Vorauszahlung an. Herr Parrot, Lehrer der Mathematik zu Carlsruhe ist gesonnen eine kleine Abhandlung folgenden Inhalts und Titels drucken zu lassen: theoretische und praktische Anweisung zur Verwandlung des gewöhnlichen Oehl-Talg- und Wachslichtes in eines, das dem Tageslicht ganz ähnlich ist, und dazu erfinder er eine Pränumeration, die bis den 1. April dieses Jahrs geschehen wird; der Preis des Exemplars ist 36 kr. Der Nutzen dieser Erfindung ist sowohl für Gelehrte, Maler, Manufakturisten, als jede Privatperson sehr wichtig, indem sie die Augen von dem schädlichen Einfluß des gewöhnlichen Lichts, und die Farben von aller Veränderung befreyt. Die Kosten zur wirklichen Ausübung können sich auf 30 kr. einmahl für alle Mahle belaufen, die Zieratden ausgenommen, deren diese Einrichtung fähig ist. Auch verursachet dieses neue Licht keine größere Konsumption des Brennmaterials; und endlich ist die Sache einmahl eingerichtet, so verlangt sie für den ganzen Abend keine Bemühung mehr.

Verzeichniß der hier angekommenen Fremden.

Bey Herrn Anton Zerschaumer Weingastgeber zum Elephanten.

Den 21sten Jäner. Herr Simmet Leinwandhändler von Passau, Hr. Nieder Jäger und Unterwaldmeister im Zillerthale. Den 22sten. Herr Kaspar Wagner Schreinermeister zu Michelbeuern. Anna Glätterinn von Hüttau. Den 27sten Herr Fricklinger Kaufmann von Nördlingen. Herr Demmeter Kaufmann aus Wien.

Bey Herrn Wolfgang Mayr, Weingastgeber zum goldenen Schiffe.

Den 21sten Jäner. H. H. Bonisso und John Kaufleute von Frankfurt. Den 26sten. Herr v. Schweikhart von Wien.

Bey Hrn. Fr. Karl Lueger, Weingastgeber zur goldenen Traube.

Den 22sten Jäner. Herr Plenario Kaufmannssohn aus Triest. Den 24sten. Herr Dord Chirurg aus Atone in Tirol. Herr Thime und Hr. Schickaneder Schauspieler. Den 26sten d'Ormond Particulier aus Frankreich. Den 28sten Herr Karlstorfer von Linz. Herr Ahr Provianthäcker von der k. k. Armee.

Geburts- Trauungs- und Sterbfälle.

I. Dom-Stadtkaplaney. Vom 21. bis 28. Jäner. Gest. Ursula Gambsinn Riemermeisterswitwe 82 J. alt am Schlage. Anna Martinn Hofstallerswitwe 54 J. alt an der Herzwassersucht, und 1 K. w. G. 10 Tage alt an der Fraise.

II. Bürgerspital-Stadtkaplaney. Vom 21. bis 28. Jäner. Geb 1 K. m. G. Gest. Maria Clara Holzhauerinn bürgerl. Schmiedmeisterinn 62 J. alt am Brande, verehel. St. Anton Lintner, led. St. 75 J. alt an der Auszehrung Pfründner im Bürgerspitale.

III Stadtkap. jenseits der Brücke. Vom 21. bis 28. Jäner. Geb. 3 K, 1 m. und 2 w. G. Gest. Magdalena Damian Steinmetzgesellenwitwe 53 J. alt an der Dörr- und Lungensucht.

Vor der Stadt 1) Mülln vom 20. bis 27. Jäner. Geb. 2 K, 1 m. u 1 w. G. Gest. Maria Dötlingerinn led. St. Kräutersammlerinn zu Margon 65 J. alt, an der Blindsucht. Veit Steiner led. St. von Mitersill gebürtig, 40 J. alt an der Fraise. Anna Hofmann. Nagelschmiedswitwe 75 J. alt. am gelben Brande. Johann Gründtner Bauernknecht led. St. 60 J. alt an der Auszehrung.

2) Kaplaney des hochfürstl. Johannesspitals. Gest. Sabina Strehlinn 64 J. alt led. St. eine Dienstmagd von St. Wolfgang gebürtig an der Wassersucht.

3) Nonnthal vom 21. bis 27. Jäner. Geb. 1 K. m. G. Gest. Kordula Fötschlinn verehel. Tagwerkerinn im Nonnthale 64 J. alt an der Herzwassersucht.

4) Gnigl und Aign. Geb. 2 K. m G. Gest, 1 K. w. G. 22 Wochen alt an der Fraise.

Getreidpreise.

Salzb. Schaff.	Zugeführt.	Höchster Preis.		Geringst. Preis.	
vom 16. bis 22. Jäner.	Schaff.	Fl.	Kr.	Fl.	Kr.
Weitzen	45	20	20	20	—
Bäckerweitzen	64	19	30	18	—
Korn	100	11	—	10	30
Gerste	80	24	—	22	—
Haber, Metzen	166	—	40	—	38

Digitized by Google

Salzburger Intelligenzblatt.

V. St. Sonnabend, den 5. Februar 1791.

Der Pferdekauf.

Ein Pferdjude betrog den Grafen mit türkischen Pferden
Er war unendlich vergnügt, und pries den glücklichen Kauf.
Doch sein Kutscher, ein drollichter Schurke, lacht dreist auf der Seite:
Das sind nicht Türken; Herr Graf! beyde sind Christen, wie wir.

V. Diätetische Beyträge.

Eine Anekdote wider medizinische Pfuscherey.

Ein Bauer, sonst von sehr guter Konstitution, und in den besten Jahren, kam zu einem Arzte, um bey demselben wegen Schwindel im Kopfe, Brausen vor den Ohren, Drucken in der Herzgrube und dergleichen Zufällen mehr, die er seit einer vor etlichen Tagen gehabten Aergerniß bemerkte, und seitdem es ihm so in den Gliedern läge, Ader zu lassen. Der Arzt, der sich sorgfältig von allen Umständen unterrichten ließ, rieth ihm sehr weislich davon ab, und überzeugte ihn, daß es ihm besser sey, ein Brechmittel, und nach Befinden der Umstände, vielleicht hernach auch ein Abführungsmittel zu nehmen. Der Bauer läßt sichs gefallen, und nimmt ein Brechpulver mit, in dem Vorsatz, es zu Hause sogleich einzunehmen. Unterwezes muß ihm zum Unglücke eine Frau begegnen, deren Mutter weiland Wehfrau war, und die daher ein angebohrnes Recht, einen Beruf zu haben glaubte, medikastern zu dürfen. Diese widerräth ihm unter Fluchen und Schelten über die neue Mode der Aerzte zum Brechen zu geben, das Brechpulver zu nehmen. Hingegen soll er sich sogleich die Hauptader schlagen lassen. Der Bauer thut dieses, und bald darauf verfällt er in ein böses Gallenfieber. Nicht genug damit, auf Zudringen der alten Vettel muß der Unglückliche bittere Magentropfen ein Mahl übers andere, und mehrere dergleichen Sächelchen nehmen, um ihm desto gewisser und schneller das Garaus zu machen. Der Arzt wird endlich gerufen, aber, noch ehe er kommt, gibt der Kranke seinen Geist auf.

Hätte es sich so gefügt, daß ihm auf Verordnung des Arztes vor seinem Tode ein Brechmittel gegeben, Clystiere oder Blasenpflaster wären angewandt worden, so hätte dieses die Ursache des Todes seyn müssen. Nun aber hatte es der liebe Gott eben so bestimmt.

Digitized by Google

Vielleicht denkt mancher meiner Leser: „ja, warum hat der einfältige Mann der Frau mehr geglaubt als dem Arzt: es ist ja seine eigene Schuld.„ Dieses ist freylich wahr; aber, wenn man weiß, mit welchem Ungestüm, und mit welcher Unverschämtheit dergleichen sich allein weise und klug dünkende Weiber sich und ihre eingebildete Kunst aufdringen, ja wohl gar (wie mir es bekannt ist) Drohungen, und wer weiß, was, gegen die armen Leute, die ihnen nicht folgen wollen, ausstoßen; so ist es denn kein Wunder, daß sich ein einfältiger, kranker und furchtsamer Mensch bereden oder zwingen läßt. Dergleichen Vorgänge aber erregen zwar jederzeit das Mitleiden, aber auch den Zorn des Arztes und jedes Menschenfreundes.

Der Thorheit unverjährte Rechte
Erstrecken sich auf jedes Haupt.
Es ist im menschlichen Geschlechte,
Ihr Anhang größer, als man glaubt.
von Hagedorn.

IX. Beyträge zur Erbauungslehre.

Predigt von der Duldung.
(Beschluß.)

„Gott will also, daß wir mit dem Bösen in seinem Reiche Nachsicht tragen sollen und er will es aus Weisheit. Sollt ihr als seine Menschen und Geschöpfe wohl etwas anders wollen? Werdet ihr besser verstehen, was zum Wohl des Ganzen gut ist? Sollet ihr euch seinem Willen widersetzen? Ferne sey es von euch einen Menschen darum, weil er ein Sünder ist, mit euerm Hasse, eurer Feindseligkeit zu belegen. Gott duldet ihn, duldet auch ihr ihn! Er überläßt ihn noch lange nicht seinem Verderben; auch ihr müßt noch nicht das Verdammungsurtheil über ihn aussprechen. Ihr sollt die Sünde an ihm bejammern, seine Rückkehre wünschen; aber ihm nie eure Liebe, und euren Frieden entziehen.

Doch nicht nur das sittlich Böse allein (welches die Sünde ist) wird unter dem Unkraut begriffen. Es gehören dazu auch die Irrthümer; und folglich auch die Irrenden in der Religion müssen geduldet werden.

Irrthum unterscheidet sich von der Sünde hierin, daß die Sünde ein vorsetzliches Widerstreben gegen den erkannten Willen Gottes ist. Irrthum hingegen ist keine vorsetzliche Widerspänstigkeit gegen den erkannten Willen Gottes. Der Irrende glaubt recht zu thun, und fehlt mit dem besten Herzen. Mithin ist der Irrende minder strafbar und folglich noch mehr und eher zu dulden, als der sittlich Böse, der Lasterhafte.

Bey euch, die ihr nur eines zu denken gewohnt seyd, und das andere nicht, wird die Sache oft ganz umgekehrt genommen. Ihr urtheilet nach Sektenstolz, nicht nach den Grundsätzen der christlichen Sanftmuth. Darum setzet ihr jedes Mahl Irrthum und Sünde in die nämliche Klasse, und saget, es sey eines so strafbar als das andere. Aber ihr urtheilet unrecht: Denn der Irrende kann bey allem seinem Irrthum noch das beste Herz, das lebhafteste Gefühl von Recht und Unrecht, den besten Willen nach Gottes Wohlgefallen zu handeln, und warmen Eifer für die Sache Gottes haben. Bey dem Sünder hingegen ist das Herz verdorben, er handelt nicht, wie er es erkennt, ist von seiner Pflicht überzeugt, thut sie doch nicht, hat vollkommene Einsicht, aber er handelt derselben nicht gemäß.

Hieraus möget ihr abnehmen, daß der Irrthum minder strafbar ist, als die Sünde; ja daß der Irrthum im Verstande größten Theils unverschuldet ist. Warum? Weil die Irrenden nach ihrem Gewissen, nach ihrer Ueberzeugung, nach ihren Einsichten, Verstandskräften — weil sie nach ihrem Talente handeln — und recht zu thun glauben. Aber ihr auf euere Rechtgläubigkeit stolzen Gegner saget: ja sie hätten aber, oder sie könnten noch zur richtigen Einsicht gelangen, wenn sie nicht aus Hartnäckigkeit bey ihrem Leichtsinne verharren wollten. Allein —

Digitized by Google

saget, wer kann den Grad der Hartnäckigkeit bestimmen? Erkennen — das ist eine Sache des Herzens, die Gott beurtheilen wird. Und weiter bedenket nur: wer trachtet nach sicherer Einsicht? Nicht wahr jener, der zweifelhaft ist, der da zweifelt, ob er recht daran sey. Wer von seiner Meinung eingenommen ist, und von ihrer Aechtheit nicht zweifelt, der wird es gar nicht nothwendig finden, zur richtigeren Einsicht zu trachten. Der Protestant wie der Katholik glaubt recht zu thun, und den Willen Gottes, wie es seyn sollte, zu erkennen. Wenn du Katholik von einem Protestanten ermahnet würdest, du solltest dich um bessere Lehrsätze umsehen; denn du wärest nicht allerdings richtig daran — du würdest ihn verlachen, und ihm sagen, du habest keine Sorge um die Aechtheit deines Glaubens. Sieh, so wenig Sorge hat auch dein irrender Bruder der Protestant, der es seines Gewissens, seiner Ueberzeugung wegen ist. Die es der Bequemlichkeit wegen sind, mögen zusehen, wie sie es einst verantworten werden.

Ihr sollet euch also über Verschuldung und Verdammung eurer irrenden Brüder niemahls zu Richtern aufwerfen. Ihr könnet es nie wissen, in wie fern ihr Irrthum verschuldet, oder unverschuldet ist. Ihr habt die Einsichten nicht, die dazu erfordert werden, um ein zuverläßiges Urtheil fällen zu können. Und darum würdet ihr euch der Gefahr aussetzen, viel reinen Weitzen mit dem Unkraut auszujäten.

O wäre diese Lehre jedesmahl so, wie sie sollte, befolgt worden, welche Gräuel von Unmenschlichkeit wären in ewiger Vergessenheit geblieben! Es hat Menschen gegeben, und gibt sie noch, die sich zum sanftmüthigen Christenthum bekennen, die aber aus falschem übereiltem Eifer für die Ehre des Herrn die Irrenden in der Religion mit so bitterem Hasse belegen, daß sie selbe mit dem größten Wohlgefallen bluten, und im Tode hinsterben sehen könnten. Von Saulus an, der Stephanum und die ersten Christen verfolgte, bis auf jene Zeiten, wo sich die Christen selbst angeharnischt haben, um ihre irrende Brüder mit Kugeln und Schwertern zu tödten hat kein wüthender Eiferer und Verfolger gelebt, so grausam und wild er auch immer wüthete, der sich nicht einbildete: Er rotte Unkraut aus. Mit dem Vorgeben, das Unkraut auszujäten, giengen sie hin, und wurden Menschenmörder. Es ist euch gut, daß ihr es wisset, wie weit die Menschheit in ihrer Einsicht und Gerechtigkeit herabsinkt, und scheitert, wenn sie das Bestrafungsrecht in Sachen der Religion in Händen zu haben glaubt. Gräßlich ist hierüber die Geschichte zu vernehmen. Frankreich weist uns noch jetzt in seiner Geschichte eine Nacht auf, in welcher auf einmahl über 15000 Hugenotten (das ist Lutheraner, und Kalvinisten) von den Katholiken ermordet wurden. England begehet noch jetzt das Angedenken jenes blutigen Tages, an welchem auf einmahl die römisch-katholische Religion abgeschworen, und die edlen friedfertigen Katholiken von den Kalvinern durch das Schwert hingerichtet wurden. Sehet! das hat der unzeitige Eifer, das Unkraut ausrotten zu wollen, hervorgebracht. So arg machts der Religionshaß, und die Verfolgung, wenn sich der Mensch zum Richter anmaßt. Oder nehmet das gegenwärtige Beyspiel an unserm rebellischen Niederlande. Es glaubt sich ganz reiner Weitzen zu seyn, aber aus vorgeblicher Furcht, mit Unkraut vermischt zu werden, opfert es eine der ersten Pflichten, den Gehorsam gegen den Landesfürsten, der Gottesstelle an ihm vertreten sollte, führt seine eigne Kinder auf die Schlachtbank, zerstöhrt ihre Wohnungen, verleßt Ordnung und Sittlichkeit, und gibt sich muthwillig dem Verderben preis. Sagt, kann Gott Wohlgefallen haben, an so blutigen Scenen? kann es recht seyn, daß man jene, die er zu dulden befiehlt, mordet, und hinrichtet bloß darum, weil ihr Verstand etwas anders glaubt, als der unsrige? Es hat einst eine Zeit gegeben, wo die Men-

Digitized by Google

schen zu vielen Tausenden mit den sogenannten Kreuzzügen wallten, mit dem wüthenden Vorhaben, die Ungläubigen aus ihren Besitzungen zu vertreiben. Aber wie wenig hat Gott ihre blutdürstigen Absichten begünstiget! Man kann es genug abnehmen, indem sie mit vereitelten Hoffnungen nur ihre eigene Schande und Verderben anrichteten.

Sollen wir also nicht die Weisheit Gottes erkennen, und sie preisen, weil er seiner Kirche verbothen hat, das Unkraut auszurotten? Wie elend würde es mit uns, mit unsern Besitzungen, mit unserm Leben aussehen, hätte der Mensch das Recht, nach seinem Sinne das Unkraut auszurotten. Die Welt würde zu einer Mördergrube werden. Der Protestant würde den Katholiken, der Katholik den Protestanten, und beyde würden den Sozinianer zum Scheiterhaufen verdammen.

Haltet euch also hinfüro an den Befehl des Herrn. Betraget euch gegen euere irrende Nachbarn nicht, wie vormahls die Juden gegen die Heiden, die ihnen alle Gottesgunst absprachen. Lieben müßt ihr auch jeden, der euch ein Irrender scheint, von ganzem Herzen lieben, so wie eure Glaubensgenossen. Ihr sollet sie wegen ihrer Religionsmeinungen nicht verachten, bey dem Nahmen Lutheraner, Kalviner, Jude, Heid nie etwas verächtliches denken. Du Jude (sagt Paulus zu den Römern am 14ten) Was verdammst du deinen Bruder den Heiden; und du anderer, was verachtest du deinen Bruder den Juden? Wir werden alle vor dem Richterstuhle Gottes stehen. Ferne sey es also von euch, die irrenden Brüder mit kränkenden schimpflichen Nahmen zu belegen. Erzittern sollt ihr, selbe für Verdammte anzusehen, oder gar dafür zu erklären. Man müßte euch den Vorwurf machen, den Jesus seinen einst rachsüchtigen Jüngern machte, welche Feuer auf Samaria regnen lassen wollten: Ihr wisset nicht, wessen Geistes ihr seyd! Ist das der Geist der Religion, der euch beleben sollte? Schärfe und Strenge verträgt sich nicht mit der Religion des neuen Bundes.

Ueberdieß! wie unklug und unweise ist euer hartes Verfahren gegen sie? Ihr haltet sie für Irrende, für Feinde Gottes — ja wohl gar für verlohren. Ihr wünschet darum, daß sie von ihrem Irrthum aufwachen, und zu euch zurückkehren möchten. Aber ihr entfernt sie vielmehr durch euer abschreckendes Betragen, weil ihr gegen sie harte Brüder seyd. Menschen lassen sich nicht soviel durch Härte als durch Liebe gewinnen.

Es sey also euere Sorge, daß ihr sie liebet, ihre Seligkeit liebreich hoffet, ihr Glück durch alle nur mögliche Freundschaftsdienste befördert: dann werden wir wahre Schüler Jesu seyn, der nicht gekommen ist, die Menschen zu zerstöhren, sondern zu beglücken; auch gute Kinder Gottes, der es uns heute gezeigt hat, daß er gütig ist, und nachsichtig auch gegen Böse, und Irrende. Amen.

Vom zu frühen Begraben.

(Aus dem bayerischen Landbothen.)

„Ein bekannter Gelehrter, und sehr glaubwürdiger Mann, erzählte mir neulich, auf Veranlassung der in dem bayerischen Landbothen enthaltenen Bemerkungen über das zu frühe Begraben der Todten, folgende Anekdote, die so einzig in ihrer Art und merkwürdig ist, daß sie allerdings einen Platz in diesen Blättern verdient, und jenem eingerückten Aufsatze vielleicht auch etwas mehr Aufmerksamkeit erwirbt.

Der noch lebende geschickte Arzneygelehrte P * * ward in seiner Jugend zu Ingolstadt, wo er diese Wissenschaft studirte, gefährlich krank, und es erfolgte bey ihm jener Uebergang in starre Sinnlosigkeit, die man für Tod zu halten pflegt. Diese Erscheinung ist zu alltäglich, als daß es jemand einfallen sollte, an der Wahrheit

Digitized by Google

derselben zu zweifeln. Bey einem tödtlich kranken Menschen ist man ohnehin stündlich auf das Sterben gefaßt, und in der empirischen Voraussetzung, daß das Thier mit jeder Faser an dem Leben hängt, und diese sich gewiß bewegen müsse, so lange sie sich bewegen könne, pflegt man die Gestorbenen sich selbst zu überlassen.

Der damahls verstorbene, und jetzt noch lebende Doktor P** ward also als Todter behandelt. Er ward entkleidet, gewaschen, auf das Brett gelegt u. s. w. Dieses alles muß sich jeder Todte oder Todtscheinende bekannter Maßen gefallen lassen; was aber seinen Zustand schrecklich machte, war, daß er alles selbst mit ansah. Er sah, hörte, fühlte; nur war es ihm unmöglich die geringste Bewegung hervor zu bringen. Sein Körper war starr und todtähnlich, sein Geist lebte. Er hörte die Klagen seiner Freunde und Verwandten, war sich seines Zustandes bewußt, sah die Anstalten zu seiner Beerdigung, und wie der Tischler das Maß zur Todtenlade an ihm nahm. Entsetzliche Lage!

In der Nacht vor dem Begräbnißtage, als er einsam auf dem Todtenbette mit der äußersten Spannung sein Bewußtseyn auf seinen Zustand heftete, und seine Seele gleichsam auf jeden Punkt der Maschine mit ganzer Stärke wirkte, kam ihm die Bewegungskraft wieder. Aber seine Hände waren ihm mit Wachs und einem Rosenkranze so fest zugeknäult, daß er sie nicht brauchen konnte. Er sträubte und bäumte sich, so gut es seine geringe wiederkehrende Kräfte zuließen, und durch dieße Bewegungen warf er mit dem über ihn gedeckten Tuche die neben ihm stehende Lampe um. Dieses Getöse machte diejenigen, welche in dem unter ihm befindlichen Zimmer wachten, aufmerksam. Sie kamen, erschracken, flohen, kehrten wieder zurück, und nahmen ihn endlich auf sein wehemüthiges Jammern und wiederhohltes Betheuern unter die Lebenden auf.

Er versicherte seinem Freunde, aus dessen Munde ich die Erzählung hier niederschreibe, daß ihm drey Dinge während seinem Todtseyn besonders peinlich gewesen wären. In seiner vermeintlichen Sterbestunde sprach ihm nämlich der Geistliche so eifrig zu, daß ihm jede Sylbe, wie ein Dolchstich, schmerzhaft durch die Ohren drang. Dieser sogenannte Zuspruch vermehrt überhaupt die Todesangst und ist für die Sterbenden (wie mir viele, die vom Rande des Grabes zurückkamen, betheuert haben) eine unbeschreibliche Qual, die manchen, der noch zu retten gewesen wäre, vollends aller Besinnungskraft beraubt. Wozu auch das Geschrey bey einem Menschen, der entweder hört oder nicht hört? Im ersten Falle wird ihm zwar der sanfte Trost eines gottgesalbten Freundes die (ach! uns allen so wichtige!) Sterbestunde erleichtern; aber das marktschreyerische Zurufen einer orthodoxen Biergurgel muß auch dem tugendhaftesten Sterbenden ein Vorgeschmack der Hölle seyn. Im zweyten Falle aber, wenn nämlich der Sterbende nicht mehr hören sollte, wird ihm das Zusprechen eines mit einer guten Lunge begabten Galgenpaters eben so wenig nützen, als wenn ihm ein Stentor in die Ohren brüllte.

Der zweyte physische Schmerz, den der todtscheinende Herr Doktor P** am lebhaftesten empfand, bestand darin, daß man ihm den Mund, den er in seiner todtähnlichen Erstarrung offen hielt, mit Gewalt zudrücken wollte. Besonders gab sich einer seiner Schulfreunde alle Mühe dieses zu bewerkstelligen, indem er die eine Hand über dem Scheitel des vermeynten Todten fest anstämmte, und mit der anderen das Kinn nach allen Kräften aufwärts drückte. Der Todte war darauf gefaßt, daß ihm dieser Liebesdienst die Fugen der Kinnbacken zersprengen würde, und litt unleidliche Schmerzen.

Das dritte endlich war die Besprengung mit eiskaltem Weihwasser, wovon ein jeder Tropfen der ihm ins Gesicht kam, sein Inneres erschütterte. Dennoch schrieb er diesem Weihwasser

Digitized by Google

seine Rettung zu; denn, da man ihn auf seinem Todtenbette aus frommer Freygebigkeit sehr oft mit diesem Wasser bespritzte, so kam auch, wie er deutlich fühlte, eine gute Portion davon durch seinen offenen Mund in den Schlund, und dieses verursachte, wie er glaubt, den Reiz, der ihm die Bewegung wieder gab.

Ueberaus merkwürdig ist diese Geschichte, und reich an Stoff zum Nachdenken für den Arzt, Philosophen und Polizeymann. Wahr ist sie nach dem ersten historischen Grade; denn ich erzähle sie aus dem Munde eines glaubwürdigen, helldenkenden Zeugen, eines Zeitgenossen, eines Freundes desjenigen, mit welchem sie sich zutrug. Auch dieser lebt noch in einer pfalzbayerischen Stadt, und findet er in den Umständen etwas zu berichtigen, so fordre ich ihn hiermit auf, uns durch den bayerischen Landbothen genauer zu belehren.„

Ein Mord aus religiösem Unsinne.

Magdeburg, den 7ten Jäner. Heute wurde auf der hiesigen Citadelle ein Soldat enthauptet — ein junger Bursche von 18 Jahren, Nahmens Johann Ehrenfried Dobritz. Die Geschichte seines Verbrechens ist kürzlich folgende: Er war als Hornist bey einem der hiesigen Regimenter angestellt, und verdiente sich durch seine Musik hier und da in den Wirthshäusern etwas Geld, das er aber, nebst seinem Solde gleich wieder durchbrachte. Die Zahl seiner Gläubiger vermehrte sich, und der Kapitän sieht sich genöthigt, etwas zur Befriedigung derselben von seinem Solde zurück zu behalten. Zu gleicher Zeit untersagt er ihm, sich in seiner Montur in den Wirthshäusern herum zu treiben. Diese beyde Stücke brachten ihn nach seiner Aussage zur Verzweiflung, und zu dem Gedanken, sich zu entleiben. Indessen dachte er, er könne alsdenn vielleicht nicht selig sterben. Er wolle dafür lieber einen andern umbringen: denn müßte man ihn doch zum Tode zubereiten, und er stärbe selig. Da er ferner nach seinen unsinnigen Religionsbegriffen glaubte, wenn er ein Kind umbrächte, so könne ihm diese Sünde gar nicht zugerechnet werden; weil dieß jetzt selig stärbe, indem es noch keine Gelegenheit zur Sünde gehabt hätte, und wenn es lebend bliebe, vielleicht wegen seiner Sündenlast verdammt würde: so führte er diesen gräulichen Vorsatz aus. Er gieng hinunter in die Stube seines Wirths, wo er dessen Tochter von 10 Jahren ganz allein fand, die er auch sogleich mit einer sogenannten Hütsche, oder einem kleinen Fußschemmel auf den Kopf darnieder schlug, und ihr mit einem Messer den Hals abschnitt. Er gab sich darauf selbst an. In seinem Gefängniß betrug er sich sehr frech und gleichgültig, und noch gestern, den Tag vor seiner Hinrichtung, soll er unter vollem Fressen und Saufen gesagt haben: es hätte gar nichts zu sagen; der Teufel sey Schuld an allen seinen Thorheiten und Schandthaten; Gott werde ihn schon zu Gnaden annehmen, und sie sollten nur Achtung geben, die Sonne werde gewiß gleich nach seiner Hinrichtung scheinen — zum Zeichen, daß er selig gestorben sey. — Die Sonne schien — und dadurch wurden leider! viele Zuschauer in diesem irrigen Wahne bestärkt. Noch andere Arten des gröbsten Aberglaubens lernte ich bey dieser Gelegenheit kennen, die nebst den verschiedenen Urtheilen einen sehr nützlichen Beytrag zur Menschenkunde abgeben. Daß z. B. viele über den Sand, worauf der Verbrecher kniete, herfielen, ihn sammleten, um ihn in ihr Haus zu streuen: weil sie dadurch bessere Nahrung hofften; — daß einige das vergossene Blut des Mörders, als ein Mittel gegen verschiedene Krankheiten aufzufangen suchten, u. s. w. — Alles Beweise, daß es ein grobes Verbrechen wider Gott und Menschen ist, den Nutzen und die Nothwendigkeit der fortschreitenden Aufklärung des Volks und seiner Religion zu bestreiten, und ihren Fortgang geflissentlich zu hemmen.

Digitized by Google

XII. Inländische Anzeigen.

Anzeige

Des in der hochfürstl. Haupt- und Residenzstadt Salzburg im Jahre 1790 verzehrten Viehes.

Nahmen der Schlächter.	Ochsen.	Farre.	Kühe.	Kälber.	Böcke und Geissen.	Schafe.	Lämmer.	Schweine.
Stadtmetzger 21.	1900	139	347	11324	906	1462	1331	442
Landmetzger 12.	97	57	498	1167	74	227	200	118
Wirthe und Bräuer 16.	109	51	445	1194	86	81	93	104
Summa	2106	247	1290	13685	1066	1770	1524	664
Unterschied von 1789.	97 meh.	6 wen.	71 meh.	280 meh.	166 wen.	22 meh.	568 wen.	260 wen.

Proklama. In der Franz Leinfeldnerischen Schuhmachermeisters im Nonnthale sel. und seiner in gemeinschaftl. Vermögen gestanden rückgelassenen Witwe ausgebrochenen Gantsache werden zu Eindingung und Liquidirung sämmtl. Schulden folgende Edikttäge anberaumet: als der 12te Februar zum Eindingen, und Liquidiren, der 26ste ejusdem zum Excipiren, und der 12te März zum Concludiren, welcher letzte Termin aber peremptorisch ist; zugleich wird auch in dem letzten Gantage das Anliegende durch Versteigerung feilgeboten, als nämlich ein Hausboden über 3 Stiegen nebst einem Viertheil Spatii unterm Tach, so von einem jeweiligen Besitzer nach Belieben jedoch auf dessen Kösten kann verschlagen werden, in der Behausung und Hofstatt zwischen dem vorgewesten alten Baad, und dem Bach liegend, anjetzt das Fragnerhaus genannt im Nonnthale, so dem adelichen Frauenkloster am Nonnberg mit Burgrecht grundherrschaftl. unterworfen, und sonderlich dieser Boden alldahin mit 12 Pfenning neu Stift allein dienstbar ist. Auf diesem Boden haften folgende jährl. Abgaben als zum K. Nonnberg jährl Stift 3 Kr. Für Allerseelen-Koufraternität ab 15 Pfenning ein Viertel 15 Kr. Zur hochfürstl. Hofmeisterey ab 18 Pfenning ein Viertel 15 Kr. Zur hochfürstl. Hofmeisterey ab 18 Pf 1 Kr. 2 Pf. ein Viertel. Zu st. Celomanialtar in Dom ab 1 tt. Pfenning ein Viertel 15 Kr. — Jährliche Steuer ab beyden Terminen 1 Fl. 12 Kr. Quartiergeld jährl. 2 Fl. 36 Kr. Summe 4 Fl. 22 Kr. 2 Pf. Dann ist im Aenderungsfalle 1 Fl. 31 Kr. Burgrechtsanlait zu entrichten. So wie alle jene, welche bey Franz Leinfeldner sel. und seiner Ehewirthinn eine Forderung zu machen haben, solche in den angesetzten Terminen behörig einzudingen, und zu liquidiren haben, so haben auch jene, welche dem Hausboden zu kaufen gedenken, sich in dem letzten Gantage zu melden, und zu gewarten, daß demjenigen, welcher mit erstem Glockenstreich 4 Uhr Nachmittag über die gerichtl. Schätzung von 500 Fl. den letzten und höchsten Anboth wird gelegt haben, dieser Boden gegen auszuweisende Vergütung wird zuerkannt werden. Uebrigens werden alle diejenige, welche sich mit ihren Forderungen in den vorbeschriebenen Terminen nicht gemeldet haben, von gegenwärtiger Gant ausgeschlossen. So hiermit zu jedermanns Wissenschaft bekannt gemacht wird. Salzburg, den 29sten Jänet 1791.

Hochfürstl. Syndikat allda.

Oeffentlicher Verruf. Kaspar Rieder gewesener Fleischhacker in Salzburg und die über seine Kinder obrigkeitl. bestellte Vormunder haben zwar zu Tilgung ihres schweren Schuldenlastes die dortselbst besessen-eigenthamliche Behausung sammt der Fleischhackersgerechtigkeit in den hingewichenen Jahren durch öffentlichen Kauf hintangelassen. Da aber zu allseitiger Befriedigung der Gläubiger der hieraus erlößte Kaufschilling bey weitem nicht zureichte, sondern ohne den verbrieften Kapitalien sich noch ein volles Deficit von 2322 Fl. 29 Kr. erwiesen hat, die er Rieder und die besagte Vormunder unerachtet der wiederhohlten Aufträge noch nie zu erlegen vermögend waren, mithin zu endlicher Herstellung der erwünschten Richtigkeit kein anderes Aushülfsmittel mehr an Handen stehen will, als auch den ihm Rieder und seinen Kindern gemeinschaftl. zustehenden Hof in Abfalter bey immerwährendem Andringen der Gläubiger von Amtswegen auf öffentlichen Verkauf auszuschreiben. Als wird zu solchem Ende ein 6 wöchentlicher Termin festgesetzt, und anbey zu jedermanns Wissenschaft angefüget, daß sich binnen dieser nämlichen Zeit nicht nur allein alle jene Kreditoren, welche sich bey dem löblichen Stadtgericht Salzburg noch nicht gemeldet, sondern auch jene, deren Forderungen seit dem einen höhern Zuwachs erhalten haben, bey unterzeichnetem Amte und zwar sub termino peremptorio unausbleiblich stellen, ihre Forderungen, und allfällige Einwendungen gegen den vorhabenden Verkauf zum Protokoll geben, und erstern sodann in annehmlicher Art liquidiren sollen, wo hingegen diejenigen, welche bis Ausgang des bestimmten Termins nicht erscheinen werden, sich selbst beyzumessen haben, wenn ohne ferneren Aufschub mit dem Verkauf des erwähnten Hofes vorgeschritten, und sie mit ihren Prätensionen nicht mehr angehöret würden. Hellbrunn, den 5ten Februar 1791.

Hochfürstl. Salzb. Pfleg- und Landgericht Glaneck.

Johann B. Benzoni aus dem Meiländischen gebürtig machet dem hiesigen und auswärtigen Publikum zu wissen, daß er die Silber- und Galanteriehandlung der sel. Brüder Faggi an sich gekauft habe, und erbiethet seine Dienste.

Eine silberne zweygehäusige Minutenuhr ist verl. Montag auf dem Plainwege verlohren gegangen. Der Finder beliebe sie gegen gute Belohnung ins Zeitungs-Comptoir zu bringen.

Digitized by Google

Bücheranzeige der Maverschen Buchhandlung. Ueber das unredliche Betragen der Feinde der Aufklärung. Ein Wort zu seiner Zeit von J. Th. Zauner. 8 Salzburg 1791. Gebunden 24 kr. — ungebunden 20 kr. Inhalt: I. Begriff und Werth der Aufklärung. II. Nothwendigkeit einer religiösen Aufklärung in unsern Tagen. III. Einige Ursachen der mißlungenen Aufklärungsanstalten. IV. Einige Züge zur Charakteristik der Feinde der Aufklärung. V. Gegenanstalten wider die Aufklärung. VI. Ein Par Worte über Ketzermacherey. VII. Epilog. VIII. Nachschrift und Beylage. — Van der Noot, oder geheime Geschichte der Empörung Belgiums. Aus dem Französ. übersetzt. 8. 45 kr. Gebunden 50 kr. Dieses kleine Werk ist nicht etwa eine Gelegenheitsschrift von gewöhnlichem Schlage; sie enthält die verborgensten Triebfedern einer Empörung, deren Urheber sich die Verachtung der ganzen Welt zugezogen haben. Es ward ursprünglich von einem Theilhaber in Flammändischer Sprache geschrieben, hernach ins Französische übersetzt, und erscheint jetzt wegen seines überaus anziehenden Interesses auch in der Deutschen. Die Geschichte wird nicht erzählt, sondern von den betreffenden Personen gehandelt. Es ist ein großes Schauspiel, woraus man sieht, mit welchen schwarzen Ränken, welchen Intriquen, welcher Unverschämtheit einige muthiose den Fanatismus eines schwärmerischen Volkes, und seine Blindheit zu ihren schändlichen Absichten zu benutzen gewußt haben. Wer noch nicht hinlänglich von der belgischen Revolution unterrichtet ist, wird seine Neugierde mit einer gewiß sehr angenehmen Lektüre befriedigen können — — Die van Dürische Buchhandlung in Frankfurt am Mayn hat verlegt: Ferraris (P. L.) Encyclopedia Ecclesiastica sive prompta Bibliotheca Canonica, juridica, moralis, Theologica, nec non Ascetica, Polemica, Rubricistica, Historica de principalioribus, et fere omnibus, quae in dies occurunt, nec penes omnes facile, ac prompte reperiri possunt, ex utroque jure, Pontificiis constitutionibus, conciliis, sacrarum Congregationum Decretis, Sacrae Romanae Rotae Decisionibus ac probatissimis et selectissimis Auctoribus accurate collecta, adaucta, in unum redacta et ordine Alphabetico congesta, ac in octo Tomos distributa, 4to maj. 1781 — 1784. Da nun dieses nützliche und für jeden Gelehrten brauchbare — besonders den Herren Geistlichen fast unentbehrliche Werk durch die gehabten kriegerischen Umstände entweder nicht bekannt genug geworden, oder der Preis a 40 fl. — kr. manchem Liebhaber zu hoch gewesen, so hat sich besagte Handlung entschlossen, eine Anzahl Exemplare davon auszusetzen, und von Dato an bis Ende nächster Ostermesse 1791 das Exemplar für 30 fl. oder 4 Dukaten zu erlassen. Gewißlich wird es Niemand gereuen, sich dieses schöne Buch um diesen sehr geringen Preis anzuschaffen. Briefe und Geld bittet man sich aber gestrey aus. Die Mayrische Buchhandlung nimmt Bestellung an.

Verzeichniß der hier angekommenen Fremden.

Bey Hrn. Fr. Karl Lueger, Weingastgeber zur goldenen Traube.

Den 4ten Febr. Herr Joseph Lecker Rauhwaarenhändler von Stevermarkt. Frau Josepha Haaberstöckinn Handelsfrau von Leoben.

Bey Herrn Anton Terschbaumer Weingastgeber zum Elephanten.

Den 28sten Jäner. Herr Joseph Wurm Handelsmann von Riedauzell. Den 31sten Herr Demetrius Goaga aus Wien.

Geburts- Trauungs- und Sterbfälle.

I. Dom-Stadtkaplaney. Vom 28. Jäner bis 4. Febr. Geb. 1 K. w. G. Gest. Anna Lollin hochfürstl. Kapellmeisterstochter 1. St. 55 J. alt am Apostem. Margareth Kuglerinn Zuckerbäckerswitwe 77 J. alt an der Wassersucht. Joh. Georg Nietl bürgerl. Schneidermeister ver. St. 81 J. am kalten Brand, und 1 K. w. G. sogleich nach der Nothtaufe.

II. Bürgerspital-Stadtkaplaney. Vom 28. Jäner bis 4. Febr. Geb. 2 K. m. G.

III Stadtkap. jenseits der Brücke. Vom 28. Jän. bis 4ten Februar. Geb. 1 K. w. G Gest. 2 K. w. G. das erste mit 8 Tägen, an der Stickfraise, das zweyte mit 3/4 Jahren an der Fraise. Susanna Hagerinn verwit. Bergwerksverweserinn in Gastein 77 J. alt am Brande. Theresia Lottermoserinn Getreidabmesserstocher led. St. 53 J. alt an der Wassersucht. Rosina Holznerinn Pfründnerinn im Bruderhause 72 J. alt am Schlage. Maria Anna Ragingerinn Pfründnerinn im Bruderhause 64 J. alt am Brande.

Vor der Stadt 1) Müllin vom 27. Jäner bis 3. Febr. Geb. 3 K. m. G. Gest. Joseph Gruber Fuselier, von Gröbig gebürtig l. St. 64 J. alt, an der Herzwassersucht

2) Kaplaney des hochfürstl. Johannesspitals. Gest. Heinrich Zwinger 26 J. alt l. St. ein Schuhknecht aus Berchtoldsgaden gebürtig, am Lungenbrand.

4) Snigl und Aign. Geb. 5 K. 4 m. 1 w. G Gest. 4 K. 1 m. G. alt 11 Tage, und 3 w. G. zwey 5 Tage und eines 3/4 J. alt, alle an der Fraise. Thomas Proschinger Dienstknecht alt 52 J. am Schlage. Margaretha Groispointerinn Bäurinn am obern Berg in der Fagen 32 J. alt an der Lungensucht.

Getreidpreise.

Salzb. Schaff. vom 23. bis 30. Jäner.	Zugeführt. Schaff.	Höchster Fl.	Kr.	Geringst. Fl.	Kr.	Preis
Melberweitzen	—	20	20	20	—	
Bäckerweitzen	—	19	50	19	—	
Korn	—	11	—	10	30	
Gerste	—	24	—	22	30	
Haber, Metzen	—	—	41	—	38	

Wiener Getreidpr. vom 2. Jän. bis 4. Febr.	Metzen.	Groschen.			
	Weitzen	von	73	bis	90
	Korn	—	51	—	58
	Gerste	—	45	—	52
	Haber	—	38	—	40

Digitized by Google

Salzburger Intelligenzblatt.

VI. St. Sonnabend, den 12. Februar 1791.

Der unbestechliche Beamte.

Umsonst versucht ihr die redliche Treue von diesem Beamten: Geschenke sind ihm verhaßt. Aber beschenkt nur die Frau.

II. Staatsanzeigen.

Uebersetzung der Vertheidigung des Herrn von Mirabeau in der Nationalversammlung über den Vorwurf, den man den Repräsentanten der Nation machte, daß sie die katholische Religion nicht zur Nationalreligion erklärten.

„Die christliche Religion national erklären, wäre so viel gewesen, als die eigenthümlichste und nothwendigste Würde des Christenthums beflecken. Ueberhaupt genommen, ist und kann die Religion kein gesellschaftliches Verständniß seyn; sie ist ein Verständniß des einzelnen Menschen mit dem höchsten Wesen. Würdet ihr begreifen, was man euch sagen wollte, wenn man euch von einem Nationalgewissen schwatzte? Wohlan, die Religion ist nicht nationaler als das Gewissen; denn ein Mensch ist noch nicht wahrhaft religiös, weil er von der Religion der Nation ist, und wenn es auch nur Eine auf dem ganzen Erdboden gäbe, und alle Menschen sich verstanden hätten, sich zu selbiger zu bekennen, so wäre es dennoch wahr, daß ein jeder von ihnen keine aufrichtige Religionsgesinnung hätte, um so mehr, da jeder seine Religion haben würde, das heißt, um so mehr, da er noch jener Universalreligion anhangen würde, wenn das Menschengeschlecht sie auch wirklich abschwüre. Mithin, auf welche Art man eine Religion betrachtet, sie National heißen, wäre selbiger eine unbedeutende oder lächerliche Benennung geben. Sollte es wohl als Richter ihrer Wahrheit, oder als Richter ihrer Schicklichkeit wegen geschehen, daß der Gesetzgeber, um gute Bürger zu bilden, eine Religion constitutionel machte? Doch gibt es wohl Nationalwahrheiten? Im andern Falle kann es der allgemeinen Glückseligkeit jemahls zuträglich seyn, daß das Gewissen der Menschen durch Staatsgesetze gefesselt werde? Das Gesetz verbindet uns einen an den andern in den Punkten, in denen wir uns berühren. Wohlan, die Menschen berühren sich nur durch die Außenseite ihres Wesens; durch das Denken und das Gewissen bleiben sie selbstständig, und die Vergesellschaftung läßt ihnen in diesem Falle die unbeschränkte Existenz der Natur.

Digitized by Google

Mit einem Worte, in einem Reiche kann nichts national seyn, als die eingeführte Verfassung, um politische Wirkungen hervor zu bringen. Und da die Religion nichts anders als die Uebereinstimmung der göttlichen Begriffe mit dem Universalgeiste ist, so folget daraus, daß sie in diesem Verhältniß keine bürgerl. oder gesetzliche Gestalt annehmen kann. Vornehmlich schließt sich der Christianismus, vermittelst seines Urwesens von jedem System der Localgesetzgebung aus. Gott hat diese Fackel nicht erschaffen, um der gesellschaftlichen Organisation der Franzosen Gestalten und Farben zu leihen; sondern er hat sie mitten auf die Welt zum Sammelplatze und Vereinigungspunkte des Menschengeschlechts gesetzt. Warum macht man's uns nicht auch zum Vorwurf, daß wir die Sonne nicht zum Nationalplaneten erklärt haben, und daß kein anderer Planet nach dem Gesetze anerkannt werden soll, um die Tag- und Nachtfolge zu reguliren?

Hirten und Jünger des Evangeliums! die ihr die Grundsätze der Gesetzgeber eures Vaterlandes verläumdet, wisset ihr wohl, was ihr thut? Ihr helft der Gottlosigkeit, jene unüberwindlichen Hindernisse, welche das Gesetz den Fortschritten ihres verheerenden Systems in den Weg gelegt hat, überwinden; von euch selbst erwartet jetzt der Feind der Evangelischen Glaubenslehre die Aufhebung alles Gottesdienstes, und die Vertilgung aller religiösen Begriffe. Stellet euch vor, daß die Anhänger der Irreligion, welche, indem sie die Stufen zählen, durch welche der falsche Eifer der Religion selbige ins Verderben gestürzt hat, in ihren Gelagen die schrecklichen Worte ausstossen: Unsere Repräsentanten hatten auf die alten Grundfesten das Gebäude des Christenthums wieder aufgeführt, und unsere Anstalten, selbiges über den Haufen zu werfen, waren auf immer zerrüttet. Aber das, was der Religion eine so große und unerschütterliche Dauer geben sollte, wird jetzt das Pfand unsers Triumphs und das Zeichen des Sturzes des Priesterthums und seiner Tempel. Sehet jene Prälaten und Priester, die in allen Gegenden des Königreichs den Geist der Empörung und der Wuth aushauchen; sehet jene treulosen Protestationen, wo diejengen mit der Hölle bedroht werden, welche die Freyheit annehmen, und sich weigern, die Sklaverey wieder zu begehren, deren sie entgangen sind; sehet jenes falsche Vorgeben, wo die Wiederherstellung des Königreichs mit dem grausamen Nahmen ehemahliger Verfolger der Christen belegt werden; sehet das Priesterthum, wie es auf Mittel denkt, um sich die öffentliche Gewalt wieder anzumassen, um sie gegen diejenigen zu verwenden, die ihm seine vorigen Usurpationen entrissen haben, um den Thron seines Stolzes wieder zu besteigen, um in seinen Pallästen ein Gold wieder schimmern zu lassen, welches ein Spott und eine Schande derselben war; sehet mit welchem Gluteifer es die Gewissen irre führt, die Andacht der Einfältigen schreckt, den Blödsinn der Schwachen ängstiget, und wie es sich bemüht, das Volk glauben zu machen, daß die Staatsveränderung und die Religion nicht neben einander bestehen können.„

„Doch das Volk wird aufhören, es wirklich zu glauben, und in der Unentschlossenheit: Christ oder frey zu seyn, hin und her gewiegt, wird es denjenigen Theil ergreifen, der es am wenigsten kostet, sich von seinem ehemahligen Unsterne zu erhohlen. Es wird seinem Christenthum entsagen, seinen Priestern fluchen, nichts erkennen noch anbethen wollen, als den Gott, der Schöpfer der Natur und der Freyheit ist. Alsdann wird ihm alles, was ihm das Andenken von Gott und dem Evangelium wieder ins Gedächtniß ruft, verhaßt seyn; es wird nirgends als auf dem Altar des Vaterlandes opfern wollen; es wird seine vorigen Tempel nicht anders als Denkmähler ansehen, die zu nichts anderem dienen können, als zu beweisen, wie lange es das Spiel des Betrugs, und das Opfer der Lügen gewesen sey; es wird es also nicht mehr ausste-

Digitized by Google

hen wollen, daß der Preis seines Schweißes und seines Blutes zum Aufwande eines Gottesdienstes verwandt werde, den er verwirft, noch daß ein gewaltiger Theil der allgemeinen Hülfsquelle einem Priesterthume gegeben werde, das eine Verschwörung gemacht hat. Sehet nun, wie diese Religion, die allen menschlichen Streitigkeiten widerstand, bestimmt war, in der Grube zu verwesen, die ihr ihre Diener gruben?

Ha! zittert, daß diese Voraussetzung des Unglaubens auf die schrecklichste Wahrscheinlichkeit gegründet seyn dürfte. Dürfte man nicht glauben, daß alle die, die sichs zum Studium machen, das Verfahren eurer Repräsentanten in Ansehung der Einrichtung des geistlichen Ministeriums, als Eingriffe in die Rechte der Religion auszuschreyen, dürfte man nicht glauben, sie hätten den gleichen Endzweck der Irreligiosität, sie sähen die gleiche Entwicklung voraus, und hätten den Untergang des Christianismus beschlossen, in so fern sie gerochen seyen, und alle Mittel erschöpft hätten, ihre Macht wieder zu erlangen, und uns in die Dienstbarkeit zurück zu stürzen?„

„Ha, ihr Diener Gottes, des Friedens und der Wahrheit, stillet, stillet nun euere Furcht; erröthet über euere aufrührischen Ueberspannungen der Sache, und betrachtet unsere Arbeiten nicht mehr durch euere Leidenschaften hindurch. Wir werden nicht von euch fordern, daß ihr wider das Gesetz eures Herzens schwöret; aber wir werden im Nahmen des Wahren Gottes, der uns alle richten soll, von euch fordern, menschliche Begriffe, und scholastische Traditionen nicht mit den unverbrüchlichen geheiligten Vorschriften des Evangeliums zu verwechseln. Wenn es gegen die Moral ist, gegen sein Gewissen zu handeln, so ist es solches nicht weniger, sich ein Gewissen nach falschen Grundsätzen zu machen. Die Pflicht, sein Gewissen zu machen, steht der Pflicht seinem Gewissen zu folgen, hinten nach. Das große allgemeine Unheil ist durch Menschen entstanden, die glaubten, Gott zu gehorchen, und ihre Seelen zu retten.

Und, ihr Verehrer der Religion und des Vaterlandes, Franzosen, stolzes aber edeldenkendes Volk, betrachtet euern vorigen Zustand und euere künftige Lage! Was war Frankreich vor wenigen Monathen? Die Weisen darin riefen die Freyheit an, und die Freyheit war bey der Stimme der Weisen taub. Die aufgeklärten Christen fragten, wo die erhabene Religion ihrer Priester hingekommen wäre, und die ächte evangelische Religion war nirgends zu finden. Wir waren eine Nation ohne Vaterland, ein Volk ohne Regirung, und eine Kirche ohne Würde und ohne Ordnung.„

Noch ehe Herr von Mirabeau diese letzten Worte ausgesprochen hatte, gieng es in der Versammlung drunter und drüber; alles verließ die Plätze, stürmte hin und her; die einen schrieen, das ist unausstehlich, die anderen, man hebe die Versammlung auf, die dritten, man weise die Sache vor die geistliche Kommission. Herr von Mirabeau, der sich nicht schrecken, noch aus seiner Fassung, ja was noch schwerer ist, durch den Sturm von Schimpfworten, die auf ihn loskonnerten, nicht aufbringen ließ, begehrte das Wort zu nehmen.

„Ich bin weit entfernt, mich dieser Weisung zu widersetzen, ich verlange sie sogar; aber noch bleibt mir ein Wunsch übrig. Das, was vorgegangen ist, würde mich in der gefährlichsten Beschuldigung, ja ich sage noch mehr, unter der ungerechtesten Beschuldigung lassen, wenn ich nicht sogleich alle nöthige Vorsichtigkeit zu meiner vollkommenen Rechtfertigung gebrauchte. Es ist nöthig, daß die Nation dasjenige lese, was man eben so übel verstanden hat: die Nation muß sicher seyn, daß das, was sie liest, ebendasselbe ist, was ich vorgetragen habe. Ich will meine von mir selbst geschriebene Schrift auf das Büreau hinlegen, und ich begehre, daß der Herr Präsident, und die Herren Sekretärs selbige mit der gedruckten genau nachsehen, um dafür zu bürgen, daß sie gedruckt werde, wie sie vorgelesen worden ist. Für alles, was man darin

Digitized by Google

finden wird, verpfände ich meine Ehre und meinen Kopf.„

Die Nationalversammlung wies diese Sache mit ihrem ganzen Zusammenhange an die geistliche Kommission zurück.

V. Diätetische Beyträge.

Etwas vom Branntweine.

Wer kennt die Zahl von so viel bösen Dingen,
Die uns um die Gesundheit bringen!
Doch nöthig ists, daß man sie kennen lernt.
Gellert.

Die Natur fordert in Absicht des Branntweins von uns, daß wir die strengste Mäßigkeit beobachten; denn seine Wirkungen sind ungemein heftig, und übertreffen nicht allein die von andern starken Getränken, sondern selbst die von vielen starken Arzeneyen. Wenn man diese Mäßigkeit beobachtet; so wird man sich in einigen Fällen des Branntweins, als einer Arzeney mit Nutzen bedienen können: übertritt man sie aber, so ist man nicht mir, sondern der Natur ungehorsam.

Der gemeine Branntwein besteht aus vielem Wasser, einem flüchtigen Oele und aus einer Säure. Diese Säure zieht unsere Säfte zusammen, daß sie gerinnen, verkürzt die Fasern, daß sie steifer werden, und ziehet die Oeffnungen der erschlafften Gefäße zusammen. Diese drey Wirkungen sind aus der Erfahrung bekannt. Blut und Milch gerinnen, und der Speichel im Munde selbst wird zäher, wenn man Branntwein damit vermischt. Leute, die sich mit Branntwein waschen, bekommen eine spröde Haut und Runzeln. Das Bluten der Wunden stillt er, weil er die Gefäße zusammenzieht. Die gemeine Erfahrung lehrt, daß man den Brodteig durch Branntwein in Gährung setzen kann. Da nun der Branntwein diese Wirkung vermöge seiner Säure hervorbringt; so ist leicht einzusehen, wie sehr er den Magen mit Schärfe und Säure überhäufen müsse, wovon das Sodbrennen, worüber fast alle Trinker klagen, ein Beweis ist. In soferne diese Säure die Fasern des Magens zusammenzieht, kann zwar eine kleine Portion desselben nach der Mahlzeit die Verdauungskräfte auf eine kurze Zeit anstrengen und vermehren: allein diese Wirkung dauert nicht länger, als seine erste Stärke und Wärme, die er gibt, wirket. So bald man ihn häufig genießt; hindert er die Verdauung durch eben dieselbe Wirkung, des Schadens nicht zu gedenken, den er dadurch aufs Verdauungssystem oft erst in der Folge hat. Durch das anhaltende Zusammenziehen der Fasern des Magens wird die Höhle oder Weite desselben immer enger und kleiner, und er verliert seine Beweglichkeit immmer mehr, bis er endlich weder Raum noch Kraft mehr hat, die Verdauung zu vollenden; dieses ist der Grund, warum die Branntweintrinker so wenig essen, und zuletzt nur noch flüßige Sachen vertragen können. Das bekannte Beyspiel des Pocquets, das Boerhave erzählt, bestätiget dieses. Er wollte durch mäßigen Gebrauch des Branntweins die Verdauung der Speisen allein befördern, und befand sich auch eine Zeitlang recht wohl dabey. Nach und nach aber ward sein Magen zur Verdauung so ungeschickt, daß er nichts mehr als Branntwein tragen konnte; da er dann einmahl mitten in seinen Verrichtungen ohnmächtig wurde, und todt blieb. Ueberhaupt sterben viele Trinker eines schnellen Todes.

Das Oel des Branntweins hat etwas nahrhaftes, und kann den Körper eine Zeitlang ernähren. Man findet Branntweintrinker, die er so gar mästet. Allein die andern Wirkungen, die er zugleich äußert, sind desto bedenklicher. Wenn dieses Oel des Branntweins ins Blut kommt, und mit demselben umläuft, so verursacht es, wie alle hitzige Getränke, einen schnellen Rausch und fliegende Hitze, welche sich aber bald in Schläfrigkeit und Unempfindlichkeit verwandelt. Die verschiedenen Wirkungen des

Digitized by Google

selben überhaupt auf den Körper haben wir schon meisten Theils aus einem vorjährigen Stückt dieser Blätter kennen gelernt.

Daß aber von einem sehr mäßigen Genusse des Brantweins diese Schläfrigkeit weit eher, als von andern hitzigen Getränken hervorgebracht wird, solches kömmt daher, weil die Weine, Biere u. dgl. viel mehr wässerige Theile, und viel weniger flüchtiges Oel enthalten, als der Branntwein, daher man alle Wirkungen des geistigen Getränkes nach einem einzigen Schlucke Branntwein viel lebhafter empfindet, als wenn man binnen einer Stunde oder in noch längerer Zeit, eine solche Menge Bier oder Wein trinket, die eben so viel flüchtiges Oel in sich enthält, als jener Schluck Branntwein enthielt. Wer ein halb Quintlein Sublimat verschlingen wollte, würde unvermeidlich sterben müssen. Löset er es aber in 12 — 15 ℔. Wasser auf, und trinket es nach und nach; so kann er es ohne Schaden zu sich nehmen. Hieraus erhellet die Gefährlichkeit des Branntweins vor andern Getränken, welche nicht so hitzig sind, und der Grund, warum man sich desselben allezeit mit Mißtrauen bedienen müße.

In allen Fällen, wo man nasser, stürmischer, kalter Witterung ausgesetzt ist, kann er einen Gesunden aufs schnellste und angenehmste erwärmen. Wo eine schwere Speise den Magen eines Starken rebellisch macht, und seiner Kräfte spottet, stiftet ein Schluck Branntwein oft Friede zwischen ihnen. Schwache Personen, die nicht gut verdauen, müssen sich seiner ganz entschlagen, und ja nicht glauben, daß er ihnen um ihrer Schwäche willen besonders gut und zuträglich sey. Die Hülfe und Erleichterung, die er ihnen verschafft, und die sie vielleicht schon bemerkt haben wollen, ist nur scheinbar und kurz. Und die Schärfe und Säure, die er allemahl, und zumahl bey schwachen Mägen, hinterläßt, ist ihnen desto nachtheiliger. Es ist ein Unglück, daß man oft vom Branntwein bey Anfällen der Blähungen, oder Unverdaulichkeit, eine scheinbare Linderung erhält, man denkt alsdenn Wunder, was das für eine gute Eigenschaft von ihm ist; da doch im Grunde nichts Gutes geschieht. Wenn der Magen voll Blähungen ist, die gemeiniglich von einer späten Auflösung der Speisen, und von einer sauren Gährung herrühren; so trinkt man einen Schluck Branntwein, glaubt und sagt, daß man sich nun viel besser befinde. Es wäre ganz gut, wenns nur wirkliche Hülfe wäre. „Der Branntwein, sagt Weikard, machet die Speisen noch fester und unauflösbarer. Er ziehet die Wände des Magens etwas zusammen, ermuntert oder reitzet die Nerven auf eine kurze Zeit, und macht, daß Blähungen aufwärts gestossen werden; an deren Stelle aber hundert andere uns bald quälen.„ Ein jeder, der Achtung giebt, wird finden, daß man oft von dieser scheinbaren Hülfe betrogen wird. Wir haben also nichts dabey gewonnen; sondern befinden uns nach wie vor, und gemeiniglich nur noch schlechter. „Was hilfts alsdenn? fährt er fort: Wieder Branntwein trinken? Und nach einigen Stunden? — Wieder Branntwein! — Elende Nothhelfer! Trauriges Schicksal! wenn man ewig Rausch mit Rausch vertreiben soll!„

Personen, die mit Flüssen, oder eigentlich zu reden, mit gichterischen Zufällen behaftet sind, ist der Branntwein allzeit gefährlich, besonders ein übermäßiger Gebrauch desselben. Sie können sich dadurch neue und heftige Zufälle erregen; ja ein gelinder Rausch kann bey ihnen eine Gelegenheit zum Schlagflusse werden. Ueberhaupt vergesse man nicht, daß dieses Getränke, auch im geringsten Uebermaß gefährlich sey, und daß man mit ihm, wie mit einem zahmgemachten Löwen umgehen müsse, dem nie mehr zu trauen ist.

(Der Beschluß folgt.)

Digitized by Google

X. Beyträge zur Geschichte der Thorheiten.

Das Gespenst im Dorfe L * *

Im Pfarrhofe dieses Dorfes bekräftigten die Dienstknechte öfters, sie hörten zu gewissen Zeiten auf dem Gesottboden leibhaftig Gesott schneiden, und das zu einer Stunde, wo der Boden gesperrt, auch wohl an Feyertagen, wo die Dienstbothen alle versammelt wären, mithin sich keiner davon, und auf den Boden schleichen könnte, um etwa zur Kurzweile die Leichtgläubigen, oder Furchtsamen damit zu täuschen. — Der Pfarrer, ein Mittelding von alt- und neuern Zeiten wollte zwar dieser Sage sogleich nicht Glauben beymessen; aber doch auch die Möglichkeit nicht ganz verwerfen. Um sich also von der Wirklichkeit selbst zu überzeugen, befahl er seinen Knechten im ersten Falle ihn sogleich davon zu benachrichtigen. Dieses geschah nun am darauf folgenden Sonntage, wo die Knechte mit gähnendem Maule in das Zimmer des Pfarrers stürzten, und in die Wette schrien: Herr Pfarrer! Jtz können Sie's hören! ! Er eilt mit ihnen über die Treppe in den äußern Hof, steht still, horcht, und höret — Gesottschneiden. Es war 7 Uhr den 28sten November vor. J. und stockfinstere Nacht. Nun wohl, sagte der Pfarrer ganz leise, bringet mir die Bodenschlüssel, und eine Laterne mit Licht, wir wollen insgesammt hinaufgehen; und das Weitere sehen. — Husch! da giengs eiskalt durch die Glieder, und die Haare sträubten sich gegen Berg. Die Dienstbothen: Nein, Herr Pfarrer! da gehen wir nicht mit; es könnte ein Geist seyn. Pfarrer: Und wenn auch! fürchtet euch nicht, meine Kinder, ich bin ja Pfarrer und Priester, und habe Macht den Geist zu sprechen und zu bannen, folget mir, ich gehe voraus. Sie folgten nun in ehrfurchtsvoller Stille mit Angst und Zittern; keiner wollte der Letzte seyn, der sich alle Augenblicke umsah: ob ihn nicht der Geist beym Schopfe nehme. Die Thüre ward aufgesperrt, nach allen Winkeln des Bodens hingeschaut, und nicht das mindeste mehr gehöret, oder beobachtet. Nicht genug! der Pfarrer fordert auf Lateinisch, und zitirt den Geist alsogleich ohne weiters, in einer, doch nicht schreckvollen Gestalt zu erscheinen, oder wenigstens ein Zeichen seiner Gegenwart zu geben. Aber wer nicht erscheint, das war der ungehorsame Geist; nicht eine Maus hat sich bewegt. Wunderlich! der Pfarrer nahm hier Gelegenheit, folgende kleine Anrede seinen Dienstbothen zu halten: „Liebe Kinder! Ich bin noch unschlüßig, was ich mir von gegenwärtiger Geschichte denken soll. Das ist gewiß, und aus dem Pfarrbuche mir bekannt, daß schon ein- und andere Knechte, die hier im Dienste standen, aus diesem Hause verschieden, und in die Ewigkeit hinüber gegangen sind. Wie leicht ist es möglich, daß so mancher von diesen in seinem Dienste nachläßig, und anstatt der Arbeit, oder wohl gar hier anstatt des nöthigen Gesottschneidens, sich auf die faule Bärenhaut gelegt, und viele Stunden im Müßiggange zugebracht habe, vielleicht also möglich, daß er nun durch sein nächtliches Gesottschneiden sein Leiden dafür andeuten, und euch ein warnendes Beyspiel seyn wolle. Jst dieses hier der Fall, o! so lasset uns seiner in unserm Gebethe eingedenk seyn — und merket euch diese für euch sehr nützliche Lehre: Gleichwie es von Seite der Herrschaften eine himmelschreyende Sünde ist, den Dienstbothen ihren verdienten Liedlohn zu entziehen; so ist es, aber auch von Seite der Dienstbothen eine himmelschreyende Sünde, ihren bestimmten Lohn durch Fleiß und Arbeit nicht verdienen zu wollen, und so viele Stunden zum Schaden der Herrschaft mit Nichtsthun zu verschlenzen. Gute Nacht!„

Hier schieden sie ganz nachdenkend voneinander,

Digitized by Google

und jeder Knecht schlug an sein sündiges Herz, und sprach bey sich: Gott! sey mir Armen gnädig! Von dieser Zeit an hat der Pfarrer die fleißigsten Knechte im Dorfe, und sollte ihnen manchmahl die Lust zum Faulenzen anwandeln, so erinnert sie der fleißige Gesottschneider an ihre Schuldigkeit, der sich noch nach wie vor hören läßt. Mein lieber Herr! Ich, der ich von diesem ganzen Auftritte ein gleichgültiger Zuschauer war, und überhaupt in der Geisterey sehr ungläubig bin, wollte mich sogleich nicht darüber beruhigen, ich forschte in der Stille nach, kam glücklich auf die Spur, und fand von ungefähr den leibhaften Gesottschneider nicht auf dem Boden, wohl aber im Ochsenstalle. Da steht ein Ochs sehr nahe bey einer Thüre, an der sich durch die Ausdünstung viele Salpetertheilchen mögen angesetzt haben, und die er mit seiner rauhen Zunge so ordentlich, und auf eine so ähnliche Art herabraspelt, daß man schwören könnte, man hörte wahrhaftig Gesottschneiden. Ich bin nun vollkommen überzeugt, werdens auch die übrigen im Pfarrhofe, so wirds freylich viel Gelächter darüber absetzen; aber auch der entdeckte Irrthum, die gute Lehre des Pfarrers vereiteln, und der Gesottschneider aufhören, den sonst im Pfarrhofe gewöhnlich faulen Knechten Fleiß und Arbeit vorzupredigen.

XII. Inländische Anzeigen.

Ankündigung einer Revision der Augsburger Kritik über Kritiker und ähnlicher Schriften. — Nicht, als wenn ich Ruhm von der Besiegung eines Gegners hoffte, dessen Unwerth bereits zu sehr entschieden ist, als daß er seinem Ueberwinder die Ehre verschaffen könnte, daß er decoro pulvere sordidus aus dem Kampfplatz zurückkehre; sondern die traurige Erfahrung, daß die Menge der Nichtdenker, der Blindgläubigen noch sehr ausgebreitet, und also der Schade, den Schriften mit eben so viel pharisäischem Stolze, als grober Unwissenheit verfaßt, wie z. B. die Kritik über Kritiker ist, unter dem gemeinen Haufen ihrer Leser anrichten, höchst beträchtlich ist, hat in mir den Entschluß erwecket, jedes solcher verführerischen Blätter näher zu beleuchten, und mit Ehrlichkeit und Biedersinn in die Hände des Publikums zu begleiten. Der brave Bürger, und der Wahrheitliebende Geistliche sollen beyderley Schriften zugleich in die Hand nehmen, und wenn sie es anders mit der Wahrheit redlich meinen, mit einander vergleichen lernen. Für geübtere Leser, denen der Gebrauch ihrer Vernunft, als Gottes heiligstes Geschenk, längstens nicht mehr gleichgültig ist, bestimme ich diese Revision wahrlich nicht; ich müßte besorgen, sie zu beleidigen, und die gerechte Verachtung zu mißbilligen, wozu sie ähnliche Schriften bey ihrer ersten Ansicht sogleich verurtheilt haben müssen. Allein der sorglos lesende Geschäftsmann, der an Nachdenken und Prüfung minder gewöhnte Geistliche auf dem Lande, der biedere Mönch in der Zelle, der gutmüthige, durch die Larve der Heucheley so leicht verführbare Bürger soll mein Blatt lesen, ohne darum seine bisherige Lieblingslektüre aus den Händen zu legen; er soll sie beyde zugleich lesen, und vergleichen; er soll in den Stand gesetzt werden, selbst ein Urtheil darüber zu fällen. Gewinn genug für meine Schrift, wenn sie nur zum Nachdenken Anlaß giebt, und das schädliche Dunkel zerstreuet, worein die Feinde des Lichtes das Heiligthum der Wahrheit und der Religion eingehüllet haben. Mein Vorhaben ist redlich und wohlmeinend, mein Endzweck heilig. In dieser Absicht werde ich jedes Blatt der Augsburger Kritiker ohne Verzug in Revision nehmen, alle Lücken, Unredlichkeiten, Inconsequenzen, Falschheiten, Machtsprüche, Verdrehungen u. d. gl. sorgfältig nicht nur anzeigen; sondern auch beweisen, und nebenher mich einer so faßlichen Schreibart bedienen, daß die Leser der Gegenschriften auch diese Revision ohne Mühe und Anstrengung lesen sollen. Jede Woche erscheint also vom 1sten April d. J. angefangen ein Halbbogenstück, im nämlichen Format und Druck, wie die Kritik, das auch zuweilen mit einer Beylage vermehret werden soll. Der Anfang wird mit einer getreuen Darstellung des Geistes jener Gegenschriften nach ihrer bisherigen Verfahrungsart gemacht werden, und dann will ich denselben ohne eine andere Ausschweifung auf den Schritt folgen. Der Preis des Jahrganges ist genau jener der Augsb. Kritik, also hier 1 Fl. 30 Kr. mit welchem er zugleich fallen oder steigen soll. Ich bewerbe mich nicht ängstlich um Leser: aber ich verspreche mir, daß das Wahrheitliebende Publikum entweder beyde Schriften zugleich, oder keine derselben lesen werde. — Bestellungen auf diese Revision können in der Mayr'schen Buchhandlung, welche den Verlag besorgt, und ausserdem auf dem hiesigen hochfürstl. Postamte und allen Postämtern Deutschlands gemacht werden. Halbjährig wird sie in allen deutschen Buchhandlungen zu haben seyn. Salzburg, den 10ten Hornung 1791.

Der Verfasser.

Ankündigung. Bey Gräffer d. jüngern, Buchhändler in Wien kommt längstens bis Ende Märzens auf Pränumeration heraus „Geschichte der kaiserl königl. Regimenter seit ihrer Errichtung bis auf gegenwärt ge Zeiten, worin die Inhaber jedes Regiments von dessen Errichtung an, wie auch alle Schlachten, Belagerungen, und wichtigen Gefechte, denen jedes Regiment beygewohnet hat, und ihre jetzigen Standquartiere angezeigt sind; nebst einem Anhange, in welchem die seit hundert Jahren reducirten Regimenter auf gleiche Art bemerkt sind. Von einem Veterane. Ein Werk dieser Gattung scheint bey jetzigen Zeiten, wo der größte

Digitized by Google

Theil der heutigen Krieger so gern einen Blick in das Vergangene macht, nicht überflüßig zu seyn, um so mehr, da die zu Frankfurt und Leipzig vormahls erschienenen beyden Werke dieser Art längst vergriffen sind. Das gegenwärtige unterscheidet sich von jenen darin, daß die Lücken ausgefüllet sind, welche in jenen zu finden waren. Die ältesten Regimenter sind dort von 1683 angesetzt; es ist aber gewiß, daß noch Regimenter bestehen, welche schon im 30jährigen Kriege errichtet worden. Und diese sind durch mühsames Nachsuchen gleichfalls berichtiget. Die Mayrische Buchhandl. nimmt hierauf 1 Fl. Pränumeration an.

Hafnersgerechtigkeit zu verkaufen. Mit Genehmhaltung des hochfürstl. Stadtgerichts Hallein gedenket der Unterzeichnete und dessen mitbeurbartes Eheweib ihre in der Stadt Hallein auf dem Kornstein befindliche ganz gemanerte und aufgebaute Behausung, Hafnersgerechtigkeit und Verkaufsladen auf dem Milchmarkte wegen immer kränklichen Umständen um 2800 Fl. zu verkaufen. Die Behausung ist frey eigen, und trägt mit Ausnahme der großen Wohnung des Besitzers und allen zur Hafnerey nöthigen Behältnissen an Zinsen von 7 Herbergen jährl. 72 Fl., der Verkaufsladen aber gehört zur hochfürstl. Pflege allhier, und ist bey jeder Veränderung anleitbar. Die Abgaben von diesen Besitzungen betragen jährlich an Stift und Gülten 3 Fl. 46 Kr. 2 Pf. Die Steuer aber im Ganzen 11 Fl. 36 Kr. Die Kaufslustigen können täglich den Augenschein einnehmen, und sich des Näheren bey den Verkäufern erkundigen. Hallein, den 4. Febr. 1791.
Johann Schilsegger, bürgerl. Hafnermeister allda.

Im B. C. ist zu verkaufen rothe Schminke das Lögerl von der Feinsten à 1 Fl. und eines à 36 Kr.

Verzeichniß der hier angekommenen Fremden.

Bey Herrn Anton Kerschbaumer Weingastgeber zum Elephanten.

Den 4ten Febr. Jungfr. Crescentia Steyerinn von Reichenhall. Hr. Anton Grapp von Tittmoning. Hr. Max Knillinger Handelsmann von Ried. Den 7ten Febr. Hr. Karl Sandbüchler von Neumarkt. Hr. Gottlieb Strasser von Siegsdorf. Den 8ten Febr. Herr Simon Ridler, und Hr. Georg Schmid Handelsleute von Gmünden. Den 10ten Febr. Herr Anton Haller, Hofmusikant zu Berchtesgaden. Hr. Jos. Immelauer von Siegsdorf. Hr. Joseph Kranberger von Burghausen. Jungfrau Katharina Schmalzgruberinn von Burghausen.

Bey Herrn Wolfgang Mayr, Weingastgeber zum goldenen Schiffe.

Den 1sten Febr. Hr. Gstöttner Kanzleyschreiber von Reichersberg im Innviertl. Den 6ten Titl. Hr Baron von Ow Domkapitular von Kempten mit Herrn Bruder pfalzbayerischem Major. Den 8ten Hochw. Herr Brandtl, Kooperator zu Brixen.

Auf der Trinkstube.

Den 7ten Febr. Herr Schindlermeister Lebzelter zu Bischofshofen mit Hrn Bruder. Den 8ten Herr Mozocutti ein Handelsmann aus Italien.

Bey Hrn. Fr. Karl Lueger, Weingastgeber zur goldenen Traube.

Den 4ten Hr. von Menz, k. k. Lieutenant mit Hrn. Reisenfels auch k. k. Lieutenant von Neugebauer Inf. Reg. Den 10ten Herr von Menz, k. k. Oberlieut. mit Herrn von Ilingerle von Czartorwsky Curassierregim. Hr. Pirker Kaufmannssohn von Trient. Den 11ten Mdlle. Tanzspädinn Uhrmacherstochter von Augsburg.

Geburts-, Trauungs- und Sterbfälle.

Bey den H. H. P. P. Cajetanern. Den 8ten Febr. starb Don Joan. Nepom. Froschauer Cler. Regul. dermahlen Vicarius des hiesigen Hauses an einem Lungenapostem im 50sten Jahre seines Alters um halbe 9 Uhr Abends. War 9 Jahre Profess. Theologie in dem päpstl. Collegium zu Lemberg.

I. Dom-Stadtkaplaney. Vom 4. bis 11. Febr. Geb. 4. K., 1 m. und 3 w. G. Gestr. Simon Wartbichler hochfürstl. Carabinier led. St. 33 J. alt mit Anna Katharina Mehrlinn Witwe 44 J. alt. Gest. Franz Schuster bürgerl. Schneidermeister verehel. St. 69 J. alt am Brande.

II. Bürgerspital-Stadtkaplaney. Vom 4. bis 11. Febr. Gestr. Den 7ten Herr Franz Andrä Strobl, hochfürstl. Hoffuttermeister 40 J. alt mit Jungfrau Barbara Resoninn 25 J. alt. Simon Gugg Wasserseher 39 J. mit Jungfrau Theresia Gämlinn 33 J. alt. Den 8ten Jakob Heinzelmann bürg. Schuhmachermeister 35 J. alt. mit Jungfr. Maria Franziska Gmächlinn 28 J. alt.

III Stadtkap. jenseits der Brücke. Vom 4. bis 11. Februar. Gest. Joseph Hofmann Bauersknecht led. St. 66 J. alt am Nervenschlage. Barbara Weberinn Zirkelschmiedswitwe 66 J. alt am Blutsturz.

Vor der Stadt 1) Müllln vom 3. bis 10. Febr. Geb. 2 K., 1 m. und w. G. Gestr. Peter Windhagauer Steinbrecher in der Riedenburg Witwer 46 J. mit Jungfrau Ursula Streitwiserinn 48 J. alt. Gest. Katharina Faschinghoferinn Weberswitwe 76 J. alt am Brande. 1 K. w. G. eine Stunde nach der Geburt an der Fraise.

3) Nonnthal vom 3. bis 11. Febr. Geb. 1 K. m. G. Gest. 1 K. m. G. 4 W alt an der Fraise. Theresia Fangerinn Schuhmachermeisterswitwe auf der kleinen Gmain 71 J. alt am Brande. Joseph Kriechhammer Zimmergesell im Nonnthale 38 J. alt an der Lungensucht.

4) Gnigl und Aign. Gestr. Simon Reischl Kleinhäusler 32 J. led. St. mit Jungfr. Theresia Seizmanninn 32 J. alt. Gest. Maria Elisabetha Gaßingerinn Krämmerinn 37 J. alt an der Fraise.

Getreidpreise.

Salzb. Schaff vom 30. Jän. bis 6 Febr.	Zugeführe. Schaff.	Höchster Fl.	Kr.	Geringst. Preis Fl.	Kr.
Melberweitzen	44	20	20	19	45
Bäckerweitzen	124	19	45	18	—
Korn	100	11	—	10	30
Gerste	72	24	45	22	—
Haber, Metzen	74	—	41	—	39

Digitized by Google

Salzburger Intelligenzblatt.

VII. St. Sonnabend, den 19. Februar 1791.

Ein Thor und zehen Weise.

Ein Thor machte geprüften Gelehrten verfängliche Fragen;
Jeder von ihnen verstummt'. „O! schreyt ein witziger Kopf;
„Tausend Philister erschlug ein Eselskinnbacken;
„Ist nicht ein Esel genug, daß er zehn Weise betäubt?„

II. Staatsanzeigen.

Vorstellung des Bischofs von Orense in Spanien an den König.

(Das an baarem Einkommen reichste Königreich Spanien leidet seit einiger Zeit sehr kritische Anstände an den Finanzen. Man mußte auf Mittel denken; und haben die kameralistischen Plusmacher, wie sie gewöhnlich sind, wohl je ein anderes im Vorrathe, als neue Auflagen? Hierzu ist wahrlich kein sehr großer Kopf nothwendig: allein immer böse, wenn dem Volke auch keine andere Speculation gefallen will, wenn sie nur etwas lästig ist! Dieser Fall trat im Spanischen Gallicien ein. Der Finanzminister Llerena sah sich gezwungen, um den Zustand der Finanzen zu verbessern, jede Provinz etwas stärker zu belegen. Dagegen liefen nun große Volksklagen ein; und unter andern machte der Bischof von Orense folgende Vorstellung, welche so große Wirkung that, daß jene Auflagen zurückgenommen wurden. Wir führen sie als ein Muster einer ebenso standhaften als ehrfurchtsvollen Bittschrift an.)

Sire! die Bischöfe sollen die Stimme Gottes seyn; sie wären es nicht mehr, wenn sie aufhörten, zu reden. Hören mich also Ew. königl. Majestät mit Güte an, ohne sich zu wundern, daß ich mich in zeitliche Dinge mische. Gott weiß es, ob ich meine geistliche Pflichten, die mir die ersten und liebsten sind, gewissenhaft besorge. Seit mehreren Jahren verschliesse ich in meinem Herzen den Schmerzen, den mir die harten Lasten verursachen, die auf Eurer Majestät Unterthanen, meinen Schafen liegen. Die Nächstenliebe, meine Hirtenpflichten, alles fordert mich auf, mein bisheriges Stillschweigen zu unterbrechen, und Ew. Majestät ehrfurchtsvoll zu bitten, mich anzuhören. Denn die Billigkeit fordert von den Regenten, die Stimme des Jammers zu hören, und die Unglücklichen wenigstens durch die Anhörung ihrer Klagen zu trösten. Es ist nicht möglich, daß ein so gütiger Monarch, wie Ew. Majestät sind, von dem Ungemach Ihrer Unterthanen unterrichtet seyn; denn, wenn die Wahrheit bis zu Ihrem Throne durchdrungen wäre, so würden Ihre Unterthanen nicht so behandelt werden; und als ein Freund der Gerechtigkeit, haben Ew. Majestät die Augen noch niemals

Bayerische Staatsbibliothek München

Digitized by Google

von den Mitteln abgewandt, um Ihre Unterthanen glücklich zu regieren. Ihre Unterthanen, zu Boden gedrückt durch die ungeheure Last der Abgaben, können es nicht länger aushalten, und sind in der doppelten Gefahr ihre noch übrige Haabe, und selbst ihr mühevolles Daseyn zu verlieren. Ich bin ein Zeuge dieses so grossen Elendes: nachdem sie den größten Theil ihrer Früchte verkauft haben, um die Contributionen von heute abzuführen, so sind sie ausser Stande die Abgaben des folgenden Tages zu bestreiten, ohnerachtet ich sie nach allen Kräften unterstütze, und alle meine Getreidböden ihnen offen halte. Bleibt ihnen auch ein Rest ihrer Früchte übrig, so ist dieß ein unzulängliches Mittel für ein solches Elend. Was soll den Landmann zum Fleiße aufmuntern, wenn er zum voraus weiß, daß er von aller seiner Arbeit nur den Schweiß zum Lohn hat? Welche Liebe für Ew. königl. Maj. kann in dem Herzen des Unglücklichen Platz gewinnen, wenn er die Früchte seiner Arbeit ihm wegnehmen, und vor seiner Thüre verkaufen sieht, die kaum zur Bestreitung der Abgaben hinreichen? Eure Majestät, die königl. Familie, der Adel am Hofe, die obrigkeitlichen Personen, das Militär, die Einwohner der Städte, alle leben von der Arbeit und von dem Schweiße des Landmanns. Was hilft es, wenn die Wohlthätigkeit die Landleute unterstützt, während daß die Härte sie unterdrückt? Diese Unglückliche haben schon genug Müheseligkeiten zu dulden, man darf sie nicht erst durch Verachtung noch vergrößern. Ich hoffe also, Sire, daß das Mitleiden meinen Ausdrücken, die von meinem Pflichteifer, und von meiner Ergebenheit gegen den Monarchen herfliessen, zum Schutze dienen, und daß Ew. Majestät die Gnade haben werde, Maßregeln zu ergreifen, die zur Abhelfung so vieler Uebel hinreichend seyen. Setzen Ew. Maj. keinen Zweifel in die Wahrheit meiner Vorstellungen; sie sind das Echo der Stimme Gottes, sie haben die größte Ehre Eurer Majestät, und die Erleichterung Ihrer geliebtesten Unterthanen zum Gegenstande. In dieser Absicht richte ich mein Opfer und mein Gebeth an Gott, damit er Ihr Leben, und Ihre dem Wohl des Spanischen Reichs so nothwendigen Tugenden erhalte.

*) Orense ist nach Compostell die ansehnlichste Stadt in der Spanischen Provinz Gallicien. Der Bischof von Orense steht unter dem Erzbischofe von Compostell.

Die königl. Commissarien an die Bürger von Straßburg.

(Aus der Staatszeitung weiß man, daß im verflossenen Monathe bey Vollziehung der Befehle der Nationalversammlung mittelst Schließung der Stiftkirche, und dergleichen, zu Straßburg ein kleiner Aufruhr entstand, indem besonders die Frauen zusammen heulten, daß die Religion in Gefahr stehe. Die N. V. hat Commissarien an das Ober- und Niederrheinische Departement (im Elsaß) abgeordnet, welche die Sache untersuchen, und schleunige Abhülfe leisten mußten. Diese ließen folgende Proclamation an die französischen Bürger beyder Departementer ergehen.)

Brüder und Mitbürger!

Von dem König abgeschickt, um euch von dem wahren Sinne der Schlüsse der Nationalversammlung zu belehren, um unter euch Wahrheiten zu verbreiten, welche auf euer Glück den unmittelbarsten Einfluß haben; mit dem Auftrage beladen, die sträflichen Kunstgriffe abzuwenden, durch welche man versuchen könnte euch irre zu führen; und mit der nöthigen Vollmacht versehen, um auch alle öffentliche Macht gegen die Feinde der Constitution, die auch die eurigen sind, zu gebrauchen, oder vielmehr euch mit dem Schutz derselben zu umgeben; haben wir mit allen Franken die Besorgnisse und den Unwillen getheilet, den sie bey der Nachricht empfunden, daß die Bewohner der Departementer des Ober- und Niederrheins, diese so guten Bürger, die so sehr verdienen glücklich zu seyn, sich haben können durch die treulosen Eingebungen schlechtdenkender Leute verblenden lassen, deren Anschläge es endlich Zeit

ist zu zernichten. Unsere Sendung schreibt sich zu gleicher Zeit von dem höchsten Ansehen der gesetzgebenden Macht her, und von der Majestät der vollstreckenden Gewalt, wovon uns eine der rührendsten Verrichtungen anvertraut ist. Die National-Versammlung, immer darauf bedacht, die so lang verkannte Gerechtigkeit und Wahrheit triumphiren zu machen, hat keine andere Absicht, als diese, die Religion und die Rechte der Menschheit in ihrer ursprünglichen Reinigkeit wieder herzustellen. Der König, dem nichts so sehr am Herzen liegt, als das Glück seiner Franken, eifet aufrichtig, standhaft und entschlossen, um mit jedem Tage dieses grosse Werk seiner Vollendung näher zu bringen; und die Tugend des Monarchen ist uns Bürge für die unwiderrufliche Festigkeit der neuen Constitution, und für den immerwährenden Flor dieses Reiches. Immer werden wir, denen Grundsätzen getreu, von welchen in gleichem Maße die Stellvertreter der Nation und der Monarch belebt sind, in allen unsern Schritten die tiefste Ehrfurcht für die Religion und ihre Lehren zur Richtschnur nehmen. Brüder und Mitbürger! man hat euch vorgespiegelt, diese heilige Religion werde gekränket; man hat Wahrheiten, die von Gott kommen, verwechseln wollen mit Rechten und Anstalten, die nur menschlichen Ursprungs sind; als ob wir vor jenen ewigen Wahrheiten nicht tiefere Ehrfurcht bezeugten, als eben die, welche mit so vielem Gepränge sich auf dieselben berufen; und als ob der Privatvortheil weniger einzelner Menschen das allgemeine Beste und die Majestätsrechte der Nation zernichten könnte. Ach! es sey uns erlaubt, mit euch uns zu besprechen! vergönnt uns, über euer Glück euch zu belehren! Wäre es möglich, o! wie wünschten wir jedem von euch insbesondere uns nähern zu können, euch das Gesetz zu erklären, und eure Zweifel mit der Kraft, die der Wahrheit eigen ist, und mit dem Gefühl der Freundschaft zu beantworten. Die Herrschaft des Gesetzes ist die Herrschaft der Liebe, der Ordnung und des Friedens; und so wie dasselbe den gemeinschaftlichen Vortheil Aller zum Ziele hat, so wünscht es auch den Willen Aller zu vereinigen. Das Gesetz gründet sich auf Vernunft, und durch Vernunft muß es siegen. Urtheilet nun selber, wer die seyen, die den Glauben eurer Väter am meisten ehren! Sind es die, welche die Religion nur deswegen so geflissentlich vorschützen, um dieselbe durch ihr Betragen neuen Beschimpfungen preis zu geben? oder die, welche diese heilige Religion auf die erhabene edle Einfalt, in der sie vom Himmel herabgekommen, zurückgebracht zu sehen wünschen? Eben an der Seite der Religion wird nun die Freyheit recht aufblühen; diese beyde heilige Namen sind künftig unzertrennlich. Welch gutes Zutrauen würdet ihr nicht fassen, wenn jeder von euch einige Zeit seine Arbeiten unterbrechen, und das fränkische Reich durchreisen könnte! Allenthalben würdet ihr, in diesem weiten Bezirke, eure Brüder für die Freyheit bewaffnet sehen, und bereit für die Vollziehung der Verordnungen der National-Versammlung ihr Leben dahin zu geben. Ihr, die ihr an einer wichtigen und von den Feinden der Constitution bedrohten Gränze wohnet, gewiß, ihr werdet nicht weniger edelmüthig, nicht weniger treu seyn: und mit gleichem Muthe werdet ihr die verrätherischen Einflüsterungen derer, die sich gegen die Nation verschworen haben, um euch in die Bande der alten Knechtschaft wieder einzuschmieden, zurückstossen; und euch den feindlichen Angriffen widersetzen, zu denen sie in dieser Hoffnung schreiten würden, wenn sie sich mächtig genug glaubten, um die Larve der Heucheley ablegen zu dürfen. Wir, an unserer Seite, schätzen uns glücklich, daß wir im Namen der National-Versammlung und des Königs, allen rechtschaffenen und bidern Bürgern, grosse und trostvolle Wahrheiten zu Gemüthe führen kön-

Digitized by Google

nen; mit Eifer werden wir die Friedensbotschaft und das Aufsichtsgeschäft betreiben, mit dessen Auftrage ein gekrönter Bürger hat wollen Bürger beehren, die von nichts so sehr, als von der Liebe zum allgemeinen Besten durchdrungen sind. Wir werden nicht müde werden, euch Liebe, Ehrfurcht und Gehorsam gegen die Gesetze zu predigen; wir werden uns bemühen, euch gegen jede Gefahr, die eure Ruhe stören könnte, sicher zu stellen; und an dem Tage, da wir werden sagen können, daß die Bewohner der beyden Rheinischen Departementer, frey und aufgeklärt, im Frieden die Wohlthaten der Constitution genieſſen, nur an dem Tage erst werden wir glauben, unsere Pflicht gegen das Vaterland erfüllt zu haben. Straßburg den 30sten Jäner 1791., im zweyten Jahre der Freyheit.

Unterschrieben: Dumas, Hérault, Foissey.

Uebersetzt, und dem Sinne des Originals in französischer Sprache gleichlautend zu seyn bescheinet, Straßburg den 30sten Jäner 1791.

Popp,
Sekretär Dolmetscher der Commission.

Neuer französischer Eingangs-Zoll-Tariff.

(Beschlossen den 25sten Jäner in d. N. V.)

In dieser Sitzung wurden folgende Artikel im Betreffe des Tarifs beschlossen.

Dem Eingangs-Zoll sollen unterworfen seyn:

Steinkohlen.

Steinkohlen, welche durch die Seehäfen am Ocean eingeführt werden, von Bordeaux an inclusive bis nach Sables-d'Olonne inclusive, und von Redon bis St. Valery-sur-Somme, zahlen von der Tonne von 2200 Pfund . 6 L. —

In den andern Seehäfen des Königreichs . . . . 10 L. —

Die zu Land eingeführt werden, zahlen von einem Faß von 240 Pf. . . — 4 Sols.

Die nöthigen Steinkohlen für die Departementer der Meurthe, Mosel und Maas, sind frey vom Zoll.

Seide von allen Sorten.

Vom Pfund fremder Seide aller Sorten . . . . — 10 Sols.
Vom Pf. der verarbeiteten . 1 L. —
Vom Pf. gefärbter . . 1 L. 10 S.
Floretseide . . . 8 L. —

Die Ausführung aller Seide ist vorläufig verbothen, ausgenommen die gefärbte Nähseide, deren Ausführung von allen Abgaben frey ist.

Fischöl.

Alle Arten Oel, die aus andern Staaten als den amerikanischen kommen, sollen fernerhin verbothen seyn, ausgenommen die, welche zu den Manufakturen in den Departementern des Ober- und Niederrheins, der Maas, der Meurthe und der Mosel nöthig sind, deren Einfuhr soll für erwähnte Departementer erlaubt seyn, nach Abgabe eines Zolls von 12 L. vom Centner.

Die nämlichen Arten Oel, welche aus den vereinigten amerikanischen Staaten kommen, und durch französische oder amerikanische Schiffe eingeführt werden, zahlen 12 L. vom Centner.

Olivenöl.

Vom sogenannten feinen Oel, das von den Küsten Italiens kommt, sollen 7 L. 10 S. vom Centner bezahlt werden; und von dem, welches aus Neapel, Sicilien, der Levante, Barbarey, Spanien und Portugal eingeführt, und zu den Seifen und andern Manufakturen gebraucht wird, 4 L. 10 S. vom Centner; ferner vom Centner Marseiller Seife, 3 L. und von dem Oel, welches von den Gerbern gebraucht wird, 5 L. vom Centner.

Rohe Metalle.

Guß-Eisen zahlt nichts.
Vom Centner Eisen in Stangen . 1 L. —
Desgleichen in Stäben . . 2 L. —
Vom Centner Bley . . . 3 L. —
Vom Centner Zinn . . . 3 L. —
Rohes Kupfer zahlt nichts.

Digitized by Google

Medizinische Waaren.

Arzneywaaren, die in Frankreich wachsen, zahlen, wenn sie aus dem Auslande eingeführt werden, 5 vom 100, diejenige aber, welche nur im Auslande erzeugt werden, 2½ Procent.

Spezereyen.

Die gewöhnliche Abgabe von Spezereyen ist 10 Proc. wovon der Pfeffer, als eines der ersten Bedürfnisse, ausgenommen ist, von dem nur 7½ Proc. bezahlt wird.

Wein, Branntwein und Liqueur.

Von allen Sorten Wein in Fäßern sollen 25 L. vom Muid entrichtet werden; von allen Sorten Wein in Bouteillen, 60 L. vom Muid, vom gewöhnlichen Branntwein 24 L. vom Muid; vom abgezogenen, 48 L. vom Muid; von einem Maß Liqueur, aller Sorten, 10 Sols; und von einem Maß Kirschenwasser, 5 Sols.

Fische.

Vom Centner	Stockfisch	. .	20 L.
— —	frischer Häringe	.	20 L.
— —	geräucherter Häringe		20 L.
— —	Makrelen	. .	20 L.
— —	Sardellen	. .	20 L.

Manufactur-Waaren.

Von einer goldnen Uhr . . .	2 L.
Von einer silbernen Uhr . . .	2 L.
Vom Pf. zwirnener und seidener Spitzen	15 L.
Vom Cent. nicht gesticktem Mousselin	300 L.
Vom Centner gesticktem Mousselin	400 L.
Vom Toile de coton . .	75 L.

NB. Ein Stück Toile de coton von 16 Stab, und ⅞ breit, und das nur 3 Pfund am Gewicht hat, wird in Rücksicht der Abgaben dem Mousselin gleich gehalten.

Vom Centner gedruckter Leinwand .	135 L.
— — Tuch zu Matratzen .	40 L.
Vom Stück zu 5 Stäben vom sogenannten Nankin	15 L.
Vom Centner weisser Leinewand .	75 L.

V. Diätetische Beyträge.

Etwas vom Branntweine.

(Beschluß.)

Die schnellen und großen Wirkungen des Branntweins machen ihn seinen Liebhabern bald so angenehm und unentbehrlich, daß sie darin endlich unersättlich werden, und von ihm, wie jener Trinker vom Weine, sagen müssen.

Ich mußt einmal den Wein entbehren;
Bescheiden war da mein Begehren:
Dürft' ich des Tags vier Gläser leeren!
Ich darf den Wein nicht mehr entbehren;
Ich darf des Tags vier Flaschen leeren:
Jetzt fang' ich an, mehr zu begehren!

Es ist erstaunlich, wie schnell und mächtig sich dieser Trieb unsrer Begierden — unsers Appetits bemeistert, und wie unwiderstehlich er oft den mit sich fort reißt, der sich nicht nur so an ihn gewöhnt hat, daß er ihn nicht wieder lassen kann; sondern wirklich schon ein Opfer seiner tückischen Wuth geworden ist, und dennoch nicht aufhören kann, ihn zu lieben; ja ihn wieder seinen Willen desto mehr lieben muß. Man könnte hiervon sehr traurige Beyspiele anführen, und vielleicht werden sich die Leser selbst einiger erinnern. Deswegen sollte sich niemand an den beständigen unausgesetzten Gebrauch dieses Getränkes gewöhnen. Wer kann sich auf sein Herz verlassen? Man ist in der größten Gefahr, wenn man sich am sichersten zu seyn glaubt. Die verschiedenen künstlichen Arten von Branntwein, die mit mancherley Süßigkeiten angefüllt, mit Gewürzen schmackhafter, aber auch hitziger, schädlicher und gefährlicher gemacht werden, verdienen die nachdrücklichste Warnung noch mehr, als der reine Korn-Kümmel- oder Pommeranzenbranntwein. Sie sind zum Verderben der menschlichen Natur ersonnen, und das Gesetz der Mäßigkeit findet bey ihnen kaum Statt, da sie auch in der geringsten Quantität schon mit unglaublicher Heftigkeit wirken. „Ey! so

Digitized by Google

arg, so gefährlich ists doch wohl nicht um den Branntwein! es trinken ihn ja doch so manche, und selbst ich schon viele Jahre, und wir befinden uns wohl dabey, es wird also wohl was abgehen von der großen Gefahr.„ So denkt und sagt vielleicht mancher unserer Leser. Darauf, daß dieser und jener, oder vielleicht man selbst es schon viele Jahre ohne sichtbare Gefahr gethan hat, darf man ja keinen Staat machen; die Folgen können sich unversehens einmal zeigen, und je länger sie ausbleiben, desto heftiger kommen sie einmal gewiß. Wir haben redende, ja die überzeugendsten Beweise davon. Ein jeder Trinker untersuche sich nur, wie es mit seinem Appetit zu warmen Speisen und Getränken überhaupt stehe; und er wird schon hierin eine Folge des Branntweins entdecken, und den Schluß davon auf die Zukunft selbst machen können. Ueberdieß dürfen die Leser nicht denken, daß das Gesagte etwa blos Privatmeinung, oder die Idee eines oder nur einiger Aerzte ist, nein, die Aerzte durchgängig sind hierin einstimmig. Kindern, oder Wöchnerinnen Branntwein, oder auch Arzneyen die mit Branntwein digerirt oder zubereitet sind, geben, ist desto unverständiger, da er ihnen auch in kleiner Quantität wahrer Gift ist. Podograisten und diejenigen, die mit Zufällen der goldenen Ader geplagt sind, ziehn sich durch den Genuß des Brantweins gemeiniglich neue Anfälle zu. Wer denn aber einmal schon daran gewöhnt ist, täglich zu gewissen Stunden Branntwein zu trinken, der würde übel thun, sich sogleich und auf einmal ganz davon los reissen zu wollen; aber täglich oder wöchentlich abbrechen, kann er nicht nur ganz ohne Nachtheil seiner Gesundheit, sondern gewiß vielmehr zum Vortheil derselben. Wer Branntwein trinken muß und will, der trinke entweder reinen Korn- Kümmel- oder Pomneranzenbranntwein, und vermeide doch ja um seiner selbst willen alle andere süssere oder schmackhaftere Sorten (Liqueurs) und lasse sich doch ja nicht durch die reizenden Namen derselben täuschen.

X. Beyträge zur Geschichte der Thorheiten.

Karakter des bethenden Frauenzimmers.

Eine Anekdote aus der Geschichte.

Ludwig der XIV. König von Frankreich hatte gegen das Ende seiner Tage die Andächteley an seinem Hofe eingeführt. Der Ton, den ein König anstimmt, verbreitet sich bald durch die ganze Residenz; so gieng es auch hier! Der König betete, der Hof betete, und Alles betete mit! Der König besuchte die Kirche fleißig, und der Hof zog ihm nach. Besonders eifrig waren die Frauenzimmer des Hofs in dieser Nachahmung. Denn, wenn der König die Kirche besuchte, waren alle Behältnisse und Stühle, alle Gänge gesteckt voll. Der Marschall von Brissak, welcher die Leibwache kommandirte, war ein gerader, biderer, offener Mann, er haßte die Heucheley, und sah mit Widerwillen die Gallerien der Schloßkapelle immer mit Damen angefüllt, wenn der König dahin kommen sollte; er sah aber auch, daß sie leer waren, wenn der König den Gottesdienst nicht besuchte. Einst hatte schon die königliche Leibwache die Zugänge der Kapelle besetzt, die Damen waren auf der Gallerie, die Kerzen brannten, aber der König war noch nicht da. Der Marschall von Brissak trat hervor, und rief der Wache zu: „Zieht euch zurück, der König kommt nicht!„ Da erhob sich auf einmal ein Gemurmel! Die Kerzen wurden ausgelöscht! Die Damen? O, die entfernten sich! Kaum waren diese schönen Andächtigen weg, so erschien der König, und die Leibwache trat wieder an ihre Stelle! Der ganze Spaß war blos ein listiger Einfall unsers biedern Brissak gewesen. Der König wunderte sich sehr über die Finsterniß der Gallerie, und über die Leere der Kapelle. Er fragte nach der Ursache, warum keine von den Hofdamen anwesend wäre, welche doch sonst den Gottesdienst

Digitized by Google

fleißig besuchten? Brissak erzählte dem König den Spaß, und machte, wie zu vermuthen, bittere Anmerkungen darüber! König Ludwig lachte! aber die Hofdamen? O, die lachten nicht, die ärgerten sich nicht wenig, als sie den Streich erfuhren, und Brissak mußte vor ihrer Rache zittern.

XII. Inländische Anzeigen.

Gantverruf. Wir Stadtsyndikus, Bürgermeister und Räthe der hochfürstl. Haupt- und Residenz-Stadt Salzburg, urkunden von Amts- und Obrigkeitswegen, daß Anna Maria Knappinn, Hof- und bürgerliche Schlosserswittwe das sämmtliche Vermögen den Gläubigern an Zahlungsstatt abgetreten habe. Das Vermögen der Anna Maria Knappinn bestehet in folgendem: A.) Eine Urbarsgerechtsame an und auf einem Hause und Werkstatt im Kay bey dem Kaltenbierhause hier in Salzburg, sammt einem angedachtes Behausung anliegenden Kohlgewölbe, und den bey solcher Behausung von Altersher befindlichen dreyen Feuer-Esen, so vorher die Hofschlosserey genannt, und wovon Joseph Thomas Hinterseers seine Schlossersgerechtsame als ein jus personale ist übersetzet worden, welche Behausung in das Magistrats-Urbaramt stiftmäßig und anleitbar ist. B.) Die bürgerliche Schlossersgerechtsame, welche zwar nach Ausweisung eines hochgnädigen Hofrathsbefehl vom 26sten November 1790 mit dem Hause in die Versteigerung genommen werden kann, jedoch aber in der Art und Weise einer personal Gerechtsame betrieben werden muß. Auf diesem Inhaben haften folgende jährliche Abgaben: Stift 5 Fl. Steuer auf 2 Terminen, und zwar auf dem Hause 4 Fl. 48 Kr. auf der Gerechtsame 2 Fl. 39 Kr. 2 Pf. Quartiergeld auf dem Hause 2 Fl. 36 Kr. Auf der Gerechtsame 2 Fl. 36 Kr. Pflaster- und Laternsteuer 45 Kr. Zusammen 18 Fl. 24 Kr. 2 Pf. Dann ist bey jedem Veränderungsfalle die Anleit zu 5 pro Cent nach dem Werthe des Hauses zu entrichten. Damit nun alle jene Gläubiger, welche an der Anna Knappinn, oder an ihrem Manne Bartholomäus Knapp als Gewerbführer nunmehr sel. eine Forderung zu machen haben, diese allda angeben, und liquidiren mögen, so werden folgende Ediktstäge, wovon der letzte peremtorisch ist, bestimmt. Als der 5. Febr. d. J. zum Eindingen und Liquidiren; der 19. Febr. zum Excipiren, und der 5. März zum Konkludiren. Wer aber an den erwähnten Tägen seine Forderung behörig einzudingen, und zu liquidiren unterlassen wird, dieser wird ohne weiters von der Konkursmasse ausgeschlossen werden, wenn er sich wirklich schon ehevor allda gemeldet hat. Die Versteigerung der Behausung und Gerechtsame wird aus hiezu bewegenden Ursachen an einem andern zu bestimmenden Tag vorgenommen werden. Damit sich nun Niemand mit der Unwissenheit entschuldigen könne, so wird dieses Proklama hiemit öffentlich bekannt gemacht. Salzburg den 17ten Febr. 1791.

Stadtsyndikus,
Bürgermeister und Räthe.

Ankündigung eines neuen sehr nützlichen Werkes. Die wiederhohlten Anfragen: ob nicht ein Buch existire, welches nach dem Grundrisse des Herrn Hofrathes von Sonnenfels und seines vormahligen Zöglings Hn. de Lugo, practische Ausarbeitungen in Geschäftsaufsätzen ꝛc. enthielte, die nicht nur bloß den Dienern des Staates, sondern auch allen denjenigen, die bey Kreisämtern, Landesgubernien, oder Hofstellen, in herrschaftlichen oder eigenen Angelegenheiten, Geschäfte anzubringen haben, dienlich wären, hat Unterzeichneten in Rücksicht des großen für das Publikum daraus entspringenden Nutzens dahin bewogen, einen in diesem Fache sehr geübten Mann um die Bearbeitung eines dergleichen practischen Handbuches bittlich anzugehen; und wirklich ist er nun im Stande, dieses Werk auf Pränumeration anzubiethen, welches längstens bis Ende März 1791. unter folgendem Titel im Drucke erscheinen soll: Versuche in schriftlichen Aufsätzen für angehende Beamte, und für jene, die Geschäfte bey den Stellen zu betreiben haben; als ein Nachtrag zu dem systematischen Handbuche des Herrn Alfons de Lugo. Entworfen von einem k. k. Beamten Eintheilung: I. Von den Geschäften überhaupt. II. Von Geschäften, die durch die Parteyen veranlasset werden. III. Von Geschäften, die von Amtswegen vorgenommen werden müssen. IV. Allgemeiner Gang der Geschäfte: a) Im Einreichungsprotocolle. b) Beym Vortrage. c) Bey der Verfertigung der Sitzungsprotocolle und Abtheilung der Currentprotocolle. d) Bey der Verfertigung der Expeditionen, oder bey deren Erledigung: 1. durch Bescheide, 2. durch Verordnungen, 3. durch Vorträge. e) Vidirung der Expeditionen und Zustellung an die Tarämter. f) Abschreiben und Eintragen in das Expeditenbuch, deren Beförderung an die Behörden. g) Deren Behandlung in der Registratur. h) In den Archiven. — Alle diese Gegenstände werden durch faßliche, und anwendbare ausgearbeitete Beyspiele aufgeklärt werden. Man wird sich hierin bloß mit dem Mechanischen beschäftigen, wovon unsere bisherigen Schriftsteller größtentheils geschwiegen haben; welches den angehenden Dienern des Staates immer so lange verborgen geblieben ist, bis Sie es erst aus vieljährigen Erfahrungen haben kennen lernen; und dessen Kenntniß, selbst jenen, die keine Beamten sind, aber bey Stellen Geschäfte haben, sehr dienlich seyn wird. Von diesem gemeinnützigen Buche, welches 25 bis 30 Bogen in 8. stark werden soll, kann der eigentliche Verkaufspreis erst bey dessen Ausgabe bestimmet werden; so wie man auch die Stärke der Auflage, nach der Anzahl der Herren Pränumeranten, zu veranstalten gesonnen ist.

Die Vorauszahlung wird bey Unterzeichnetem sowohl als in der Maverschen Buchhandlung zu Salzburg bis 15ten May 1791. mit 1 Fl. 20 Kr. angenommen.

Wien den 4ten December 1790.

Gräffer der jüngere.
Buchhändler.

Versteigerung. Zu Folge hochgnädigen Befehls von einer hochfürstl. hochlöbl. Hofkammer wird das Wirthschaftsgewerb im Ochsenstalle sammt allen Zugehörungen, wie selbe die bisherigen Bestandleute inne gehabt haben, durch wiederholte öffentliche Versteigerung auf 7 Jahre mit dem Anhange zu Bestand verlassen werden,

Digitized by Google

daß, wenn vor Ablauf dieser sieben Jahre besagtes Wirthschaftsgewerb rückgenommen, und die Wohnung etwa zu anderwärtigem Kameralgebrauche verwendet würde, dem Bestandnehmer wegen solch früherem Abzuge die halbjährige Aufkündung und zugleich der Nachlaß von einem halbjährigen Bestandgelde zugesichert werden solle. Es haben sich also die Liebhaber den 18. k. M. März bey dem hochfürstl. Stadtgericht allhier zu melden, und zu gewarten, daß demjenigen, welcher an besagtem Tage mit dem ersten Glockenstreich 4 Uhr Nachmittags über den bestimmten Ausrufpreis pr. 75 Fl. das höchste und letzte Anboth gelegt haben wird, die Bestandübernehmung des gedachten Wirthschaftsgewerbes sammt Zugehörung, jedoch mit Vorbehalt hochgnädiger Ratifikation von Seite einer hochlöbl. Hofkammer wird zugesprochen werden. Welches hiemit zu jedermanns Wissenschaft bekannt gemacht wird. Salzburg den 17ten Febr. 1791. Von Kommissionswegen bey dem Hochfürstl. Syndikat.

Edictal-Citation. Lorenz Griesser, ein Bauernssohn von Muhrerleben am Lasserberg des hochfürstl. Salzb. Pfleggerichts Mosham hat sich schon vor etlich 40 Jahren ausser Landes, und, wie allda vorkömmt, in k. k. Soldatendienste begeben, von dieser Zeit aber an seine Verwandte niemals eine Nachricht gelangen lassen. Da ihm während seiner Abwesenheit ein weniges Vermögen, so vermöge gelegter Curatelrechnungen in 192 Fl. 35 Kr. 2 Pf. bestehet, angefallen, um dessen Vertheilung sich aber ein Bruders-Sohn bereits gemeldet hat: so werden auf eines hochfürstl. Salzburgischen hochlöbl. Hofraths erhaltenen Spezialbefehl erwähnter Lorenz Griesser, oder dessen allenfalls hinterlassene eheleibliche Erben dergestalt öffentlich vorgeladen, daß er, oder sie binnen drey Monathen, welche hiemit für den ersten, zweyten, und dritten Termin peremtorisch anberaumet werden, entweder bey erwähntem hochfürstl. Hofrath, oder dem Pfleggerichte Tamsweg persönlich, oder durch einen hinlänglich bevollmächtigten Sachwalter erscheinen, und sich zu diesem Vermögen rechtbegnügig legitimiren sollen, massen, wenn Niemand erscheinet, nach Verfluß des bestimmten Termins mit der Vertheilung nach Anleitung des hierwegen bestehenden Landesgesetzes würde fürgeschritten werden. Geschehen Salzburg den 21sten Jäner 1791.

Hochfürstl. Hofraths-Kanzley allda.

Verzeichniß der hier angekommenen Fremden.

Bey Hrn. Fr. Karl Lueger, Weingastgeber zur goldenen Traube.

Den 17ten Herr Haller Fabrikant von Innsbruck, mit Hrn. Bruder. Den 18ten Herr Flori Kaufmann von Innsbruck.

Auf der Trinkstube.

Den 11ten Febr. Herr Eder Seifensieder von Schladming. Den 12ten Hr. Stricker aus Weilheim, Hr. Bichel von Vallein. Den 14ten Hr. Jogst und Tester Conditeurs aus der Schweiz. Den 16ten Hr. Sigl Hopfenhändler aus Passau, Hr. Hauck ein Fleischhacker aus Ungarn mit seinem Sohn, und Hr. Ghainer Kaufmann aus Tyrol.

Bey Herrn Wolfgang Mayr, Weingastgeber zum goldenen Schiffe.

Den 13ten Febr. Herr Hummich Kaufmann von Stockach, und Hr. Rotter Kaufmann aus England. Den 15. Mr. Schreiber Capitaine de la Cavallerie Nationale de Strasbourg, Mr. Dedacol Cadet du Reg. de Ligne. Den 16ten Hr. Bihl Kaufmann aus Aachen.

Geburts-, Trauungs- und Sterbfälle.

I. Dom-Stadtkaplaney. Vom 11. bis 18. Febr. Geb. 3 K. 2 m. 1 w. G.

II. Bürgerspital-Stadtkaplaney. Vom 11. bis 18. Febr. Geb. 2 K. m. G. Gest. den 12ten Frau Anna Theresia Prözinn, bürgerliche Galanterie-Handelswitwe 72 J. alt an der Abzehrung. Eva Wolfinn, verehlichte Taglöhnerinn 63 Jahre alt an der Wassersucht.

III. Stadtkap. jenseits der Brücke. Vom 11. bis 18. Febr. Geb. 2 K., 1 m. und 1 w. G. Gest. 1 K. w. G. Getr. Matthäus Hauser, Krapfenbäcker 59 J. alt, mit Magdalena Lehrbacherinn, Wittwe 57 J. alt.

Vor der Stadt 1) Müllu vom 10. bis 17. Febr. Getr. Georg Lackner, l. St. 25 J. alt Webermeister im Aiglhofe, mit Anna Maria Hauserinn, Wittwe 38 J. alt. Gest. Franz Schwarzenberger, Fuselier, l. St. 63 J. alt am Brande. Johann Gröbner, Fuselier, von Schellenberg gebürtig l. St. 25 J. alt am Faulfieber.

2) Kaplaney des hochfürstl. Johannesspitals. Gest. Den 12ten Febr. der wohlehrwürdige Hr. Benedikt Pichler, Helfpriester von Siezenheim, 48 J. alt, am Podagra.

3) Nonnthal vom 11. bis 18 Febr. Geb. 1 K. m. G. Getr. Simon Grienmayr l. St. Wäscher auf der klein Gmain 27 J. alt, mit Jungf. Theresia Strasserinn 32 J. alt. Gest. 1 K. w. G., Gotthard Langfeldner Maurerpalier im Nonnthal l. St.

4) Gnigl und Aign. Geb. 1 K w. G. Getr. Johann Schwalk Bauer in der Fagen 25 J. alt, mit Jungfrau Theresia Fagerinn 26 J. alt.

Getreidpreise.

Salzb. Schaff vom 6. bis 13. Febr.	Zugeführt. Schaff.	Höchster Fl.	Kr.	Geringst. Preis. Fl.	Kr.
Melberweitzen	54	20	15	19	45
Bäckerweitzen	112	19	30	17	—
Korn	58	11	—	10	30
Gerste	28	24	—	23	—
Haber, Metzen	260	—	41	—	39

Digitized by Google

Salzburger Intelligenzblatt.

VIII. St. Sonnabend, den 26. Februar 1791.

Die Ordnung.

Star lebt unordentlich, sagt man, weil er sich täglich berausche;
Wenn er sich täglich berauscht, hält er die Ordnung genau.

II. Staatsanzeigen.

Aechte Abschrift des Schreibens Kaiser Leopolds II. an den König von Frankreich.

(Vom 14ten Dezember 1790.)

Es kann Ew. Majestät nicht unbekannt seyn, wie aufrichtig Wir mit aller Welt, und besonders mit unsern Nachbarn, den Frieden zu erhalten suchen, und wie theuer Uns die Freundschaft Ew. Majestät, Unsers Allirten, und Dero Königreichs ist. Dieser nämliche Hang zum Frieden, den Wir zwischen dem Deutschen Reiche und der Französischen Nation fest und dauerhaft zu machen wünschen, hat Uns bewogen, Ew. Majestät unverzüglich dasjenige vorzulegen, warum Uns das Churcollegium des Reichs bey Unsrer Thronbesteigung, in Ansehung der französischen National-Versammlung, inständig gebethen hat. Seit dem Augustmonath des vorigen Jahrs hat die National-Versammlung einige Decrete erlassen, wodurch ein grosser Theil der Glieder des Deutschen Reichs sich gegen den Inhalt öffentlicher Verträge verletzt glaubt, und das Churcollegium hat das ausdrückliche Verlangen geäußert, diesen Beschwerden abgeholfen zu sehen. Ew Majestät werden zur Genüge wissen, was durch den Münsterischen Frieden, und in andern zwischen Unserm Reiche und dem Königreiche Frankreich in der Folge geschlossenen Verträgen, in Rücksicht gewisser Plätze im Elsaß und Lothringen, festgesetzt worden ist, und wie beyde Provinzen unter dem ausdrücklichen Vorbehalte der Gerechtsamen der Bischöfe und Metropoliten sowohl, als der Commenden, Güter, Einkünfte und Rechte, welche gewisse Glieder des Reichs genossen, abgetreten worden sind. Es würde der Heiligkeit der Friedensverträge, deren Beobachtung Dero erhabne und großmüthige Nation sich stets zur Pflicht rechnen wird, zuwider seyn, diejenigen Gränzlinien zu überschreiten, welche durch diese Friedensverträge und Stipulationen gestellt worden sind. Ueberdem können Ew. Majestät auch nicht verkennen, daß die Kaiser, Unsre Vorfahren, und das Reich sichere Gerichtsbarkeiten dem Königreiche Frankreich nicht übertragen haben, wovon die Hoheitsrechte dem

Digitized by Google

Kaiser und Reiche zuständig sind, und daß mithin Niemand die Macht habe, einer auswärtigen Nation über jene Bezirke das Hoheitsrecht zu erlassen, welches dem Kaiser und Reiche gehört. Alles dieses nach den rechtlichen Gründen und der Billigkeit erwogen, ist es ersichtlich, daß die dermaligen Ansprüche des Churcollegiums, und der verschiedenen Glieder des Reichs, welche über Verletzungen Klage führen, gerecht seyen; — und deswegen lassen Wir es Ew. Majestät besonders empfohlen seyn, dahin Sorge zu haben, daß die Decrete der National-Versammlung das Deutsche Reich und dessen Glieder nicht beeinträchtigen mögen. In Hinsicht dessen ist es erforderlich, daß alle Neuerungen, welche jenen Nationalschlüssen zufolge seit dem Monathe August vor. J. vorgenommen worden sind, in so weit solche das Deutsche Reich und dessen Glieder betreffen, wieder in den vorigen Stand hergestellt werden. Dann werden alle Stände Unsers Reichs einen neuen Beweis erhalten, wie freundschaftlich die Gesinnungen Ew. Majestät für dasselbe seyn, und welche große Ehrfurcht Dero Nation für die zwischen ihr und dem Reiche bestehenden Verträge habe. Die Gerechtigkeitsliebe Ew. Majestät, und der Erlauchten Französischen Nation, Unsrer theuersten Freundinn, lassen Uns nicht zweifeln, daß die Antwort, welche Wir nachsuchen, Unsern Wünschen vollkommen gemäß seyn werde. Sobald Wir solche werden erhalten haben, wird es Uns eine Freude seyn, allen Ständen Unsers Reichs solche, als ein neues Zeugniß guter Nachbarschaft, unverzüglich mitzutheilen; womit Wir Ew. Majestät beständiges Glück und Wohlfahrt anwünschen ꝛc. ꝛc.

IV. Oekonomische Beyträge.

Margräfl. Badensche Verordnung wegen Vertilgung der Raupen.

Carlsruhe den 18ten Jäner. Die beste Zeit zur Vertilgung des schädlichen Raupen-Ungeziefers ist jetzt vorhanden, ehe es bey warmem Sonnenblicke, besonders in heurigem gelinden Winter, ausschlüpft. Dieß muß jetzt und nochmahlen in der Hälfte des Monaths März so geschehen, daß alle Raupen-Nester von den Bäumen und Hägen abgenommen und verbrannt, nicht aber in das Wasser geworfen oder sonst ohne Wirkung vermeintlich vertilgt werden. Für die Befolgung dieser Verfügung haben besonders Oberämter, Aemter und Ober-Forstämter zu sorgen.

Bäume zu pflanzen, welche im ersten Jahre Früchte tragen.

Man schneide oder schabe von einem alten Ast, welcher Gattung Obstes man will, die obere Rinde ab, bis auf die grüne Rinde, einer Spanne lang, oder auch etwas kürzer, zur Herbstzeit im Abnehmen des Monds, und bestreiche den Ast wohl mit vermischtem Rindermist und Erde. Darnach im Monath März, wo man die Bäume umzusetzen pflegt, schneide man mit einer Säge den Ast vom Baume, und setze ihn in ein gut Erdreich, so bringt er sogleich im ersten Jahre Frucht.

X. Beyträge zur Geschichte der Thorheiten.

Amulete mit der wahren Länge unsers Erlösers.

(Wir heben diese Geschichte aus dem eben erschienenen 10ten Hefte des Journal von und für Deutschland; sie schreibt sich vom 3ten Jun. 1790 her, und gehört also zu den neuesten Thorheiten. Auch aus unsren Gegenden könnten wir Beyträge dazu liefern: allein ... man besehe sich erst in einem fremden Spiegel.)

Auf das Fronleichnamsfest der Katholiken wurde auf der sogenannten Herrenwiese, einem Gränzort im Badischen gegen das Hochstiftisch-Straßburgische Gebieth, und die österreichische

Digitized by Google

Landvogtey Ortenau, ein bischöflich-Straßburgischer Unterthan von Oberkirch, der auf Wildschießen ausgegangen war, von einem Marggräflich-Badischen Freyjäger, Namens Hassel erschossen. Man fand bey der Leiche dieses Mannes auf dem bloßen Leibe ein unter dem Namen: die Länge Jesu, bey dem katholischen Pöbel bekanntes, seyn sollendes Gebeth, in Tuch von fünferley Farben eingenähet, das ich so eben vor mir liegen habe, welches, „wenn es in fünferley Tuch eingenäht, auf dem bloßen Leibe getragen wird, nicht nur dem Träger die Festigkeit oder Unverletzlichkeit gewährt, sondern ihm auch, er mag sterben, wie er will, die Seligkeit verschaffen soll.„ — Diese Länge Jesu ist ein Riemen Papier, eine Hand breit, und 5 Fuß lang. Denn so lang soll Jesus gewesen seyn, wie auf dem Riemen gedruckt steht; diese Länge soll man zu Jerusalem beym h. Grabe 1655. gefunden, und Papst Clemens VIII. soll nicht nur diese Nachricht, sondern auch die Gebethe, die auf diesem Papier gedruckt stehen, und die für deren Abbethung verliehenen Gnaden gutgeheissen und bestätiget haben. — Diese Gnaden aber sind die zum Theil schon angeführten, wie der Pöbel glaubt, zum Theil sind sie auf dem Riemen selbst aufgedruckt, mit folgenden Worten: „Gelobet sey der aller„ heiligste Namen Jesus, und seine Heil. „ Länig in alle Ewigkeit Amen. Und wer „ dieses unsers Lieben Herrn Länge bey sich „ trägt, oder in seinem Hauß hat, der ist ver„ sichert von allen seinen Feinden, sie seynd „ sichtbar oder unsichtbar. Und vor allen Stras„ sen-Räubern, oder vor allerhand Zauberey ist „ er sicher, behütet, und bewahret. Und es „ mag ihme auch keine falsche Zungen, oder fal„ sches Gericht nicht schaden. Und so eine schwan„ gere Frau solches bey ihr trägt, oder zwischen „ der Brust umbindet, die wird ohne große „ Schmerzen gebähren, und mag ihr nicht miß„ lingen in ihrer Geburt. Und in welchem „ Hauß die Länge Christi seyn wird, kan nichts „ Böses darinnen bleiben, und kein Donner „ noch Wetter mag ihme nicht schaden, auch soll „ es von Feuer und Wasser behütet seyn. Ge„ segne dich Christen-Mensch † alle Morgen „ frühe mit der Länge Jesu Christi, und bette „ für die ganze Wochen alle Sonntag fünf Va„ ter Unser und fünf Ave Maria, und einen „ Glauben, zu Lob und Ehren der Heiligen „ fünf Wunden Jesu Christi, und wer die Läng „ Christi will haben, der muß es im Jahr drey„ mal lesen, wenn er selber nicht kan, durch „ andere lesen lassen, und wenn er im Jahr „ niemand haben kan, ders ihm vorlieset, so „ bete er im Jahr drey Rosenkränz, den ersten „ bete er am H. Charfreytag, den andern am „ Freytag vor Pfingsten, und den dritten am „ Freytag vor Weyhnachten, so wirst du Christ„ licher Mensch † das lange Jahr mit der Chri„ stus-Läng allezeit darinn gesegnet seyn auf „ dem Wasser und auf dem Land bey Tag und „ Nacht, an deinem Leib und Seel, in alle „ Ewigkeit, Amen.

† † †

„ Jetzt heben sich an in der Jesus Christus „ Länge die schönen Gebettlein, von dem H. „ Vatter S. Franciscus, und lauten also:" —

Ich mag weder die Zeit mit Abschreiben dieser Gebettlein verderben, noch das vernünftige Publicum mit Lesung derselben belästigen; — ich setze also nur das Ende derselben wörtlich und buchstäblich her, um aus dessen Unsinn auf den Unsinn aller übrigen Gebettlein der Länge Jesu schließen zu können:

„ Christus vincit †, Christus regnat †, „ Christus imperat †; Pax Domini nostri Je„ su Christi. Virtus Sacratissimi Passionis, „ Signum S. Crucis, integritas B. M. V. „ Benedictio Sanctorum & Electorum Dei, „ Titulus Salvatoris nostri in Cruce J. N. R. J. „ seye mir friedlich wider alle meine Feinde, sie „ seyen sichtig oder unsichtig, dafür behüte mich

„der heilige Mann, der den Tod am Creutz „nahm. Die heilige Läng Christi stärke mich, „die heilige Läng Christi behüte mich, biß er „mich nehme nach diesem zu sich. Im Na„men Gottes des Va † ters, und des So † „hns, und des heiligen Gei † stes, Amen.

„Gedruckt zu Cölln, bey Johann Odendall.

†

Ich habe diesen Zettel oder Riemen Papier, der schon sehr alt, und etwas zerrissen war, mit einem andern dergleichen noch neuen, den ich durch vieles Bitten und nur bedingnißweise von jemand andern erhielt, genau zusammengehalten, und fand sie beyde ganz gleichlautend. — Bey dem besagten Zettel war noch eingenähet:

1) Ein sogenannter Sodalitäts-Monathsheiliger vom X. Septemb., der, nach dem Drucke und dem Kupfer dabey zu urtheilen, zu Augsburg, vielleicht aber auch zu Straßburg, gedruckt seyn mag. Vermuthlich war der Erschossene ein Mitglied der von den Jesuiten errichteten Sodalität oder Mannsbruderschaft zu Baden, da Leute auf 6 — 8 Stunden Wegs, besonders gegen Straßburg und Offenburg zu, in dieser Sodalität sind; oder aus der Sodalität von Straßburg.

2) Fand ich noch dabey ein 1 Zoll langes und ½ Zoll breites Mutter-Gottes-Bildchen.

3) Das Johannes-Evangelium, auf einem ½ Zoll breiten, und 2 Zoll langen Riemchen Papier mit Lateinischen Lettern gedruckt.

§. 2. Zur Ergänzung oder vielmehr zum bessern Verstehen der Geschichte ist noch zu merken, daß im Badischen eine Truppe Freyjäger an den Gränzen erhalten werden, um die Wilddiebe abzuhalten. Erlegt ein solcher Freyjäger einen Wilderer, sey er ein Fremder oder Badischer Unterthan; so wird er nicht nur nicht ungnädig angesehen, sondern es werden ihm für jeden Wilddiebs-Kopf, taxmäßig, jedesmal 50 Fl. sage fünfzig Gulden, baar ausgezahlt. Sie haben jedoch die Weisung, den Wilderern, auf die sie feuern, jedesmal nur auf die Füsse zu halten. — Ich enthalte mich aller Anmerkungen, indem sich alles von selbst paraphrasirt.

§. 3. Mit obiger Länge Jesu erhielt ich von ermeldter Person, unter der Bedingniß, wenn ich es anders nach meinem Gewissen für erlaubt halten könnte, diese seyn sollende Gebethe wieder zurückzugeben, welches freylich nun nicht geschieht, eine andere Art von Mißgeburt, unter dem Titel, den ich hier buchstäblich hersetze:

„Gewisse und wahrhaftige rechte Länge „und Dicke unser lieben Frauen als der über„gebenedeyten Himmelskönigin Maria, wel„che zwar auf seidenen Banden (hier folgt ein „Wort, von dem nur folgende Buchstaben le„serlich sind: Häng) den Pilgram, wel„che das Haus zu Loretto besuchen, mitge„theilt wird." Die Breite dieses Riemens ist etwa die einer kleinen Hand, die Länge aber 5 Schuh, worauf die Gnadenanzeigen und die Gebethe gedruckt sind. Die diesem erbärmlichen Gewäsche entsprechen sollenden Gnaden werden so angegeben: „Wer diese Länge bey sich trägt, oder „in seinem Hause hat, der wird absonderliche „Gnaden von unser lieben Frauen zu gewarten „haben, nit allein hier zeitlich, sondern dort „ewig." Dann weiter unten: „Absonderlich „aber sollens ihnen die schwangere Frauen las„sen anbefohlen seyn, (nämlich die Andacht „zur Länge und Dicke unserer lieben Frauen) „wenns eine Frau, so in Kindesnöthen ist, „um den blossen Leib bindet, die wird abson„derliche Hülfe und Beystand von unser lieben „Frauen zu gewarten haben." — Nun folgen die sogenannten Gebethe, dann eine schöne Befehlung in die H. Läng Mariä, die ich hier auslasse. Endlich Beschluß, der also lautet: „O Maria mein, die Länge dein, ist ja mein „Freud auf Erden, mein Trost und mein Be-

Digitized by Google

„gier, seelig zu werden." Dann „Aufopferung in die H. Läng," die also lautet: „O „Mutter Gottes der Engel Zier, dieses Ge„bett nimm an von mir, die ich in deiner Läng „hab gebetten, hilff mir doch aus allen Nö„then. Die nimm zu deiner Gab von mir, „nichts anders kan ich geben dir, befehl mich „deinem Kind allzeit, an meinem End biß von „mir nicht weit, hilff mir die bösen Geister „hemmen, meine arme Seel wollest du neh„men, und solche stellen vor dem Sohn, der „für uns hat genug gethan, dann ich nach dem „Jammerthal, dort wohnen mag ins Himmels„Saal. Amen."

„Gedruckt zu Einsiedlen, durch Johann „Raymann."

Unmittelbar daran hängt ein Riemchen Papier von der nämlichen Breite, dessen Länge aber genau ½ Franz. Fuß ist, mit folgender gedruckten Aufschrift:

„Das ist das rechte wahrhaftige Maß des „Fuß unser lieben Frauen, welches aufbehal„ten wird in einem Closter in Hispanien. Jo„hannes der 22 Pabst des Namens, hat allen „denen, so diß Maß andächtig küssen, und 3 „Vatter Unser, und 3 Ave Maria betten, 700 „Jahre Ablaß verliehen, Clemens der Achte „hat dieses bestättiget.

„ALT. DEI. B. V. M. DI LORETTO
„CINTURA CAPO
„ALT. DI GIESU."

Man sieht leicht, wessen Geistes Geburt diese Dinge sind.

Trostgeschichte.

In einer ansehnlichen Stadt Baierns wurde gegen das Ende deß vorigen Jahres eine kleine Bürgerfamilie mit einem Kinde gesegnet. Das arme Tröpfchen wollte aber nicht recht stark und feist werden; es nahm im Gegentheile immer ab, und die gute Mutter war sehr besorgt um die Gesundheit des Kindleins. Sie klagte und fragte darüber auch einmal in Gegenwart des Lehrjungen, der Jakob hieß, und dieser ließ sich sogleich also vernehmen: „Ich will der Meisterinn schon sagen, warum das Kind nicht gedeihen kann. Mir ist schon zwey Male eine Person in einem weißen Kleide bey der Nacht erschienen, welche mir sagte: Lieber Jakob! Sag' doch deiner Meisterinn, daß an ihrem Kinde etwas Böses und Verhextes sey. Sie soll einen Geistlichen kommen und es benedicieren lassen." Das that die wackere Mutter. Es wurde ein Weltpriester gerufen, der Bilder und Gebethe austheilte, das Kind und den Lehrjungen exorcirte, und mit der Verhexung des Ersten vollkommen einverstanden war. Er wiederhohlte diesen Akt einige Tage, und versah das Kind mit Namen und Schriften. Nun kam der Lehrjunge Jakob einmal aus dem Laden (wo er stäts während der Mittagszeit allein zu bleiben hatte) und erzählte voll Erstaunen, es sey ein altes Weib zu ihm in den Laden gekommen, und habe ihm gesagt, daß das Kind wirklich von einem bösen Geiste behaftet sey; denn man sollte nur unter dem Bette des Kindes nachsuchen, wo man Glasscherben, Eyerschalen, Haare, Stecknadelköpfe u. d. gl. finden werde. Der berufene Geistliche sey aber nicht im Stande diesen bösen Geist zu vertreiben, und es soll ja niemand außer ihm, dem Jakob, über Nacht bey dem Kinde bleiben, weil jeder andre sich dadurch einer grossen Gefahr aussetzen würde. Es wäre auch die Befreyung des Kindes von der Hexerey nicht eher zu hoffen, bis der Geselle ausbezahlt und fortgeschickt würde. Man wählte nunmehr einen Ordensgeistlichen, der in dergleichen Dingen berühmt ist. Er kam, exorcirte das Kind und den Lehrjungen, und fand um so weniger Bedenken die Hexerey zu bestätigen, als man wirklich unter des Kindes Bettstätte die oben von dem Jungen angezeigten Sachen fand. Man vermochte den Ja-

Digitized by Google

lob durch Geld und Versprechen dahin, daß er allein bey dem Kinde über Nacht blieb, (weil es sonst niemand wagen wollte) und nun gieng das Spucken erst recht an. Thüren giengen auf und zu, Schüsseln und Häfen klirrten, das Kind schrie erbärmlich, und die armen Eltern lagen im Angstschweiße, und dachten nichts, als daß dieser zweyte geistliche Herr ebenfalls dem bösen Plaggeiste nicht gewachsen seyn müsse. Es wurde ein dritter, auch ein Mönch, berufen. Er bestätigte die Hexerey, und that wie seine Vorfahren. — Der Lehrjunge kam nun an einem Sonntage früher, als gewöhnlich, aus der Kirche, und erzählte noch voll Erstaunen, daß ihm eine sehr schöne Person mit einem schimmernden Kasket (gleich einem Engel!!) begegnet sey, und ihm gesagt habe, das es mit dem Kinde nicht nur nicht besser werden, sondern demselben, wie allen übrigen, ein grosses Unglück zustossen würde, woferne der Meister nicht heute noch den Gesellen fortschickte. Dieß geschah, und es wurde zugleich ein vierter geistlicher Herr, ein Weltpriester, berufen. Er kam, sah das Kind an, beleckte seine Stirne, und sagte: das Kind sey in der That vermeint, (verhext) weil seine Stirne sauer schmäcke; auch sey ihm sobald nicht zu helfen. Dieß schlug die Eltern, welche vor Kummer, Angst und Schlaflosigkeit kränklicht waren, noch mehr danieder. Der bedaurungswürdige Zustand dieser Familie wurde endlich einem rechtschaffnen, würdigen Weltpriester bekannt; er hatte Mitleid mit den Unglücklichen, und hielt es für Pflicht die Ehre seines Standes zu retten. Doch kannte er den Geist dieser Volksklasse, und den Einfluß seiner Vorgänger zu gut, um sich geradezu aufzudringen. Er ließ sich durch die Nachbarschaft als einen rüstigen Hexenpater, der schon manches Höllenabentheuer bestanden hätte, anrühmen, und unter dieser Empfehlung wurde ihm der Zutritt gestattet.

(Der Beschluß folgt.)

XI. Vermischte Aufsätze.

Ueber die Stärke des menschlichen Körpers.

Wird es nicht manchem unter unsern Lesern fremd vorkommen, wenn wir ihnen sagen, daß der Mensch, nach dem Verhältniß seiner Größe gegen die Körper der größten Thiere, unter allen das stärkste sey? — Und doch ist Er es; wenigstens kann er es seyn, wenn er seinen Körper durch die Uebung abhärten will! — Von den Porteurs forts zu Paris tragen einige gewöhnlich eine Last von 400 Pfund: die Lastträger zu Konstantinopel bringen 7, 8 bis 900 Pfund fort. Die Träger zu Marseille vertheilen gewöhnlich eine Last auf 4 Personen so, daß Kopf, Hals und Rücken das ihrige dabey thun können, und dann trägt jeder bis 9 Centner, also 4 Menschen zusammen 36 Centner. Plinius erzählt von einem gewissen Athanatus, welcher, um seine Stärke zu zeigen, mit einem bleyernen Brustharnisch von 500 Pfund und auf hohen Schuhen von eben solcher Schwere auf dem Schauplatze herum spaziert sey. Ein gewisser Desaguillers ließ eine Art von Harnisch verfertigen, vermittelst dessen er an allen Theilen eines aufrechtstehenden Mannes eine bestimmte und jedem Theile angemessene Last anbrachte; in dieser Maschine konnte man, ohne sich überladen zu fühlen, eine Last von 2000 Pfund ertragen. Vergleicht man diese Last mit jener, die man einem Pferde aufbürden kann, so ist die Stärke des Menschen im gehörigen Verhältniß ganz überwiegend. Der Körper eines Pferdes hat wenigstens 6, oder 7 Mahl mehr Umfang, als der Körper des Menschen, und also müßte es, um die Stärke des letztern zu erreichen, 13, bis 14000 Pfund tragen können. Selbst dem Elephanten, der 9 Ellen hoch, und 7 Ellen lang ist, kann man nicht mehr als 28 Menschen, oder 2500 Pfund auflegen; und diese Last trägt er nicht länger als 9 Stun-

Digitized by Google

den. Menschen, die sich durch öftere Uebung Fertigkeit im Laufen erworben haben, können es weit länger, als die besten Pferde aushalten; nach einigen starken Tagreisen geht der geübte Laufer hurtig fort, da das Pferd nothwendig ruhen muß. Wettläufer in England haben schon oft mehr als 1000 Schuh in einer Minute durchlaufen. Ein gewisser Schottländer, Namens Selkirk, war auf der Insel Juan Fernandes verlassen worden; die Noth hatte ihn gelehrt, sich im Laufen eine solche Fertigkeit eigen zu machen, daß er die wilden Ziegen im Laufen einhohlen, und mit Händen fangen konnte. Die Chaters von Ispahan, der Hauptstadt in Persien, sind Läufer von Profession, sie legen in 15 bis 16 Stunden 36 bis 40 französische Meilen zurück. Viele Reisende versichern von den Hottentotten, sie könnten im Laufe der Geschwindigkeit eines Löwen zuvorkommen. Nur allein die Vögel, welche nach dem Verhältniß ihrer Größe stärkere Muskeln, als irgend ein anderes Thier, haben, und die Insekten, die, nach einer besondern Einrichtung, die Muskeln inwendig, und anstatt der Knochen harte Schalen haben, mögen uns unsern Rang in Absicht auf Kräfte und Stärke streitig machen. Denn ist wohl jemals ein Mensch, ein Pferd, ein Hirsch, in der Welt gewesen, der in einem Sprunge seinen Leib auf 80 und 100 Schuh in die Höhe schwingen könnte! Und sey es: was wäre es dann? Es wäre höchstens 20 Mal die Höhe oder Länge seines Körpers! Betrachte man dagegen die Heuschrecken, oder den Floh; wie viel 100 Mal ist die Höhe oder Länge ihres Körpers in derjenigen Höhe enthalten, zu der sie sich mit einem Sprunge erheben? Und wie vielmal ist also ihre Stärke verhältnißmäßig größer? Auch das spielende Kind kennt die Stärke solcher Thierchen. Man sieht eine Fliege: schleppt sie nicht oft eine Last fort, die 30 Mal schwerer ist, als das Gewicht ihres Körpers? Welcher Mensch, welches Pferd, welches andere Thier würde 30 seines Gleichen fortbringen können?

XII. Inländische Anzeigen.

Versteigerung. Zu Folge hochgnädigen Befehls von einer hochfürstl. hochlöbl. Hofkammer wird das Wirthschaftsgewerb im Ochsenstalle sammt allen Zugehörungen, wie selbe die bisherigen Bestandleute inne gehabt haben, durch wiederholte öffentliche Versteigerung auf 7 Jahre mit dem Anhange zu Bestand verlassen werden, daß, wenn vor Ablauf dieser sieben Jahre besagtes Wirthschaftsgewerb rückgenommen, und die Wohnung etwa zu anderwärtigem Kameralgebrauche verwendet würde, dem Bestandnehmer wegen solch früherem Abzuge die halbjährige Aufkündung und zugleich der Nachlaß von einem halbjährigen Bestandgelde zugesichert werden solle. Es haben sich also die Liebhaber den 18. k. M. März bey dem hochfürstl. Stadtgericht allhier zu melden, und zu gewarten, daß demjenigen, welcher an besagtem Tage mit dem ersten Glockenstreich 4 Uhr Nachmittags über den bestimmten Ausrufpreis pr. 75 Fl. das höchste und letzte Anboth gelegt haben wird, die Bestandübernehmung des gedachten Wirthschaftsgewerbes sammt Zugehörung, jedoch mit Vorbehalt hochgnädiger Ratifikation von Seite einer hochlöbl. Hofkammer wird zugesprochen werden. Welches hiemit zu jedermanns Wissenschaft bekannt gemacht wird. Salzburg den 17ten Febr. 1791. Von Kommissionswegen bey dem Hochfürstl. Syndikat.

Gant-Proklama. So sehr man gewünscht hätte, daß der hochfürstl. Salzburgische Landmann, und Majorats-Inhaber zu Söllheim Anton von Eys, sich wegen Befriedigung seiner Gläubiger zu annehmlichen Vorschlägen heranlassen möchte; so kann man doch nach wiederholten, fruchtlos gemachten Aufträgen, und da sich stäts neue Gläubiger anmelden, und vereiniget mit den ältern um richterlichen Beystand anrufen, nicht längers anstehen, dem Rechte den ungehemmten Lauf zu lassen, und dieses Schuldwesen der rechtlichen Ordnung nach zu verhandeln. Zu solchem Ende wird hiemit der 16te März d. J. zur Eindingung und Bescheinigung, der 6te April zum wechselweisen Widerspruch, dann der 27. April zu schlüßlicher Beybringung der weitern Behelfe peremtorisch mit deme anberaumt, daß an diesen bestimmten drey Tägen nicht allein jene Gläubiger, die sich bisher vielleicht nicht gemeldet haben, sondern auch jene, die ihre Foderungen allda bereits klagbar angebracht haben, ohnfehlbar erscheinen, und ihre Nothdurft beobachten sollen, massen nach Verfluß des dritten Ganttages keine Foderung mehr angehört, sondern gleich jenen schon bekannten, aber an den Ganttagen nicht neuerdings Eingedungenen von dieser Verhandlung gänzlich ausgeschlossen wird. Diese rechtliche Verfügung wird demnach zu Jedermanns Wissenschaft kund gemacht, und anbey erinnert, daß diese Gantverhandlung an vorgemeldten Tägen vor Mittag von 9 bis 11, und nach Mittag von 2 bis 5 Uhr in dem hochfürstl. Hofrathszimmer für sich gehen werde, wornach sich dann jeder Gläubiger von selbst zu benehmen wissen wird.

Geschehen Salzburg im hochfürstl. Hofrath den 15ten Febr. 1791.

Digitized by Google

Saamenhandlung. Auf den bevorstehenden hiesigen Fastenmarkt werden bey dem kurf. pfalzbayr. Hofgartenlieferanten, dann Blumisten und Saamenhändler, Johann Leonard Diez von München, von den ächten und besten Sorten englisch-zyprisch-asiatisch- und holländischem Karifiol oder Blumenkohl, wie auch von allen anderen, sowohl früh- als späteren Gattungen der besten Küchengewächse, und vortrefflichen Blumensaamen, hauptsächlich die feinsten französischen und holländischen Ranunkeln, und ganz vollen Anemonen, nebst diesen die Iris Suedica oder Goldlilie, die einfache und gefüllte Tuberosa, verschiedene Futterkräuter, als Lucerner- und Esparcette-Klee ꝛc. alles in billigen Preisen zu haben seyn, welches alles besonders anzurühmen überflüßig wäre, indem die Herren Liebhaber durch vieljährige Erfahrung und Bekanntmachung des innern Werthes dieser Waaren hinlänglich überzeugt sind. Unter andern sind noch zu bekommen ganz weiße, dann weiß- und blau-buntfärbige, und derley vergoldete Kaffee-Services oder Aufsätze von Münchner-Porcellain. Ferner Kaffee- und Tafel-Services von schön weißem und dauerhaftem Fayence, sammt hierzu gehörigen fein lakirt-englischen Kaffeetassen, nebst mehreren anderen nöthig- und brauchbaren Stücken. Besonders befindet sich unter diesem Verlage auch ein Vorrath von den besten Gattungen der schon bekannten Nürnberger-Lebzelten. Die Hütte ist, wie schon bekannt, mitten auf dem Markte oder Kräutelplatze.

Nachdem Unterzeichneter aus freyem Willen entschlossen ist, seine 2 wohlgebaute, 2 Stockwerke hoch gemauerten Häuser auf dem Platze Nro. 19 sammt Schnitt- und Spezerey-Waarenlager, dann dessen Rechten; Nro 130 sammt Eisenlager und Rechten, gegen baares Geld zu verkaufen: so können sich die Liebhaber deßwegen an unterzeichneten Eigenthümer schriftlich wenden, welcher nicht ermangeln wird, hierüber weitere Erklärung von sich zu geben. Ried im Innviertel den 1sten Februar 1791.

Mathias Gietl bürgerl. Handelsmann.

Verzeichniß der hier angekommenen Fremden.

Bey Herrn Wolfgang Mayr, Weingastgeber zum goldenen Schiffe.

Den 16ten Febr. Hr. v. Bichl von Aachen. Den 19ten Hr. v. Cramer von Klagenfurt. Den 22sten Hr. Hofstetter und Hr. Ballhauser Kaufleute von Elberfeld. Den 23sten Hr. Dedie Kaufmann von Frankfurt.

Auf der Trinkstube.

Den 25sten Febr. Hr. Blumenschein von Eichendorf mit Hrn. Bruder.

Bey Herrn Anton Aerschbaumer Weingastgeber zum Elephanten.

Den 18ten Febr. Hr. Joh. Bapt. Egger Apothekers-Provisor zu Seehamm. Den 20sten Hr. Jos. Mundigler von Hallein, Hr. Joh. Winterdorfer Handelsmann, Hr. Felix Reichner Chirurgus zu Siegsdorf und Hr. Georg Khimy Handelsmann zu Rothallmünster. Den 22sten Hr. Georg Simet Handelsmann von Paßau, und Hr. Joh. Bodner Hammerherr zu Bruagern in Obersteyer. Den 24sten Hr. Pet. Cavrati Kaufmann in Stollberg bey Aachen, Hr. Math. Ulzschneider von Augsburg, und Hr. Ridler Handelsmann in Gmunden.

Bey Hrn. Fr. Karl Lueger, Weingastgeber zur goldenen Traube.

Den 21sten Febr. Hr. v. Schalla k. k. Kriegszahlmeister von der Prinz Coburg. Armee. Den 24sten Hr. Graf v. Donati aus Trient, Hr. Beratoner Kaufmann von Florenz, Hr. v. Ferrari Kaufmann von Milano, und Hr. Hochstein Chirurgus aus Oberösterreich.

Geburts-, Trauungs- und Sterbfälle.

I. Dom-Stadtkaplaney. Vom 18. bis 25. Febr. Geb. 2 K. w. G. Gest. Hr. Jos. Estlinger, hochfürstl. Violonist verch. St. 71 J. alt, am Nierenstein, Hr. Joh. Georg Marty, hochf. Hofaquay verch. St. 58 J. alt, am Brande.

II. Bürgerspital-Stadtkaplaney. Vom 18. bis 25. Febr. Gest. den 18ten der Wohlehrwürdige Hr. Franz Xav. Gell, Vikar im Wildbad Gastein 56 J. alt, an der Wassersucht. Den 19ten Theresia Enzingerinn, Schneiderswitwe von Seekirchen 73 J. alt, am Brand. Den 21. Rosalia Karlinn, Dienstmagd l. St. 73 J. alt, an der Wassersucht. Den 22sten Frau Anna Mar. Harlenderinn, hochf. Oberstwaldmeisterey-Concipisten-Witwe 36 J. alt an der Lungensucht, und 2 K. m. G. das erste 3/4 J. alt an der Auszehrung, das zweyte 1/2 J. alt, an der Stickfraise.

Vor der Stadt 1) Müllin vom 17. bis 24. Febr. Geb. 2 K. 1 m. und 1 w. G. Gest. Gottfried Grünauer, Tambour 14 J. alt, an der Lungensucht.

2) Kaplaney des hochfürstl. Johanneospitals. Gest. Anna Hittingerinn 22 J. alt, l. St. an der Lungensucht.

4) Gnigl und Aign. Geb. 3 K. 2 m. und 1 w. G. Gestr. Mathias Wendlinger Bäcker zu Parsch Witwer alt 47 J. alt, mit Jungfrau Theresia Wiserinn 42 J. alt, Perkus Wimer, Bauer zu Untersteinwand 31 J. alt, mit Jungfrau Catharina Haslauerinn 22 J. alt. Gest. Theresia Schorrinn, l. St. 45 J. alt, am Schlage, und Leonard Breilinger, Bauer am Kiechbaum 26 J. alt, am Grimmen.

Getreidpreise.

Salzb. Schaff. vom 13. bis 20. Febr.	Zugeführt. Schaff.	Höchster Fl.	Kr.	Geringst. Preis. Fl.	Kr.
Melberweitzen	64	20	—	19	—
Bäckerweitzen	118	19	—	17	—
Korn	189	11	10	10	30
Gerste	58	24	—	23	—
Haber, Metzen	238	—	41	—	39

Digitized by Google

Salzburger Intelligenzblatt.

IX. St. Sonnabend, den 5. März 1791.

Aber und Wenn.

Es gibt vortreffliche Menschen; sie wären die Zierde der Erde:
Doch ein Aber, ein Wenn mindert ihr glänzendes Lob.

II. Staatsanzeigen.

Ueber die Verhältnisse zwischen Preußen, Oesterreich, Rußland und der hohen Pforte.

Der staatskluge Leopold konnte die Tausende der österreichischen Krieger, die in diesem Türkenkriege aufgeopfert waren, nicht wieder von den Todten auferwecken; sie waren einmal hin, und die vielen zu den Kriegskosten verwandten Millionen waren auch fort. Er ließ die theuer eroberten Wüsteneyen wieder fahren, um die innere Ruhe in seinen Erbländern zu sichern, und die Niederlande wieder gewinnen zu können. Leopold scheint, nach der Reichenbacher Convention zu urtheilen, ein vortrefflicher Schachspieler zu seyn. — Joseph — um einen Springer zu nehmen, setzte sich in den Fall, daß die Königinn verlohren gieng, und dem Könige Schach gebothen werden konnte. Leopold gab einen Bauer hin, und deckte den König mit einen Thurm; gewann für seine übrigen Offiziere freyen Spielraum, auf dem Schachbrette off- und defensive zu agiren. Er eroberte nichts; nahm aber eine treffliche Position. — Das ist alles, was ich von der Sache begreife. Die in diesem Verein nicht mitbegriffene weise und große Catharine, die der liebe Gott geschaffen zu haben scheint, um dem Gemählde Friedrichs des Unerreichbaren einen der Vollendung nahen Compagnon zu geben, schloß den schnellen Frieden mit Schweden, der ungefähr dieselbe Wirkung that, als wenn das Wetter einschlägt. Den Krieg gegen die Türken führen ihre im tiefen Norden wieder aufgestandenen alt römischen ungeschlagenen Legionen ruhig fort, nehmen eine Festung nach der andern weg, und schlagen unter eines wahren deutschen Hermanns Befehlen die Osmannen, wo sie ihnen zu Gesicht kommen. Ohne einen Tresor zu haben, wird dieser Krieg fortgeführt; aber das kann nur Rußland. Unter andern gewöhnlichen etatsmäßigen Ausgaben steht auch die Erhaltung der Armee dort gleichviel, ob in Friedens- oder in Kriegszeiten: denn der Russe braucht wenig, findet mehr als er bedarf, in der Moldau und Wallachey, und geht allenfalls unequipirt nach Constantinopel,

Digitized by Google

um dort sich besser einzurichten. Wer kann dieſer lukrativen Reise Hinderniſſe in den Weg legen, da Preußens Heere nicht eine Garniſon in Constantinopel werfen können? Von England und Holland hat Petersburg wenigſtens im Winter nichts zu befürchten, und im Orient, wo noch agirt werden kann, friert nur den Aſiaten, nicht den Ruſſen; dieſe können bis zum Frühjahre noch viel ausrichten: aber auch dann möchte ich auf die Gelegenheit, mit der engliſchen und holländiſchen Flotte nach Kronſtadt zu gehen, nicht warten, falls ich wieder einmal das herrliche Petersburg vor meinem Ende zu ſehen wünſchte; denn ich fürchte, daß beyde Seemächte ſo unzuverläßig, wie das Meer, mich über meinen Wunſch hinſterben ließen.

Eine Preußiſche Diverſion in Liefland würde für die Kaiſerinn freylich ſchlimm ſeyn, aber ein Marſch bis Petersburg iſt auch lang und beſchwerlich; zwey hundert Meilen beynahe laſſen ſich ſo geſchwind nicht zurücklegen. Es wird alſo bloß nur darauf ankommen, die Gränzen von Liefland gegen ein furchtbares Preußiſches Heer zu vertheidigen; das iſt ſchwer, erfordert in dieſen Provinzen eine ſtehende Armee von vierzig bis fünfzig tauſend Mann regulärer Rußiſcher Truppen, und faſt eben ſo viel herumſchwärmende Koſacken und Kalmucken, um die angreifende Macht zu theilen, und in den Gebiethen außerhalb Lieflands Gränzen, Ravagen und Beute zu machen. Pohlen immer zwiſchen Preußen und Rußland getheilt, kömmt bey dieſer Differenz nicht in Anſchlag, wird in den erſten hundert Jahren noch keine ſelbſtſtändige Macht werden, noch eine gute Zeit der Ball bleiben, mit und um welchen ſeine mächtige Nachbarn ſpielen.

(Die Fortſetzung folgt.)

Aechte Darſtellung der kaiſerlichen Dazwiſchenkunft in der Lütticher Sache.

(Der Leidner Zeitungsſchreiber hatte in dieſer Sache ganz irrige Begriffe in ſeine Blätter eingeſchaltet, worüber ihn jemand, wie folgt, belehrte. Da es uns bekannt iſt, daß nicht alle unſre Leſer den wahren Geſichtspunkt kennen, woraus die Oeſterreichiſche Dazwiſchenkunft betrachtet werden muß; ſo hoffen wir ihren Dank zu verdienen, indem wir die Ueberſetzung jenes belehrenden Schreibens mittheilen.)

„Mein Herr! Sie kennen ohne Zweifel die ganze Größe Ihres Standes; Sie wiſſen, daß ein Zeitungsſchreiber den Grund der Geſchichte ſeines Jahrhunderts für die kommenden Jahrhunderte legt; daß er für die gegenwärtige Zeit die Einſichten der Völker lenket; und daß ihr Wohl von dieſen Einſichten abhängt. Seine erſte Pflicht iſt alſo wahrhaft zu ſeyn, kein Vorurtheil anzuhören, ſich keinem Intereſſe feil zu geben, Abſichten zu verachten, Beſtechungen von ſich zu ſtoſſen, den Drohungen zu trotzen, eine ſtandhafte Feder zu führen, und Rouſſeau's Deviſe vor Augen zu haben: Vitam impendere vero (das Leben der Wahrheit widmen) — Nur aus Achtung rüge ich die in Ihre Blätter eingeſchlichenen Irrthümer. Sie ſind folgende drey: 1.) Sie laſſen vermuthen, daß der Kaiſer Schiedsrichter zwiſchen dem Fürſtbiſchof von Lüttich und deſſen Volk ſeyn kann: 2) daß der Kaiſer bey buchſtäblicher Vollziehung der Dekrete der Kammer von Wezlar die zu Frankfurt vorgetragenen und feſtgeſetzten Bedingniſſe überſchritten habe: 3) Daß das Schreiben des Herrn von Dohm das Aufbrauſen des Lütticher Volkes, welches den 14ten Jäner bis zur Verzweiflung ſoll geſtiegen ſeyn, gedämpft habe. Dieſe drey Behauptungen ſind durchaus falſch: ſagen Sie es ganz Europa, hier ſind die Proben dazu: 1.) Der Kaiſer iſt nicht Schiedsrichter (kann es auch nicht ſeyn) zwiſchen dem Fürſtbiſchof von Lüttich und den Lüttichern. Die ſchönſte der politiſchen Einrichtungen iſt ohne Widerſpruch jene der höchſten Gerichtshöfe, welche, da ſie eine unüberſteigliche Barriere zwiſchen dem Deſpotiſm und der Annarchie ſetzen, die Völker und die Souveraine richten, und die Rechte und die Anſprüche abwägen. Durch eine Folge dieſer Einrichtung ſind die Fürſten

Digitized by Google

jedes Kreises verbunden, auch mit bewaffneter Hand die Dekrete der höchsten Kammer auszuführen, und wenn sie sich dazu zu unmächtig finden, sind die Fürsten des nächsten Kreises verpflichtet, ihnen Hülfe und Beystand zu leisten. Glaubt sich der Fürst oder das Volk, welche die Kammer zu Wezlar gerichtet hat, durch eine Sentenz beleidiget, so haben sie das Recht, an den Reichstag zu Regensburg zu appelliren, nachdem die Sentenz von Wezlar einsweilen ist vollzogen worden. Dieses ist die Verfassung Germaniens. Die Lütticher beklagen sich, daß durch ihren Fürsten ihre Privilegien zerrüttet worden. Was hätten sie thun sollen? Ihre Klagen zu Wezlar anbringen, und die Erstattung ihrer Beschwerden begehren! Thaten sie wohl das? Nein, sie verschafften sich selbst Gerechtigkeit. — Sie ergriffen die Waffen, einen Aufstand zu unterstützen, der strafbar in seiner Form ist, wenn er es auch im Grunde nicht seyn sollte, welches mir zu entscheiden nicht zusteht. — Die Kammer von Wezlar nimmt von der Sache Einsicht: urtheilet, daß der Fürst in alle seine Rechte soll zurücktretten; sie befiehlt den westphälischen Kreisfürsten die Vollziehung des Ausspruches. Die Exekutionstruppen marschiren. Die Churfürsten von Pfalz und Kölln, verlassen von dem zweyten exequirenden Fürsten, rufen die Churfürsten von Trier und Mainz, und durch eine Folge der Reichsverfassung das Gouvernement der Niederlande, und die Dazwischenkunft Leopolds, nicht als Kaisers, nicht als Oberhaupts des Reichs, sondern als Burgundischen Kreisdirektors an. Leopold ist also mehr nicht als ein bloßer Conexekutor des Dekrets von Wezlar; er ist nicht Schiedrichter; denn ein Schiedrichter handelt eigenmächtig. Leopold trieb seine Unpartheylichkeit, oder, wenn man so sagen will, das leidende Verhalten seiner Pflicht bis auf den Punkt, daß er sich bisher enthielt, seinen Kommissär nach Lüttich zu schicken, wie andere exequirende Fürsten thun. Ist seine Rolle auffallender, so kömmt es nur daher, weil seine Macht stärker ist. 2.) Der Kaiser, da er die Dekrete der Kammer von Wezlar in Vollzug bringt, überschreitet die zu Frankfurt vorgetragenen und angenommenen Bedingnisse. Die zu Frankfurt vorgetragenen Bedingnisse können in der Ausführung der Sentenz des höchsten Reichsgerichts nichts abändern; denn ein Vortrag ist noch kein Beschluß. Diese Artikel wurden von dem König von Preußen nicht bestätiget, noch von den Lüttichern angenommen. Im Gegentheil, die Lütticher beobachteten seit diesen Vorträgen ein ganz entgegen gesetztes Verhalten. Die zu Frankfurt vorgeschlagenen Artikel sind also nichtig, weil sie nicht von allen interessirten Theilen angenommen worden; weil sie die Lütticher offenbar verworfen haben; man muß sie also für nie geschehen ansehen; und Leopold mußte nach dem Buchstaben die Sentenz des höchsten Reichsgerichts vollziehen. 3.) Das Schreiben des Herrn von Dohm hat das Aufbrausen des Lütticher Volkes, welches den 14ten Jäner bis zur Verzweiflung stieg, nicht verhindert. Den 10. Jäner kündigte Herr von Aspre die Ankunft der Exekutionstruppen an; das Lütticher Volk stimmte für eine vollkommene Unterwerfung an Leopold: hier ist kein Aufbrausen. — Das Volk eilt den Exekutionstruppen entgegen, und empfängt sie, wie Erlöser; ohne Aufbrausen. — Die patriotischen Kokarden und Uniformen verschwinden, wie die Truppen der Patrioten; ohne alles Aufbrausen. — Endlich den 12ten Jäner rücken die Exekutionstruppen in Lüttich ein: kein Tropfen Bluts bespritzt ihre Waffen: alles ist den 12ten ruhig. Den 13ten herrscht noch fortwährende Ruhe; ohne Aufbrausen. Allein den 14ten ließ man ein Schreiben des Herrn von Dohm an den General von Bender umlaufen, es verbreitete sich ein dumpfes Gerücht, daß 12,000 Preussen anmarschirten, die Exekutionstruppen wi-

Digitized by Google

der aus dem Lande zu jagen. Der Fanatism des Pöbels erwacht, er denkt wieder an Waffen, geräth in Aufbrausen. Hier erweiset also die Geschichte das Gegentheil der Behauptung. Leopold hat also das Dekret vollzogen; er hat es vollzogen nach dem Buchstaben; er mußte es vollziehen; er hat also keine Ursache sich mit dem Berliner Kabinet zu versöhnen. Wenn die Lütticher sich beleidiget glauben durch dieses Dekret, können sie an den Reichstag appelliren; aber weder Leopold, noch Friedrich Wilhelm sind Richter, können es nicht seyn, ohne die Verfassung des deutschen Reichs zu beleidigen.

Ueber das Auswechlungsgeschäft der türkischen und christlichen Gefangenen.

(Aus einem Privatschreiben eines k. k. Stabsoffiziers, der sich gegenwärtig mit dem Auftrage der Ranzionirung im türkischen Gebiethe zu Ruszuck befindet.)

Ruszuck den 22sten Jäner.

„Seit dem 7ten dieses befinde ich mich hier, so zu sagen, halb unthätig in meinem Geschäfte, weil man sich nicht schon vorher von beyden Seiten über die Auswechslung einverstanden hatte. Vorläufige bestimmte und deutliche Erklärungen würden mich und die armen Kriegsgefangenen in keine so verzweifelte Lage versetzet haben; und ich weiß nicht, ob die Einnahme von Bralla*), oder ein anderer Sieg der Russen, uns hier in dieses Unglück stürzen mußte. Nur 60 Köpfe habe ich bisher ausgewechselt, und den 26sten soll ich wieder andere 110 österreichische Soldaten gegen 229 türkische Gefangene erhalten. Der weitere Erfolg des Geschäfts hängt bloß von den einlaufenden Verzeichnissen der größern oder mindern Uebergabe der türkischen Gefangenen, die etwa anderwärts, als in Belgrad, Berbir und Carlsstadt geschehen seyn möchte; und da 1500 Türken gegen 500 Christen ausgewechselt werden sollen, so sind die Herren Muselmänner Vorsichtig genug, drey Türken für einen Deutschen zu fordern. Hierdurch ist die Sache allhier ins Stecken gerathen, und Gott weiß, wie bald die mir noch übrig bleibenden 408 Köpfe ihre Freyheit erhalten können. Mir ist dieser Aufenthalt um so unangenehmer, da ich und mein Gefolge ein elendes Leben in dieser Stadt führen, und von dem gemeinen Pöbel allerley Unbilden ertragen müssen. Von unserm Regimente habe ich unter den sämmtlichen Gefangenen nur zwey Gemeine ausfindig gemacht, welche mit dem nächsten Transporte hier eintreffen werden. Es sind aber noch 36 Köpfe auf der türkischen Flottille als Matrosen zurück, und unter diesen kann vielleicht noch einer oder der andere von unserm Regimente zum Vorscheine kommen. Von unsern Ueberläufern habe ich nur den Fourierschützen des Fähnrichs Casella gesehen; allein von einem andern Regimente kommen eine Menge Deserteurs zurück. Meinem Vorschlage gemäß, dürfte ich vielleicht nächstens zum Großvezier abgeschickt werden, um die ganze Auswechslung desto eher zu Stande zu bringen, und mich wieder zum Regimente begeben zu können, indem ich vermuthe, daß selbiges mit Ende des Februars den Marsch nach Italien antreten werde. Bey dem Kongresse in Sziß-towe ist seit 10 Tagen ein Stillstand an Konferenzen. Es soll übrigens auch ein pohlnischer Gesandter dazu gelassen werden, weil die rußischen Eroberungen auf die Herren Pohlen grossen Eindruck machen. Der holländische Gesandte sagte mir vor einigen Tagen: er sehe wohl, daß sich der Kongreß in die Länge ziehe. Was mich betrifft, so glaube ich standhaft, daß ihn die Russen noch aus einander jagen werden; besonders wenn es zwischen ihnen und den Osmannen nicht bald zu Friedensunterhandlungen kömmt. Sonst befinden sich die hiesigen Einwohner in der traurigsten Lage, nicht nur wegen der Belagerung von Braila, sondern auch wegen der Schlappe, die der Bruder des Großveziers vor einiger Zeit (man weiß nicht

Digitized by Google

recht wo) erlitten hat. Abdullah Bassa, bisheriger Kommandant von Giurgewo, der zum Lohne seiner Tapferkeit 3 Roßschweife erhalten hat, war einige Wochen hier, um Leute zusammen zu bringen; allein er ist unverrichteter Sachen wieder abgegangen. Heute ist unter dem Donner der Kanonen Achmed Hamamdgy, Bassa von 2 Roßschweifen, von Konstantinopel hier angelangt, um das Kommando über die türkische Flottille auf der Donau zu übernehmen, und in aller Eile Anstalten zu treffen, damit er die Besatzung von Braila, wie auch seine kleine Seemacht verstärken, und den weitern Fortschritten der rußischen Flottille Einhalt thun möge. Man ist begierig zu sehen, ob die so sehr niedergeschlagenen Türken durch seine Anwesenheit sich wieder ermuntern, und was sie weiter unternehmen werden.„

*) Es steht zwar auch im Originalschreiben Braila; aber wahrscheinlich ist vielmehr Ismail gemeint, und jenes in der Eile hingeschrieben worden.)

X. Beyträge zur Geschichte der Thorheiten.

Beschluß der Trostgeschichte.

Die Eltern erzählten ihm die Geschichte ihres Kindes, und seiner Verhexung mit all den Umständen, wie sie bisher beschrieben worden, und klagten ihm auch über den Aufwand, der ihnen durch das Benediciren, Bethenlassen, und andere dahin einschlägige Heilungsmittel verursacht worden, und der schon über vierzig Gulden betrug. Sie hatten nebst dem auch schon den Besen verkehrt, und aus ihrer Thürschwelle Späne geschnitten, welches ihnen angerathen worden war, aber nichts gefruchtet hatte. Alles, sagten sie, wollten sie gern gethan haben und noch thun, wenn nur ihrem Kindlein geholfen würde. Der rechtschafne Priester tröstete sie mit der besten Hoffnung. Er betrachtete das Kind, und verrichtete den Exorcismus, versicherte gleich darauf die Eltern bey seiner Würde, daß er an dem Kinde nicht die mindeste Hexerey wahrnehme. Sie erstaunten. Er ermahnte sie, daß sie mit ihm in der Stille zu Gott um Erleuchtung bethen sollten, und nachdem dieß geschehen war, wiederhohlte er seine vorige Versicherung; doch, setzte er hinzu, wir wollen sehen, ob sich an dem Lehrjungen keine Hexerey äußere. Man lasse ihn kommen. Jakob erschien. Der Priester setzte ihn durch die Kraft der Beschwörung in Schrecken, hielt ihm dann das Krucifix vor, und fragte ihn, ob er dieß Bildniß kenne?

Jakob. (zitternd) Ja. Es ist unser Herr Gott.

Priester. Weißt du denn auch, daß dieser unser Gott alles siehet, alles weiß und kennt, was wir thun und reden? Daß er Dich in diesem Augenblicke strafen kann, wenn Du nicht recht vor seinen Augen handelst?

Jakob. (tief athemholend) Ja.

Priester. Ich beschwöre Dich also im Namen dieses gekreutzigten, allwissenden Gottes, daß Du mir auf meine Fragen die reine Wahrheit sagst, und nichts verheelest. Alle Geister der Hölle sollen im widrigen Falle erscheinen und Dich — — —

(Der Junge stürzt vor Schrecken zu Boden. Die Eltern weinen und jammern, daß doch ihrem Kinde nichts geschehen möge)

Priester. Fürchtet nichts, guten Leute! Habt nur Vertrauen, und der Geist wird bald erscheinen. (Er hält seine Hand immer auf dem Kopfe des Kindes. Jakob wird wieder zurecht gebracht) Sagst Du die Wahrheit, Jakob, so wird Dir kein Leid widerfahren. Rede also; was war das für ein altes Weib, das zu Dir in den Laden gekommen, und wo ist sie?

Jakob. (leise und furchtsam) Niemand war's. Es ist niemand zu mir gekommen.

Priester. Woher wußtest Du denn, daß unter des Kindes Bette Glasscherben, Nägel ꝛc. waren?

Digitized by Google

Jakob. Ich habe alles selbst hingethan.

Priester. Wer machte den Lärmen bey der Nacht, und warum schrie das Kind?

Jakob. Ich habe mit den Häfen und Schüsseln gerasselt, und brachte das Kind zum Weinen, weil ich es herumschleuderte und nicht schlafen ließ.

Priester. Es ist Dir also auch Niemand auf der Straße begegnet, der Dir gesagt hat, daß der Gesell fortgeschickt werden soll?

Jakob. Nein, Niemand.

Priester. Gut. Fahre fort die Wahrheit zu reden und gestehe, wer Dich zu allem diesem verleitet hat.

Jakob. Niemand, als unser Gesell. Der hat mich unterrichtet, wie ich alles machen soll, und drohete mir, daß er mich todt schlagen würde, wenn ich nicht alles nach seinem Willen thäte; auch gab er mir von Zeit zu Zeit etwas an Geld.

Priester. Und warum verleitete er Dich dazu?

Jakob. Weil er, da er schon einen andern Meister für sich hatte, von diesem gern fort gewesen wäre; solches aber handwerksmäßig nicht anzieng, ohne aus dieser Stadt fremd zu werden, und vor einem halben Jahre nicht hier zu arbeiten. Er wollte also von dem Meister selbst fortgeschickt werden — —

(Der fromme Bürger fällt über den Jungen her, und schlägt ihn erbärmlich. Umsonst sucht der Priester diesem Exorcismus Einhalt zu thun; der Meister fährt in seiner Andacht fort. Jakob entfliehet endlich, und ist bis heute noch nicht zum Vorscheine gekommen.)

Nun war die Hexengeschichte am Ende. Die Leute wurden ruhig, das Kind gesund; sie boten dem Priester Geld an; aber er verlangte nichts zu seiner Belohnung, als daß sie sich hinführo bey dergleichen Fällen (über die er sie belehrte) nur an ihn wenden, und ihn auch andern empfehlen möchten, damit sie nicht unnützer Weise um ihr Geld geprellt, und noch obendrein ausgelacht würden. Heil dem braven Mann!

Begebenheiten von dieser Art sind bey uns zwar nicht selten, und viele werden sich darob verwundern, daß man eine so alltägliche Geschichte in diese Blätter aufgenommen hat; allein

pro 1mo wird der geneigte Leser bemerken, daß hier ein vernünftiger Mann dazu kam, welches nicht allemal zu geschehen pflegt, indem die meisten dergleichen Historien eben so hexenmäßig ausgehen, als sie angefangen haben.

pro 2do Können diejenigen, welche an keine böse Leute mehr glauben, durch diese Geschichte eines Bessern belehrt werden.

pro 3tio Dient dieses Faktum zum Beweise, daß der Unglaube — noch nicht überall so weit eingerissen sey, als man gemeiniglich dafür hält, indem allhier nicht nur eine Familie, sondern auch eine ganze Nachbarschaft und vier geistliche Herren das Gegentheil sattsam an Tag legen, welches auch endlich

pro 4to um so bedenklicher erachtet werden kann und darf, als diese Historie sich nicht etwa im Jahre 1212 in dem alten Bergschlosse eines Kreuzfahrers, sondern im Dezembermonathe des Jahres 1790. zu M** zugetragen hat.

Der zufriedene Esel.

Bin froh, daß ich bin, was ich bin,
Man glaub' es oder nicht,
Ein Esel tauscht, nach meinem Sinn,
Mit seinem Herrn oft nicht.

Mag spotten mein die ganze Welt,
Was kümm're ich mich d'rum!
Macht nicht der Mangel oft am Geld
Manch' Weisen eselsdumm!

Verkauft man Eselsdummheit gleich
Um Gold und Silber schwer;
Hätt' ich zwey Füsse, wär' ich reich,
Wer weiß, wes Stand's ich wär'!

Digitized by Google

Säß' wohl vielleicht im Parlament,
Und streckt' mein langes Ohr,
Als wohlbestallter Präsident,
Vor andern hoch empor!
Vielleicht nännt' auch manch' Dichterlein
Mich Herr Mezän; vielleicht
Würd ich gar ein Gelehrter seyn,
Der keinem Andern weicht.
Vielleicht führ' ich im Wagen hoch
Wohl in der Stadt umher:
Wer hielt' mich denn, mein sagt mir's doch!
Für einen Esel mehr?
Wie, träffe Schande mich und Spott?
Verehrte denn aus Pflicht,
Den Herrn und sein Machtgeboth
Ein jeder Esel nicht?
Doch, ach! entdeckte eine Spur
Von meinem langen Ohr,
Von allen Weisen Einer nur,
Wär's ärger als zuvor!
Drum setze man nur immerhin
Ins Ohr mir keinen Floh:
Denn, daß ich so bin, wie ich bin!
J! — A! —, deß bin ich froh!

XII. Inländische Anzeigen.

Beförderungen.

Se. Hochfürstl. Gnaden haben unterm 20sten Febr. Hrn. Franz Tickacher, Gerichtsschreiber von Hellbrunn zum Pflegskommissär zu Staufeneegg, und Hrn. Franz Xav. Hutter, Oberschreiber zu Neuhaus zum Gerichtsschreiber zu Hellbrunn zu befördern geruhet.

Proklama. Den 18ten März aus wird nachstehende Behausung auf Ansuchen der Eigenthümerinn in der Hochfürstl. Stadtgerichtskanzley feilgebothen, nämlich: der hintere Theil der Fabrißischen Behausung zwischen der Hochfürstl. Haupthandlung und dem Stadtlochhause gegen die Hochfürstl. Universität gelegen. Auf dieser Behausung sind folgende jährliche Abgaben: Zur Corporis Christi Bruderschaft 3 Fl. Zum löbl. Kloster St. Peter 1 Kr. 3 Pf., zur hiesigen Stadtpfarrkirche 3 Kr. 3 Pf., zum Gotteshaus Salzburghofen 30 Kr., zur Weißbäcker-Lad 2 Fl., zum hiesigen Bäder-Mittel 1 Fl., zur Futtertrager-Zunft in Hallein 1 Fl., Steuer auf 2 Termine 7 Fl. 12 Kr., Latern- und Pflastersteuer 1 Fl. Quartier-Geld 5 Fl. 12 Kr.; zusammen 20 Fl. 59 Kr. 2 Pf. Wer diese Behausung zu kaufen gedenket, der hat sich allda an dem bestimmten Tage zu melden, und zu gewarten, daß selbe demjenigen, welcher mit dem ersten Schlage 4 Uhr Abends über den Ausrufspreis pr. 3000 Fl. den meisten Anboth wird geleget, und sich wegen der Vergütung hinreichend ausgewiesen haben, werde zuerkannt werden. Salzburg den 2ten März 1791.

Hochfürstl. Stadtgerichts-Kanzley allda.

Proklama. Eva Steinbacherinn hat der Emigrations-Depositionskasse in Salzburg unterm 18ten November 1756 einen Schuldbrief pr. 150 Fl. verbethen, und hierum ihr besessenes Gut Obergleiming in der Forstau, sammt andern Itemen unterpfändlich Verschrieben, welche aber nach Aussage ihres Gutsnachfolgers Simon Trünkers bereits vor geraumer Zeit wiederum heimbezahlt worden sind, der Schuldbrief aber in dem Hypothekbuch gleichwohl noch niemals kassirt worden ist. Da nun aber ihm Trünker an dieser Cassirung daran gelegen ist, und anbey wohl seyn könnte, daß quästionirter Schuldbrief nach der erster Hand beschehenen Heimzahlung nachhin wiederum jemand andern verliehen worden wäre; als wird auf den vom hochlöbl. Hofrath in Salzburg unterm 14ten Febr. d. J. allda eingegangenen Befehl, derjenige so diesen Schuldbrief in seiner Gültigkeit annoch in Handen haben soll, anmit öffentlich vorgeladen, daß er solchen in einem peremtorisch angesetzten Zeitraum von vier Monathen allda verläßlich vorlegen, und sich als rechtmäßiger Eigenthümer desselben ausweisen soll. Widrigenfalls nach Umfluß dieses Termins dieserwegen niemand mehr angehört, sondern bemeldter Schuldbrief ohne weiters kassirt werden würde. Radstadt den 1sten März 1791.

Hochfürstl. Salzburgisches Pfleg-Stadt- und Landgericht allda.

Proklama. (Die Inhaber der Clemens-Annichhoferischen Schuldbriefe betreffend.) Inhalt des derortig Pfleggerichtlichen Grund- und Hypothekbuchs hat Clement Annichhofer den 5ten Febr. 1740. der Rosenkranz-Bruderschaft zu Altenmarkt um 100 und sodann wiederum derselben um 200, dann dem Armen-Säckl um 50, zusammen also um 350 Fl. drey Schuldbriefe verbethen, und hierum ein Haus, Hofstatt und Garten samt zwey Grundstücken, der Schartlacker im untern Kirchfeld, und der Grallanger genannt alles zu Altenmarkt entlegen, unterpfändlich verschrieben. Da nun nach Contestirten des Clement Annichhofers all diese 3 Schuldbriefe bereits vor geraumer Zeit heimbezahlt worden, in dem Hypothekbuch aber ohne Cassirung annoch stehen geblieben sind, und indessen wohl möglich wäre, daß dieselbe nach der Hand an jemand andern durch Cession übergangen wären; als werden in Gefolg der von einem hochlöbl. Hofrath in Salzburg unterm 14ten Febr. d. J. anher aberlassenen Anbefehlung, der- oder diejenige, welche quästionirte Schuldbriefe in ihrer Giltigkeit annoch in Handen haben sollen, anmit öffentlich vorgeladen, daß sie diese in Zeit von sechs Monathen als peremtorisch anberaumtem Termin allda vorlegen sollen; widrigenfalls sie sich selbst die Schuld beyzumessen hätten, daß sie nach Umfluß dieser Zeit dieserwegen nicht mehr gehört,

Digitized by Google

sondern bemeldte drey Schuldbriefe ohne weiters Cassirt werden würden. Radstadt den 1sten März 1791.

Hochfürstl. Salzburgisches Pfleg- Stadt- und Landgericht allda.

Uhren, und Uhrenwerkzeug. Johann Jakob Ducommun, genannt Verron, und Sohn von Chaux-de-Fonds, in der Grafschaft Neufchatel in der Schweitz, sind hier mit einem sehr ansehnlichen Vorrathe von goldenen, silbernen und tombackenen Taschenuhren, Kutschenuhren, Offizieruhren, Stockuhren ꝛc. und allen zum Uhrmachen gehörigen Werkzeugen und Materialien angekommen, und logiren bey Hrn. Anton Kerschbaumer, Weingastgeber zum Elephanten, in der Kirchgasse im 3ten Stocke Nro. 17. Sie machen sehr billige Preise, und versprechen gute Bedienung.

Künftigen Fastenmarkt ist im Kaufmann-Lechner-Hause gegen den Kränzlmarkt ein Gewölb zu vermiethen.

Verzeichniß der hier angekommenen Fremden.

Bey Herrn Anton Kerschbaumer Weingastgeber zum Elephanten.

Den 27sten Febr. Frau Anna Maria Enzmanninn von Reichenhall, Herr von Bachstein in Preußischen, und Hr. von Meyer in Holländischen Diensten Offiziers, Hr. Gerber von Augsburg. Den 1sten März Hr. Kaufmann Weisler und Hr. Meyer aus Augsburg, Hr. Knöllinger von Nürnberg. Den 2. Hr. Kaufmann Wegler und Hr. Hirschmann aus Nürnberg. Den 3ten Hr. Loschge aus Nürnberg, Hr. Kaufmann Ellersberger und Beyer von Nürnberg, die Hrn. laq. Ducommun dit Verron, et Blessing aus Chaux de Fonds, Hr. Joh. Michael Sedlmayr mit Hrn. Sohn Handelsleute von Obermillhausen bey Landsberg, Hr. Andreas Loyser Handelsmann von Neukirchen mit seiner Frau.

Auf der Trinkstube.

Den 2ten März Hr. Bononi Kaufmann von Augsburg. Den 3ten Hr. Bigarn Kaufm. von Regensburg, Hr. Heines Kaufm. v. Augsb. Hr. Schelle Uhrenhändler von Augsburg, Hr. Castelli nebst Jungfrau Schwester von Augsb. Hr. Muraccoli nebst 2 Compag., Monf. Pierre Fréderic Calame de la Chaux de Fonds en Suisse, Hr. Aloys Mehofer Bergwerksverweser in der Flachau.

Bey Hrn. Fr. Karl Lueger, Weingastgeber zur goldenen Traube.

Hr. Strasser k. k. Maschinist, Hr. Resch Fabrikant von Budweis. Den 3ten März Jungfrau Pazelerinn von Linz. Den 4ten Hr. Rischler Kaufmann aus dem Innviertl, Hr. Feilnreiter mit dessen Frau Kaufmann von Simbach.

Bey Herrn Wolfgang Mayr, Weingastgeber zum goldenen Schiffe.

Den 26ten Febr. Hr. Huber Chirurgus von Irrsee, Hr. von Clais von Reichenhall, Hr. B. v. Stingelheim von München. Den 2ten März Hrn. Gebrüder Gräffo Handelsleute von Augsburg, Hr. Thomasin Handelsherr von Marienlaufen, Hrn. Gebrüder Hartmann von Augsburg Den 3ten Hr. Roth Handelsherr von Weissenburg, Hr. Braun Handelsherr von Nürnberg nebst Jungfr. Tochter, Hr. Hoiß Handelsherr, und Hr. Lotter Buchhändler von Augsburg. Den 4ten Hr. Heines Handelsmann, und Hr. Tirinanzl, beyde von Regensburg.

Bey Hrn. Franz Elixhauser, Höllbräuer und Weingastgeber in der Judengasse.

Den 26sten Febr. Hr. Jos. Lentz von Imst aus Tyrol, Hr. Jos. Gartier von Neudtling, Hr. Joh. Georg Herold von Hof, Hr. Puta von Augsburg, Handelsherren. Den 28sten Hr. Mathias Bonino aus Italien, und Herr Schiechtl von Augsburg beyde Handelsherren. Den 1sten März Hr. Schnßman aus Krain, Hr. Jos. und Michael Brem von Michael im Lungau Handelsb. Den 2ten Hr. Ferdinand Thomosl Handelsmann von Wolfsegg, Hr. Andreas Schropf Handelsherr von Augsburg. Den 3ten Hr. Joh. und Mathias Epich von Regensburg, Hr. Christian Bürner aus Böhmen Handelsherren, und Hr. Socher Handelsherr von Strapwalchen.

Geburts- Trauungs- und Sterbfälle.

Den 22sten Febr. um 8 Uhr frühe ist Hr. P. Dominikus Beck, hochfürstl. Rath, und Professor der Mathematik und Experimentalphysik auf hiesiger Universität im 59sten Jahre seines Alters am Schlagflusse gestorben.

I. Dom-Stadtkaplaney. Vom 25. Febr. bis 4. März Geb. 2 K. w. G. Gerr. Philipp Holzner Krapfenbäcker l. St. mit Jungfrau Catharina Bamhauserinn. Gest. Franz Doklandner bürgerl. Schneidermeister alt 73 J. am Schlage. Frau Maria Anna Voglinn, hochfürstliche Bräuverwalterswitwe von Kaltenhausen, alt 86 J. am Brande.

II. Stadtkap. jenseits der Brücke. Vom 25. Febr. bis 4. März. Geb. 3 K. m. und 2 w. G. Gest. 3 Kinder, das 1ste 20 Wochen alt, an der Auszehrung, das 2te 2 Tage alt an der Fraise, das 3te 1 Tag alt an Schwäche. Gerr. Hr. Joseph Angerer Bedienter in der hochfürstl. Virgilianischen Akademie, und Besitzer einer Behausung und Wasserbrenner-Gerechtigkeit alt 40 J alt, mit Jungfrau Elisabeth Prossingerinn, hochfürstl. Consistorial-Kanzelistenstochter. 35 J. alt.

Vor der Stadt 1) Müllu vom 24. Febr. bis 3. März Geb 1 K. w. G. Gest. Gottfried Reßner Fuseller, von Würzburg gebürtig, l. St. 55 J. alt, an der Wassersucht, und 1 K. m. G. 11 Monathe alt, an der Fraise.

2) Kaplaney des hochfürstl. Johannesspitals. Gest. Anna Maria Reitterinn Soldatenwitwe 70 J. alt, von hier gebürtig am Lungenbrande. Theresia Granöchlinn, Soldatentochter von hier gebürtig, l. St. 36 J. alt, am Faulfieber.

3) Nonnthal vom 20. Febr. bis 4. März. Geb. 1 K. m. G. Gerr. Anton Prechtl l. St. Besitzer eines Häusels auf der kleinen Gmain l. St. 26 J. alt, mit Jungfr. Anna Ringswändlinn 33 J. alt. Georg Lackner Maurer-Gesell im Nonnthal, zmahliger Witwer 41 J. alt, mit Jungfrau Gertraud Mayrinn 30 J. alt. Gest. 1 K. m. G. 7 Wochen alt, an der Fraise. Anna Riedherrinn verehelichte Nachtwächterinn im Nonnthal 70 J. alt, am Brande.

4) Gnigl und Aign. Geb. 3 K. 2 m. und 1 w. G. Gerr. Joseph Lainer Maurer-Gesell 33 J alt, mit Jungfrau Anna Maria Bremerinn, 24 J. alt. Gest. Johann Haslauer Bruderhausmayr 73 J. alt, an der Dörrsucht.

Digitized by Google

Salzburger Intelligenzblatt.

X. St. Sonnabend, den 12. März 1791.

Kriegsknechte und Schlachtvieh.

„Hohl doch der Henker, so schrie der Rekrut, die Künste des Krieges!
Da der Korporal mich fast zum Krüppel zerschlägt!„
„Glücklicher seyd ihr Ochsen; euch schleppt man gerade zur Schlachtbank;
Doch uns foltert man erst, bis man zum Schlachtfeld uns führt.„

II. Staatsanzeigen.

Ueber die Verhältnisse zwischen Preußen, Oesterreich, Rußland und der hohen Pforte.

(Fortsetzung.)

Wie sich übrigens die Staatsraisons in der Christenheit ändern, davon geben die Verhältnisse der jetzt herrschenden Mächte ein auffallendes Beyspiel. Das vor Zeiten schöne Griechenland, in dem mildesten fruchtbarsten Clima, von Natur der schönste Garten Gottes, dessen herrliche Lage die von Italien bey weitem übertrifft — im Mittelpunkt zwischen den drey Weltreichen, Europa, Asien und Afrika, spielte in den ältern Zeiten die erste Rolle. Die Natur hat das Füllhorn des Ueberflusses darüber ausgeschüttet. Der Boden trägt Oel und Wein, und die edelsten Früchte; die Steinbrüche von Paros geben Marmor, das nahe Egypten liefert Korn in Menge, Arabien seine kostbaren Spezereyen, Persien Seide, und die schiffbaren Meere fördern den Handel, um diesem an sich reichen Lande den Ueberfluß der Natur und des Fleißes aus allen übrigen Theilen der Welt zuzuführen. So lang die Griechen eine selbstständige Nation waren, und freye Leute, da blüheten schöne Künste und Wissenschaften unter ihnen, und gaben Modelle für andere Völker, deren Vollkommenheit nur nachgeahmt, nirgends erreicht wurde. Philosophen und Dichter, Staatsmänner und Krieger erhoben sich aus dieser Nation, sie wurden die Lehrer und die Gebiether der Welt. Die reinste Himmelsluft athmete Liebe, Gesundheit und Leben. Hier war es, wo das goldene Zeitalter des Saturns blühete, wo die Spitzen der Berge, die vom reinsten Aether umgeben waren, dem Apoll und den Musen gewidmet wurden, so wie auf den reitzenden Ebenen Rosenbüsche als Wohnungen der Nymphen und scherzenden Faunen vorgestellt wurden, um die Herrlichkeiten der Natur in diesen Gegenden dichterisch zu mahlen. Dieses Paradieß verkohr unter seinen Ueberwindern den

Römern, welche die Schätze der Kunst zur Bereicherung Roms wegführten, ihre Lehrerinn Athen verfallen ließen, und den griechischen Staat an den Rand des Verfalls brachten, worein er von den Lastern der Christen vollends herabgestürzt wurde, am meisten in der unglücklichen Periode, in welcher Constantin der Große alle Pracht, Reichthum, Ueppigkeit, Schwelgerey, und Priestertyranney in Constantinopel zusammenhäufte. Unter den abscheulichen Christen jenes Zeitalters wurde Griechenland immermehr vorbereitet, ein Raub der zuerst kommenden Barbaren zu werden. Und diese Barbaren fanden sich ein unter Mahometsfahne, eroberten das reiche Constantinopel, die herrlichen Inseln des Archipels, und pflanzten den fürchterlichsten Despotismus an der heiligen Stätte der Freyheit, wo ehedem Philosophen, weise Gesetze, und der musterhafte Areopag über freye Menschen geherrscht hatte: wo späterhin unter christlichen Kaisern Mönchsfanatismus in der Begleitung aller Laster das Verderben beleitete, da rasete nun der Türken Feuer und Schwert. Die Ueberbleibsel der Alterthümer, die vom Flor der ehemahligen Künste zeugten, wurden vollends verwüstet, alle Wissenschaften verbannt, und die übrigen von ihrer vormahligen Cultur so sehr herabgesunkenen Griechen, die das Mordschwert verschont hatte, mußten ihr Haupt mit der rothen Sclavenkappe bedecken. Immer weiter, nach den Vorschriften Mahomets, drangen von dem unterjochten Griechenlande aus die Türken in die Gebiethe der Deutschen vor, die unter einem gemeinschaftlichen Oberhaupte sich zu einem komplizirten Fürstenstaate vereinigt hatten. Dieß Oberhaupt, der Kaiser, hatte die Obliegenheit, das Reich und die christliche Religion zu schützen, besonders auch gegen den Usurpator des zum ehemahligen christlichen Kaiserthum gehörig gewesenen Griechenlandes. Auf gleiche Weise hatte das Haupt der Muselmänner die Verpflichtung, Mahomets Lehren auszubreiten, die Christen auf eben die Manier zu bekehren, wie weiland der Christliche Kaiser Otto die sächsischen Heiden zum Christenthum bekehrt hatte — mit Gewalt und Waffen. So hatten die Türken nichts heiliger, als zur Ehre ihrer Religion einmal übers andere in die Länder des christlichen Kaisers zu fallen, um die Ungläubigen zu vertilgen, und der Kaiser, zu seinem eigenen, und zum Schutz des Reichs, mußte gegen den Türken einen ewigen Krieg führen. Deutschlands Fürsten waren verschuldet, ihrem Oberhaupte gegen den Erbfeind des gesammten deutschen Vaterlandes beyzustehen. Damaliger Zeit war es Staatsraison, nicht bloß sich gegen den gemeinschaftlichen Feind zu vertheidigen, sondern ihn selbst aus den usurpirten europäischen Staaten wieder zu vertreiben. Diese Staatsraison würde um so mehr verstärkt seyn, wenn die übrigen christlichen Regenten Europens mehr auf ihre Würde hätten sehen wollen, die von den stolzen Muselmännern auf die schimpflichste Weise beleidiget wurde. Aber was können Fürsten nicht verdauen, wenn ihr Interesse dabey gewinnt, oder Macht ihnen entgegen steht! Das bewies Jahre lang Frankreich, dessen Handlungsinteresse und feindselige Gesinnungen gegen Deutschland in Constantinopel ewige Intriguen spielte, und alles anwandte, dem Kaiser und dem Reich diesen gefährlichen Feind zu unterhalten, ihn durch bessern Unterricht in der Kriegskunst, in den Artillerie- und Ingenieurwissenschaften formidabler zu machen, ihm allen möglichen Vorschub zu leisten. Frankreichs Cabinetspolitik, durch Cabale überall zu wirken, ist diesem Staat reichlich gelohnt worden. Lange schon hatte Frankreichs Cabinet das Vertrauen aller übrigen Nationen und Mächte verlohren, es war bekannt für den zerbrochenen Rohrstab, welcher die Hand eines jeden durchbohrte, der sich darauf lehnte. — Wie ist dieß mächtige Babel gefallen, nachdem es nur zu lang

ge die Völker durch Ministerränke verführt hatte! Aber lange saß Deutschland immer zwischen zwey Erbfeinden, zwischen zwey Despotenreichen, die nur ein Geist der Barbarey belebte: denn in Constantinopel vertrat der seidene Strick die Stelle des Richters, und in Paris die Lettres de Cachet. Beyde Reiche laborirten am ewigen unersättlichen Eroberungsdurst. Frankreich verkümmerte Deutschland um das Elsaß, und akquirirte an Straßburg den Schlüssel zum deutschen Reiche, und die Pforte durch Bestechung eines treulosen österreichischen Commendanten, des Grafen Neuberg, erhielt Belgrad — dadurch den Schlüssel zu den kaiserl. Erblanden. Die grosse Staatsraison der Deutschen, auf der einen Seite Frankreich zu demüthigen, auf der andern ihren Erbfeind, den Türken, wieder nach Asien zurück zu weisen, verlohr immer mehr von ihrer Kraft, das politische System hat sich immer mehr geändert, und eine ganz entgegengesetzte Staatsraison ist jetzt an die Stelle der alten getreten. Der vorige deutsche Kaiser, ohne wie seine Vorfahren, den Beystand des Reichs zu reklamiren, nach vorgeblich von den Türken geforderten Gränzberichtigungen, begann von Seite Deutschlands allein den Krieg mit der Pforte. Vormahls hätte ganz Deutschland zu einer solchen Unternehmung seinen Segen und Beystand an Geld und Truppen gegeben. Jetzt freute sich ein grosser Theil der Christenheit und des deutschen Reichs, wenn die Türken unter des christlichen deutschen Kaisers Truppen recht viel Blut vergossen, den Gefangenen Nasen und Ohren abgeschnitten, und wehrlose Menschen aus den Erbländern eines deutschen Fürsten bey Tausenden weggeführt hatten, um als Sclaven Natoliens Reißfelder zu bauen; und ein anderer mächtiger deutscher christlicher Fürst nöthiget das neue Oberhaupt des Reichs mit dessen alten Erbfeinden Frieden zu machen, ihm alles zurück zu geben, was vorher durch Gewalt und erkaufte Verrätherey dem Hause Oesterreich geraubt war, und was Laudons Tapferkeit ehrlicher und ruhmvoller Weise wieder gewonnen hatte. Von dieser Seite sind die Türken durch den Verein zu Reichenbach gerettet, und die Toleranz der Christen singt über diese Rettung: Herr Gott dich loben wir! anstatt nach einem alten Liede, gegen die Macht des türkischen Mordgeistes Gottes Beystand zu erflehen.

(Die Fortsetzung folgt.)

Merkwürdiges Schreiben des großen Raths der Stadt Basel an Se. k. k. Majestät.

Tit. Tit.

Eine Begebenheit, welche eben so wichtige Folgen nach sich ziehen könnte, als sie dem ersten Anblick nach von weniger Bedeutung zu seyn scheinet, veranlasset uns, mit freymüthigem Gemüthe, und voll Vertrauens auf Eurer k. k. Majestät Weltberühmte hohe Gesinnungen, uns ohne Anstand an Allerhöchstdieselben zu wenden. Im September des verflossenen Jahres eröffnete der Herr Bischof von Basel schriftlich unsern geheimen Räthen, daß ein Theil seiner Angehörigen um die Zusammenberufung der Stände seines Fürstenthums ihn angegangen, und daß er ihnen solches nach des Stifts und Reichs Verfassung nicht platterdings abschlagen könne, er besorge aber, daß eine willfährige Entfrechung, die Ruhe des Landes stören dürfte, und bäthe also um Rath, thätliche Hülfe und freundnachbarliche Unterstützung. In dem ersten Abschnitt der abgegebenen Antwort wurde ihm auf die glimpflichste Art zu verstehen gegeben, daß die Wege der Güte immer vorzuziehen seyen, und daß er sich an einige benachbarte Orte, wie auch bey verwickeltern und dringendern Fällen ꝛc. an die Reichsfürsten und an das Reich selbst wenden sollte, welcher Rath aber, wie leicht zu denken, nie einigen Bezug auf militärische Hülfe haben könnte. Der Hauptanstand betraff die Zusammenberufung der

Digitized by Google

Landstände, und unsere geheimde Räthe handelten mit gebührender Vorsicht, daß sie ohne höheren Auftrag sich in eine solche Frage des deutschen Staatsrechtes nicht einliessen. In dem zweyten Abschnitt der gedachten Antwort wurde hingegen nach unserer Verfassung das Begehren einiger thätlichen Hülfe von unsern geheimden Räthen pflichtschuldig abgelehnet, indem solche nur in der letzten Noth, nach ganz erschöpften Mitteln der Güte, in gemeinschaftlichem Namen mit unsern Eidgenossen, und nicht anders als aus Befehl unserer des grossen Raths Versammlung bewilliget werden könnte. Nach diesem schienen die Sachen mehr als 4 Monathe lang zu ruhen, und unbekannt blieb es, ob der Herr Bischof seinen Unterthanen etwa entsprechen wollte, oder sie von ihrem Begehren abgestanden seyen, ob er aus der Eidgenossenschaft einige Abgeordnete begehren, oder vielmehr bey der allerhöchsten Stelle im Reiche, wie im Jahr 1736 geschah, um eine hohe kaiserliche Commission anhalten würde. Mit der größten Bestürzung also empfiengen zu Anfange dieses Monaths unsere geheimde Räthe nicht nur ein Schreiben von ihm, in welchem er die unvermuthete Nachricht meldete, daß er von Eurer kaiserl. Majestät eine Militär-Assistenz erhalten hätte, und zu diesem Ende den ungehinderten Durchzug über unser Gebieth begehrte, sondern auch über den gleichen Gegenstand das nämliche Begehren von Seite Allerhöchstdero Residenten, Herrn von Tassara, und auf ausdrücklichen Befehl Eurer kaiserl. Maj. selbst. Anfangs wurden schriftliche und mündliche Einwendungen darwider gemacht, endlich aber nach vergeblich verfügten Vorstellungen das Geschäft von uns, und vor die höchste Gewalt unsers Standes gebracht. Ungesäumt haben wir die Berathschlagung darüber vorgenommen, die Geschichte der ältern Zeiten zu Rathe gezogen, die verschiedenen Verhältnisse des Herrn Bischofs, der Eidgenossenschaft, und unseres Cantons insbesondere, als eines Gränzortes, erwogen, und auch nicht unterlassen können, einige Rücksicht auf die jetzigen Zeitumstände rc. zu nehmen. Das Gebieth des Herrn Bischofs ist durch die alten mit mehr oder wenigen Orten geschlossenen Bünde, wie auch durch seine geographische Lage, und das in vielen Fällen gemeinschaftliche Interesse seit langem für einen Theil der Schweitz gleichsam gehalten worden. Diesen Verhältnissen hat sein Bißthum es zu verdanken, daß es unabhängig geblieben, und bey den ehemahligen Kriegen, zwischen dem Reiche und den Königen in Frankreich wie eine Freystätte von allen Verheerungen und Brandschatzungen fast immer bewahret worden ist. Kaum rückten französische Truppen den Rhein hinauf, als schon Eidsgenössische Gesandten sich in das Lager derselben begaben, und die bischöflichen Lande in den Neutralitäts-Distrikt begreifen liessen. Geneigtes Gehör fanden sie auch auf die gegebene Versicherung, daß den Reichsvölkern zu keiner Zeit einiger Durchzug in das Bißthum gestattet worden sey, noch auch gestattet werden könne. Sollte nun ein einziges Mal dieser heilsame Grundsatz hinten an gesetzt werden, so verlöhre dieses abgelegene Fürstenthum seine sicherste Stütze, und früh oder spät würden die Nachkommen des jetzt regierenden Herrn Bischofs unsern Nachfahren vorwerfen, daß wir Ihm so leichter Dinge entsprochen hätten. Daß aber der schweitzerische Boden nicht von Kriegsvölkern betreten werden könne, ist insonderheit für die Eidgenossenschaft eine unentbehrliche Erforderniß zu ihrer Sicherheit, die den Mangel an Festungen ersetzt, und sie sicherer schützet als ihre Felsen und Gebirge. Ohne sie würde die Schweitz in einen Schauplatz fremder Kriege verwandelt werden, da sie bisher eine unübersteigbare Scheidewand zwischen dem Reiche, Italien und Frankreich abgab. Wenn der Herr Bischof von Basel, in Betracht

seines Reichsfürstenstandes Reichsvölker über unsern Boden durchziehen lassen darf, so dürfen mit mehrerem Rechte auch Ihro königl. Majestät der König von Preußen auch Völker nach Neuenburg, seinem eigenthümlichen Fürstenthume, senden! Doch überflüßig wäre allerdings eine weitere Ausführung dieses Rathes! Die Erbvereine, welche uns seit Jahrhunderten die Zuneigung des höchstpreislichen erzherzoglichen Hauses Oesterreich gewährte, und auf einer andern Seite der ewigen Friede mit Frankreich zeugen unwiderruflich für die Grundsätze, welche wir die Freyheit genommen haben anzuführen. Zu edel, zu großmüthig, denken Eure kais. Majestät, als daß Allerhöchstdieselben uns in die Nothwendigkeit versetzen wollten, Grundsätze zu übertreten, von welchen die Ruhe, die Sicherheit, und die politischen Verhältnisse der Schweitz und ihrer nächsten Nachbarn, unmittelbar abhangen. In dieser trostvollen Zuversicht, bitten wir Eure kaiserl. Majestät inständig, die Befehle zum Abmarsch einiger Völker über unsern Boden zu widerrufen, und dem Herrn Bischof von Basel, allergnädigst vorschlagen zu lassen, seine Angelegenheiten, entweder einer kaiserl. hohen Commission anheim zu stellen, oder die gemeinschaftliche Verwendung einiger Cantonen anzurufen. Wir ergreifen diesen höchstschätzbaren Anlaß Euer kaiserl. Majestät gnädigste Huld zu erflehen, und Allerhöchstderoselben die ehrfurchtsvollen und aufrichtigen Zusicherungen der unverbrüchlichsten Ergebenheit darzubringen, mit welcher wir die Ehre haben, uns zu nennen Tit.

Bürgermeister, Klein und Große Räthe der Stadt Basel.

Ueber die Kleidung der Russischen Soldaten.

(Vor mehreren Wochen stand in einer deutschen Zeitung etwas von dem Zustande der russischen Truppen, und es wurde besonders der schlechten Kleidung erwähnet, als wenn unter dem Fürsten von Potemkin und dem Grafen von Souwarow nichts als ganz und gar zerlumpte Mannschaft zu sehen wäre. Hierüber wird aus der Moldau unterm 24sten Jäner folgendes geschrieben, wozu pohlnische Berichte Anlaß gaben.)

„Der Haß vieler Pohlen gegen die russische Nation geht oft so weit, daß sie sich offenbarer Verläumdungen schuldig machen. Man lasse die Pohlen drey Jahre lang, hundert und mehr Meilen von ihrem Vaterlande entfernt, im Felde vor dem Feinde stehen, und ich wette, daß es mit ihren leinenen Unterhosen ganz erbärmlich aussehen werde. Aber warum sieht man denn hauptsächlich auf die Montur? warum nicht auf das, was eigentlich den wahren Soldaten bezeichnet? nämlich auf strenge Ordnung und Kriegszucht, die besonders bey den russischen Truppen, ungeachtet ihre Montur hier und da Risse haben mag, in einem vorzüglichen Grade bestehen, und bestehen werden. Der unerfahrne Pohle soll erst verstehen lernen, was das heißt, aus dem Innern der russischen Staaten bey 200 Meilen weit, Zufuhren nach dem Kriegstheater befördern. Von der Beschwerlichkeit solcher Transporte kann nur derjenige sich Begriffe machen, der es im Felde selbst erfahren hat; aber nicht der Pohle, der in Szuzan eingewickelt, ungereimtes Zeug durch einander lallt. Indessen ist man überzeugt, daß die vernünftige Welt hievon anders denkt, weil sie weiß, was für einen Feind die Russen vor sich haben; einen Feind, der bey seinem Weichen und Fliehen gewohnt ist, in seinem eigenen Lande nichts zurückzulassen, als Gräuel und Verwüstung. Man sage nur den Pohlen, daß wir fast bis heute (den 24sten Jäner) noch im Felde stehen, hier und da in Erdhütten stecken, durchaus aller Bequemlichkeiten entbehren müssen, und die Montur, als ein Sterbkleid, Tag und Nacht am Leibe tragen. Brandtwein ist noch unser Nektar, und alter mit etwas Schimmel, statt Zucker, bestreuter Zwieback unsere Ambrosia. Ich läugne es nicht, daß wir uns diese Jahre hindurch schon mehrmalen angerissen haben, und daß mehrere von unsern

Leuten mit ihrer Montur, die so viel Ungemach ausgestanden hat, an einem feyerlichen Tage in Warschau keine grosse Parade machen könnten. Hieraus kann man aber doch nicht schließen, als wenn Catharina die Zweyte für ihre Streiter im Felde zu wenig Sorge trüge, oder als wenn bey uns, wegen Unordnung und wirklichem Mangel, nichts als Noth und Elend herrschte, wie es die Herren Pohlen gerne ausdeuten möchten. Wie gesagt, nur in den beschwerlichen Transporten aus dem russischen Reiche muß man die Ursache suchen, warum unsere Montirungen oft um einige Monathe später, als sie bestellt wurden, eintreffen können. Dieß mag denn zur Berichtigung der öffentlichen Nachrichten dienen, wobey ich noch bemerken will, daß gewisse Leute durch dergleichen Spöttereyen ihre kleinen Herrlichkeiten nicht vergrößern werden.„

XII. Inländische Anzeigen.

Auszug aus den Geburts- Trauungs- und Sterbverzeichnissen der sämmtlichen Orte des Erzstiftes Salzburg vom Jahr 1790.

Vierteljahre.	Getaufte. m.	Getaufte. w.	Getr. Pare	Gestorbene Erwachsene m.	Gestorbene Erwachsene w.	Gestorbene Kinder. m.	Gestorbene Kinder. w.
I.	398	395	225	208	282	175	144
II.	472	428	218	294	203	248	198
III.	512	429	154	306	264	317	218
IV.	517	515	209	280	284	246	223
Summe.	1899	1767	806	1088	1123	986	783
	3666			2211		1769	
				3980			

Hierzu von d. Hauptst. Salzburg.	Getaufte. m.	Getaufte. w.	Getr.	Gestorbene. m.	Gestorbene. w.
	215	186	99	203	242
	401			445	
Haupt-Summe	4067			4425	

Die Hauptsumme der im Jahre 1790 Gebohrnen ist also 4067, der Getrauten 905, und der Gestorbenen 4425. Hiervon fehlen, wie allzeit, die Angaben vom Brixenthale, von Matsee und Straßwalchen, von denen keine Tabellen eingesandt werden.

Unter den Gebohrnen befanden sich in der Hauptstadt 4 Par männliche und 3 Par weibliche Zwillinge; auf dem Lande 35 Par Zwillinge. Todtgebohrne 28; hiemit um 6 weniger als 1789.

Unter den Getrauten waren einmahlige Witwer 137, zweymahlige 8, dreymahlige 3. Einmahlige Witwen 81, zweymahlige 7, dreymahlige 2. Die meisten Ehen sind in den dreyßiger Jahren geschehen. Auf dem Lande waren in diesem Jahre um 17 Par weniger, und in der Hauptstadt um 29 Par mehr getrant worden als 1789.

Die Gestorbenen haben in diesem Jahre die Gebohrnen auf dem Lande um 314 und in der Hauptstadt um 44, im Ganzen 358 übertroffen.

Todesarten der Kinder.

An der Fraise 397 m. 398 w. — Auszehrung 13 m. 11 w. — Blattern 47 m. 31 w. — Brand 15 m. 23 w. — Fieber 26 m. 10 w. — Lungensucht 136 m. 92 w. — Unglücksfälle 10 m. 8 w. — Ruhr 283 m. 150 w. hitzige Krankheit 59 m. und 60 w. In allen 986 m. und 783 w.

Todesarten der Erwachsenen.

Auszehrung 36 m. 40 w. — Blattern 25 m. 29 w. Brand 60 m. 102 w. — Fieber 20 m. 31 w. — Fraise 6 m. 32 w. — Kindsnöthen 8 w. Lungensucht 407 m. 109 w. — Schlag 28 m. 12 w. — Wassersucht 346 m. 541 w. Unglücksfälle 15 m. 9 w. — Krebs 4 m. 21 w. Ruhr 30. m. 52 w. — Hohes Alter 60 m. 20 w. — Hitzige Krankheit 36 m. 107 w. Apostem 15 m. 10 w. — Summe der gestorbenen Erwachsenen 1088 m. und 1123 w. — In allen also 2211.

Erreichtes Alter.				m.	w.
Unter 1 Jahr	—	—	—	632	596
„von 1 bis	7	—	—	187	110
— 7 —	10	—	—	72	50
— 10 —	20	—	—	95	27
— 20 —	30	—	—	44	108
— 30 —	40	—	—	81	101
— 40 —	50	—	—	173	187
— 50 —	60	—	—	151	120
— 60 —	70	—	—	210	193
— 70 —	80	—	—	261	198
— 80 —	90	—	—	136	147
— 90 —	100	—	—	31	69
Darüber	—	—	—	1	—
Summe aller Verstorbenen				2074	1906
Zusammen				3980	

Vom Dekanat Lausen ist im 4ten Trimester keine Liste und eben so nichts von Windischmaterey, Teisendorf und den ausserdekanatlichen Orten in eben diesem Trimester eingesandt worden, welche

also nach Muthmassungen ersetzet worden sind. Man bittet die hochw. Hrn. Seelsorger, wegen der etwa ermangelnden Verzeichnisse sich in der Kanzley des hochw. Consistoriums zu melden.

Verzeichniß aller hier in der Hauptstadt im Jahre 1790 auf Consumo erkauften Getreidgattungen.

Schaff, oder 8 Metzen.	Aufgekaufte Schaff.	Werth im Durchschnitt. Fl.	Kr.	Werth des Ganzen. Fl.	Kr.
Melberweitzen.	3030	22	17	67518	30
Bäckerweitzen.	4615	20	5	92084	35
Korn. . .	6897	11	53	81952	21
Gerste. .	2375	24	4	57158	20
Haber Metzen.	9568	—	39	6219	12
Total-Summe . . .				305539	58

Proklama. Johann Ellmer, dieß Gerichts Bauer am Gut Ellmau, hat der Rosenkranz-Bruderschaft in Altenmarkt unterm 10ten März 1752 einen Schuldbrief pr. 100 Fl. vermacht, und hierum sein Hofurbarisches Gut Ellmau sammt einer Gemachmühle unterpfändlich verschrieben. Obwohl nun dieser Schuldbrief in dieser Bruderschafts-Rechnung nicht mehr vorgeschrieben, sohin derselbe richtig heimbezahlt worden ist; so ist er jedennoch in diesem Grund- und Hypothekbuch gleichwohl noch vorgetragen, und niemal kaßirt worden, sohin es wohl möglich wäre, daß derselbe an jemand andern durch Cession übergegangen wäre: Gleichwie nun dem dermaligen Besitzer des Ellmaugutes Namens Simon Schnell daran liegt, daß dieser Schuldbrief kaßirt werde, als wird im Gefolg des von einem hochlöbl. Hofrath in Salzburg unterm 14ten dieß Monaths anher ausgefertigten Befehls der allfällige Inhaber des quästionirten Schuldbriefs anmit öffentlich vorgeladen, daß er sub termino peremptorio von vier Monathen sich allda melden, und diesen Schuldbrief produziren solle; widrigen Falls derselbe nach Verfluß dieser Zeit nicht mehr gehört, sondern oftbemeldter Schuldbrief ohne weiters kaßirt werden wurde. Radstadt den 24ten Febr. 1791.

Hochfürstl. salzburgis. Pfleg-Stadt- und Landgericht allda.

Versteigerung. Zu Folge hochgnädigen Befehls von einer hochfürstl. hochlöbl. Hofkammer wird das Wirthschaftsgewerb im Ochsenstalle sammt allen Zugehörungen, wie selbe die bisherigen Bestandleute inne gehabt haben, durch wiederholte öffentliche Versteigerung auf 7 Jahre mit dem Anhange zu Bestand verlassen werden, daß, wenn vor Ablauf dieser sieben Jahre besagtes Wirthschaftsgewerb rückgenommen, und die Wohnung etwa zu anderwärtigem Kameralgebrauche verwendet würde, dem Bestandnehmer wegen solch früherem Abzuge die halbjährige Aufkündung und zugleich der Nachlaß von einem halbjährigen Bestandgelde zugesichert werden solle. Es haben sich also die Liebhaber den 18. k. M. März bey dem hochfürstl. Stadtgericht allhier zu melden, und zu gewarten, daß demjenigen, welcher an besagtem Tage mit dem ersten Glockenstreich 4 Uhr Nachmittags über den bestimmten Ausrufpreis pr. 75 Fl. das höchste und letzte Anboth gelegt haben wird, die Bestandübernehmung des gedachten Wirthschaftsgewerbes sammt Zugehörung, jedoch mit Vorbehalt hochgnädiger Ratifikation von Seite einer hochlöbl. Hofkammer wird zugesprochen werden. Welches hiemit zu jedermanns Wissenschaft bekannt gemacht wird. Salzburg den 17ten Febr. 1791. Von Kommissionswegen bey dem Hochfürstl. Syndikat.

Saamenhandlung. Auf dem gegenwärtigen hiesigen Fastenmarkt sind bey dem kurf. pfalzbayr. Hofgartenlieferanten, dann Blumisten und Saamenhändler, Johann Leonard Diez von München, von den ächten und besten Sorten englisch-zyprisch-asiatisch- und holländischem Karifiol oder Blumenkohl, wie auch von allen anderen, sowohl früh- als späteren Gattungen der besten Küchengewächse, und vortrefflichen Blumensaamen, hauptsächlich die feinsten französischen und holländischen Raunkeln, und ganz vollen Anemonen, nebst diesen die Iris Suedica oder Goldlilie, die einfache und gefüllte Tuberosa, verschiedene Futterkräuter, als Lucerner- und Esparcette-Klee ꝛc. alles in billigen Preisen zu haben, welches alles besonders anzurühmen überflüßig wäre, indem die Herren Liebhaber durch vieljährige Erfahrung und Bekanntmachung des innern Werthes dieser Waaren hinlänglich überzeugt sind. Unter andern sind noch zu bekommen ganz weiße, dann weiß- und blau-buntfärbige, und derley vergoldete Kaffee-Services oder Aufsätze von Münchner-Porcellain. Ferner Kaffee- und Tafel-Services von schön weißem und dauerhaftem Fayence, sammt hierzu gehörigen fein lakirt-englischen Kaffeetassen, nebst mehreren anderen nöthig- und brauchbaren Stücken. Besonders befindet sich unter diesem Verlage auch ein Vorrath von den besten Gattungen der schon bekannten Nürnberger-Lebzelten. Die Hütte ist, wie schon bekannt, mitten auf dem Markte oder Kräutelplatze.

Laden zu vermiethen. Franz Xaver Rothwang, Häubelmacher auf dem grünen Markte biethet fremden Kaufleuten, welche den hiesigen Markt besuchen, seinen ganz neu, und niedlich gebauten, und mit aller Bequemlichkeit versehenen Laden zum Vermiethen an. Man kann davon täglich den Augenschein nehmen.

Reiskoffer zu verkaufen. Bey dem Fritzen zu Müllln sind von verschiedener Größe Reißkoffer um einen billigen Preis zu haben.

Aus der Meißnerischen Behausung im Kay, der schwarzen Bruderschaft gegenüber stehet der erste Stock bestehend in einem Zimmer, grossen lichten Kammer, Küche und einem Verschlag im Vorhause, dem vierten Theil vom Keller, Holzlege, und dem halben Theil der Stallung, nebst einem Gewölbe, worinn einst ein Schuhmacher arbeitete, dann auch eine Kammer unter dem Dache zum Verkaufe frey. Die Ausgaben hiebey sind: jährliche Steuer 1 Fl. 36 Kr., Quartiergeld 1 Fl. 12 Kr., Hofmeisterevische Anlaith zum Stadtgericht 30 Kr. und Latern-Steuer 25 Kr. Zusammen 3 Fl. 43 Kr. Liebhaber können selben täglich von 10 bis 11 Uhr besichtigen.

Digitized by Google

Oeffentliche Feilbiethung. Es ist zwar das zur hochfürstl. Hofmelsterey mit Burgrecht hastende Kreutzwirthshaus jenseits der Brücke allhier bereits schon vor mehreren Wochen durch öffentlichen Anschlag jedem, der hierzu Lust trägt, zu einem Privatkauf feilgebothen worden. Da aber Hr. Eigenthümer derselben in weiterer Ueberlegung für besser befunden, diese Realität vielmehr durch Versteigerung, jedoch ebenfalls unter gerichtlicher Leitung verkäuflich hindan zu lassen; als wird hiezu der 23ste des künftigen Monaths Aprils mit deme bestimmet, daß demjenigen, der an selbem Tag von ½ 3 bis 4 Uhr Nachmittags auf dem hochfürstl. Hofrathszimmer vor daselbst angeordneten Commission erscheinen, und mit dem ersten Glockenstreich 4 Uhr über den gerichtlichen Anschlag pr. 4000 Fl. das höchste und letzte Anboth gelegt haben wird, besagtes Innhaben gegen anzuweisende Entrichtung, nach hofräthlichem Befund und Ermessen wird zugesprochen werden. Das mehrere hievon ist aus dem am hochfürstlichen Neubau unter dem Thore daselbst angeschlagenen Versteigerungsproklama selbst zu ersehen. Salzburg, den 5ten März 1791.

Hochfürstl. Hofrath allda.

Warnung des Publikums vor dem ehemahl. Uhrmacher Karrer. Dem Publikum wird hiemit zu Folge einer hohen Entschließung von einem hochfürstl. hochlöbl. Hofrath vom 11ten Febr. d. J. bekannt gemacht, daß der wegen Stellionaten in der hohen Festung büssende bürgerliche Kleinuhrmacher Ignaz Karrer für allzeit von dem Gewerbe abgethan worden sey, mit beygefügter Warnung, daß demselben auch nach Entlassung aus seinem Buporte Niemand etwas fredlitiren, und eben so wenig einige Uhren, in was immer für einer Absicht, anvertrauen solle. Wobey aber dem Publikum zugleich eröffnet wird, daß zu Fortführung des Karrerschen Gewerbes eine eigene Administration aufgestellt worden sey. Salzburg den 10ten März 1791.

Hochfürstl. Syndikat allda.

Joseph Schelle von Augsburg verkauft allhier während dem Fasten-Markt verschiedene Gattungen goldene, silberne und tombackene, glatte und emaillierte Sackuhren. Logiert auf der Trinkstube im 2ten Stocke Nro. 5.

Joseph Tirinanzl, domicilirt in Mainz und Regensburg, führt ein vollständiges Lager von allen Sorten der besten und auserlesensten Lyoner Seidenwaaren, und darunter vorzüglich die schönsten gestickten Frauenzimmer-Roben für alle Jahrszeiten, nach dem neuesten Geschmacke garnirt und brodirt. Gestickte seidene, sammetne und extra feine französische tüchene Herrenkleider sowohl ganz in Seide, als auch in Gold und Silber, auf die allermodernste Art gestickt. Ferner gestickte Fracks von den allerfeinsten französischen Tüchern, glatte und geblümte sammetne von aller Gattung, seidene und reichgestickte Westen, Gilets und alle Sorten der besten französischen seidenen Strümpfe. Er empfiehlt sich allen hohen und vornehmen Herrschaften und andern Freunden, welche ihm die Ehre ihres Zuspruchs schenken werden, in diesen und übrigen Artikeln. Auch nimmt er Bestellungen aller Art nach Frankreich an, und verspricht jederzeit die aufrichtigste und billigste Bedienung. Er logirt im Schiffe im 3ten Stocke vorne heraus.

Proklama. Johann Langwieder bürgerl. Leberößler, und dessen Eheweib allhier haben ihr besitzendes freyeignes Haus in der Linzergasse, worauf jährliche Abgaben zu 24 Fl. 25 Kr. 1 Pf. haften, den zudringenden Gläubigern an Zahlungsstatt überlassen. Die Edikttäge, wovon der letzte peremptorisch ist, sind folgende: der 12te März zum Eindingen und Liquidieren, der 26ste zum Exzipiren, und der 9te April zum Konkludiren und Lizitiren. Wer an diesem letzten Gerichtstage mit dem ersten Glockenstreich 4 Uhr Nachmittags das letzte und höchste Anboth über den Ausrufpreiß pr. 2000 Fl. gelegt, und sich wegen der Vergütung ausgewiesen haben wird, dem wird gemeldtes Haus zuerkannt und eingeantwortet werden. Das mehrere ist in dem vor dem Rathhause angehefteten Proklama zu ersehen. Salzburg den 4ten März 1791.

Hochfürstl Stadtsyndikats-Kanzley allda.

Geburts- Trauungs- und Sterbfälle.

I. Dom-Stadtkaplaney. Vom 4. bis 11. März. Geb. 1 K. m. G. Gest. Frau Maria Catharina Sauterinn gebohrne Kosterinn, hochfürstl. Hofrathsfrau 41 J. alt, am Nervenfieber.

II. Bürgerspital-Stadtkaplaney. Vom 4. bis 11. März. Geb. 1 K. m G. Getraut Joseph Hager Tändler allhier l. St. 36 Jahr alt, mit Theresia Kirchbergerinn l. St. 31 J. alt. Gest Anna Leopoldingerinn ledige Dienstmagd 71 J. alt an der Fraise.

III Stadtkap. jenseits der Brücke. Vom 4. bis 11. März. Geb. 2 K. m. G Gest. Wolfgang Attenbrunner verehelichter Schopperknecht von Laufen 26 J. alt, an der Dörrsucht.

Vor der Stadt 1) Müllin vom 3. bis 10. März. Gest. Fräule Maria Theresia von Freytag und Freudenfeld, Hauptmanns- und Kriegsraths-Tochter 6 Jahre alt, an der Lungensucht. Ferner 1 K. m. G. 7 Wochen alt an der Fraise.

2) Kaplaney des hochfürstl. Johannesspieals. Gest. Gertraud Ederinn, von hier gebürtig eine Ochsenstallers Tochter, l. St. 59 J. alt, an der Wassersucht.

3) Nonnthal vom 4. bis 11. März. Geb. 1 K. m. G. Gest. Sebastian Prossinger, Stifts-Nonnbergischer Gärtner verehelichten St. 40 J. alt, an der Auszehrung.

4) Gnigl und Aign. Geb. 2 K. w. G. Gest. Johann Berger, Schmiedmeister Witwer 43 J. alt, mit Jungfrau Viktoria Sarreiterinn 29 J. alt.

Getreidpreise.

Salzb. Schaff. Zugeführt vom 20. bis 27. Febr.	Schaff.	Höchster Fl.	Kr.	Geringst. Fl.	Kr.	Preis.
Melberweitzen	36	20	15	19	45	
Bäckerweitzen	58	19	—	18	—	
Korn	158	11	—	10	30	
Gerste	84	24	45	23	—	
Habet, Metzen	32	—	—	—	40	

Digitized by Google

Salzburger Intelligenzblatt.

XI. St. Sonnabend, den 19. März 1791.

Trulla im Antrage.

Die alte Trulla soll ich freyn?
Ich danke für die Ehre.
Reich wäre sie mir wohl genug;
Wenn sie nur älter wäre.

II. Staatsanzeigen.

Ueber die Verhältnisse zwischen Preußen, Oesterreich, Rußland und der hohen Pforte.

(Beschluß.)

Aber die Staatsraison hat, wie gesagt, sich verändert, und die Complimente, die, nach dem Maßstabe der Politik, dem lieben Gott wegen des Türkenmordes gemacht werden, klingen nun auch anders. Ich bekenne, daß diese Bemerkungen sehr altmodisch klingen. Die Zeiten der heiligen Kriege sind nicht mehr, und der fromme Eifer, vergossenes Christenblut an den Nachkommen der Barbaren zu rächen, die das Eigenthum christlicher Mächte verschlungen, und es noch im Besitze haben, ist verloschen; aber diese Sache hat doch noch eine andere Seite, bey welcher ich das liebe Christenthum und die aus der Mode gekommenen alten Principia, die ehedem noch im deutschen Reiche galten, völlig bey Seite setzen will. Die Türken sind im Besitze des alten Griechenlandes, dieses ehemaligen Sitzes der Götter und der kultivirtesten Nation der glücklichen Vorzeit, jetzt wird es von Barbaren beherrscht. Es ist nach der Güte seines Bodens der schönste Garten der Welt, nun liegt er wüste. Das Clima begünstigte, die schönste physikalische und geistige Menschenbildung, war so reich an körperlichen Schönheiten, so zuträglich der Gesundheit, vielleicht durch die Heiterkeit der Luft, die durch Landescultur so sehr gewinnt, im höchsten Grade günstig dem Hervorsprossen der erhabensten Genies, die den neuern noch immer zum Muster dienen. Und was ist aus diesem Lande geworden, seitdem fanatische wilde Räuber, die selbst nach ihren Gesetzen keiner Cultur und keiner Menschenbesserung fähig sind, es unter Anführung des ärgsten Wütherichs der Welt an sich gerissen haben? Eine öde wüste Gegend, wenig und schlecht, auch da, wo gehäufte Pracht ist, geschmacklos angebaut, ein Sammelplatz des Schmutzes und der Unreinigkeit, daher der Erzeugungsort und

Digitized by Google

die Mutter der Pest, ein Reich der Unwissenheit, des Despotismus der, Sclaverey und des wucherhaften oder räuberischen Eigennutzes, eines eisernen Regiments, unter welchem die Natur seufzet, und die Menschheit, alle Völker- und Bürgerrechte herabgewürdiget sind. Ist irgend eine Regierung in ganz Europa, die zur Ehre der Menschheit umgeworfen zu werden verdient, so ist es die türkische. Und wer soll diesem Reich eine bessere Form geben? Die unterdrückte eingebohrne Nation ist zu roh, um es besser zu machen, wenn sie, wie schon Beyspiele da sind, gleich fähig ist, zu revoltiren, und den Despoten vom Throne zu stossen. Gesetzt aber, es fände sich ein heller Kopf, der mit aller Herrscherweisheit diesem Lande bessere Gesetze geben könnte, in dieser Absicht den Thron der Othomannen wirklich bestiege, würde die jetzige Volksgeneration wohl nur fähig seyn, eine bessere Form und diejenige Cultur anzunehmen, die sie haben müßte, um das ehemahlige Eden wieder herzustellen? Gewiß nicht! Um diesem Lande seinen alten und noch größern Flor wieder zu geben, ist kein anderes Mittel, als daß eine fremde schon mehr gebildete Nation unter der Anführung eines zur Beherrschung fähigen und würdigen Kopfs das ganze Reich einnimmt, seine jetzigen Bewohner vertreibt oder gefangen mit sich fortführt, um sie in andere Gegenden zu verpflanzen, und zerstreut unter andern Menschen zu nöthigen, Menschen zu werden. Zu diesem grossen einer Gottheit würdigen Zwecke, hat die Beherrscherin Nordens sich aufgemacht, sie, die als Gesetzgeberinn in ihren weiten Erblanden menschliche Rechte schon gangbar gemacht, Fleiß und Cultur zu hohen Graden der Vollkommenheit befördert, eine ganze, sonst so rohe Nation umgeschaffen und auf die großen Anlagen Peters des Ersten so unglaublich fortgebauet, das vor einem halben Jahrhundert erst angelegte Petersburg zur prächtigsten Stadt Europens erhoben, überall Werke der Kunst aufgeführt hat, welche der glänzendsten Epoche Roms würden Ehre gemacht haben. Unter dem Scepter dieser Monarchinn ist Rußland eine neue Welt geworden. Nicht blos Marmorpaläste baute sie dort, wo der große Peter erst Sümpfe austrocknete, sie rief nicht bloß Industrie und alle Arten nützlicher und schöner Künste aus fremden Landen, sie verbreitete Volksunterricht durch ihre weiten Staaten, stiftete Erziehungsinstitute, worin alljährlich Tausende ihre Bildung erhalten, und Akademien wurden auf ihr Geheiß blühend. Ihre unumschränkte Despotie herrscht über Millionen Unterthanen, nicht um sie zu unterdrücken, sondern wie die segnende Thauwolke des Himmels sich wohlthätig zu ergießen, und Blumen und Früchte hervorsprossen zu machen. In den Gefilden des ewigen Frühlings herrscht despotisch ein Sultan mit der eisernen Strenge des Winters, um nur zu zerstöhren, selbst das Gute, was die Natur in ihrem Schooße verschlossen halten muß, nicht aufkommen zu lassen — und aus Catharinens allbesiegenden huldvollen Blicken lächelt der Frühling über die Regionen des Winters, sie gebeut den beeiseten Fluren im Norden, und es keimen Blumen hervor. In ihrer großen eine Welt umfassenden Seele entstandte die Idee, das alte Griechenland aus dem Schutte der Zerstöhrung wieder hervorzurufen, ihm seinen vorigen Glanz wieder zu geben; diese menschenfreundliche götteräbnliche Idee verdient Anbethung, auch wenn sie nie sollte zur Reife kommen, wenn zum Unglücke für die Menschheit die Tage dieser philosophischen Monarchinn früher sollten verkürzt werden, bevor sie ihr großes Werk ausgeführt hat. Nur die Staatsraison kann dagegen einzuwenden haben; aber wenn diese Staatsraison hindert, daß in irgend einer Weltgegend das mögliche Gute nicht zu Stande komme; dann ist sie nur ein mäßiger Segen für die Menschheit, für die Natur, für Länderglück. Möchte

Digitized by Google

doch Friedrich Wilhelms Interesse mit dem Interesse seiner nordischen Schwester an Herzensgüte in einem Punkte zusammen geknüpft werden können, das wäre das Meisterstück der erhabensten Politik, das würde die Cabinete, die es bewirken, zu Werkstätten des Segens erheben. Bis dahin kann nur der philosophische Cosmopolit den wohlthätigen Absichten Catharinens Gedeihen wünschen, und dem Staate Preußens Dauer seiner Riesengröße, die auch dann nicht geschwächt wird, wenn in dem neuen griechischen Kaiserthum die Natur und die herabgewürdigte Menschheit wieder veredelt wird.

Gesetz der Eidesleistung der französischen Geistlichkeit.

(Wir können nun unsern Lesern auch das Gesetz umständlich liefern, welches die Französische Nationalversammlung in Ansehung des Eides, den die Geistlichkeit schwören mußte, ergehen ließ, und durch das Domkapitel zu Straßburg mittelst einer dringenden Vorstellung an die allgemeine Reichsversammlung zu Regensburg gebracht wurde.)

Gesetz: Den Eid, welchen die Bischöfe, vormaligen Erzbischöfe, und andere in öffentlichem Amte stehende Geistlichen abzulegen haben, betreffend. Gegeben zu Paris den 26sten Dezember 1790. Ludwig von Gottes Gnaden, und durch des Reichs Grundgesetz König der Franzosen; allen Gegenwärtigen und Zukünftigen Unsern Gruß. Die Nationalversammlung hat beschlossen, und wir wollen und verordnen, was folgt: Dekret der Nationalversammlung vom 27sten November 1790. Nachdem die Nationalversammlung den im Namen ihrer Comitees der geistlichen Sachen, der Berichte, der Veräußerung und der Untersuchungen, ihr abgestatteten Bericht angehört, hat sie beschlossen, was folgt:

I. Artikel. Die Bischöfe, vormahligen Erzbischöfe und die Pfarrer, welche im Amte bleiben, sollen gehalten seyn, wenn sie es noch nicht gethan haben, den Eid zu schwören, welchem sie durch den 39sten Artikel des Dekrets vom 13ten Julius jüngst unterworfen sind, und der durch den 21. und 38sten Artikel des Dekrets vom 12ten nämlichen Monaths, die Civil-Constitution der Geistlichkeit betreffend, bestimmt worden ist. Diesem nach soll sie, gedachtem Dekret zufolge, schwören, über die Gläubigen des Bißthums oder der Pfarrey, das ihnen anvertraut ist, mit Sorgfalt zu wachen, der Nation, dem Gesetz und dem König treu zu seyn, und die durch die Nationalversammlung dekretirte und vom König angenommene Constitution aus allen Kräften zu handhaben; und zwar sollen diejenigen, welche wirklich in ihrem Bißthume oder in ihrer Pfarrey sind, in Zeit von acht Tagen, die Abwesenden, die aber in Frankreich sind, in vier Wochen, und die, welche in fremden Ländern sind, in zwey Monathen, vom Tage der Bekanntmachung dieses Dekrets an, diesen Eid ablegen.

II. Die Vikarien der Bischöfe, die Vorsteher und Directoren der Seminarien, die Vikarien der Pfarrer, die Professoren der Seminarien und Collegien, und andere in einem öffentlichen Amte stehende Geistlichen, sollen in der nämlichen Zeitfrist den nämlichen Eid schwören, ihr Amt mit Genauigkeit zu versehen, der Nation, dem Gesetze und dem König treu zu seyn, und die durch die Nationalversammlung dekretirte, und vom König angenommene Constitution aus allen Kräften zu handhaben.

III. Der Eid soll an einem Sonntag nach geendigter Messe abgelegt werden; nämlich von den Bischöfen, den ehemahligen Erzbischöfen, ihren Vikarien, Vorstehern und Directoren der Seminarien, in der bischöflichen Kirche, und von den Pfarrern, ihren Vikarien und allen andern in öffentlichen Verrichtungen stehenden Geistlichen, in den Kirchen ihrer Pfarreyen, in Gegenwart des allgemeinen Communenraths und der Gläubigen; zu diesem Ende sollen sie,

Digitized by Google

wenigstens zwey Tage zuvor, in der Municipalitätsschreiberey ihr Vorhaben schriftlich erklären, daß sie den Eid schwören wollen, und sich mit dem Maire, um den Tag zu bestimmen, verabreden.

IV. Diejenigen Bischöfe, ehemahligen Erzbischöfe, Pfarrer und andere ein öffentliches Amt besitzende Geistlichen, die Mitglieder der Nationalversammlung, und wirklich daselbst als Deputirte gegenwärtig sind, sollen den sie gegenseitig angehenden Eid, in der Nationalversammlung binnen acht Tagen, von der angekündigten Sanction des Königs an, ablegen, und in den darauf folgenden acht Tagen, einen Auszug ihrer Eidesleistung ihrer Municipalität zusenden.

V. Diejenigen Bischöfe, vormahligen Erzbischöfe, Pfarrer und andere ein öffentliches Amt habende Geistlichen, welche den ihnen respective vorgeschriebenen Eid in bestimmter Zeitfrist nicht werden abgelegt haben, sollen angesehen seyn, als hätten sie auf ihr Amt Verzicht gethan, und es soll für die Wiedereinsetzung derselben, wie wenn die Stelle durch Demission erledigt worden wäre, nach Vorschrift des zweyten Titels des Dekrets vom 11ten Julius, die Civil-Constitution der Geistlichkeit betreffend, gesorgt werden. Dem zufolge soll der Maire verbunden seyn, binnen acht Tagen nach Verfluß dieser Frist die Nichtleistung des Eides von Seite des Bischofs, oder ehemahligen Erzbischofs, seiner Vikarien, der Vorsteher und Directoren der Seminarien, dem Generalprokurator-Syndikus des Departements, und von Seite des Pfarrers, seiner Vikarien und anderer im öffentlichen Amte stehenden Geistlichen, dem Prokurator-Syndikus des Distrikts anzugeben. Die Nationalversammlung erklärt, daß eine wie die anderen wegen ihrer Nachläßigkeit, dieses Dekret in Vollziehung zu bringen, haften und verantwortlich seyn sollen.

VI. Sollten die gedachten Bischöfe, ehemahligen Erzbischöfe, Pfarrer und andere in öffentlichen Verrichtungen stehende Geistlichen nach abgelegtem Eide demselben entgegen handeln, entweder, indem sie sich weigern, den vom König angenommenen oder genehmigten Dekreten der Nationalversammlung zu gehorchen, oder indem sie sich ihrer Vollziehung entgegen setzen, oder zum Widerstand gegen sie bewegen, so sollen sie in den Distriktgerichten als Rebellen gegen das Gesetz belangt, und durch Entziehung ihres Gehalts gestraft und anbey auch der Rechte eines activen Bürgers verlurstig und irgend ein öffentliches Amt zu versehen als unfähig erklärt werden. In Gefolge dessen soll, in Gemäßheit gedachten Dekrets vom 12ten Julius für die Ersetzung ihrer Stelle gesorgt werden, vorbehaltlich sie mit schweren Strafen zu belegen, wenn es die Wichtigkeit des Falls erfordern sollte.

VII. Diejenigen Bischöfe, ehemahligen Erzbischöfe und andere Geistlichen, so ihr Amt beybehalten, und sich weigern, den vorgeschriebenen Eid abzulegen, so wie auch diejenigen, deren Stellen unterdrückt werden, die Mitglieder der weltgeistlichen Corps, welche ebenfalls aufgehoben worden, wenn sie sich in irgend eine ihrer öffentlichen Amtsverrichtungen mischen, oder in solche, welche sie mit einander ausübten, sollen als Stöhrer der öffentlichen Ordnung verfolgt, und mit den nämlichen Strafen, wie oben gesagt worden, belegt werden.

VIII. Nicht minder sollen auch diejenigen als Stöhrer der öffentlichen Ordnung verfolgt, und nach der Strenge der Gesetze bestraft werden, welche, sie mögen geistliche oder weltliche seyn, sich vereinigen, um gemeinschaftlich eine Verweigerung, den vom König angenommenen oder genehmigten Dekreten der Nationalversammlung zu gehorchen, abzureden, oder zum Widerstande gegen dieselben zu bewegen. Wir melden und befehlen allen Gerichtshöfen, Verwaltungscorps und Municipalitäten, gegenwärtiges

Digitized by Google

in ihre Register eintragen zu lassen, zu verkünden, in ihren gegenseitigen Departements- und Gerichtsbarkeiten anschlagen und als ein Gesetz des Königreichs vollziehen zu lassen. Zur Urkunde dessen wir gegenwärtiges unterschrieben, es gegenunterzeichnet, und ihm das Staatsinsiegel aufdrücken lassen. Zu Paris den 26sten December 1790 und unserer Regierung im siebenzehnten. Unterschrieben *Louis*, und weiter unten M. L. F. du Port, und mit dem Staats-Insiegel versiegelt.

V. Diätetische Beyträge.

Vom Frühling und dessen Einfluß auf unsre Gesundheit.

Wie der Winter, in Vergleichung mit dem Sommer, einen merklichen Einfluß auf unsern Körper hat, so hat auch der Frühling und Sommer, in Vergleichung mit dem Winter, einen sehr wichtigen Einfluß auf denselben. Der Winter verödet uns in gewissem Betrachte die Schöpfung, und versetzet sie uns in eine Art von Melancholie, die uns nöthiget, Gesellschaft und Zeitvertreib zu suchen, um uns aufzumuntern, und diese für die Natur traurige Jahreszeit zu vergessen. Indessen erhält er unsern Körper gesund, und reiniget die Luft, welche wir athmen. Der Frühling erheitert das Gemüth, und sein Einfluß ist lauter Vergnügen und Aufmunterung. Gleichwohl ist er, nach der Erfahrung, und nach dem Zeugniß der Aerzte, als eine Jahreszeit anzusehen, die der Gesundheit manche Gefahr drohet. „Der Sommer, sagt Unzer, ist ein Vater der Seuchen. Er machet die Seelen sich selbst zur Last, die unter seinem hitzigen Einflusse schmachten.„ Schon dem Hippokrates war der Frühling als eine Jahreszeit bekannt, worin Melancholie, Blutflüße, böse Hälse, Schnupfen, Heiserkeit, Husten, Ausschläge der Haut, Beulen und Gliederreissen die Menschen am meisten heimsuchten. Nach den neuesten Beobachtungen herrschen auch bey uns diese Zufälle in dieser Jahreszeit am meisten. Nichts desto weniger ist er der geliebte Gegenstand der Wünsche der Menschen. Der Frühling scheint eigentlich recht zum Vergnügen und zur Erhohlung der Menschen gemacht zu seyn, und ein jeder wird sich so mancher Entzückungen und Vergnügen mit Zufriedenheit erinnern, die ihm der Anblick der schönen Natur in jedem Frühjahre gewähret hat. Die Wiesen,

Wo Blum und Gras die schönsten Farben mischen,

und hundert andere Gegenstände, die man im Winter vermißt, geben dem Menschen im May die süssesten Empfindungen des Vergnügens. Und dennoch zeiget die Erfahrung, daß diese Jahreszeit gemeiniglich an Krankheiten fruchtbarer ist, als selbst der Winter. Woher mag dieses wohl kommen? „Warum, sagt Unzer, will sich ein so unschuldiges Vergnügen nicht mit der Gesundheit vertragen? Liegt es an der Natur, oder liegt es nicht vielmehr an unsrer eigenen Unbehutsamkeit? Oft können wirs nicht erwarten, um uns dem neuen Vergnügen in die Arme zu werfen. Diese Uebereilung machet, daß der April, wie die Listen ausweisen, an Erzeugungen der Krankheiten noch fruchtbarer ist, als der May selbst, und daß die vergnügtesten Menschen im Frühjahre am leichtesten krank werden, weil sie den Witterungen zu frühe trauen, ihre Winterkleider zu bald ablegen, und die Belustigungen des Frühjahres eher geniessen wollen, als sie vorhanden sind.„ Es wäre demnach, gewisser Maßen in unsrer Macht, uns alle Jahreszeiten hindurch gesund zu erhalten. Weder der verführerische, veränderliche Frühling, noch der Sommer, mit seinen gefährlichen Krankheiten, noch der stürmische und naßkalte Herbst, noch der rauhe Winter würden uns so leicht die Gesundheit rauben, wenn wir uns stäts in den gehörigen Schranken, nach den Regeln der Lebensordnung, zu halten wüßten. Die neuen Annehmlichkeiten des Frühlings sind desto

Digitized by Google

lieblicher und reitzender für uns, je mehr wir während des ganzen Winters darauf gehofft, und uns manchmal schon frühzeitig mit dessen noch fernen Zukunft getröstet haben.

(Die Fortsetzung folgt.)

VIII. Beyträge zur Geschichte.

Umständlicher Bericht von den Vorarlbergischen Unruhen.

(Aus einem Schreiben aus Bregenz, den 16. Febr.)

„Weil von der vorgegangenen Execution in Dornbirn so mannigfaltig und übertrieben überall gesprochen wird, so haben Sie hier auf ihr Verlangen von diesem Auftritte, und zwar aus der ersten Quelle den ächten Bericht. — So dankvoll und friedliebend das ganze Land Vorarlberg nach einigen vorübergegangenen Zückungen nicht so bedeutender Volksunzufriedenheiten gegen unsern gütigsten Kaiser sich in der That gezeigt hat, um so ungehorsamer, und gefühlloser wollte ein Theil des Gerichts Dornbirn, unerachtet der gelindesten, sanftesten Behandlung, bis auf den letzten Augenblick mit dümmster Dreistigkeit seyn. Ein Klubb von fanatischen, eigennützigen und wahrhaft bösen Rädelführern dieses Gerichts hatte noch nie aufgehört, das sonst gutherzige Volk nicht nur in Religionssachen von einer Schwärmerey auf die andere taumelnd zu verführen, sondern auch dasselbe wider die eigene Obrigkeit, wider die heilsamsten politischen Gesetze, und wider die gutgesinnten rechtschaffenen Bürger so aufzubringen, daß sie nicht zufrieden, in Religionssachen alles, was nur ihr Schwärmergeist wünschte, erhalten, und gewissermassen die Absetzung ihrer Obrigkeiten ertrotzt zu haben, sich endlich erdreisteten, nicht nur ihren Bischof herabzuwürdigen, sondern auch wegen der neuen Besetzung ihrer Obrigkeit, und andern politischen Gegenständen, unerachtet schärferer von den hohen Stellen erlassener Gebothe, Gewalt zu drohen, und den gutgesinnten Bürgern die Häuser anzünden zu wollen. Bey so gefährlichen Umständen, und bey der von glaubwürdigen Kundschaftern angezeigten augenblicklichen Gefahr sah sich das k. k. Kreis- und Oberamt nothgedrungen, mit Entschlossenheit vorzugehen, und auf der Stelle Ernst zu brauchen, um noch bey Zeiten unglücklichen Exzessen zuvorzukommen. Zu diesem Ende wurde dem Oberamtsrath und Schulkommissär von Perger am 5ten dieß Abends vom k. k. Kreis- und Oberamte die Kommission gegeben, noch in der nämlichen Nacht mit 70 Mann der hiesigen Kompagnie des Regiments Neugebauer einverständlich mit dem Kompagnie-Hauptmann Baron von Elsaß die 5 verrufensten Rädelführer in dem zwey Stunden von hier entlegenen Gerichte Dornbirn auszuheben, und geschlossen hierher führen zu lassen. Um 1 Uhr in der Nacht wurden alle 5 Rädelführer in den zerstreuten Dörfern glücklich ausgehoben, und noch in der nämlichen Nacht mit einer Bedeckung hierher geliefert; indessen aber, als das Militär nach der getroffenen Einverständniß sich im Haupt-Dorfe mit den Arrestanten zu vereinigen begann, entstand in den übrigen Dörfern ein allgemeiner Lärm; und da der Kommissär von Perger mit fünf Soldaten, und dem Amtsboten zu Hattlerdorf, wo der Haupträdelsführer ausgehoben worden, sich eine Zeit verweilen mußte, um sich sodann nach dem einverstandenen Zeichen dem Kommando, das seitwärts einen andern Bauer ausgehoben, aber schon den kürzeren Weg nach dem Pfarr-Dorfe genommen hatte, anzuschliessen, so wurde er von den Tumultuanten dieses Dorfs, welche schon Sturm zu läuten angefangen, mit grossem Geschrey und Drohungen umringt. Der Kommissär zeigte mit seinen Leuten Muth, und zersprengte in Eile die Bauern, welche Sturm läuteten, schlug sich durch den Schwarm durch, hielt die anlaufenden Bauern mit öfterm Umwenden, Anlaufen auf sie und Drohungen, ohne

jedoch Feuer zu geben, zurück, und langte endlich nach einer halben Stunde im Versammlungsorte bey dem übrigen Militär an, welches sich sogleich gegen die in grosser Zahl anlaufenden Bauern stellte, und nach vielen fruchtlosen Ermahnungen und Drohungen des Kommissärs, der mit dem Amtsboten voraus sein Leben wagte, und nachdem die Bauern nicht nachliessen, auf das Militär zu stürmen, endlich auf dieselbe zu feuern gezwungen war. Dieses abwechselnde Feuern dauerte in der Nacht bey 2 Stunden, bis endlich drey Bauern stark, zwey aber weniger verwundet wurden; worauf alle Tumultuanten sich verkrochen, und alles wieder ganz ruhig und still war. Um 8 Uhr Vormittags den 6ten dieß kamen acht Volksausschüße zum Kommissär, bathen im Namen des Volks um Verzeihung, und verbürgten mit ihrem Leben und Gut eine vollkommene Ruhe unter dem Volke, wenn nur der Kommissär das reumüthige Volk unter der militärischen Bedeckung auf den Platz kommen lassen und anhören wollte. Der Kommissär nahm die Ausschüsse beym Wort, ließ das Volk in dem Platz versammeln, hielt demselben eine den Umständen angemessene Rede, und versprach mit dem Militär noch Vormittag abzugehen, wenn das Volk Treue und Gehorsam seinem gütigsten Kaiser, und die vollkommenste Ruhe mit Leben und Gut verbürgen wollte. Das erschrockene Volk hob die Hände in die Höhe, schwur hoch und theuer, alles auf das genaueste zu erfüllen, und um 3 Uhr Nachmittags, nachdem die Ruhe hergestellt war, gieng der Kommissär mit dem Militär zufrieden nach Bregenz zurück. Obschon die Ruhe ganz hergestellt war, so glaubte doch das Oberamt wegen einiger in solchen Fällen gewöhnlichen Gerüchte alle Vorsorge brauchen zu müssen. Zu diesem Ende requirirte das Oberamt vier Kanonen sammt Munizion von der benachbarten Stadt Lindau, welche solche nicht nur gleich ausfolgte, sondern auch ihr Militär und alle mögliche Assistenz anboth. Die Kanonen wurden noch am 6ten dieß bey der Achbrücke gegen Dornbirn gerade zu der Zeit von 11 k. Kanonieren geladen und gepflanzt, als ein blinder Lärm entstand, daß die von Dornbirn in grosser Anzahl im Anzuge gegen Bregenz wären, um die fünf Arrestanten mit Gewalt zu befreyen; das Militär stehet noch beständig in Waffen, und sowohl die Bürgerschaft der Stadt, als die Bauern der angränzenden Gerichte theilen mit dem Militär Tag und Nacht die Wachen, Patrouillen, und Ronden mit der ausgezeichnetesten Treue und Bereitwilligkeit. Diese Veranstaltungen machten einen solchen Eindruck, daß seit dem Abzuge des Militärs von Dornbirn die vollkommenste Ruhe und Stille immer dort bisher geherrschet, und auch sich mit Grunde hoffen läßt, daß sie dauerhaft herrschen werde, weil bereits von der hohen Landesstelle zu Innsbruck zwey Kompagnien mit aller Zugehörde auf der Stelle abgeschickt worden, die den 21sten dieß in Dornbirn eingetroffen, und dort durch eine Zeit bleiben werden.

XII. Inländische Anzeigen.

Anton = Sonntagisches Gant = Proklama. Ich mache Kraft dieses Jedermann Kund, und von Amtswegen zu wissen, daß Anton Sonntag, bürgerlicher Handelsmann allda im Markte Deisendorf wegen grosser Ueberschuldung zu zahlen aufgehöret, und nach fruchtlos gesuchter Hilfe sein sämmtliches Vermögen denen Gläubigern an Zahlungsstatt abgetretten habe; so, daß also diese Schuldensache wirklich Gantmäßig behandelt werden muß. Damit nun jeder Gläubiger nach Maße seiner Forderung rechtliche Genugthuung erlangen könne, so weit es die bey öffentlichem Verkaufe des gesammten Inhabens zu erlösende Summe gestatten wird, so werden des Sonntags Realitäten hiemit zum öffentlichen Verkaufe dargestellet, und beynebens folgende Edikts täge festgesetzet, als nämlich der erste ad producendum et liquidandum auf den 20sten des laufenden Monaths, das ist am Dienstag nach Mariä Verkündigung: der Zweyte ad Excipiendum auf den 12ten April, oder am Dienstag nach Judica: und der dritte ad Concludendum et licitandum auf den 26sten April oder Osterdienstag. Das zum öffentlichen Verkauf stehende Inhaben des in die Gandt verfallenen Anton Sonntags bestehet in einer freyeigenen Niemanden mit Grundherrschaft unterworfenen ganz gemauerten, bequemen und in guter Lage stehenden Behausung

im Markte allda, in der hierbey befindlichen realen Handlungsgerechtigkeit auf Tuchschnitt, lang- und kurze Waaren, dann Material- Specerey- und andere Waaren-Capi ohne Ausnahme; nebst einem wenigen ordentlich beschr ebenen Waarenlager, und verschiedenen Hausfahrnissen, dann in einem Burger Frey-Einfang auf der sogenannten Edt, der zur gemeinen Burgerschaft allhier Stift- und Anlaithbar ist. Die Ausgaben auf diesem Inhaben bestehen in der Landessteuer, die sammt Ristgelde zusammen alljährlich 10 Fl. 6 Kr. betrift, in Stift- Wacht- und Brungeld zur Burgerkasse, so jährlich zusammen beträgt 1 Fl. 4 Kr. und in dem wochentlichen Beytrag zur Verpflegung deren Armen im Burgfriede, so jährlich auf 1 Fl. 44 Kr. sich belaufet. Wer also Belieben trägt, dieses Haus sammt Handelschaft und beschriebenen Zugehörden käuflich an sich zu bringen, und wer an den gedachten Sonntag eine Forderung zu machen hat, der hat sich um so mehr angelegen seyn zu lassen, in denen obbenannten 3 Gandtägen entweder in eigener Person oder durch einen genugsam begwalteten und in Sachen unterrichteten Anwald auf alldasiger Pfleggerichts-Canzley zu erscheinen, als am letzten peremptorischen Ediktstage nach dem Schlag 4 Uhr Nachmittags das beschriebene Inhaben dem über den Ausrufpreiß pr. 2000 Fl., und der Gutmachung des Kaufschillings wegen sich genugsam Auszeigenden zugesprochen, auch nach Verfluß dieser Zeit kein Gläubiger mehr angehöret, sondern zur Prioritätseräuntniß geschritten werden wird.

Pfleg Deisendorf den 11. März 1791.

Lebzelters Gerechtigkeit zu Straßwalchen zu verkaufen. Franz Heldenberger Lebzelter zu Straßwalchen gedenket seine Lebzeltersgerechtigkeit allda frey käuflich zu verlassen. Zu dieser Gerechtigkeit gehört ein wohlgebautes Haus, Bier- und Brandtweinschenke, ein anderes bey der Wachsbleiche gelegenes Haus, Stadel, Feldbau auf 2 Pferde, und Wißmath auf 5 Kühe-Fütterung. Dieses alles sammt todter und lebendiger Fahrniß kann allzeit in Augenschein genohmen, und das weitere mit dem Eigenthümer abgeschlossen werden.

Verzeichniß der hier angekommenen Fremden.

Bey Hrn. Fr. Karl Lueger, Weingastgeber zur goldenen Traube.

Den 14ten März Hr. Ferrari k. neapol. Secretär, Hr. Lakmayr Cons. Pap. Germ., Hr. v. Grosser Administrator von Wien, Hr. Rosenauer Schifmeister von Linz, Hr. Schedl Metzger von Aichau, Hr. Stöttner Schifschreiber von Braunau. Den 18ten Messieurs de Paris, 2 Gebrüder aus Frankreich.

Bey Herrn Anton Aerschbaumer Weingastgeber zum Elephanten.

Den 11ten März Hr. Königseder von Pfarrkirchen, Hr. Schmidmayr mit Frau, Hr. Brunauer, Hr. Wallner Handelsleute von Dängling, Hr. Neumayr von Regensb. Den 14ten Hr. Hopfner Hammerherr zu Deisendorf, Hr. Simat Handelsmann von Passau. Den 15ten Jungfr. Grünäuglinn von Bergen, Hr. Haydenthaller, Handelsmann zu Siegsdorf mit Frau. Den 17ten Jungfrau Wagnerinn von Ried, Hr. Lindner von Reichenhall, Hr. Gruber Handelsmann von Than.

Bey Herrn Wolfgang Mayr, Weingastgeber zum goldenen Schiffe.

Den 11ten März Hr. v. Strobl Gubernialrath, und Hr. v. Albertini Director, von Insbruck. Den 12ten Hr. Gregorio und Hr. Wild, Kaufleute von Venedig. Den 14ten Hr. Finderl k. k. Rath und Bergwerkschemiker zu Gmunden. Den 17ten Hr. Brutschino Kaufmann von Mattaza aus Spanien, Hr. Gloner Hofmaurermeister von Burghausen, Hr. Feil Kaufmann von Hamburg.

Auf der Trinkstube.

Den 13ten Hr. Lorenzo Kaufmann von Geisenhausen bey Landshut in Bayrn. Den 14ten Hr. Schellhorn von St. Johanns in Tyrol.

Geburts-, Trauungs- und Sterbfälle.

I. Dom-Stadtkaplaney. Vom 11. bis 18. März. Geb. 1 K. m. G. Gest. 1 K. w. G. 1 1/2 J. alt, an der Fraise.

II. Bürgerspital-Stadtkaplaney. Vom 11. bis 18. März. Geb. 2 K. 1 m. und 1 w. G. Gest. Andreas Erber bürgerl. Bäckermeister verehel. St. 66 J. alt, an der Wassersucht Anna Butzenbergerinn l. St. Salzträgerstochter von Passau 75 J. alt, am Brande.

III. Stadtkap. jenseits der Brücke. Vom 11. bis 18. März. Geb. 1 K. m. G. Gest. Johann Georg Mest, bürgerl. Schuhmachermeister 42 J. alt, an der Lungen- und Dörsucht, dann 2 K. m. G., beyde an der Fraise, das eine 17 Wochen, das andere 2 Tag alt.

Vor der Stadt 1) Müllu vom 10. bis 17. März. Gest. Mathias Zillner, Münzarbeiter 66 J. alt, an der Auszehrung. Anna Maria Lintnerinn verehl. Wäschertun zu Marglon 32 J. alt, an der Wassersucht. 1 K. m. G. 8 Wochen alt an der Auszehrung.

2) Kaplaney des hochfürstl. Johannesspitals. Gest. Aler Pfanzelter, Kupferdrucker verehel. St. 63 J. alt, an der Herzwassersucht, von Hall in Tyroll gebürtig. Jakob Wagerer, Zimmergesell verehl. St. 38 J. alt, an der Wassersucht, von hier gebürtig. Pernhart Bichler, Tagiöhner l. St. 60 J. alt, an der Auszehrung, von Titimoning gebürtig. Hr. Friederich Brägel, Hofkammer Kanzelist 75 J. alt, an einer gänzlichen Lähmung, von Regensburg gebürtig.

4) Gugl und Aign. Geb. 3 K. m. G. Gest. Sebastian Obstmann, Tischlermeister, 56 J. alt, an der Fraise. Maria Nidermeserinn l. St. 65 J. alt, an der Husten. Simon Steinwender, verwitweter Austrag-Bauer zu Fagerreith 67 J. alt, am Brande.

Getreidpreise.

Salzb. Schaff. vom 6. bis 13. März.	Zugeführt. Schaff.	Höchster Fl.	Kr.	Geringst. Fl.	Kr.
Melberweitzen	73	20	—	19	—
Bäckerweitzen	192	18	40	17	—
Korn	197	10	45	10	15
Gerste	58	24	—	23	—
Haber, Metzen	317	—	40	—	39

Digitized by Google

Salzburger Intelligenzblatt.

XII. St. Sonnabend, den 26. März 1791.

Zu höflich, Herr Knaster!

Ich. Wie du grüßest so höflich Herrn Flaps mit dem eisernen Nacken,
Der dein nicht achtet, noch sich zum Danke verneigt?
Knaster. Thut nichts: ich lache des Manns mit den aufgeblasenen Backen;
Was kannst du tadeln an mir, als daß ich höflicher bin?

I. Verordnungen.

Fürstbischöflich-Bambergisches Ausschreiben.

(Dieses Ausschreiben verdient allgemein bekannt zu werden. Der große Armenversorger, Krankenpfleger und Schulverbesserer, Fürst Franz Ludwig, stellt nämlich hier, als Gesetzgeber und Regent, Staatsgrundsätze auf, und befolgt sie wirklich, die zum Theile in solchen Ländern, wo man schon am Ziele der Regierungswissenschaft zu seyn wähnt, jetzt kaum von Schriftstellern geäußert werden dürfen. Er sagt freymüthig: daß sich manche Zweige des bürgerlichen Wohls nicht bloß durch Gesetze verbessern lassen, und daß die in einigen Ländern jetzt so verschriene Aufklärung und Belehrung des Volks erst voraus gehen müsse, ehe man sich eine dauerhafte Wirkung von Verordnungen versprechen könne. Er erkennt es öffentlich, daß die Fortschritte, welche seine treuen Unterthanen auf diesem Wege der Nationalglückseligkeit, durch bessere Einsichten und hellere Denkungsart, unter seiner weisen Führung bisher gethan haben, schon sichtbar sind; und fürchtet nicht, daß sie zu klug werden möchten. Welcher Vater wollte auch lieber dumme, als geschickte Kinder haben? das kann nur ein Unterdrücker von Sklaven wünschen! Er nimmt es zur Regierungsmaxime an: daß die Menschen und Staaten nicht unveränderlich am Alten kleben bleiben, sondern schrittweise zu einem immer bessern Zustande durch Aufklärung (es versteht sich, wahre und angemessene) geführt werden müssen; und seine Beamten ermuntert er, ihm ferner an diesem großen Werke arbeiten zu helfen, durch den ihnen bezeigten liebreichen Beyfall, wie es ein guter Vater mit den Lehrern seiner Kinder macht.)

„Von Gottes Gnaden Wir Franz Ludwig, Bischof zu Bamberg und Wirzburg, des heiligen röm. Reichs Fürst, auch Herzog zu Franken ꝛc. ꝛc. Wir ließen im Jahre 1787 das sehr vortheilhaft bekannte Werkchen: Johann Christoph Bernards Vorschläge zu einer wirthschaftlichen Polizey der Dörfer, für die Landleute in unsern fürstlich Wirzburgischen Landen unentgeldlich vertheilen, wozu Uns, wie es auch in dem an Unsere sämmtlichen Beamten dort ergangenen Circulare angeführet ist, die in allgemeiner Erfahrung gegründete Bemerkung veranlaßt hatte, daß sich vieles in mehreren Gegenständen der Polizey und guten Wirthschaft nicht bloß durch Gesetze verbessern lasse, und daß ins besondere bey der Landwirthschaft Aufklärung, Belehrung, Beobachtung und Ueberzeugung erst vorausgehen müsse, ehe man sich eine dauerhafte Wirkung von Verordnungen versprechen könne. Diese von vielen thätigen Beamten unterstützte Absicht blieb nicht un-

Digitized by Google

erreichet, und Wir haben mit Vergnügen erfahren, wie manches tief eingewurzelte Vorurtheil sich aufzuhellen beginne, und der allgemeine Wohlstand dadurch einen Schwung zu einem höheren Grade erhalten habe. Allein die wirthschaftliche Polizey ganzer Gemeinden, worauf sich Bernard in dem angeführten Werkchen eingeschränket hat, ist nicht allein der Gegenstand einer Verbesserung. Der Landmann darf nicht nur als Gemeindsglied, er muß auch als eigener Wirthschafter, als Vater, Mitglied einer bürgerlichen Gesellschaft, Vorsteher einer Familie und Nachbar betrachtet werden: er hat Feldbau und Viehzucht; muß seine Kinder erziehen; soll für die Nahrung der Seinigen sorgen; muß seinem nothleidenden Mitmenschen Hilfe leisten; hat selbst Unglücksfälle zu gewärtigen; wird krank; hat Pflichten gegen seinen Nachbarn, und dergleichen mehr. Allenthalben giebt es auch da noch manche Lücken und Vorurtheile, wo Verordnungen gleichfalls nicht alles leisten können, und es — und wenn sie auch je allgemein befolget würden, — doch meistentheils an dem guten Willen fehlet, mit welchem jede Verbesserung angegangen werden muß, wenn sie pünktlich, dauerhaft und gedeihlich seyn soll. Mancher klebt unveränderlich und mit Sorgfalt bloß darum an dem Alten, weil er wähnt: jede Neuerung ohne Ausnahme sey schädlich, und Nichts könne gut seyn, als nur das, was auch seine Väter beobachtet haben. Auch hier kann also nur eine angemessene Aufklärung die gehoffte Wirkung haben, welche die Folgen solcher Vorurtheile darstellet, die Wege zur Verbesserung zeiget, und von dem daraus entstehenden Nutzen vor der Hand Belehrung giebt. Hierzu scheint Uns das von dem Rath Becker in Gotha verfaßte Noth- und Hülfsbüchlein am dienlichsten zu seyn. Es steht bereits in entschiedenem Werthe: ist in einem der Fassungskraft des Landmanns angemessenem Tone geschrieben; kann den katholischen Lesern — da dasjenige, was dem Landmanne noch hätte anstößig seyn oder scheinen können, von einer besonderen Censur unter Unserer Aufsicht verbessert worden ist, — unbedenklich in die Hände gegeben werden; und entspricht überhaupt aller Erwartung. Wir wollen daher dieses Werkchen unter Unsere getreuen Unterthanen auf dem Lande Unsers Hochstiftes Wirzburg unentgeltlich, und in der Art vertheilen lassen: 1) Hat jeder Beamte von den ihm zugehenden Exemplaren Eines für das Amt zu behalten, und dasselbe auf herrschaftliche Kosten binden zu lassen. 2) Ist jeglichem Schullehrer zum Gebrauche für die Schule, und dann 3) jedem Dorfschultheissen für die Gemeinde ein Exemplar zu übergeben. 4) Sollte aber ein Schultheiß in irgend einem Orte nicht Kopf oder gutes Herz genug haben, um davon den erwarteten Gebrauch zu machen; so ist das Buch einem anderen tüchtigen, gutdenkenden und das Zutrauen der Nachbarn besitzenden Manne aus der Gemeinde zu übergeben, welches dem Ermessen des Beamten anheimgestellt wird. 5) In keinem Falle aber wird das Buch ein Privat-Eigenthum dessen, der es in Händen hat; sondern jenes des Schullehrers gehört der Schule, und ist von ihm in dem Schul-Inventarium zu führen; und dieses des Schultheissen muß als ein Gemeindseigenthum von ihm, oder dem statt seiner ausersehenen Gemeindsmanne nur aufbewahret, gleichwohl Jedem aus der Gemeinde, der es zum Lesen verlangt, auf eine gewisse, aber nicht gar zu lange Zeit abgegeben werden. Endlich 6) sind alle diese Exemplare auf Kosten der Gemeinden zu binden. Wir wünschen, daß Unsere getreuen Unterthanen die Absichten, die Wir bey Vertheilung dieses Werkchens haben, nicht verkennen, sondern in Gemäßheit derselben ganz den Nutzen schöpfen, den Wir ihnen so gerne gönnen, und der ein Gegenstand einer Unserer vorzüglichsten Sorgen ist. Auch vertrauen Wir mit allem Grunde auf Unsere Beamten, daß

Digitized by Google

ſie mit eben der Freude, Unverdroſſenheit und Eifer auch hier zum Wohlſtande der Unterthanen beytragen werden, womit ſie ſich größtentheils in anderen ähnlichen Gelegenheiten zu Unſerm Wohlgefallen bereits ausgezeichnet haben. Gegeben unter Unſerer eigenen Handſchrift, und beygedrucktem Wirzburgiſchen geheimen Kanzelley-Siegel. Bamberg, den 23. Jäner 1791.

Franz Ludwig
B. u. F. zu B. u. W. Hz. zu Fr.

IV. Oekonomiſche Beyträge.

Die Hundswuth entſteht oft von den Zahnſchmerzen der Hunde.

Man nimmt allgemein an, daß die Tollheit der Hunde durch die Hitze und Kälte verurſachet werde; daß der Mangel des Saufens und des friſchen Waſſers dieſe gefährliche Krankheit erzeugen könne, und daß das Schneiden des Tollwurms ein ſicheres Mittel gegen dieſe Krankheit abgebe. Es finden ſich aber noch viel mehrere Urſachen, wodurch das Tollwerden der Hunde hervorgebracht werden kann, worauf das Publikum aufmerkſam gemacht und ſorgfältig gewarnet werden muß. Der Hund iſt den Zahnkrankheiten ſo häufig ausgeſetzet wie der Menſch, und oft dieſen Beſchwerden weit mehr, wenn man die harten Nahrungsmittel, die Knochen betrachtet, wovon derſelbe ſich zu erhalten pfleget. Dieſe klein zu beißenden Dinge können ſchon die Zerſtörung und Zerſpringung der Zähne verurſachen: ſo kann auch deſſen Heißhungrigkeit dazu Gelegenheit geben. Noch weit mehr aber werden die Zähne verdorben, wenn der Hund zärtlich und warm gehalten wird, oder auch ſich zur Löſchung des Durſtes kalten, unreinen, auch warmen Waſſers bedienen muß. Die Unterſuchung der Zähne dieſer Thiere, die zwar eine eigene Bauart haben und harte Körper zu zermalmen eingerichtet zu ſeyn ſcheinen, hat gelehret, daß ſie in einem Alter von einigen Jahren nicht allein abgebiſſen, beinfräßig oder carlös werden, ſondern vorzüglich, daß die Zähne der Hunde zerſpringen und Riſſe erhalten; wodurch die Luft um ſo leichter zu den Nerven der Zähne dringt, und die heftigſten Schmerzen zu verurſachen Gelegenheit erhält. Dieſes haben mich die Beobachtungen der Zähne verſchiedener Thiere, beſonders derer, die bald kalte bald warme Nahrungsmittel erhalten, oder gefrornes Futter ſuchen müſſen, ſattſam überwieſen, und folgende Bemerkung ſcheint die Unterſuchungen um ſehr vieles zu beſtätigen. Eine Familie unterhielt einen Schooshund, den man noch beſſer pflegte, als manches armes Kind. Seine Zähne wurden nicht allein von den Knöchelchen, Flächſen und andern Nahrungsmitteln nach und nach abgebiſſen, und ſtumpf; ſondern ſie bekamen auch Riſſe. Auf dieſe Umſtände wurde nicht geachtet, weil man deren Urſache und Entſtehung nicht wußte, und die Folgen davon noch weit weniger vermuthen konnte. Das Schooshündchen wurde oft krank, unleidlich mürriſch, es biß öfters um ſich, und endlich durfte demſelben niemand zu nahe kommen, nach dem Munde fühlen, oder ihn bey ſeinen unleidlichen Schmerzen anrühren. Man ſuchte die Urſache dieſer Krankheit in der Witterung, oder wie man insgemein ſaget: der Hund ſey wetterwendiſch. Zuletzt bemerkte man, daß der Hund ganz wüthend wurde, und daß Gefahr bey demſelben zu befürchten ſey. Er wurde getödtet. Ob man nun gleich keine üble Folgen von den Verletzungen dieſes Hundes augenſcheinlich bemerkte, und daß Menſchen bey ähnlichen Fällen von der wirklichen Wuth des Hundebiſſes mit der Waſſerſcheu befallen worden; ſo ſind doch lange noch nicht andere, daher zu leitende Zufälle und Krankheiten der Menſchen, beſtimmt genug entſchieden, und die, durch die ſchädliche Ausdünſtung, den Geifer

Digitized by Google

und viele andere noch unbekannte Ursachen dem menschlichen Körper durch die Hunde beygebrachten Beschwerden sind noch nicht durchgängig erläutert. Auch scheint es eine gute polizeyliche Veranstaltung zu seyn, wenn Obrigkeiten dahin Rücksicht nehmen: daß keine Hunde des Nachts auf den Strassen herum laufen dürfen; wie man dieses bey den Dresdner polizeylichen Anstalten gewohnt wird. Abends sollte schlechterdings kein Hund auf den Gassen zu finden seyn, nicht allein der Ruhe wegen, sondern vorzüglich um der Gefahr willen.

V. Diätetische Beyträge.

Vom Frühling und dessen Einfluß auf unsre Gesundheit.

(Beschluß.)

Die Annehmlichkeiten des Frühlings zu empfinden ist eine jede Classe der Menschen fähig. Es erfordert weder besondere Gaben, noch Einsichten, um seine Schönheiten zu empfinden und zu fühlen, und wir können uns wirklich recht sehr viel aus der Fülle seiner Schätze zu gute thun, wenn wir nur bey dem Genuße seiner Annehmlichkeiten zugleich den Verlurst unsrer Gesundheit zu verhüten verstehen. Die gewöhnlichsten Krankheitsanfälle des Frühlings sind: Allerhand katarrhalische Zufälle, Schnupfen, Husten, böse Hälse, und gichtische Zufälle, lauter Krankheiten, die Folgen von Erkältung sind. Es ist sehr gewöhnlich, daß die Witterung des Tages warm, die Nächte aber desto kühler sind; oder daß, bey aller Wärme und Sonnenschein des Tages, dennoch ein kalter Wind wehet. Wer sich nun vor den kalten Winden des Tages und der nächtlichen Kälte nicht hütet, dem werden die Schweißlöcher bald verschlossen, und es entsteht einer oder der andere von oben genannten Zufällen. Bey dieser Frühlingswitterung muß man sich sehr hüten, sich zu leicht zu kleiden; hauptsächlich muß man alle erhitzende Bewegung in freyer Luft vermeiden. Denn je leichter man gekleidet ist, und je mehr man den Körper durch heftige Bewegung erhitzt, desto eher erfolgt Erkältung. Die Abendluft besonders ist gemeiniglich noch kühl und feucht. Daher sollte man des Abends nicht in der Nähe eines Wassers spazieren gehen, oder sich gar bey demselben verweilen. (Vom diätetischen Spaziren wird nächstens gehandelt werden.) Bey mäßiger, nicht zu heftig erwärmender Bewegung, ist die warme Frühlingsluft gesund. Leute, die nicht aus der Stube kommen, Stubensitzer, können freylich von den schönen heitern Frühlingstagen, von der Annehmlichkeit der warmen Witterung, von der balsamischen Ausdünstung der Kräuter und Bäume, und von dem allen, was das Gemüth und den Körper derjenigen, die sich der freyen Luft aussetzen, erheitert und stärkt, keinen sonderlichen Vortheil vom Frühling für sich erwarten. Was von den Vortheilen der freyen, reinen Luft überhaupt auf unsern Körper schon hier und da in diesen Blättern ist gesagt worden, gilt auch vornehmlich vom Frühling und Sommer. Es ist sehr gewöhnlich, daß man die Leute im Winter sagen hört: „Ach! wär nur einmal der leidige Winter vorbey, daß man hinausgehen und sich in freyer Luft Bewegung machen könnte; ich will mir alsdenn die schöne Jahrszeit gewiß recht zu nutze machen.„ Desto leider thut es einem, wenn man zu der schönen Jahrszeit eben diese Leute im Zimmer sitzen, sich durch die unbedeutendsten Dinge von der so heilsamen Bewegung im Freyen abhalten lassen, und überhaupt alle Bewegung im freyen meiden sieht. Dabey fällt uns folgendes Beyspiel einer Person in Unzers Arzt ein: „Phyllis saß während der ganzen Winterszeit in ihrem wohlverwahrten Zimmer, und hielt dieses für die einzige Glückseligkeit, die ihr noch übrig geblieben wäre, daß sie nicht frieren dürfte. Die schönsten Wintertage, die es nur gab, waren

Digitized by Google

ihr umsonst aufgegangen. Sie hat die Natur vom November bis May keinen Augenblick gesehen. O! wie verdrüßlich ist nicht der Winter! sagte sie. Wo sind die bunten Wiesen, die grünen Flächen, die schönen Aussichten? Alles ist dahin. Hier in diesem Zimmer, was ist allhier? Meine Mutter an der Hand des Unmuths; ich in den Armen der Krankheit, und in beständiger Gesellschaft mit der Melancholie.„ Der Frühling kam. Phyllis war eine der ersten in den Gärten, und sie gieng mit dem Vorsatze dahin, sich zu vergnügen. Es war noch lange nicht May, als sie schon die Annehmlichkeiten des Frühlings und Sommers, und das prachtvolle entzückende Grüne der Natur besang. Kaum war der Sommer gekommen, kaum war das Grün der Büsche wirklich erst gebohren, das sie schon lange vor der Geburt besungen und gerühmt hatte, als sie es ihrer Mutter schon abschlug, mit ihr nach dem Garten zu fahren. Es gab in der Stadt eine Gesellschaft Comödianten, die sich darauf verliessen, daß ihnen die großen Schauspiele der prächtigen Natur nicht viele Zuhörer abspenstig machen würden. Phyllis besuchte die Comödie den ganzen Sommer hindurch, und man sah sie keinen Tag, als des Sonnabends und Sonntags, verdrüßlich; weil an diesen Tagen die Gesellschaft nicht spielen durfte. Der Herbst nahete endlich heran, und man sagt, daß sie bey einem Gastmahle eine so große Menge noch nicht völlig reifer Früchte genossen, daß dieses die Ursache gewesen, daß sie die Ruhr bekommen, welche sie im October in der schönsten Blüte ihrer Jahre dahin riß.„ Andere übertreibens auf der andern Seite, und denken, mit Laufen und Rennen wollen sie das nun wieder einhohlen, was sie im Winter versäumt haben, erhitzen und erkälten sich, und schaden sich bey allem Frühling, und bey aller Annehmlichkeit und dem Vortheil der schönen Jahreszeit, dadurch nur desto mehr. Unsere Leser werden also wohl thun, wenn sie auch in Absicht auf den Genuß des Frühlings und Sommers, bey ihren Ausgängen die Mittelstrasse zu treffen suchen werden.

XI. Vermischte Aufsätze.

Ein weises und witziges Urtheil im Augenblicke der Veranlassung.

Dem Kaiser Tsi in China starb sein Lieblingspferd aus Nachläßigkeit des Stallknechts. — Der Kaiser stieß im Zorne nach dem Menschen, — sein Mandarin Nemtse hielt den Stoß ab. — Nemtse. Grosser Monarch, dieser Mensch ist von seinem Verbrechen, weswegen er sterben soll, noch nicht überzeugt! — Tsi. So mache es ihm bekannt. — Nemtse. (zu dem Knecht) Höre Bösewicht die Verbrechen, die du begangen hast: Erstens, hast du ein Pferd sterben lassen, das dir dein Herr anempfohlen hat. Zweytens, bist du Ursache, daß mein Prinz in einen solchen Zorn gerathen ist, daß er dich mit eigner Hand hat umbringen wollen. Drittens, höre nun noch ein weit größeres Verbrechen: Du bist Ursache, daß mein Prinz in Gefahr gewesen ist, sich vor allen benachbarten Prinzen und Staaten Schande zuzuziehen, daß Er eines Pferdes wegen einen Menschen ums Leben gebracht hat. — Von diesem Allem bist du Ursache, Bösewicht! — Tsi. Dank dir, Nemtse, laß ihn nur hingehen; ich habe ihm seine Unvorsichtigkeit vergeben.

Ardastan, oder der goldne Spiegel.

Ein prächtiger Pallast erhob sich an den Ufern des Indus; die Beherrscher von Bavah bewohnten ihn seit Jahrhunderten. Was Größe und Pracht je in Orient bewundernswerth machten, war hier vereinigt durch die Kunst. Zierde und Seltenheit waren in den verzoldeten

Digitized by Google

Gebäuden; und die Natur goß ihre Reichthümer über Gärten und Haine, die da standen wie die Gärten Elisiums. Berühmt waren die Könige, die diesen Ort bewohnten. Einige rühmte man wegen der Pracht, die sie führten; andere wegen ihrer Menschlichkeit. Diese waren verewigt durch ihre Siege, und jenen waren Altäre des Dankes errichtet, weil sie ihre Völker als Väter regierten; die meisten Könige aber, die hier lebten, wurden das Opfer des Neides und der Bosheit. Die Kaiser von Indostan beherrschten durch das Recht der Eroberer die Völker zu Bavah; durch sie bekam Bavah Könige, die Indostan erhob und wieder stürzte. Ardastan, einer der besten Menschen, bestieg nun den Thron zu Bavah. Er dankte dem Brama für seine Erhöhung, und sah diese Würde als ein Geschenke der Gottheit an, um der Menschheit in weiterem Umfange nützen zu können. Glücklich waren die Unterthanen unter seinem Szepter, und Loblieder ertönten in Orients Gegenden. Eines Tages überdachte Ardastan das traurige Schicksal seiner Vorfahren, und erschrack, als er das fürchterliche Loos so vieler Würdigen las. O mich Unglücklichen! rief er aus, wie niederschlagend ist der Gedanke! — Das Bewußtseyn, daß mein Daseyn von Indostans Tyrannen abhanget, ein Augenblick alles wieder zerstören kann, was ich gut machte! — Ich belohne die Tugend und strafe das Laster, und der Unzufriedene wird hingehen, mich verläumden, und der Hof wird mich ungehört verurtheilen! — Der Schutzgeist von Bavah hörte Ardastans Klagen, er erschien ihm, und sprach also: „Sohn des Staubes! warum zitterst du vor Indostans Kaisern, die Menschen sind wie du? Was kann ganz Indostan wider dich, wenn Brama über dir wachet? Du zitterst und fürchtest die Macht der Grossen: was können sie dir rauben? — Gut und Leben, sonst nichts; und was ist Gut und Leben für den, der Tugend im Herzen hat? — Folge dem rühmlichen Heldengeist deiner Vorfahren; sie starben; aber sie leben noch in den Herzen ihrer Unterthanen, und geniessen noch jenseits die Wonne, der Menschheit genutzt zu haben.„ Ardastan bückte sich tief in den Staub. Verzeih! rief er aus, einem Kinde der Erde, einem Sohne des Todes, daß Menschenfurcht einen Augenblick sich seines Herzens bemächtigte; ich fühle wieder Muth, und ich will nichts als meine Leidenschaften und das Laster fürchten. Ardastan regierte, und machte tausende glücklich. Endlich gelang es der Bosheit, ihn durch Verläumdung vom Throne zu stürzen; er verließ ihn mit Gleichgültigkeit, und bedauerte nicht die Pracht, die er hingab, sondern das Vermögen so viel Gutes unumschränkt wirken zu können. Er zog sich zurück, und verlebte seine Tage in der Einsamkeit, begleitet von dem Bewußtseyn guter Thaten. Die Zahl der Bösen, die Böses wegen des Bösen thun, ist groß: aber die Zahl der Furchtsamen noch größer, die darum Böses thun, oder Gutes unterlassen, weil sie die Bösen fürchten. Ich kenne Menschen, die, wenn sie ihren Nächsten durch eine Sylbe retten könnten, es doch nicht thun, weil sie fürchten, diese Sylbe könnte den beleidigen, in dessen Händen seine Rettung steht.

Das Kleid macht den Mann.

Meister Schnips, ein Schneidersmann,
Kam in einer Reichsstadt an
Auf dem Bock geritten.
Heim in seine Vaterstadt
Sagt man, daß manch' Potestat
Ihn ließ höflich bitten. —
In Paris war er ein Jahr,
Und ward dort ein voller Narr,
Denn die neu'ste Mode,
Wie man schnizelt, wie man stutzt,
Wie man pegelt, wie man putzt,

Digitized by Google

Lernt' er mit Methode. —
Stolz war er auf seine Kunst,
Hatte aller Reichen Gunst,
Welche zu ihm kamen:
Denn er flickte Groß und Klein, —
Wer kann wohl so künstlich seyn? —
Trefflich gut zusammen.
Er befand sich herrlich wohl,
Sein Haus war von Arbeit voll,
Stäts gab's was zu machen.
Wie er seine Kunst versteht,
Ehr' und Stolz auf Kleider näht,
Dieses war zum Lachen! —
Einst kam mit vergnügtem Sinn'
Madam Thorheit zu ihm hin,
Will den Meister dingen.
Sie gab ihm viel baares Geld:
Sagt, du mußt mir nun die Welt
All' ins Tollhaus bringen! —
Freudig war der Meister nun
Konnte kaum vor Freuden ruhn,
Dingte sich Gesellen,
Kaufte Tuch und Seide ein,
Baumwollfaden, grob und fein,
Alles nach den Ellen. —
Nun fieng er zu schneidern an,
Schneidert manchen grossen Mann,
Vor dem All's sich bücket.
Ehr' und Tugend unsrer Welt
Hat er auch um wenig Geld
Manchmal ausgeflicket. —
Niemand in der Stadt war klug,
Der von Ihm kein Kleidchen trug;
Dieser ward verlachet;
Denn man weiß, in unsrer Zeit,
Daß die Tugend ohne Kleid
Gar kein Ansehn machet! —
Dumme Schöpse giengen hin
Moderöcke anzuziehn,
Alles bückt sich nieder. —
Einst trug Meister Schnips am Stock
Nichts als einen Moderock,
Und man bückt' sich wieder! —
Seht doch, wer hätt's wohl gedacht,
Was ein schönes Kleid nicht macht,
Und ein Strumpf am Waden? —
Vivant, ohne Schmeicheley,
Mit der edlen Schneiderey,
Nadel, Tuch und Faden! —
Nun nehm' ich mir Herz und Muth;
Schneidermeister, seyd so gut, —
Ihr helft zum Verstande, —
Näht nach meinem schwachen Sinn
Auch ein Bißchen Tugend hin
Zu der Herr'n Gewande! —
Nur drey Fleck' von Redlichkeit;
Sufficit; und Ehrlichkeit? —
Etwa quantum satis; —
Nähr's hinauf für manchen Herrn! —
Zahlen wollt' ich's herzlich gern,
Doch — Ihr macht's wohl gratis? —

Das alte Pferd, und der arme Mann.

Ein vollkommen schönes Pferd,
Wegen seiner seltnen Tugend
Ueber tausend Gulden werth,
That in seiner muntern Jugend
Einem Fürsten manchen Dienst,
Und aus mancher Menschenschlacht
Hatt' es ihn gesund gebracht.
Aber, was war sein Gewinnst
Als es alt war? — Füllte man
Etwa täglich seine Krippe
Dankbar noch mit Futter an? —
Nein! — ein mageres Gerippe,
Dient' es einem armen Mann,
Der sein Brod mit ihm gewann.
Als es da vor seiner Krippe
Wenig magres Futter fraß,
Und sein Herr darneben saß,
Voll Empfindung seiner Noth,
Und ein Stückchen trocknes Brod
Aus der Hand zum Mittag aß;
Sprach es, redend mit der Miene:

Digitized by Google

Armer Mann, dem ich jetzt diene,
Der mir meine Speise reicht,
Wär'st du reicher, als vielleicht —
Gäbst du mir, bis an den Tod,
Wohl ein bißchen Gnadenbrod!

XII. Inländische Anzeigen.

Beförderungen.

Se. hochfürstl. Gnaden haben unterm 14ten März die hochwohlgebohrnen Herren Raymund von Negri, und Freyherrn Gualbert von Dücker zu Höchstihren Kämmerern gnädigst ernannt.

In der Mayrschen Buchhandlung ist ganz neu zu haben. Gründe, warum bey jetziger Zeit so wenige sich dem geistlichen Stande in den österreichischen Staaten widmen. 8. Augsburg 15 Kr. — Ratschky und Blumauer, Wiener Musenalmanach auf das Jahr 1791. 12. 48 Kr. — Korrespondenz (musikalische) der deutschen Filarmonischen Gesellschaft für das Jahr 1791. komplet 5 Fl. — Eckhartshausen. Was trägt am meisten zu den Revolutionen jetziger Zeiten bey? und welches wäre das sicherste Mittel ihnen künftig vorzubeugen. 8. München 18 Kr. — Eckhartshausen, Lieber Gott! wie dumm sind die Franzosen. gr. 8. 30 Kr. — Eckhartshausen, mystische Nächte, oder der Schlüssel zu den Geheimnissen des Wunderbaren, ein Nachtrag zu den Aufschlüssen über Magie. gr. 8. München 1 Fl. — Lebens- und Regierungsgeschichte Papsts Pius des VI. 5. Theil 1791. 1 Fl. Die Kunst der Koketterie in Briefen. Wien 1 Fl. 20 Kr. Kurze Lebensgeschichte aller heiligen Apostel. 18. Augsburg 3 Kr. — Kalender für Aufseher, Katecheten und Lehrer der Nationalschulen in Böhmen. 1791. 8. Prag 24 Kr — Grundriß der Hauptrevolutionen in Europa. 8. Frankfurt 1 Fl. 15 Kr.

Wohnung zu verlassen. Im Kay im Schmiedhause im 2ten Stocke ist eine hübsche Wohnung um einen sehr billigen Preis zu verlassen, und kann in 3 Wochen bezogen werden.

Powder imperial, oder die berühmte englische Lederschwärze, weiche Schuhe, Stiefel, und anderes Lederwerk nicht nur glänzend schwarz, sondern auch ganz unschmutzbar machet, ist im Z. C. zu bekommen. Das ganze Paket kostet 36, das halbe 18 Kr.

Von der Augsburger Schaubühne ist der 3te Band in der Mayer'schen Buchhandlung abzuhohlen.

Verzeichniß der hier angekommenen Fremden.

Bey Herrn Anton Aerschbammer Weingastgeber zum Elephanten.

Den 18ten Hr Ganzerer von Reichenhall, Hr. Bieringer ein Bäcker, und Herr Stangl ein Bräuer von Traunstein. Den 19ten Hr. von Tirangi k. k. Ingenieur-Hauptmann aus Welschtyrol, Hr. Kändler von Hallein, Hr. Millbacher von Michelbeuern, Hr. Diezinger Plaameister im Achthal. Den 22ten Hr. Drexler Papiermüller zu Raitenhaßlach.

Bey Hrn. Fr. Karl Lueger, Weingastgeber zur goldenen Traube.

Den 24sten Herr Orthhelfer und Comp. Lebzelter von Stadt am Hof, Hrn. Gebrüder Wellfuß k. k. Conditeurs, Jungf. Turnritscher Postwagens-Conducteurs-Tochter von Innsbruck.

Bey Herrn Wolfgang Mayr, Weingastgeber zum goldenen Schiffe.

Den 21sten Hr. Sivelano Negoziant von Venedig, Den 24sten Hr. von Pöckl, Hr. von Andreß churpfälzisch. Hof-cammerrathe, Hr. Stürzer Sekretär, alle 3 von München. Den 25sten Hr. Graf von Künigl Oberlieutenant des k. k. Infant. Regiments Stein von Innsbruck.

Auf der Trinkstube.

Den 19ten Hr. Mitterwallner Lebzelter von Zell. Den 22sten Hr. Spitaller von Villach. Den 23sten Hr. Schirmböck von Eintling. Den 24sten Hr. Eder Seifensieder von Schladming mit dessen Frau.

Geburts- Trauungs- und Sterbfälle.

II. Bürgerspital-Stadtkaplaney. Vom 18. bis 25. März. Geb. 1 K. m. G. Gest. Sabina Linharderinn l. St. Dienstmagd 70 J. alt, an der Wassersucht. Eva Stemphhueberinn l. St. Dienstmagd 52 J. alt, am Schlage, und 1 K. w. G. an der Fraise.

III Stadtkap. jenseits der Brücke. Vom 18. bis 25. März. Geb. 4 K. m. G. Gest. Titl. Herr Dominikus von Ammann Kapitain 47 J. alt, am Faulfieber. Veronika Berglerinn Karabinierstrau 72 J. alt, am Brande, und 1 Kind todtgebohren.

Vor der Stadt 1) Mülln vom 17. bis 24. März. Geb. 3 K. m. G. Gest. Joseph Herbst, Taglöhner im Aiglhofe, l. St. 72 J. alt, am Brande.

4) Gnigl und Aign. Geb. 1 K. w. G. Gest. Anna Kolblingerinn Schneiderstochter 16 J. alt, an der Auszehrung, dann 2 K. m. G. das erste 35 Wochen, das zweyte 2 J. alt, beyde an der Fraise.

Getreidpreise.

Salzb. Schaff. Zugeführt. vom 13. bis 20 März.	Schaff.	Höchster Fl.	Kr.	Geringst. Fl.	Kr.
Melberweitzen	57	21	—	20	—
Bäckerweitzen	94	20	30	19	—
Korn	155	11	15	10	50
Gerste	50	26	—	24	30
Haber, Metzen.	140	—	43	—	40

Digitized by Google

Salzburger Intelligenzblatt.

XIII. St. Sonnabend, den 2. April 1791.

Handelschaft in Städten.

Welcher Handel wird stäts in großen Städten getrieben?
Da sind Sklaven verkauft; dort sind Töchter geseilscht.
Männer verkaufen die Weiber, und Mädchen verschachern sich selber.
Und der Gleißner verkauft Gott und Religion!

I. Verordnungen.

Nachträge zum k. k. neuen Gesetzbuche.

Wir Leopold der Zweyte ꝛc. ꝛc. Da die wohlgemeinten Absichten der Gesetzgebung, welche bey den unter dem 1sten Novemb. des Jahrs 1786 in dem ersten Theile des allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches herausgegebenen, wie auch einigen darauf sich beziehenden späteren Anordnungen zum Grunde lagen, in der Ausübung nicht durchaus erreicht, und über einige Punkte dieser Gesetze, seit dem Antritte Unserer Regierung, vielfältige Klagen angebracht worden sind; so haben Wir Uns nach derselben reifen Erwägung indessen, und bis das Ganze im Zusammenhange erscheinen kann, zu folgenden als den dringendsten Abänderungen, bewogen gefunden: §. 1. Von der Anwendung der Gesetze auf die Rechte aus vorhergegangenen Fällen. Der Inhalt des siebenten Absatzes, im ersten Hauptstücke des bürgerlichen Gesetzbuches, soll zur allgemeinen Versicherung des Eigenthums, auf den einfachen Grundsatz zurückgeführet seyn, daß, gleichwie das Gesetz nur für künftige Handlungen verbindet, also diese Verbindlichkeit auf vergangene Fälle so wenig, als auf die bereits daraus erworbenen Rechte wirken könne. So weit aber durch schon bestehende Anordnungen die Fortsetzung vormahls besessener Rechte für erloschen erkläret worden ist, kann auf solche Rechte kein Anspruch mehr gelten. §. 2. Von dem richterlichen Urtheile nach den Gesetzen. Anstatt des 26sten Absatzes des ersten Hauptstückes, welcher hiermit aufgehoben wird, verordnen Wir: daß der Richter, wenn er einen vorkommenden Fall nicht in den Worten des Gesetzes entschieden fände, auf den zusammenstimmenden Begriff und Sinn desselben, auf gleichförmige darin ausgedrückte Fälle, auf die aus der Verbindung der Gesetze sich darstellenden Grundsätze und Absichten sehen, und den Fall nach derselben Maßgebung beurtheilen soll. Ständen der Beobachtung des Gesetzes besondere, und sehr

Digitized by Google

erhebliche Bedenken entgegen, so wäre die Belehrung bey Hofe anzusuchen. §. 3. Von Behandlung der Fälle, wann über die Ungültigkeit oder Trennung einer Ehe die Frage ist. So weit in dem dritten Hauptstücke und in den Verordnungen vom 11. October 1785. vom 12. August und 15. Dezember 1788. vorgeschrieben ist, daß über die Ungültigkeit oder Trennung einer Ehe, gleichwie in einer andern Rechtssache, bey dem ordentlichen Richter der Prozeß zu führen sey, wollen Wir diese Vorschrift hiermit aufgehoben, und dafür folgende Grundsätze bestimmet haben: a) Ueber die Ungültigkeit einer eingegangenen Ehe, oder, zwischen Personen, welche der katholischen Religion nicht zugethan sind, über die Auflösung des Ehebandes in den in dem allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuche (dritten Hauptstücke §. 105 bis 108) ausgedrückten Fällen, soll niemahls ein Prozeß zwischen den Eheleuten geführet werden. b) Glaubte ein Ehetheil die Ungültigkeit, oder in vorgedachten Fällen, die Auflösung der Ehe behaupten zu können, so soll er solches mit allen darzu dienlichen Beweisen bey dem Landrechte der Provinz anbringen, in welcher die Eheleute den Wohnsitz haben. c) Das Landrecht soll mit Beyziehung eines Repräsentanten von der politischen Landesstelle die Sache von Amtswegen untersuchen, einen vertrauten, rechtschaffenen und verständigen Mann zur Vertheidigung der Ehe, und Erforschung der darzu dienlichen Umstände bestellen, allenfalls dem Fiskalamte diese Vertheidigung auftragen; in Fällen, wo das der Gültigkeit der Ehe im Wege stehende Hinderniß gehoben werden kann, die Sache durch gütliche Ausgleichung, Hebung des Hindernisses und Einleitung der etwa nöthigen Dispensation, auf solche Art abzuthun trachten, daß die Ehe zur unzweifelhaften Gültigkeit gelange, oder in Fällen der Auflösung zwischen nichtkatholischen Personen, die getrennten Gemüther wieder vereiniget werden: wo aber dieses zu erreichen nicht möglich wäre, hat das Landrecht das Urtheil abzufassen, ob die Ehe nach dem Gesetze ungültig oder aufzulösen sey. d) In dieser Angelegenheit soll das eigene Geständniß der Eheleute nicht zureichen, um einen Umstand, welcher nach dem Gesetze die Ungültigkeit des Ehekontraktes nach sich zu ziehen vermögend wäre, für richtig anzunehmen; sondern ein solcher Umstand muß sowohl in dem durch das allgemeine bürgerliche Gesetzbuch, im dritten Hauptstücke §. 44 als in allen anderen die Ungültigkeit des Ehekontraktes betreffenden Fällen, ohne Rücksicht auf das einstimmige Angeben beyder Ehetheile untersuchet, und, ob der angegebene Umstand durch ordentliche Beweise vollkommen dargethan sey, erhoben werden. Dieser Grundsatz hat auch in dem Falle seine Anwendung, wann die Auflösung der Ehe zwischen nichtkatholischen Personen nach dem Gesetze angesucht werden kann. e) Eheleute, welche, um die Ungültigkeit oder Auflösung der Ehe zu bewirken, einer angewandten Hinterlist, eines Zwanges und anderer dergleichen Mittel geständig oder überführet würden, sollen ohne Nachsicht zur Verantwortung und Strafe gezogen werden.

(Die Fortsetzung folgt.)

II. Staatsanzeigen.

Antwortschreiben Sr. k. k. Majestät an den Schweizer Kanton Basel, Wien den 27sten Febr. 1791.

(Sieh X. Stück dieser Blätter.)

Aus dem an Uns unter dem 10ten dieses von Euch erlassenen Schreiben ersehen Wir, wie Ihr bedenklich finden wollet, dem von Eurem Nachbarn, dem Fürstbischofe von Basel und von Unserer vorderösterreichischen Regierung freundnachbarlich verlangten Durchmarsch einiges Militärs zu willfahren; und wie Ihr hierbey

Digitized by Google

voraussetzet, daß der von besagtem Fürstbischofe an Uns und das Reich zu nehmende Rekurs nie einen Bezug auf militärische Hilfe haben könne; indem das Gebieth dieses Fürstbischofs seit langem für einen Theil der Schweiz gleichsam gehalten worden, auch eine unentbehrliche Erforderniß der Eidgenossenschaft sey, daß der Schweizerboden nie von fremden Kriegsvölkern betreten werde, indem sonst leichtlich die Schweiz in einen Schauplatz fremder Kriege verwandelt werde; wannenhero Ihr euch gegen die geschehene Requisition auf die der Schweiz zustehende Freyheit beziehet. Ohne Uns darüber jetzt aufzuhalten, ob nicht auch selbst bisweilen ein und anderer zur Schweiz gehöriger Staat zur Erhaltung seiner inneren Ruhe nöthig erachtet habe, in sein Gebieth auswärtige Kriegsvölker einzurufen, wollen Wir Euch dermalen nur soviel bemerklich machen, daß es bey gegenwärtiger Requisition niemand eingefallen sey, die der Schweiz selbst in dem westphälischen Reichsfrieden befestigte Freyheit anzufechten; daß hier nicht die Frage sey von dem Durchzug einer Armee durch ein Territorium, wo Nachtquartier der Soldaten zu machen erforderlich, oder sonst eine Unbequemlichkeit zu besorgen wäre, sondern es sollen nur einige hundert Soldaten durch eine kleine Landesstrecke von etwa zwey Stunden Weges marschieren, nicht zur Bekriegung oder Bekränkung irgend eines Staates, sondern lediglich um auf Reichskonstitutionsmäßiges Ersuchen des eigenen Landesherrn die innere Ruhe zu erhalten, einer besorglichen Empörung, somit einem Unglücke, welches mit Empörungen verknüpfet ist, vorzubeugen. Zuversichtlich werdet Ihr selbst bey genauer Erwägung dieser Umstände finden; daß dieser Truppeneinmarsch in das fürstlich-Baselische löblich und gemeinnützlich, auch daß desselben Verhinderung bey niemanden einen Beyfall finden könne; als lediglich bey jenen, welche das Laster der Empörung beziehen, oder diesem etwa behülflich seyn möchten. Es ist bekannt, welche Gährungen der Unterthanen dermalen in vielen Gegenden sind verspüret worden; und selbst in der Schweiz dürfte man desfalls nicht ganz ohne Sorgen seyn; aber auch eben deswegen sollet Ihr selbst äußerst bedenklich finden, den in Eurer Nachbarschaft aufkeimenden Unruhen durch Zurückhaltung des erforderlichen Reichsmilitärs Raum zu verschaffen. In dem westphälischen Frieden, in welchem die Stadt Basel und die Schweiz in Besitz der Freyheit und Exemtion von dem Reiche befestiget wird, ist auch festgesetzt, daß der Bischof von Basel bey seiner Freyheit und dem Besitz der Reichsunmittelbarkeit zu belassen sey; daß in Reichslanden der Landfrieden und öffentliche Ruhestand durch Reichskonstitutionsmäßigen Zuzug und unschädlichen Durchmarsch zu erhalten sey; da in dem 17ten Artikel des westphälischen Friedens selbst die Schweizerkantons als Pacis consortes anerkannt werden, so könnet Ihr ohnehin nicht gemeinet seyn, die Erfüllung dieses Reichsfriedensschlusses zu behindern, vielmehr müsset Ihr einsehen, daß selbst dem Hauptzweck des Schweizersystems nichts gemäßer sey, als den innern Ruhe- und Friedensstand, sonderheitlich auch in der Nachbarschaft zu erhalten, sich aller Erweiterungssucht der Gränzen zu entschlagen, somit den Gedanken ganz aufzugeben, als ob die fürstlich-baselischen Lande als ein Theil der Schweiz dürften angesehen, und dieses Reichsfürstenthum etwa durch verhinderten Zuzug dessen, was zu desselben innerer Erhaltung nöthig ist, von dem Reiche losgerissen werden. Ihr werdet selbst einsichtlich ermessen, daß, wenn Ihr eine wechselseitige nachbarliche Freundschaft in Begünstigung Eurer nothwendigen Ein- und Ausfuhren wünschet; wenn Euch an dem geneigten Willen Eurer Nachbarn gelegen ist, Ihr ein gleichmäßiges freundnachbarliches Benehmen äußern müsset, zumahlen, wo ihr um etwas freundschaftlich ersuchet werdet, was gemeinersprießlich, und

Digitized by Google

bey den jetzigen Umständen nöthig, auch in allem Betrachte Euch selbst ganz unschädlich ist. Ihr werdet Euch leichtlich selbst vorstellen können, daß, falls in dem Reichsfürstenthum Basel eine Empörung wirklich ausbrechen sollte, Wir als Reichsoberhaupt nicht umhin seyn könnten, Churfürsten, Fürsten und Ständen bekannt zu machen, wie Wir diesem Uebel in Zeiten haben Reichskonstitutionsmäßig vorbeugen wollen; Ihr aber das Gute, das Löbliche gehindert, sodurch das Uebel befördert habet. Wir überlassen Euch selbst nachzudenken, welchen Eindruck solches in dem gesammten Reiche, ja in ganz Europa wider Euch machen würde. Diesem allem nach versehen Wir Uns zu Euch gnädigst, Ihr werdet bey näherer Erwägung alles dieses, das von Euerm Nachbarn, dem Fürstbischofe von Basel, und von Unserer vorderösterreichischen Regierung an Euch geschehene Ersuchen bey Euch einen gefälligen Eingang finden lassen, sodurch Uns zugleich als Reichsoberhaupt in Stand setzen, Euren guten und freundnachbarlichen Willen Unseren allgemein versammelten Reichsständen anzurühmen, auch Euch mit ꝛc. wohlgewogen zu verbleiben.

Der Erfolg ist aus den politischen Zeitungen bekannt. Die kaiserl. Truppen sind wirklich eingerückt, und die HH. Schweizer haben einwilligen — müssen. Der Fürstbischof von Basel hatte die Hartnäckigkeit seiner Unterthanen voraus gesehen, und ihren Widerstand klug berechnet, und wollte das Schicksal von Lüttich nicht erwarten.

V. Diätetische Beyträge.

Verhaltungsregeln bey Ohnmachten. Ein sicheres Mittel.

Wird jemand in einer Kirche, oder in einer Gesellschaft, wo viele Menschen beysammen sind, oder in einem Zimmer, wo viele Lichter brennen, (denn die brennenden Lichter vergiften die Luft gar sehr) ohnmächtig, so, daß er sinnlos zu Boden sinket; so ist öfters nichts weiter nöthig, als denselben sogleich in die freye Luft zu bringen, mit frischem Wasser zu bespritzen, mit Eßig zu bestreichen, und mit einem Fächer oder Schnupftuch, oder auch mit der Hand, die Luft, die das Gesicht des Ohnmächtigen umgiebt, schnell zu bewegen. Ohnmachten von Schrecken, Traurigkeit und andern Alterationen, bey schwachen und reizbaren Personen, werden auf dieselbe Art behandelt. Bey Ohnmachten nach einer Aderläße, legt man den Kranken, nachdem man ihn in frische Luft gebracht, oder die Luft, in welcher er sich befindet, durch Oefnen der Thüre und Fenster erfrischt hat, flach auf die Erde, oder auf eine Matratze, wäscht ihn mit Weineßig und hält ihm kräftige Geister unter die Nase. Bey Ohnmachten aus Nüchternheit des Magens, welchen schwache Personen des Morgens, ehe sie etwas zu sich nehmen, öfters unterworfen sind, verfährt man auf gleiche Weise, und sucht sowohl die Vorbeugung, als die Erhohlung nach dergleichen Ohnmachten, durch stärkende, erwärmende Suppen oder Getränke, oder auch durch solide Speisen, zu bewerkstelligen. Spüren ohnmächtig gewesene von der ersten Art einige Uebelkeiten oder Neigung zum Erbrechen; so muß man solches durch die bekannten Mittel, als lauwarmes häufiges Getränke ꝛc. zu befördern, nie aber zu unterdrücken suchen: sonst kann die Ohnmacht sie aufs neue befallen. Gemeiniglich erhohlen sich ohnmächtig gewesene, wenn es bey ihnen zum Erbrechen kömmt, viel geschwinder, als andere, bey denen dieses nicht geschieht. Wenn durch Husten oder Erbrechen Blut ausgeworfen, oder bey Verwundungen, oder bey schwangern und Wöchnerinnen, ein heftiger Blutfluß entsteht und der Kranke ohnmächtig wird, oder es werden will; so muß man ungesäumt den Arzt oder Wundarzt rufen lassen: denn diese Verblutungen und Ohnmachten sind äußerst gefährlich. Inzwischen aber muß man bey dem Blutspeyen oder Brechen den Kranken still und ruhig aufrecht sitzen las-

Digitized by Google

sen, ein mit Weineßig und Wasser, oder, im Mangel des Eßigs, mit Wasser naßgemachtes Tuch auf den Oberleib kalt überschlagen, die Beine aber in ein warmes und tiefes Fußbad setzen, und alle Gelegenheit zum Husten, Niesen und Reden sorgfältig vermeiden lassen. In Ohnmachten von Blutflüssen bey Schwangern und Wöchnerinnen muß die Kranke, jedoch ohne heftige Bewegung, ganz flach, so daß Brust und der Leib nicht höher als die Beine sind, auf eine Matratze oder Strohsack gelegt, und ein dickes Tuch mit Wasser und Eßig über den Unterleib kalt übergeschlagen, und dieses fleißig wiederhohlt werden. Reden, Husten und alle Anstrengung und Bewegung, wie auch alles warme Getränke, muß sorgfältig vermieden werden. Bey allen Arten von Ohnmachten muß man sogleich alle festanliegende Kleidungsstücke, als Halsbinde, Hemdkragen, Brusttuch, Schnürbrust, Röcke, und alles, was den Leib, Hals oder Brust preßt oder schnürt, los machen; und überhaupt alle Male die Luft, worin der Kranke sich befindet, reinigen, und mehr kalt als warm halten.

Ein sicheres Mittel, die Insekten im Ohre bald zu tödten.

Es ist nichts seltenes, daß einem, zumal wenn man sich unter Bäumen oder im Grase aufhält, Insekten, und besonders die sogenannten Ohrwürmer, (Forficula auricularia) ins Ohr kriechen, und schmerzhafte, heftige Zufälle verursachen. Leute, denen dieses begegnet ist, versichern, daß sie keine peinlichere Empfindung kennen, als diejenige, welche so ein Wurm oder Insekt verursacht, bis es entweder getödtet oder herausgeschafft ist. Man spühret den saubern Gast sehr bald an der Anfangs kitzelnden und krabbelnden Empfindung im Ohre, welche bald in ein Klopfen, Pochen, und endlich in den heftigsten Schmerzen übergeht. Man weiß, daß ein solches Insekt, nach den heftigsten Schmerzen und Zufällen, endlich eine gänzliche Taubheit veranlaßte. Vorigen Sommer klagte ein Edelmann, daß ihm den Tag zuvor ein Insekt ins Ohr gekommen seyn müsse, welches ihm Anfangs durch ein unleidliches Krabbeln, nachgehends aber, da er sich umsonst sehr bemühet, es heraus zu schaffen, durch den heftigsten Schmerz, die elendeste Nacht verursacht habe. Einem Kinde verursachte ein Floh, der ins Ohr gekommen war, die heftigsten Zuckungen und andere Zufälle. Es ist nichts besser, wenn man so einen Feind im Ohre gewahr wird, als ihn in seinem Loche zu tödten, welches gewiß erreicht wird, wenn man einige Tropfen warmes Mandel- oder Baumöl in den Ohrgang gießet, und hernach denselben mit Baumwolle zustopfet. Gemeiniglich erhält man sogleich Linderung, und ziehet, nach einiger Zeit, den durch das Oel getödteten Gast mit der Wolle heraus, oder kann ihn auf andere Weise herausbringen. Dieses Mittel ist das sicherste, und ist sowohl dem Branntwein, und andern scharfen Sachen, als auch allen andern, gemeiniglich fruchtlosen, Bemühungen vorzuziehen.

XI. Vermischte Aufsätze.

Die Barmherzigkeit der Türken.

Ein Beyspiel für viele Christen.

Daß die Barmherzigkeit gegen unsere nothleidenden Nebenmenschen eine der vornehmsten Pflichten sey, wird niemand in Zweifel ziehen, der nur halbweg ein menschliches Gefühl besitzt. Wie viel Stellen der Schrift haben wir, wo uns diese schöne Tugend von Gott, der die Barmherzigkeit selbst ist, ausdrücklich befohlen wird! Das Beyspiel, welches die Türken von der Ausübung dieser Pflicht geben, beschämet leider sehr viele Christen. Was in den türkischen Ländern am meisten zu bewundern ist, sind die vortreflichen Anstalten gegen das Bettel- und andere liederliche Volk. Das thätige Mit-

Digitized by Google

leiden gegen die Armen, welches in den Koran der Türken, wie in unserm Evangelium anbefohlen wird, ist bey ihnen eine allgemeinere Tugend als bey den Christen geworden. Außer dem Privatalmosen der Mahometaner, ist nichts gewöhnlicher, als daß man ansehnliche Summen auf öffentliche Stiftungen verwendet; auf Wege zu bessern, Brunnen zur Bequemlichkeit des Volks zu bauen, Brücken, Hospitäler, Herbergen für Fremde, Bäder und Moscheen anzulegen. Wer nicht reich genug ist, dergleichen wichtige Werke für sich allein zu übernehmen, tritt mit andern gutthätigen Personen zusammen. Die Handwerksleute biethen sich freywillig an, umsonst dabey zu arbeiten, und rechnen sichs zur Pflicht, diese guten Anstalten befördern zu müssen. In den an den Strassen gelegenen Dörfern setzen die Bauern Wasserkrüge an ihre Thüren, damit die Reisenden ihren Durst stillen können. Andere bauen grüne Hütten an die Wege, und erwarten die Vorbeygehenden, um ihnen in der großen Hitze Erfrischungen anzubiethen, oder sie zum Ausruhen zu nöthigen. Die Reichen gehen in die Gefängnisse, und befreyen diejenigen, welche Schulden halber sitzen. Für ehrbare Nothleidende trägt man, ganz geheim, viele Sorgfalt. Familien, die durch Feuer- oder Wasserschaden ruinirt worden sind, bringt man durch Almosen wieder in die Höhe, und sie dürfen sich diesfalls nur vor den Thüren der Moscheen zeigen. Was aber das meiste Lob verdient, ist, daß die Türken diese Tugenden gegen alle Religionsverwandte ausüben. Christen und Juden haben daran eben so viel Theil, als die Mahometaner selbst. Nicht allein an Menschen, sondern auch an Thieren und Pflanzen üben die Türken ihre Barmherzigkeit aus. Ihr Mitleiden erstreckt sich auf alle Geschöpfe! Man ernährt die Hunde auf den Gassen und Winkeln; man giebt ihnen Stroh, daß sie bequem liegen können, und bey rauher Witterung baut man ihnen Hütten. In vielen Städten hat man besondere Stiftungen zum Unterhalt für eine gewisse Anzahl Hunde. Einige geben den Bäckern und Metzgern Wochen- oder Monathweise Geld, daß sie für diese Thiere sorgen müssen; und man darf nicht befürchten, daß das Geld zu anderem Nutzen verwendet werde. Diejenigen, die zu dieser Fütterung bestimmt sind, sieht man zu gewissen Stunden mit einer Menge Hunde umgeben, denen sie nach der Reihe Brod und Fleisch austheilen. Bey allem dem halten die Türken den Hund für ein unreines Thier, und wenn einer zufälliger Weise an sie kömmt, glauben sie verunreiniget zu seyn, und müssen sich waschen; daher sie auch einem Hunde auf der Gasse ausweichen, wie wir, wenn wir ein Pferd im Galopp kommen sehen. Hingegen lieben die Türken, so wie die Egypter die Katzen; es sey nun wegen ihrer Nutzbarkeit, oder weil sie glauben, daß ihr Prophet Mahomet eine grosse Liebe für diese Thiere gehabt habe. Sie erzählen, daß, da einsmals eine Katze auf seinem Rocke gelegen und geschlafen hätte, er aber zum Aufstehen genöthiget worden sey, er sogleich diesen Theil am Rocke abgeschnitten habe, um sie nicht aus dem Schlafe zu stöhren. Sie sehen auch als ein gutes Werk an, den Vögeln die Freyheit zu schenken. In dieser Absicht gehen sie öfters auf den Markt und kaufen eine Anzahl Vögel, die sie alsdann gleich in Freyheit fortfliegen lassen. Aus eben dem Grunde sorgen sie für die Erhaltung der Pflanzen, und wenn sie unter Wegs vertrocknete antreffen, so begiessen sie selbige, und lockern die Erde zu ihrer bessern Nahrung auf. Ein türkischer Sultan wurde einsmals einen Baum gewahr, der ihm die Gestalt eines Mönchs zu haben schien, und stiftete zu seiner Unterhaltung ein gewisses Einkommen. Ob nun gleich vielen Lesern die türkische Barmherzigkeit etwas zu fanatisch scheinen wird, so ist doch nicht zu läugnen, daß eben diese Tugend dadurch bey ihnen desto festere Wurzel geschlagen

Digitized by Google

hat, und ihnen gleichsam zur andern Natur geworden ist.

Schilderung eines Zerstreuten.

Die Zerstreuung rühret von einer Unruhe des Geistes, von der Wankelmuth des Gemüths, von der Unbeständigkeit des Herzens, und von der Ungleichheit der Erziehung her. Obgleich diese Ursachen selten zusammen treffen, so sind sie dennoch der Grundstein des lächerlichen Gebäudes, worine die Zerstreuung ihre Wohnung nimmt. Menalk soll uns zum Bilde dienen, wie lächerlich sich Menschen machen, die ihre Geisteskräfte nicht zusammenhalten. — Menalk kam einst die Treppe herunter, und wollte ausgehen; wie er aber die Thüre aufmachte, so bemerkte er, daß er noch die Schlafmütze auf dem Kopfe hatte. Er betrachtete sich näher, und fand, daß er nur auf einer Seite barbirt war, der Degen an der rechten Seite hieng, die Strümpfe hinunter gerutscht seyen, und das Hemde nicht in die Beinkleider gesteckt war. Er gieng einst auf der Strasse und bekam, ehe er sich es versah, einen derben Stoß auf die Brust, er wunderte sich über diesen Frevel, bis er endlich die Augen aufmachte, und sah, daß er gegen eine Wagendeichsel angerennt war! Ein ander Mal lief er mit dem Kopfe gegen einen blinden Mann, verwickelte sich in seinen Füßen, und beyde fielen rückwärts zur Erde. Es begegnete ihm oft, daß er einem vornehmen Mann so nahe auf den Leib lief, daß er mit genauer Noth noch ausweichen konnte. Er fluchte, schalt, lärmte, ward böse, und rufte seine Bedienten nach einander, forderte seine Handschuhe, und hatte sie in der Hand, er verlangte seine Larve, um auf den Ball zu gehen, und hatte sie schon vor dem Gesichte. Er kam in einen Saal, und indem er unter einem Kronleichter hingieng, blieb ihm seine Perücke an demselben hängen, und schwebte in der Luft herum. Alle Anwesende sahen sich an, und lachten! Menalk lachte mit, und wie er die Perücke sahe, lachte er noch lauter, als die Andern. Er sah sich um, und suchte denjenigen, der etwa im blossen Kopfe da stände, und dem die Perücke fehlte?

(Die Fortsetzung folgt.)

XII. Inländische Anzeigen.

Beförderung.

Se. hochfürstl. Gnaden haben unterm 1sten April Höchstdero Kämmerer den hoch- und wohlgebohrnen Herrn Raymund von Negri, zu Ihrem wirklichen Hof- und Kammerrath gnädigst ernannt.

Anfrage an das hiesige Publikum. Ich sehe mich gezwungen einige Anfragen zur gefälligen Beantwortung an das hiesige Publicum gelangen zu lassen, das vielleicht von einem oder dem anderen befriedigende Aufschlüße geben kann. Wo stand das Rathhaus vordem? Nach welchen Nachrichten? Zu welcher Zeit? Wie ist jenes und wozu abgeändert worden? Das dermahlige soll aus mehreren Häusern zusammengesetzt seyn. Aus welchen? Wie? Durch Kauf? Wer hat es in gegenwärtige Form gebracht? Schon im Leben Wolf Dietrichs findet man eine Anzeige, daß im Rathhause ein hochzeitlicher Tanz war. Hat man hiervon nähere Nachrichten? Wo stand das ehemalige Amthaus? Im Leben Wolf Dietrichs wird eines derselben auf dem Fischmarkte angeführet. Im nämlichen Leben heißt es; Die alte Brücke gieng vom alten bis zum neuen Stellnerhause? Was weiß man von diesen Häusern? Man verspricht jede Beantwortung dieser Zweifel dankbar aufzunehmen, und bittet um baldige Mittheilung.

Verfasser der Topographie von Salzburg.

Die dermaligen Inhaber des Zirkelwirthshauses in der Pfeifergasse gedenken Haus und Gerechtigkeit, wobey sich die Erlaubniß in und außer dem Hause auszukochen, und eine Fleischbank nebst drey Wohnungen für Zinnsleute befindet, verkäuflich anzulassen. Den Preis und alles übrige kann man beym Eigenthümer erfragen.

Major-von Geyerischer Mobilien-Verkauf. Aus der Verlassenschaft des sel. hochf. Hrn. Ingenieur-Majors, dann Hofkammer- und Hofkriegsraths Elias Edlen von Geyer, wird Verschiedenes an Gold, Silber, Porzellain, Zinn, Spiegeln, Kästen, Tische und anderes durch öffentliche Versteigerung verkauft werden. Diese Versteigerung wird am Montag den 11ten April um 9 Uhr Vormittags ihren Anfang nehmen, und bis 11 Uhr; — Nachmittags aber von 2 bis 5 Uhr sowohl an diesem Tage, als die nächstfolgenden Täge fortgesetzet werden. Eben so wird auch die von

Digitized by Google

Geverische Bücherſammlung, welche in verſchiedenen hiſtoriſchen und mathematiſchen Büchern, beſonders von der bürgerlichen- und Militär-dann Straſſenbaukunſt, verſchiedenen Lexicis, dann einigen juridiſchen Büchern beſtehet, nebſt einem Landkarten Atlas, zween Weltkugeln, mehreren vortrefflichen Kupfern, mathematiſchen Inſtrumenten und Reißzeugen am 14. und 16ten April jedesmal um dieſelbe Zeit wie oben Vor- und Nachmittags verſteigert werden. Der Ort dieſer Verſteigerung iſt in dem hochfürſtl. Hauptmaut-Amtshauſe im zweyten Stocke. Die Bücherkatalogen können ſowohl bey den hochfürſtlichen Hof- und Hofkriegsraths Kanzleyen, als in dem von Geyerſchen Quartier beliebig eingeſehen werden. Salzburg den 31ſten März 1791.

Gemeinſchaftlich verordnete Abhandlungs-Kommiſſion obiger Verlaſſenſchaft.

Edictal-Citation. Nach Inhalt der eingehohlten eidlichen Erfahrungen hat ſich Franz Herger ein hieſiger Maiersſohn ſchon vor mehr als fünfzig Jahren von hier entfernet, ohne daß ſeine Verwandte von deſſen Aufenthalt, Leben oder Tod jemals die geringſte Nachricht erhalten haben. Da derſelbe ein kleines väterliches durch die Zinſen auf 140 Fl. angewachſenes Erbtheil zu ſuchen hätte, um deſſen Vertheilung ſeine nächſten Befreundte bereits gebethen haben: ſo wird Eingangs gedachter Franz Herger, oder deſſen allfällige hinterlaſſene Eheleibserben auf erhaltenen Specialbefehl eines hochfürſtl. ſalzburgiſchen hochlöbl. Hofraths hiermit dergeſtalten öffentlich vorgeladen, daß er, oder ſie binnen 6 Monathen, welche hiermit für den erſten, zweyten, dritten und letzten Termin peremptoriſch anberaumet werden, bey gemeldtem hochlöblichem Hofrath, oder dem allhieſigen Stadtgericht perſönlich, oder durch einen Gewaltträger erſcheinen, und ſich zu dieſem Erbtheil rechtsbegnügig legitimiren ſollen, indem, wenn dieſes nicht erfolget, nach Verfluß des anberaumten Termins auf weiteres Anrufen der Anverwandten mit der Vertheilung nach Anleitung der deshalben beſtehenden Landesgeſetze würde fürgeſchritten werden. Geſchehen Salzburg den 16ten März 1791.

Hochfürſtl. Hofraths-Kanzley allda.

Verzeichniß der hier angekommenen Fremden.

Bey Herrn Wolfgang Mayr, Weingaſtgeber zum goldenen Schiffe.

Den 26ſten März. Fr. Gräfinn von Wolfſtein, und Hr. Graf Khuen mit Suite von Innsbruck. Den 27. Herr Stockenſchneider und Hr. Oppitz Kaufleute von Frankfurt. Den 28. Hr. Scheibler Kaufmann von Stollberg, Hr. Doblinger Pfarrer zu Taufkirchen, Hr. Führnhaber Kaufmann von Londen. Den 29. Hr. Becker Kaufmann aus Leipzig. Den 31. Hr. Graf v. Wolfſtein von Innsbruck, Hr. Klaus, Negotiant von Nürnberg.

Auf der Trinkſtube.

Den 29ſten März. Hr. Seiſer Vikar von Mieſenbach.

Bey Hrn. Fr. Karl Lueger, Weingaſtgeber zur goldenen Traube.

Den 29ſten März. Hr. Narbone Muſiker von Italien. Den 31. Hr. Bernhauſer, und Hr. Ratzung Zuckerbäcker von Wien, Hr. von Franzeſchi Kaufmann von Trient, Hr. Walder von Bruchſal.

Bey Herrn Anton Kerſchbaumer Weingaſtgeber zum Elephanten.

Den 25ſten März. Herr Blaſer von Gmunden. Den 30. Hr. Königseder von Wurmannsquick. Den 31. Hr. Bredeſey von Lüpen aus Flandern, Jungfrau Freyſingerinn aus Kufſtein.

Geburts- Trauungs- und Sterbfälle.

In dem Bezirke des Benediktinerkloſters St. Peter:

Den 30ſten März. Geſt. Bartholomä Zauner, Fuhrknecht 55 J. alt, an der Waſſerſucht.

I. Dom-Stadtkaplaney. Vom 25. März bis 1. April. Geb. 2 K. w. G. Geſt. Catharina Holzerinn Krapfenbäckerinn, verehl. St. 34 J. alt, am Lungenbrand, Hr. Joſeph Sigmund Gelmming von Niederrain, hochfürſtl. Hofkammerrath, ſteyermarktiſch- kärntneriſch- und ſalzburgiſcher Landmann, verehl. St. 48 J. alt, am Schlagfluß, und Anna Gruberinn Dienſtmagd, gegen 84 J. alt, am hohen Alter.

II. Bürgerſpital-Stadtkaplaney. Vom 25. März bis 1. April. Geb. 3 K. 2 m. und 1 w. G. Geſt. Rupert Fuchsluegerſchuhmacher l. St. 73 J. alt, an der Waſſerſucht. Johann Maximilian Göſchl, Muſterſchreiber Witwer 82 J. alt, an der Windwaſſerſucht. Markus Elixhauſer, Münzerknecht Witwer 77 J. alt, am Brande.

III. Stadtkap. jenſeits der Brücke. Vom 25. März bis 1. April. Geb. 5 K. 4 w. 1 m. G. Geſt. 1 K. m G. 3/4 J. alt, an der Stickfraiſe, und 1 K. m. G. todtgebohren. Anvert Aigi bürgerl. Fleiſchhackermeiſter verehl. St. 62 J. alt, am Brand. Fräulein Magdalena von Zohnen Regierungsraths Tochter von Landshut, l. St. 85 J. alt, an der Auszehrung. Cecilia Bogenſpergerinn Soldatenwitwe Unpfründerin im Bruderhauſe 87 J. alt, an der Auszehrung.

Vor der Stadt 1) Müllu vom 24. bis 31. März. Geb. 2 K. w. G. Geſt. Monica Proſſingerinn, verwit. Thurmwächterinn, im Leproſenhauſe 90 J. alt, an der Auszehrung. Mathias Weirer, verehel. Maurer-Geſell 65 J. alt, an der Dörrſucht.

3) Nonnehal vom 18. bis 31. März. Geb. 1 K. w. G. Geſt. Joſepha Forſthuberinn Wäſchertochter auf der kleinen Gmain 13 J. alt, am Apoſtem. Sebaſtian Pfoes Untermeiſters-Sohn im domkapitl Spitale, 22 J. alt, an der Auszehrung.

4) Gnigl und Aign. Geb. 1 K. w. G. Geſt. Leonhard Gehling, Schmiedgeſell, 41 J. alt, an der Waſſerſucht.

Getreidpreiſe.

Salzb. Schaff. vom 20. bis 27. März.	Zugeführt. Schaff.	Höchſter Fl.	Kr.	Geringſt. Preis. Fl.	Kr.
Melderweitzen	71	21	15	20	—
Bäckerweitzen	70	20	30	19	—
Korn	109	11	10	10	30
Gerſte	148	25	30	24	—
Haber, Metzen.	50	—	—	—	41

Digitized by Google

Salzburger Intelligenzblatt.

XIV. St. Sonnabend, den 9. April 1791.

An Modejünglinge.

Ein Narr zu seyn
Ist einem Klugen zu verzeihn!
Doch — nur beym Mädchen, und beym Wein.

I. Verordnungen.

Nachträge zum k. k. neuen Gesetzbuche.

(Forsetzung.)

§. 4) Von unehlichen Kindern. Was in dem vierten Hauptstücke vom zehnten Absatze an bis zum achtzehnten, und in den nachgefolgten Erläuterungen vom 16. Februar, 7. März, 12. April, 12. Julius und 16. Oktober des Jahrs 1787, ferner vom 9. May des Jahrs 1788 in Ansehung der unehlichen Kinder angeordnet ist, wird hiermit aufgehoben, und dafür folgende Richtschnur festgesetzet: a) Niemand soll deßwegen, daß er ausser der Ehe erzeuget worden ist, irgend einem Vorwurfe oder Nachtheile an Ehre, und einem Hinderniſſe in seinem, wo immerhin gerichteten Fortkommen ausgesetzt seyn. b) Den unehlichen Kindern, aus was für einer verbothenen Vereinigung sie erzeuget seyn, gebühret von ihren Aeltern, oder derselben Erben der Unterhalt so lange, bis sie sich selbst ernähren können. c) Die Pflicht, das uneheliche Kind zu unterhalten, liegt vorzüglich demjenigen ob, welcher Vater davon zu seyn bekennet, oder durch angemessene Beweise überführet wird. Ausser dem ist die Mutter das Kind zu unterhalten schuldig. d) Der Unterhalt des unehlichen Kindes ist nach dem Stande der Mutter abzumessen. Der Vater muß solchen also verschaffen, daß die Mutter auf jeden Fall, an Fortsetzung ihres eigenen Nahrungsgeschäftes durch die Sorge für das Kind, nicht gehindert werde. e) Dem Vater steht es frey, mit der Mutter über den Unterhalt des unehlichen Kindes sich abzufinden. Würde aber das Kind, unter was immer für Verhältnissen, dennoch an dem Unterhalte Mangel leiden, so bleibt der Vater, ungeachtet der Abfindung, dazu verpflichtet, und soll, wenn er sich dessen weigerte, dem Kinde von dem Gerichtsstande, unter welchem es sich befindet, ein Vertreter bestellet, und durch diesen der Vater zur Erfüllung der gesetzmässigen Pflicht belanget werden. f) Unehliche Kinder haben allezeit den Geschlechtsnahmen der Mutter, jedoch ohne den ihr etwa eigenen Adel und ihr Wappen zu führen. Nur

Digitized by Google

dann kann das unehliche Kind in dem Taufprotokolle oder sogenannten Geburtsbuche auf den Nahmen des Vaters vorgemerket werden, wenn darin zugleich unter des Pfarrers und der Pathen eigenhändiger Unterschrift bestätiget ist, daß die als Vater angemerkte Person zugegen, dem Pfarrer und Taufpathen wohl bekannt gewesen, sich als Vater des Kindes bekannt, und dieses Bekenntniß in dem Taufprotokolle anzumerken, entweder selbst verlanget, oder doch bewilliget hat. Auch in diesem Falle kommt aber dem Kinde der dem Vater etwa zustehende Adel und dessen Wappen nicht zu. g) Dem unehlichen Kinde kommt weder nach dem Vater, noch nach einem Verwandten der beyden Aeltern ein gesetzliches Erbrecht zu. h) Wenn ein unehliches Kind von Aeltern gezeuget worden ist, zwischen welchen zur Zeit der Erzeugung eines von denjenigen Ehehindernissen, die in dem dritten Hauptstücke des bürgerlichen Gesetzbuches (in den §§. 14. 15. 17. 19. 23. und 25.) enthalten sind, vorhanden war, ist das Kind auch von der gesetzlichen Erbfolge der Mutter ausgeschlossen. i) Hingegen gebühret dem zwar unehlich, jedoch von zwey solchen Personen, zwischen welchen keines der vorbemerkten Hindernisse bestand, erzeugten Kinde, das Erbfolgrecht nach der Mutter, es wäre denn, daß die Mutter eheliche Kinder hinterliesse. Bey Abgang ehelicher Kinder kann aber die Mutter einem solchen Kinde auch durch letztwillige Anordnung den Pflichttheil nicht entziehen, welcher ihm in diesem Falle, gleich einem ehelichen Kinde zuzukommen hat. Doch kann das uneheliche Kind, wenn es von der Mutter in dem Testamente übergangen worden wäre, die Gültigkeit des Testaments selbst nicht bestreiten, sondern nur auf den Pflichtheil sein Recht geltend machen. k) Wenn die Aeltern des unehelichen Kindes in der Folge sich ehelichen, tritt das vor der Ehe von ihnen erzeugte Kind, von Zeit dieser eingegangenen Ehe, ohne also einem ehelichen Kinde das Recht der Erstgeburt zu entziehen, sowohl in Ansehung des Vaters, als der Mutter und der beyderseitigen Verwandtschaft, in alle Rechte eines ehelichen Kindes. Doch ist auch dieses nur von dem Falle zu verstehen, wenn zur Zeit der Erzeugung oder der Geburt des Kindes die Ehe zwischen den Aeltern ohne ein oben angedeutetes Hinderniß hätte bestehen können. l) Wäre das uneheliche Kind zur Zeit der Verehelichung seiner Aeltern nicht mehr am Leben, so hat diese Verehelichung auf die von demselben etwa vorhandenen Enkel keine Wirkung. m) Kinder, die in einer von beyden Aeltern in rechtmäßigen Gesinnungen geschlossenen, wegen einer nachgefolgten Entdeckung aber für ungültig erkannten Ehe gezeuget worden sind, haben von der Geburt an in Absicht auf Nahmen, Stand, Wappen und frey ererbliches Vermögen ihrer Aeltern alle Rechte ehelicher Kinder, und behalten solche auch nach getrennter Ehe der Aeltern. Nur zur Erbfolge in die nicht frey ererblichen Stammgüter sind sie nicht fähig. n) Die vor gegenwärtigem Gesetze unehelich gebohrnen Kinder behalten zwar alle Rechte, zu deren wirklichem Besitze sie nach den bisher bestandenen Gesetzen bereits gelanget sind; zu einem weiteren Besitze können sie aber nur nach Maßgebung des gegenwärtigen Gesetzes gelangen.

(Die Fortsetzung folgt.)

II. Staatsanzeigen.

Unparteyische Prüfung der französischen Revolution.

Daß über die jedesmahligen Staatslagen, welche allgemeines Aufsehen machen, und allgemein interessiren, so gar verschieden geurtheilt wird, kann, den ofmahligen Mangel an Kenntnissen bey Seite gesetzt, mehreren Theils nur den sehr natürlichen Grund in der so schwer zu be-

Digitized by Google

siegenden Leidenschaft haben, entweder für oder wider mit einem hohen Grade von Wärme Partie zu nehmen. — Die Wahrheit liegt meistens in der Mitte — und ihr kann nur nahe gekommen werden, wenn man die Data nicht aus einer Hand allein hat, und so viel Kälte zu behaupten sucht, um mit Ruhe — so viel es seyn kann, ohne Theilnehmung, die Gründe gegen einander abzuwägen — und es sich einerley seyn zu lassen, ob das Uebergewicht rechts oder links fällt. — Erst dann, wenn der Sieg entschieden ist, sich auf die Seite des Stärkern zu rangiren — ist, wie mich deucht, die einzige anwendbare Klugheit, so wie das Treubleiben bey der schwächeren Partie, und der Vorsatz, mit ihr zu Grunde gehen, ein Heroismus ist, dem nur im Gebiethe der Thorheit Ehrensäulen aufgerichtet werden können.

Der wahre Heroismus beschränkt sich nur auf ausführbare Dinge — tritt auf die Seite der Schwäche, wenn noch zu helfen ist, macht die Schwäche merkbar, und zeigt Mittel ihr abzuhelfen, neue Kräfte und wieder Uebermacht zu gewinnen — wenn das aber unmöglich wird, oder wenn der Schwache sich nicht will helfen lassen — dann wirds Donquixotterie unzubestehende Abentheuer zu verfolgen — und sich mit auslachen zu lassen.

Die Revolution von Frankreich ist eine solche Staatslage, auf welche alles obengesagte seine Anwendung findet. Jeder urtheilt darüber nach seiner Weise, nach der leidenschaftlichen Partie, die sich ihm beym Anstaunen dieser großen Begebenheit aufdrang. Campe sah die heilige Flamme der hochlodernden Freyheit aus dem göttlichen Funken des respektabelsten Menschenrechtes entstehen, und bethete die hohe Volksmajestät an, die sich ihm im blendendsten Lichte darstellte. Sein Seherblick drang in die fruchtbringende Zukunft, in welcher er höchstes Volksglück, aus den Trümmern des nach seiner Idee mit vieler Ordnung abgetragenen Despoten-Systems, hervorbrechen sah.

Die Herausgeber des mit Recht beliebten politischen Journals fanden nur Volksunfug, Rebellion, chaotisches Gewühl, das in allgemeiner Anarchie — in dem Untergange der ganzen Nationalglückseligkeit, seine Endschaft nehmen müßte. Jede von diesen einander ganz entgegen gesetzten Referenten, stehen an den äußersten Extremen — mit den zahlreichen Heeren ihrer Anhänger, und formiren — bloß die Parteyen der Demokraten und Aristokraten — — benehmen sich nicht als unparteyische Referenten, sondern als Advokaten ihrer Partey. Mich deucht, wers bloß mit den Demokraten hält, sammelt — unvollständige Ideen, und wer nur die Stimme der Aristokraten hört — nähert sich auch nicht dem Mittelpunkte der Wahrheit und der richtigen Urtheile.

Von der Partie des Königs ist die Rede nicht: denn Frankreich hatte seit Heinrich dem Vierten keinen König, und jene Dgme des französischen Hofes, welcher Ludwig der XV. zur Zeit des siebenjährigen Krieges sagte: man würde ehester Tage den gefangen genommenen Preußischen Monarchen nach Paris bringen, hatte ganz recht, als sie zur Replik gab: Das würde ihr viel Freude machen, weil sie alsdann das Vergnügen haben würde, einmahl einen König zu sehen.

Angebohren war den dreyen auf einander sich folgenden Ludwigs, das Recht, Könige zu seyn: aber sie begnügten sich mit dem Titel — der eine hatte mit seiner Maintenon, der andere mit seiner Pompadour und übrigen ditos, der dritte mit der Jagd, und Schlösserarbeit so viel zu thun, daß keinem so viel Zeit blieb, sich mit dem müheseligen Königswesen zu befassen. Die Premierministerschaft war ein für alle Mahle allein im Gange, und diese bedurfte zu ihrer Erhaltung Maitressen, und eine Menge Creaturen, und alle diese Creaturen, von welchen wieder der Minister die Creatur war, spielten bald gemeinschaftlich, bald gegeneinander, die Regentenrollen, wozu die gebohrnen Majestäten ihre Nahmen hergaben. Das Volk war das

Digitized by Google

Spiel der Aristokraten — mithin waren in Frankreich nur Aristokraten und Volk — und da es die ersten den letztere zu arg machten; so wars nicht zu verwundern, daß sich das Spiel einmahl wandte, und eine Nation von fünf und zwanzig Millionen Menschen, das Aristokratenjoch von sich abzuwerfen, und unter dem Titel und der Nahmensunterschrift ihres angebohrnen Königs, sich des Ruders selbst bemächtigte, das der König ohnedem nicht geführt hatte, und — nun einmahl wenigstens in keine schlimmern Hände kommen konnte — weils denn doch wahrlich so lange auch nicht in den besten Händen gewesen war.

Ueberdieß legte die Nation — oder doch ein großer Theil derselben nicht eher Hand ans Werk, bis sie dazu von ihrem König förmlich berufen wurde. So wenig Ludwig XVI. den Modum, wie in seinen Staaten prozedirt wurde, oder wie prozedirt werden müßte, um weislich zu prozediren, kennen mochte, so sah er endlich doch so viel, daß nicht recht prozedirt würde, und daß die herrschende Partie der Aristokraten, als ihnen die Folgen der schlechten Prozedur über den Hals kamen, selbst nicht mehr wußte, wo aus oder ein. Jetzt bekannte jeder, und läugnete nicht — und jeder bekannte — ich bin nicht Christus — ich weiß nicht weiter zu helfen. Der Senat stand am Rande des Bankerouts, guter Rath war theuer, und der schlechteste wurde theuer bezahlt. Ein Minister nach dem andern gab den seinigen, bereicherte sich während seiner Ministerschaft, so gut er konnte, sah sich, aber nicht dem Staate, geholfen, und erhielt seinen Abschied. In dieser Noth nahm der König seine Zuflucht zum Volke, und begehrte Hülfe, um den Staat nicht fallen zu lassen. Den Notablen und hiernächst der Nationalversammlung wurde vorgestellt, daß der Karren der Regirung tief in den Koth hineingeführt sey, und daß hiermit die Nation ersucht würde, ihn wieder hinauszuziehen — der Staat habe an fünftausend Millionen Schulden — die Zinsen könnten nicht mehr bezahlt werden, alle Hülfsquellen wären verstopft, die Auflagen aufs höchste getrieben — die Nation möchte doch jetzt Rath schaffen! — — — —

Das war der Beruf der Nation, sich in die Regirung einzumischen.

Freylich gieng die Meynung der Aristokraten nur dahin, daß die Nation — so viel mehr bezahlen sollte, um den Bankerout des Staats abzuwenden, und die bisherige Wirthschaft ferner zu unterstützen, damit die Aristokraten neuen Credit haben könnten, für Rechnung des Staats neue Schulden zu machen, um zu seiner Zeit der Nation abermahls die Ehre zu erweisen, die Fehler der Regirung noch einmahl und allenfalls öfter wieder gut zu machen.

Die Nationalversammlung aber ergriff das Geständniß, welches, implizite wenigstens, abgelegt war, daß man den Staat nicht erhalten könnte, und — nahm zwar die Schulden der Aristokraten auf die Schultern der Nation, um den Bankerout abzuwenden: aber dafür wollte sie nun auch die Stelle der am Tage liegenden schlechten Administration selbst einnehmen, und den Plan zu einer bessern entwerfen, und zur Exekution bringen. Natürlich war das den Aristokraten nicht gelegen. Aber die einmahl konstituirte Nationalversammlung war da, und war eben so wenig dahin zu bringen, wieder auseinander zu gehen, als nach der Pfeife der alten Despoten zu tanzen; diese also — in der Gefahr ihres Reichs Endschaft zu erleben, suchten durch Gewalt, mittelst des Gegengewichts einer bewaffneten Armee, die neu erschaffenen Demokraten, diese offenbaren Antipoden der Hofpartey wieder zu zerstöhren, und lieber durch einen schändlichen Bankerout den Staat zu Grunde zu richten, und einen Theil der Nation aufzuopfern, als sich das Heft der Despotie aus den Händen winden, und sich die Macht nehmen zu lassen — länger zu stehlen. Die Nationalversammlung, Theils

Digitized by Google

aus Patriotismus, Theils um auch einmahl die Süßigkeit des Regirens zu genießen, und Privatvortheile zu ziehen, wozu Mirabeau z. B. so viel Recht zu haben glaubte, als vorher Calonne, verschafften sich ihrer Seits auch eine Armee Freywilliger aus der Volksklasse. — Ihre erklärten Unterdrücker sahen sich vom Militär, worauf sie trotzten, verlassen, flohen auseinander, und retteten ihre Seele; nur wenige von denen, die das Volk so weit hatten bringen wollen, um Heu zu fressen, die Paris wie eine Wiese hatten mähen wollen — wurden aufgeknüpft. Das Unglück war so groß nicht, wie es würde geworden seyn, wenn die Aristokraten gesiegt hätten. Alles, was damahls vorgieng, war natürlich, ganz in der Ordnung, und nothwendige Folge aller vorbereiteten Ursachen, die in Freyheits- und Empörungssucht am wenigsten müssen aufgesucht werden.

Nach allem dem scheints mir ausschweifend zu seyn, die von der vorigen Regirung veranlaßte und erzwungene Staatsumwälzung, als eine göttliche Volksthat zu preisen, und es scheint mir ausschweifend, sie als bloßen Volksfrevel zu verschreyen. Die Hofpartie hatte eine Mine angelegt, um die Nationalversammlung in die Luft zu sprengen, und das Volk zündete diese Mine an, nach dem es ihre Richtung verändert hatte, so daß nun die Aristokraten auseinander gesprengt wurden.

Auch in Absicht der Folgen dieser Revolution fallen noch immer die Urtheile der gegenseitigen Partisans ins Ausschweifende. Die, welche sich das höchste Staatenglück bey dieser großen Veränderung träumen, gehen zu weit, und die andern, welche nichts als Anarchie und Frankreichs gemachtes Unglück sehen, übertreiben ihre Vorstellungen auch.

Es hat seine Richtigkeit, daß mit dieser Revolution unsägliches Unglück über Frankreich gekommen ist. Man hat Blut vergossen, Verwüstungen angerichtet, viele vermögliche Leute aus dem Lande zu gehen vermocht, Nahrung und Gewerbe gehemmt, der Bettler und brodlosen Menschen mehr gemacht, — Menschen von erkanntem, schlechtem, und eigennützigem Charakter sitzen am Ruder, werden reich durch Bestechungen, stecken sich hinter den noch immer Tumult drohenden Pöbel, um ihrer Meinung das Uebergewicht zu verschaffen, — regiren durch Cabale — — — das ist alles wahr, schmäckt sehr nach Anarchie, und wird so lange Anarchie bleiben, bis diese oder eine andere Konstitution konsolidirt wird.

Was würde aber geworden seyn, wenn die Revolution nicht erfolgt, und — die vorige aristokratische Regirung, die den Staat an den Rand des Abgrundes gebracht hatte, geblieben wäre? Eine andere Art von Unglück, welches abzuwenden die Nation von den Regenten, die sich nicht mehr zu helfen wußten, aufgefordert war, stand vor der Thüre — der Bankerout des Staats. Wenn er ausgebrochen wäre, so würden wahrlich sich nicht weniger Unglückliche selbst aufgehangen haben, als damahls, da unter dem Herzog Regenten der Staat Bankerout machte, ehrliche Leute zu vielen Hunderten sich erhenkten. Gehangen mußte einmahl in Frankreich werden, so weit wars gekommen. Und da wars ja wohl einerley, ob ehrliche Leute, die durch einen verschwenderischen Hof um das Ihrige gebracht werden sollten, sich selbst aufhiengen, oder ob einigen Blutigeln des Staats von der Foukons Race die Kehle an der Laterne zugeschnürt wurde — gleichviel, ob Nahrung und Gewerbe durch die Revolution stockte, oder durch den zur Reife gediehenen Bankerout — gleichviel ob die Nation durch den Hof ausgesogen, oder von der Nationalversammlung in Kontribution gesetzt wurde — ob ein Könnig mit hundert Millionen seine müßigen Hofschranzen fett machte, oder ob zehn Millionen angewandt wurden, um zwölfhundert Könige, doch größten Theils arbeitende Staatsglieder zu ernähren — und endlich wahrlich gleichviel, ob unter dem

Digitized by Google

ehrwürdigen Titel von Controlleurgeneral, von Fermiers Generaux ꝛc. Bestechungen genommen und Räubereyen begangen werden, oder ob der arme Teufel Mirabeau hunderttausend kleine Thaler nimmt, um die Güter der Johanniterritter nicht zum gemeinen Gute schlagen, und dem Meistbiethenden mit andern verkaufen zu lassen.

Schlimm wars einmahl in Frankreich, und ohne schlimme Folgen konnts nicht abgehen — es kam nur darauf an, unter zwey Uebeln zu wählen — erst die Erfahrung kann's lehren, ob für die gesammte Nation das größere oder das kleinere gewählt worden ist.

Mags übrigens damit seyn, wie es will — Frankreichs größtes Unglück, der in der vorigen Lage unvermeidliche Staatsbankerout, ist bis jetzt vermieden worden — fürs erste durch den Credit der vor den Riß tretenden Repräsentanten der Nation — ein so geltender Credit, dessen sich alle Capets mit ihren Creaturen nicht rühmen konnten — und hiernächst durch Verkaufung der Nationalgüter. — Und wenn die so viel austragen, um die Staatsschulden zu bezahlen, wenn das Land die Interessen von fünftausend Millionen nicht mehr aufbringen darf — wenn die Landesadministration nur um die Hälfte wohlfeiler wird, als vorher; so ist für Frankreich ein Glück errungen, welches allen den Jammer aufwiegt, den die Zerstöhrung der Bastille, die Aufhebung der Lettres de Cachet, die Cassation der Mouches oder Polizeyspions, die Reduktion des Hofes, des Adels, des heiligen Priesterstandes — und das Zettergeschrey aller Aristokraten veranlaßt hat.

Es kann seyn, daß die jetzige Regirung der Zwölfhunderte nicht Stand hält; daß nach dem Fuße, wies doch in England nun schon eine geraume Zeit unter zahlreich besetzten Parlementen ganz gut gieng — Frankreich nicht auf die Dauer regirt werden könnte, und die konvenirten Gesetze mit aller Administrationenfakultät wieder einem König anvertraut würde — aber auch alsdann würde das Andenken dieser Revolution noch immer im Segen bleiben: denn die neue Regirung fände ein Land ohne Schulden, und — einen Denkzettel — um nicht so despotisch zu hausen, daß die verachtete und von manchem lächerlich gemachte Volksmajestät wieder aufgereitzt wird. — nach Volksmanier ein Wort mitzusprechen. Ich hatte bisher in allen periodischen Schriften immer nur einseitige Darstellungen dieser bey weitem noch nicht vollendeten oder zur Consistenz gediehenen französischen Staatsumwälzung gelesen, da aber jedes Ding zwey Seiten hat; so glaubte ich, daß es nicht undienlich sey, meine Leser aufmerksam zu machen, auch in diesem Falle die für und wider beurtheilte Sache — einmahl ohne Parteylichkeit zu betrachten denn Partey nehmen blendet, weil man alsdann nur eins siehet, nicht auch das andere — bey geschehenen Sachen kann das nichts helfen, und bey Dingen — die noch bevorstehen, die so oder anders kommen können, bringt es oft unersetzlichen Schaden, wenn man als Partey nur eine Seite, und zwar die, welche dem Auge am meisten schmeichelt, ins Gesicht faßt.

V. Diätetische Beyträge.

Von der freyen Luft.

Komm, Zephyr, komm! In Feldern, Thälern, Büschen
Soll mich dein sanfter Hauch erfrischen.

Die freye Luft ist eines der wichtigsten und unentbehrlichsten Stücke einer guten Lebensordnung. Von der Nothwendigkeit und dem gesunden Einfluß einer reinen Stubenluft auf unsern Körper ist schon in diesen Blättern öfters gesagt worden. In diesem Blatte wollen wir den heilsamen Einfluß der freyen Luft auf unsern Körper, so viel als es der eingeschränkte Raum zuläßt, erforschen.

Daß der Aufenthalt in freyer Luft unsern Körper abhärte und stärke, braucht keines weitläuftigen Beweises. Das lehret uns der Landmann,

Digitized by Google

der Gärtner, der Hirt, der Soldat, der Reisende, der Wilde, der Schiffer, der Zigeuner u. s. w. Diese eisernen Leute, sagt Unzer, sind es, nach welchen wir uns in den warmen Monathen richten sollten.

Der Aufenthalt in freyer Luft beuget nicht allein dem Verderben unserer Säfte vor, welches eine faule Stubenluft, müßige Bequemlichkeit und zu viel Ruhe, zumahl bey zunehmender Hitze, nur allzusehr befördern, und wodurch der Sommer mit Recht den Nahmen des Vaters der Seuchen verdienet; sondern unser Körper härtet sich in der freyen Luft besser ab, so, daß er Gefahren trotzen kann. Man speiset mit mehr Appetit, und verdauet leichter und kräftiger. Man wird mehr ermüdet, und schläft dann ruhiger und sanfter. Das Gemüth wird auf mannigfaltige Art erheitert; die Glieder werden leichter, und zu den nöthigen Bewegungen geschickter. Lauter wichtige Vortheile, welche die Stubensitzer entbehren müssen.

So unentbehrlich der chinesischen Ziege, Jang, die Luft überhaupt ist, von der Navarette in seiner Reisebeschreibung erzählt, daß sie keinen Mund und keine Ohren habe; sondern bloß von der Luft lebe, die sie durch die Nase einziehe; eben so unentbehrlich ist uns Menschen die freye Luft, insonderheit zur Gesundheit des menschlichen Lebens: denn bey allem Ueberfluß der übrigen Bedürfnisse und bey aller Bequemlichkeit sind diejenigen kränklichte, elende Geschöpfe, welche sich der freyen Luft nicht fleißig aussetzen.

Unzer sagt: „Solche Leute werden zuletzt eine Art von Wettergläsern, die, sogar in verschlossenen Zimmern, die Veränderungen des Wetters empfinden. Ich kenne, (sagt er) eine alte Jungfrau, die schon viele Jahre in einem sehr engen Zimmer, wie in einer Sänfte, sitzt, worin sie weder Sonne noch Luft hat, und dem ungeachtet jeden bevorstehenden Sturm eben so zuverläßig, als eine Krähe, vorher verkündigen kann. Wenn sich ihr hohler Zahn meldet; so bedeutet es Sturm aus Nordwesten. Wenn die Hühneraugen zu schmerzen anfangen; so kommt Regen oder Schneegestöber. Wenn der Husten ärger wird; so erfolgen Nachtfröste. Wenn der salzige Fluß an ihren Beinen jucket; so will Tag und Nacht gleich werden: wenn sie nicht schlafen kann; so gehen die hellen Nächte an, u. s. w.„

Man hat wirklich Ursache, seiner Zärtlichkeit nicht zu viel nachzugeben, wenn man nicht Gefahr laufen will, dieser Jungfrau ähnlich, und auch ein solches Wetterglas zu werden. Daher warnen Aerzte immer, daß man sich nicht allzusehr schone, und auch in diesem Stücke die Mittelstraße zu halten suche, von welcher die Nebenwege auf beyden Seiten zum Verderben führen. Je zärtlicher aber, und jemehr man schon einmahl der Luft entwohnt ist; desto sorgfältiger muß man die Tage wählen, an denen man sich der freyen Luft aussetzet. Frühling und Sommer bringen uns genug solcher Tage, die man nur in Acht nehmen darf, um sie zu genieſſen.

Wenn die Sonne, sagt Unzer, Luft und Erde erwärmet hat, wenn in der heiteren Atmosphäre kein Wind und Nebel regiert, wenn in den belaubten Alleen gesunde Düfte balsamische Gerüche ausbreiten, und die Natur in aller ihrer Schönheit pranget; dann ist es Zeit, daß sich die Zärtlichen, die verſeſſenen Weichlinge, und die verwöhnten Mutterſöhne aus ihrem Zimmer begeben, und mit vorsichtiger Kühnheit dem Leben, der Gesundheit, und der Natur entgegen gehen. Diese Witterung wird jedem, der nur noch ein wenig zum Leben taugt, auf keine Weise schädlich seyn, und wird ihn nach und nach so weit bringen, daß er sich alsdann immer mehr wird herausnehmen können. Endlich wird man so stark werden, daß einem ein umwölkter, neblichter Himmel, ein Süd- je wohl ein Ostwind nicht mehr anficht. Auf diese Weise kömmt man derjenigen Härte und Dauerhaftigkeit immer näher, da man, wie Karl XII. König von Schweden, der Witterung Trotz biethen, und mit einem Körper von Eisen die Veränderungen eben so unbeschadet ertragen kann, als die Wetterhähne auf den Gipfeln der Häuser.

(Das Uebrige folgt.)

Digitized by Google

XII. Inländische Anzeigen.

Wiederhohlte und verbesserte Feilbiethung. Gleichwie man bereits schon durch das angehängte Proklama sowohl, als in diesen Blättern vom 12ten März dieses Jahrs dem Publikum bekannt gemacht hat, wie das zur hochfürstl. Hofmeisterey mit Burgrecht haftende Kreuzwirthshaus jenseits der Brücke allhier sammt Zugehörde zum öffentlichen Kauf jedem Meistbiethenden feil stehe, so fort demjenigen, der am 25sten des laufenden Monaths April von halber 3 bis 4 Uhr Nachmittags auf dem hochfürstlichen Hofrathszimmer vor der daselbst angeordneten Kommission erscheinen, und mit dem ersten Glockenstreich 4 Uhr über den gerichtlichen Auschlag per 4000 Fl. das höchste und letzte Anboth gelegt haben wird, gegen ausweisende Gutmachung, nach hofräthlichem Befund und Ermessen werde zugesprochen werden. Also wird dieser Bekanntmachung auch weiters noch beygefügt, daß auf höchste Bewilligung bey diesem feilgebothenen Inhaben alles Einstandrecht aufgehoben, und jeder Käufer hingegen für allzeit gesichert bleibe. Salzburg, den 30. März 1791.

Wohnung zu vermiethen. Im Kamerlohrdause über 3 Stiegen gegen die Getreidgasse ist auf Michaelis eine Wohnung mit 2 großen Zimmern, einer Küche, und einem Zimmer rückwärts nebst 2 Kammern, Holzlege, Trockenboden ic. zu vermiethen. Das übrige ist beym Eigenthümer selbst zu erfragen.

Kropfpulver zu verkaufen. In der Pfeifergasse im Hofbauern-Hause (jetzt genannt das Milauische Tändler-Haus) im 2 Stocke ist bey Josepha Pfisterinn zu bekommen ein vom Doktor als recht gut approbirtes Kropfpulver. Wer solches brauchen will, wird sicher eine gute Folge zu erwarten haben. Das Loth für 3 Kr. kann zu jeder Zeit abgehohlt werden.

Bücheranzeige der Mayerschen Buchhandlung. Folgende sind ganz neu zu haben: Hoffmann (G. F.) Deutschlands Flora oder botanisches Taschenbuch für das Jahr 1791. 8. Erlangen 2 Fl. 24 Kr. — Stumpf (G.) Taschenbuch auf das Jahr 1791 für Kameralisten, Gutsbesitzer, Pächter und Forstwirthe. 18. Weissenfels 1 Fl. 33 Kr. — Lesebuch für Frauenzimmer an der Toilete, oder in müßigen Stunden. 1stes Heft. 8. St. Pölten 791. 54 Kr. — Herr Thomas, eine komische Geschichte vom Verfasser des Siegfried von Lindenberg. 2 Theile 8. Frankf. 791. 36 Kr. — Schiller (Fr.) Geschichte des 30jährigen Kriegs. 8. 791. 24 Kr. — Salzmann (C. G.) Gottesverehrungen 2ter Theil. 8. 791. 44 Kr. — Kontrast zwischen den Grundsätzen des Prälatenstandes in Böhmen, und jenen der auf Veranlassung Kaisers Leopold II. als Grosherzogs von Toskana im Jahre 1786 gehaltenen Diözesansynode zu Pistoja. 8. Frankf. 791. 27 Kr. — Zeller (Eb. F.) theoretisch-praktische Rechenkunst. 8. St. Pölten 791. 3 Fl. 12 Kr. — Die Heiligen nach den Volksbegriffen, 1ter Band. 8. 1 Fl. 48 Kr. — Ist auch vom Wiener Landkarten-Atlas. Nro. 67 und 68 abzuhohlen.

Anzeige. Die letzthin auf den 11ten dieß angekündete von Geyerische Verlassenschafts-Versteigerung wird eines unvorgesehenen Hindernißes wegen bis Mittwoch den 13ten April verschoben.

Ein armer Student hat seinen schwarzbeineaen Dintenzeug im Grieß verlohren; der redliche Finder wird gebethen, selben ins Z. C. zu bringen.

Gareenfeilschafe. Unweit der Stadt sind zwey Gärten sammt einem Sommerhause und dessen Einrichtung, Glashause, Einsedkeller, Stallung auf zwey Pferde, Wagenremise, zwey Zimmern im Hause, einer Küche, zwey Lever- und einem Spritzbrunnen, einem Frühtreibkasten mit 12 neuen Fenstern, 286 Obstbäumen 200 Gartengeschirren nebst 18 Limoni- und Pomeranzenstöcken, wozu die Kübel mit Eisen beschlagen sind, und einem Garten für Geflügel zu verkaufen. Man kann auch jeden Garten einzeln, oder beyde zusammen um einen billigen Preis haben. Das übrige ist im Z. C. zu erfragen.

Verzeichniß der hier angekommenen Fremden.

Bey Herrn Wolfgang Mayr, Weingastgeber zum goldenen Schiffe.

Den 3ten April, Herr von Zech, pfalzbaierischer Hofrath von München, Hr. Scheibler von Montfort. Den 7ten Hr. Notz Metzger aus Slavonien.

Bey Hrn. Fr. Karl Lueger, Weingastgeber zur goldenen Traube.

Den 7ten Herr von Weismann, k. k. Militär-Verpflegs-Offizier. Den 8. Hr. Rosenauer Schiffmeister von Linz, Hr. Zach Metzger von Wien.

Geburts- Traunngs- und Sterbfälle.

I. Dom-Stadekaplaney. Vom 1. bis 8. April. Geb. 1 K. w. G. Gest Johann Triembacher, Dom-Ministrant und Anna-Bruderschafts-Meßner vereh. St. 57 J. alt, an der Herzwassersucht, und Martin Lipp, Thorwärter in der Freysaussischen Behausung vereh. St. 59 J. alt, an der Auszehrung.

II. Bürgerspital-Stadtkaplaney. Vom 1. bis 8. April. Geb. 1 K. m. G. Gest. Matthäus Mayr, l. St. 57 J. alt, am Schlage Pfründner im Bürgerspitale, und 1 K. m. G. 1 1/4 Jahre alt, an der Fraise.

III. Stadtkap. jenseits der Brücke. Vom 1. bis 8. April. Geb. 1 K. w. G. Gest. Johann Ulman, Maurer-Gesell 45 J. alt, am Schleinschlag.

Vor der Stadt 1) Müllin vom 1. bis 7. April. Geb. 3 K. 2 m. und 1 w. G. Gest. Georg Sachser, vereh. Ziegelknecht zu Marglon 74 J. alt, an Brande.

3) Nonnthal vom 1. bis 8. April. Geb. 1 K. m. G. Gest. Marianna Haßlauerinn, verehlichte Bäuerinn am David-Lehen 40 J. alt, an der hitzigen Krankheit, und 2 K. m. G., das erste 3/4 J., das zweyte 3 Wochen alt, beyde an der Fraise.

4) Gnigl und Aign. Geb. 4 K. 3 m. und 1 w. G.

Getreidpreise.

Salzb. Schaff vom 27. März bis 3. April.	Zugeführt. Schaff.	Höchster Preis. Fl.	Kr.	Geringst. Preis. Fl.	Kr.
Melberweitzen	83	21	15	20	—
Bäckerweitzen	81	20	24	19	—
Korn	120	11	10	10	30
Gerste	44	25	30	24	—
Haber, Metzen.	70	—	—	—	41

Digitized by Google

Salzburger Intelligenzblatt.

XV. St. Sonnabend, den 16. April 1791.

Herr von Gänsewitz zum Kammerdiener.

„Befehlt mal draussen, still zu bleiben!
„Ich muß jetzt meinen Nahmen schreiben.„

I. Verordnungen.

Beschluß der Nachträge zum k. k. bürgerl. Gesetzbuche.

§. 5. Von Beeidigung der Vormünder. Obschon wir von der strengen Pflicht, welche die Gesetze den Vormündern auflegen, für die gute Erziehung und Beschützung ihrer Mündel so, wie für die Verwaltung ihres Vermögens mit väterlicher Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit zu sorgen, nicht das Geringste zu erlassen gesonnen sind; so wollen Wir doch, um die Vervielfältigung der Eidschwüre zu vermeiden, und in der billigen Zuversicht auf die natürliche Liebe und Redlichkeit derjenigen, denen das Wohl der Waisen anvertrauet wird, den neun und vierzigsten Absatz des fünften Hauptstückes, und die damit einstimmenden Verordnungen vom 12. April und 18ten May des Jahrs 1787, wie auch vom 28sten November des Jahrs 1788 hiermit aufgehoben, und dagegen verordnet haben, daß der Vormund keinen Eid abzulegen, sondern die (in dem §. 40. des fünften Hauptstückes) vorgeschriebene Angelobung mittels des Handstreiches bey der Vormundschaftsbehörde zu leisten habe. Der väterliche Großvater, und die leibliche Mutter sind auch von dieser besonderen Angelobung zu entheben, und nur in der ihnen (nach dem §. 47.) zuzufertigenden Beglaubigungsurkunde an die ihnen obliegende Pflicht zu erinnern.

§. 6. Von fruchtbringender Anlegung des Pupillarvermögens. Die durch die Verordnungen vom 12ten Jäner, und 18ten May des Jahrs 1787, vom 21sten Jäner und 24sten April des Jahrs 1788 vorgeschriebenen Einschränkungen, vermöge welcher die städtischen Waisengelder nur in öffentlichen Staatskreditskassen angeleget, keine Staatskreditspapiere für Waisen eingelöset, noch solche Papiere für verkaufte Pupillarrealitäten als Kaufschilling bedungen oder angenommen werden sollen, sind hiermit durchaus aufgehoben, und den Vätern und Vormündern wird freyes Befugniß in Absicht auf die nützliche Verwaltung des Vermögens ihrer Kinder und Waisen, jedoch unter den in dem fünften Hauptstücke des allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches enthaltenen Vorsichten,

Digitized by Google

eingeräumet. Diesemnach ist von nun an gestattet, daß die Waisengelder allgemein, folglich für Pupillen in Städten eben so, wie auf dem flachen Lande, gegen gesetzmäßige Sicherheit, auch bey Privatpersonen angeleget, oder, wo sie schon auf solche Art anliegen, gelassen werden mögen. Als gesetzmäßige Sicherheit aber wird hiermit bestimmet, wenn durch die Hypotheke des Pupillarkapitals und der demselben vorgehenden Posten, das verpfändete Haus nicht über die Hälfte, oder das verpfändete Landgut oder Grundstück nicht über zwey Drittheile seines wahren Werthes beschweret ist. Uebrigens stehet den Vätern und Vormündern künftig frey, Waisengelder auch in die öffentlichen Staatskreditskassen auf die bey diesen Kassen allgemein übliche Verzinsung anzulegen.

§. 7. Von Rechnungslegung der Väter und Vormünder. Die in dem sieben und siebenzigsten Abschnitte des fünften Hauptstückes, und in der Verordnung vom 12ten April des Jahrs 1787 dem Vater und Vormunde aufgetragene Verbindlichkeit, jährlich Rechnung zu legen, wollen Wir hiermit nach folgenden Grundsätzen mäßigen: In Fällen, wo das Vermögen so gering ist, daß die davon abfallende Nutzung den unentbehrlichen Aufwand auf den Unterhalt, und die Erziehung der Waisen nicht übersteigt, kann die Vormundschaftsbehörde den Vormund von Legung jährlicher Rechnung, jedoch nur unter der Vorsicht entheben, daß sie von der Erziehung der Mündel, nach der in der allgemeinen Instruktion vom 9ten September des Jahrs 1785 enthaltenen Vorschrift, von Zeit zu Zeit Wissenschaft erlange. Um so leichter kann dem leiblichen Vater der Genuß des seinem Kinde angefallenen Vermögens, wenn auch dieser Genuß die Unterhalts- und Erziehungskosten um ein Geringes überstiege, ohne ihn zu einer jährlichen Rechnung zu verhalten, überlassen werden. Hätte derjenige, von welchem das Vermögen an das Kind gelanget ist, den Vater von Verrechnung des Genusses ausdrücklich enthoben, so hat sich auch die Behörde an diese Anordnung zu halten. Der Vormund aber muß jedoch, auch im Falle einer solchen ihm von dem Erblasser zugedachten Enthebung Rechnung legen, so weit ihn nicht die Vormundschaftsbehörde wegen des oben gedachten geringen Betrags des Waisenvermögens, davon zu befreyen, für gut findet. Doch, wenn auch keine jährliche Rechnung über den Fruchtgenuß zu legen ist, hat die Obervormundschaft in Ansehung des Kapitals stäts die gehörige Vorsicht zu tragen, und über dessen Sicherheit und Ausweisung dasjenige, was die Gesetze darüber verordnen, genau handzuhaben.

§. 8. Von gerichtlicher Einschreitung gegen Verschwender. In Ansehung des in dem fünften Hauptstücke vorkommenden acht und achtzigsten Abschnitts finden Wir für nöthig mit Aufhebung der unterm 22sten Jäner 1788 ergangenen Verordnung, hiermit zu erklären: daß auch großjährigen, und in dem Besitze ihres Vermögens befindlichen Personen durch ihre Personalbehörde von Amtswegen die freye Verwaltung des Vermögens benommen werden soll; wofern solche Personen in ihren Handlungen, nach den darüber vorkommenden Anzeigen und den gehörigen Untersuchungen, sich als unbesonnene Verschwender darstellen, die sich durch muthwilliges Schuldenmachen künftigem Nothstande Preis geben, besonders, wenn sich äußert, daß sie mit Annehmung offenbar verderblicher Bedingungen leichtsinnig Gelder erborgen. Personen, die dadurch sich der Verwaltung ihres Vermögens zu ihrem und der ihrigen Besten unfähig zeigen, ist daher ein Kurator zu bestellen, die Prodigalitätserklärung in Ansehung derselben, ist eben so, wie in dem in gedachtem §. 88. ausgedrückten Falle, kund zu machen, und hat bey solchen Kuranden durchaus eben dasjenige zu gelten, was von denen verordnet ist, die durch Gemüthsgebrechen, ausser Stand

Digitized by Google

sind, ihre Geschäfte selbst zu besorgen. Gegeben Wien den 22sten Februar 1791.

Ueber die falsche Sage vom Diensthandel im Würtembergischen.

Die Lüge, welche seit einiger Zeit durch Deutschland schleicht, daß die Dienste im Würtembergischen verkauft, und hiermit als Handelswaare betrachtet würden, wird nun durch folgende Actenstücke widerlegt.

„Von Gottes Gnaden Wir Louis Eugen, Herzog zu Würtemberg und Teckh, u. s. w. und von Gottes Gnaden Wir Friedrich Eugen, Herzog zu Würtemberg und Teckh u. s. w. Machen allen insgesammt, und jedem insbesondere kund und zu wissen: Wie wir in Betreffe des eingeschlichenen Diensthandels entschlossen sind, an die von Uns 1777 hierüber gegebene Declaration Uns fest und unverbrüchlich zu halten, und welche Wir hiermit auf das feyerlichste wollen erneuert und bestätiget haben. — Weil dann dieser höchstschädliche Mißbrauch nicht nur wegen seiner bösen Folgen, sondern auch bey denjenigen, die in denselben verfallen, eine — gegen die Jedermänniglich bewußten Landesgesetze und unlängst aufgerichteten Verträge strafbare Widersetzlichkeit bezeuget; so ist derselbe als ein wahres Staatsverbrechen anzusehen. Folgsam, um ein so verderbliches und schandvolles Uebel aus der Wurzel zu heben, so erklären Wir von nun an, daß alle diejenigen, die sich nach denen von uns gemachten Declarationen, mit demselben noch beflecken sollten, von Uns nichts, als die schärfste Ahndung, werden zu erwarten haben. Was aber diejenige berührt, (und diese sind Unserer Wachsamkeit nicht entgangen) welche vorher in diese Staats-Sünde gefallen sind, wollen Wir Uns vorbehalten, zu seiner Zeit, der Billigkeit und den Umständen gemäß, mit ihnen zu verfahren. Allein, damit Niemand sich möge beyfallen lassen, das Nichtbewußtseyn dieser Unsrer förmlichen Erklärung als eine angebliche Entschuldigung vorzuschützen; so begehren Wir hiermit, daß diese Unsre Declaration in allen Städten und Aemtern des Herzogthums Würtemberg und des Fürstenthums Mömpelgardt und dessen Dependenz ausgebreitet und bekannt gemacht werde.

Weiltingen, (L. S.) Louis Eugen,
den 27. December 1790. Herzog zu Würtemberg.
Mömpelgardt, (L. S.) Friedrich Eugen,
den 2. Jäner 1791. Herzog zu Würtemberg.

„Von Gottes Gnaden Carl, Herzog zu Würtemberg und Teckh u. s. w. Unsern Gruß zuvor, lieber Getreuer! Es ist dasjenige höchst verwogene Gerücht, welches sich, dem Vernehmen nach, seit einiger Zeit, in Absicht auf die Ersetzungsart der in Unsern herzoglichen Landen erledigten Aemter und Bedienstungen, unter dem Publicum ausgebreitet hat, auch Uns unlängst zu Ohren gekommen. Da nun dieses Gerücht eben so sehr das größte Erstaunen in Uns erregt, als Uns mit dem gerechtesten Unwillen erfüllet hat; da es die Uns schuldige Ehrfurcht gröblich verletzt, und dadurch Unserer höchsten Regenten-Würde freventlich zu nahe getreten wird; so finden Wir Uns bewogen, dasselbe nicht nur für eine gänzliche Unwahrheit zu erklären, sondern deme auch die ernstliche und ausdrückliche Bedrohung beyzufügen: daß, wofern irgend Jemand, der sich bey Uns um eine erledigte Stelle oder Bedienstung unterthänigst melden will, solch sein Gesuch mit dem Anerbiethen einer Gabe an Geld oder Geldeswerth, oder von sonst einer Art zu begleiten sich beygehen lassen würde, derjenige in Unsere schwere Ungnade verfallen, und eben dadurch unfähig gemacht seyn solle, künftighin jemalen zu einem öffentlichen Amte in Unsern herzogl. Landen zu gelangen. Es ergehet daher an Euch hiemit Unser gnädigster Befehl, Ihr sollet diese Unsere ernstliche Erklärung sowohl selbst, als auch durch die Euch untergeordnete Behörden, zu allgemeiner Wissenschaft bringen, damit Jedermann sich dar-

Digitized by Google

nach zu achten wissen möge. Hieran geschiehet Unsre Meinung, und Wir verbleiben Euch in Gnaden gewogen. Hohenheim, den 3. Jän. 1791.

Carl, Herzog zu Würtemberg.

An die sämmtlichen herzogl. Würtembergischen Ober-Aemter.

II. Staatsanzeigen.

Breve des heiligen Vaters an den Erzbischof von Sens, Cardinal von Lomenie.

Geschichte. Dieser Erzbischof, ehemahls französ. Premierminister, unter den Nahmen Hr. von Brienne bekannt, hatte nach seiner Entlassung vom Ministerium sich einige Zeit lang in Italien, und nahmentlich auch beym heiligen Vater zu Rom aufgehalten. Als nun die National-Versammlung zu Paris decretirte, daß alle diejenigen, welche Einkünfte aus Frankreich bezögen, bey Verlurste derselben nach Hause zurück kehren sollten, folgte auch der Erzbischof diesem drohenden Winke, und kehrte nach Paris zurücke. Als er noch in Rom war, hatte er verschiedentlich seinen Beyfall oder sein Mißfallen über einige Verordnungen der National-Versammlung gegen den heiligen Vater an Tag gelegt; daß dieser sich alles Gute von demselben versprach, wenn er in sein Vaterland zurückkommen würde. Allein diese Hoffnung schlug fehl. Der Erzbischof kam nach Paris, schwur den Bürgereid, weihte die neuen Bischöfe, und that alles, was der Nat. Versammlung gefiel, und Rom nicht wenig verdroß. Der heilige Vater über dieses Betragen entrüstet, ließ nachfolgendes scharfe Breve an ihn ergehen; bewirkte aber dadurch so viel, daß der Erzbischof gar nicht säumte, sondern ohne allen Verzug den Cardinalshut zurücksandte, und dem heiligen Vater seine wenige Schonung in derben Ausdrücken verwies.

„Pius VI. ꝛc. Unserm lieben Sohne, Stephan Karl von Lomenie von Brienne, Kardinalpriester der heiligen römischen Kirche, Erzbischof von Sens; unsern Gruß zuvor. Als ich, mein lieber Sohn, Ihr erstes Schreiben vom 23sten November erhielt, war ich eben mit Untersuchung der Erklärung der Gesinnungen mehrerer Bischöfe von Frankreich, über das die Constitution der Geistlichkeit betreffende Decret der Nat. Versammlung, beschäftigt. Diese Bischöfe, zusammen 30, haben sich, so wie Sie, an diesen heil. Stuhl gewandt, um von demselben belehrt zu werden, wie sie sich den Eingriffen der weltlichen Macht entgegen setzen sollen. Denn bekanntlich ist durch dieses Decret die katholische Religion, die jederzeit herrschende in Frankreich, daselbst herabgewürdigt und in eine knechtische Abhängigkeit versetzt worden, und die Kirche sah sich auf einmal durch dieses Decret ihrer Güter, ihrer Diener, und ihrer heiligsten und unverletzlichsten Rechte beraubt. Nachdem ich Ihr Schreiben durchlesen hatte, sah ich vollkommen ein, wie weit Ihre Denkungsart von den reinen und geraden Gesinnungen Ihrer Collegen, welche Gesinnungen auch die meinigen sind, sich entferne. Mein Verdacht wurde noch durch das Gerücht bestärkt, daß Sie den Meinungen der Neuerungsstifter ergeben wären, und ihre Absichten begünstigten. Ich habe daher die Antwort auf Ihr Schreiben aus zwey Gründen verschoben, einmal weil meine Antwort an die Bischöfe von Frankreich, an welcher ich mit unverdrossenem Fleiß arbeitete, sich auch auf Sie anwenden ließ, und dann, weil ich Ihnen kein Zeichen des Mißfallens geben, noch Ihnen Vorwürfe machen wollte, ehe ich sichere Beweise von den Abweichungen, deren Sie das Gerücht beschuldigte, erhalten hätte. Ich war im Begriffe, meine Antwort an die Bischöfe von Frankreich, welche zugleich Ihren Fragen Genüge leistete, zu vollenden, als ich zur nämlichen Zeit, da man mir Ihre neuesten Schritte meldete, wider meine Erwartung von Ihnen ein zweytes Schreiben vom 30sten Jäner erhielt. Sie bezeigen darinn viel Gleichgültigkeit gegen die Meinung der mehresten Bischöfe von Frankreich, die der Ihrigen ganz entgegen ist; Sie schützen die angebliche Tyranney der Umstände und eine eingebildete Nothwendigkeit vor, und geben mir zu erkennen, daß Sie beschlossen, eine neue Pfarrey in Ihrer Kathedralkirche zu errichten; daß Sie für die Regierung desjenigen Theils von einer fremden Diöcese, welcher der Ihrigen einverleibt worden, die nöthige Vorsehung getroffen; daß Sie den

Digitized by Google

den der N. Versammlung vorgeschriebenen Eid geschworen; daß dieser Eid, dessen Formel Sie mir geschickt haben, nicht als ein Beweis, daß Sie allen Operationen der Versammlung beystimmten, angesehen werden dürfe, daß sich derselbe nicht auf alle Decrete beziehe, sondern sich bloß auf die Leitung Ihrer Diöceſe einschränke; daß sie zwar die Decrete der Nation vollziehen; daß aber auch Ihre Autorität dieselben berichtige, und von allem irregulären, das sich eingeschlichen haben könnte, befreye. Sie fügen noch hinzu, daß Sie dem Pfarrer von Gonmecourt, den man zum neuen Bischofe von Versailles gewählt, die kanonische Einsetzung verweigert hätten; daß sie jedoch besorgten, dieser Pfarrer werde sein Ansuchen widerhohlen, und noch andere das nämliche von Ihnen verlangen, so daß Sie in die Nothwendigkeit versetzt werden dürften, entweder ihr Verlangen zu bewilligen, oder Ihren bischöflichen Sitz zu verlassen; und indem Sie sich auf diese Art äußern, lassen Sie deutlich wahrnehmen, daß Sie das erstere vorziehen werden. Denn sie sagen gleich darauf: „Ich fürchte diese letzte Extremität..., weil ich glaube, daß dadurch die Kardinalswürde einige Mackel bekommen dürfte, und weil ich die Uebel vorhersehe, welche daraus für meine Diöceſe entspringen würden.„

„Ich kann gar keine Worte finden, um Ihnen den Schmerzen auszudrücken, von dem ich durchdrungen worden, als ich Sie Meinungen bekannt machen und schreiben sah, die eines Erzbischofs und Kardinals so unwürdig sind. Doch es ist hier weder Zeit noch Ort, Sie von den Irrthümern zu überzeugen, in welche Sie verfallen sind. Ich begnüge mich, Ihnen im Vorbeygehen zu sagen, daß Sie dem römischen Purpur keine größere Unehre hätten anthun können, als durch Schwörung des Bürgereides und durch Vollziehung desselben sowohl durch die Aufhebung des alten und ehrwürdigen Kapitels Ihrer Kirche, als durch die widerrechtliche Besitznehmung einer fremden Diöces, die Ihnen von der weltlichen Macht auf eine irreguläre Art übergeben worden. Denn solche Handlungen sind verabscheuungswürdige Vergehungen. Lesen Sie den 4ten Kanon des Lyoner Concilii ums; Sie werden darinn finden, daß es ausdrücklich verbothen ist, sich der Diöceſe eines aus Nothwendigkeit obwesenden Bischofs zu bemächtigen, darin Messe zu lesen oder Orden zu ertheilen; auch daß, wenn jemand dergleichen Kühnheit und Verwägenheit begehen sollte, ihm solches nicht nur in dem Concilium verwiesen, sondern er auch der Gemeinschaft der Kirche beraubt werden soll. Nichts ist besonders der reinen Lehre mehr entgegen, als daß Sie sich einbilden, durch so irreguläre Actus das Decret der Nat. Versammlung rechtfertigen zu können. Sie haben endlich durch Leistung eines Eides, der andern heiligern und feyerlichern Eiden entgegen ist, durch welche Sie, wie Sie sich selbst erinnern sollten, schon gebunden waren, versprochen, alles zu erfüllen, was die neue Constitution des franz. Clerus enthält, und es kann Ihnen nicht unbekannt seyn, daß dieselbe der Saft und gleichsam die Schwindgrube vieler Ketzereyen ist. Zur Beschönigung Ihres Fehlers vorschützen, daß Ihr Eid bloß äußerlich gewesen, daß nur der Mund und nicht das Herz ihn gesprochen habe, heißt zu einer so falschen als unanständigen Entschuldigung seine Zuflucht nehmen; heißt, sich mit der schädlichen Moral eines sogenannten Philosophen rechtfertigen, der dieses Zufluchtsmittel erfunden hat, welches, ich will nicht einmal sagen, der Heiligkeit des Eides, sondern schon der natürlichen Billigkeit eines rechtschaffenen Menschen ganz unwürdig ist, und so oft diese Lehre öffentlich behauptet worden, hat die Kirche nie ermangelt, sie zu verdammen. Die Antwort, welche ich ehestens an die Bischöfe von Frankreich schicken werde, wird das ganze Gift Ihrer Irrthümer zu erkennen

Digitized by Google

geben, und zugleich die in den Kanonen darauf gesetzten Strafen ankündigen, und ich werde mich nur ungern gezwungen sehen, gegen Sie diese Strenge zu gebrauchen, und Sie selbst der Cardinalswürde zu berauben, wenn Sie nicht durch einen baldigen und schicklichen Wiederruf das gegebene Aergerniß wieder gut machen.„

„Unterdessen überlasse ich mich den Bewegungen meiner väterlichen Zärtlichkeit, und um Sie vor neuen Fehlern zu bewahren, und damit nicht mein Stillschweigen von Ihnen für ein Zeichen des Beyfalls angesehen werde, eile ich, an Sie zu schreiben. Ich ermahne und beschwöre Sie demnach im Nahmen des Herrn, nicht in dergleichen Gesinnungen zu beharren; ich empfehle Ihnen besonders, nicht die Vermögenheit zu haben, die neuen Bischöfe unter irgend einem Vorwande zu consecriren, und nicht die Kirche dadurch zu betrüben, daß Sie ihr widerspenstige Diener geben. Dieses Recht gehört nach den Entscheidungen des Tridentinischen Conciliums blos dem apostolischen Stuhl; wenn irgend ein Bischof oder Metropolitan sich dasselbe zueignet, so bin ich Kraft des mir anvertrauten apostolischen Amtes gezwungen, sowohl diejenigen, welche consecriren, als die consecrirten für Schismatiker zu erklären, und alle von den einen und den andern vollzogene Actus zu annulliren, so wie ich bereits in meinem Schreiben an unsern in Jesu Christo geliebtesten Sohn, Ludwig XVI. König von Frankreich, und an die Erzbischöfe von Bordeaux und Vienne, vom 8. und 9ten July angekündigt habe, und in meiner Antwort an die Bischöfe, welche unverzüglich erscheinen wird, umständlicher erklären werde. Sie haben selbst einem neuen Bischof die Einsetzung ungeahndet verweigert; mehrere andere von Ihren Collegen haben das nämliche gethan. Besonders hat der Bischof von Rennes den neuen Bischof von Quimper nicht nur nicht einsetzen wollen, sondern auch in einer nachdrücklichen und gelehrten Rede bewiesen, wie sehr diese Neuerung der alten, vor dem Concordat üblich gewesenen Disciplin entgegen sey. Fast alle Bischöfe von Frankreich haben sich mit grossem Muth enthalten, den Eid zu leisten und sich der neuen Constitution, in soweit sie die geistliche Macht betrifft, zu fügen; es ist mithin klar, daß die Ihnen so dringend scheinende Nothwendigkeit nicht vorhanden sey. Wenn man aber selbst Zwang gebrauchen wollte, ist das ein Grund, der Sie von den Pflichten, die Ihnen Gott und die Kirche vorschreiben, befreyen kann? Die Gewaltthätigkeit muß den Muth und die Treue wahrer Christen vermehren; dann müssen sie sich unerschütterlich zeigen und bereit, Landesverweisung und andere Feindseligkeiten der Welt zu dulden. Wer sieht nicht, daß die von der Nat. Versammlung eingeführte Constitution, indem sie dem Menschen die Freyheit läßt, über Religionssachen zu denken und zu schreiben, was er will, gegen die Religion selbst anstößt? daß so viele andere Neuerungen, die sie einführt, die Auctorität der Kirche durchaus zu Grunde richten und alle ihre Rechte vernichten? Ihre Pflicht war, diese Irrthümer zu bestreiten, und dem Beyspiele Ihrer Collegen zu folgen; man unterdrückt die Wahrheit, wenn man sie nicht vertheidigt; man begünstigt und billigt die Fehler, wenn man nicht alle Mittel gebraucht, sie zu verbessern. Der h. Felix III. lehrt uns, daß, wenn man den Gottlosen nicht widersteht, man sie dadurch aufmuntere; daß man sich eines heimlichen Verständnisses mit den Strafbaren verdächtig mache, wenn man unterläßt, sich dem Laster zu widersetzen.„

„Die gegenwärtigen Umstände haben also keine Beziehung auf die von Ihnen angeführte Stelle des H. Augustins; sie müssen vielmehr auf die Zeit angewandt werden, wo die Kirche so viele Päpste und Bischöfe gesehen hat, entschlossen, lieber alles zu dulden und den größten Uebeln zu trotzen, als von ihren Rechten nach-

Digitized by Google

zulassen, und die Sache Gottes und der Kirche zu verrathen. Das sind die Gesinnungen, welche die meisten Ihrer Collegen nicht nur durch nachdrückliche Reden, sondern auch durch vortreffliche Schriften an Tag gelegt haben — Denkmäler ihres Eifers für den Ruhm der Religion, welche würdig sind, bis auf die späteste Nachwelt zu kommen.„

„Ich schmeichle mir, daß Sie, folgsam gegen meine Rathschläge, Ihre Irrthümer erkennen, und nicht zufrieden, sich von jeder andern Neuerung zu entfernen, wieder zu Ihrer Pflicht, die Sie bisher vergessen haben, zurückkehren werden, und daß Sie, mit der einmüthigen Lehre der übrigen Bischöfe wieder vereinigt, sich an den apostolischen Stuhl, als den Sitz des Unterrichts der Wahrheit und den Mittelpunkt der Einigkeit, halten werden. Das ist das Mittel, jede Gelegenheit zu Irrthümern und Spaltungen zu meiden. Wenn der allerchristlichste König, wenn die Pfarrer, wenn die erlauchte französische Nation die Stimme der Wahrheit hören werden, die ich ihnen als ihr gemeinschaftlicher Vater verkündigen werde, und wenn die vereinigten und mit ihrem Oberhaupt verbundenen Bischöfe sie aus allen ihren Kräften unterstützen werden, so hoffe ich, daß mit der Hülfe Gottes, den ich ohne Unterlaß darum bitte, alle Franzosen vor den Irrthümern, zu denen man ihre Schwachheit und Unwissenheit verführen will, werden bewahret, und alle Complotte ihrer Feinde entschleyert und vernichtet werden; denn unter dem Vorwande die Religion zu reformiren, sucht man offenbar nur den Grund des katholischen Glaubens und der Religion unserer Väter zu untergraben. Uebrigens wiederhohle ich Ihnen nochmals meine lebhaftesten Ermahnungen; ich bitte, ich beschwöre Sie, sich nicht von dem rechten Wege zu entfernen, den heiligen Regeln der katholischen Kirche getreu zu bleiben, bey dieser Gelegenheit den ganzen Charakter eines Bischofs, so wie es Ihre Pflicht ist, zu zeigen, und den Neuerungen, Irrthümern und Spaltungen aus allen Kräften den Zutritt zu verwehren. Ueberlassen Sie sich bey diesen gefährlichen und bedenklichen Zeiten ganz der Leitung des göttlichen Geistes, des Geistes der Weisheit, des Muths, des Glaubens und der Geduld. Um Sie hierzu noch mehr aufzumuntern, ertheile ich Ihnen, mein lieber Sohn, und der Ihrer Sorgfalt, Wachsamkeit und Auctorität anvertrauten Herde, meinen apostolischen Segen. Rom, den 23sten Februar 1791. ꝛc.„

XII. Inländische Anzeigen.

Proklama. Demnach Joseph Steer, Burger des Markts Mitterfill und Besitzer eines Wirthshauses daselbst sich sub dato 31sten März d. J. feyerlich ad protocollum erkläret hat, daß er sich wegen obhabend vielen Schulden führohin häusich fortzukommen ganz außer Stande befindet, mithin ordentlich bonis cedire, und sein ad Cridam verfallenes Inhaben und gesammtes Vermögen seinen Gläubigern abtrete, damit denenselben zu ihren Forderungen rechtlicher Ordnung nach geholfen werden möge; als will man des Abtretters Güter und vorhandene Effecten, nämlich: das zum Pfarr-Gotteshause Pramberg grundherrlich unterworfene ganz hölzerne Haus sammt Stallung, Gezimmer und Garten in der Kirchgasse des Markts Mitterfill mit denen darauf befindlichen Bann-Marktsfreyheiten, der Wirth- oder Handelschaft und des Salzhandels, dann einen Fleck Grund in der Stampfau, eine Pferdwiese im Rennweg, ein Feld zu 2 Jauchert Baugrund, so der St. Anna-Kapelle in dem Markte Mitterfill grundherrlich unterworfen, das gräflich-Platzische halbe Gut Rißreit in der Felben, welches in 3 1/2 Jauchert Baugrund, einigen Umrainen, und einen kleinen Drätl bestehet, und bisher als ein Zubaugut benutzet worden, ein Bergmad in Felberthalle, das Tanzlechner-Mad genannt, sammt Recht und Gerechtigkeiten zu freyem Kauf nicht allein in Kraft dieß öffentlich feilgebothen, sondern auch die dabey interessirt sämmentlichen Gläubiger auf folgende Edictstage als den ersten zu Eindingung und Liquidirung ihrer Forderungen auf den 28sten April, den zweyten ad excipiendum auf den 12ten, und den dritten den 26sten May darauf pro peremtorio et sub poena praeclusi ad concludendum hiemit solchergestalten obrigkeitlich praefigirt; die Creditores aber, und andere Kaufslustige hiemit gerichtlich citirt und Vorgeladen haben, daß auf bestimmt letzt peremtorischen Edictstag mit dem letzten Glockenstreich 11 Uhr Mittags der Kauf um das Haus ꝛc., Pferdwiese, Gütirißreit und Bergmad Tanzlehen ꝛc.; mit letztem Glockenstreich 12 Uhr aber der Licitationsverkauf um das dem Salzkammergut Hallein ver-

Digitized by Google

schrieben 2 Jauchert grosse Feld abgeschlossen, den Meistbietenden, und sich gehörig gutmachenden eingesprochen; darauf in Sachen geschlossen, niemand mehr gehört, und sodann zur Prioritäts-Erkenntniß nach rechtlicher Ordnung geschritten werden solle.

Hochfürstl. Salzburgl. Pfleg- und Landgericht Mitterfill.

Bücheranzeige der Mayerschen Buchhandlung. Benjowsky (des Grafen Moris August) Schicksale, und Reisen von ihm selbst beschrieben. 8. Tübingen 791. 24 Kr. — Weber (M. Ch. F.) Vorträge zur Geschichte des neutestamentischen Kanons. 8. Tübingen 791. 45 Kr. — Rebellion (die) ein vaterländisches Original-Schauspiel in 4 Aufzügen. 8. Germanien 790. 30 Kr. — Bahrdts (D. C. F.) Lebensbeschreibung von ihm selbst beschrieben. 3. Thl. 8. Berlin 791. 1 Fl. 15 Kr. — Empörung der Könige, und Fürsten wider ihre Grossen. Ein Gegenstück zu der Geschichte der grossen Revolution in Frankreich. 8. Eisenach 791. 1 Fl. 15 Kr. — Abbildungen der Gemälde und Alterthümer, in dem königlich Neapolitanischen Museo zu Portici, welche seit 1738 sowohl in der im Jahr Christi 97 verschütteten Stadt Herkulanum, als auch in Pompeii, und in den umliegenden Gegenden an das Licht gebracht worden, mit Kupfern. 6. Theile. Fol. Augsburg 36 Fl. — Ist auch vom Wiener Landkarten-Atlas Nro. 69. und 70. abzuhohlen.

Folgende Bücher sind um billigsten Preis im Z. C. zu erfragen: Schellhorns Kommentar über ein paar Stücke der Kritik über Kritiker, Recensenten, und Brochürenmacher. 20 Kr. — Archiv der Vorsehung für Leidende und Freunde der Leidenden. 45 Kr. — Philosophische Betrachtungen über Pfaffen, Wunderwerke und Teufel. 54 Kr. — Authentische und aktenmäßige Darstellung ganz sonderbarer und originäler Rechtshändel von Sinkenis, Stubenrauch u. d. gl. als eine Beleuchtung der Justizpflege in den deutschen Staaten. 1 Fl. 12 Kr. — Cagliostro, einer der merkwürdigsten Abentheurer unsers Jahrhunderts, wahre Geschichte mit dessen Porträt. 1 Fl. 15 Kr. — Meine Lebensgeschichte, lauter reine Wahrheit oder Beweise ohne Syllogismen, daß es in Europa auch Cannibalen giebt. 24 Kr. — Der neue deutsche Zuschauer von 1790. 13 Hefte. 5 Fl. 20 Kr. — J. F. Starks Predigers zu Frankfurt tägliches Handbuch in guten und bösen Tägen, d. i. Aufmunterung, Gebethe und Lieder für alle Christen. 1 Fl. 48 Kr. — Von Klobb, Abhandlung von den Hauptkrankheiten der Schaafe. 20 Kr. — Chronik der Heiligen, nach Urkunden und Legenden, travestirt von Blumauer, mit Kupfern. 1 Fl. 15 Kr.

Verzeichniß der hier angekommenen Fremden.

Bey Herrn Anton Kerschbaumer Weingastgeber zum Elephanten.

Den 11ten April Herr von Kowald, von Deisenderf. Den 12. Hr. Joseph Kagerer, Handelsmann in Ried mit seiner Frau. Frau Ursula Orthnerinn, Handelsfrau in Schwaz. Den 13. Hr. Kaltner von Reichenhall. Den 14. Hr. Markus Knöllinger von Ried.

Bey Hrn. Fr. Karl Lueger, Weingastgeber zur goldenen Traube.

Den 10ten April, Herr Pelli, Kaufmann von Lyon. Den 12. Hr. von Scalla, k. k. Kriegszahlmeister von der Prinz Coburgischen Armee. Den 13. Hr. von Sigora, I. U. L. von Wien. Hr. Puxer, Negotiant von Schwanenstadt. Mademoiselle Wiskocka, von Wien. Hr. von Ertl, k. k. Oberlieutenant von Wien. Den 15. Hr. Petrur, Musikus von Grätz, und Hr. Picker, Kaufmann von Augsburg.

Bey Herrn Wolfgang Mayr, Weingastgeber zum goldenen Schiffe.

Den 13ten April. Die HH. Gebrüder Beck, Virtuosen auf dem Waldhorn von München.

Geburts- Trauungs- und Sterbfälle.

I. Dom-Stadtkaplaney. Vom 8. bis 15. April. Gest. Theresia Prinningerinn, St. Peterische Pfisterersfrau verehel. St. 30 J. alt, an der Auszehrung. Johann Georg Schuitzbauer, Goldarbeiters-Gesell l. St. 65 J. alt, an der Lungen- und Dörrsucht. Frau Anna Catharina Pichlerinn, Pflegskommissärs-Witwe von St. Gilgen 78 J. alt, an der Auszehrung; dann 2 K. 1stes m. G. 10 Wochen alt, und 2tes w. G. 3/4 J. alt, beyde an der Fraise.

II. Bürgerspital-Stadtkaplaney. Vom 8. bis 15. April. Gest. 2 K. m. und 1 w. G., das erste an harter Geburt, das zweyte todt gebohren, das dritte 2 1/2 J. alt, an der Wassersucht.

III. Stadtkap. jenseits der Brücke. Vom 8. bis 15. April. Geb. 1 K. m. G. Gest. Theresia Ohnesorginn, l. St. 36 J. alt, an der Wassersucht. Theresia Mayrinn, Fleischhackerstochter von der Gnigl, im Bruderhause im Koder 42 J. alt, an kaltem Brande.

Vor der Stadt 1) Mülln vom 7. bis 14. April. Geb. 1 K. m. G. Ferner 1 K. m. G. todt gebohren.

2) Kaplaney des hochfürstl. Johannesspitals. Gest. Anna Meinlinn, l. St. von hier gebürtig 58 J. alt, am Brande. Benno Anfang, verwit. St. von Berchtoldsgaden gebürtig 66 J. alt, an der Lebererhärtung.

4) Gnigl und Aign. Geb. 2 K. m. G. Gest. Georg Buchstätter, Dienstknecht 45 J. alt, beym Steinbrechen durch einen Stein tödtlich verwundet.

Getreidpreise.

Salzb. Schaff. vom 3. bis 10. April.	Zugeführt. Schaff.	Höchster Preis. Fl.	Kr.	Geringst. Preis. Fl.	Kr.
Melberweitzen	102	21	—	19	45
Bäckerweitzen	97	20	10	19	—
Korn	137	11	—	10	24
Gerste	83	25	15	24	—
Haber, Metzen.	89	—	41	—	40

Digitized by Google

Salzburger Intelligenzblatt.

XVI. St. Sonnabend, den 23. April 1791.

Lauf der Welt.

Die Welt ist wie ein Opernhaus;
Du kommst, du siehst, und gehst heraus.

II. Staatsanzeigen.

Ueber das Betragen der Republik Venedig im gegenwärtigen Türkenkriege.

Venedig hat verschiedene Abwechslungen des Glücks und Unglücks in seinen Türkenkriegen erfahren. In dem Kriege vom Jahre 1522 war sie Meister von Monopoli in Sicilien, behauptete Corfu, gewann Sardona und Castel nuovo in Dalmatien. Durch den Türkenkrieg vom J. 1645 nahm sie den Türken die Festung und das ganze Königreich Candia weg. In dem Türkenkrieg vom J. 1697 unterwarfen sich die Venetianer Morea, nebst einigen Inseln und Festungen in Dalmatien. So siegreich die Waffen der Republick in dem vorigen Jahrhundert waren, so unglücklich fielen die Türkenkriege dieses Jahrhunderts aus. Im J. 1714 eroberten die Türken ganz Morea wieder. Obschon die Venetianer im J. 1716 die Türken von der Insel Corfu hinwegschlugen, und unerachtet sie im J. 1717 die türkische Flotte bey den Dardanellen ganz zu Grunde richteten, mußten sie doch in dem Passarowitzer Frieden 1718 den Türken das ganze Königreich Morea zurückgeben; denn die Republik würde ohne Hülfe des Erzhauses Oesterreich von der Pforte verschlungen worden seyn. Viele der europäischen Höfe hielten dafür, die Republik werde an diesem Türkenkriege zu Gunsten des Erzhauses Oesterreich Antheil nehmen, um Beweise der Erkenntlichkeit wegen ihrer Errettung vom Untergange im J. 1718 zu geben; allein die Staatspolitik bindet sich in keinem Falle an das Wiedervergeltungsrecht. Man sah es zum voraus, daß es der Republik niemals Ernst war, sich in diesen Krieg zu mischen. Ob zwar Venedig die alten Helden, ihre Gritti, Contura, Giustiniani und Merosini nicht mehr besitzet, so ist sie doch immer von einem muthvollen Geist belebt. In der Ueberzeugung, daß in diesem Jahrhundert durch die Neutralität mehr als durch Eroberungen zu gewinnen sey, hielt sie mit allen Erklärungen an sich. Man forderte sie zwar ein und das andere Mahl zur Theilnehmung auf. Die Politik und Feinheit der Venetianer trat mit Entschuldigungen auf, die man nicht verwerfen konnte. Die Repub-

Digitized by Google

lik stellte dem Erzhause Oesterreich den großen Verlurst an Ländereyen vor, den sie bey all ihrem Kriegsglücke in diesem Jahrhundert erlitten; sie führte dem höchstseligen Kaiser die Vortheile des Handels zu Gemüthe, welcher zwischen ihr und der Pforte getrieben werde. Sie überzeugte den Wiener Hof aus ihrer gegenwärtigen Lage, daß sie ihre meisten Lebensbedürfnisse aus den Ländern der Pforte hohlen müsse; sie stellte endlich demselben die Gefahr vor, wenn England mit einer Flotte in dem mittelländischen Meere auftreten würde, welcher sie mit ihrer Seemacht, die dermal nur aus 10 Linienschiffen bestehe, keinen Widerstand zu thun vermögend wäre. Ihr Interesse (setzte sie hinzu) erfordere, so lang neutral zu bleiben, als es seyn könne, besonders da sie genug zu thun habe, den Seehandel ihrer Unterthanen, gegen die Anfälle der Barbaresken zu schützen; nur alsdann, wenn das Erzhaus Oesterreich noch von einer andern Seite angegriffen würde, wolle sie der österreichischen Allianz beytreten. Die Türken hätten allerdings an der Republick Venedig einen drückenden Feind gehabt; der Venetianer ist im Kriege geschmeidig, standhaft und schlau. Diese drey Eigenschaften verdienen gepriesen zu werden, weil sie einem republikanischen Staat sehr wohl anpassen. Die Republik hat den Kern von den Kriegern Italiens. Sie ist fähig ihre dermal nur aus 8000 Mann bestehende Landmacht ohne Anstrengung auf 20000 Mann zu vergrößern, da die Volksmenge sich auf zwey Millionen 60000 Mann, somit ungefähr auf den dritten Theil der preußischen Population beläuft. Ihre Einkünfte erstrecken sich gegenwärtig auf 9 Millionen Thaler. Alles zusammengenommen macht diesen Freystaat respectabel. Allein seine Entschlossenheit, einen unnöthigen Krieg beseitiget zu haben, verdient die größte Achtung. Die Republik hatte das leidige Beyspiel vor sich, daß sie als Siegerinn im J. 1718 genöthiget wurde, ihre gegen die Türken gemachten Eroberungen zurück zu geben. Dieser Fall hätte sie wahrscheinlich wieder treffen können, da Oesterreich als eine Macht der ersten Größe, sich zu einem so unerwarteten Friedensopfer entschloß, und wenn auch die Republik einige wenige Eroberungen behalten hätte, so wären die Früchte hiervon, durch die üblen Gesinnungen der Pforte und Sperrung des Handels, ihren Unterthanen allerdings verbittert worden: Venedig sah es nur zu gut ein, daß der gegenwärtige österreichische Türkenkrieg nicht wegen Eroberung der Länder, sondern nur deßwegen unternommen werden, um die Freyheit des Handels in das schwarze Meer zu befestigen, wovon der Republik niemals ein Vortheil zugehet. Wo es also um keinen zuverläßigen Ländererwerb zu thun ist, hat Venedig nichts auf das Spiel zu setzen. Die Republik hatte in dem verflossenen und gegenwärtigen Jahr vielmehr andere Gegenstände, worauf sie ihr Augenmerk heften mußte. Die Sorge für die innerliche Ruhe wurde von der Staatsinquisition mit dem von jeher besondern Ruhme einer ausgezeichneten Wachsamkeit und Strenge, durch eine Verdopplung derselben unterhalten. Zwey von Frankreich gekommene Kapuziner, wurden nebst andern vornehmen Fremden, alsogleich aus der Stadt geschaffet und an die Gränzen gebracht. Ein Franzose, der sich mit einer Verschwörung gegen den Staat beschäftigte, ward in der Stille in einen Sack genähet und mit dem Meere vereiniget. — Mit dem römischen Hofe fiel die Republik in einen unerwarteten Gränzstreit an dem Ufer des Po Flusses, der noch nicht abgethan ist. Der fortwährende Krieg mit den Tunisern und Barbaresken setzte die Republik in die Nothwendigkeit, an den Küsten von Tunis beständig eine Observationsflotte zu halten. Der tapfere Admiral Condulmero, der so glücklich war, die Tuniser zu schlagen, wird der Republik einen fortdauernden Frieden verschaffen; wenigstens

Digitized by Google

hat sich der Dey von Tunis anerbothen, gegen erhaltung 40000 Zechinen, die Unterthanen der Republik bey ihrer Handlung von allen Kaper-Anfällen zu sichern, und sie wie die andern begünstigten Nationen zu behandeln. — Durch die mit Oesterreich gemeinschaftlich vor die Hand genommene Reinigung des Hafens von Buso verschaffte sich die Republik Ruhm und Vortheile, da die Schiffahrt nach Aquilej sehr bequem, und die ganze Gegend lebhaft gemacht wurde. Die Republik zieht gegenwärtig dem glücklichsten Ausschlag eines Kriegs die Betreibung und Beschützung des Handels vor. Sie hätte ohne der Allianz mit Rußland und Oesterreich beyzutreten, hinlängliche Ursache gehabt, wegen des schlechten Betragens der Pforte im vorigen Jahre mit selber zu brechen; indem eine Venet. Fregatte, die die Depeschen an den Bailo zu Konstantinopel überbrachte, von einem türkischen Kriegsschiffe in den Dardanellen verfolgt, auf sie gefeuert und nachher angehalten wurde. Man durchsuchte sie, nahm die Papiere weg, und ließ dem Schiffskommandanten sogar auf einer Kanone eine Bastonade ertheilen. Die Republik ließ sich dennoch in ihrem guten Vernehmen mit der Pforte nicht stöhren. Die Pforte wollte unlängst von den Venetianern drey Kriegsschiffe kaufen; sie lehnten aber das Gesuch durch die feine Entschuldigung ab, daß es den Grundsätzen und Gebräuchen der Republik zuwider wäre. Venedig ist von dem Vortheile der bewaffneten Neutralität überzeugt. Der Nutzen, den die Republik von selber zu hoffen hat, wird sich erst entwickeln, wenn ihre Nachbarn die Wunden des Kriegs zu heilen anfangen. Es gereichet dieser Republik allerdings zur Ehre, daß Kaiser Leopold II. als Freund, sie aufgefordert, ob sie mit ihm an dem Krieg gegen die Türken Theil nehmen, oder ihre Vermittlung zur Wiederherstellung des Friedens zu Konstantinopel anwenden wolle. Die Republik versicherte dem Kaiser das letztere, zum Beweise ihrer Ergebenheit. Vielleicht hat der weise Kaiser, der sich jetzt auf seiner Reise nach Italien in Venedig befindet, sie schon mit einer mündlichen Danksagung beehret. Es scheint, die Republik genieße das volle Vertrauen des Wiener Hofs. Ihr Minister Herr Dolfin, der dem Kaiser zur Erlangung der Kaiserwürde im Namen der Republik Glück wünschte, wurde mit dem Bildniß des Kaisers, welches mit großen Brillanten im Werth von 14000 Fl. besetzt war, beschenkt. Die Regierung hat Befehl gegeben, daß verschiedene Feste angestellet werden sollen, um dem Kaiser und dem König von Neapel, ihren Aufenthalt in Venedig angenehm zu machen. Bey dieser Gelegenheit wird sich die republikanische Pracht in ihrer Größe zeigen. Venedig hat die wahre Würde des republikanischen Geistes bisher noch in ungestörter Einigkeit aufrecht erhalten, den selbst Holland mit aller seiner Macht, ohne fremde Hilfe zu behaupten nicht im Stande war.

Antwort des Churfürsten zu Trier auf Frankreichs Antrag einer Unterhandlung.

Man liest nun auch die bündige und vortreffliche Antwort, welche Se. churfürstl. Durchl. von Trier unterm 20sten Jäner auf die von dem daselbst residirenden französischen Gesandten, Grafen von Vergennes, übergebene Note ertheilt haben, worin derselbe vorgeschlagen, Jemanden nach Paris zu schicken, um Negotiationen über die Entschädigungen anzufangen, welche man von französischer Seite den deutschen Fürsten, deren Rechte durch die Decrete der Nat. Versammlung gekränkt worden, bewilligen will. Im Eingange dieser Antwort geben Se. churfürstl. Durchl. zu erkennen, daß Sie die vorgeschlagene Schadenvergütung als einen neuen Beweis der billigen Gesinnungen Sr. Majestät des Königs ansähen, welcher dadurch selbst zuache, daß die Rechte fremder Fürsten, ohne ihre Zustimmung nicht vernichtet, noch weniger einem vermeintlichen System von Uniformität aufgeopfert werden können, welches die Nat. Versammlung anzunehmen für gut befunden habe, um ihren der Treue der öffentlichen Tractaten zuwiderlaufenden Decreten einen Anstrich zu geben. Im Vertrauen auf diese billigen Gesinnungen wollten Se. churfürstl. Durchlaucht die Grün-

Digitized by Google

de kurz und freymüthig anführen, welche Ihnen nicht erlaubten, die Ihnen vorgeschlagene Negotiation anzunehmen, und welche Sie das Entschädigungssystem als mangelhaft und in der Ausführung als unthunlich ansehen liessen. — Hierauf werden folgende Gründe angeführt:

„Die Besitzungen Sr. churfürstl. Durchlaucht an der Saar und Maas, die Lehenrechte, Regalien und andere Herrschaftliche Rechte, deren Abschaffung die Nat. Versammlung decretirt hat, sind Hauptstücke eines der ersten Churfürstenthümer des Reichs, sind Stücke eines zum Reiche als Lehen gehörigen Fürstenthums, worüber Se. churfürstl. Durchlaucht in der Qualität eines Vasallen nicht nach Ihrem Gutdünken schalten können. Sie haben es vielmehr für Ihre Pflicht gehalten, Sr. kaiserl. Majestät und dem Reichstage die vielfachen Verletzungen anzugeben, welche die Nat. Versammlung selbigen zuzufügen sich erlaubt hat. — Auf allen Fall ist es nothwendig, es erfordert die deutsche Constitutionsmäßige Pflicht eines jeden Gliedes des Reichs, zu warten, bis die vorläufige Frage der Annehmlichkeit einer Entschädigung auf dem allgemeinen Reichstage entschieden worden, ehe man wagen wollte, eine Negotiation über die zu nehmenden Bestimmungen anzufangen. — Es ist aber leicht, voraus zu sehen, daß Se. kaiserl. Majestät und der deutsche Staatskörper niemals die Zulässigkeit des Entschädigungssystems decretiren würden, wenn nicht die Gegenstände, welche die Krone der Fürsten zur Entschädigung anbiethen könnte und gedächte, vorläufig constatirt werden. Denn es ist klar, daß Hauptstücke des deutschen Reichs, Regalien und andere Rechte gegen Geldentschädigungen nicht abgetreten werden können; sondern daß man nur einen Tausch gegen Besitzungen, Rechte und Prärogativen werde treffen können, die denen vollkommen gleich sind, welche man dem Uniformitätssystem aufopfern will. Man kann ebenfalls voraussehen, daß das deutsche Corps, nicht zufrieden, über die Entschädigungsart und über die anzubiethenden Gegenstände gesichert zu seyn, auch über die Dauer dieses Projekts und über die Gewißheit der Ausführung desselben gesichert seyn will. Denn, wie kann die deutsche Nation hoffen, daß die unter den Abwechslungen einer erst entstehenden Constitution zu schliessenden Traktaten dauerhafter, und der Nation heiliger seyn sollten, da feyerliche mit dem Souverain geschlossene Conventionen, da ausdrückliche Stipulationen der allgemeinen Friedenstraktaten nicht hinreichend seyn können, das Eigenthum der Reichsfürsten zu garantiren, welches sie so oft theuer und lästig genug erkauft haben. Die Anerbiethung einer Entschädigung ist endlich ohne alle Wirkung, was die neue Organisation der Geistlichkeit betrifft, wodurch Se. churfürstl. Durchlaucht Ihrer Diöcesanrechte auf den Theil des Herzogthums Luxemburg, welcher der Krone Frankreich gehört, auf die Grafschaft Chiny, die Probstey Ivoy, die Herzogthümer Lothringen und Baar, und Ihrer Metropolitan-Jurisdiktion auf die Bißthümer Toul, Metz, Verdun, Nancy und St. Dietz beraubt werden; eine Beraubung, die desto ungerechter ist, da sie zugleich bis auf den Namen eines Erzbißthums dieses der Kirche von Trier seit so vielen Jahrhunderten gehörige Vorrecht vernichtet. Se. churfürstliche Durchlaucht, welche den Pflichten Ihres Standes getreu und bereit sind, sie, selbst mit Gefahr Ihres Lebens zu erfüllen, tragen kein Bedenken, ohne Rückhalt zu erklären, daß kein Anerbiethen, so vortheilhaft es auch seyn mag, Sie bewegen werde, diesen kostbaren Theil der Ihrer Hirtenpflege anvertrauten Herde aufzugeben, und Sie beziehen sich darüber auf die an Ihre weltliche und Ordensgeistlichkeit gerichtete Erklärung vom 26sten November, wovon, wie Sie wissen, die Nat. Versammlung Kenntniß erhalten hat. Nach diesen kurzen Betrachtungen kömmt es Sr. allerchristlichen Majestät zu, in ihrer Weisheit zu erwägen, ob es mit der Ehre Ihrer Krone, und mit dem wirklichen

Digitized by Google

Nutzen der Nation übereinkomme, noch ferner auf die Ausführung des Entschädigungs-Projekts anzudringen, und in diesem Fall den Wegen zu folgen, die mit der Constitution des deutschen Reichs übereins kommen.„

III. Neue Erfindungen.

Entdeckung einer Salzquelle im Würtembergischen.

Im Murrharder Thale dieses Herzogthums wurden längstens schon viele Versuche auf Salzquellen gemacht, und bey allen mehr oder weniger Salzwasser gefunden. Alle diese Versuche wurden meistens von dasigen theils wenig bemittelten Bürgern auf Wünschelruthen und ohne einen bergverständigen Anführer unternommen, und geriethen aus Mangel an Geld und Kenntniß des Bergbaues ins Stecken. Inzwischen zeigten doch diese ohne alle bergmännische Kenntniß vorgenommene Versuche, daß Salzwasser in der Gegend sey. Diese Anzeigen und die immer vorgefundenen mehreren oder wenigeren Spuren und Ausflüsse von Salzwasser veranlaßten neuerlich mehrere Liebhaber des Bergbaues und nützlicher Unternehmungen, einen neuen Versuch unter Anleitung eines geschickten Bergmannes zu machen. Man gieng der Geschichte der ältesten Unternehmungen nach, konnte aber bey gänzlichem Mangel an Urkunden nichts als widersprechende Gerüchte herausbringen. Dagegen brachte man wegen der seit ohngefähr 50 Jahren ausgegrabenen 4 Schachte, die in einem Bezirke von einer halben Viertelstunde zu 150 bis 250 Schuh tief gegraben worden, von den zum Theile noch lebenden Theilhabern und Arbeitern so viel heraus, daß in allen Ausflüsse von Salzwasser angetroffen worden, daß solches in allen von der Bergseite herausgeflossen, daß sie aber diesem Ausfluß nicht weiter nachgegraben, sondern nur immer in die Tiefe nach einer Hauptquelle fortgearbeitet haben. Bey dem neuesten Versuche, der erst vor 14 Jahren durch den dasigen Bürger Konrad Söhnlein unternommen worden, der am weitesten vom Gebirge entfernt ist, zeigte sich ebenfalls von der Bergseite her in einer Tiefe von 150 Schuh ein Ausfluß von Salzwasser, der Anfangs sehr gering war, so daß in 24 Stunden nur 1 Maß Salzwasser herausfloß. Diesem wurde gegen die Bergseite nachgestollt, und das Wasser vermehrte sich dergestalt, daß nach ganz sichern Nachrichten in dem auf 75 Schuhe getriebenen Stollen in 24 Stunden 42 Maß probmäßiges Salzwasser zusammenflossen. Allein bey den besten Aussichten blieb das Werk aus Mangel an Geld liegen, weil Söhnlein von Anfang an den Fehler begieng, daß er aus dem ganzen Werke nur 16 Theile gemacht und zu diesen meistens sehr unbemittelte Leute genommen hatte, die nicht mehr zahlen konnten. Alle diese Vorgänge, besonders aber der Umstand, daß in 4 zu verschiedenen Zeiten gegrabenen Schachten jedesmal Salzwasser, und in allen von gleicher, nemlich von der Morgenseite her, gefunden worden, daß sich solches in dem letztern immer vermehrt hat, je mehr man nach der Morgenseite gegraben; alles dieß läßt bey gänzlicher Unkunde der Mineralogie mit größter Wahrscheinlichkeit eine Salzquelle vermuthen. Und diese Umstände veranlaßten den dasigen Bürgermeister Keller, einen sichern Bergverständigen ausfindig zu machen, um die Sache genauer zu untersuchen. Nach vielen vergeblichen Bemühungen gelang es ihm endlich, einen erprobten Kunstverständigen zu finden, der auf dem Platze Augenschein einnahm, die Gebirge der ganzen Gegend untersuchte und aus mineralogischen Gründen das Daseyn einer Salzquelle als sicher angab. Unter diesen auf Erfahrung und Bergwerkswissenschaft gegründeten Umständen entschloß sich Keller einen Salzquellengrabungs-Versuch mit einer Ge-

Digitized by Google

sellschaft zu unternehmen und unverweilt anzufangen, da er bereits die landesherrliche Genehmigung dazu am 16ten März 1790 erhalten hatte. Von dem Plane der Gesellschaft, nach welchem Liebhaber Theil daran zu nehmen sich unterzeichnen, folgen hier einige Punkte:

1) Die Gewerbschaft wird nach der würtembergischen Bergordnung in 36 Viertheile oder Stämme (oder 144 Kuxen) getheilt. Von diesen bekommt die Herrschaft frey gebaut 8 Kuxen, der Entdecker (obengenannte Bergverständige und Director der Arbeit) 14, die Bergstadt 1, und der Armenkasten der Bergstadt 1; mithin bleiben noch zu Berggewerkschaften 120 Kuxen.

2) Weniger als eine Kuxe wird nicht abgegeben, um alle unnöthige Weitläuftigkeiten mit dem Geldeinsammeln ꝛc. zu vermeiden.

3) Das Ankaufs- oder Einlagsgeld auf jede Kuxe ist auf 11 (eilf) Gulden gesetzt worden, welche sogleich bey der Unterschrift an den Lehnträger Bürgermeister Keller in Murrhard baar bezahlt werden. Dieß ist bestimmt a) zum Ankauf oder Bestand der nöthigen Plätze zur Arbeit, b) zur Erkaufung Geschirrs und Geräths, auch der Baumaterialien, c) zum Bau einer geringen Hütte für die Arbeiter und zu Aufbewahrung der Geräthe und Materialien, d) zur ersten Arbeit.

4) Da die Arbeit so stark als möglich betrieben werden soll, so wird der Zubußbeytrag auf jedes halbe Jahr auf 8 (acht) Gulden bestimmt, welcher zu Vermeidung unnöthiger Kosten nicht durch Bergbothen eingesammelt wird, sondern in 2 Terminen, nemlich den 1sten November und 1sten May jeden Jahrs an den Kassier (Bürgermeister Keller) eingesandt werden muß. (Der erste Termin oder Zubusse ist der 1ste November des entwichenen Jahres 1790, und der zweyte der 1ste May dieses Jahres 791.)

5) Wer auf zweymalige Erinnerung die Zahlung nicht leistet, dessen Kuxen fallen ohne Weiters der Gewerkschaft anheim.

6) Die der Gewerkschaft solchergestalten heimfallende Kuxen werden zum Besten der gemeinen Kasse an den Meistbiethenden verkauft und die Gewerke haben die Losung.

7) Jeder Gewerke darf seine Kuxen verkaufen, versetzen oder verpfänden.

8) An Ausländer darf keine Kuxe verkauft werden.

9) Die Kuxen bekommen untereinander das Auslosungsrecht beym Verkauf.

10) Die Kasse und Correspondenz, das Directorium über das Werk und die täglich vorfallenden Geschäfte, die Aufsicht über Arbeiter, Bauwesen, Anschaffung und Verwendung der Materialien, Geschirr und Geräthschaften übernimmt der Lehensträger Bürgermeister Keller. Die Rechnung wird alle halbe Jahre gestellt und von dem Ausschuß alle Jahre justificirt. Jedem Gewerken steht es frey, die Rechnung zu durchsehen oder auf seine Kosten Abschrift davon zu verlangen. Ueber die Verwendung der Gelder, den Kassenzustand und den Fortgang des Bergbaus wird alle halbe Jahre ein ausführlicher Bericht gefertiget und den Gewerken zugeschickt. Der (obengenannte bergmännische) Kunstmeister erhält ausser den frey gebauten Kuxen nie Etwas für seine ganze Bemühung.

V. Diätetische Beyträge.

Von der freyen Luft.

(Beschluß zu St. XIV.)

Hagedorn hat mit Recht gesagt:

— — — Die reinen Lüfte geben.
Der frohen Welt das eigentliche Leben.

Denn je zärtlicher man sich, in Absicht auf die freye Luft, gewöhnt, desto unmöglicher machet man es, lange gesund zu bleiben; und wer sich hierin je länger je mehr nachgiebt, der sondert sich von der Welt und dem Umgange der Menschen ab, und höret, in gewissem Betracht, auf, zu leben, ob er gleich noch einige Jahre existiren kann. Wenn man einen Postknecht, der im

Digitized by Google

Winter, bey Nachtzeit, im allererschrecklichsten Wetter, seine Tour eben so unversehrt, als sein Pferd, vollendet, mit einem zärtlichen Menschen, der sich in den wärmsten Tagen in seinem Zimmer erkältet, weil er sich durch Warmhalten zum Erkälten nur immer fähiger gemacht hat, zusammen hält und vergleicht; so würde man kaum glauben können, daß die Körper dieser beyden Menschen aus einerley Stoff gebauet wären; und gleichwohl ist oft bloß die Erziehung, Weichlichkeit und Verzärtlung der Grund dieser Verschiedenheit. Unsere Kinder hüten manche ängstlich, so lang als möglich ist, vor der Berührung der Luft; ja viele scheinen es für eine Gewissenssache zu halten, sie an einem schönen Tage aus dem stinkenden Zimmer in die frische Luft zu tragen, damit sie ja nicht zu frühe eine bessere Luft schöpfen, als die mit dem Qualme der Ausdünstungen vieler Menschen, mit dem Geruch der Windeln, der Speisen, der Kohlen und andern faulen Dünsten angesteckt ist. Ja, man bedeckt noch überdem die Wiegen mit Tüchern, damit die jungen Kinder ja keine andere Luft schöpfen können, als die wenigstens mit ihren eigenen Dünsten angefüllet ist. Und so wird der Keim der Empfindlichkeit gegen jedes rauhe Lüftchen schon in der frühesten Jugend in uns gelegt, und sorgfältig unterhalten. Und so gewöhnen wir uns endlich, den Grund der meisten Zufälle und Krankheiten in der Luft oder der Witterung zu glauben. So bald wir uns nicht wohl befinden, so muß ein böser Nebel, oder ein Wind, ein Regen, ein Gewitter, oder so etwas Schuld daran seyn. Der Zug der Luft, welcher das bequemste Mittel ist, sie zu reinigen, wird um unserer Verwöhnung willen, endlich bey uns eine allgemeine Ursache der Krankheiten. So gesund und nöthig den Gesunden eine reine und freye Luft ist, damit sie gesund bleiben; so nothwendig und heilsam ist sie, nach den Erfahrungen vieler Aerzte, auch Kranken. Avicenna und mehrere Aerzte haben schon gesagt, man müsse die Luft mit Windfächern reinigen, wenn man an eingeschlossenen Orten ohne Gefahr leben will. Besonders haben sich die Engländer und Franzosen viel Mühe gegeben, Kranke und Gefangene von der grossen Gefahr zu erretten, in die sie das Einziehen einer geschlossenen, mit faulen Dünsten geschwängerten Luft stürzet. D. Stephan Hailes in London, ein Mann, der sich um die Wohlfahrt der Menschen in mancher Rücksicht sehr verdient gemacht hat, sah das Unglück, welches unter den Menschen dadurch gestiftet wurde, mit solcher Ueberzeugung ein, daß er auf ein Mittel bedacht war, ihm vorzubeugen. Die Oerter, wo sich die Wirkungen der unreinen Luft am meisten äußern, sind die Gefängnisse, Krankenhäuser und Schiffe. Er erfand eine Maschine, die eine Art von einem grossen künstlichen Blasebalge (Ventilator) war, welche durch gewisse Röhren mit den Zimmern der Gefängnisse und Krankenhäuser Gemeinschaft hatte, durch welche die faule Luft aus diesen Orten herausgezogen und an deren Stelle eine frische Luft eingelassen wurde.

XII. Inländische Anzeigen.

Beförderung.

Se. Hochfürstl. Gnaden ꝛc. haben den 7ten dieses Monaths höchstihro wirklichen Hofrath und Landmann Herrn Joachim von Schidenhofen zu Stum und Triebenbach, zum Landschafts-Canzler; ferner den 16ten dieses, den Oberlieutenant Hrn. Ignaz von Freytag, zum Capitain-Lieutenant — den Unterlieutenant Hrn. Georg Cleſſin von Königsklee zum Oberlieutenant — die Fähnriche Hr. Anton Gilowsky von Urazowa, und Hn. Maria Vigilius Polis zu Unterlieutenants, dann den Regiments-Cadeten Hn. Carl von Freytag zum Fähnrich gnädigst zu ernennen geruhet.

Digitized by Google

Versteigerung einer Mautmühl. Die sämmentlichen Gläubiger des Michael Prechlers, gewesenen Besitzers der zum löbl. Stift und Kloster nach St. Peter in Salzburg grundherrlich unterworfenen Mautmühle, die Kamelmühle genannt, sammt Zugehörde stellten das gehorsame Anlangen, bemeldte Mautmühl, wobey eine ganz gemauerte Behausung, ein mittelmässiger Garten, und ein Holztheil, sammt einer zum Hause in Gnaden verliehenen Bergstatt befindlich, öffentlich feil zu bleiben, und jenem käuflich zu überlassen, welcher über die Inventarische Schätzung pr. 850 Fl. bis 4ten kommenden Monaths May, und bis Glockenstreich 11 Uhr Morgens das höchste Anboth gemacht, und sich der Zahlung halber geziemend ausgezeigt haben wird.

Hochfürstl. Pfleggerichte Hallein.

Bücheranzeige der Mayerschen Buchhandlung. Almanach (österreichischer Militär) für das Jahr 1791. 1 Fl. 30 Kr. — Stumpf (G.) Taschenbuch auf das Jahr 1791. für Cameralisten, Gutsbesitzer, Pächter und Forstwirthe. 1 Fl. 33 Kr. — Almanach (historisch genealogischer) fürs zweyte Jahr der Freyheit, enthaltend die fortgesetzte Geschichte der französischen Staatsumwälzung. 791. 2 Fl. 30 Kr. — Schiller (F.) historischer Calender für Damen, für das Jahr 791 2 Fl. 30 Kr. — Revision der Augsburger Kritik über Kritiker, und ähnlicher Schriften. Der ganze Jahrgang 1 Fl. 30 Kr. — Benedictiner Museum. 2tes Heft. 45 Kr. — Auch ist der 4te Band von der Augsburger Schaubühne abzuhohlen. Und von der Revision der Augsburger Kritik ist das 4te Stück fertig.

Gartenfeilschafe. Unweit der Stadt sind zwey Gärten sammt einem Sommerhause und dessen Einrichtung, Glashause, Einsetzkeller, Stallung auf zwey Pferde, Wagenremise, zwey Zimmern im Hause, einer Küche, zwey Leyer- und einem Springbrunnen, einem Frühtreibkasten mit 12 neuen Fenstern, 286 Obstbäumen 290 Gartengeschirren nebst 18 Limont- und Pomeranzenstöcken, wozu die Kübel mit Eisen beschlagen sind, und einem Garten für Geflügel zu verkaufen. Man kann auch jeden Garten einzeln, oder beyde zusammen um einen billigen Preis haben. Das übrige ist im Z. C. zu erfragen.

Von Geyerische Bücherversteigerung. Mit der Versteigerung der von Geyerischen Büchersammlung wird am Donnerstage den 28sten dieß um 9 Uhr Vormittags der Anfang gemacht werden.

Die Besitzer des Besenstiehl-Wirthshauses machen bekannt, daß sie ihr Wirthshaus in Bestand zu verlassen gedenken. Ueber 1 Stiege ist der Sitz, und hierzu gehört ein Gewölb. Das Uebrige kann beym Eigenthümer erfragt werden.

Verzeichniß der hier angekommenen Fremden.

Bey Herrn Wolfgang Mayr, Weingastgeber zum goldenen Schiffe.

Den 8ten April, Hr. Schiffner, Kaufmann aus Hessenkassel. Den 9. Hr. Spickberger, Fähnenjunker von Oetting. Den 11. Hr. Hartmayr, Kaufmann aus Triest. Den 14. Hr. von Weyrother, Bereiter von Florenz, nebst Familie. Den 15. Hrn. Grafen von Leone, und von Fabris, aus Venedig. Den 17. Hr. Mayr, aus Botzen. Hr. Bar. v. Kurz, aus dem Innviertel. Den 18. Lord Johnston, von England. Den 19. Hr. Jostenius, von Triest. Den 20. Hr. Hauch, aus Westphalen. Den 21. Hr. Huber, Weinwirth zum röm. König von München. Den 22. Hr. Kreiderer Schiffm. von Rosenheim.

Auf der Trinkstube.

Den 13. April, Hr. Henig, Apothecker von Augsburg. Den 20. Hr. Sacchi, Kaufmann von Rom.

Bey Hrn. Fr. Karl Lueger, Weingastgeber zur goldenen Traube.

Den 17. April, Hr. von Thurnbach, von Wien. Den 21 Hr. Graf von Wolkenstein, von dem k. k. Regiment Neugebauer in Grätz. Den 22. Hr. Orland, Negotiant von Wien, mit 2 Compag., und Hr. Wieland, Negotiant von Craccau.

Bey Herrn Anton Aerschbaumer Weingastgeber zum Elephanten.

Den 17ten April, Hr. Martin Führ, von Uttendorf. Den 19. Hr. Anton Drexler, Handelsmann zu Neukirchen. Hr. Graf Mestrozzi, aus Udine. Den 20. Hr. Bernard Binder, von Thann; und Hr. Johann Albani, fürstl. Kemptischer Hofpostirer.

Geburts- Traunngs- und Sterbfälle.

I. Dom-Stadtkaplaney. Vom 15. bis 22. April. Geb. 2 K. 1 m. und 1 w. G.

II. Bürgerspital-Stadtkaplaney. Vom 15. bis 22. April. Geb. 2 K. w. G.

III. Stadtkap. jenseits der Brücke. Vom 15. bis 22. April. Geb. 3 K. 1 m. und 2 w. G. Gest. Fr. Maria Franz. Haaßinn geb. Spänglerinn, hochf. Garteninspektors-Frau 34 J. alt. am gelben Brande. Cathar. Hieslinn, Obfrau im Bruderhause l. St. 56 J. alt, an der Auszehrung. Georg Zehrer, Webermeister verehl. St. 57 J. alt, am Beinkrebs. Maria Roiderinn, Nachtwächters-Frau 55 J. alt, an der Wassersucht, und 1 K. m. G. gleich nach der Geburt.

Vor der Stadt 1) Mülln vom 14. bis 21. April. Geb. 2 K. m. 1 w. G., ferner 2 K. m. G. als Zwillinge. Gest. Cäcilia Lechnerinn, Wäscherstochter von der kleinen Gmain, 16 J. alt, im Leprosenhause am Krebs; ferner 1 K. m. G. 14 T., 1 K. w. G. 18 W. beyde an der Fraise, und 1 K. m. G. 1 Stunde nach der Geburt.

2) Kaplaney des hochfürstl. Johannesspitals. Gest. Mathias Betz, 60 J. alt, l. St. von hier gebürtig, am Schlage.

3) Nonnthal vom 15. bis 21. April. Geb. 1 K. m. G. Gest. Georg Gißham, Webermeister zu Morzg verehl. St. 27 J. alt, an der Auszehrung, und Franz Fellner, Inwohner auf der kleinen Gmain verehl. St. 60 J. alt, an der Auszehrung.

4) Guigl und Aign. Geb. 2 K. w. G. Gest. 1 K. w. G. 20 Wochen alt, an der Fraise.

Ein goldener Ring mit einer Frauenzimmer-Silhouette ist gestern bey St. Peter verlohren worden. Wer solchen gefunden, beliebe ihn gegen eine gute Belohnung ins Z. C. zu bringen.

Digitized by Google

Salzburger Intelligenzblatt.

XVII. St. Sonnabend, den 30. April 1791.

Der alte Stutzer.

Deine geschmackvolle Kleidung erfindet der witzigste Schneider,
Deinen Kopf kräuselt ein Mann, der selbst Paris überschaut.
Du schnupfst mit Anmuth Taback, und künstelst jede Gebehrde;
Du sprichst französisch sehr fein; du weißt die Mährchen der Stadt;
Unterhältst die reitzenden Fräulein zweydeutig mit Scherzen.
Fünfzig Jahre vielleicht spielst du den Stutzer zu spät.

II. Staatsanzeigen.

Politische Schicksale und Verhältnisse der Republik Genua.

War eine Republik mehrern Schicksalen unterworfen, so läßt sichs gewiß von Genua behaupten. Sie ward 203 Jahre vor Christi Geburt von den Römern eingenommen, zerstöret und nebst einem Hafen wieder erbauet. Im Jahre 600 nahmen die Longobarden sie hinweg; alsdann machte Karl der Große als König von Italien sich davon Meister. Er und seine Nachfolger regierten sie 100 Jahre lang, durch ihre Statthalter und Grafen. Einer von diesen, Adamar genannt, schlug 1444 die Saracenen, da sie sich der Insel Corsika bemächtiget hatten, und gewann sie den Genuesern. Von dieser Zeit an wurde Genua mächtig zur See. Sie verfolgte die Seeräuber, und trachtete nach der Oberherrschaft des ganzen mittelländischen Meers; doch dieß blieb nur ein eitler Wunsch. So bald die Carolinger abgiengen, machte sich Genua ihre Lage zu Nutzen und setzte sich in die Freyheit. Der freye Stand schien aber auch für diese Republik nicht der glücklichste zu seyn; Schlag auf Schlag kam eine Veränderung nach der andern. Die Genueser mußten einen 130 jährigen Krieg mit der Republik Venedig aushalten. Die Regierung hatte kein festes System; bald wählten sie aus ihren reichsten Bürgern Herzoge oder Dogen; bald ergab sie sich an Mailand; bald überließen sie sich an die Markgrafen von Montferrat; einmal gefiel ihnen die Regierung von Mailand wieder, ein ander Mal wählten sie sich einen Doge. Dieser Wechsel des Gouvernements nahm im Jahre 1528 ein Ende, als der Spanisch-gesinnte General Andreas Doria ankam. Dieser setzte die Stadt in die völlige Freyheit. Er führte das aristokratische Regiment ein, und diesem blieb die

Digitized by Google

Republik bisher getreu. Spanien zog die Genueser mit List in sein Interesse. Der König Philipp II. borgte von den reichsten Familien der Republik grosse Summen, er wies ihnen anstatt der Zinse im Neapolitanischen und Mailändischen erträgliche Güter und Zölle an; die Folge war hiervon, daß sich die Republik an das spanische Interesse heften mußte, da ihr ganzer Adel in Spaniens Erbstaaten begütert war. So bald Mailand und Neapel an das Erzhaus Oesterreich fielen, ergriff die Republik die österreichische Partie. Oesterreichs Freundschaft erhielt ihr lang den innerlichen und äußerlichen Ruhestand. Nach Karls VI. Tode, wurden aber die ersten Glieder der Republik gegen Oesterreich für das französische und spanische Interesse erkauft. Der genuesische Staat war nun in Factionen getheilt; doch hatte die spanische immer die Oberhand. Eine englische Flotte erschien 1745 vor Genua, und forderte von der Republik die Erklärung, was sie für eine Partie ergreifen wollte. Sie gab zur Antwort: „sie habe im J. 1734 und insonderheit durch den Artikel des Wormser-Tractats wegen Finale erfahren, wie nachtheilig ihr die unbewaffnete Neutralität sey, sie sey entschlossen, den Stand der bewaffneten zu ergreifen.„ In der That war es aber nur ein Blendwerk; denn während dem, daß die Genueser einen Gesandten nach London schickten, und den Brittischen Völkern den Durchzug durch ihr Land versicherten, ließen sie den Spaniern Artillerie und Munition zuführen. Die Republik erklärte sich äußerlich, mit Oesterreich nicht zu brechen, und doch war sie ein erklärter Feind des Erzhauses. England rief deswegen seinen Gesandten von Genua ab, legte sich mit einer Flotte vor Genua, und nahm ihr, weil das Bombardement nicht ausgeführt werden konnte, die Insel Corsika hinweg. Der König von Sardinien, als damaliger Besitzer von Finale, setzte der Republik heftig zu; die Oesterreicher schrieben im Genuesischen starke Contributionen aus, und die Vorhersagung der Königinn von Ungarn ward ganz erfüllet „daß die Genueser mit ihrem eigenen Schaden erfahren werden, wie unklug sie sich mit Frankreich und Spanien in eine Verbindung eingelassen hätten.„ — Die Republik suchte zwar ihren Fehltritt bey dem Wiener Hofe durch verschiedene Abbitten wieder gut zu machen; sie fand aber kein Gehör mehr; denn der Meineid und die Täuschung gegen Oesterreich und England war zu groß. — Der Londner Hof unterstützte daher die Empörung in Corsika. Die Einwohner suchten, ungeachtet die Genueser allda immer französische Truppen im Solde hatten, die Unabhängigkeit zu behaupten. Die Republik mußte endlich, um sich nicht ganz wegen dieser Insel zu Grunde zu richten, selbe im Jahre 1768 an Frankreich abtreten. Würde Genua die bewaffnete Neutralität behauptet haben, so wäre sie in den zweyten österreichischen Erbfolgekrieg nicht verwickelt worden; hätte die Republik an diesem Kriege nicht Theil genommen, so würde sie sich nicht so sehr erschöpft haben. Wäre Genua immer bey gleichen Kräften gewesen, so hätte sie nicht nothwendig gehabt, den Corsen so viele Geld-Contributionen abzupressen, die der Hauptgrund ihrer Rebellion und der gesuchten Freyheit waren. Seit dieser Zeit ist die Republik kluger geworden. Sie beschwerte sich zwar im vorigen Jahr bey der französischen Nat. Versammlung, daß durch das Dekret, in welchem Corsika mit der französischen Monarchie vereiniget werden soll, der Republik ein Land genommen würde, welches sie noch nie abgetreten, sondern nur die Administration davon vermöge des Traktats vom J. 1768 dem König von Frankreich überlassen hätte; daß der König in diesem Traktat ausdrücklich versprochen, an den Artikeln dieses Traktats ohne Einwilligung beyder Parteyen nichts zu ändern; daß die Nat. Versammlung die unwidersprechlichen Rechte der

Digitized by Google

Republik, und die Heiligkeit der Traktaten und des Völkerrechts verletzt hätte. — Allein die Nat. Versammlung würdigte die Genueser nicht einmal einer Antwort. Graf Mirabeau war so dreist, und hielt vielmehr dafür, man sollte den Doge von Genua vor die Nat. Versammlung laden, daß er wegen der fälschlich beschuldigten Hinwegnahme eines Landes (wie es bey Ludwig XIV. geschah) eine Abbitte thun soll. Der Allianztraktat mit Frankreich und Spanien hat schon längstens sein Ende erreicht. Die Republik hat nun die freye Wahl ihrer Staats-Convenienz; sie besitzt zwar die Vortheile der Schiffahrt nicht mehr, die sie im 13ten und 14ten Jahrhundert jährlich genoß; sie geht dermalen nicht weiter, als nach Italien, den südlichen Küsten von Frankreich, Spanien und Portugall, und nur selten nach Smyrna; dessen ungeachtet ist der Handel der Republik sehr lebhaft und beträchtlich, und, ohne Besitzerinn von Corsika zu seyn, verstärkt sie ihre inneren Kräfte. Die Zahl der Schiffe im Hafen von Genua beläuft sich Jahr für Jahr auf 1600, worunter immer 4 bis 500 grosse sind. Genua sucht dermal den größten Ruhm darin, die allgemeine Leihbank für ganz Europa zu werden; Spanien, Rußland, Schweden, Pohlen und andere haben beträchtliche Summen von der Republik erhalten. In allen soliden Etablissements findet man genuesische Gelder, welches den stärksten Beweis von dem Reichthume der Genueser-Partikulärs, und auch des Staatskredits giebt. Das regulirte Militär besteht aus 5000 Mann. Die Landmiliz beläuft sich auf 20000 Mann, und zur See hat man immer 5 bis 6 Galeeren, einige bewaffnete Barken und Felucken, ungeachtet sich die Staatseinkünfte nur etwas über eine Million Thaler belaufen. Die Handelstraktate, welche die Republik im vorigen Jahr mit Dännemark abgeschlossen, sind von grosser Bedeutung. Genua behauptet zwar gegenwärtig die Neutralität, doch hat sie von den Ansprüchen seines gefährlichen Nachbars, des Turiner Hofs, sich noch nicht losgemacht. Dermal ist der Streit in voller Bewegung. Der Ritter Nomis von Cosilla Minister des Turiner Hofs zu Genua, gab im vorigen Jahr in der Stadt ein Manifest aus, worin das Betragen der Republik gegen den Turiner-Hof auf keiner vortheilhaften Seite geschildert wurde. Die Regierung von Genua ließ dagegen eine Darstellung ausgehen, um die Eindrücke zu rectificiren, welche die Lectür dieses Manifestes veranlassen könnte. Das wesentliche davon bestand darin: nachdem dem Turiner Hofe in dem Wiener-Tractat vom J. 1737 außer der Provinz Tortonese, verschiedene Lehensbesitzungen zugefallen, die an das genuesische Gebieth gränzen, so ergaben sich Gränzstreitigkeiten: die Republik wollte 1779 durch eine Unterhandlung und Abschliessung eines Tractats denselben ein Ende machen; sie bevollmächtigte zwey Commissarien nach Turin, jedoch mit der Bedingung, daß der Tractat sich nicht weiter, als auf eine bloße Ausgleichung und Bestimmung der streitigen Gränzen erstrecken sollte. Alle Punkte waren schon zum Abschluß des Gränzvergleiches in Ordnung, als der sardinische Staatsminister Graf von Perone den genuesischen Commissarien ein Promemoria zustellte, worinn die Abtretung und Austauschung verschiedener Gegenden und Territorien in Vorschlag gebracht wurde, jedoch mit der Erklärung, daß wofern dieser Entwurf der Republik nicht gefiele, der Tractat der Gränzbestimmung, der schon seinem Abschluß nahe wäre, nichts desto weniger vollzogen werden sollte. Die Republik fand den Vorschlag des Ministers, der auf einen Ländertausch abzielte, ganz den Unterhandlungen entgegen, die nur einen Gränzvergleich betraffen. Sie gab ihre Abneigung dagegen zu erkennen, und stellte dem König vor: daß aus diesen Abtretungen ein unvermeidlicher Nachtheil für die Republik ent-

Digitized by Google

springen würde, indem dadurch das westliche Küstengebieth derselben durchschnitten, und die Communication von Piemont mit dem Meer, zum größten Schaden des genuesischen Handels eröffnet werden sollte. Dieß war wirklich dasjenige, was der Turiner-Hof schon lang zu erzielen wünschte. Der sardinische Minister erwartete die Nachgiebigkeit der Republik, und wollte sie nach der Hofmanier von seinen Absichten nicht präveniren, bis es die Noth erforderte. Nun als die Republik den Vorschlag seines Hofs verwarf, so erklärte er, daß, da die Republik die vorgeschlagene Austauschung nicht eingehen wolle, der König die schon von den beyderseitigen Commissarien geendigten Gränzunterhandlungen und Bestimmungen, als nicht geschehen ansehe. Dieß hieß eben so viel, als der Turinet-Hof will seine Gränzstreitigkeiten mit der Republik anders abthun, bis er Communikation von Piemont mit dem Meere gewinnen kann. Der Erfolg bestätigte auch die Absichten dieses Hofes. Das Territorium der Republik wurde in verschiedenen Gegenden der Piemonteser verletzet. Sie besetzten verschiedene Oerter mit ihren Truppen. Die Räumung und Entschädigung wurde der Republik versagt. Genua erboth sich sogar, wegen der Uebergabe des mit Sardinischen Truppen besetzten Gebieths von Viosena, in Unterhandlung zu treten; bis daher ward aber noch keine Conferenz gehalten. Hierzu kamen noch die Jurisdictions-Versuche auf Mendarica und Pornasio, die der Republik Kraft des 5ten Art. des Aachner Friedens vollkommen zuständig sind. Die ganz neuen Territorial-Verletzungen von Parodi und Novi schienen nun allerdings die Republik zu überzeugen, daß es dem Turiner Hofe nicht Ernst sey, außer den wichtigsten Aufopferungen sich mit der Republik über die Gränz-Irrungen zu vergleichen. Alles dieses hat die Republik in ihrer Darstellung durch Thatsachen erwiesen. Man hält aber dafür, daß es doch auf seinen mächtigen Nachbar keinen Eindruck machen werde. Die Republik Genua hat deßwegen Ursache über Ursache auf ihrer Hut zu seyn, daß der Geist der Factionen nach dem Beyspiele des J. 1790 ihren Staat nicht in eine innerliche Gährung setze, wovon sonach ihr Nachbar, der sich immer mehr (wer weiß, aus welchen Absichten?) verstärket, die Vortheile zu ihrem gänzlichen Umsturze ziehet. Denn, wenn die Republik alle Umstände und widrigen Ereignisse dieses Jahrhunderts, die sie betroffen haben, zusammen vergleicht, so sind die Absichten ihres Nachbars allein auf sie gerichtet, und nur die Eifersucht anderer Höfe können sie noch retten, denen daran liegt, daß die Piemontesische Regirung in Italien nicht zu mächtig werde. Vielleicht ist Hoffnung vorhanden, daß durch des Kaisers Leopold Vermittlung die Streitigkeiten zwischen Genua und Sardinien zu ihrem Ende kommen; wenigstens hat der Abgesandte der Republik, Herr Balbi, da er dem Kaiser im Nahmen derselben zur Thronbesteigung Glück wünschte, den Kaiser um die Vermittlung angesucht, und deßwegen auch die Versicherung erhalten. Es kann seyn, daß der Turiner Hof in dieser Rücksicht sich nachgiebiger erzeigt. Wenigstens liebt er jetzt wegen der beständigen Gefahr der innerlichen Unruhen den äußerlichen Frieden; ob er aber diesen auch in die Zukunft unterhalten wird, läßt sich aus seinen anhaltenden Rüstungen nicht vermuthen. Ueberhaupt befindet sich Genua und seine Schwester Venedig in der Lage derjenigen Staaten, welche so lange sich des Friedens und der Neutralität zu erfreuen haben, als ihre Nachbarn es geschehen lassen.

V. Diätetische Beyträge.

Schädlichkeit der engen Halsbinden.

Die Erfahrung hat es schon oft bestätiget, daß von einer Kleinigkeit, die noch dazu oft

Digitized by Google

eine Thorheit zum Grunde hat, Gesundheit und Leben abhängt. Von dieser Art sind auch die engen Halsbinden. Wie schon viele Sachen ihre Periode hatten, in welcher sie ihre Rolle spielten; so waren auch die engen Halsbinden einmahl Mode. Sie sind es zwar jetzt nicht mehr: aber doch sieht man noch öfters Kopfweh, Nasenbluten, Aufgetriebenheit des Gesichts, und mehr dergleichen, was seinen Grund in der Gewohnheit, die Halsbinden zu enge oder zu knapp anzulegen, hat. Man sollte freylich denken, daß es unnöthig wäre, eine Sache zu widerrathen, die, wenn auch die Gefahr, mit welcher sie verbunden ist, verkannt, und nicht eingesehen würde, schon durch die Beschwerlichkeit, welche sie mit sich führet, sich von selbst widerlegt. Aber in Sachen, welche Moden, Gewohnheit oder Eitelkeit eingeführt haben, ist der Mensch nicht leicht ungeduldig über die sie begleitenden, oft nicht geringen Beschwerden, und noch weniger furchtsam vor Gefahren. Das zeigt die Anhänglichkeit an die Schnürbrüste, die engen Schuhe, und andere, nicht allein beschwerliche, sondern oft auch gefährliche Dinge und Moden, gegen welche die Aerzte umsonst eifern. Die engen Halsbinden drohen gewiß mehr Gefahr, als mancher denkt. Sie verhindern den so nöthigen freyen Rückfluß des Blutes aus dem Kopfe, indem sie diejenigen Gefässe, durch welche dieses geschehen soll, drücken. Den Zufluß aber hemmen sie nicht; denn Theils liegen die blutzuführenden Gefässe, welche die Puls- oder Schlagadern sind, tiefer, als die zurückführenden; werden also nicht so leicht gedrückt, als jene flacher liegende: theils ist die Gewalt, mit welcher das Blut, wegen der kleinen Entfernung des Herzens, in den Kopf getrieben wird, und daher viel größer, als in den vom Herzen mehr entfernt liegenden Gefäßen ist, zu groß, als daß es durch so einen Druck aufgehalten werden sollte. Daher sich das Blut anhäufen, Kopfschmerzen, Nasenbluten, Sausen in den Ohren, Schwindel, Funkeln der Augen, u. d. gl. verursachen muß. Vollblütige Leute sind vollends in grosser Gefahr, wenn sie des Morgens, da sie noch nicht erhitzt sind, die Halsbinde oder den Halskragen zu genau anlegen. Denn, wenn sie ihnen in diesem Zustande eben recht ist; so wird sie ihnen gewiß zu enge werden, und sie halb würgen, wenn von der äußeren Wärme, von hitzigen Getränken, oder von starker Bewegung ihre Adern und Muskeln anschwellen. Wenn nun gleich auch nicht immer ein förmlicher Schlagfluß davon entsteht; so erweitert doch das im Kopfe zurückgehaltene Blut die Adern des Gehirns gewaltsam, und verursacht dadurch, wie Winslow schon beobachtet hat, nicht nur Kopfschmerzen, Augenkrankheiten, Bräune, Nasenbluten, Ohnmachten, Sausen der Ohren und Taubheit, Schwindel, und andere solche Zufälle; sondern es disponirt auch eben dadurch zu Schlagflüßen, so, daß sie hernach auf die kleinste Veranlassung entstehen können. D. Zetzel in Schweden sah einen Studenten, welcher bey warmem Wetter Kegel geschoben, und dem unter dem Spiele das Blut aus dem Mund und Nase gedrungen; wobey er, ohne Empfindung und Bewegung, mitten im Reden niedergefallen war. Man trug ihn in ein Zimmer, und rufte den Arzt herbey, welcher sein Gesicht schwarz, mit herausstehenden Augen und herunterhangenden Lippen, und sonst ganz unempfindlich fand. Dieser Anblick eines Erwürgten machte dem Arzte Verdacht wegen der Halsbinde, die er kaum hatte lösen lassen, als der Kranke den Athem von sich ließ, und etwas Luft einzog. Empfindung und Gesicht kam nach und nach wieder, und er fieng an, mühselig zu athmen, wobey der Pulsschlag merklicher wurde. Nach wiederhohltem Blutlassen und andern Vermittlungen, erhohlte er sich endlich völlig, und wurde nach dreyen Tagen wieder hergestellt. Krüger erzählet von einem dänischen Haupt-

Digitized by Google

mann, daß er seine Soldaten allemal die Halstücher und Strumpfbänder fest binden lassen, damit sie im Gesichte roth aussehen und starke Waden haben sollten; daß aber, nach einiger Zeit, die meisten auf eine besondere Art krank geworden, und viele gestorben seyn, an welchen man alle Hülfsmittel vergeblich versucht hatte. D. Zetzel macht die Anmerkung, daß es nie gut sey, einen engen Hemdkragen, eine enge Halsbinde, ein enges Halsband, und dergleichen, zu tragen. Besonders müssen sich alle diejenigen, so lieb ihnen Gesundheit und Leben ist, davor hüten, die zu Schlagflüssen geneigt sind, einen kurzen Hals haben, mit schlechten Augen und mit Schwindel beschweret sind; desgleichen alle, die laut reden oder singen müssen, die Leibesarbeit zu verrichten haben, wobey sie stark Othem hohlen, u. s. w. Niemand gewöhne seine Kinder dazu, damit sie nicht künftig unheilbare Kopfschmerzen bekommen! Besonders gefährlich ist es, im Schlafe einen engen Hemdkragen, oder gar eine enge Halsbinde zu tragen. Wärme, Betten, Lage, alles vermehrt ohnedieß den Zufluß des Bluts nach dem Kopfe: wird nun der freye Rückfluß desselben gehindert; so muß es sich desto mehr im Kopf anhäufen, und allerhand Uebel veranlassen, die man vielleicht auf Rechnung anderer Dinge schreibt. Die geringsten Uebel, die dadurch entstehen, sind Kopfweh, Schwindel, Sausen in den Ohren, Schnupfen u. d. gl. Im Schlafe sollte der Hals immer ganz frey, und ohne die geringste Pressung oder Schnürung seyn. Selbst die locker angelegten Halstücher machen den Kopf des Nachts zu warm. So gewöhnlich es ist, beym Katharr und Schnupfen den Hals recht warm zu halten, und zu dem Ende recht dicke und warme Halsbinden zu tragen, oder wohl gar einen Hasenbalg umzubinden; so sehr wird der vermeinte Zweck verfehlt: ja, es wird nicht nur der gegenwärtige Schnupfen durch dieses Verhalten verzögert, sondern auch Disposition zu künftigen Anfällen dadurch veranlaßt. Je freyer der Hals zu jeder Zeit ist, desto ungehinderter ist die Circulation des Bluts in den Säften, und desto weniger Katharr, Schwindel, Kopfweh u. d. gl.

X. Beyträge zur Geschichte der Thorheiten.

Bankerout des Wachsbildners.

Ein Künstler in einer der ansehnlichsten Städte des nördlichen Deutschlands, der sehr geschickt in Wachspossirungen war, fiel auf die Speculation, die ersten Monarchen und Fürsten unsers Zeitalters in Lebensgröße in Wachs zu possiren, und sie in einer Gallerie aufzustellen. So entstand Kaiser Joseph II. (der mit Papst Pius VI. eine Unterredung über die Toleranz hielt) Georg III König von England, Katharina Kaiserinn von Rußland, und viele große berühmte verstorbene und noch lebende Fürsten Deutschlands. Die Absicht des Künstlers war, diese erlauchte Gesellschaft durch Deutschland reisen zu lassen. Er rechnete auf die weltbekannte tiefe Ehrfurcht der Deutschen gegen Große der Erde und ihre Sterne und Bänder, und hoffte, daß an jedem Orte ein zahlreiches Publikum zuströhmen, und ihn für seine Mühe und Kosten reichlich belohnen würde. Die Wachsbilder wurden also sorgfältig in Kästen gepackt, und traten in Begleitung der Frau des Künstlers, die noch einige andere Personen zur Bedienung der vornehmen Gesellschaft bey sich hatte, ihre Reise an. So kamen sie zuerst glücklich nach Marburg. Hier wurden sie in einem grossen Saal anständig aufgestellt, und durch Trommel und Anschlagzettel die Ankunft so vornehmer Gäste bekannt gemacht. Die Monarchenbilder waren bereit Audienz zu geben; aber niemand erschien, der ih-

Digitized by Google

nen aufwarten wollte. Sie blieben drey Tage, nahmen nicht einen Heller ein, mußten für ihre Wohnung und die Zehrung ihrer Begleiter 18 Fl. bezahlen, und setzten die Reise nach Gießen fort. Hier hatten sie das nähmliche Schicksal; Niemand kam. Die Gesellschaft bezahlte 15 Fl., und zog nach Wetzlar. Gleiches Unglück: nicht einer kam, und so gieng es nach Frankfurt. Sie wurden hier in einem grossen Saal prächtig aufgestellt, und nach Würden behandelt. Aber das Frankfurter Publikum, das vorher die Herrscher der Erde in so grosser Menge im Leben gesehen, war eben so gleichgültig. Einige Tage nachher konnte die Gesellschaft ihre Zeche nicht mehr bezahlen, und der Künstler mußte 50 Rthlr. nachschicken, um sie auszulösen. In Wirzburg gleiches Schicksal. In wenigen Tagen war die Gesellschaft fest, einer der Begleiter mußte seinen Pelz, seine Schuhschnallen aufopfern, um das Cabinet weiter zu bringen. In Hildburghausen gieng es nicht besser. Es kostet dem Begleiter hier seine Uhr, um die Stadt nur wieder verlassen zu können. In Meiningen hatten sie ein wenig mehr Glück, und nahmen 30 Fl. ein; aber unglücklicher Weise brach die Frau des Künstlers den Arm, und nun wurde beschlossen, die Wallfahrt zu endigen, und wieder nach Hause zu gehen. Diese Gleichgültigkeit ist in der That auffallend, und scheint eine Veränderung des National-Charakters anzudeuten: denn ich erinnere mich noch aus jüngern Jahren, wie häufig die Menschen zuströhmten, um eine ähnliche Sammlung wächserner Ebenbilder der europäischen Regenten zu sehen. Man könnte dieses für ein Zeichen des Wachsthums der gesunden Vernunft halten, wofern die Achtung für die Gesetze und bürgerliche Ordnung und alle Bürgertugenden in gleichem Verhältniß gestiegen wären — welches leider! zu bezweifeln ist.

XII. Inländische Anzeigen.

Am 14ten April ist bey dem hochf. salzburgl. Dekanate zu Altenmarkt die jährliche und zwar der Ordnung nach VIIte Schulprüfung mit gerade 100 Lehrlingen beyderley Geschlechtes in einer so ansehnlichen als zahlreichen Gegenwart gehalten worden, wobey sich die Schüler besonderen Beyfall vorzüglich dadurch erwarben, daß sie durchgehends fremde Aufgaben beantwortet haben.

* Diese und ähnliche Nachrichten, welche zur Aufmunterung im Guten, und Erbauung der Leser dienen, werden in diesen Blättern jederzeit unentgeldlich aufgenommen. Was bisher dafür eingegangen ist, ist bereits an arme Schüler abgegeben worden.

Versteigerung. Die von der Eva Holznerinn verwitweten bürgerl. Bäckerinn zu Mülldorf nunmehr sel. besessene frey eigene Behausung nebst der anklebenden Bäckergerechtigkeit, mit Einschluß der Bäckergeräthschaft, Getreidkasten, und einer Wiese, stehet an den Meistbiethenden zu verkaufen. Zu solch öffentlicher Versteigerung wird Montag der 6te Juny dieses Jahrs hiemit angesetzt, und alle Kaufsliebhaber auf dieportigem Rathhause bis 9 Uhr früh zu erscheinen gehörig vorgeladen; wie dann an diesem Licitationstag bey einem, oder dem andern zum Nutzen der Creditorschaft sich darstellenden Käufer diese Versteigerung nach geschehenem Glockenstreich bey den P.P. Kapuzinern Abends um 4 Uhr verendschaftet werden wird.

Bürgermeister und Räthe der Stadt Mülldorf.

Vorladung. Anton Waldvogl, seinem Vorgeben nach ein zu Pill Landes Bayern der Herrschaft Tölz bey dem Stoischen Gut gebürtiger Bauers-Sohn, und dermahl verehlichter Taglöhner bey dem Englbräuer zu Dorfern, kam im Sommer 1783 in das Pflegegericht anher, und ließ bey sich Geld sehen. Dieser Mensch wurde in dem Wirthshause zu Wald bey dem Geldzählen von dem Amtmann aufgehoben, weil er mit keinem gerichtlichen Vorweise versehen war; bey seiner gerichtlichen Verhör gab er vor, daß er von dem Englbräuer zu Dorfern mit 100 Fl. Geld versehen, und anher abgeschickt worden sey, ein Pferd zu kaufen; er habe nicht gewußt, zu diesem Ende einen Paß nothwendig zu haben, sey öfters in solchen Angelegenheiten in das benachbarte Zillerthal gekommen, und habe niemahls diesfalls einen Anstand gehabt. Waldvogl erboth sich sogleich sein Geld zu deponiren, und sodann das gerichtliche Zeugniß beyzubringen, daß seine Vorgabe gegründet sey. Sein redliches Aussehen, gute Kleidung und eine gewisse Glaubwürdigkeit, die er seinen Worten in Abgang eines gegründeten Verdachts zu geben wußte, vermochten so vieles, daß das Anerbiethen des Waldvogls angenommen, sein bey sich

Digitized by Google

gehabtes Geld pr. 107 Fl., so in einigen Goldstücken und verschiedenen Silbermünzen bestund, in gerichtliche Verwahrung gelegt, und derselbe zur Beybringung des gerichtlichen Zeugnisses entlassen wurde. Ungeachtet der vielfältig gepflogenen Correspondenz und ausgeschickten Steckbriefe war Waldvogl bis nun nicht mehr zum Vorschein zu bringen, und es gewinnt das Ansehen, daß er das depositirte Geld nicht unter einem rechtmäßigen Titel gehabt haben dürfte. Es wird daher dieser Vorgang durch einen öffentlichen Verruf bekannt gemacht, und ein Termin von Zeit 3 Monathen gerichtl. festgesetzet, in welcher der vorgebliche Waldvogl, oder wer immer auf das Eigenthum des depositirten Gelds einen rechtlichen Anspruch machen, und zugleich hierüber den erforderlichen Beweis führen kann, bey hiesiger Instanz zu erscheinen vorgeladen wird, wo alsdann nach Beschaffenheit des geführten vollen Beweises dieses Geld gegen Abzug der erlaufenen Unkosten ausgefolgt werden solle. Schlüßlich findet man noch beyzumerken nothwendig, daß Waldvogl ein Mann von mitterer Größe, 48 Jahre alt, und untersetztem Leibe ist; seine Bildung war ein rundes volles Angesicht von brauner Farbe, und ziemlich rothen Backen; von der Nase herab neben dem Munde hatte er zwo tiefe Runzeln, schwarze Haare und Bart, trug am Leibe einen schwarzparchetnen Fuhrkittel mit weiß gegossenen durchbrochenen Knöpfen, ein weißparchetnes mit rother Wolle eingewirktes Leibel, schwarz lederne Beinkleider, baumwollene Strümpfe, einen schwarzkreponenen Flor, und einen schwarzen runden Hut, um die Mitte aber eine schwarzlederne ausgenähte Bauchfätsche.

Hochf. salzburgis. Pfleg- und Landg.-icht Mitterstil den 24sten April 1791.

Versteigerung in Burghausen. Es wird hiermit kund gemacht, daß am dritten des nächst eintretenden Monaths May, und den darauf nachfolgenden Tägen Vor- wie Nachmittags in der Baron von Hartmannischen Wohnung zu Burghausen verschiedene Mobilien, eine vollständige sowohl Sommer- als Winter-Mannsgarderobe von neuesten Modekleidern, Pelzwerk, Pretiosen, Silber, Weißzeug, Spitzen, Mahlereyen, Schreinwerk, Porcellain, so anders gegen baare Bezahlung öffentlich versteigert werden wird. Burghausen den 26sten April 1791.

Gareenseilschaft. Unweit der Stadt sind zwey Gärten sammt einem Sommerhause und dessen Einrichtung, Glashaus, Einsetzkeller, Stallung auf zwey Pferde, Wagenremise, zwey Zimmern im Hause, einer Küche, zwey Leer- und einem Springbrunnen, einem Frühtreibkasten mit 12 neuen Fenstern, 286 Obstbäumen, 290 Gartengeschirren nebst 18 Limoni- und Pomeranzenstöcken, wozu die Kübel mit Eisen beschlagen sind, und einem Garten für Geflügel zu verkaufen. Man kann auch jeden Garten einzeln um 1200 Fl. haben. Das übrige ist im Z. C. zu erfragen.

Haus-Verkauf. Im Baderäßchen ist ein Haus, die alte Münze, oder das Steinschleiferhaus genannt, aus mehreren Stockwerken bestehend zu verkaufen. Das übrige ist in der Kanzley des löbl. Stadtgerichts zu erfragen.

Verzeichniß der hier angekommenen Fremden.

Bey Hrn. Fr. Karl Lueger, Weingastgeber zur goldenen Traube.

Den 24sten April, Hr. Beschein, Rauhwaarenhändler von Traunstein. Den 26. Hr. Kalk, Seidenfabrikant mit seiner Frau; und Frau Bäuerinn Seidenfabrikanten-Frau von Passau.

Bey Herrn Wolfgang Mayr, Weingastgeber zum goldenen Schiffe.

Den 23sten April, Hr. Graf Piubls aus Turin, nebst Suite. Hr. Pierre mit einer Riesin aus Preußen kömmt von München. Hr. Mosauer, Kaufmann von Wien. Hr. von Weidenek, von Wien. Den 27. Graf von Wolkenstein, von Innsbruck. Den 28. Hr. Frey, Mahler von Augsburg.

Geburts- Trauungs- und Sterbfälle.

In dem Bezirke des Benediktinerklosters St. Peter. Gest. Den 24sten April, Joseph Dietrmann, Kloster-Mayr zu St. Peter, 59 J. alt, an der Lebererhartung.

I. Dom-Stadtkaplaney. Vom 22. bis 29. April. Gest. P. Don Andreas Avellinus Strobl, Theatiner, 29 J. alt, am Blutsturze und Lungensucht. Franz Xav. Mark, hochfürstl. Kammerlaquai Witwer 71 J. alt, an der Athemsucht.

II. Bürgerspital-Stadtkaplaney. Vom 22. bis 29. Gest. Frau Maria Aloysia Fendinn, verehl. St bürgerl. Handelsfrau 26 J. alt, an der Auszehrung, und Chunegund Aitendingerinn, l. St. 67 J. alt, am kalten Brande.

III. Stadtkap. jenseits der Brücke. Vom 22. bis 29. Geb. 1 K. m. und 4 K. w. G. Gest Joseph Zenz, bürgerl. Wagner-Meister 78 J. alt, am Schlage, und Maria Hoferinn, Pfründnerinn im Bruderhause 75 J. alt, am Blutsturz.

Vor der Stadt 1) Müllu vom 21. bis 28. April. Geb. 1 K. m. G. Gest. Joseph Krinner, Fuselier von Hallein gebürtig, l. St. 27 J. alt, am Brande. Barbara Schneggginn, Bäuerinn am Marren-Gut zu Glonhofen 69 J. an der Herzwassersucht. Ferner 2 K. m. G., das 1ste 6 J., das 2te 3 T. alt, beede an der Fraise.

2) Kaplaney des hochfürstl. Johannesspitals Gest. Janaz Waßlinger, ein Webergesell von Rosenheim gebürtig, 19 J. alt, an der Dromelsucht.

Getreidpreise.

Salzb. Schaff. vom 17. bis 21. April.	Zugeführt. Schaff.	Höchster Fl.	Kr.	Geringst. Fl.	Kr.	Preis.
Melberweitzen	36	21	20	20	30	
Bäckerweitzen	57	20	20	19	30	
Korn	137	11	10	10	45	
Gerste	28	25	30	24	30	
Haber, Metzen.	100	—	42	—	40	

Digitized by Google

Salzburger Intelligenzblatt.

XVIII. St. Sonnabend, den 7. May 1791.

Haß, ohne Grund, schmerzet nicht.

Er zu mir. „Ich hasse dich; doch weiß ich selber nicht, weßwegen.„
„Genug, ich hasse dich. Am Grund ist nichts gelegen.„
Ich zu ihm. „Haß mich, so viel du willst! doch wüßt' ich gern, weßwegen.„
„Denn nicht an deinem Haß', am Grund' ist mir gelegen.„

II. Staatsanzeigen.

Politisch-historische Uebersicht von der Schweitz.

Die Bewohner dieses ansehnlichen Staats *) genossen bisher hinter den hohen Verschanzungen ihrer Alpen, wie auf einer einsamen Insel, die von ihren Vorfahren blutig erkaufte Freyheit, ohne sich in das Getümmel der europäischen Welthändel zu mischen. Hier warteten sie in patriarchalischer Sitteneinfalt ihrer Viehherden, übten ihre junge Mannschaft zur Vertheidigung des Vaterlands und verbrannten ihre Hexen; dort zeichneten uns ihre Dichter und Philosophen reitzende Gemälde der Unschuldswelt, und Systeme menschlicher Glückseligkeit. Ein Theil seufzte unter dem Joche der Aristokraten, während daß ein anderer Blut und Freyheit an Frankreich verhandelte. Hohe und niedere Reisende strömten von allen Orten herbey,

*) Die Schweitz oder Helvetien, begreift über 900 Quadratmeilen, und zählet an zwey Millionen Einwohner. Sie besteht 1) aus 13 Cantons oder Eidgenossenschaften, 2) aus 21 Landvogteyen und zwey Städten, als gemeinschaftlichen Unterthanen der Eidgenossen, 3) aus zwey freyen Ständen, die unterm Schutze einiger Cantons stehen, 4) aus eilf zugewandten Orten, die wieder in Alliés und Associés getheilt werden. Cäsar unterwarf die Helvetier den Römern, im 5ten Jahrh. theilten sich die Burgunder und Allemanier in dieß Land, welches ihnen die Fränkischen Könige wieder abnahmen. Hierauf ward es durch Herzoge und Könige regirt, bis es um das 11te Jahrh. durch Erbschaft an das deutsche Reich kam. Im 13ten Jahrh. erwarb sich das gräfliche Haus Habsburg eine große Gewalt über die Schweitz. Wie aber die ersten Habsburgischen Kaiser dieses Land tyrannischen Vögten zu verwalten überliessen; so schlossen 1307 die drey Cantons, Schweitz, Uri und Unterwalden, den berühmten Bund, welchem nach und nach auch die übrigen Eidgenossen beytraten. (Wilh. Tell.) Ueber zwey Jahrhunderte mußten sie mit Frankreich, Oesterreich und Burgund um ihre Freyheit kämpfen. Wer kennt, wer bewundert nicht die berühmten Schlachten bey Morgaten, Sempach, Basel, Murten u. a. m. worin die biedern Schweitzer die Spartaner und Römer an Tapferkeit und unerschütterlicher Vaterlandsliebe noch übertrafen! Inzwischen erregte die Reformation unter Zwingli traurige Unruhen im Innern dieses Staats, bis ihm endlich durch den Westphälischen Friedensschluß seine völlige Unabhängigkeit gesichert wurde.

Digitized by Google

um entweder dem erfinderischen Kunstfleiße, oder den Meisterstücken der schönen Natur, oder dem Kenner der Menschengesichter, dem feurigen Gottesmann Lavater zu huldigen, oder auch, um einmal auf freyem Grunde und Boden zu athmen. Doch seit einiger Zeit fängt der Geist der Zwietracht an, das Band der Eidgenossen immer mehr zu zernagen, und die mächtigen Nachbarn beginnen sehnsuchtsvolle Blicke nach diesem Freystaate zu werfen, den sie so lange ganz vergessen zu haben schienen. Man glaubte anfänglich, der Geist der Unruhen werde bloß im Genever Gebiethe seinen Wohnsitz aufschlagen; indem diese wahnsinnigen Republikaner ihre 1782 neu erbaute Constitution, welche durch Frankreichs und einiger Schweitzer-Cantons Vermittlung garantirt worden, und wo im J. 1789 sogar die neuen Gesetze der Verfassung schon bestimmet waren, wieder umgestossen und die Verbannten zurückgerufen hatten. Allein die Mine schien auf die ganze Schweitz angelegt zu seyn. In der verbreiteten sogenannten Denuntiation an alle Mächte von Europa, hieß es schon ausdrücklich, daß die Wirksamkeit der Empörung auf Spanien, Savoyen, Italien und die aristokratischen Schweitzer-Cantons gerichtet sey, wiewohl der Club der Propagande dafür hielt, daß die Schweitz ihnen die stärksten Schwierigkeiten machen werde, weil das Volk unter der Aristokratie, in mehrern Cantons von seinen Glücksumständen überzeuget sey. Die Volksverführer setzten daher schon in ihren Plan: „Wir müssen in Lucern und Freyburg, wo schon alles vorbereitet ist, den Anfang machen, und nicht in Bern. Gegen diese Obrigkeit muß man das Pays de Vaud zu verführen suchen, il faut chercher à seduire le Pays de Vaud.„ Es traff auch alles richtig ein. Die Propagande-Männer setzten ihre auf die Zerrüttung der Schweitz, und auf Empörung angelegten Plane, bald in Wirksamkeit. Man sah eine Menge französischer Emmissarien in der Schweitz, welche mündlich aufhetzten, und eine Menge aufrührischer Schriften, sonderheitlich das avis à l'Helvetie verbreiteten. Aller Orte sprach man von Menschenglück und Freyheit, die von alten Zeiten her bekannten Losungsworte aller Volksverführer und Secten-schmiede! Allein die brayen Schweitzer unerschüttert von dem Geschrey des tollen Haufens, hielten einen Landtag. Von allen Cantons, Städten und Landsobrigkeiten erschienen Deputirte, und alle verbanden sich auf das feyerlichste, die bisherige Conföderation und Constitution allenthalben mit allen Kräften zu behaupten, und einander zu deren Behauptung allen Beystand zu leisten, und die demokratischen Cantons erklärten, daß sie die ersten seyn wollten, die aristokratischen Cantons in ihrer bisherigen Verfassung aufrecht zu erhalten, und zur Behauptung ihrer bisherigen Gesetze, Einrichtungen und Ordnungen, mit aller ihrer Macht Hilfe zu geben. Der Canton Bern hatte schon eine Zeit vorher seine Constitution durch ein Grundgesetz gesichert, welchem zufolge die Anzahl der mit dem Bürgerrecht und also mit der Raths-Wahlfähigkeit vermischten Familien niemals 239 Familien seyn, und dazu im nöthigen Falle auch einige Familien von dem Pays de Vaud genommen werden sollen. So hatte Helvetien sich gegen das mal François gesichert, und allen andern Staaten ein Beyspiel gegeben. Nichts destoweniger konnte das Glück, welches die helvetische Nation mitten unter ihrer Simplicität und ihren Bergen, unter dem Schutz ihrer eisenfesten Constitution genießt, sie von der modernen Ansteckung befreyen. Fremde Aufhetzungen hatten sich mit dem natürlichen Triebe der Selbstsüchtigkeit immer mehr vereiniget; ein gedruckter Brief von den sogenannten Schweitzer-Patrioten in Paris flog durch die ganze Schweitz. Diese Insinuationsart wirkte auch. In dem kleinen Niederwallisterlande brach die Empörung am ersten aus. In dem Pays

Digitized by Google

de Vaud fand der Geist der Unruhen auch eine geneigte Aufnahme, und in einigen Cantons als Solothurn, Zürch, Freyburg, Basel und selbst in den Canton-Bernischen Städten und Oertern, Morges, Moudon, Anbonne und Nyou, zeigten sich bedenkliche Gährungen. Allein die Regierung zu Bern ließ alle ernsthaften Anstalten mit väterlichen Ermahnungen begleiten. Gegen die Absicht der Herren Schweitzer-Patrioten zu Paris ist von dem großen und kleinen Rath zu Bern eine besondere nachdrückliche Proklamation ergangen, in welcher alle Aufhetzungen und Bestrebungen jener Menschen der sogenannten Schweitzer-Patrioten, in ihrem Vaterland Zwietracht, Aufruhr, und alle daraus entstehenden schrecklichen Folgen zu erregen, für Verbrechen des Hochverraths erkläret werden, nach welcher Art und Weise alle diejenigen bestraft werden sollen, die an einer Societät Antheil nehmen. Man gieng noch weiter: der hohe Rath zu Bern hat bey dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten in Paris, in Kraft eines Artikels des Allianztractats von 1777 sogar die Auslieferung der sich nennenden Schweitzer-Patrioten zu Paris verlangt; weil sie des Hochverraths wegen der im Vaterland gestifteten Rebellion schuldig wären. Der Aufruhr im Niederwalliser-Lande machte immer größere Fortschritte: die zusammenrottirten Bauern bemächtigten sich der festen Schlösser, eines Pulvermagazins, vertrieben die Domherren und Mönche, verlangten eine gänzliche Unabhängigkeit, und begiengen à la mode Françoise die schrecklichsten Excesse. Der Canton Bern ließ bey dieser mit jedem Tage mehr um sich gegriffenen Rebellionsseuche 16000 Mann Truppen in fertigen Stand setzen, und die andern Schweitzer-Cantons machten gleiche ernstliche Anstalten; bey allen diesen Anstalten giengen aber die väterlichen Ermahnungen neben einher: der Canton Bern machte eine Vorstellung allgemein bekannt, die auch das Herz eines mit dem mal François ganz infizirten Schwärmers hinreissen mußte. Man gebrauchte sich der liebreichen Worte: „wir werden alle Mittel anwenden, um euch die unschätzbaren Güter des Friedens und der öffentlichen Ruhe zu sichern. Allein das Mittel, worauf wir das größte Vertrauen setzen, ist euer eigener Patriotismus. Um euch von der Ansteckung der Unruhen zu bewahren, brauchen wir euch nur das Glück in Erinnerung zu bringen, das ihr genießet. Ihr möget eure Augen auf die Vergangenheit, oder auf den jetzigen Zustand euers Vaterlandes richten, allenthalben werdet ihr Ursache finden der Vorsehung zu danken. Beynahe sind drey Jahrhunderte verflossen, daß das Pays de Vaud mit der Republik verbunden ist, und seit dieser langen Reihe von Jahren, hat sich das Verderben des Kriegs nie euren Wohnungen genähert. Nirgends ist es weniger schwer, sich den Mißbräuchen der Auctorität zu widersetzen, nirgends leichter den Schutz der Gesetze zu erhalten. Die Regierung der Republik ist eine väterliche Regierung, die keine Auflagen hebt. Denn dieser Name kann den local- und vorübergehenden Taxen nicht gegeben werden, die mit Arbeiten und Geschäften verbunden sind, die unmittelbar denen nutzen, die dafür bezahlen. Daß man in einem Lande, wo man so viele Vorzüge genießt, sich der Gefahr aussetzen wollte, dieselben zu verlieren, um eine chimärische Vollkommenheit zu erreichen; daß man die Ruhe und das Glück seiner Väter und seiner Kinder aufs Spiel setzen, und in so lange friedlichen Gegenden alle Zerrüttungen der Anarchie einführen wollte — nein, werthe und getreue Unterthanen! das können wir nicht möglich halten! Wenn eine Regierung fast drey Jahrhunderte von Wohl und Glück für sich aufweiset, so kann nur die unsinnigste und strafbarste Verwägenheit nichtige und ungewisse Speculationen derselben vorziehen, und so mit dem Schicksal der jetzigen und künftigen Generation spielen.„ Diese Er-

Digitized by Google

mahnungen wirkten in dem Helvetischen Geiste mehr, als das Schrecken der schon im Gewehr stehenden Armee. Helvetien erhielt sich hierdurch bey seiner alten Freyheit, und die moderne und falsche Pariser Rebellions-Societät ward unterdrückt. In den innern Theilen der Schweitz ist der Ruhestand hergestellt. Nur das Bißthum Basel und die Stadt Genf unterbrechen zur Zeit noch den allgemeinen Ruhestand in Helvetiens äußern Theilen.*) Was das Bißthum Basel betrifft, so forderte ein Theil des Magistrats zu Porentruy der Residenz des Bischofs vor einigen Monathen durch einen Theil der Unterthanen der Herrschaft Erguel, durch Emissäre der Propagande aufgehetzt, von dem Fürstbischofe eine Zusammenkunft von Landständen, die niemals existiret hat. Der Bischof, der vorhersah, daß man ihn wie Ludwig XVI. behandeln würde, zog den Canton Basel zu Rathe, der ihm aber rieth, sich als ein Mitglied des deutschen Reichs an den Kaiser und das deutsche Reich zu wenden. Die Aufruhrsache gieng immer weiter; ein gewisser Abbe Lehmann verbreitete aufrührische Schriften, und kam in Begleitung von 400 Bauern nach Porentruy, mißhandelte den Magistrat und bedrohte den Fürstbischof. Der Fürstbischof ersuchte inzwischen die Cantons Basel, Bern und Solothurn um ihre Vermittlung. Jeder dieser drey Cantons schickte Deputirte ab, die aber nichts ausrichten konnten. Endlich bath der Fürst den Kaiser um Hilfe, und dieser gab Befehl, daß zwey Compagnien von Freyburg dahin marschiren sollen. Diesen verwehrte der Canton Basel anfänglich den Durchgang. Der Kaiser remonstrirte ihm den Unfug dieser Weigerung; und da die übrigen Cantons solchen ebenfalls mißbilligten, so rückten die kaiserlichen zu Porentruy ein. Nun da es an dem war, den Ruhestand unter dem Schutze der Waffen zu sichern, behaupten die Bewohner des Bißthums Basel, aufgehetzt von den Propagande-Männern, daß nicht Oesterreich, sondern Frankreich zur Herstellung der Ruhe in dieses Bißthum Truppen zu schicken berechtigt sey. Indeß hat sowohl der Fürst als eben auch das Domkapitel, welches zu Arlesheim seinen Sitz hat, zu den dermaligen Unruhen durch ihre Bedrückungen dem Volke den Anlaß gegeben, und sehr wahrscheinlich wird die Sache noch weiter gehen.

*) Das Bißthum Basel hat zwar nichts als den Namen mit dem Canton Basel gemein. Es steht aber durch eine amphibische Constitution sowohl mit dem gesammten helvetischen Staatskörper, als auch mit dem deutschen Reiche in Verbindung, wovon es ein Mitglied ist, indem es zu dem oberrheinischen Kreise gehört.

IV. Oekonomische Beyträge.

Würtembergisches Rescript wegen Vieh-Urkunden und des Regulativs der Gewährleistung für Hauptmängel des Viehes.

Die bisher üblichen Vieh-Urkunden veranlaßten mehrfältige Streitigkeiten und bey wirklich vorgekommenen Irrungen war die Entscheidung oft zweifelhaft, weil in jenen Urkunden bloß der ohnehin zu allgemeine und schwankende Ausdruck: gesund und passirlich sich befindet, der Haupt-Mängel selbst aber darin gar nicht gedacht wird. Deshalb hat man nun die Vieh-Urkunden schicklicher eingerichtet, so daß darin mit gänzlicher Hinweglassung des Ausdruckes gesund und passirlich von Seite der Verkäufer bloß der gesetzlichen Gewährleistung für die Haupt-Mängel, wie solche in dem landesherrlichen Regulativ vom 17ten Febr. 1767 bestimmt sind, unter der Versicherung Erwähnung gethan wird, daß an dem Ort, woher das Vieh komme, seit Jahr und Tag keine ansteckende Seuche verspürt worden sey. Von diesem Regulativ muß auf allen Vieh-Märkten im Lande ein Exemplar öffentlich angeschlagen werden.

Digitized by Google

Durch gedachtes Regulativ werden als mit Haupt-Mängeln behaftete angesehen: I. Bey Pferden. 1) Rotzige oder ritzige, es sey Hirn- oder Lungenrotz; 2) alle Arten von Kolderern; 3) krätzichte, fistlichte, wurmichte, hauptmörtige, worunter überhaupt alle unheilbare Unsauberkeiten, z. B. Krebslöcher in den Ohren, Kienbacken, Schlauch und Eutern verstanden werden; 4) herzschlächtig; 5) wehetägig; 6) mondblind. Für die 5 ersten Gebrechen muß 4 Wochen und 3 Tage, für die Mond-Blindsucht aber 8 Wochen Gewährschaft geleistet werden. II. Bey dem Rindviehe werden als Hauptmängel angesehen: 1) Hirschig, cränigt, zepfig oder pferlich; 2) wehetägig; 3) trypplich oder umlaufig; 4) lungenfaul, lungenhart, herzweichig oder übergallich. Für die in Nro. 1 bemerkten Mängel hat der Verkäufer 2 Monate, für die übrigen aber 4 Wochen und 3 Tage Gewährschaft zu leisten. — III. Bey den Schafen wird die nasse und trockene Raude als Hauptmangel angesehen; und hat dafür der Verkäufer 2 Wochen und 1 Tag Gewährschaft zu leisten. IV. Bey den Schweinen werden 1) Lungenfäule, 2) Finnen, als Hauptmängel angesehen, und der Verkäufer hat dießfalls 4 Wochen und 3 Tage lang Gewährschaft zu leisten. — V. Bey den Gaissen (Ziegen) soll der Verkäufer frische und gesunde Waare liefern, widrigenfalls aber allen Schaden auf sich leiden.

Fränkische Industrial-Anstalten.

Aus einem Schreiben aus Franken den 30. April. Als ich mich am 22sten d. J. wegen Handlungsgeschäfte in dem Eisenach-Hennebergischen Städtchen Ostheim vor der Röhn befand, begegnete mir auf der Straße eine Prozession, dergleichen ich noch nie sah. Voran schritt feyerlich — mit einem Frauenzimmer am Arm — ein vornehmer Mann. Ihm folgte eine gepaarte Reihe Bürger, und diesen die vier Stadtschullehrer in völligem Ornat. Nun führte ein Weib eine lange Reihe von Mädchen, von welchen der größere Theil mit Baumwollen-, die übrigen aber mit Schafwollen-Spinnrädern versehen waren. Einige Weiber und erwachsene Mädchen mit Wolle schlossen diese Abtheilung. Hierauf erschien ein junger Mensch — wahrscheinlich der Bediente jenes Anführers — mit einem Buche unter dem Arme, an der Spitze einer beträchtlichen Anzahl Knaben, einige mit grossen Schafwollen Schlump-Rädern, die übrigen aber mit Flachs-Spinnrädern und Spulen voll weißen Garns bewaffnet. Ich folgte dem Zuge bis auf das Rathhaus. Hier wurden sämmtliche Kinder — wie es schien, nach ihren geprüften Fähigkeiten — in mehrere Reihen geordnet, jedes unter sein Rad. Um sie herum saßen jene Bürger, und der Anführer des Zugs mit seinem Frauenzimmer — wie ich erfuhr, der Amtskommissär Brückner und dessen Gattinn — an einem mit Baum- und Schafwollenen und leinenen Garn angehäuften Tische; den Kindern gegen über aber der dortige Amtmann, Hr. Commissions-Rath Thon, die beyden Prediger, der Magistrat und viele Honoratioren der Stadt. So wie alles in ruhige Ordnung gebracht war, wurde der im Eisenachischen neuen Gesangbuche befindliche Gesang: „Du hast uns Herr die Pflicht der Arbeit aufgeleget ꝛc.„ angestimmt, und mit allen Rädern trefflich dazu geschnurrt. Nach dessen Endigung trat Hr. Brückner auf, und äußerte: „daß er sich verbunden halte, nunmehr von der durch ihn errichteten Real-Industrieschule, deren Schüler man hier vor sich sähe, Rechenschaft abzulegen, und daß er hiermit ihre Entstehung, Grundverfassung und Gesetze bekannt machen wolle.„ Das vorzüglichste, was er hierauf aus jenem Buche vorlas, war etwa folgendes: „Jedes Kind über acht Jahre ist zur Aufnahme fähig; es erhält in der frey gewählten Spinnart unentgeldlich Unterricht von

Digitized by Google

den dazu bestellten Werkmeistern, und das ihm gereichte Spinngeräthe wird nach und nach von dem verdienten Lohne abgezogen. Ist ein Kind hinlänglich unterrichtet, so wird es von der Aufsicht und den Gesetzen der Gesellschaft losgezählt. Bey der thätigen Gattinn des Hrn. B. wird Wolle und Flachs abgeholt, und gesponnen dahin zurückgebracht, wo dann in das Arbeitsbuch jedes Kindes dessen verdienter Lohn eingeschrieben, und wenn dieser zur Anschaffung eines Kleidungsstücks, oder sonst etwas nutzbaren hinreicht, ausgezahlt wird. Die Werkmeister beurtheilen und bestimmen den Lohn nach der Güte des gesponnenen Products. Wer sich durch Fleiß und Geschicklichkeit auszeichnet, erhält eine angemessene außerordentliche Belohnung. Bisweilen arbeiten die Lehrlinge in abgetheilten Gesellschaften zusammen, wiederhohlen dabey ihre Schullectionen, werden von aufsehenden Personen besucht, erhalten Spielstunden und andere Aufmunterungen. Wolle und Flachs liefert theils Hr. B. selbst bey, theils mehrere Strumpfwirker, Knopf- Tuch- und Plüschmacher — jene Bürger im Zuge, die sich mit Hrn. B. und den Stadtschullehrern in Form einer Gesellschaft zur Vervollkommnung dieser Anstalt vereiniget haben. Am 2ten Febr. d. J. wurde dieses Institut eröffnet, und die Zöglinge spiezen seit diesem Tage bis zum 23sten März von 2 auf 96 und spannen allein 200 Pfund Wolle. Fast die Hälfte sind Knaben, welche mehrentheils Flachs spinnen ꝛc.„ Nach dieser Bekanntmachung empfahl Hr. B. das aufblühende Institut der Mitbeförderung des Commissionsraths Thou, der beyden Stadtprediger und des Stadtraths, und erhielt dagegen von diesen Dank und Glückswünsche zu fernern nützlichen Fortschritten, worum auch der erste Geistliche — Hr. Superintendent Neumeister — in einem lauten herzlichen Gebethe, Gott anflehte. Man sang hierauf: „Beschirm die Polizeyen ꝛc.„ mit herzlicher Andacht, verlas die Nahmen der fleißigsten Schüler, ertheilte ihnen Belohnungen, zeigte ihre Arbeit herum, ermunterte alle zu fortdauerndem Fleiß, machte ihnen bekannt, daß jeder in dem Hause des Hrn. B. einen Kuchen abzuholen hätte — als ein Geschenk des Staderaths — und endigte den ganzen Auftritt mit dem Liede: „Nun danket all und bringet Ehr ꝛc.„

X. Beyträge zur Geschichte der Thorheiten.

Zur Geschichte des Neuhauser-Thorbaues zu München.

Aus dem Münchner Landbothen ist bekannt, daß der eben so rastlose, als unerschütterliche Unternehmer alles Guten, Hr. General Thompson den Vorschlag machte, das Neuhauser Stadtthor zu München in eine gerade Direction mit der Zufuhrstrasse, und der schönen langen Neuhauser Gasse zu bringen, und also einen eben so langweiligen, als überaus unbequemen Umweg abzuschneiden. Hierzu wurden freywillige Beyträge gesammelt. Es gab der Gutdenkenden sehr viele, welche ihre Freude darob bezeugten, und gerne das ihrige beytrugen, um die neue Stadtverschönerung zu unterstützen. Allein es gab auch einige, die im Finstern umherschlichen, und Verdacht, oder Widerwillen zu nähren suchten. Einige behaupteten, München sey eine Festung, und müsse als eine solche, wider Türken- oder Bauernkriege (gegen andere taugt die Festung ohnehin nicht) hochbefestiget erhalten werden; andere brachten Besorgnisse wegen der aus der Stadt dahinaus zu verlegenden Schranne vor, und wieder andere murmelten in den Bart, und wußten nicht was und wozu. Hierüber theilt uns der Landbothe selbst folgenden Bericht mit. Er ist auch dem ausländischen Publicum als ein Beyspiel merkwürdig, wie man im Finstern zu maschiniren pflegt, so bald etwas Neues entstehen soll.

„Diese Begebenheit ist mit so vielen geheimen und öffentlichen überaus merkwürdigen Umständen verwebt, und sie verbreitet ein so helles Licht über ein gewisses Ganze, daß es wohl der Mühe werth ist, die dazu gehörigen data nach ihrer chronologischen Ordnung in diesen Blättern aufzubewahren. Das hiesige Publicum und die gesammte Nation wird dadurch in den Stand gesetzt, sowohl über dieses, als über andere noch weit wichtigere Ereignisse ein richtiges analogisches Urtheil zu fällen, und dem in- oder ausländischen Geschichtschreiber wird die

Anordnung der Thatsachen und die Entzifferung mancher unbegreiflich scheinender Umstände und Vorschritte erleichtert. Es war im Anfange des Märzmonaths dieses 1791sten Jahres, da an die Stelle einer hölzernen baufälligen Brücke über den äußern Graben am Neuhauserthore eine neue von Backsteinen erbauet werden sollte. Diese Arbeit wurde begonnen und Niemand dachte daran, etwas bedenkliches dabey zu finden. Die Bürger, welche vor dem Neuhauserthore begütert sind, überreichten darauf gegen den 10. März eine in ihrer aller Namen verfaßte Bittschrift, worin sie die grosse Unbequemlichkeit des alten Thorweges vorstellten und um die Anlegung einer geraden über den Wall gehenden Strasse bathen. Am 14ten März erschien ein unter höchster Authorität gedrucktes Blatt, worin der Nutzen und die Zierde dieser Veränderung des Thores geschildert und das Publicum zu einer freywilligen Subscription zur Unterstützung dieses gemeinnützigen Unternehmens eingeladen wurde. Am folgenden Tage, nämlich den 15ten März, waren schon 501 Gulden durch die Beyträge der hiesigen Einwohner aus allen Ständen eingegangen. Am 22sten März wurde mit Abtragung der Brustwehre angefangen. Eine Menge von Menschen aus allen Ständen war gegenwärtig, und niemand dachte daran, etwas bedenkliches dabey zu finden. Am 30sten März waren bereits 2903 Gulden durch Subscription und Beyträge eingegangen. Die Brustwehre war ganz abgetragen, und man hatte schon angefangen die nöthige Oeffnung durch den obern Wall zu graben. Am 2ten April war mit dieser Arbeit weiter vorgerückt. Die äußere Spitze des Bollwerks war schon ganz verschüttet, und der Graben guten Theils angefüllt. Täglich waren Menschen aus allen Ständen nach Tausenden gegenwärtig, und niemand dachte daran, etwas bedenkliches dabey zu finden. Am eben diesem Tage, nämlich den 2ten April, reisste derjenige, welcher aus den besten Absichten den größten Theil an dieser Arbeit genommen hatte, von hier auf einige Tage ab. Am 3ten April ertönte schon zum ersten Male ein dumpfes Gerücht, daß München eine Festung, und jenes Unternehmen des neuen Thorbaues sehr bedenklich sey. Diesem Gerüchte wurde, um einer bessern Wirkung willen, die Lüge von Verlegung des Fruchtmarkts zugegeben. Dieser Einfall ward unterstützt, geschmückt, verbreitet; er fand Eingang, erregte Unruhe, Beschwerden. Endlich erhielt er eine ernsthafte Anwendung, da nichts weniger als der Status quo, nämlich die Herstellung des Walles, den man so viele Tage hindurch ruhig abtragen sah, verlangt wurde. Wer vermag dieses zu lesen, ohne zu erstaunen? Aber man bittet das Publicum es nicht bey dem Erstaunen bewenden zu lassen, sondern darüber nachzudenken, und unpartheyisch zu urtheilen!!!!

XII. Inländische Anzeigen.

Nochmalige Feilbiethung. Auf Anlangen des Eigenthümers von dem burgrechtlich-sogenannten Kreutzwirthshaus allhier, und erhaltene Verwilligung eines hochfürstl. Hofraths wird denen Kaufslustigen hiermit kund und bekannt gemacht, daß die Versteigerung dieses Hauses, die am 28sten dieß hätte vor sich gehen sollen, nunmehr auf den 11ten Junius dieses laufenden Jahrs mit der mehrmahligen Versicherung ausgesetzt bleibt, daß diese Realität sammt Zugehörde demjenigen, der an letzt erwähntem Tag von halbe 3 bis 4 Uhr Nachmittags auf dem hochfürstl. Hofraths-Zimmer vor der daselbst angeordneten Commission erscheinen, und mit dem ersten Glockenstreich 4 Uhr über den gerichtlichen Anschlag pr. 4000 Fl. das höchste und letzte Anboth gelegt haben wird, gegen ausweisende Gutmachung, nach hofräthlichem Befund und Ermässen, mit Aufhebung alles Einstandrechts, käuflich überlassen, und eingeantwortet werden soll. Das mehrere ist aus dem Proklam zu ersehen. Salzburg den 30. April 1791.

Proclama. Durch öftere Zufälle von widriger Gesundheit, und durch mehr andere Umstände bewogen, hat der hochfürstl. Salzburgische Kamerer, Landmann und Hofkammerrath, Herr Leopold Graf von Plaz gebethen, daß ihm die Administration des gräfl. Plazischen Vermögens abgenommen, sein Schuldenzustand berichtiget, mit den Gläubigern ein thunliches Verständniß getroffen, und so ein Verhältniß eingeleitet werden wode, durch welches die gräflich von Plazische Familie aufrecht erhalten, die Gläubiger aber mit bestehenden Maaßregeln ihrer Befriedigung gewärtig

seyn können. Dieser billigen Bitte, so die Erhaltung der gräflichen von Platzischen Familie, und zugleich das Beste der Kreditorn zum Gegenstand hat, dieser Bitte nach Recht, und Gerechtigkeit zu willfahren, muß 1.) allemal der volle Schuldenstand des gedachten Herrn Grafen von Platz mit Verläßigkeit aufgestellet, und 2.) der künftigen Zuziehung neuer Schulden, oder der fernern Verbreitung desselben Schuldenzustandes, wie immer es geschehen könnte, verfänglich vorgebogen werden. Erstens werden dann alle diejenigen, welche gegen den hochfürstl. Kammerer-Landmann, und Hofkammerrath Herrn Leopold Grafen von Platz eine Schuldforderung zu machen haben, auf den 1sten Junius dieß Jahrs peremptorie vorgerufen, damit sie an selbem Tage auf der hochfürstl Hofrathskanzley vor der verordneten Commission erscheinen, ihre Forderung anbringen, sie gehörig belegen, und ausweisen. Es wird diesem Aufgeboth ausdrücklich beygesetzt, daß Niemand, so nicht an diesem Tage, und Orte persönlich, oder durch einen bevollmächtigten auf obige Weise sich gemeldet haben wird, mit einer Forderung mehr gehöret werde; folglich auch von der Theilnehmung der über die Tilgung des gräflich von Platzischen Schuldwesens auszumittelnden Abkunft ausgeschlossen, und für stets hindann gehalten seyn soll. Damit aber eben diese Ausmittlung immer von seinem entsprechenden Grunde ausgehe; so gelanget hiemit Zweytens ferner zur Jedermanns Wissenschaft, daß sich keine Unterhandlung, durch die dem gedachten Herrn Grafen von Platz Kredit gegeben werden möchte, mit seiner eigenen Einwilligung in Zukunft mehr einer Rechtskraft zu erfreuen habe, und daß also derjenige, wer immer demselben ein Darleihen geben, oder sich mit ihm in anderweite Debitsverbindung einlassen würde, weder gegen ihn, noch gegen die einmal geschlossene Konkursmasse, am wenigstens aber gegen die gräflich von Platzische Frau Gemahlinn, oder Erben, und Nachkömmlinge eine geltende Rücksprache zu machen, sondern vielmehr auf allen Fall die leere, und stracke Zurückweisung von der Gerichtsschwelle zu befahren haben soll. Geschehen Salzburg im hochfürstl. Hofrath den 16ten April 1791.

Dienste, als Kammerjungfer, werden gesucht. Ein junges wohlgebildetes Mädchen aus Franken wünscht bey einer Herrschaft als Kammerjungfer angestellt zu werden: sie hat alle hierzu erforderlichen Kenntnisse und gute Zeugnisse von ihrem sittlichen Lebenswandel. Das nähere hiervon kann man im Zeitungskomtoir erfragen.

Im Z. Comtoir sowohl, als in der Mayerschen Buchhandlung ist zu haben Kinderbibliothek, welche aus niedlichen für Kinder faßlichen Geschichten besteht, wovon jede einen Bogen im kleinen Kalenderformate ausmacht. Monathlich erscheint 1 solches Bogenstück, und kostet nicht mehr als 4 Kr. Also das ganze Jahr oder 12 Stücke 48 Kr.

Verzeichniß der hier angekommenen Fremden.

Bey Herrn Anton Kerschbaumer Weingastgeber zum Elephanten.

Den 22sten April, Hr. Wilschbacher, von Zell in Pinzgau mit seiner Frau. Hr. Heinrich Finger, von Berchtoldsgaden. Hr. Huber, von Seon. Den 25. Herr Knöllinger, von Ried. Den 28. Hr. Miller, Handelsmann in Ried. Jungfrau Schullerinn, von Ried. Den 3. May Hr. Moser und Gruber, Leinwandhändler von Thann. Herr Kowald von Deisendorf. Den 5. Herr Schlatter, Kaufmann von Basel. Hr. Kammerkruger, von Burghausen.

Bey Hrn. Fr. Karl Lueger, Weingastgeber zur goldenen Traube.

Den 1. May, Hr. von Kleinsorg, k. k. Leibkammerdiener mit seiner Frau, kömmt von Insbruck, geht nach Wien. Den 5. Hr. Dirnacher, von Altheim. Hr. Vincenzi, Negotiant und Hr. Grey, Uhrmacher, beyde von Grätz.

Geburts- Trauungs- und Sterbfälle.

I. Dom-Stadtkaplaney. Vom 29. April bis 6. May. Gest. Hr. Anton Kajetan Sarve, milder Orte Buchhalterey-Revisor, 61 J. alt, am Schlage. Jakob Barth, Lohnkutscherknecht l. St. 49 J. alt, an der Lungensucht.

II. Bürgerspital-Stadtkaplaney. Vom 29. April bis 6. May. Geb. 2 K. m. und 1 w. G. Gest. 3 K., 2 m. und 1 w. G.: das erste 1/2 J. alt, an der Auszehrung, das zweyte 7 Wochen alt, das dritte 4 Wochen alt, beyde an der Fraise.

III. Stadtkap. jenseits der Brücke. Vom 29. April bis 6. May. Geb. 1 K. w. G. Gest. Frau Amalia Reischlinn, Zimmerwarters Frau verehl. St. 65 J. alt, nach achtjähriger Krankheit an der Auszehrung. Rosina Schmiedinn, Feuerwerkers-Tochter 18 J. alt, an der Wassersucht. Bernard Lindtner, bürgerl. Webermeister 68 J. alt, am Brand. Theresia Langwiederinn, verehel. Lohnkutscherinn 26 J. alt, an der Lungenfäulung; und 1 K. w. G. 1 1/4 J. alt, an der Fraise.

Vor der Stadt 1) Mülln vom 28. April bis 5. May. Gest. 1 K. m. G. 14 Wochen alt, am Brande.

2) Kaplaney des hochfürstl. Johannesspitals. Gest. Rupert Eder, ein Taglöhner verehel. St. vom Pfleggericht Neuhaus gebürtig 67 J. alt, an der Lebererhartung.

3) Nonnthal vom 21. April bis 6. May. Gest. Franz Fellner, verehel. St. Inwohner auf der kleinen Gmein 74 J. alt; am Brande. Paul Kärgl Pfründner im Spitale, l. St. 75 J. alt, am Brande; und 1 K. m. G. 5 Wochen alt.

4) Gnigl und Aign. Geb. 4 K. 2 m. und 2 w. G.

Getreidpreise.

Salzb. Schaff. vom 24. April bis 1. May.	Zugeführt. Schaff.	Höchster Fl.	Kr.	Geringst. Fl.	Kr.
Melberweitzen	36	21	20	20	30
Bäckerweitzen	57	20	20	19	30
Korn	137	11	10	10	45
Gerste	28	25	30	24	30
Haber, Metzen.	—	—	42	—	40

Digitized by Google

Salzburger Intelligenzblatt.

XIX. St. Sonnabend, den 14. May 1791.

Auf eine zärtliche Gattinn.

Da sie zu reden kaum begann,
War schon ein kleiner Hund ihr Mann.
Jetzt da sie älter, groß und rund,
Jetzt ist ihr Mann der kleine Hund.

II. Staatsanzeigen.

Politisch-historische Uebersicht von der Schweitz.

(Fortsetzung.)

Der Canton Bern ließ bey der mit jedem Tage mehr um sich gegriffenen Rebellionsseuche, 16000 Mann Truppen in fertigen Stand setzen, und die andern Schweitzer-Cantons machten gleiche ernstliche Anstalten; bey allen diesen Anstalten giengen aber die väterlichen Ermahnungen neben einher: der Canton Bern machte eine Vorstellung allgemein bekannt, die auch das Herz eines mit dem mal François ganz inficirten Schwärmers hinreißen mußte. Man gebrauchte sich der liebreichen Worte: „wir werden alle Mittel anwenden, um euch die unschätzbaren Güter des Friedens und der öffentlichen Ruhe zu sichern. Allein das Mittel, worauf wir das größte Vertrauen setzen, ist euer eigner Patriotismus. Um euch von der Ansteckung der Unruhen zu bewahren, brauchen wir euch nur das Glück in Erinnerung zu bringen, das ihr genießet. Ihr möget eure Augen auf die Vergangenheit, oder auf den jetzigen Zustand euers Vaterlandes richten, allenthalben werdet ihr Ursache finden, der Vorsehung zu danken. Beynahe sind drey Jahrhunderte verflossen, daß das Pays de Vaud mit der Republik verbunden ist, und seit dieser langen Reihe von Jahren, hat sich das Verderben des Kriegs nie euern Wohnungen genähert. Nirgends ist es weniger schwer, sich den Mißbräuchen der Auctorität zu widersetzen, nirgends leichter den Schutz der Gesetze zu erhalten. Die Regierung der Republik ist eine väterliche Regierung, die keine Auflagen hebt. Denn dieser Name kann den local- und vorübergehenden Taxen nicht gegeben werden, die mit Arbeiten und Geschäften verbunden sind, und unmittelbar denen nutzen, die dafür bezahlen. Daß man in einem Lande, wo man so viele Vorzüge genießt, sich der Gefahr aussetzen wollte, dieselben zu verlieren, um eine chimärische Vollkommenheit zu erreichen; daß man die Ruhe und das Glück seiner

Väter und seiner Kinder aufs Spiel setzen, und in so lange friedlichen Gegenden alle Zerrüttungen der Anarchie einführen wollte — nein, werthe und getreue Unterthanen! das können wir nicht für möglich halten! Wenn eine Regierung fast drey Jahrhunderte von Wohl und Glück für sich aufweiset, so kann nur die unsinnigste und strafbarste Verwegenheit, nichtige und ungewisse Speculationen derselben vorziehen, und so mit dem Schicksal der jetzigen und künftigen Generation spielen.„ Diese Ermahnungen wirkten in dem helvetischen Geiste mehr, als das Schrecken der schon im Gewehr stehenden Armee. Helvetien erhielt sich hierdurch bey seiner alten Freyheit, und die moderne und falsche der Pariser Rebellions-Societät, ward unterdrückt. In den innern Theilen der Schweitz ist der Ruhestand hergestellt. Nur das Bißthum Basel und die Stadt Genf, unterbrechen zur Zeit noch den allgemeinen Ruhestand in Helvetiens äußern Theilen. *) Was das Bißthum Basel betrift, so forderte ein Theil des Magistrats zu Porentruy der Residenz des Bischofs, vor einigen Monathen durch einen Theil der Unterthanen der Herrschaft Erguel, durch Emissäre der Propagande aufgehetzt, von dem Fürst-Bischof eine Zusammenkunft von Landständen, die niemals existiret hat. Der Bischof, der vorher sah, daß man ihn wie Ludwig XVI. behandeln würde, zog den Canton Basel zu Rath, der ihm aber rieth, sich als ein Mitglied des deutschen Reichs, an den Kaiser und das deutsche Reich zu wenden. Die Aufruhrsache gieng immer weiter; ein gewisser Abbe Lehmann verbreitete aufrührische Schriften, und kam in Begleitung von 400 Bauern nach Porentruy, mißhandelte den Magistrat und bedrohte den Fürst-Bischof. Der Fürst-Bischof ersuchte inzwischen die Cantons Basel, Bern und Solothurn um ihre Vermittlung. Jeder dieser drey Cantons schickte Deputirte ab, die aber nichts ausrichten konnten. Endlich bath der Fürst den Kaiser um Hülfe, und dieser gab Befehl, daß zwey Compagnien von Freyburg dahin marschiren sollen. Diesen verwehrte der Canton Basel anfänglich den Durchgang. Der Kaiser remonstrirte ihm den Unfug dieser Weigerung; und da die übrigen Cantons solchen ebenfalls mißbilligten, so rückten die Kaiserlichen zu Porentruy ein. Nun da es an dem war, den Ruhestand unter dem Schutz der Waffen zu sichern, behaupteten die Bewohner des Bißthums Basel, aufgehetzt von den Propagande-Männern, daß nicht Oesterreich, sondern Frankreich zu Herstellung der Ruhe in dieses Bißthum Truppen zu schicken berechtiget sey. Indes hat sowohl der Fürst als eben auch das Domkapitel, welches zu Arlesheim seinen Sitz hat, zu den dermaligen Unruhen durch ihre Bedrückungen dem Volk den Anlaß gegeben, und sehr wahrscheinlich wird die Sache noch weiter gehen.

Die Genfer Rebellionssache hatte aber ein für die Schweitz weit bedenklicheres Ansehen, als die Angelegenheiten des Reichsbißthums Basel. Kaum waren den 12ten Febr. 1789. die neuen Gesetze der Verfassung bestimmt, und bey der anfänglichen Neuheit der Reformen, mit öffentlichem Jubel angenommen worden, so erhoben sich wieder von neuem Beschwerden, Einwendungen und endlich eine neue Aufruhr. Die Bauern und Natifs des Landes, (denen die Emmissärs der Propagande neue Freyheiten, das Bürgerrecht und was noch mehr erwerben zu können versicherten) fielen bey dem französischen Thor (Port de France) unter der Anführung eines gewissen Grenus Chalumeau ein. Schon wollte sich ein Bürgerhaufe mit den Bauern verbinden, und ihnen den Eingang

*) Das Bißthum Basel hat zwar nicht als den Namen mit dem Canton Basel gemein. Es steht aber durch eine amphibische Constitution sowohl mit dem gesammten Helvetischen Staatskörper, als auch mit dem Deutschen Reich in Verbindung, wovon es ein Mitglied ist, und zu dem Oberrheinischen Kreis gehört.

Digitized by Google

in die Stadt erleichtern, als ein Mitglied des Conseils, von dem Amtmann Nyon einen Brief vorlegte, worinn dieser die Nachricht ertheilet, daß die Propaganda zu Paris, Emmissär nach dem Lande Gex geschickt hätte, um die Bauern zu bewegen, ihre Nachbarn zu unterstützen, und an der Einnahme von Genf Theil zu nehmen. Die Publikation dieses Briefs that die Wirkung, den Ausbruch des Bürgerkriegs zu verhüten; da die gut gesinnten Genfer diesen Entwürfen zuvorkamen, und durch die Besetzung der Wälle, durch Artillerie und Mannschaft, die Bauernarmee zum Rückzug nöthigte. Indes hielten die Bauern die Stadt gleichsam bloquirt. Die ersten und reichsten Personen, auch Herr Necker selbst, verließen sie und der Geist der Unruhe und Zwietracht spielten den Meister. Die Unruhen der Stadt Genf werden für die Schweitz keine gefährlichen Folgen nach sich ziehen. Die Standhaftigkeit der übrigen Cantons, die Ueberzeugung, welche das eidgenossische Volk von seinem Glück hat, und die Zufriedenheit über die Regierungsform, werden am Ende noch ein Mittel zur Wiederherstellung eines dauerhaften Ruhestandes finden. Wenigstens hat der Canton Bern durch das rühmliche Beyspiel, welches er durch die gänzliche Aufhebung der Leibeigenschaft in diesem Jahre gab, der politischen Glückseligkeit des Volks einen neuen Schwung verschaffet. — Genf giebt einen neuen Beweiß von dem Character eines Volks, welches, wenn es einmal von einem verkehrten Freyheitssinn hingerissen ist, sich die Selbstständigkeit hart mehr verschaffen kann. Ueberhaupt befindet sich die Schweitz in einer der glücklichsten Lage; sie beharret einmal auf dem festen Grundsatz: an denen auswärtigen Händeln keinen Antheil zu nehmen; sie hatte sich zwar immer fort an das französische Interesse, der beträchtlichen Subsidien wegen geheftet, und es ist leicht vorauszusehen, daß es sich in keinen Fall davon losmachen wird, die Constitution in Frankreich möge auf dem dermaligen Fuß verbleiben, oder auf den alten wieder zurückgebracht werden. Die Neutralität, welche die schweitzerische Eidgenossenschaft bisher so glücklich beobachtet hat, sieht man als die Grundfeste ihrer Selbsterhaltung an, und sie wird es auch in der Folge noch seyn. Daß sich die Schweitz wieder dereinst mit dem deutschen Reich in die alte Verbindung setzen wird, wie einige vorgeben, hiervon mag im Reich der Todten gesprochen werden, die Lebenden halten dafür, daß das Volk, welches seine mit Blut errungene Freyheit erkauft habe, thöricht handelt, wenn es selbige gegen keinen Gewinn wieder abgiebt. Und von diesem Schlage Leute sind die Schweitzer nicht.

Als ein Beytrag zur Geschichte der Schweitz verdient allerdings die Nachricht von der französischen Allianz mit den Schweitzern und Bündtnern *) für den dermahligen Zeitpunkt gelesen zu werden. Zu Anfang des vierzehnten Jahrhunderts, (heißt es) in jenen Zeiten der Unwissenheit und Barbarey, da noch ganz Europa unter einem eisernen Despotismus und der verhaßten Feudal-Regierung seufzte, da war die helvetische Nation die erste, die das Joch abwarf. Sie zerschlug die Bande, womit das so eben erst entstandene Haus Habespurg-Oesterreich sie bedrohte, und behauptete sich glücklich in ihrer Freyheit, indes alles rings um sie her in eine immer drückendere Sclaverey versank.

Karl VII. war der erste der französischen Könige, der 1453 mit den damals verbündeten Cantons einen Allianztractat schloß; sein Sohn und Nachfolger Ludwig XI. bestättigte denselben. Franz I. schloß den ewigen Frieden mit ihnen, einen Frieden, der auch bisher ununterbrochen blieb, und vermittelst der Tractate von

*) Es ist der Auszug aus Peyssonnels Rede, die in der Versammlung der Freunde der Constitution gehalten wurde. Göttingisches Historisches Magazin. B. 8. St. 1. S. 148.

1521 nur noch durch engere Bande verstärkt wurde. Die Erneuerungen desselben giengen fort unter Karl IX. Heinrich III. und Heinrich IV. Ludwig XIV. aber schloß 1663 einen neuen Allianztractat, in welchem alle 13 Cantons und die der helvetischen Verbindung zugewandten Staaten begriffen waren. 1777 erneuerte ihn Ludwig XVI.

Der Hauptgegenstand aller dieser Tractaten Frankreichs mit dem helvetischen Corps, bestund aber immer darin; Hülfsvölker und Freyheit des Durchzugs von letzterm zu erhalten, auch zu verhindern; daß weder jene noch diese den Feinden Frankreichs verstättet würden. Wohl mußte aber das alles meist theuer genug von Frankreich erkauft werden; es kostete Geschenke, Pensionen, vortheilhafte Capitulationen für die Schweitzer-Truppen, die im französischen Solde waren, Handels-Privilegien, und eine Menge solcher besondern Conventionen. Die Eidgenossen suchten ihre Gefälligkeiten, und ihre Freundschaft recht hoch zu verkaufen; das französische Ministerium versprach oft viel, in der Absicht, wenig zu halten, und wenn sich denn endlich diese Absicht verrieth, so kostete es wieder oft mehr, ihren Widerwillen abzukauffen, als der erste gut bedingte Preiß ihrer Freundschaft gewesen seyn würde.

Frankreich und die Schweitzer-Cantons haben ein dreyfaches Interesse gegen einander; das politische, das militärische und das Handels-Interesse.

Das wechselseitige politische Interesse ist auf den ersten Blick klar; kein Theil hat von dem andern etwas zu fürchten, und jeder kann dem andern viel nützen. Die Schweitzer-Cantons haben nichts von Frankreich zu fürchten, denn theils scheiden sie von Frankreich unübersteigliche Gebürge, theils liegt auch in dem neuen französischen System eine Versicherung für sie, die noch sicherere Schutzwehr ist als jene natürlichen Gränzen. Frankreich kann aber die Cantons als seinen nützlichsten, und zuverläßigsten Alliirten ansehen; denn durch die Defensiv-Allianz mit ihnen wird die französische Gränze vom Elsaß bis nach Dauphine hin gedeckt, und man kann auf die Treue derselben ganz zählen, weil es durchaus keine andere Allianz giebt, die ihnen selbst so nützlich seyn könnte, als die französische. Sie haben deßwegen noch jüngst alle Anträge abgewiesen, die ihnen dringend genug ab Seiten des deutschen Fürstenbunds gemacht wurden; der einzige Canton Zürch war eine zeitlang unentschieden, weil er nicht wußte, wie die Nationalversammlung von der französisch-helvetischen Allianz denke.

Hätte irgend etwas die Schweitzer von Frankreich abwendig machen können, so wäre es das verkehrte unmoralische System gewesen, das die zu Solothurn residirenden französischen Ambassadeurs seit langem angenommen und bis jetzt stets befolgt haben. Sie suchten Mißverständniße unter den Cantons, Zwiste in den Familien anzurichten. Sie theilten Geschenke und Pensionen aus, sie suchten angesehenen Personen Stellen zu verschaffen, und unter das Volk ließen sie Geld ausfließen. Das alles nur in der Absicht, um alle republikanischen Grundsätze zu Grunde zu richten, um in den aristokratischen Cantons die Familiengleichheit zu zernichten, und in den demokratischen die Gleichheit der Individuen. Sie suchten die Häupter der Regierungen, und die Stimme des Volks bloß in der Absicht zu gewinnen, um auf die ganze Conföderation einen entscheidenden Einfluß zu haben, und oft Dinge durchzusetzen, die dem Interesse der Eidgenossen nachtheilig waren.

Diese schändliche Weise, ein freyes Volk zu gewinnen, kostete Frankreich jährlich ungefähr eine Million Livres; das ist die Ausgabe, die in den Rechnungen unter dem unbestimmten Namen des Lignes Suisses vorkommt. Die Details dieser Rechnungen, und besonders die Details der getheilten Pensionen, verdienen die schärfste Ahndung der Nationalversammlung.

Digitized by Google

Vergebens gab sich der Canton Bern alle Mühe, dem Uebel das von daher in die Schweitz einbrach, nachdrücklich zu steuern. Der Staat verboth bey härtester Strafe allen ohne Unterschied, irgend einige Geschenke oder Pensionen, selbst auch militärische Retraite-Pensionen anzunehmen. Allein was halfs? Die Schuldigen wußten wohl, wie sie sich der obrigkeitlichen Wahrnehmung entziehen sollten. Gewiß wäre es also für die Schweitz eine grosse Wohlthat, wenn die Ambassadeurs-Stelle zu Solothurn, die doch gewöhnlich niemand mehr nützt, als dem Ambassadeur selbst, völlig aufgehoben und künftighin bloß ein Resident oder Geschäftsträger in der Schweitz gehalten würde.

(Die Fortsetzung folgt.)

V. Diätetische Beyträge.

Von der Nothwendigkeit der Reinlichkeit.

Die Reinlichkeit ist gewiß eine der wichtigsten und ersten Regeln der Erhaltung sowohl, als Wiedererlangung unserer Gesundheit. Das Beyspiel des philosophischen Diogenes, welcher einen besondern Ruhm darin suchte, alle Gränzen der Sittlichkeit und Reinlichkeit zu übertreten, (weswegen er auch, als ihn Alexander besuchte und zu ihm sagte: Ich bin der grosse König Alexander! diesem antwortete: Ich bin Diogenes der Hund:) wird niemanden verleiten, das Gegentheil davon zu glauben. Dieses seltsamen Beyspiels (seltsam, in Absicht des Ruhms, den er dabey suchte,) ungeachtet, ist und bleibt es immer wahr, daß Unreinlichkeit nicht nur unserer Gesundheit nachtheilig ist, sondern auch gegen den Anstand und die Sittlichkeit, die wir gegen Andere beobachten sollen, streitet. Unser Leib dünstet, so lange er gesund ist, beständig eine klebrichte Feuchtigkeit aus, die sich an die Haut anleget, und sich an den unbedeckten Theilen mit dem darauf fallenden Staube und anderm Schmutze vereiniget. Hierdurch werden das Gesicht, der Hals und die Hände mit einer Schmuzrinde überzogen, welche die Ausdünstung hindert, indem sie die Schweißlöcher verstopft. Um dieses zu verhindern, muß man seine Zuflucht zu dem Waschen nehmen, welches die Unreinigkeit wegnimmt, und die Ausdünstung wieder herstellet. Wenn dieses unterlassen wird, so entstehen nicht nur allerhand Ausschläge und Krankheiten der Haut, sondern es können auch wichtige innerliche Krankheiten daraus erfolgen. Deswegen sind die Ausschläge der Haut, böser Kopf, Krätze u. m. bey Kindern, die unreinlich gehalten werden, wie auch besonders bey denjenigen, die in Wolle arbeiten, so gemein, weil sich bey letztern der feine Staub derselben in die kleinen Furchen der Haut leget.

Alle klebrichte Unreinigkeit aber, welche die Schweißlöcher verstopfet, und aller fressende Schmuz, welcher ein Jucken verursachet, bringt Krankheiten der Haut zuwege, welche durch das Waschen vermieden werden können. Weil nun unsre Ausdünstungen etwas öhlichtes mit sich führen, das Oehl aber sich mit dem Wasser nicht wohl vereiniget; so hat man zu dieser Reinigung der Haut ein Mittel nöthig, welches die öhlichten und wäßerichten Theile mit einander verbinden kann; und dieses Mittel ist die Seife. Daher ist es ein nöthiges Stück der gesunden Reinlichkeit; sich öfters mit Seife zu waschen.

Daß der Vortheil und die Nothwendigkeit des öfteren Waschens nicht bloß Einbildung, und schon zu allen Zeiten bekannt gewesen ist, zeigt sich daraus klar genug, daß der weise Gesetzgeber des jüdischen Volkes, welches von jeher zum Ausschlage sehr geneigt war, demselben als ein Gesetz auferlegte, daß sie nicht allein die Speisen, welche diesen Aussatz unterhalten, besonders das Schweinfleisch, Blut u. d. gl. vermeiden, sondern auch bey allen Gelegenheiten ihre Haut durch Waschen und Baden reinigen mußten. Wenn die Altväter, von ihren Tagereisen

Digitized by Google

zu Fuß, nach Hause oder zu ihren Freunden kamen; so wurden ihnen gleich Fußbäder gereicht, um den Staub und Schmuz von ihren Füßen abzuwaschen. In allen heißen Ländern, wo man stark schwitzt, war es durchgängig eingeführt, daß man sich vor dem Essen erst waschen mußte. Auch die berühmten Bäder der Römer waren Anfangs, ehe sie eine Sache der Wohllust und des Staats wurden, nichts anders, als medicinische kluge Anstalten, deren sie sich bedienten, um ihren Leib zu reinigen. Tacitus sagt von den alten Deutschen, daß sie sich des Morgens, sobald sie aufgestanden waren, mit frischem Wasser gewaschen haben; bis sie zuletzt eine Ueppigkeit daraus machten, sich in den Flüßen und warmen Wasser der Gesundbrunnen zu baden.

In den heißen Ländern ist das Baden und öftere Waschen noch jetzt weit stärker im Gebrauche, als bey uns, weil es den Einwohnern dieser Länder zu ihrer Gesundheit unentbehrlich ist. Die Türken waschen sich noch täglich sehr oft, und halten dieses als einen Religionsartikel. Unzer sagt: „Leuten, die stark schwitzen, und dabey schmutzige Arbeit verrichten müssen, ist das Waschen und Baden sehr anzupreisen. Das kalte Wasser stärket zugleich die Fäserchen, und bringt sonderlich, wenn es des Morgens gebraucht wird, eine Munterkeit des Leibes hervor. Da die Füße der Kälte nicht so, wie das Gesicht und Hände, gewohnt sind; so kann man sie im lauem niemals aber in heißem Wasser baden. Dergleichen laue Fußbäder sind von grossem Nutzen, und sonderlich den Studirenden und denen anzurathen, bey welchen das Blut stark nach dem Kopfe getrieben wird, weil sie nicht nur den Krampf in den Füßen aufheben, sondern auch den Zufluß des Bluts nach den untern Theilen hinlocken. Zu dem Ende müßen die Füße bis über die Waden ins warme Wasser gesetzt werden; und weil das Flußwasser zum Erweichen gemeiniglich geschickter ist, als das Brunnenwasser; so wird es vorgezogen.„ Denen, die gewohnt sind, den Kopf mit kaltem Wasser zu waschen, ist diese Gewohnheit nicht zu widerrathen: den Schwächlichen und Ungewohnten aber kann Unvorsichtigkeit darinnen theuer zu stehen kommen; besonders müßen sie sich hüten, solches nicht gleich früh beym Aufstehen, wenn der Kopf noch ausdünstet oder schwitzet, zu thun. Bey denen, die es gewohnt sind, und mit der gehörigen Vorsichtigkeit dabey verfahren, erheitert und erleichtert es den Kopf ungemein, und sie fühlen sich jedes Mahl darnach gestärkt.

Wenn uns aber ja das Baden und Waschen des Leibes (denn das Waschen der Hände und des Gesichts versteht sich von selbst) zu beschwerlich fallen sollte; so sollten wir doch wenigstens eine andere Art der Reinlichkeit desto strenger beobachten, welche darinn besteht, unsre Wäsche und Kleidungsstücke rein zu halten und oft zu verändern. Sie werden von der beständigen Ausdünstung des Körpers gar bald durchfeuchtet; und dergleichen feuchte, durchschwitzte Wäsche, die uns unmittelbar berühret, verhindert, so lange sie feucht ist, die Ausdünstung, nimmt die Feuchtigkeit nicht mehr an sich, welche aus unserm Körper ausdünstet, ja, sendet durch die einsaugenden Hautgefäße, die verdorbenen Dünste in unser Blut zurück. „Daher, sagt Unzer, sollte man keine Wäsche länger am Leibe tragen, als bis sie zum ersten Mahl feucht geworden ist; und wenn dieses in einem Tage zehn Mahl geschähe, so wäre es vernünftig, sie zehn Mahl mit trockner Wäsche zu vertauschen.„

Auch darin bestehet eine nothwendige gesunde Reinlichkeit, daß man die Haut des Kopfs rein erhalte; welches durch fleißiges Kämmen und Waschen geschieht. Diejenigen, die ihre Haut sowohl als die Haare durch Puder und Pomade noch mehr verunreinigen, und die Ausdünstung des Kopfs dadurch verhindern, sollten jenes desto fleißiger thun. Einen grossen

Digitized by Google

Vortheil haben diejenigen, die sich die Haare abschneiden, und der Perüquen an ihrer statt bedienen; diese können den Kopf mit leichter Mühe durch fleißiges Bürsten und Waschen immer rein erhalten. Man kann nicht glauben, wie groß dieser Vortheil für die Gesundheit ist. Viele Leute können es an dem Kopfschmerzen und Schnupfen merken, wenn ihnen die abgeschnittenen Haare wieder zu lang gewachsen sind, und sie befreyen sich oft augenblicklich davon, sobald sie die Haare abscheeren, und den Kopf bürsten und waschen. Wie oft würden die Kinder vor bösen Köpfen und vor Ungeziefer bewahrt bleiben, wenn man ihnen zeitig die Haare abschneiden ließe. Wie oft würden dadurch sie und andre die grossen Ungelegenheiten vermeiden, welche ihnen die Blattern auf dem Kopfe verursachen!

Sollen aber diese Vortheile, so die Perüquen gewähren, vollkommen seyn; so müßen diese leicht und reinlich seyn; auch ist es gut, daß man zur Abwechslung mehrere habe oder halte. Will man für die Gesundheit Nutzen von den Perüquen haben, so sollte man sich ihrer nur zum Ausgehen bedienen, zu Hause aber mit einer dünnen Mütze verwechseln. Diejenigen, die gezwungen sind, sie den ganzen Tag zu tragen, oder sie (aus eigner Schuld) gern tragen, haben nicht nur den angezeigten Vortheil davon nicht, sondern sie laufen noch mehr Gefahr, als diejenigen, die ihr eigen Haar tragen.

Als man ehemals dem Apulejus Vorwürfe machte, und es ihm für eine Eitelkeit auslegte, daß er sich Mühe gab, seinen Mund und die Zähne reinlich zu halten; antwortete er: Einem Philosophen müße man kein Laster daraus machen, wenn er nichts Unreines an seinem Leibe dulden wollte, und besonders den Mund nicht verderben ließe, dessen er sich vor Jederman bedienen, und ihn überall zeigen müße. Keine Unreinlichkeit ist im gesellschaftlichen Leben unerträglicher, als die Vernachläßigung des Mundes, wodurch der Odem so leicht angesteckt wird. Die Fäulniß, welche sich von den Ueberbleibseln der Speisen zwischen den Zähnen erzeuget, verderbt sie gar zu leicht, und macht sie hohl. Noch schneller verderbt sie das Zahnfleisch, ja sie kann Geschwüre und böse Hälse verursachen. „Daher ist es, sagt Unzer, eine Handlung der Reinlichkeit, welche man nicht nur den guten Sitten, sondern auch der Gesundheit schuldig ist, daß man sich des Morgens und nach den Mahlzeiten den Mund und die Zähne reinige. Das reine und kühle Wasser ist hierzu am bequemsten und hinlänglich, nur muß es nicht allzu kalt seyn. Die besten Zahnärzte preisen es vor allen Arten von Zahnpulver an, zur Erhaltung der Zähne.„ Was die Zahnstocher betrift; so muß man sich hölzerner, beinerner, oder der Federkiele, aber nie metallerner bedienen.

XII. Inländische Anzeigen.

Erste Schulprüfung in Lungau. Endlich scheint auch Lungau helleres Licht zu gewinnen. Die schon so lange gnädigst anbefohlene Lehrart der Normalschule, die den Lungauern bisher unausstehlich war, hat durch Leitung geistlich- und weltlicher Oberen so weit einmal Wurzel gefaßt, daß bey uns heute die erste Prüfung der Schulknaben und Mägdchen gehalten werden konnte. Der sehr eifrige Katechet Martin Pogensperger, und der erst vor ungefähr zwey Jahren als erster geprüfter Schullehrer allda angestellte Georg Auswerger brachten es mit den Bauernkindern so weit, daß man der Prüfung nicht ohne Rührung zugegen seyn konnte. Die Aeltern, die hierzu auf der Kanzel eingeladen wurden, waren äußerst erfreuet, und sahen nunmehr, daß man ihren Kindern keine Ketzerey lehre. Nochmehr machte es aber auf die Kinder Eindruck; da sie aus den Händen des Hrn. Archidiakonal-Commissärs die Prämien empfiengen, und von selbem öffentlich belobet wurden. Nun läßt sich hoffen, daß in drey oder vier Wochen auch zu Tamsweg, wo man sich nun ebenfalls mit dieser Lehrart beßtens beschäftiget, die Prüfung mit aller Zufriedenheit vor sich geben, auch vielleicht über ein Jahr in andern Orten nachgeahmet, und dadurch der Lungauer seines falschen Wahns, den er bisher gegen die Normalschule hatte, genauer überführt werde.

Mariapfarr den 3ten Mav.

Aufforderung eines Schuldbriefes. Georg Hörbst hat unterm 11ten November 1748 dem löbl. Vikariat-

Digitized by Google

Gotteshause in der Kleinarl, Landgerichts Wagrain, auf das im hochfürstl. Pfleg- und Landgerichte Goldegg entlegene, und der lobwürdigen U. L. F. Stadtpfarrkirche in Salzburg stiftbare Gütel Gräselreith genannt, unter Fertigung Herrn Ignaz Christoph Meggers, des Raths und Handelsherrn in Salzburg, und daselbst verordneten Hn. Verwalters, pr. 150 Fl. einen Schuld- und Unterpfandsbrief verbethen, welches Kapital sodann mittels Cession in verschiedene Hände gekommen, der Schuldbrief aber letzter Hand in der Verlassenschaft Jakoben Kößlers, gewesenen Oberschreibers und Kirchenverwalters in Goldegg sel. zu Verlurst gegangen ist. Unerachtet nun die Kapitalssumme sammt Interessen 1786 von Rupert Pranebener, als gewesenem Gräselreits-Besitzer richtig anheim bezahlt worden ist; so kann jedoch die Kassirung solches Kapitals in dem grundherrl. Hypothekbuche ohne Beybringung des Original-Schuldbriefs nicht geschehen. Auf unterthäniges Anlangen des Johann Dirdingers am Gräselreit und hochlöbl. Hofraths-Befehl dd. 2ten April 1791 zufolge wird der Inhaber des erwähnten Schuldbriefs hiermit aufgefordert, vom Datum an binnen 3 Monathen peremtorischen Termins bey nachbenanntem hochfürstl. Pfleggerichte selben vorzulegen.

Hochfürstl. salzburg. Pfleg-Schloß Goldegg im Pongau den 20sten April 1791.

Bücheranzeige der Mayerschen Buchhandlung Arzneybuch für Menschen und Vieh, mit Kupfern. Ein nuentbehrlicher Anhang zum Noth- und Hilfsbüchlein. 8. 791. 15 Kr. — Erdmann, Hilfreichs bewährtes Handbüchlein für Bauersleute. 8. 791. 27 Kr. — Poiger Ob, und wie man zur Einführung einer zweckmäßigen Armenanstalt mitzuwirken schuldig sey. Vorgetragen in einer Predigt. 6 Kr. — Magna Charta von Galicien, oder Untersuchung der Beschwerden des Galicischen Adels. 8. 790. 1 Fl. 12 Kr. — Gottesverehrungen für Kinder von zartem Alter. 6 Bände 32. 24 Kr. — Supplement zu den hinterlassenen Werken Friedrichs des Zweyten Königs von Preussen. 2ter Band 791. Nachdruck 45 Kr. — Fahrländer (N.) Homilien oder Auslegung der feyertäglichen Evangelien auf die Festtage des Herrn. 3ter Band gr. 8. 2 Fl. 15 Kr. — Gevatter Matthies (der deutsche) von J. Richter, mit Kupfern 8. 791. 1 Fl. 48 Kr. — Gesellschafter (der angenehme) zur Aufmunterung für Gesellschaften beyderley Geschlechts. 8. 791. 1 Fl. — Zeller theoretisch-praktische Rechenkunst. 8. 791. 3 Fl. 12 Kr. — Schmelzer (J. A.) über Deutschlands rechtliche und politische Verhältnisse bey Vermehrung der Churen. 8. 791. 30 Kr. — Hindermann (J. K.) geographisches Handbuch von Frankreich nach der neuesten Verfassung und Zergliederung dieses Reiches mit einer Karte, welche alle Departements und Distrikte enthält. gr. 8. 791. 36 Kr. Vom Wiener-Landcharten Atlas ist Nro. 73 und 74 in der besagten Handlung abzuhohlen.

Verzeichniß der hier angekommenen Fremden.

Bey Hrn. Fr. Karl Lueger, Weingastgeber zur goldenen Traube.

Den 11ten May. Hr. Jons, von Tyrol. Hr. v. Reichenau, J. U. L. von Wien. Hr. Houllon, Sprachmeister von Wien. Hr. Neuhauser, Bierbrauer von Hienhart im Innviertl samt seiner Frau. Hr. Holzer, Chirurgus von Aipach im Innviertl. Hr. Arnold, Glasermeister von Traunstein mit seiner Frau, und Hr. Hofbauschreiber daselbst. Den 12. Hr. Huber, Negotiant aus Steyermarkt, und Hr. Haller, Uhrmacher v. Grätz.

Bey Herrn Wolfgang Mayr, Weingastgeber zum goldenen Schiffe.

Den 4ten May, Hr. Lischka, k. k. Beamter von Wien. Den 6. Hr. Warbolan, Handelsmann in Kärnthen. Hr. Kaltenkrauter, Handelsmann von Kärnthen. Hr. von Weiler, pfalzbayrischer geheimer Rath, nebst Hrn. Sohn. Den 8. Hr. Jiny, Kaufmann.

Bey Herrn Anton Kerschbaumer Weingastgeber zum Elephanten.

Den 10ten May, Hr. Leithner, und Hr. Erhard, Handelsleute von Hopfgarten. Den 11. Hr. Brugnmayr, von Neumarkt. Den 12. Hr. Rübling, Kaufmann von Elberfeld. Hr. Bauer, Handelsmann von Wurmannsquick mit Hrn. Sohn.

Geburts- Trauungs- und Sterbfälle.

II. Bürgerspieal-Stadtkaplaney. Vom 6. bis 13. May. Geb. 1 K. w. G. Gest. Laurenz Hieri, bürgerl. Weingastgeb und Bierbrauer 72 J. alt, an der Auszehrung. Frau Maria Anna von Agliardi, hochfürstl. Hofkammerraths, und Leibmedikus Witwe 85 J. alt, an der Entkräftung.

III. Stadtkap. jenseits der Brücke. Vom 6. bis 13. May. Gest. Elisabetha Kallian, l. St. Ohnpfründtnerin im Bruderhause 78 J. alt, an der Herzwassersucht, und 2 K. 1 m. G. 25 Wochen, und 1 w. G. 6 Wochen alt, beyde an der Fraise.

Vor der Stadt 1) Müllin vom 5. bis 12. May. Gest. Georg Hannersdinger, Witwer Ziegelmeister in der Riedenburg 81 J. alt, an der Entkräftung. Georg Roßlechner, Taglwerkers Sohn zu Marglon, 13 J. alt, gählings an der Stickfraise. Ferner 2 K. m. G. das 1ste 8 Monathe, das 2te 6 Wochen alt, beyde an der Fraise.

4) Gnigl und Aign. Geb. 1 K. w. G. Gest. 4 K. 3 m. und 1 w. G., das 1ste 3 1/2 J. alt, am bitzigen Fieber, das 2te 1/2 J. alt, an der Fraise, das 3te 5 Wochen, und das 4te 9 Wochen alt, beyde an der Fraise.

Getreidpreise.

Salzb. Schaff vom 7. bis 14. May.	Zugeführt. Schaff.	Höchster Fl.	Kr.	Geringst. Preis. Fl.	Kr.
Melkerweithen	37	20	50	20	—
Bäckerweithen	90	19	45	18	45
Kern	129	11	15	10	30
Gerste	66	24	30	23	—
Haber, Metzen.	—	—	—	—	—

Digitized by Google

Salzburger Intelligenzblatt.

XX. St. Sonnabend, den 21. May 1791.

Der wahre Deutsche.

Der biedre Deutsche spricht nicht viel,
Kurz ist sein Wort, stark sein Gefühl:
Er ist ein Zögling der Natur;
Ein Handschlag gilt ihm mehr, als Schwur.

Gott liebt er; ist den Obern treu
Wie Gold; und doch kein Sklav dabey.
Gerad und ehrlich ist sein Brauch;
Und wie er spricht, so denkt er auch.

I. Verordnungen.

Kurpfälzische, das verbothene Wetterläuten betreffend.

Wir Karl Theodor ꝛc. ꝛc. Wir haben Uns aus überzeugenden Gründen nach dem Beyspiele anderer benachbarten Länder allschon unterm 1sten August des 1783sten Jahres veranlaßt gesehen, eine solche Höchstlandesherrliche Verordnung in offenem Druck allgemein bekannt zu machen, wodurch das Wetterläuten außer des gewöhnlichen zu Anrufung des göttlichen Beystandes bestimmten Gebeths, und des nach geendigtem Gewitter zur Danksagung abermahl zu gebenden Zeichens aller Orten gänzlich verbothen worden.

Unterm 23sten July des darauf gefolgten 1784sten Jahres wurde dieses Verboth durch eine weitere in offenen Druck gegebene Höchstlandesherrliche Verordnung nicht nur ernstgemessenst erneuert, sondern auch mit gewissen darauf gesetzten Strafen geschärfet.

Da Uns nun aber zu Unserm höchsten Mißfallen gleichwohl zu vernehmen gewesen, daß diesem Verboth noch immer und je länger, je mehr zuwider gehandelt wird:

So gebiethen Wir anmit so gnädigst als ernstgemessenst, daß von nun an (außer des zu dem Anfang, und zu Ende der Hochgewitter bestimmten Gebeths zu gebenden gewöhnlichen Zeichens) niemand mehr zu läuten sich unterstehen solle.

Wir erneuern dahero zu diesem Ende nicht nur die unterm 23sten July 1784 gesetzten Strafe, sondern statuiren auch nebenbey gnädigst, daß diese Strafen gegen die Uebertreter dieses Unsers gnädigsten Gesetzes unnachläßig vorgekehrt, nach Gestaltsame der Umstände verdoppelt, und Uns allzeit solche Verächter Unserer landesherrlichen Verordnungen an Unsere höchste Stelle selbsten noch nebenbey namentlich, und umständlich gehorsamst angezeigt werden sollen, damit Wir auch noch anderweitere geeignete Maaßnehmungen dagegen ergreifen las-

Digitized by Google

sen können. Es wird sich nicht minder gegen alle Ortsobrigkeiten, und Pfarrer allerdings gnädigst versehen, sie werden sammentlich Unsere lieb- und getreuen Unterthanen von ihrem bisherigen Irrthum und Vorurtheilen gänzlich abzubringen, sohin ihnen nachdrücklichst begreifend zu machen höchstens beflissen seyn, daß das Wetterläuten als physikalisch erprobt die nachtheiligsten Folgen nach sich ziehe, und daß eben deßwegen in fast allen Staaten derselben Abstellung eingeführt worden sey.

Insonderheit ist dem Landvolke sowohl auf öffentlichen Kanzeln, als sonst bey jeder Gelegenheit wohl deutlich vorzustellen, daß das erste, beste und sicherste, auch Unserer geheiligten Religion angemessenste Hilfsmittel sey, lediglich auf die Gnade Gottes alles Vertrauen zu setzen, und diese mittels des gewöhnlichen Gebeths um Abwendung alles Schadens andächtigst anzuflehen, auch nach geendigtem Gewitter gleichgestaltiges Danksagungsgebeth zu verrichten.

Uebrigens wird sich jeder Unserer lieb- und getreuen Unterthanen vor Schaden und Strafen von selbst zu hüten wissen, daher gegenwärtig gnädigstes Generalmandat öffentlich zu verkündigen und zu affigiren ist. München den 8ten April 1791.

Kurpfalzbayrische obere Landesregierung.

II. Staatsanzeigen.

Pohlnisches neues Gesetz zum Vortheile des Bürgerstandes.

(Es ist der Mühe werth, dieses gewiß überaus merkwürdige, von den Pohlen am wenigsten erwartete Gesetz, das den Titel führt: „Unsre königlich freye Städte in den Staaten der Republik, gegeben den 18. April 1791 seinem ganzen wahren Inhalte nach zu kennen. Es ist wirklich ohne Aufruhr, und Gefahre eines Aufruhrs etwas ins Werk gesetzt worden, über dessen Wirkungen der Sarmate in späten Zeiten noch sich erfreuen, aber dessen Ausführung, so wie sie geschah, die Nachkömmlinge noch erstaunen machen wird.)

Artikel I.
Von den Städten.

1) Wir erkennen alle königl. Städte in den Landen der Republik für frey.

2) Die Bürger solcher Städte erkennen wir für freye Bürger, und wollen, daß die Gründe, welche sie in den Städten besitzen, daß die Häuser, Dörfer und Besitzungen, welche jetzt irgendwo rechtmäßig zu den Städten gehören, ihr erbliches Eigenthum sey; alles dieses jedoch unbeschadet der angefangenen und noch nicht beendigten Prozesse.

3) Denjenigen Städten, deren Locations-Privilegia verlohren gegangen sind, wollen Wir König, so bald es bewiesen wird, daß diese Privilegia wirklich Statt gefunden haben, ein diploma renovationis geben, und ihnen zugleich diejenigen Besitzungen zugestehen, die ihnen gegenwärtig wirklich gehören.

4) Denjenigen königl. Städten, welche zu den Landtagen bestimmt sind, und noch keine Locations-Privilegia haben sollten, wollen Wir König dieselben ertheilen.

5) Wenn wegen der glücklichen Lage eines Orts, eine Colonie freyer Leute sich auf einem königl. Grunde niederließe, und ihren Wohnplätzen das schickliche Ansehen einer Stadt ertheilte: so wollen Wir König in diesem Falle einer solchen Colonie das Diplom zur Errichtung einer neuen Stadt ertheilen, und ihr die nöthigen Gründe schenken.

6) Es soll jedem Erbherrn erlaubt seyn, in seinen Besitzungen Städte anzulegen, die von freyen Leuten bewohnt werden, seinem Landmanne die Freyheit zu schenken, und seine erbeigenthümliche Städte zu freyen Städten umzuschaffen; jedoch können solche Wohnplätze nicht anders mit unter die Zahl freyer Städte gerechnet werden, als in dem Falle, daß der Erbherr zugleich mit der Locations-Urkunde denselben auch erbeigenthümliche Besitzungen ertheilt. Alsdann aber werden Wir König, auf die Bitten

Digitized by Google

des Erbherrn, dieser Urkunde ein diploma confirmationis hinzufügen, und die Locations-Urkunde des Erbherrn in dieses Diplom einzutragen befehlen.

7) So wie alle Städte gleichen Gesetzen unterworfen sind, so sollen auch alle Bürger einer jeden Stadt, zu Folge dieses Gesetzes, gleiche Vorrechte genießen.

8) Alle Einwohner der Stadt, sowohl adelichen als bürgerlichen Standes, welche irgend einen Handlungszweig treiben wollen, und in den Städten entweder schon Besitzungen haben, oder noch erlangen werden, sollen das Bürgerrecht annehmen, und demselben unterworfen seyn: so daß keine Würde, kein Beruf, keine Profeßion oder Kunst, hierin eine Ausnahme machen soll. Außerdem soll es auch jedem Edelmann erlaubt seyn, das Bürgerrecht anzunehmen.

9) Die Annahme des Bürgerrechts soll auf folgende Art geschehen. Jeder, der das Bürgerrecht annimmt, und entweder selbst oder in seinem Bevollmächtigten vor dem Magistrat erscheint, soll seine Verpflichtung in folgenden Worten ablegen. „Ich N.N. verbinde mich auf das feyerlichste, dem allerdurchl. König und der Republik treu zu seyn, den Gesetzen und den Verordnungen des Reichstags aufs genaueste nachzukommen, der Obrigkeit der Stadt N., in welcher ich unter die Zahl der Bürger aufgenommen worden, unterwürfig zu seyn, und alle Pflichten eines Bürgers zu erfüllen; dazu verpflichte ich mich für mich selbst und für meine Nachkommen.„ Nach dieser Verpflichtung soll sein Name in das Buch der Stadt-Bürger eingetragen werden.

10) Die Städte sollen es Niemanden wehren, in die Zahl der Bürger einzutreten, und jeden rechtschaffnen Ausländer, jeden Handwerker, jeden freyen Mann, jeden Christen, der nach den Gesetzen Niemanden unterthänig ist, unentgeldlich in das Buch der Bürger eintragen.

11) Weder den Edelleuten von Geburt, noch auch den städtischen Bürgern, denen die adeliche Würde ertheilt worden, soll die Annahme des Bürgerrechts, die in Städten verwalteten Aemter, und die bürgerlichen Geschäffte aller Art, im geringsten nichts schaden, auch sie eben so wenig, wie ihre Nachkommen, in der Würde des Adelstandes und in den damit verbundenen Vorrechten auf irgend eine Art beeinträchtigen.

12) Da die freye Erwählung der Magistratspersonen von den Bürgern der Stadt, namentlich die Erwählung der Bürgermeister, der Vögte, wie auch aller übrigen Beamten, gleichsam der Stempel der Freyheit ist; so sollen die Bürger diese Freyheit auch feruerhin genießen. Eben so soll es diesen Städten erlaubt seyn, über die innere Polizey Einrichtungen zu treffen, solche auszuüben, und die Aufsicht darüber zu führen; indeß sollen sie der Polizey-Commission hiervon Bericht abstatten.

13) Alle Bürger der Stadt, die in das Bürgerbuch eingetragen sind, und erbliche Besitzungen haben, sollen zur Wahl aller Stadtbeamten zugelassen werden, und selbst durch die Mehrheit der Stimmen zu jedem Amte in der Stadt erwählt werden können. Niemand soll jedoch das Amt und die Function eines Bevollmächtigten der Stadt, zugleich mit dem Amte eines Exekutors, oder mit einer andern Function in der Landschaft bekleiden können, wenn nicht beyde Aemter für ungültig erklärt werden sollen. Auch soll Niemand, der eine militärische Stufe erstiegen hat, und noch im Dienste steht, irgend ein Amt in der Stadt bekleiden.

Artikel II.

Von den Vorrechten der Bürger.

1) Das Cardinal-Gesetz, Neminem captivari, nisi jure victum, dehnen wir auf alle in der Stadt possessionirte Bürger aus, mit der Ausschließung betrügerischer Banquerutärs, die keine hinlängliche Bürgschaft bey dem Gerichte

Digitized by Google

stellen, und derjenigen, die auf einer frischen That ergriffen werden.

2) Diejenigen Städte, in welchen ein Appellations-Gericht angestellt ist, werden vor jedem ordinären Reichstage durch Mehrheit der Stimmen aus den Bürgern dieser oder einer andern Stadt einen Plenipotenten erwählen, doch muß dieser erbliche Güter in den Städten besitzen, zum Dienste des Staats tauglich, crimine non notatus, unter keinem gerichtlichen Condemnate seyn, und sich durch die Bekleidung eines Amtes bey der Stadt ausgezeichnet haben. Diese Plenipotenten sollen sich an dem Tage, mit welchem der Reichstag seinen Anfang nimmt, in der zum Reichstage bestimmten Stadt einfinden, um ihren Beglaubigungsschein dem Reichstags-Marschalle zu überreichen. Auf den Provincial-Sessionen sollen aus den Plenipotenten der Städte Commissarien zu der Polizey-Assessorial- und Schatzcommißion erwählt, und zugleich bestimmt werden, wer von den durch die Städte erwählten Plenipotenten in den erwähnten Commißionen und in der Assessorie mitsitzen soll. Ob nun gleich alle diese Plenipotenten, nach ihrer Bestimmung, in den erwähnten Commißionen und in der Assessorie Sitz und Stimme haben werden: so sollen doch in der Schatz- und Polizey-Comißion nur zwey, und in der Assessorie nur drey aus jeder Provinz Sitz und Stimme haben. Diese Commissarien und Assessoren sollen in diesen Commißionen und in der Assessorie in Angelegenheiten, welche die Stadt oder die Handlung betreffen, vocem activam, in andern Angelegenheiten aber nur vocem consultivam haben. Wenn einer oder auch alle Plenipotenten von den Städten, welche das Recht haben, dergleichen zu erwählen, auf längere Zeit bestätigt würden: so können diese noch auf andere zwey Jahre in ihren Aemtern verbleiben. Für diese Commissarien und Assessoren des Schatzes werden wir alsdann, bey der Verfertigung einer Tabelle der Ausgaben, eine Pension bestimmen, doch nur für eine solche Anzahl, als zu Beysitzern in den Commißionen und in der Assessorie bestimmt worden ist.

3) Damit aber die Regierungs-Obhut auch allen Städten, in Ansehung der ihnen zustehenden Gerechtigkeitspflege, zu Theil werden möge: so verstatten wir unsern Städten, durch ihre Assessoren oder durch ihre Stadt-Commissarien, die in der Assessorie, in der Schatz- und Polizey-Commißion mitsitzen, den Reichstag mit dem Verlangen der Städte bekannt machen zu lassen. Diese werden denn, wenn es das Bedürfniß erfordert, und es ihr Wille ist, den Reichstagsmarschall um einen Vertrag bitten, welcher ihnen nicht versagt werden kann, und dann ihr Anliegen durch zu haltende Reden in der Art vortragen, wie es jetzt in Ansehung der Schatz-Commißion durch Delegirte geschiehet.

4) Nach vollendeten zweyjährigen öffentlichen Diensten in den oberwähnten Commißionen oder in der Assessorie sollen diese von den Städten erwählte Plenipotenten auf dem folgenden Reichstage, ohne das Diploma Nobilitatis zu bezahlen, in den Adelstand erhoben werden, wenn sie nicht schon von adelichem Stande seyn sollten.

5) Es ist und soll von nun an jedem Bürger erlaubt seyn, Landgüter, wie auch andre Besitzungen, als ein erbliches Eigenthum zu erwerben, diese nach Eigenthums-Rechten zu besitzen, und sie seinen Nachkommen als rechtmäßigen Erben zu hinterlassen. Eben so soll es jedem Bürger erlaubt seyn, Güter durch die Succeßion oder Iure potioritatis zu besitzen, jedoch sollen sie für diese Güter, wenn sie gleich Bürger sind, in der diesen Gütern eigenthümlichen Gerichtsbarkeit verantwortlich seyn.

6) Jeder Bürger, der ein ganzes Dorf oder ein Städtchen erblich kauft, welches durch die Abtragung des Zehnten wenigstens 200 Gulden Abgaben trägt, soll auf dem nächsten Reichsta-

Digitized by Google

ge, wenn er deswegen seine Bitte an den Reichstag dem Reichstagsmarschalle schriftlich einreicht, kraft dieses Gesetzes, in den Adelstand erhoben werden.

7) Ueberdies sollen auf jedem Reichstage 30 Personen bürgerlichen Standes, die in den Städten erbliche Besitzungen haben, in den Adelstand erhoben werden; wobey jedoch besondere Rücksicht genommen werden soll, auf Personen, die sich in der Armee auszeichnen, oder in den Polizey- und Civil-Kriegscommißionen mitsitzen, auf diejenigen, die Fabriken anlegen, oder mit Landesproducten Handel treiben, und bey allen diesen, besonders auf diejenigen, welche von den Landbothen oder von den Städten dazu empfohlen werden.

8) Jedem Bürger wird es von nun an erlaubt seyn, in der ganzen Armee, (die National-Cavallerie ausgenommen) in jedem Corps, in jedem Infanterie- oder Cavallerie-Regimente durch Verdienste den Offiziersrang stufenweise zu ersteigen. Wer den Rang eines Stabs-Capitäns, eines Capitäns einer Infanteriecompagnie, oder den Rang eines Rittmeisters bey der Cavallerie durch Verdienste erlangt, soll kraft dieses Gesetzes, zugleich mit seinen Nachkommen in den Adelstand erhoben werden, und alle damit verbundenen Vorrechte genießen. Wir König werden ihm alsdann das Diploma Nobilitatis bey der Aufweisung seines Patents ertheilen, ohne daß dafür Stempelgebühren bezahlt werden dürfen.

9) Es soll von nun an Personen bürgerlichen Standes erlaubt seyn, sich in den Kanzleyen und Palästen aller Commißionen, der Polizey-Dicasterien, der Tribunäle und anderer geringern Gerichte, aufzuhalten, daselbst die Geschäfte eines Advocaten oder anderer Dienste zu verwalten, und nach Verdiensten und Geschicklichkeit, auf den in diesen Canzleyen befindlichen Stufen fortzurücken. Wer unter diesen durch Verdienste die Stufe eines Regenten in den Regierungs-Dicasterien erstelgt, soll sogleich auf dem ersten Reichstage in den Adelstand erhoben werden, und Wir König wollen ihm das Diploma Nobilitatis unentgeldlich ausfertigen lassen.

10) Im geistlichen Stande sollen Personen bürgerlichen Standes Prälaturen und Canonien in Collegiaturen, und auf Lehrstühlen Doctoral-Canonien bekleiden können, auch sollen sie alle Beneficia Saecularia et Regularia genießen, diejenigen Stiftungen ausgenommen, welche ausschließlich für den Adelstand bestimmt worden sind.

11) Zu den Policey- und Civil-Kriegs-Commißionen der Woywodschaften, Landschaften und Districte, können aus den Städten, auf welche sich diese Commißionen erstrecken, für jede Commißion drey Commissarien, entweder aus dem adelichen, oder aus dem bürgerlichen Stande erwählt werden, nur müssen sie in der Stadt erbliche Besitzungen haben.

12) Wenn die Städte Danzig und Thorn etwas von den Ständen zu erbitten haben, so sollen sie diese Bitten durch ihren Secretär dem Reichstagsmarschalle vorlegen lassen, oder wenn sie wollen, selbst durch Abgeordnete ihre Anliegen vortragen, nachdem der Reichstagsmarschall ihnen das Wort ertheilt haben wird, welches ihnen nicht versagt werden soll.

13) Die Strafe, welche auf diejenigen gesetzt wird, die bloß scheinbar vorgeben, wirkliche Besitzungen zu haben, ist folgende: Ein jeder, der einem andern ein erbliches Landgut auf einen Gegenrevers überläßt, soll dessen auf ewig verlurstig erklärt werden, und das Gericht soll das Eigenthum der gegen einen solchen Revers ertheilten Besitzung demjenigen, der dieses anzeigt, zusprechen. Und wenn selbst derjenige, der gegen einen Revers etwas besitzt, es beweise, daß er dafür einen Revers gegeben hat, so soll jenem der Besitz doch auf ewig zugesichert werden. — Solche Prozesse soll alsdann das Landgericht praecisa appellatione aburtheilen.

Digitized by Google

14) Alle ältere Gesetze und Verordnungen, welche dem jetzigen Gesetze in Ansehung der Städte zuwider seyn sollten, heben Wir auf, und erkennen die jetzigen Verordnungen in Betreff der Städte für Constitutionsgesetze.

Artikel III.

Von der Gerichtspflege für die Bürger.

1) Indem Wir die Städte bey ihren eigenthümlichen Gerichtsbarkeiten, so wie solche ihnen in ihren Grenzen und Vorstädten zukommen, lassen, also befreyen Wir sie auf immer von allen übrigen, als von den Jurisdictionen der Tribunäle, der Landschaften, der Woywodschaften, der Starosteyen und der adelichen Schlößer, ausgenommen in den unvollendeten Processen, welche von den Commißionen den Tribunälen übergeben worden sind. Die Kronmarschalls-Jurisdiction, welche jedoch nur die Residenz bey Anwesenheit des Königs betrift, verweisen Wir auch an die Verordnungen, welche für diese Gerichtsbarkeit gemacht wird.

2) Die kleinen weltlichen und geistlichen Gerichtsbarkeiten, wie auch die der geringeren Städte, welche in dem Bezirke desjenigen Grundes liegen, der den Localstädten ursprünglich ertheilt wurde, heben Wir auf, versagen ihnen alle Gewalt in Rechts- und Policeysachen, und verweisen sie an die Jurisdiction des Stadtmagistrats; doch sollen die Zinsen und die Einkünfte aller Art den Eigenthümern dieser Gründe zufallen.

3) Wo jedoch die Städte adeliche Landgüter erblich besitzen, sollen die wegen dieser Dörfer vorfallenden Streitigkeiten in den Gerichtsbarkeiten, wohin diese Dörfer gehören, geschlichtet werden.

4) Jeder Bürger, der in der Stadt Besitzungen hat, und sich mit irgend einem Handlungszweige oder mit einem Handwerke beschäftiget, soll der Stadtgerichtsbarkeit unterworfen seyn, und alle Abgaben ohne Rücksicht auf irgend eine Befreyung tragen.

5) In jeder Stadt soll die Rechtspflege von dem erwählten Magistrate versehen werden. Von diesem Magistrate sollen die Streitigkeiten aller Art, als in prima instantia geschlichtet werden, und wenn sie die Summe von 300 Fl. und in Thatsachen eine Gefängnißstrafe von 3 Tagen nicht übersteigen, sollen sie von diesem Magistrate ohne weitere Appellation vollkommen abgeurtheilt werden. In wichtigeren Streitigkeiten soll jedoch eine Appellation an die höheren Appellationsgerichte verstattet werden.

6) Zu diesen Appellationsgerichten bestimmen wir folgende Städte, als in der Provinz Kleinpohlen: Die Städte Krakau, Lublin, Luck, Zytomierz, Winnica, und Kaminiec in Podolien. In der Provinz Großpohlen: Die Städte Posen, Kalisch, Gnesen, Leczyc, Warschau, Sieradz und Plock. In der Provinz Litthauen: Die Städte Wilno, Grodno, Kowno, Nowogrodek, Minsk, Brzesc in Litthauen und Pinsk. Zu dem in Krakau bestimmten Appellationsgerichte sollen die Städte der Woywodschaft Krakau und der Districte Sendomir, Wislica und Checin gehören. Zu dem in Lublin bestimmten Appellationsgerichte, die Städte in der Woywodschaft Lublin, in der Landschaft Stezyce in den Districten Radom, Opoczyno, und in der Landschaft Chelm. Zu dem in Luck bestimmten Appellationsgerichte, die Städte in den Woywodschaften Wolhynien und Belsk. Zu dem in Zytomierz bestimmten Appellationsgerichte, die Städte in der Woywodschaft Kyow. Zu dem in Kaminiec Podolski bestimmten Appellationsgerichte, die Städte der Woywodschaft Podolien. Zu dem in Drohyczyn bestimmten Appellationsgerichte, die Städte der Woywodschaft Podlachien. Zu dem in Winnica bestimmten Appellationsgerichte, die Städte der Woywodschaft Braclaw. Zu dem in Posen bestimmten Appellationsgerichte, die Städte der Woywodschaft Posen und der Landschaft Fraustadt. Zu dem in Kalisch bestimmten Appellationsgerichte, die

Digitized by Google

Städte der Woywodschaft Kalisch und des Districts Konin; die Städte desjenigen Theils der Landschaft Pyzdry, welcher diesseits der Warte liegt, sollen zu Kalisch gehören. Zu dem in Gnesen bestimmten Appellationsgerichte sollen die Städte der Woywodschaft Gnesen, des Districts Pyzdry gehören, welches jenseits der Warte auf der Seite nach Gnesen zu liegt. Zu dem in Sieradz bestimmten Appellationsgerichte sollen die Städte der Woywodschaft Wielun gehören. Zu dem in Warschau bestimmten Appellationsgerichte die Städte des Herzogthums Masovien und der Woywodschaft Rawa. Zu dem in Leczyc bestimmten Appellationsgerichte die Städte der Woywodschaften Leczyc, Brzesc in Kujavien und Inovroclaw. Zu dem in Plock bestimmten Appelationsgerichte die Städte der Woywodschaft Plock und der Landschaften Zaokrczyn und Dobrzyn. Zu den Appellationsgerichten in den Städten des Großherzogthums Litthauen bestimmen Wir folgende: Zu dem in Willno bestimmten Appellationsgerichte sollen die Städte der Woywodschaft Willno, der Districte Oßmian, Lidzki, Wilkomirsk, Braclaw, der Woywodschaft Trock und des Districts Trock gehören. Zu dem in Grodno bestimmten Appellationsgerichte die Städte des Districts Grodzienst, Wolkowyst und Merecz. Zu dem in Kowno bestimmten Appellationsgerichte die Städte des Herzogthums Samogitien, der Districte Kowienst, Prenst und Upitst. Zu dem in Nowogradek bestimmten Appellationsgerichte die Städte der Woywodschaft Nowogrodek, die Districte Slonim und Sluczko. Zu dem in Litthauischen Brzesc bestimmten Appellationsgerichte sollen die Städte der Woywodschaft Brzesc in Litthauen und des Districts Kobryn gehören. Zu dem in Pinsk bestimmten Appellationsgerichte die Städte der Districte Pinsk, Pinsko-Zarzeczne, Mozyr und Rzeczyca. Zu dem in Minsk bestimmten Appellationsgerichte sollen die Städte der Woywodschaften Minsk, Polock, Witebsk und des Districts Orßan gehören. (Die Fortsetzung folgt.)

XII. Inländische Anzeigen.

Den 26sten April wurde in Kauris, in Gegenwart mehrerer ansehnlicher Jugendfreunde, die jäheliche öffentliche Prüfung gehalten, wobey die geschicktesten und fleißigsten Kinder von dem Herrn Vikar, Anton Wenger, mit guten Büchern, und von dem Herrn Landrichter, Johann Nepomuck Bayer, mit Geld beschenkt wurden. Die ganze Handlung fiel zur allgemeinen Zufriedenheit aller Anwesenden aus, und kann zu einem neuen Beweise dienen, welch einen großen und wohlthätigen Einfluß eine ernste Verwendung der geistlichen und weltlichen Obrigkeit auf das Wohl der Schulen habe.

Oeffentliche Versteigerung. Franz Xav. Schmied, Hof- und bürgerlicher Glasermeister und seine Ehewirthinn Margaretha Lalmingerinn haben sich frey entschlossen, ihre zwey Gäeten zu Marglon an die Meistbiethenden zu verkaufen. Der eine von diesen Gäeten liegt diesseits des Fahrtweges, und enthält ein wohlgebautes und bequemes Sommerhaus sammt erforderlicher Einrichtung, dann einen Keller, Einsetze, Glashaus, zwey Lever- und einen Springbrunnen nebst einem Fruhetreibkasten mit 12 neuen Fenstern; wobey sich noch 286 Stücke fruchtbare Obstbäume befinden. Die Abgaben hiervon sind jäheliche Stift 48 Kr., jährliche Steuer 1 Fl. 20 1/2 Kr. und jährl. Rüstgeld 3 Kr. 3 Pf. Der andere Garten liegt jenseits des Fahrtweges dem ersten gegenüber, und enthält ein Stöckel mit zwey wohlgebauten Zimmern, eine Stallung auf zwey Pferde sammt Wagenremise, 18 Limoni- und Pomeranzenstöcke, 290 Gartengeschirre und einen Garten mit Behältnissen für verschiedenes Geflügel. Hiervon ist eine jährliche Stift pr. 34 Kr., jährliche Steuer 12 Ke. und jährliches Rüstgeld pr. 2 Pf. zu reichen. — Diese Gäeten sind ein hochfürstl. Urbar, bey Veränderungen des Eigenthümers zu 5 pr. Cent. anleitbar, und werden beyde auf den 21sten k. M. Inn. in der hochfürstl. Stadtgerichts-Canzley der erste vor und der zweyte nach Mittag mit Innbegriff der vorbeschriebenen Einrichtung und Fahrnisse jeder in einem Ausrufspreise pr. 600 Fl. öffentlich versteigert werden, wo sodann denjenigen, welche an obigem Tage mit dem ersten Glockenstreiche 11 Uhr vor- und 4 Uhr nach Mittag über die erwähnten Ausrufspreise das höchste und letzte Anboth werden gelegt haben, die bemeldten Realitäten sammt obiger Einrichtung und Fahrniß gegen auszuweisende Vergütung werden zugesprochen und eingeräumet werden. Salzburg den 16ten May 1791.

Hochfürstl. Syndikat allda.

Proklama. Thobias Benedikt Priester bürgerlicher Handelsmann zu Golling hat an einen hochlöblichen Hofrath um hochgnädige Kassirungs-Bewilligung zweyer der Katharina Lechenauerinn in Hallein sel. unterm 26sten März und 26sten Junius 1737 von Andreas Petenkofer errichtet auf dem von obgedachtem Priester innegehabt, nunmehro aber von desselben Sohne Johann Andreas Priester besitzenden Hause allhier noch unausgelöschter haftenden Schuld-Verschreibungen zusammen pr. 600 Fl. das unterthänige Anlangen gestellet, wor-

Digitized by Google

über von hochgedachter Stelle durch Befehl vom 12ten v. M. der hohe Auftrag ausgefertiget worden, daß der oder diejenige, die allenfalls diese Schuldbriefe in Händen haben, und einen rechtlichen Anspruch auf dieses Unterpfand machen könnten, unter einem peremtorischen Termin von 6 Monathen durch öffentliche Kundmachung vorzuladen seyen; dahero der oder die Inn- daher vorerwähnter Schuld-Verschreibungen mittelst gegenwärtigen Proklams öffentlich und mit dem Beysatze aufgefordert werden, von dato an binnen sechs Monathen bey nachbenannt hochfürstl. Pfleggericht sich zu melden und behörig zu legitimiren, daß nach Verlauf des hochbestimmt peremtorischen Termins Niemand mehr gehöret, und obgedachte Schuld-Verschreibungen in dem Hypotheken-Buch auf je und allzeit werden ausgelöschet und kassiret werden. Schloß Golling den 9. May. 1791.

Hochfürstl. salzburg. Pfleg- und Landgericht allda.

Haus-Verkauf. Das sogenannte Kammerportier-Schauppische Haus im Kay stehet jedem Kaufslustigen zum freyen Ankaufe feil: solches bestehet in 3 Stockwerken, einem Stall, Holzlege und 2 Kellern. Das mehrere nebst dem Kaufschilling kann bey der Eigenthümerinn des Hauses im 3ten Stocke erfragt, und in Augenschein genommen werden.

Gestern hat eine arme Weibsperson 4 Schmucknadeln, wovon 3 mit Perlen in Silber gefaßt sind, verloren. Da sie ihr selbst nicht gehören, bittet sie den ehrlichen Finder um Gotteswillen, ihr dieselben durch das Zeitungs-Comtoir zurückzustellen.

Powder imperial, oder englische Schwärze, alles Lederwerk, Schuhe, Stiefel ꝛc. zu glänzen, ohne sie springen zu machen ist im Z. C. das ganze Paket für 36, das halbe für 18 Kr. zu haben.

Verzeichniß der hier angekommenen Fremden.

Bey Herrn Anton Kerschbaumer Weingastgeber zum Elephanten.

Den 13ten May, Hochw. Hr. Herzog, aus Grätz. Hr. Hürtegger, von Milldorf. Den 16. Hochw. Hr. Ulbrich, Kurat in Pramet. Den 18. Hr. von Blumenthall, aus Ungarn. Den 19. Hr. Siegsstätter, Handelsmann in Tristern.

Bey Hrn. Fr. Karl Lueger, Weingastgeber zur goldenen Traube.

Den 15ter May, Hr. Alteneder, Hammerschmiedmeister von Passau, mit 1 Consorten. Hr. Schlager, von Dobl nächst Schärding. Hr. Mayr, k. k. Illuminations-Inspektor mit seiner Frau von Wien. Den 16. Hrn. Gebrüder Prarmayr, Kaufleute aus Pohlen. Hr Schmid, aus Ungarn. Den 18. Hr. Premberger, Gastgeb von Diemlkam, nebst 5 Consorten. Den 19. Hr. Lechner, Weißgärber und Hr. Schifmann, Rauhwaarenhändler von Kirchdorf. Hr. Zenebrod, k. k. Unteroffizier von Grätz. Hr. Unterberger Lebzelter von Aussee. Herr Fink, von Metten. Hrn. Gebrüder Benetio, von Livorno. Hr. Alandero, Kaufmann von Mantua.

Geburts- Trauungs- und Sterbfälle.

I. Dom-Stadtkaplaney. Vom 13. bis 20. May. Geb. 1 K. w. G. Gest. 1 K. w. G. 1 1/4 Jahr alt, an der Zahnfraise.

II. Bürgerspital-Stadtkaplaney. Vom 13. bis 20. May. Gest. Frau Maria Barbara von Waltenhofen, gebohrne von Edlenbach Doktorsfrau in dem Stifte zu Admont, verehl. St. 40 J. alt, an der Fraise. Anna Rumling, bürgerl. Buchbinderswitwe und Pfründnerinn im Bürgerspitale 72 J. alt, am Brande.

III. Stadtkap. jenseits der Brücke. Vom 13. bis 20. May. Geb. 1 K. m. G. Gerr. Johann Kain, Besitzer eines Hausbodens im Stein 40 J. alt, mit Barbara Rehrlinn Dienstmagd 38 J. alt. Gest. Franz Lanzinger verehl. Schneider 49 J. alt, an der Lungen- und Dörrsucht.

Vor der Stadt 1) Müllu vom 12. bis 19. May. Geb. 1 K. w. G. todt gebohren. Gerr. Joseph Surer, Wlt. Kleinhäusler zu Marglon 67 J. alt, mit Maria Rauscherinn, Witwe 54 J. alt. Gest. Barbara Fragerinn, l. St. Schwembäckers-Tochter 68 J. alt, an der Wassersucht. Eva Dumbergerinn, l. St. Tagwerkerinn zu Marglon 71 J. alt, am Brande. Eva Rumillerinn, Tagwerkerswitwe 74 J. alt, an der Auszehrung. Mathias Schober, Häsenbinder von der Gnigl, Witwer, am Krebs im Leprosenhause 86 J. alt. Joh. Jakob Birnbacher, Witwer und Besitzer des sogenannten Reisenstuhlhofs in der Riedenburg, 69 J. alt, am Brande. Anton Wirzbesser, Fuselier, 43 J. alt, an der Lungensucht. Ferner 1 K. m. G. 8 Tage, und 1 K. w. G. 2 J. alt, an der Fraise.

2) Kaplaney des hochfürstl. Johannesspirals. Gest. Anna Wagerinn, l. St. aus Hellbrunn gebürtig, 60 J. alt, am Lungenbrand. Johann Hoffer, l. St. ein Bäckerjunge von Radstadt geb. 26 J. alt, am Lungenbrande.

3) Nonnehal vom 6. April bis 20. May. Geb. 1 K. m. G. Gerr. Georg Köllerer, Meßner in Merzg, Wlt. 43 J. alt, mit Catharina Schwarzinn, Bauerntochter l. St. 24 J. alt. Jakob Pogensperger, Schuhmachermeister im Mooß, Witw. 57 J. alt, mit Anna Enzingerinn Taglöhners-Tochter von Seekirchen 27 J. alt. Gest. Adam Riedherr, verw. Taglöhner im Nonthale 74 J. alt an der Auszehrung; und 1 K. w. G. 1/2 J. alt.

4) Gnigl und Aign. Geb. 2 K. m G. Gerr. Joseph Hörmann, Spielman l. St. 32 J. alt, mit Jungfrau Monika Eschlohrinn, 39 J. alt. Gest. Matthias Ellhamer, Mayer im Neuhause 59 J. alt, an der Auszehrung.

Getreidpreise.

Salzb. Schaff. vom 14. bis 21. May.	Zugeführt. Schaff.	Höchster Fl.	Kr.	Geringst. Preis. Fl.	Kr.
Melberweitzen	51	20	45	20	—
Bäckerweitzen	82	19	30	18	36
Korn	103	11	30	10	45
Gerste	93	24	15	23	10
Haber, Metzen.	42	—	45	—	41

Digitized by Google

Salzburger Intelligenzblatt.

XXI. St. Sonnabend, den 28. May 1791.

Der Narr von Heute.

Marull verschiebet seine Sorgen
Und seine Vorsicht bis auf Morgen;
Auf Morgen wirthschaftlich zu seyn
Und sich von Schulden zu befreyn;
Auf Morgen Freunde sich zu machen,
Und vor der Feinde Trug zu wachen;
Auf Morgen Fleiß und Emsigkeit;
Und ist allein der Narr für Heut?

II. Staatsanzeigen.

Zur Kronpohlnischen neuesten Geschichte.

Wider die Abtretung von Danzig und Thorn.

Die Verschiedenheit der Meinungen über die Abtretung von Danzig und Thorn dauert noch immer fort. Einige glauben, diese Abtretung sey für Pohlen höchst zuträglich; da die Republik an sich keine Vortheile von der Stadt Danzig ziehe, vielmehr durch die Abtretung derselben dem pohlnischen Kommerz die wesentlichsten Vortheile bevorständen. Andere deklamiren gegen diese Abtretung, unter welchen der Woiwode von Masuren, Graf Anton Nateez Malachowsky, einer der vornehmsten ist. Dieser hielt den 2ysten März in der geheimen Reichstagssitzung eine Rede, die jetzt pohlnisch, französisch und deutsch gedruckt ist, und so lautet:

Allerdurchlauchtigster König, Allergnädigster Herr, Erlauchte konföderirte Stände der Republik. „Niemahls habe ich eine Gelegenheit zu sprechen erlangen können, die in Absicht auf meine Pflichten dringender, und die einer patriotischen Denkungsart angemessener, wie auch, meiner Ueberzeugung nach, gerechter seyn könnte, als eben diejenige ist, welche sich hier jetzt durch die in Vorschlag gebrachte Abtretung der Stadt Danzig veranlasset befindet. Allergnädigster König und Herr! In dem Jahre 1764 hatte ich auf dem damaligen Konvokations-Reichstage die Ehre, mit Ew. königl. Majestät zusammen die Landbothenstelle aus dem Herzogthume Masuren zu vertreten. Da nun damals für den Markgrafen von Brandenburg die Anerkennung des Titels eines Königs von Preußen bey uns angesucht wurde, so habe ich meiner Seits derselben auf das nachdrücklichste mich widersezet. Ew. kön. Majestät aber haben mir hierauf vorgestellet: „Daß eine gesunde Politik es anrathe, den begehrten Königstitel anzuerkennen, weil dagegen sehr reichliche Vortheile aus einer uns zu bewilligenden Kommerzfreyheit erlanget werden könnten.„ Ich habe also gerne endlich darein eingewilliget, weil ich nicht nach einem bloßen Eigendünkel, sondern zuletzt lieber nach Ueberzeugung handeln wollte. — Es geschah demnach den 27sten May, daß der gedachte Königstitel förmlich damahls anerkannt wurde. Nach Verlauf aber von wenig

Digitized by Google

Monathen, und zwar in Zeit von acht Tagen nach Ew. königl. Majestät eigener glücklicher Erhebung auf den Thron, langte die traurige Nachricht allhier an, daß die Weichselgefäße und die Comeggen, wie auch die Pottasche aus den Roth-Reußischen Woywodschaften unterhalb Fordan angehalten, und die drückendsten Abgaben und Zölle daselbst angelegt worden wären. Die hiesigen Landesbürger, welche sich dadurch beschwert fühlten, wandten sich hierauf an Ew. königl. Majestät, als an ihren König und Herrn, und bathen Höchstdieselben um Beystand in einer solchen Bedrückung, welche sie betroffen hatte. Es wurde also der wohlselige Kron-Großjägermeister, Fürst Czartoryski, sogleich als Gesandter abgefertiget, damit er mit dem Berliner Hofe hierüber traktiren sollte. Man versprach hierauf dagegen ein freundschaftliches Benehmen, und man verlangte hierauf zugleich, daß eine besondere Kommißion zur Berichtigung des Kommerzii angestellet werden möchte. Auf dem nachherigen Krönungs-Reichstage ist auch hierauf ein ausdrückliches Gesetz bestanden, laut welchem die damals angefangenen Unterhandlungen fortgesetzet werden sollten. Dem allen ungeachtet aber ist in dem ganzen Zeitlaufe von sechs und zwanzig Jahren weder die erwartete Absicht, noch auch eine erwünschte Wirkung hiervon erreicht worden. Später nachher ist zum Schaden und zur empfindlichsten Schande der Nation jene Epoche des im Jahre 1775 beendigten Reichstags erfolgt, in welcher nicht nur das Land zergliedert, sondern auch die innere Regierungsverfassung erschüttert, und wobey zugleich kein einziger Landeseinwohner entweder in seinem Vermögen, oder aber in dem Genuß seiner häuslichen Ruhe unangetastet gelassen, wie auch überdieß noch ein Kommerztraktat zu unserm höchsten Schaden uns abgenöthiget wurde, welcher letztere doch aber von demjenigen Theil, auf dessen Seite sich die Uebermacht befindet, nicht einmal ist gehalten worden. Die jetzt versammelten durchlauchtigen Reichsstände haben zu Anfange des gegenwärtigen Reichstages sich mit Eifer darum bemühet, daß die sämmtlichen auf jenem vorerwähnten Reichstage bestandenen Gesetze völlig aufgehoben werden möchten. Ich meines Theils will auch gerne dazu einwilligen. Eine kältere Ueberlegung jedoch hat endlich angerathen, die damahligen Traktaten aufrecht zu erhalten. Ich berufe mich also jetzt auf dieselben, und bediene mich ihrer zu einem unwidersprechlichen Beweise dessen, was ich hiermit vorbringen will. Aus eben dieser Ursache bitte ich auch jetzt, daß der Herr Reichstagssekretär den zweyten Artikel des im Jahre 1773 zwischen Sr. Majestät, dem König von Preußen, und der Republik Pohlen abgeschlossenen Traktats vorlesen möchte. — Die eigenen Worte also dieses Traktats, in dem zweyten Artikel desselben, sind nachfolgende: „Und indem Se. königl. preußische Majestät zu gleicher Zeit von allen Ansprüchen auf die Stadt Danzig und auf ihr Territorium abstehen, so begnügen Sie Sich damit, daß Se. Majestät der König, und die Republik von Pohlen Denselben, als ein Aequivalent, den Ueberrest des pohlnischen Preußens, und nahmentlich die Woywodschaft Marienburg, mit Inbegriff der Stadt Elbing, wie auch das Bißthum Ermland und die Woywodschaft Culm abtreten mögen, ohne irgend etwas, als die Stadt Thorn, davon auszuschließen, als welche Stadt mit ihrem ganzen Territorio bey Pohlen erhalten bleiben soll. — Sie haben also, durchlauchtige Stände, die deutlichen in diesem Artikel befindlichen Ausdrücke hiemit gehöret, daß Sr. Majestät, dem Könige von Preußen, die Woywodschaften Marienburg und Culm, wie auch das Elbingische Territorium und das Fürstenthum Ermland, als ein Aequivalent für die Stadt Danzig sind überlassen worden. Wenn wir also jemals die Stadt Danzig noch abtreten sollen, so mögen

Digitized by Google

uns auch dagegen die zum Aequivalent für dieselben abgenommene Länder wieder zurückgegeben werden.„

„Ich habe mit genauer und sorgfältiger Aufmerksamkeit die hier jetzt vorgelesenen Depeschen, die Konferenzprotokolle und den ganzen Rapport einer erlauchten Deputation zu den auswärtigen Angelegenheiten angehöret. Es bleibt mir also nichts anders übrig, als die Bemühungen und die Sorgfalt der würdigen Männer, die in dieser Deputation gearbeitet haben, auf das vorzüglichste zu preisen und zu schätzen. Sie haben allerdings ihr Werk deutlich auseinander gelegt, wenn sie den englischen und holländischen Herrn Gesandten sogar auch den siebenten Artikel aus den bestandenen Kardinalgesetzen zu Gemüthe geführet haben. Ich an meinem Theil aber bitte jetzt eine erlauchte Deputation, daß sie eben diesen Herren Gesandten, in der ersten Konferenz mit denselben, überdieß noch den vorgedachten Traktat ebenfalls vorzulegen geruhen möchte, zumal da der Herr von Goltz in eben dieser Angelegenheit sich ganz passive verhält, und auch auf Befehl seines Königs uns vermittelst einer unterm 23sten des jetzt zu Ende gehenden Monaths überreichten Note von den guten und in Absicht auf unsere Integrität wohlwollenden Gesinnungen Sr. königl. preußischen Majestät versichert hat. Vielleicht also wird irgend eine vorgenommene Erwägung über die von unsrer Seite heiligst beobachtete Verbindlichkeit der Traktaten endlich auch jene für unsre Existenz so höchst schändlichen Anschläge wieder noch zu zernichten im Stande seyn können. — Uebrigens, durchlauchtige Stände, müssen wir auch folgendes noch in genaue Ueberlegung zu nehmen bedacht seyn: wenn nämlich der im Jahre 174 zugestandene Königstitel eine scheinbare Veranlassung dazu gegeben hat, daß uns nachher die vortrefflichsten Theile unsrer Länder sind entrissen worden; wenn auch ferner der Traktat von 1775, so sehr er auch gänzlich zum Vortheil der preußischen Staaten sich abgeschlossen befindet, in Absicht auf uns gleichwohl, nicht seinem ganzen Inhalt nach, ist gehalten worden: Wie sollte also nicht die gutwillige Abtretung der Stadt Danzig, das Recht zu der ehemaligen gewaltsamen Länderbesitznehmung um so viel mehr bekräftigen, und in sehr kurzer Zeit für unser Kommerzium nicht mehr, als nur so viel Freyheiten uns in der Folge genießen lassen können, wie sie etwa den eigenen Vortheilen desjenigen, der sie uns zugestehen würde, zuträglich zu seyn scheinen möchten.„

Glückliche Bittschrift der Kronpohlnischen Städte.

Die Städte und Bürgerschaften in Pohlen haben nun wirklich Ursache, sich glücklich zu preisen, nachdem ihre Privilegien von dem Reichstage durch eine fast allgemeine Genehmigung festgesetzt und förmlich bestätiget sind, wie man aus den öffentlichen Berichten ersehen kann. Endlich muß man auch derjenigen Bittschrift erwähnen, welche die Städte vorher an die versammelten Stände eingegeben hatten.

„Wenn von dem Wohl der Nationen gesprochen wird, so versteht man darunter den Adel, den Bürger, und den arbeitsamen Mann auf dem Lande. So sehr diese drey Abtheilungen der Menschen in einem Staate, einzeln genommen, von einander unterschieden sind: so sehr sind sie in einander gekettet, wenn die Rede vom Ganzen ist. Es braucht keines Beweises mehr, indem die Lehre: daß der Adel ohne Bürger, und der Bürger, sammt dem Adel, ohne den Landmann nicht bestehen können, wegen ihrer Richtigkeit keinen Zweifel übrig läßt. Der Wohlstand einer Nation muß sich also, so viel als möglich, durch alle drey Stände verbreiten; denn stockt es bey einer Klasse, so geräth nach und nach die ganze Maschine in Verwirrung. Der unterthänige Bürgerstand, der nach den Rechten aller gesitteten Nationen ein wesentlicher Theil des Staats ist, wird sich zwar nie die Freyheit nehmen, in einem Tone

Digitized by Google

zu reden, der zu erkennen gäbe, als ob es nothwendig schiene, die durchlauchtigsten Stände des Reichs zu belehren: derselbe erkennt vielmehr mit Ehrerbiethung die tiefen Einsichten und die Weisheit, welche hochdieselben in Beherrschung des Reichs, in so verschiedenen wichtigen und dem Lande höchst ersprießlichen Einrichtungen und andern Staatsangelegenheiten schon so oft bewiesen, und an Tag gelegt haben. Allein, so sehr wir auch immer uns selbst überzeugen müssen, wie tief die durchlauchten Stände durch die schwere Arbeit und die vielen Sorgen niedergebeugt werden, um das gemeine Wesen im Innern gut zu ordnen, und von außen unangefochten zu erhalten: so sehr sieht sich der unterthänige Bürgerstand bemüßiget, über seinen elenden Zustand sich zu beschweren, in welchem er seit Jahrhunderten bis auf diese Stunde sich befindet. Wie sehr wünschten wir es dem allgemeinen Besten zu Liebe, daß der hohe, der mittlere und mindere Adel unsers Reichs sich überzeugen möchte, daß der Bürgerstand ebenfalls große und wesentliche Vorzüge hat, die von jenen des Adels nur in der Art der Ausübung verschieden sind. Wir leben in einem aufgeklärten Jahrhunderte, und wir haben Beyspiele an England, Holland, Deutschland und Frankreich vor uns; wir wissen, was der Bürger ist, was er vermag, und was für Rechte (diese gründen sich auf die gesunde Vernunft) er ausüben darf. Nur in Pohlen ist der Bürger das verachtete Geschöpf, dessen Rechte und Verdienste man noch nicht erkennen will, und dem man von Seiten des Adels immer noch verächtlich begegnet; da dieser sichs zur Schande rechnet, mit einem ehrlichen Bürger in Unterhandlung über ein Geschäft zu treten. Diese für den Bürgerstand höchst kränkende Herabsetzung wird kein Ende nehmen, so lange der Edelmann in Pohlen, den ihm eingeräumten Rechten und Privilegien zufolge, es für eine Infamie und Entadelung hält, wenn der Knabe eines armen Edelmanns ein Handwerk oder eine Kunst ergreift, um in der Folge als ein ehrlicher Mann durch eine nützliche Handthierung sich seinen Unterhalt zu verschaffen. Diese Verachtung wird uns drücken, so lange man den Bürger als einen Sklaven betrachtet, der sein Daseyn nur dem Edelmanne zu verdanken haben soll; so lange man durch ein so erniedrigendes Benehmen, welches gegen alle Rechte der Menschheit streitet, den Eifer, die Industrie und das Bestreben des Bürgers, es in seinem Fache weiter zu bringen, auf eine solche schmähliche Art unterdrückt; so lange man glaubt, daß der Ausländer alles besser machen könne. Diesen lockt man ins Land, wo er mit uns Eingebohrnen die Verachtung nur so lange duldet, bis er seine Schafe in Sicherheit gebracht hat; alsdann verläßt er mit seinen gesammelten Kapitalien unser Pohlen wieder, und ist froh, wenn er glücklich über die Gränze gekommen ist. Alle Mühe, alle Arbeit, durchlauchte Stände! wird vergeblich seyn, wenn Sie die Rechte der pohlnischen Nation nur allein auf den Adel beschränken, und der Rechte des Bürgers und des Bauers vergessen. Man gehe nur bis zur Urquelle zurück, und sehe, wer den Adel erhält. Auch hat nicht der Adel Holland und England eben so reich und blühend, als an Gewalt fürchterlich gemacht. Nicht der Adel macht die Schweitz seit Jahrhunderten unüberwindlich. Wie will sich, durchlauchtige Stände, die Pohlnische Nation erhalten, und worauf will unser Edelmann sein festes Wohl gründen, wenn die wichtigsten Stützen des Staates wanken, so sehr wanken, daß sie bey einer auch nur geringen Erschütterung zusammen stürzen müssen? Seit den seligen Zeiten unsers Königs Sobiesky, vermag Pohlen nichts. Mit dem Ableben dieses großen Königs, welcher der letzte war, der die Stärke und Macht der Nation zu benutzen wußte, starb auch jene Kraft der Pohlen, die man sonst patriotischen Heldengeist nennt. Wel-

Digitized by Google

che Anwandlungen von Staatskrankheiten hat unser Reich seitdem nicht empfunden, und wir selbst wie viele Epochen haben wir nicht schon in unserm Vaterlande erlebt! Man kennt auswärts unsre innere Schwäche; man weiß, daß wir die innere Unordnung im Lande selbst hegen und nähren. Es wäre demnach hohe Zeit, durchlauchte Stände, den Bürgerstand in allen Städten des pohlnischen Reichs aufzufordern, an den Arbeiten für das Vaterland mit Theil zu nehmen. Aber, um dieß mit Nutzen zu bewirken, ist vorher die Entschließung nöthig, den Bürgerstand als einen wesentlichen Theil des Staats zu erkennen, und denselben von den Unterdrückungen, der öffentlichen Verachtung und der schlechten Begegnung von Seite des Adels durch Patente zu befreyen. — In unsern Büchern muß der Artikel der Schande ausgestrichen werden, welcher denjenigen armen Edelmann, der ein Handwerk oder Kunst erlernt, des Adels und aller Vorzüge verlurstig erklärt. Man thue das an dem pohlnischen Bürger, was man in England, Holland und Deutschland thut; und man wird sehen, daß in ihm Industrie, Fleiß, Eifer und Vaterlandsliebe, als Beförderungsmittel seiner und der allgemeinen Wohlfahrt, erwachen werden. Man mache, daß der Bürger gegen den Edlen Recht finden möge, wenn er es sucht; man gestatte nicht, daß der ehrliche Bürger so oft den Titel: (Galgan) schlechter Kerl, anhören müsse. Anderwärts darf dieses kein Fürst, oder er findet seinen Richter.

(Die Fortsetzung folgt.)

Pohlnisches neues Gesetz zum Vortheile des Bürgerstandes.

(Beschluß.)

7) In diesen zu den Appellationsgerichten bestimmten Städten, sollen alle zwey Jahre 5 Personen adelichen oder bürgerlichen Standes, selbst Magistratspersonen, wenn sie nur Besitzungen haben, aus diesen oder aus andern Städten, die in dem Wirkungskreise dieser Appellationsgerichte liegen, erwählt werden. Und diese erwählte Personen sollen alsdann mit der Einschränkung das Appellationsgericht ausmachen, daß Magistratspersonen oder Schöppen, die zum Appellationsgerichte erwählt worden sind, so lange, als sie ihr Amt bey dem Appellationsgerichte bekleiden, in den Magistratsgerichtsbarkeiten primae instantiae nicht Sitz und Stimme haben sollen.

8) Diese Gerichte werden die Streitigkeiten, die von dem Magistrate durch die Appellation an dieselben gelangen, und den Werth von 3000 Fl., oder eine Gefängnißstrafe von 3 Tägen überschreiten, ohne doch den Werth von 300 Fl. oder eine Gefängnißstrafe von 3 Wochen zu übersteigen, ohne weitere Appellation vollkommen schlichten. In Streitigkeiten, die den Werth von 3000 Fl., oder die Gefängnißstrafe von 3 Wochen überschreiten, soll kraft dieses Gesetzes von dem Magistrate primae instantiae nicht mehr an die Appellationsgerichte der Stadt, sondern an unsre Assessorialgerichte, sowohl in der Krone als im Großherzogthum Litthauen appellirt werden.

9) Criminal-Prozesse soll der Magistrat nicht richten, sondern diese sogleich an die Appellationsgerichte verweisen, welche mit der Einschränkung Criminalprozesse richten können, daß nur der Verbrecher, der auf einige Zeit zum Gefängnisse verdammt wird, der Strenge des Decrets unterworfen seyn soll. Wird er aber auf ewig zum Gefängnisse oder zum Tode verurtheilt, so muß dieses Appellationsgericht die Deduction des Beschuldigten, und dessen Decret dem Assessorialgerichte überschicken. Wenn das Assessorialgericht das Decret des Appellationsgerichts, welches dem Verbrecher eine ewige Gefängnißstrafe, oder den Tod bestimmt, für gerecht erkennt, so soll alsdann erst dieses Decret ausgeführet werden. — Die Streitigkeiten, welche die schlechte Verwaltung eines Amtes bey der Stadt,

Digitized by Google

oder die Auflagen der Stadt, und alle übrige nach den Gesetzen des Staats den Besitzern auferlegte Abgaben betreffen, sollen noch ferner vor die Assessorialgerichte gehören.

10) Die Städte sollen, was die innere Ordnung und die ganzen Einkünfte derselben betrift, der Polizey-Commißion unterworfen seyn.

Politisch-historische Uebersicht von der Schweitz.

(Beschluß.)

Ludwig XVI. hat die Allianz mit den Eidgenossen auf 50 Jahre erneuert, und zugleich einen Subsidien-Traktat mit ihnen geschlossen, um, wenn Frankreich angegriffen und bedrohet werden sollte, zu Bedeckung der Gränzen eine Hilfsarmee zu haben. Ein blosser Neutralitäts-Traktat wäre wohl für die Cantons weit vortheilhafter gewesen: denn ungeachtet jener Subsidien-Traktat bloß defensiv lautet, so kann er sie doch mit andern europäischen Mächten leicht entzweyen. Gerade, während daß dieser letzte Traktat negotirt wurde, gieng Joseph II. durch die Schweitz. Man sagte ihm, der Traktat sey bloß defensiv; er antwortete ganz lebhaft: der Nahme thut nichts zur Sache.

Das französische Ministerium dringt gegenwärtig sehr in die Eidgenossen, auch die letzte militärische Capitulation erneuern zu lassen. Es scheint fast, man will der Nationalversammlung zuvorkommen, um diesen Traktat noch nach den alten Grundsätzen abfassen zu lassen, und ehe sich die Nationalversammlung der Sache annimt, alle vakante Stellen nach Gunst zu vergeben. Die Eidgenossen aber, die wahrscheinlich diese Absichten gemerket haben, eilen nicht sehr.

X. Beyträge zur Geschichte der Thorheiten.

Regeln, welche ein Vater seinem in die Fremde reisenden Sohne gegeben, — so wie sie heut zu Tage beynahe die besten wären, um junge Leute vor der jetzigen Denkungsart zu bewahren.

Vater, nun hab ich meine Profession gelernt, sprach ein Sohn zu seinem Vater — ich möchte nun gerne auch die Welt sehen, und auf meine Profession reisen; ich hoffe, ihr werdet nichts darwider haben.

Vater. Gut, mein Sohn, das sehe ich gerne, ich bin selbst auch vor dreißig Jahren weit in der Welt herum gereiset, und habe vieles gesehen — große Städte, Flecken und Dörfer; aber damahls war es bey weitem nicht so schön in der Welt, wie jetzt, alles hat sich geändert.

Sohn. Eben darum bin ich begierig, auch was zu sehen: man sagt, alle die jungen Bursche wären nichts, die nicht auch fremdes Brod gessen.

Vater. Ich lobe deine Begierde zu reisen. Du sollst recht weit hinaus, wenn du Lust hast; es thut mir zwar wehe, wenn ich dich, mein einziges Kind, weit von mir wissen soll; aber ich hoffe, du werdest gesund bleiben, und mir dann im hohen Alter recht viel Freude machen. — Das willst du ja, — nicht wahr?

Sohn. O warum sollte ich das nicht wollen! Wenn ich gesund zurück komme, und ihr noch lebet. — Ach, dann sollt ihr erst Freude mit mir haben!

Vater. Du hast gute Vorsätze — aber, mein Sohn, ich weiß nicht, wie es dir mit ihrer Erfüllung gehn dürfte: Du kennst die Welt noch nicht.

Sohn. Freylich, Vater, kenne ich die Welt noch nicht, und eben darum möcht' ich sie sehen. Ich kam euch nie von der Seite, als die drey Jahre, die ich bey meinem Meister war, und da wars mir wohl. Ich konnte euch ja auch alle Tage sehen, wenn ich wollte. Nun aber gelüstet es mich, auch andre Menschen kennen zu lernen. — Deutsche und Franzosen — wo

Digitized by Google

mich die Luft und das Schicksal hinbringt.

Vater. Gut, mein Sohn das sollst du. In einem Monathe magst du in Gottes Nahmen verreisen. Dein Zeug soll dir die Mutter zurüsten. Es ist dann schöner Frühling, und da gehts über Berg und Thal recht munter fort, und ist so die Zeit, wo man auch lieber unterkömmt.

Sohn. Schon in einem Monath — das geht geschwind, nun gut! Aber wo soll ich zuerst hin? Es sieht jetzt allenthalben so löse aus, man nimmt einander ja bald aller Orten beym Kopf.

Vater. Eben dergleichen mußt du sehen, sonst weißt du nicht, daß du ein Deutscher bist. Man kann von dem Glücke seines Vaterlandes nie recht urtheilen, bis man gesehen hat, wie es andre auswärts haben.

Sohn. Aber ists denn nicht gefährlich, wenn man so an einem Orte seyn muß?

Vater. Da heißt's nur vorsichtig seyn, und nicht viel schwatzen; wenn du das thust, so wirst du nicht Gefahr laufen. Doch ich will dir überhaupt noch manches sagen, und dich über manches belehren, daß du noch nicht weißt, und doch jetzt nöthig hast, recht zu wissen, wenn du in der Fremde dein Glück machen willst.

Sohn. Das wird mir lieb seyn, Vater! Thut dieß gerade jetzt, wir sind allein, und ich habe Feyerabend, ich kann denn dem allen nachdenken, wenn ich in die Ruhe gehe.

Vater. Nun, so horch dann auf. Aber vor allen Dingen mußt du mir versprechen, daß du mich ganz ausreden lassen, daß du, wenn dir das, was ich sage, auch noch so wunderbar vorkommen sollte, keine Einwendungen machen sondern dieselben bis zuletzt versparen wolleſt — willst du das?

Sohn. Ja freylich Vater, redet nur zu, ich will hören.

Vater. 1. Wenn du in die Fremde kommst, so vergiß alsobald deine Eltern, und bekümmere dich nicht mehr um sie. Du bist erzogen, und hast ihnen nichts mehr nachzufragen. Denke dann nur: ich bin jetzt fort, und kann mein eigner Herr seyn. Schreiben will ich ihnen auch nie, außer wenn ich Geld brauche.

2. Wenn du in Arbeit kommst, so greif dich 14 Tage lang recht munter an; siehst du aber dann, daß deine Kamaraden wenig schaffen, und dich darüber auslachen, daß du so fleißig bist, so höre gleich auch auf, und lege die Hände in den Schoß — sind aber die andern fleißig, so rede ihnen zu, daß sie keine Narren seyn, und so sehr arbeiten sollen.

3. Früh steh du nicht auf, es ist dir weit gesünder, wenn du lange im Bett bist, und wenn dich der Meister darüber tadelt, so sage nur: du müßest dem Schweiß abwarten.

4. Am Morgen mußt du nicht bethen, das ist Weibersache — es wird sonst in deinen Geschäften gut gehen.

Sohn. Vater! was ist das?

Vater. Laß mich reden!

5. Dein Morgeneſſen muß nur in Kaffee bestehen, das stärkt, alles andere ist ungesund. Wenn dein Meister aber dieß nicht vermag, oder wenn es bey ihm nicht üblich ist, so hast du Geld, da laß dir hohlen.

6. Zu deiner Arbeit mußt du keine andere als schöne Kleider tragen, damit du stäts den vorübergehenden Mädchen gefallest.

7. Den Wochenlohn spare ja nicht, ein junger Mensch muß sich in der Welt lustig machen; man muß erst dann haushalten, wenn man Weib und Kinder hat. Frühzeitige Häuslichkeit ist weibisch.

8. Was dir vom Wochenlohn übrig bleibt, das wende alles an Kleiderpracht. Laß ja nicht zu, daß ein anderer einen schönern Rock, schönere Beinkleider, einen feinern Hut, glänzendere Stiefeln, als du, habe.

9. Spielen mußt du lernen, es wäre nicht Lebensart, wenn du dieß nicht könntest; je mehr

Digitized by Google

einer Geld zusetzt, desto mehr bleib du! Hast du Uhr, Stock und anders verspielt, so entlehne wieder. Kannst du es nicht zurückgeben, so lauf auf und davon.

10. Mit Weibsleuten mußt du nothwendig genauen Umgang haben: denn dieses lehrt Höflichkeit und Lebensart; man bleibt ein Geck, wenn man nicht Frauenzimmergesellschaft sucht.

11. Schlechten Dirnen mußt du nie ausweichen, du mußt mit ihnen auf Tanzsähle gehen, öffentliche Spaziergänge mit ihnen machen, und wenn man auch mit Fingern auf dich weisen würde, das durchaus nicht achten.

12. Jetzt noch kannst du nur trinken; aber sorge, daß du sobald möglich saufen lernest; denn das wäre dir eine Schande, wenn du dich nicht am Morgen rühmen könntest, du habest gestern soviel und soviel Viertel Bier oder Wein getrunken.

13. Vom Fressen sag ich nichts, das verstehe sich von selbst, daß, wenn du das Saufen gelernt hast, du auch mußt fressen können.

14. Halten mußt du nie, was du versprichst: denn das sind alle Narren, die ihrem Versprechen treu sind. — Eben so sollst du auch nie vom Herzen weg sagen, was du denkst, man muß fein seyn, und andren weiß für schwarz angeben können. Ehrlich seyn ist Alfanzerey. — Wer am besten schwatzen kann, der nur ist ein Mensch für diese Welt.

(Der Beschluß folgt.)

XII. Inländische Anzeigen.

Von Antreterische Versteigerung. Den 6ten des künftigen Monaths Junius und auch die darauf folgenden Täge wird aus der Verlassenschaft des sel. gestorbenen hochfürsti. Herrn Hofkriegsraths, Landschaftkanzlers und Landmanns Johann Ernst Edlen von Antretern, verschiedenes an Gold, Silber, Pretiosen, Kapellen-Sachen, Porzellain, Zinn, Kupfer, Mahlereyen, Spiegeln, Uhren, Kästen, Tischen, Sesseln und Kanapes, Kleidern, schönen Tischzeugen von Damast, Leinzeuge, dann anderes durch öffentliche Versteigerung verkauft werden, und selbe Versteigerung jedes Mahl um 9 Uhr Vor- und um 2 Uhr Nachmittags ihren Anfang nehmen.

Gewölb zu verlassen. In der Goldgasse ist täglich ein Gewölb für jährlich 16 Fl. Zins zu beziehen.

Verzeichniß der hier angekommenen Fremden.

Bey Herrn Anton Kerschbaumer Weingastgeber zum Elephanten.

Den 23sten May, Herr Fepel, von Laufen. Herr Stampfl, und Hr. Huber, von Villersee. Den 24sten Hr. Anckner, Handelsmann in Tristern. Den 25. Hr. Windhofer, von Kuchl.

Geburts- Trauungs- und Sterbfälle.

I. Dom-Stadtkaplaney. Vom 20. bis 27. May. Geb. 2 K. m. G. Gestr. Valentin Meißner, bürgerl. Schlosser-Meister l. St., mit Jungfrau Katharina Mastlechnerinn. Gest. Herr Bonifacius Pichler, hochfürstl. Zehrgadner, Witwer 69 J. alt, an der Brustwassersucht. Appollonia Klöckerinn, Hofstallerswitwe 70 J. alt, und Agnes Grassingerinn, verehlichte bürgerl. Schuhmachermeisterinn 63 J. alt, beyde an der Wassersucht.

II. Bürgerspital-Stadtkaplaney. Vom 20. bis 27. May. Geb. 1 K. w. G. Gest. Anna Schneiderinn, l. St. Pfründnerinn im Bürgerspitale 58 J. alt, an der Auszehrung, und 1 K. m. G. 11 Wochen alt, an der Fraise.

III. Stadtkap. jenseits der Brücke. Vom 20. bis 27. May. Geb. 1 K. m. und 1 w. G. Gest. Clara Brambergerinn, verwit. Jägerinn bey Titl Graf Kinigl 91 J. alt, am Brande. Frau Maria Catharina von Minkás, gebohrne Zieglin, Landrichterswitwe von Mitterstil 77 J. alt, am Brande; und 1 Kind m. G. 1 Tag alt, an der Fraise.

Vor der Stadt 1) Mülln vom 19. bis 26. May. Geb. 2 K. m. G. Gest. Andreas Strobl, Fuselier, von der Abtenau gebürtig, l. St. 60 J alt, an der Herzwassersucht. Eva Ankhoferinn, Nazelschmieds Witwe 77 J. alt, an der Windsucht; und 1 Kind m. G. 6 Tage alt, an der Fraise.

3) Nonnthal vom 20. bis 27. May. Gestr. Joseph Geiger, Stifts-Nonnbergischer Gärtner l. St. 23 J. alt, mit Anna Groißinn, Gärtnerwitwe gemeldten Stifts, 31 J. alt. Gest. Elisabetha Rederinn, verehl. Ochsen-Fütterinn auf der klein Gmain, 62 J. am Brand.

4) Gnigl und Aign. Geb. 2 K. w. G. Gestr. Petrus Hueber, Bliembauer Witwer 51 J. alt, mit Maria Leitnerinn Witwe 40 J. alt. Gest. 1 K. m. G. 1 J. alt, an der Fraise.

Getreidpreise.

Salzb. Schaff. vom 15. bis 22. May.	Zugeführt. Schaff.	Höchster Fl.	Kr.	Geringst. Preis. Fl.	Kr.
Weiderweithen	55	21	50	20	30
Bäckerweithen	81	20	30	18	45
Korn	109	11	15	10	30
Gerste	—	—	—	—	—
Haber, Metzen.	106	—	42	—	40

Digitized by Google

Salzburger Intelligenzblatt.

XXII. St. Sonnabend, den 4. Junius 1791.

Der kranke Ehemann zum Arzte.

Herr! bleibt mit Kräutern mir vom Leibe!
Denn wißt, daß mir geplagtem Mann
Kein Kräutchen hilft, es wäre dann
Gewachsen auf dem Grab — von meinem Weibe.

II. Staatsanzeigen.

Ueber die muthmaßliche Veranlassung des gegenwärtigen Türkenkrieges von Seite Oesterreichs.

(Von einem Wiener.)

„In einer Reichszeitung will ein sogenannter tief denkender Staatsmann den jetzigen Krieg der Türken mit Oesterreich und Rußland für einen blossen Handelskrieg erklären, und gründet auf diesen Satz die Behauptung, daß die gemachten Eroberungen nur zufällige Dinge wären, die man aber in der Absicht eben nicht weggeworfen habe, um dafür grosse Handlungsvortheile einzutauschen. Nach der Angabe dieses besondern Staatsmannes sollte man zuletzt noch glauben, daß, ungeachtet der Schade auf unserer Seite ist, wir dennoch durch einen so vorzüglich politischen Streich, wie der Vertrag von Reichenbach gewesen wäre, vielmehr gewonnen hätten. Aber ein jeder, der von der österreichischen Verfassung und dem sogenannten Türkenhandel nur etwas Kenntniß hat, mußte über diese Grille lachen; und ob man gleich nicht befürchten darf, daß die Meinungen dieses angeblichen Staatsmannes in Oesterreich grossen Eindruck machen möchten, so wird es doch nicht undienlich seyn, bey dieser Gelegenheit die Sache, hauptsächlich zur Nachricht für Ausländer, etwas näher zu beleuchten. Fürs erste könnte man ihn fragen, ob Oesterreich seit 1784 nicht ohnedieß schon die Einwilligung der Pforte zu allen möglichen Handlungsvortheilen in Händen hatte. Der österreichischen Flagge stand die Fahrt auf der ganzen Donau in das schwarze Meer, und selbst nach dem Hafen von Konstantinopel offen, und die österreichischen und ungarischen Produkte konnten frey in die türkischen Lande eingeführt werden, woselbst sie keinen höhern Zoll, als zu 5 vom Hundert zu entrichten hatten. Sogar hatte die Pforte dem k. k. Hofe die Vergütung alles Schadens zugesichert, welchen afrikanische Korsaren der österreichischen Flagge zufügen möchten, unter der

fernern Verheißung, daß, wenn dieselbe diesen Punkt ihrer Verbürgung nicht erfüllte, das Haus Oesterreich sich dafür auf türkischem Grund und Boden entschädigen könnte. War diese Bewilligung nicht schon an sich selbst das: Non plus ultra? Mehr konnte man doch nicht fordern, und folglich blieb von jeder Seite auch kein Anlaß zu einem Kriege übrig, um neuen eingebildeten Vortheilen im Handel nachzujagen. Die Regierung that vielmehr alles mögliche, um die Unterthanen aufzumuntern, den nunmehr gebahnten Weg einzuschlagen, und es entstand kurz darauf die Willeshofische Handlungsgesellschaft. Zu jener Zeit schiffte der Baron Tauferer mit einer grossen an der Kulpa gebauten Fregatte die Donau abwärts bis Konstantinopel. Auch Graf von Berchiany rüstete ein Fahrzeug aus, und ein Handelsmann in Carlstadt zwey andere grosse Schiffe; bis endlich die grosse Donauhandlungsgesellschaft unter der Benennung Della Zia und Brighenti erschien, mit welcher die ersten Handlungshäuser in Wien sich vereiniget hatten. Allein aller von der Pforte zugestandenen Handlungsvortheile ungeachtet, ist es dennoch unläugbar, daß man bey allen diesen Versuchen nichts gewinnen konnte; sondern vielmehr Schaden hatte, und zwar meistens wegen der Neckereyen der Türken. Die Fregatte des Barons von Tauferer wurde zuerst in Belgrad unter dem Vorwande aufgehalten: das Fahrzeug sey zu groß, und scheine ein Kriegsschiff zu seyn. Darüber vergieng ein halbes Jahr, und als das Schiff endlich im folgenden Jahre zu Konstantinopel angekommen war, hatten die grossen Kosten die ganze Getreidladung schon überwogen, und man mußte das Fahrzeug zur Befriedigung der Gläubiger verkaufen. Die Ladungen der Donauhandlungsgesellschaft kamen zwar zum Theile bis in den Archipelagus; allein die Kosten wegen des öftern Aus- und Einladens in kleinere oder größere Schiffe waren so groß, daß sie allen Vortheil verschlangen. Immer aber haben die meisten Schwierigkeiten die Plackerey der Türken zum Grunde, und so lange diese Hinderniß nicht ganz gehoben wird, so kann man sich bey allen von der türkischen Regierung bewilligten Handlungsvortheilen gewiß wenig Nutzen versprechen. Es konnte daher das Haus Oesterreich wohl nie die Entschliessung nehmen, ungefähr 80 Millionen Gulden, und über 100000 Mann wegen dieses Handels auf das Spiel zu setzen; sondern die Absicht Josephs des Zweyten gieng sicher einzig dahin, um der starken Bevölkerung in Kroatien, durch Eroberung eines Theils von Boßnien oder türkischem Kroatien, mehr Raum, und sowohl dem Königreich Ungarn als Gallizien durch Choczim, Belgrad, Orsova, Sabacz und Widdin, eine Vormauer oder wenigstens eine besser gesicherte Gränze zu verschaffen.„

Ueber die Freyheit im Getreidhandel.

(Von einem Bayer.)

Ich habe den Reimarus *) mit aller Aufmerksamkeit und Anstrengung gelesen, und es hat mir geschienen, als wenn der Herr Verfasser dieses Buch absichtlich für uns Baiern geschrieben hätte. Es ist alles, was darin gesagt wird, so aus der Natur der Sache selbst geschöpft, daß sich fast wenig mehr darüber sagen läßt. Doch einen und den anderen Einwurf, den man vielleicht noch machen könnte, werde ich, wo nicht zu heben, doch wenigstens in Prüfung zu bringen suchen, weil dieser Gegenstand, wie gesagt, so wichtig und ernsthaft ist, daß er alle Untersuchung verdient. Was

*) Herr Reimarus gab seine Abhandlung über die Freyheit des Getreidhandels schon 1771 zu Hamburg heraus. Er arbeitete sie 1790 wieder um. Ich setzte dieses darum her, daß sich der Stolz und die Prahlsucht nicht wider diesen Satz: Ne gloriari liceat alienis bonis, verfehlen, und für den Verfasser ausgeben möchten.

Digitized by Google

heißt Freyheit im Getreidhandel, und welche Folgen entstehen daraus für die Kultur und den Ackerbau? Diese Freyheit besteht darin, daß jeder Erzeuger oder Landmann seine mit Mühe erworbenen Feldfrüchte nach Belieben wann, wo, und wie er will, absetzen, verführen, und an jeden verkaufen dürfe. Er muß also weder durch ein Verboth der Ausfuhr, noch andere Umstände auf irgend eine Art eingeschränkt, und gehindert werden. Sobald dieser Handel uneingeschränkt ist, so kömmt das Getreid in einen Preis, und dieser belebt den Landmann, oder schlägt ihn nieder, je nachdem der Preis ist: ist er gering, welches allemahl nothwendig geschehen muß, wenn die Freyheit gehemmt ist, so fordert es sein Vortheil offenbar, daß er sich hinführo keine gute Aernte mehr wünschen kann, und kann ers nicht mit Nutzen und Vortheil verkaufen, so gewinnt er dabey den Vorschuß zu der künftigen Feldarbeit nicht. Nach dem Verhältnisse also, als er den gegenwärtigen Vortheil und Nutzen durch den freyen Absatz hoffen kann, vermehrt oder vermindert er seine Arbeit, und den mehr oder wenigeren Anbau, folglich auch Menge oder Mangel des Getreides jeder Gattung. Muß er lange auf eine Erlaubniß der Ausfuhr oder auf Käufer warten, das doch der Landmann selten ohne Schaden kann, weil er pünktlich seine Abgaben entrichten muß, so entfällt ihm der Muth, es mangeln ihm in der Folge die Kräfte, und es verlischt endlich die Hoffnung in ihm sich wieder aufhelfen zu können. Das Uebel hat schon um sich gegriffen, und wenn endlich die Erlaubniß der Ausfuhr und Aufhebung der Fruchtsperre bewilliget wird, so ist das Getreid entweder durch den Wurm verdorben, vermastet, oder auf andere Wege verschleudert, oder die Gelegenheit, es um einen billigen Vorschuß, Weg und Gefahr ersetzenden Preis anzubringen, ist versäumt und verlohren. Der Ackerbau wird also in der Zukunft vernachläßiget, in der Folge die Viehzucht nothwendig versäumt, die Abgaben auf die gehörigen Ziele nicht entrichtet werden, es wird eine Stockung der Revenüen, und nothwendig Mangel und Theuerung entstehen müssen. England hat diesen Nachtheil eingesehen, und schon seit 70 Jahren die freye Ausfuhr nicht nur allein erlaubt; sondern sogar Prämien darauf geschlagen, und dadurch die Kultur und den Ackerbau außerordentlich in Flor gebracht. Man lese Herbert über die allgemeine Kornpolizey. Will man die Ausfuhr, wendet fast jeder, der lesen und schreiben kann, ein, erlauben, so soll doch wenigstens vom Schäffel, das ausgeführt wird, zwey Gulden Accise bezahlt werden. Sobald dieser Grundsatz befolgt würde, so entständen sowohl für den Landesfürsten, als den Landmann die nachtheiligsten Folgen. Der Landesherr würde durch den Schleichhandel und Ausschwärzen auf alle mögliche Art betrogen werden, weil man dieß unmöglich verhüten könnte, indem es der Mühe lohnte zu betrügen. Unerachtet aller der kostbaren Aufsicht auf Straßen, Mauten und durch den Militärcordon auf den Gränzen haben wir Beyspiele genug von beträchtlichen Hinausschwärzungen. Von erschlichenen und erkauften Pässen, die meistens auf mehrere Hundert und Tausend Schäffel eingerichtet sind, will ich nichts sagen; denn es ist jedermann bekannt. Den Landmann wird der Käufer, weil er einen starken Impost zahlen mußte, drücken, und ihm um das weniger bezahlen. Sobald aber die Accise, wie gegenwärtig gnädigst nun aufs weiseste verfügt ist, sehr mäßig und gering ist, so wird man diese Zahlung vom Schäffel wenig achten, sich nicht der Gefahr der Confiscation aussetzen, und mithin, im Ganzen genommen, die Revenüen des Landesherrn vermehrt, anstatt vermindert werden. Ueber Mangel am Getreide lärmen nur meistens die Städter so übertrieben und ungestüm, die unerachtet ihrer beständigen Klagen sich nie Vorrath sammeln,

Digitized by Google

und Vorsehung thun; sondern immer die gewöhnliche Zufuhr, und um den nämlichen Preis erwarten, wenn sie gleich immer nach Willkühr auf ihre Fabrikate schlagen, und im Verhältnisse weit weniger Abgaben als der Bauer zahlen. Der Bauer ist meistens vorsichtig, und verkauft nur so viel, als er entbehren kann. Mangel an Getreid trifft, wenn wir die Städte ausnehmen, selten merklich einen andern Theil. Der Nachtheil, den die Fruchtsperre dem Lande bringt, besteht auch nicht allein in dem gehemmten Einfluße des unmittelbar zu erhaltenden Gewinnes; sondern er erstreckt sich auf vielfältige Stockung von allerley Verkehr, welches in dem Umsatze der Bedürfnisse gegen andere und der Beschäftigung vieler Einwohner im Lande bestand, dadurch eine solche Zerrüttung des Wohlstandes verursacht wird, welche sich durch wohlfeilere Kornpreise, wenn man dieses auch dadurch bewirkte, nicht ersetzen läßt. Es zieht auch eine gewaltsame Stöhrung des natürlichen Verhältnisses immer noch mehrere nach sich. Soll die fernere Ausfuhr auf ein Mahl verbothen seyn, so wird, um Unterschleif zu verhüten, auch die Ablieferung des schon Verkauften untersagt, welches doch fremdes Eigenthum war, und dafür der Verkäufer entweder den Preis schon erhalten hatte, der Geld oder Waare zur Bezahlung zurück erwartete, dadurch folglich beyde in Verlegenheit gesetzt werden. Man lese hierüber Münchhausen, von Justi und Herbert und mehrere andere. Aller Theuerung und Mangel abzuhelfen (ist der stärkste und am öftesten, und von jeher gemachte Einwurf) beständе allein darinn, wenn mittels öffentlicher Veranstaltung bey wohlfeilen Zeiten Vorrathskammern gefüllt würden, aus welchen man nach Bedürfniß Getreid hergeben, und dadurch der Theuerung immer Gränzen setzen könnte, und wenn auch Müllern und Bäckern, imgleichen den Zünften, anbefohlen würde, sich jederzeit genugsam zu versorgen. Dergleichen Rath ist freylich manchmal gegeben, und es sind auch hier und da Anstalten gemacht worden. Hat man sie aber wohl jemals so ausführen können, daß sie dem verlangten Zwecke Genüge geleistet, und Bestand gehabt hätten? Der Gedanke, sich durch Magazine vor künftigem Mangel sicher zu stellen, ist doch so leicht und so schmeichelhaft, auch schon so lange vorgetragen worden, daß, wenn er irgend auszuführen gewesen wäre, solches schon seit vielen Jahren geschehen und überall nachgeahmt seyn müßte. Die Rede ist hier nähmlich nicht von besonderen Magazinen, z. B. für das Kriegsheer, sondern von allgemeinen Magazinen, die zu beständiger Versorgung des ganzen Landes dienen sollten. Nun sehen wir aber keinen der jetzigen europäischen Staaten, der sich damit versorgt hätte, wie die Erfahrung der allgemeinen Klagen genugsam zu erkennen giebt. Es muß also ungeachtet alles guten Willens und aller im Kabinete gemachten Vorschläge unmöglich gefallen seyn. Die Schwierigkeit solche Magazine anzulegen, zu unterhalten, den Einkauf und die Besorgung ehrlich und räthlich, die Austheilung nach Nothdurft und gleichförmig zu bewerkstelligen, läßt sich auch wohl einsehen, und ist schon von mehrern grossen Männern umständlich dargestellt worden. Wenn man sich auch bey eben gefühlter Noth vornähme, alle die Kosten und Schwierigkeiten zu bestreiten, so wird man doch gewiß bey einigen nach einander folgenden reichlichen Jahren bald dieses Aufwandes müde seyn, und die Magazine versäumen, wie solches die Erfahrung immer bewiesen hat. Zu einem Vorrathe, davon alle Einwohner eines ansehnlichen Landes nur drey oder vier Monathe zehren sollen, würden schon, wie sich leicht berechnen läßt, erstaunliche Magazine erfordert werden: wie viel mehr, wenn man sich eine Versorgung auf ein ganzes Jahr lang vorsetzte, welches gewiß die äußerste Gränze des Unternehmens seyn würde? Nun

Digitized by Google

haben wir aber erst im Jahre 1771 erfahren, daß ein Mangel zwey Jahre lang und darüber dauern könne. Mit öffentlichen Magazinen wird man also niemahls den Zweck erreichen, ein Land beständig, überall, und sogar nahe — der Absicht gemäß — zu geringen Preisen, mit Getreide zu versorgen. Wie könnte man sich aber auf die kleinen Vorrathskammern von Privatpersonen verlassen, die nicht zum vortheilhaften Verkaufe bestimmt wären? Wie viele sind wohl vermögend, einen Vorrath über ihr Bedürfniß aufzuschütten, und wie viele, die noch vermögend wären, würde man zu der Vorsicht bewegen können, auf einige Jahre voraus zu denken, und ungewisser Noth durch gewissen Aufwand zuvorzukommen? Die Erwartung eines möglichen und zuweilen ansehnlichen Vortheiles ist die einzige Aufmunterung für Aufkäufer, oder wenigstens für grosse Kaufleute und begüterte Landwirthe, mit so vieler Gefahr, als sich stäts bey der Aufbewahrung und dem Getreidhandel findet, Korn aufzuschütten. Wo aber öffentliche allgemeine Magazine angelegt sind, oder die Anstalten dazu betrieben werden, da können sicherlich keine ansehnliche Kornhändler entstehen, weil sie befürchten müßen, daß sie mit ihrem Vorrathe Schaden leiden möchten.

IV. Oekonomische Beyträge.

Ueber die Behandlung des vom Hagel niedergefällten Getreides.

(Eingesandt von Herrn Prof. Schrank.)

Eben komme ich von einer kleinen Reise nach Hause, die ich nach Landshut gethan hatte, und schon sitze ich an meinem Schreibtische, eine Pflicht zu erfüllen, die mir meine Kenntnisse und meine gesammelten Erfahrungen auflegen. Ich sah nämlich von Landshut bis Siebenburg den Roggen außerordentlich stark von der letzten Kälte verbrannt, so, daß ich die gesunden und halbgesunden Aehren auf die Hälfte, auf ein Drittel, an vielen Stellen nur auf ein Fünftel des ganzen Ackers rechnen konnte. Von Siebenburg bis Vohburg waren sie durchaus ohne Ausnahme weiß, wie um die Aerntezeit; von Vohburg an bis Ingolstadt stand das Getreide ungleich besser, viele Felder waren unversehrt, viele nur wenig, fast keines bis zur Hälfte verbrannt. Dieß waren die traurigen Folgen der grossen Kälte vom 8ten May. Der Landmann ist überall niedergeschlagen, jammert, prophezeyht Theurung und Hungersnoth, und ist gesonnen seinen Roggen abzumähen, das Feld umzuackern, und Gerste oder Haber anzusäen. Ueberall, wo ich hinkam, rieth ich von diesem Entschluße ab; einige wenige gaben mir Beyfall, ja, ich hörte, daß einige Bauern sich bereits dazu entschlossen hatten, ihren Roggen leicht abzumähen, und einen neuen Trieb aus der Wurzel zu erwarten. Aber andere lachten mich aus, gaben eine bare Unmöglichkeit meines Versprechens vor, oder zörnten wohl gar, daß ich mir einbildete, die Sache besser als sie zu verstehen. Gleichwohl habe ich Recht, und das will ich nicht mit Gründen, die vielleicht nicht allgemein verständlich wären, sondern mit Beyspielen beweisen. Im Jahre 1749 fiel am 12ten Jun., zu welcher Zeit dort der Roggen eben blühte, in einer Gegend von Schweden ein so starker Reif ein, daß dieses Getreide davon gänzlich ausbleichte. Man ließ dessen ungeachtet alles stehen, wie es war. Die Wurzeln trieben neue Halme, und, ungeachtet den 12ten August eine neue strenge Kälte einfiel, so erhielt man dennoch gegen Bartholomäi die doppelte, und an einigen Orten die dreyfache Aussaat; und die Aernte würde noch ergiebiger gewesen seyn, sagt der schwedische Landwirth, wenn sie nicht von der neu hinzugekommenen Kälte verderbt worden wäre. Es ist aber zu merken, daß in derselben Gegend, in welcher sich dieses zutrug, die Aussaat selten mehr als das fünfte Korn giebt; auch giebt es wichtige

Digitized by Google

Gründe, woraus man schliessen muß, daß diese Leute besser gethan hätten, wenn sie ihr Getreid nicht ganz stehen gelassen, sondern bis etwa zur Hälfte seiner Länge abgemähet hätten, welches aus dem folgenden Beyspiele erhellen wird.

(Der Beschluß folgt.)

X. Beyträge zur Geschichte der Thorheiten.

Regeln, welche ein Vater seinem in die Fremde reisenden Sohne gegeben, — so wie sie heut zu Tage beynahe die besten wären, um junge Leute vor der jetzigen Denkungsart zu bewahren.

(Beschluß.)

15. Willst du ins Frankreich reisen, so sieh genau auf alle Moden, Frisuren, Rockknöpfe, und übrigen Tändeleyen: denn das ist jetzt das glückselige Land, wo alle Artigkeit allein ihren Sitz hat. Man wird dich tausendmal mehr bewundern und anstaunen, wenn du nur einen einzigen Knopf in Paris verfertiget an deinem Rocke heimbringst.

16. Den Hut vor jedermann abzuziehen, erniedrige dich nicht: wenn es nicht ein gar vornehmer Herr vom Adel ist, so laß ihn ruhig sitzen.

17. Händel fang gleich an, sobald man dir nur etwas einreden will: denn wenn man sich nicht für einen Narren halten lassen will, so muß man gleich vom Leder ziehen.

18. Und was soll ich vom Kirchengehen sagen? Das schickt sich für dich gar nicht; wenn du viel dahin gehen würdest, so würde man von dir sagen: du wärest ein frommer Kopfhänger, und das mußt du ja nicht seyn. Alle Monathe ein Mahl, dieß ist genug.

19. Bibel oder Evangelium lesen, laß dir nicht einfallen. Lies lieber gute Komödien und einen lustigen Roman, wenn du zum Lesen Zeit hast, das ist nützlicher.

20. Endlich rede nichts von Menschenliebe, Dienstfertigkeit, Hülfe in der Noth, oder von so was: denn das wäre auch gar zu pöbelhaft, und könnte dir das Ansehen geben, als ob du etwas von Religion wüßtest.

Ob du so gesinnet seyn, und so werdest handeln können, will ich ruhig abwarten, und wenn du wieder nach Hause kömmst, sehen, was aus dir geworden ist.

Sohn. Vater, um Gottes willen, sollte es Euch bey diesen Lehren Ernst seyn? Es ist ja von allem das Gegentheil, was ihr mir sonst saget.

Vater. Das dachte ich mir doch wohl, daß dir diese Lehren nicht gefallen würden. Aber mein Sohn, es ist doch üblich in der jetzigen Welt, so zu denken, und wenn du dich umsehen wirst, so wirst du finden, daß die meisten jungen Menschen so zu denken anfangen, wenn sie nicht schon einige Zeit so dachten.

Sohn. Das ist doch wirklich traurig; auf diese Weise getraue ich mir nicht in die Welt hinaus zu gehen; ach — ich könnte ja leicht verführt werden!

Vater. Höre mein lieber Sohn, fürchte dich nicht! Ich will dir die obengesagten Regeln mitgeben; aber behalte sie fein ordentlich und im Geheimen auf, damit man nicht glaube, daß du wirklich einen so gottlosen Vater habest. Du aber lies sie fleißig, und wenn du dabey nachdenkst, und von allen diesen widersinnigen Regeln gerade das Gegentheil thust, so ist es für dich eben so gut, als wenn ich dir die schon hundert Mahle ertheilten herzlichen Erinnerungen mitgäbe; denn du wirst, welches ich sehr wünsche, erst alsdann die Gefahren einer solchen falschen Lebensart kennen lernen, wenn du wirklich solche siehest, die sich dieselbe leider gewählt haben.

Digitized by Google

XI. Vermischte Aufsätze.

Aus dem Leben eines kürzlich verstorbenen Ordensgeistlichen.

In der Schw. Chronik des vorigen Jahrs ward der Tod des Pater P*** aus der Benediktiner Abtey P**** angekündigt. Von der unbegränzten Leidenschaft dieses merkwürdigen Mannes für die Musik mag folgende Szene aus seinem Leben zeugen. Er kam frühe in das Kloster: aber bald äußerte er, zwar keine Abneigung für die Studien, doch eine besondere Vorliebe für die Tonkunst, die immer höher stieg. Er fieng endlich an zu komponiren; bald aber fühlte er, daß er ohne Unterricht nicht weiter vordringen könnte. Sein Ehrgeitz erwachte. Er bath den Abt, ihn reisen zu lassen, daß er fremde Tonkünstler hören, ihre Anweisungen benützen, und ein Mann werden könne, der der Abtey Ehre mache. Man versprachs ihm, zog ihn aber von einem Zeitpunkt zum andern auf, ohne ihm Wort zu halten. Diese Hindernisse feuerten die Leidenschaft des jungen Fraters nur noch mehr an. Er faßte einen raschen Entschluß, steckte aus der Kasse der Priorey eine beträchtliche Geldsumme zu sich, schlüpfte in die Kleider des Kammerdieners des Abts, und entfloh. Aeußerst haushälterisch mit seinem Fond, und eingezogen in jeder Rücksicht reisete er an einige deutsche Höfe, die damahls die trefflichsten Kapellen hielten, machte die interessantesten Bekanntschaften mit grossen Tonkünstlern, studierte den Satz, und vervollkommte sich noch mehr in Italien, wovon er ebenfalls einen Theil durchreiseete. Endlich kam er nach Wien, reich an musikalischen Kenntnissen, aber entblößt vom Gelde. Hier entdeckt ihn der Prälat von S*** aus Schwaben, der gerade in Wien anwesend war, versprach ihm im Nahmen seines Abts Verzeihung, wenn er wieder nach P**** zurückkehren würde, und der Jüngling, dessen Wünsche nun erfüllt waren, willigte mit Vergnügen ein, und kehrte zurück. Aber die Verzeihung war, daß man ihn einkerkerte, wohin weder Sonne noch Mond schien. Nur auf dringende Fürbitten ward ihm nach einiger Zeit das Gefängniß erleichtert, und er erhielt endlich sogar Dinte und Federn, um eine Tafelmusik zu komponiren, die bald darauf aufgeführt ward, und hinreichend bewies: daß die Summe aus der Priorey gut angewendet worden wäre. Die Einkerkerung war indessen dem guten Frater zu lästig, um so mehr, da ein gegebenes Wort dadurch gebrochen worden war, und er suchte zum zweyten Mahl zu entfliehen, um auf eine solidere Art kapituliren zu können. Dieß gelang ihm. Er flüchtete sich in die Benediktiner-Abtey R*** in der Schweitz, brachte neuen Eifer für die Tonkunst dahin, ordnete die Kapelle an, und nun begannen die beyden Prälaten eine förmliche Negotiation über ihn anzuspinnen. Erst dann entließ ihn der Abt zu R*** als der Abt zu P**** ihm feyerlich angelobt hatte, daß dem jungen Manne seine zwiefache Flucht ganz vergeben, ihm die Priesterwürde ertheilt, und der Eintritt in das Kapitel gestattet werden sollte, in der Reihe mit jenen, mit denen er in das Noviziat getreten war. Nun kehrte er zurück, und gewann bald durch rechtschaffenes Betragen und nicht gewöhnliche Talente die Achtung seiner Obern in einem solchen Grade, daß er bald die Direktion der Kirchenmusik erhielt, und allgemein geliebt und geschätzt im Kloster lebte. Seine Lieblings-Instrumente waren Klavier und Orgel. Von seinen Kompositionen wurden wenige nur außer dem Kloster P**** bekannt: indessen zeugten sie, wie Kenner versichern, von ächtem, ausgebildetem musikalischem Genie.

XII. Inländische Anzeigen.

Proklama. Jakob Petzl, ein zu Mauterndorf in Lungau gebürtiger, sonst aber nirgends angesessener

Fuhrmann ist allda zu Radstadt auf der Durchreise verstorben, und hat ein Vermögen von 218 Fl. 48 Kr. hier Orts hinterlassen. Da nun dasselbe von seinen bereits schon wissentlich und allda vorkommenen Passivis übersteigen wird, also werden all die jenigen, so an diesen Petzl eine Schuldforderung zu machen haben, Edictaliter anmit vorgeladen, daß sie am 25sten Monathstag Juny, 9ten und 23sten July als peremptorie hierzu angesetzten Edikts-Tägen entweders selbst oder per Mandatarios bey dem allhiesigen Pfleggericht erscheinen, ihre Forderungen behörig eindingen und liquidiren und sofort rechtliche Verhandlung abwarten, widrigen Falls aber nach Verfluß dieser Zeit mit seiner Forderung niemand mehr gehöret werden solle. Radstadt den 26sten May 1791.

Hochfürstl. salzburgis. Pfleg-Stadt- und Landgericht allda.

Von Antretterische Versteigerung. Den 6ten des künftigen Monaths Junius und auch die darauf folgenden Täge wird aus der Verlassenschaft des sel. gestorbenen hochfürstl. Herrn Hofkriegsraths, Landschaftkanzlers und Landmanns Johann Ernst Edlen von Antretter, verschiedenes an Gold, Silber, Pretiosen, Kapellen-Sachen, Porzellain, Zinn, Kupfer, Mahlereyen, Spiegeln, Uhren, Kästen, Tischen, Sesseln und Kanapes, Kleidern, schönen Tischzeugen von Damast, Leinzeuge, dann anderes durch öffentliche Versteigerung verkauft werden, und selbe Versteigerung jedes Mahl um 9 Uhr Vor- und um 2 Uhr Nachmittags ihren Anfang nehmen.

Herr Johann Albani, hochfürstl. Kemptischer Hofposirer, welcher sich mit gnädigster Bewilligung einige Zeit hier aufgehalten hat, und auf eine ganz besondere Art im antiken Gusto en bas-relief, en Buste und in ganzer Person aus Porzellainerde porträtirt, und überaus wohlfeile Preise macht, thut den verehrtesten Publikum kund, daß er nur noch wenige Zeit über hier zu bleiben gedenke. Logiert im Gasthofe zum Elephanten.

Den 3ten Jun. ist von der Domkirche bis ins Kay ein ganz goldenes schwarzgeschmolzenes Schlängl-Ohrengehäng mit einem kleinen Rubin verlohren gegangen; der ehrliche Finder beliebe es gegen gute Belohnung ins Z. E. zu bringen.

Bücheranzeige der Mayerschen Buchhandlung. Denkmal des Kagliostro, ein nicht unwichtiger Beytrag zur Geschichte dieses berühmten Mannes. 8. 15 Kr. — Nachricht von einigen Schul- und Studienanstalten in den österreichischen Erblanden. 4. 15 Kr. — Normalienbuch Leopold des Zweyten römischen Kaisers im politischen Fache. 1stes Bändchen. 8. 24 Kr. — Sammlung elektrischer Spielwerke für junge Elektriker. 4te Lief. gr. 8. 40 Kr. — Sendschreiben Sr. päpstlichen Heiligkeit Pius des VI. über den von der Geistlichkeit geleisteten bürgerlichen Eide, die Wahlen, und die Weyhen der Aster-Bischöfe in dem Königreich Frankreich. 8. 9 Kr. Wolf, allgemeine Geschichte der Jesuiten, von dem Ursprunge ihres Ordens bis auf gegenwärtige Zeiten. 3tes Bändchen. 2 Fl. 18 Kr. — Vom Kinderbibliothekchen ist das 6te Bändchen um 4 Kr. zu haben. — Klagen der Unterthanen der österreichischen Monarchie an die Repräsentanten des Volkes, wegen Aufhebung des neuen Steuersystems, und Wiedereinführung des alten. 8. 48 Kr.

Verzeichniß der hier angekommenen Fremden.

Bey Herrn Anton Kerschbaumer Weingastgeber zum Elephanten.

Den 30sten May, Herr Bauer, und Herr Altenauer, aus Oberstever. Den 31. Herr Maffei, und Herr Mayer, Kaufherren von München. Den 2ten Jun. Herr Bernthaler, von Unken.

Bey Hrn. Fr. Karl Lueger, Weingastgeber zur goldenen Traube.

Den 21sten May, Herr von Reichenberg, mit seiner Frau von Wien. Den 23. Hr. von Propaneck, Hammerherr von Rothenmann. Herr Wiser, Hammerherr von Trieben. Herr Wiener, Negotiant von Würzburg. Herr Leitgeb, von Schwab. Herr von Morburg, k. k. Verpflegsamts-Adjunkt von Krems. Herr Herbst, Kaufmann von Grätz. Herr Schörgmayr, mit seiner Frau von Grätz. Den 28. Herr Hoselbrucker von Eferting. Herr Hell, Zuckerbäcker von Grätz mit Compag. Herr Sallberger, von Linz. Den 2ten Jun. Herr Schiffmann, Rauhwaarenhändler mit Consorten von Käbdorf. Herr Neumüller, Kaufmann von Thann.

Geburts- Trauungs- und Sterbfälle.

I. Dom-Stadtkaplaney. Vom 27. May bis 3. Jun. Gerr. Sebastian Brandl, Schuhmacher-Meister l. St. 32 J. alt, mit Jungfrau Magdalena Rumplinn 26 J. alt.

II. Bürgerspital-Stadtkaplaney. Vom 27. May bis 3. Jun. Geb. 1 K. w. G. Gest. Frau Catharina Rieserinn, Hofkasten-Gegenschreibers-Frau verehl. St. 48 J. alt, am Mutterbrande. Augustin Dietrich, Hufschmied-Gesell aus Badenbaden gebürtig l. St. 19 J. alt, am Fieber. Maria Anna Schiederinn, Dienstmagd von Radstadt gebürtig l. St. 36 J. alt, an der Herz-Wassersucht; dann 3 Kinder 1 m., und 2 w. G., das 1ste 10 Wochen, das 2te 1 Jahr, das 3te 22 Wochen alt, alle drey an der Fraise.

III. Stadtkap. jenseits der Brücke. Vom 27. May bis 3. Jun. Gest. Sebastian Steingruber, Steinschiefer, l. St. 80 J. alt, am Schlage. Elisabetha Pechgeiminn, bürgerl. Bordenmachers-Tochter, 16 J. alt, an der Auszehrung.

Vor der Stadt 1) Müllu vom 26. May bis 2. Jun. Geb. 1 K. m. und 1 w. G. Ferners 2 K. w. G. als Zwillinge.

4) Gnigl und Aign. Gest. Magdalena Schwarzinn, Verwitwete Wirthinn im Stanzinghof 90 J. alt, am hohen Alter, und 1 K. w. G. 4 Wochen alt, an der Fraise.

Getreidpreise.

Salzb. Schaff. vom 22. bis 29. May.	Zugeführt. Schaff.	Höchster Fl.	Kr.	Geringst. Fl.	Kr.	Preis.
Melberweitzen	62	22	—	21	45	
Bäckerweitzen	93	21	15	19	50	
Korn	121	11	30	10	45	
Gerste	—	—	—	—	—	
Haber, Metzen.	94	—	42	—	41	

Digitized by Google

Salzburger Intelligenzblatt.

XXIII. St. Sonnabend, den 11. Junius 1791.

Bibelspruch.

„Sein Kreuz soll jeder auf sich nehmen„
Wie wenig Frauen da zu Fuße kämen!

II. Staatsanzeigen.

Manifest des Hrn. Cardinals von Rohan, Fürstbischofs von Straßburg, Landgrafen in Elsaß und Reichsstandes, an Se. kaiserl. Majestät und an alle deutsche Fürsten, Seine hohen Mitstände.

„Privatnachrichten, sogar öffentliche Zeitungen kündigen an, daß die französische National-Versammlung gesinnet sey, denjenigen Reichsfürsten, welche im Elsaß begütert sind, die Besitzungen und Zuständigkeiten des Hochstifts Straßburg, welche auf dem rechten Rhein-Ufer im Reich gelegen sind, als Schadloshaltung des Verlursts, den sie in jener Provinz erleiden sollen oder zu erleiden bedrohet sind, zu überlassen. Der blosse Gedanke eines solchen Vorhabens verträgt sich mit den ersten Grundsätzen des Völkerrechts und der allgemeinen Billigkeit so wenig, daß man Mühe hat zu begreifen, wie er habe entstehen können. Jedoch da durch das ganze Gebieth der Moral sowohl, als der Staatskunde nicht leicht ein Gegenstand zu finden ist, den man nicht seit nun beynahe zwey Jahren zu entstellen, oder gar umzustossen suchet: so ist man auch allerdings von jenen Staats-Eiferern die außerordentlichsten, seltsamsten Unternehmungen zu erwarten berechtigt, und folglich ihren Wirkungen vorzubeugen genöthiget. Der Herr Cardinal von Rohan Fürstbischof von Straßburg hält sich demnach verpflichtet, von einer so unerhörten Anmassung, wie auch von allen vorherigen Schritten und Maßregeln, welche dazu leiteten, Sr. kaiserl. Majestät und dem gesammten Reich Nachricht zu geben, und seinen festen Entschluß öffentlich bekannt zu machen, daß er alle nur erfinnliche und in seiner Gewalt stehende Mittel anwenden werde, einen Plan zu vereiteln, dem man, wenn er je in Vollziehung gebracht werden sollte, keinen andern Nahmen, als den der gewaltthätigsten und willkührlichsten Anmassung geben könnte.

1) Die National-Versammlung von Frankreich ist von dem Grundsatz ausgegangen, daß das Elsaß in seinem gesammten Umfang dem König mit voller ungetheilter Landeshoheit zu-

Digitized by Google

gehöre: woraus sie den Schluß gezogen, daß diese Provinz das Schicksal des Königreichs mit den übrigen Provinzen in gleichem Maße theilen müsse.

2) Hat sie die Gerechtsamen derjenigen Fürsten und Stände des Reichs, welche im Elsaß begütert sind, bloß als Eigenthumsrechte angesehen, und dem zufolge, als sie alle diese Zuständigkeiten und Vorrechte zu tilgen beschloß, zu deren Ersatz Schadloshaltungen angebothen.

3) Hat endlich die National-Versammlung noch zwischen den Gerechtsamen derjenigen Fürsten und Stände des Reichs, die in dem Innern der Provinz Elsaß, so wie der Fürstbischof von Straßburg, und der unmittelbare Reichsadel ihren gewöhnlichen Sitz haben, und zwischen jenen, welche außer dem Bezirk des Elsasses im Reiche wohnen, einen Unterschied gemacht. In Kraft dieses angeblichen Unterschieds urtheilte sie, daß erstere keine Schadloshaltung ansprechen können, und zählte sie zu der Klasse jener Staatsopfer, deren Eigenthum auf so mannigfaltige Art, und unter so vielerley Gestalten angegriffen, über deren Daseyn sogar das Tilgungsurtheil gesprochen wurde.

(Die Fortsetzung folgt.)

IV. Oekonomische Beyträge.

Ueber die Behandlung des vom Hagel niedergefällten Getreides.

(Beschluß.)

Da es gar nicht darauf ankömmt, durch was für eine Ursache die Aehren des Roggens verderbt werden, so will ich ein Beyspiel erzählen, davon ich selbst Augenzeuge war. Schon hatte im Maymonathe 1781 der Roggen in der Gegend von Burghausen seine Aehren herausen, als von einem gräulichen Hagel seine Halme zwey- und dreymal abgebrochen wurden. Die Landleute mähetzen darauf alles ab, pflügten von neuem, und säeten Haber oder Gerste. Aber einer, der klüger war, führte die Sense nur leicht über sein Feld, ließ die Stoppeln hoch stehen, zur Bedeckung der Wurzeln, und erwartete einen neuen Trieb. Er betrog sich nicht; die Wurzeln trieben neue Halme; er ärntete zwar etwas später als gewöhnlich; aber der Ertrag war nicht viel geringer als der, den er sich bey einem gleichen Jahrgange von der ersten Frucht hätte versprechen können. Einen ganz ähnlichen Fall hat man im Jahre 1785 in der Gegend von Wien gehabt. Man erinnere sich doch, daß es häufig im Gebrauche sey, das zu stark gewachsene Getreide, auch Roggen, zu schröpfen (zu färben, zu sagern, oder von Schafen abweiden zu lassen.) Bey dieser Behandlung, besonders bey der letztern, welche die schlechteste ist, werden nicht bloß die Blätter, sondern sogar die gewachsenen Stengel verkürzt; kein verkürzter Stengel kann weiter wachsen, das ist unwidersprechlich ausgemacht; gleichwohl ist man mit der Aernte zufrieden, die man von einem solchen Getreide erhält. Das beweist augenscheinlich, daß die Wurzel die Kraft habe, neue Halme zu treiben. Ueberall wird das Verfahren, welches der oben angeführte Landmann von Burghausen beobachtet hat, gut thun; nur hitzige und sehr trockne Gründe nehme ich etwa aus, weil ein sehr warmer Sommer den jungen Nachwuchs auf solchen Gründen zu leicht verderben könnte. Natürlich würde es auch nicht klug gethan seyn, da Hand anzulegen, wo der größte, oder ein sehr grosser Theil der Aehren noch gesund blieb. Diese Aehren können durch ihre größere Länge, und folglich zahlreichere Körner vieles ersetzen, was jetzt abzugehen scheint. Ich schrieb dieses in Eile, weil ich gern dem Schaden zuvorkommen möchte, den sich der Landwirth in seiner Bestürzung zufügen könnte. Sie machen von diesem Briefe den schnellsten Gebrauch. Ich habe bereits schon abgemähetes Getreid einführen gesehen, dessen

Digitized by Google

Platz im Acker Gerste einnehmen wird. Ingolstadt den 14ten May 1791.

V. Diätetische Beyträge.

Von der Mäßigkeit im Essen.

Die mäßige Natur allein kann glücklich machen.
von Haller.

Wenn man bedenkt, daß jeder Fehler, welchen ein Mensch wider die Regeln der Lebensordnung begeht, die ganze Maschine, woraus er besteht, und ihre Theile besonders, zerrüttet und zerstört, und in ihren Verrichtungen hemmt; so muß man erstaunen, wenn man die Leichtsinnigkeit ansieht, womit die Menschen die Gesetze der Natur übertreten, gleich als ob es eine Kleinigkeit wäre, die ganz keine Folgen hätte. Es ist gewiß, daß keine Uebertretung der Gesetze oder Regeln der Natur so häufig und allgemein ist, aber auch keine so schädliche Folgen für uns hat, als die Uebertretung der Regeln der Lebensordnung, in Absicht auf die Mäßigkeit im Essen und Trinken. Durch jede Ueberladung wird der Magen in seiner Arbeit gehindert, und die Verdauung, von der unsre Gesundheit so sehr abhängt, unterbrochen. Bey der Verdauung aber kommt es hauptsächlich darauf an, daß der Magen nicht durch Ueberladung geschwächt und verdorben werde. Wird der Magen in seiner Arbeit unterbrochen; so wird er die Speisemasse, die ihm der Schlund zugeführt hat, entweder unverdaut bey sich behalten und verderben lassen, oder den Gedärmen ohne die nöthige Zubereitung überliefern. Zugleich aber hindert sein Unvermögen auch die Verdauungskräfte der Gedärme, die eigentlich nur eine Fortsetzung des Magens sind. Es wird ein übler, ungesunder Nahrungssaft aus den Speisen bereitet, welchen die durstigen Milchadern aufnehmen und ins Blut bringen. Hieraus aber entsteht eine üble Mischung des Bluts; und wie können nun wohl die andern Säfte, welche, auf dem Wege des Umlaufs, vom Blute abgesondert werden, der Speichel, die Galle, die Säfte der Drüsen, der Nahrungssaft, der uns so unentbehrlich ist, und andere mehr, von besserer Beschaffenheit seyn, als die unreine Quelle selbst ist, aus welcher sie fliessen? So viel kommt darauf an, daß in der Oekonomie unsers Körpers ein jeder Theil seine Verrichtungen ununterbrochen fortsetze. Unzer sagt: „Die Verdauung ist eine von den allererſten und wichtigſten Verrichtungen unserer Maschine in der an einander hängenden Kette derer, die auf unsere Erhaltung und Ernährung abzielen. Man untergräbt also gleichsam den ersten Grundstein der Gesundheit, wenn man durch Unmäßigkeit seinen Magen verdirbt. Die ganze thierische Oekonomie unsers Körpers wird dadurch zerrüttet und in Verwirrung gesetzt; und wie kann es also wohl anders seyn, als daß Leute, die aus der Unmäßigkeit eine Gewohnheit machen, ihr kurzes, elendes und siechtes Leben in eben dem Zeitpunkte beschließen, da andere erst anfangen, es auf die vollkommenſte Weise zu genießen?„ Die ungehinderte Verdauung ist also ein sehr wichtiger Grund unserer Gesundheit. Die Aerzte hatten daher von je her Ursache genug, gegen die Unmäßigkeit und die Ueberladung des Magens zu eifern, weil sie die Folgen davon einsahen. Unzer sagt: „Man kann sich darauf verlassen, daß die Mäßigkeit eine von den Haupttugenden ist, wodurch wir vermögend sind, unser Leben zu verlängern. Dieses bestätigen sowohl die Beyspiele ganzer Völker, als auch einzelner Personen.„ Ja, man findet selbst von den alten Weltweisen die Mäßigkeit als eine untrügliche Maxime angeprieſen, welche unfehlbar zur Beförderung der menschlichen Wohlfahrt das Ihrige beytragen müsse. Bey den gewöhnlichen Gastgebothen und gesellschaftlichen Mahlzeiten ist es kaum anders möglich, als daß man sich verderben muß. Die Ueberladung des Magens ist nicht das einzige Uebel, dem man sich dabey aussetzt;

Digitized by Google

sondern man hindert auch noch obendrein den überladenen und widernatürlich ausgedehnten Magen und Darmkanal durch steifes langes Sitzen sowohl, als durch den Druck unserer Kleider, die zur Bearbeitung der Speise nöthige freye Bewegung zu machen. Thäte man noch allenfalls vor einer solchen Mahlzeit eine solche Reise, wie Tamisius, der um eines Fischkopfs willen ganz Rom in der größten Mittagshitze durchjagte, um nur diesen Leckerbissen zu erhaschen; so würde man nicht allein aus Gefälligkeit gegen sich selbst und gegen Andere, sondern auch mit Hunger und Appetit speisen. Der Magen würde seine vorige Mahlzeit verdauet haben, und geschickt seyn, die gegenwärtige anzunehmen. Es würde alsdann auch eher bey uns stehen, uns nicht zu überladen, und dennoch von den Gerichten so viel zu genießen, daß sich weder Wirth noch Wirthinn beleidiget finden würde. So aber sind oft (wenigstens bey Müßiggängern) die Speisen der vorigen Mahlzeit noch unverdauet im Magen, wenn wir uns schon wieder zu einer andern niedersetzen. Weil man die Bewegung des Leibes und die Anstrengung der Glieder vermeidet, wodurch die Verdauung so sehr befördert wird; so bleiben die Speisen unverdauet im Magen liegen, und verderben. Es erzeugen sich Blähungen, die den Leib anfüllen. Man empfindet Magendrücken und Säure. Der Kopf ist schwindlicht und dumm. Das Athemhohlen ist beschwerlich. Die Glieder sind schwer. Das Gemüth ist nicht heiter, und der Eckel zeiget uns das Verderben, in welches wir uns stürzen. Was sonderlich eine unmäßige Abendmahlzeit, die unter solchen Umständen genossen wird, der Gesundheit für Schaden zufügen könne, ist schon gezeigt worden. Schlag- und Stickflüße sind manchmal Folgen davon. Hat man sich aber verdorben, und erkennt es; so ist in einem solchen Zustande kein besseres Mittel vorhanden, als daß man am folgenden Tage den am vorhergegangenen erlittenen Schaden durch Fasten und Arbeiten wieder zu ersetzen suche, und nicht eher wieder esse, als bis der Leib sich gehörig gereiniget hat, welches man, nach den Umständen, durch Digestiven (Verdauungsmittel) befördern kann. Seneca sagt: „Die Mäßigkeit kann das Alter verlängern; und ich glaube, daß es weder billig sey, dasselbe zu wünschen, noch auch von sich zu stoßen. Denn es ist angenehm, so lange, als möglich ist, bey sich selbst zu bleiben, wenn man sich erst so weit gebracht hat, daß man mit sich selbst Umgang halten kann.„ Durch Vorsicht und Mäßigkeit gelangte Plato zu dem Alter von 81 Jahren. Plato war an sich stark, und hatte seinen Namen von seiner breiten Brust, welche, wie Boerhave anmerkt, mit zu den erforderlichen Stücken eines dauerhaften Körpers gehöret. Seneca sagt: Die Sparsamkeit, die Mäßigung, und die aufmerksame Sorgfalt für seinen Leib, haben gemacht, daß Plato, aller Schwierigkeiten, Strapazen u. d. gl. m. ungeachtet, dieses Alter von 9 mal 9, als die vollkommenste Zahl, erreichte. Unzer sagt: „Durch die Mäßigkeit konnte Diogenes in einem fast 90jährigen Alter die Rolle eines Esquimaux spielen.„ Durch Mäßigkeit und Nüchternheit brachte Chrysippus sein Lebensalter auf mehr als 80 Jahre. Jedermann, der sich bey den Alten in Gunst setzen wollte, suchte seinen Ruhm in der Mäßigkeit, und fand den Lohn dafür in der Gesundheit und im langen Leben. Stobäus erzählet, daß Georgias einstmals gefragt worden sey, wie er zu seinem hohen Alter gekommen, und daß er geantwortet habe: Dadurch, daß er nie etwa aus Wohllust gegessen oder getrunken, (das heißt, nie eher gegessen oder getrunken habe, bis ihn der Hunger oder Durst dazu aufgefordert.) Vom Cato erzählet Plutarch, er habe seinen Leib, von der ersten Jugend an, durch Arbeit, Geschäftigkeit zur Stärke und Gesundheit gewöhnt; und Zeno trieb es gar so weit,

Digitized by Google

daß er dem Arzte, welcher ihm einstmals in einer Krankheit den Rath gab, eine junge Taube zu speisen, zur Antwort gab: „Ich werde mich nicht anders kuriren, als meinen Knecht Manen. Denn, wenn dieser ohne theure Speisen gesund werden kann, warum nicht auch ich?„ Der Jesuit Theophilus Raynaud war seiner grossen Mäßigkeit wegen berühmt. Er saß nie länger als eine Viertelstunde zu Tische, und erreichte ein sehr hohes Alter. Der englische Bettler Perry erreichte ein Alter von 150 Jahren. Wenn man die Lebensart der allermeisten solcher Leute, die sich durch ein sehr hohes Alter berühmt machen, durchgehet; so wird man finden, daß Mäßigkeit und Enthaltsamkeit die vornehmste Ursache davon gewesen ist. Alle unsre Unmäßigkeit rühret, nach dem Ausspruch des weisen Socrates, davon her, daß wir uns von den Künsten der Köche reitzen lassen, diejenigen Speisen zu genießen, welche wir zurücke setzen würden, wenn wir nur unsern Hunger zum Maßstabe unserer Mahlzeiten machten: daher sagte auch dieser weise Mann, daß nichts der Gesundheit mehr zuwider wäre, als ein guter Koch. Plutarch giebt denen, die es vorher wissen, daß ihnen ein Schmaus bevorsteht, den Rath, ein par Tage vorher wenig zu essen. Aber Unzer sagt, durch ein solches willkührliches Fasten wird der Magen allerdings zu einer starken Mahlzeit vorbereitet: allein er wird auch dadurch der Gefahr, überladen zu werden, desto mehr ausgesetzt. Es ist kein sicherer Rath, die Unmäßigkeit dadurch zu verhüten, daß man sich vorher sehr hungrig macht. Die Sättigung ist ein besseres Gegengift wider den Hunger der Begierden. Fasten und Arbeiten sind die zwey grossen Mittel, wodurch man den üblen Folgen einer vorgekommenen Unmäßigkeit und Ueberladung vorbeugen kann. Denn auf die Ueberladung folget alsobald der Eckel, welcher eine wohlgemeinte Warnung der Natur ist, die uns zu unsrer Kur leitet. Durch die Enthaltung von Speisen gewinnet ein überladener Magen Zeit, die allzustarke Mahlzeit, die er genossen hat, nach und nach zu verdauen. Man kann mit völliger Sicherheit schließen, daß einem Menschen keine Speise dienlich sey, der vor allen einen Eckel hat.

X. Beyträge zur Geschichte der Thorheiten.

Unparteyische Kritik eines Bayrischen Landbeamten über den Bayrischen Landbothen.

Hochgebohrner, wohlfürnember Herr Landbot! Obwohlen ich eines Theils meiner eigenen Bequemlichkeit zu lieb, und anderen Theils wegen anderen triftigen Motivis nur gar wenig lese, und mir außer dem Titel Eulenspiegel, und dem Speculo Justitiae vindicativae das Jahr hindurch nur selten ein Buch unter die Faust kömmt, so gebe ich mir halt doch die Müh, auch Ihre Blätter zu lesen, weil meine Frau, die unter der Zahl der Gelehrten seyn will, Sie so sehr lobt, und gar so viel Lärmens daraus macht. — Ich habe freylich hier und da so etwas gefunden, das erzspaßig war, mir das Zwerchfell erschütterte, und mich zum Lachen gebracht hat; aber leider! kommen solche Sachen nur gar selten, und meistens solche Dinge vor, die, mit Ihrer Erlaubniß gesagt, keinen reellen Nutzen bringen, et Consequente mich schon gar nicht interessiren; weßwegen ich oft manchen gelehrten Disput mit dickberührter meiner Frau habe. Wenn Sie mir es nicht übel nehmen, so muß ich Ihnen Sincere sagen, was mir in Ihren Blättern schon gleich gar nicht gefällt.

Daß Sie gar so entsetzlich vieles über die Verbesserung der Landwirthschaft, des Ackerbaues, der Viehzucht, und dergleichen schreiben, scheint mir ganz überflüßig, und der lateinische Wirth muß die Kunst, das Bier zu strecken,

Digitized by Google

und den Wein zu verfälschen sehr schlecht verstehen, weil er seine Zuflucht zum Ackerbau nimmt, und Profit in der Arbeit sucht, den er doch zu Hause mit weniger Mühe, und, weil das Wasser bey uns nicht bezahlt wird, ohne alle Unkosten haben könnte. Alles, was man bey einem verbesserten Ackerbau hoffen kann, ist, daß mehr wachsen, und die Produkten nicht mehr so theuer seyn werden. Lächerlich! was geht das mich an? was ich, meine Frau, 7 Kinder, 4 Ehehalten, und meine guten Freunde in das Haus brauchen, das bringen mir meine Bauern schon selbst unentgeldlich, und sie haben Profit dabey: denn tragen sie diese Sachen in die Stadt zu Markt, so bekommen sie müde Füße, und versaufen die etliche Batzen, die sie dafür lösen, im Bier- oder Brandtweinhause, oder tragen sie in den Kramladen, und hängen alles an den verderblichen Luxus, an die Kleiderpracht hin. So kann es jeder machen, und sich auf eine erlaubte Art, wenn die Sache nur nicht zu lautmehrig wird, schadlos halten. Wenn Sie diese Pfiffe noch nicht genug verstehen, Herr Landbot! so gehen Sie zu Ihren Kollegen, meinem Amtsboten, nur etwelche Wochen in die Praxis, der wird Sie schon lehren, wie man das Ding anstellen, und mit den Leuten in Seperato reden muß.

Item gefällt mir auch gar nicht, daß Sie wider den Bettel so sehr losziehen, der doch, im Grunde genommen, schon ein uralter, verjährter Gebrauch ist. Mir haben die Bettelleute gar nichts gekostet, als eine gesunde Lunge, und ein männliches Herz, das sich durch kein Seufzen, oder Weinen bewegen ließ. Es kamen fast gar keine Bettler zu mir, weil sie mich als Ortsobrigkeit scheueten, und wenn auch einige kamen, so nahm ich meine Amtsmiene an, zitirte ihnen die Bettelmandate de Anno, et Anno, erklärte ihnen die auf den Bettel gesetzte Strafe, drohte mit der Execution, und ließ sie zum Amthause, voll Angst und Schrecken hinausschleichen. So war es vor Alters Herkommens, und die Bettelmandate waren nur Schreckbilder, damit die Häuser der Vorstände vor dem ungestimmen Anlaufe gesichert bleiben, mit den Bauern konnten die Bettelleute machen, was sie wollten: denn sie gaben ohnehin nichts, als Brod, Schmalz, Eyer, Butter, und dergleichen, das ihnen auch weiter nichts kostete, als ihrer Hände Arbeit. Dieß sahen die Bettelleute gar wohl ein, und straften die hartherzigen Bauern, die da nichts geben wollten, raubten sie brav aus, und brannten ihnen die Häuser ober dem Kopfe zusammen. So war es alleweil, und das Land steht doch noch, ohne daß wir nothwendig haben, allerley so Neuerungen anzufangen.

Pro ztio muß ich Ihnen sub Rosa sagen, welchergestalten es mir gar nicht gefällt, daß Sie immer mehr für Herz und Geist, als für den Körper, und dessen Gemächlichkeit arbeiten. Geist ist Geist, man sieht ihn nicht; daher braucht er auch keine Mastung, und kann immer mager bleiben, weil er den Mangel nicht fühlt, der ihn umgiebt. Ganz anders verhält es sich mit dem Körper, der das mindeste, was ihm abgeht, zu ahnden weiß. Sie sehen schon, daß ich auch gelehrt seyn könnte, wenn ich wollte; daher schenken Sie mir Ihr Vertrauen, und folgen Sie mir fein fleißig, wenn ich Ihnen meine Meynung als ein alter Practicus sage. Es wäre gescheider, wenn Sie uns zu Zeiten Auszüge aus bewährten guten Kochbüchern, Rezepte zu allerley guten Getränken lieferten; wenn Sie den Bräuern lehrten, besseres Bier zu machen, und die Kunst erfänden, daß die Weine nicht mehr so sehr könnten verfälschet werden; als daß Sie uns ein Langes und Breites über die Erziehung daher schwätzten, das nicht kalt, und nicht warm ist. Die Sache ist also leicht, als sie nur immer leicht seyn kann. Meine ganze Erziehungsregeln bestehen darinn: Mache, daß deine Kinder hübsch

Digitized by Google

fett, und stark werden, ihre geraden Glieder behalten, und das übrige wird sich schon selbst geben. Wahr ist's, daß auf diese Art sehr viele Taugenichts, Schlingel, Diebe, Mörder, und Räuber entstehen; aber solche Leute muß es halt auch geben. Das wäre schön, wenn einmal alle Zuchthäuser leer würden, wenn man nicht mehr köpfen, hängen, rädern, und verbrennen wollte. Diese Exekutionen sind ein unentbehrliches Volksspektakel, und alle Prediger im Lande haben oft nicht so viel Zuhörer, als mancher Spitzbub, der gehangen wird, Zuseher hat, woraus sich die Consequentia von selbst giebt, daß das Volk solche Schauspiele liebt, und daran gewöhnt ist. Ferners ist das Hinrichten ein abschreckendes Beyspiel für andere Verbrecher; dahero gefällt es mir gar nicht, daß man die Körper der Hingerichteten nicht mehr auf dem Hochgerichte liegen und verfaulen läßt. Was ist es hernach, wenn der üble Geruch, der von solchen Körpern ausgeht, einen und den andern krank macht, oder in einer Gegend eine Seuche entsteht? Fiat Justitia, pereat Mundus. Hinrichten ist ein nothwendiges Uebel, das seyn muß. Wo würden angehende Criminalrichter lernen, wenn es keine Spitzbuben mehr gäbe, in derer Processirung ihnen die alten Practici den Ordinem Processus, die Formalitäten, die Art mit solchen Leuten zu reden, sie foltern zu lassen, und dergleichen zeigen könnten. Usus est optimus Magister, und wir würden selbst keine geschickte Henker mehr haben, wenn sie nicht öfters Gelegenheit hätten, sich in der Kunst zu üben. Daher ist es von den gelehrt seyn wollenden Grüblern sehr unrecht, daß sie immer haben wollen, man solle den Kindermord, so viel möglich, verhindern. Die Hexen hat man schon abgebracht, und wenn es mit der Zeit auch keine Kindermörderinnen mehr geben sollte, wie lange würde es allzeit hergehen, bis man nur ein einziges Weibsbild auf dem Rabenstein würde bluten sehen. Das Laster muß gestraft werden, und was liegt dann an einem Kinde, derer es ohnehin so viele giebt?

Weiters, und pro 4to geht es Sie weiter gar nichts an, wenn hier, und da einer lebendig begraben wird. Mein Gott! das Leben des Menschen ist ohnehin sauer und bitter genug, als daß man es ihm nochmal in den Körper hineinjagen sollte, wenn es schon halb draussen ist. Wenn Sie das Lebendigbegraben für ihre Person so sehr fürchten, so können Sie schon dafür seyn, daß es Ihnen nicht geschieht. Verordnen Sie nur, daß man Sie vor ihrer Beerdigung öffne, das Messer des Baders wird Sie schon kitzeln, wenn noch ein Funken von Leben in Ihnen ist. Aber was andere Leute in solchen Fällen thun, das lassen Sie unberührt. Es könnten allerley Inkonvenientien aus so einer unzeitigen Vorsicht entstehen, und ein einziges Beyspiel soll Sie eines Bessern belehren. Vor einem halben Jahre starb mein Vetter, und hinterließ mir baare 30000 Gulden. Wenn nun Doktor, Bader und Quacksalber gekommen wären, und hätten den Alten unvermuthet wieder zum Leben gebracht, und dieser wäre noch 3 oder 4 Jahre auf der Welt herumgepackelt, was hätte ich da nur an Interessen verlohren? Ich könnte Ihnen tausend andere Beyspiele anführen, aber dieses einzige soll Ihnen hinreichend seyn, Sie von dergleichen schädlichen Projekten abzuschrecken.

(Der Beschluß folgt.)

XII. Inländische Anzeigen.

Hausverkauf. Die hinterlassenen Erben des Titl. Hrn. Landschaftskanzlers von Antrettern gedenken ihr am Wagplatze, einem der besuchtesten Plätze stehendes, durchaus herrschaftlich, und gut gebautes Haus zu verkaufen. Es hat folgende Wohnplätze, und andere Zugehörden.

Am Untergebäude.

Vorwärts, gegen den Wagplatz für jedes der 3 Stockwerke einen abgesonderten Bier- und Weinkeller, rückwärts gegen die Stadtmauer, ein grosses Gewölb, und im Hintergebäude am Hofe einen kleinen Keller.

Digitized by Google

Zu ebener Erde.

Zwey grosse Handelsgewölbe für Kaufleute; zwey andere kleinere dergleichen im Hofe; zwey Stallungen jede für 4 Pferde, mit den dazu bestimmten Sattelkammern, dann Heu- und Strohlägen versehen; nicht minder Wagenschupfe zu 7 Wägen; dann über dieser Wagenschupfe ein Heu- und Strohmagazin; weiterhin ein grosses Gewölb, so aber dermal zur Holzbehältniß verwendet worden ist; eine Waschküche mit zwey grossen kupfernen Kesseln; im Vorhause eine Küche für den Thorwärter, mit 2 geheizten Zimmern; zwey dergleichen im Vorplatze zum Geflügel; ein laufender Brunnen mit einem steinernen Grandter, und 2 solchen Fischbehältern; auch ein Ziehbrunnen; und zwey kleinere Holzbehältnisse.

Im ersten Stocke.

Rechts gegen den Hauptplatz, ein Vorzimmer; ein grosses Nebenzimmer; Kabinet; eine besondere Retirade; Garderobe; Holzlege. Links eben daselbst, eine grosse Küche; Speisegewölb; Magdzimmer; Arbeitszimmer. Gegen den Hof, eine kleine Küche; Bedientenzimmer; Schlafzimmer; und gegen den Hauptplatz, ein Speisezimmer.

Im zweyten Stocke.

Eine grosse Küche; Magdzimmer; Empfangzimmer; Nebenzimmer; Gesellschaftszimmer; Schlafzimmer; Nebenzimmer. Gegen den Hof, ein Vorplatz; Kabinet. Im Mezzaninstocke, ein Vorplatz; Magdzimmer; Garderobe oder Nebenzimmer mit Einsicht in die Kapelle; Vorplatz mit 2 Retiraden. Ober dem Mezzanin, ein grosses Zimmer; Nebenzimmer; Salet; Kommunikationsstiege in die Kapelle.

Im dritten Stocke.

Vorzimmer; ein Vorplatz; eine Küche; Speisegewölb; ein Schlafzimmer; Nebenzimmer; Speisezimmer; mehr ein Nebenzimmer; eine grosse Wäschtröcker, woraus ohne viele Kösten 2 heitzbare Zimmer errichtet werden könnten. Rückseite gegen die Stadtmauer und Salzachfluß, Vorplatz; ein grosses heitzbares Zimmer; ein dergleichen Nebenzimmer, dermahl zwar ohne Röhrboden aber gut wohnbar; Kapelle; Zimmer oder Sakristey zur Hauskapelle mit bequemen Nebenbedürfnissen.

Schätzung hierüber.

Da nun diese specificirte Gemächer und Behältnisse in gutem Bau- und bedürftigem Stande, dann nicht nur die Hauptmäuern vom Fuße bis zur Dachung, und auch die Dachung selbst in bestem Zustande sich befinden, und überhin das ganze Gebäude von großen und vielen Bequemlichkeiten ist; so kömmt die unpartheyische Schätzung dieser ordentlich beschriebenen Realität mit allem Bedacht, und Bemessung der Gewissen, und 10 jährig beylichem Anschlage ungewisser Ausgaben mit Gegenhalt der Verzinnsung ohne mindeste Befangenheit anzusetzen auf 21500 Fl. — Die darauf haftenden Abgaben, so wie alles Uebrige sind bey der Titl. Frau Witwe und Erben zu erfragen.

Bücheranzeige der Maverschen Buchhandlung.

Beschreibung des Lebens und der Thaten des Joseph Balsamo, oder Grafen Kagliostro, gezogen aus dem wider ihn zu Rom 1790 angestellten Prozesse ꝛc. sammt einem Nachtrag. 40 Kr. — Inbegriff der neuesten Wahlkapitulation des römischen Kaisers Leopold II., worin die Gegenstände nach dem Alphabet geordnet, und desto leichter gefunden und übersehen werden können. 12 Kr.

Ehrmanns, Geschichte der merkwürdigsten Reisen, welche seit dem 12ten Jahrhunderte zu Wasser und zu Land unternommen worden sind. 1. Band. NB. Die Herren Subscribenten belieben diesen Band abzuhohlen, und dafür 1 Fl. 6 Kr. zu bezahlen, nach wird Subscription darauf angenommen; außer dieser kostet der Band 1 Fl. 20 Kr. — Geist und Verfahrungsart der Augsburger Kritiker; ein Anhang zu Hrn. J. Th. Zauners Schrift: über das unredliche Betragen der Feinde der Aufklärung. 15 Kr.

Verzeichniß der hier angekommenen Fremden.

Bey Hrn. Fr. Karl Lueger, Weingastgeber zur goldenen Traube:

Den 28sten May, Hr. Hofburger, von Eferding. Hr. Helly, Zuckerbäcker von Grätz, mit Comp. Den 29. Hr. Sallberger, von Linz. Den 2ten Jun. Herr Schifmann und Comp. von Kühdorf. Hr. Neumüller von Tban. Den 6. Hr. Mayr, von Manchester aus England. Hr. Graf von Chely, aus Roveredo. Hr. Graf von Sizzo, aus Trient. Den 9. Hr. Mayenfisch, von Wien.

Geburts-, Trauungs- und Sterbfälle.

I. Dom-Stadtkaplaney. Vom 3. bis 10. Jun. Getr. Ignaz Fallbacher, kapitl. Bäckermeister an der Schwemme, Witwer 37 J. alt, mit Jungfrau Anna Bruckmühlerinn, 26 J. alt.

II. Bürgerspital-Stadtkaplaney. Vom 3. bis 10. Jun. Geb. 2 K. m G.

III. Stadtkap. jenseits der Brücke. Vom 3. bis 10. May. Geb. 1 K. m. G. Gest. 1 K. w. G. 6 Wochen alt, an der Fraise.

Vor der Stadt 1) Mülln vom 2. bis 9. Jun. Gest. Andreas Wimmer, Todtengräber und Mesner zu Maxglon, verehl. St. 53 J. alt, an einem Leibschaden, und darauf erfolgten Brande. Balthasar Forstbueber, Fuselier, l. St. von St. Gilgen gebürtig 28 J. alt, am Faulfieber.

4) Gnigl und Aign. Geb. 4 K. 3 m. und 1 w. G. Getr. Johann Graßbeuntner, Bauer zu Oberegg, Witwer 38 J. alt, mit Jungfrau Maria Gierblinn, 21 J. alt. Andreas Hiernsperger, l. St. Bauer zu Oberthall, 24 J. alt, mit Jungfrau Anna Maria Somerauerinn, 26 J. alt. Gest. Eva Rosina Welchlinn, Krammerinn 74 J. alt, an der Wassersucht.

3) Nonnthal vom 3. bis 10. Jun. Geb. 1 K. m. G. Geer. Jakob Feichtner, l. St. 32 J. alt, angehender Webermeister, mit Jungfrau Elisabetha Waldherrinn, 28 J. alt.

Getreidpreise.

Salzb. Schaff. vom 30. May bis 6. Jun.	Zugeführt. Schaff.	Höchster Fl.	Kr.	Geringst. Fl.	Kr.	Preis.
Melberweitzen	81	21	50	21	15	
Bäckerweitzen	96	20	45	19	30	
Korn	132	11	—	10	15	
Gerste	53	25	—	24	30	
Haber, Metzen.	82	—	42	—	41	

Digitized by Google

Salzburger Intelligenzblatt.

XXIV. St. Sonnabend, den 18. Junius 1791.

Auf Ismenen.

„Das war das erste Mahl,„
„Daß sie nicht ihren Willen hatte.„
Sprach bey Ismenens Todesfall
Ihr tiefgebeugter Gatte.

II. Staatsanzeigen.

Manifest des Hrn. Cardinals von Rohan, Fürstbischofs von Straßburg, Landgrafen in Elsaß und Reichsstandes, an Se. kaiserl. Majestät und an alle deutsche Fürsten, Seine hohen Mitstände.

(Fortsetzung.)

Diese drey handgreiflichen Irrthümer, welche den ächten Grundgesetzen des deutschen Staatsrechts sowohl, als dem reichskündigen Besitzstand stracks zuwiderlaufen, haben die Nationalversammlung nothwendig in ein unabsehbares Labyrinth von Verfügungen versetzt, die man nicht nur im Elsaß unmöglich annehmen kann; sondern die auch den gänzlichen Umsturz der deutschen Staatsverfassung befördern, und frühe oder spät diese unglückliche Provinz, ja noch mehrere andere allen Gräueln der Anarchie aussetzen würden, wenn das deutsche Reich sich jene Verfügungen gefallen ließe. Der Fürstbischof von Straßburg, den die Friedensschlüsse, welche die Natur und Gränzen dieser Abhängigkeit auf das genaueste bestimmen, namentlich mitbegriffen, hat dem ersten jener Irrthümer in verschiedenen Druckschriften, die er zur Begründung seiner Gerechtsamen in das Publikum ausgehen ließ, den unumstößlichen Grundsatz entgegen gesetzt: daß Frankreich niemahls eine volle und ungetheilte Landeshoheit über Elsaß erhalten habe, noch habe ausüben können. Hierin ist er der Erklärung des churfürstlichen Collegiums zuvorgekommen, welches ausdrücklich sagt; daß sich in dem territorial- und geographischen Umfange dieser Landschaften, mehrere beträchtliche Zugehörden und ergänzende Theile des Reichs befinden, welche nie auf eine gültige und gesetzmäßige Art an Frankreich abgetreten worden seyn. Mit gleicher Bündigkeit haben Se. Eminenz, Herr Churfürst von Mainz den nämlichen Grundsatz im verflossenen December angewendet, als Sie der Elsaßischen Geistlichkeit schrieben: daß die Reichsverfassung in

Digitized by Google

:en Landen des Bißthums Straßburg nicht ein Mahl eine fremde Souveränetät anerkenne: als welche Lande wirklich vom Reich weder je getrennet wurden, noch durch besondere Verträge der Bischöfe gesetzmäßig getrennet werden könnten. Se. kaiserl. Majestät haben sich nicht nur durch den 10ten Art. der letzten Wahlkapitulation zu den nämlichen Grundsätzen bekannt, sondern auch mehrere Briefe, welche dieselben auf Ansuchen und Einklagen der Reichsstände zu Regensburg, aus Reichspflichten, an den König von Frankreich geschrieben haben, zeugen von gleicher Gesinnung.

Als Fürst und ergänzender Theil des Reichs, konnte und sollte sich demnach der Fürstbischof von Straßburg, der ersten dieser Unternehmungen nachdrücklich widersetzen; dieß that er sowohl in seinen eigenen, als auch in jenen Druckschriften, worin zugleich mit ihm das Domkapitel seiner Kirche, der Adel und die Geistlichkeit der Provinz, dem König und der Nationalversammlung die Beweisgründe einer so ausgezeichneten Unabhängigkeit in das deutlichste Licht setzten.

Der zweyte Irrthum der Nationalversammlung bestehet darin, daß dieselbe die Besitzungen der Reichsfürsten im Elsaß, nur als bürgerliches Eigenthum, betrachtet, welche willkührliche Veräußerungen zulassen, und die der Staat sogar entweder gegen baare Bezahlung, oder gegen Vertauschung mit andern Grundstücken an sich ziehen kann.

Es ist desto auffallender, daß die sogenannten Stellvertreter der Französischen Nation auf diesem falschen Grundsatze so steif beharren, da doch die Fürsten sammt und sonders, als sie der König in den Monathen August und September 1789 einlud, ihre Urkunden und die Gegenstände ihrer Rechtsberufungen vorzulegen, diesen Grundsatz und dieses Fundamentalgesetz der deutschen Staatsverfassung, unumstößlich erwiesen und gezeigt haben: daß Gerechtsamen und Besitzungen dieser Art nicht bloßes Privateigenthum seyn, sondern auf öffentliche Staatsurkunden sich gründen, welche die Landeshoheit mit einschließen, unmittelbar aus der Quelle der Reichssouveränetät fliessen, und an derselben Natur Theil nehmen.

Der Fürstbischof von Straßburg hat sich auf die nämlichen Staatsgesetze berufen, weil die Gerechtsamen seiner Besitzungen auf den nämlichen Grundpfeilern der deutschen Verfassung ruhen.

(Die Fortsetzung folgt.)

Jährliche Unterhaltungskosten des Reichskammergerichts.

Besoldungen. (im 20 Fl. Fuß.)			
Dem Kammerrichter	11,733	Rthl.	30 Kr.
Den 2 Präsidenten	7,312	—	7 —
Den 25 Assessoren, (jedem 2,666 Rthl. 60 Kr.)	66,666	—	60 —
Dem Kanzleyverwalter	272	—	40 —
Dem Reichsfiskal	1,777	—	70 —
Dem Advokaten des Fiskus	1,016	—	— —
2 Kameral-Aerzten	1,013	—	30 —
Dem Pfenningmeister	611	—	50 —
Der Leserey	80	—	— —
Dem Botenmeister	80	—	— —
Zween Pedellen	320	—	— —
12 Kaiserl. Gerichtsboten, (jeder 57 Rthl. 70 Kr.)	693	—	30 —
Die Extraausgaben etwa	600	—	— —
Summe der Auslagen	92,176	Rthl.	40 Kr.
Die Einnahme an jährl. Kammerzielern, wenn die Reichsstände richtig bezahlen, beträgt	91,078	Rthl.	10 Kr.

V. Diätetische Beyträge.

Von verschluckten Kernen von Kirschen, Pflaumen und andern Früchten.

(Aus dem unterhaltenden Arzte.)

Personen, die sehr geschwind essen, zumahl Kinder verschlucken gerne Kirschen und andere

Früchte, mit den Kernen. Das ist bekannt: aber wie bekannt es auch ist, so geschieht es doch noch alle Tage. Also ist es nicht überflüßig, Aeltern daran zu erinnern, daß sie bey solchen Gelegenheiten auf die kleinen Kirschenesser Acht haben, und wenigstens zu einer solchen Zeit, da solche Früchte viel genossen werden, sich vergewissern lassen, daß ihnen die Natur alle Tage ihre gewöhnliche Wohlthat widerfahren läßt. Denn die hartnäckigsten Leibesverstopfungen, zuweilen mit heftigem Bauchgrimmen verknüpft, sind nur gar zu oft die Folgen ihrer Unvorsichtigkeit. Der Kranke ist noch immer glücklich, wenn solche fremde lästige Körper nicht gar in dem Blinddarme stecken bleiben, sondern doch noch weiter vorrücken.

Man rühmt mit Recht in solchen Fällen das Castoröl (Oleum Ricini), zumahl mit Manna versetzt. Doch kann man sich, im Nothfalle, mit frischem Leinöl behelfen. Ein Klystier von diesem Oel mit Zucker ist auch sehr dienlich den Abgang dieser harten Gäste zu erleichtern. Zuweilen hat dieser Abgang große Schwierigkeiten. Wir lesen in dem Journal de Medecine von einer alten Frau, die eine Legion Kirschkerne bey sich hatte. Es erforderte sehr viele Umstände, um dieß Korps zum Kapituliren zu bringen, da es denn unter Anführung von sechs Pflaumenkernen ausmarschirte.

Aber wir haben sogar Beobachtungen von Kirschkernen, die so lange in den ersten Wegen liegen geblieben sind, daß sie angefangen haben zu keimen. (Ein Leibwundarzt des Fürsten von Salm-Salm erzählt eine solche Geschichte in dem gedachten Journal.)

Leute, die Magenbeschwerden und Kolliken unterworfen, oder mit einem nicht gehörig eingeschobenen und wohlverwahrten Bruche behaftet sind, müßen sich vor allen Kernen und andern unverdaulichen Dingen sehr in Acht nehmen. Ein Bruch kann dadurch bis zu tödtlicher Gefahr eingeklemmt werden; so, daß diese Einschnürung nicht ohne Schnitt gehoben werden kann. Das ist aber wohl werth, daß man sich beym Schlucken ein wenig in Acht nehme. Ein Pflaumenkern beförderte bey einer Person, die dem Trunke ergeben gewesen war, und davon einen Knoten im Magen bekommen hatte, den Tod auf eine besondere Weise. Der Knoten war in Entzündung und Vereiterung gegangen: denn mit den alle Mahl wieder ausgebrochenen Speisen kam von Zeit zu Zeit Eiter zum Vorschein. Dabey zehrte er freylich ab, und war elend; lebte aber doch, und hatte Hoffnung, noch eine geraume Zeit am Leben zu bleiben. Ein Mahl verschluckte der arme Mann eine gekochte Pflaume; der Kern gieng unglücklicher Weise mit hinunter. Von dem Augenblicke an bekam er weit heftigere Schmerzen, als vorher; alle seine Zufälle verschlimmerten sich, und innerhalb wenigen Wochen starb er. Nach dem Tode fand man den Pflaumenkern in dem vereiterten Knoten steckend.

Auch diejenigen, die einen engen Schlund haben, müßen sich wohl in Acht nehmen, daß nicht ein fremder Körper darin eingeklemmt werde. Alle kommen nicht so glücklich davon, als ein holsteinischer Landmann, der vor sechszehn Jahren nach Kopenhagen kam, um eine Kleinigkeit, 50000 Thaler Erbschaft zu empfangen, und im Essen ein größeres Stück Fleisch hinunter schluckte, als der Calibre seiner Speiseröhre durchlassen konnte. Es blieb tief im Schlunde stecken. Die in Menge herbeygerufenen Aerzte wandten die bekannten Mittel an, ohne das geringste auszurichten. Man überließ ihn seinem Schicksale, und er bereitete sich, eine Welt mit 50000 Thalern zu verlassen. Nach vier und zwanzig Stunden war das Stück Fleisch an seinem Umfange gewisser Maßen verdauet worden, und glitt hinab an den Ort seiner Bestimmung.

Diese Abhandlung erinnert mich an eine Geschichte, die mir vor einigen Jahren vorkam.

Digitized by Google

Ein Kind, welches gewohnt war, alle Abende, wenn es zu Bette gieng, etwas von Zucker oder anderm Naschwerk zu bekommen, empfieng einmal von seiner Mutter (denn eher gieng es nie zu Bette) in der Geschwindigkeit ein Stück Kandiszucker; nahm es in den Mund, und schlief darüber ein. Nach einer Viertelstunde wachte es mit der entsetzlichsten Angst wieder auf, und wollte ersticken. Zum Glück argwohnte die Mutter sogleich, daß das Stück Zucker, welches groß, sehr hart und eckicht war, im Halse müße stecken geblieben seyn; und dieß fand sich auch so. Denn, nachdem das Kind zum Erbrechen gebracht worden, fiel sogleich dieß ziemlich grosse Stück Zucker voran ins Becken. Von dieser Zeit an begehrte dieses Kind sowohl, als seine Geschwister, nichts mehr ins Bette mitzunehmen. Es ist also nicht nur ein sehr übles Ding an sich, den Kindern, durch unzeitige Nachgiebigkeit, so etwas anzugewöhnen; sondern es kann auch die größte Gefahr und Noth, ja den Tod selbst zuwege bringen. Bey dieser Gelegenheit will ich erinnern, daß nichts besser ist, noch gewisser hilft, wenn einem etwas im Halse stecken geblieben ist, es sey was es wolle, und heftiges Husten und Nießen nichts ausrichtet, als das Erbrechen; wodurch so etwas, zumahl im Anfange, fast jederzeit wieder herauszubringen ist.

X. Beyträge zur Geschichte der Thorheiten.

Unparteyische Kritik eines Bayrischen Landbeamten über den Bayrischen Landbothen.

(Beschluß.)

Weiters, und pro 5to sollen Sie schon gar nicht untersuchen, ob es nützlicher sey, wenn das Land offen, oder gesperrt ist. Ich, und tausend andere meiner Kollegen, wissen uns in beyden Fällen zu helfen, und auf den gemeinen Pöbel braucht man nicht zu sehen, der wird sich schon durchschlagen.

Weiters und pro 6to bin ich mit Ihnen gar nicht zufrieden, daß Sie die unternommene Austrocknung des Donaumooses mit Ihrem Beyfalle begünstigen. Wahr ists, es können sich mehrere Leute ansiedeln, es finden mehrere Leute Arbeit und Nahrung; aber wozu so viele Leute? und besonders Bauersleute, die auf der Welt nichts thun, als arbeiten? von wenigem leben, und kein Geld zirkuliren lassen? wer entschädiget die Jagdliebhaber für den Entgang so vieler schöner Moosschnepfen?

Ueberhaupts, Herr Landbot! geben Sie sich mit nützlichern Dingen, als mit solchen Neuerungen ab. Erfinden Sie dafür neue Spiele, weil uns das Trischaken und Zwicken ohnehin schon zu alt und langweilig wird, und wir doch eine Beschäftigung haben müßen. Geben Sie neue Unterhaltungen für Kinder an: denn wenn sie Tags ihre Stunde gelernt haben, so haben sie hernach nichts mehr zu thun. Ringen, Scherzen, Kegelscheiben, mit Gluckern oder Karten spielen, reiten oder laufen können sie auch nicht alleweil, und dahero wäre es sehr gut, wenn Sie uns so kleine Kindereyen angäben, mit welchen sie die Zeit hinbringen könnten, und mir aus dem Wege kommeten. Schließlichen lassen Sie mir das immerwährende Anspielen auf Ortsobrigkeiten und Polizeyvorstände bleiben. Ich und mein Scherz wissen schon selbst, was für Polizeyfrevel Geld eintragen, und die übrigen kann man gar füglich connivendo vorbeygehen lassen.

Wohlgemerkt! ich nehme Ihre Blätter nur sub clausula salutari, wenn Sie nach meinem Gusto schreiben, sonst ist es von heut an aufgesagt; und was ich noch von Ihrem Schreibwerk habe, das nehm' ich mit auf die Haasenjagd, lade meine Flinten damit, und laß es im Rauch aufgehen. Nehmen Sie mir es nicht

Digitized by Google

übel, wenn ich nicht schulgerecht, und nach der neuen Ortografi geschrieben habe. Denn ich für meine Person kanns nicht, und meine Frau corrigirte mir diesen Aufsatz absolute nicht, weil er wider Sie ist, wie sie sagt, und Sie bey ihr gar so gut angeschrieben stehen. Uebrigens hoffe ich alles bessere von ihrer Seite, und wenn dieses ist, so steigen Sie auch einmal bey mir ab, und nehmen vorlieb mit einer Juristensuppe, und einem Gläschen Wein. Ich bleibe wie allzeit.

Ihr

ergebner N. N.
Amtmann.

F.

XI. Vermischte Aufsätze.

Ueber die deutsche Muttersprache.

Wir haben in unsern Gegenden schlechterdings außerordentliche Fehler bey der richtigen deutschen Aussprache, und es ist unverzeihlich, wenn man solche Personen, die sich befleißen, gut und rein deutsch zu sprechen, auslacht! — Eine noch größere und unverzeihlichere Nachläßigkeit aber ist es, wenn die Gelehrten selbst diese Unart unter ihren Kindern dulden, und selbst im schlechtesten Provinzialdialekt sprechen! Warum giebt man sich doch nicht äußerste Mühe, seine Muttersprache rein und fertig zu reden? — Wie sehr werden hierin die Deutschen von den Ausländern beschämet! — Man verlangt bey einer fremden Sprache, z. B. der französischen, italiänischen, u. s. m. Reinigkeit und Fertigkeit im Ausdrucke, und rechnet jedes Stocken als einen Mangel der Sprachkenntniß an, indessen man es unbemerkt vorbeygehen läßt, wenn der Deutsche seine Muttersprache verdorben, verworren und im Provinzialdialekt ausspricht, einen Period etliche Mahle anfängt, Konstruktionen durcheinander wirft, fremde Wörter germanisirt und radbricht, und die größte Armuth des Ausdrucks verräth! — Wer es bedenkt, wie viel das Gewand der Worte zur Klarheit der Gedanken und zu dem Eindrucke, den sie machen sollen, beyträgt, wie sehr die Fertigkeit seine Gedanken deutlich, schnell und in einer wohlklingenden Sprache darstellen zu können, bey jeder Gelegenheit die Gegenwart des Geistes vermehrt, und uns über Andere ein grosses Uebergewicht verleiht, wie wichtig eine solche Fertigkeit für alle Berufsgeschäfte ist, und welch eine anhaltende Uebung sie erfordert, der wird gewiß einen so wichtigen Theil seiner Bildung schon sehr früh mit Ernst betrachten. — Diese Fertigkeit wird in Wahrheit bey uns nicht so leicht erlangt, sie kostet im Anfange eine strenge Aufmerksamkeit auf sich selbst, und eine fast pedantische Strenge gegen sich selbst! — Viele und gewählte Lektüre giebt uns zwar die Materialien; allein nur der Umgang mit gebildeten Menschen macht sie uns zu diesem Zwecke brauchbar. — Diese Fertigkeit, gut deutsch zu sprechen, wird mit unserer sonstigen Kultur immer mehr fortrücken, und so wie wir eine Seelenkraft vorzugsweise bilden, eben so wird sie auch unserm Ausdrucke ein eigenthümliches Gepräge geben. — Daher mischt der Deutsche, als Dichter so viele Metaphern in seine Rede, als Epigramatist so viele Sentenzen, Wortspiele und Pointen, als Philosoph so viele Bestimmtheit und Ordnung. — Je lebhafter unser Geist, je schneller unsre Ideenverbindung ist, eben so schneller, leichter und lebhafter wird auch unser Ausdruck seyn. So wie ein schnell durchdachter und schnell gefaßter kluger Entschluß das Resultat eines vernünftigen, wohlgeordneten Willens ist, eben so ist der richtige, schnelle und gewählte deutsche Ausdruck das Resultat eines guten regelmäßigen Verstandes.

Digitized by Google

Beyspiele eines zärtlichen Ehestandes.

(Aus der Naturgeschichte der Thiere.)

Die kleine Art von Papageyen, die unter dem Namen des Sperlings von Guinea bekannt ist, liefert ein merkwürdiges Beyspiel der zärtlichen Sorge, welche Männchen für ihre Weibchen tragen. Die angezeigten Papageyen sind vornehmlich wegen ihrer ehelichen Zärtlichkeit bekannt, und ob ich gleich den Thieren keineswegs unsre sittlichen Zuneigungen beymessen will, so finde ich doch nichts, welches ihnen so nahe käme, als das jenige, was man in der ehelichen Gesellschaft dieser kleinen Papageyen wahrnimmt. Ich will die Bemerkungen darüber in einen Auszug fassen, welche eine gewisse Dame Bonnet von ihrem Pare gemacht hat. Die beyden Vögel waren in einem viereckichten für sie schicklichen Käficht; das Tröglein stand auf dem Boden desselben. Das Männchen saß fast alle Mahle dem Weibchen zur Seite auf einerley Stange; und so hielten sie sich dicht an einander, und blickten sich oft mit einer Art von Zärtlichkeit an. Entfernten sie sich von einander, so geschah es nur auf einige Augenblicke, sie setzten sich bald wieder zusammen und dicht aneinander. Sie aßen mit einander, und flogen bald wieder auf die oberste Stange zurück. Von Zeit zu Zeit schienen sie sich mit leiser Stimme zu unterhalten und einander zu antworten; sie ließen auch bisweilen allerley veränderte, höhere und niedrigere Töne von sich hören; bisweilen schienen sie gar mit einander zu zanken, welches aber bald wieder vorüber gieng, und sich bald mit neuen Liebkosungen endigte. Diese glücklichen Gatten brachten solchergestalt 4 Jahre in einem Klima hin, welches von dem ihrer Geburt ganz verschieden war; aber nach Verlaufe dieser für sie vielleicht langen Zeit fiel das Weibchen in eine Art von Mattigkeit, die vermuthlich vom Alter herkam, die Beine schwollen und bekamen knotige Beulen, als wenn sie podagraisch wären. Sie konnte nicht ein Mahl mehr, wie vorher, zum Troge herunter kommen; aber das dienstfertige Männchen trug ihr Nahrung zu, und fütterte sie 4 Monathe lang mit dem Schnabel. Die Schwachheiten der Gattinn nahmen mit jedem Tage zu, und verursachten, daß sie nicht weiter auf die Stange fliegen konnte, sondern sich unten auf dem Boden niederhuckte, und nur bisweilen auf die Stange zu kommen vergebens suchte. Das Männchen stand ihr aus allen Kräften bey. Bald ergriff es mit dem Schnabel den obern Theil des Flügels vom Weibchen, um es auf die Stange zu ziehen, bald faßte es selbiges mit dem Schnabel und half ihm mit wiederhohlten Kräften. Seine Bewegungen, Stätigkeit, beständige Bemühung, kurz Alles zeigte beym Vogel das dringende Verlangen an, der Schwachheit seiner Gattinn zur Hülfe zu kommen. Der Anblick aber wurde erst recht rührend, als das Weibchen auf dem Punkte war, zu sterben! — Niemals hat man bey den Vögeln einen Auftritt von mehr Empfindung gesehen. Das unglückliche Männchen lief unaufhörlich um das sterbende Weibchen herum, es verdoppelte seinen Eifer und seine zärtliche Sorge, es versuchte ihm den Schnabel zu öffnen, und Nahrung hinein zu flößen. Seine Aengstlichkeit nahm mit jedem Augenblicke zu, es lief mit der größten Behendigkeit und Unruhe hin und her, es gab zuweilen ein klagendes Geschrey von sich, und heftete sodann seine Blicke auf das Weibchen mit einem tiefen Stillschweigen; unmöglich ließen sich diese Ausdrücke des Schmerzens (man könnte sagen der Verzweiflung) verkennen, und das unempfindlichste Herz hätte dabey müßen gerührt werden. Die treue Gattinn starb zuletzt, das Männchen verfiel sogleich in stäte Betrübniß, und lebte nur noch einige Monathe. — Noch mehrere Beyspiele ehelicher Liebe finden wir in der Naturgeschichte, besonders der Vögel, wovon ich nur kürz-

Digitized by Google

lich noch eins berühren will. Der Kamichi, ein grosser amerikanischer halber Wasservogel von ganz besonderer Art, ist seiner ehelichen Treue wegen noch merkwürdiger, als durch das Horn auf dem Kopfe und durch die Spornen an den Flügeln. Männchen und Weibchen bleiben ihr ganzes Leben hindurch beysammen, und trennen sich fast niemahls. Selbst der Tod, der doch Alles endigt, scheint die Bande der Liebe nicht zu zerreissen; denn man sieht den übriggebliebenen Theil in Kummer dahin leben, mit traurigem Geschrey unaufhörlich herum irren, und sich in der Nähe des Orts, wo der geliebte Gegenstand verblich, gänzlich verzehren. Triebe, die der Schöpfer in die Natur gelegt hat, die der vernünftige Mensch in höherem Grade bekam! — Ihr edlen Triebe ehelicher Zärtlichkeit! Wie selten trifft man euch jetzt noch unter den Menschen an! —

Der Wilde und der Deutsche.

Ein Gespräch.

Der Wilde. In deinem Land' giebt's, wie du sprichst,
Kein schwarzes Mädchen, — sind denn da
Die Mädchen alle weiß, wie du?
Der Deutsche. Wie ich? — Sie sind, wie diese Rind'
So weiß, — die deine Stirn' umwindt.
Der Wilde. Und solch ein Mädchen liebtest du?
Der Deutsche. Ja, solch ein Mädchen liebte ich,
Und solch ein Mädchen brachte mich
Um Vaterland und Ruh'. —
Der Wilde. Du dummer Mann! — Das ist dir recht! —
Kennst du die Menschen denn so schlecht?
Ein Mädchen, weiß, wie meine Rind',
Muß seyn, wie böse Geister sind!
Und diese Dinger lieben nie!
Der Deutsche. O ja, sie lieben.
Der Wilde. — — — Aber wie?
Der Deutsche. Wie hier. — Sie haben Vieles auch
Gleich euren Mädchen im Gebrauch. —
Der Wilde. Und was?
Der Deutsche. — — So gütig, zärtlich, treu
Und unschuldsvoll sind sie — zwar nicht,
Wie eure sind; — Voll Heucheley —
Und Stolz — und Neid. — Doch ihr Gesicht
Verzieren sie mit Malerey
So gut, wie eure Mädchen. —
Der Wilde. — — — — — Ey! — !

Phantasie eines Dulders.

Komm' bald, Befreyer aller Leiden,
Mein Herz, das harr't schon lange Dein!
Erhör' den Wunsch, o Tod — und laß mein Scheiden,
Das Scheiden eines Christen seyn!
Ich flieh' den eiteln Prunk — ich flieh' Paläste
Von Schweiß der Armen aufgeführt;
Nur das bleibt mir der Erdefreuden größte,
Ein Freund, den auch mein Unglück rührt!
Von Lastern unbemerkt, laß mich erbleichen,
Den Hügel deck' kein Monument
Und eines Freundes Thräne sey das Zeichen,
Daß er mich sterbend nicht verkennt!
Vielleicht, wenn mich Verwesung schon umgiebet
Und mich des Moders Arm vereint,
Irr't dieser Freund, den meine Seele liebet,
Zu meinem Grabe hin, und — weint!
Dann eilt mein Geist, — entfesselt seiner Hülle
Und küßt den treuen Freund, und singt!
Doch schwinde, Phantasie, laß in der Stille
Mich weinen, bis der Retter winkt!

Digitized by Google

XII. Inländische Anzeigen.

Den 29sten May ward auch in Deisendorf wieder die öffentliche Schulprüfung in Gegenwart einer ansehnlichen Geistlichkeit feyerlich gehalten. Den Anfang machte eine passende Rede eines Knaben; dann wurden die Kinder, 180 an der Zahl, aus dem Christenthum, der Buchstabier- Lese- Schreib- und Rechenkunst und in der Orthographie mit sichtbarer Zufriedenheit aller Anwesenden geprüft. Die jährlich zunehmende Anzahl der Schulkinder sowohl, als ihre Fertigkeit im Antworten sind überzeugende Beweise von der Geschicklichkeit und dem thätigen Eifer derjenigen, denen dieses wichtige Geschäft anvertraut ist. Den Beschluß machte eine Dankrede eines Mädchens und die darauf folgende Austheilung der Prämien, womit alle Schulkinder ohne Ausnahme belohnet wurden.

Oeffentliche Bekanntmachung. Nachdem sich um die vormals Satorische nunmehr Aloys Strellische Silberarbeiters-Gerechtigkeit bisher noch kein Käufer hervorgethan hat: so wird selbe nach hochgnädigem Befehl eines hochfürstl. hochlöbl. Hofraths vom 27sten May dieß Jahrs hiemit öffentlich um eine Retognitionssumme pr. 700 Fl. feilgeboten. Kaufsliebhaber haben sich bey unterzeichnetem Amte zu melden, wo ihnen das mehrere bekannt gemacht werden wird. Salzburg den 14ten Jun. 1791.

Hochfürstl. Stadtgericht allda.

Versteigerung. Künftigen Dienstag den 21sten Juny dieß Jahrs, und die darauf folgenden Tage Vormittags von 9 bis 11 Uhr und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr werden in dem Zauner-Wirthshause im Nonnthale verschiedene Leinwäsche, Zinn, Kupfer und Küchengeschirr, Betten, Haus- und Baumannsfahrnisse, dann verschiedene Kellergeräthschaften gegen bare Bezahlung an die Meistbietenden verkauft werden. Welches hiemit zu jedermanns Wissenschaft bekannt gemacht wird.

Friedrich Freyherrn von der Trenk sämmtliche Schriften, 8 Theile schön gebunden und um 6 Fl. zu verkaufen; das nähere ist im Z. E. zu erfragen.

Verzeichniß der hier angekommenen Fremden.

Bey Herrn Anton Kerschbaumer Weingastgeber zum Elephanten.

Den 3ten Jun. Hr. Doktor Meyer, aus Landshut. Den 4. Frau Schullerinn und Frau Kräftlin, von Ried. Hr. Rottler, aus Schladming. Den 9. Mad. Siardi, aus Ingolstadt in Bayern. Hr. Stern, ein Weißbäcker aus Obersteyer. Jungfrau Gartnerinn, von Hopfgarten. Den 11. Frau Maverinn, von Laufen; Herr Eisenhut, von Lampertshausen; Jungf. Maria und Ursula Bichlerinn, von Zell in Pinzgau; Herr Lechner, aus Hall im Innthal; Herr Fritz, von Radstadt; Herr Kaisermann, aus Kärnthen. Den 12. Herr Hester, aus Neubttingen; Hr. Hofer, Hr. Kirchhofer mit Frau, Herr Kornbichler, Hr. Zenzl, Hr. Kaller, Frau Augustinerinn, Frau Meverinn, Herr Auer mit seiner Frau, Hrn. Schödl, Völker, mit 2 Jungen; Jakob, Franz und Jos. Gramsamler, Herr Zachhauser, alle von Fridorfing; Hr. Zeltner; Hr. [illegible]lchner mit 2 Söhnen; Hr. Zürner, Hr. Mangiberger mit seiner Frau und 2 Töchtern, von Nußdorf; Herr Kern, Handelsmann von Trüstern mit Hrn. Sohn. Den 13. Frau Haberlanderinn, mit Hrn. Sohn von Oering; Fr. Elisab. und Anna Lechnerinn, von Deisendorf; Herr Trärler, Handelsmann zu Neukirchen; Hr. Meyer, von Reichenhall; Frau Wengerinn, Frau Vetterinn, und Jungfrau Löschinn von Gmunden; Hr. Herzog aus Oberstever. Den 14. Hr. Reinthaler, von Altenöttingen; Hr. Höfling, aus Lungau. Den 15. Hr. Roja, Kaufmann aus Venedig, mit Hrn. Sohn; Herr Anton Seidl, von Thann; Herr Saußerer und Herr Gschwendner, von Reichenhall. Den 16 Herr Wenger, Hr. Buchegger, u. Jungf. Amering, aus Oberösterreich.

Geburts- Trauungs- und Sterbfälle.

I. Dom-Stadtkaplaney. Vom 10. bis 17. Jun. Geb. 2 K. m. G.

II. Bürgerspital-Stadtkaplaney. Vom 10. bis 17. Geb. 2 K. m. G. Gest. 3 K. 2 m. und 1 w. G., das 1ste 22 Wochen, das 2te 1 J. 8 Wochen, das 3te 2 1/2 Jahr alt, alle 3 an der Fraise.

III. Stadtkap. jenseits der Brücke. Vom 10. bis 17. Jun. Geb. 1 K. w. G. Gest. Anton Baumgartner, gewesener Schullehrer beym allhiesigen Militär, 78 J. alt, an der Herzwassersucht.

Vor der Stadt 1) Mülln vom 9. bis 16. Jun. Geb. 1 K. w. G. Gest. Adam Vözerl, von Moßheim gebürtig, (Arrestant in der hohen Festung Salzburg) 39 J. alt, an der Herzwassersucht; und 1 K. m. G. 10 Monathe alt, an der Fraise.

2) Kaplaney des hochfürstl. Johannesspitals. Gest. Barbara Thomasininn, l. St. 20 J. alt, von hier gebürtig, an der Wassersucht.

3) Nonnthal vom 10. bis 17. Jun. Gest. Johann Gänserer, Pechbrennermeister im Nonnthale, verehl. St. 49 J. alt, an der Abzehrung. Elisabetha Fuchsreiterinn, l. St. 74 J. alt, an der Herzwassersucht.

4) Gnigl und Aign. Geb. 4 K. 1 w. 1 m. und 2 w. G. als Zwillinge. Gest. 1 K. w. G. 6 Wochen alt, an der Fraise.

Getreidpreise.

Salzb. Schaff. vom 6. bis 13. Jun.	Zugeführt. Schaff.	Höchster Fl.	Kr.	Geringst. Fl.	Kr.
Melberweitzen	87	21	30	21	—
Bäckerweitzen	96	20	45	19	30
Korn	136	11	—	10	15
Gerste	53	25	—	24	30
Haber, Metzen.	80	—	42	—	41

Digitized by Google

Salzburger Intelligenzblatt.

XXV. St. Sonnabend, den 25. Junius 1791.

Grabschrift.

Hier liegt Johannes Ochselein,
Des Meister Ochsens Söhnelein.
Der Himmel hat nicht haben wollen,
Daß er ein Ochs hat werden sollen.

II. Staatsanzeigen.

Manifest des Hrn. Cardinals von Rohan, Fürstbischofs von Straßburg, Landgrafen in Elsaß und Reichsstandes, an Se. kaiserl. Majestät und an alle deutsche Fürsten, Seine hohen Mitstände.

(Fortsetzung.)

Ein dritter eben so handgreiflicher, in seinen Folgen aber unendlich weit ungerechterer Irrthum ist dieser: daß die Nationalversammlung zwischen den Besitzungen der Reichsstände, die in- oder außer dem Elsaß wohnen, einen Unterschied findet; und nur den letztern Entschädigungsrechte anerkennen, den erstern hingegen durch einen wahren Leoninischen Vertrag, dessen Wirklichkeit bey der Nachwelt schwerlich Glauben finden wird, ihr Eigenthum entziehen und sich zueignen will.

Um eine so offenbare Verletzung der heiligsten Grundsätze in ihrer völligen Blöße und Häßlichkeit darzustellen, braucht der Fürstbischof von Straßburg nur die ausdrückliche und feyerliche Gemeinschaft seiner Rechtsbefugnisse mit den andern Reichsständen, so wie sie durch den 87sten §. des Münsterischen, und die folgenden Friedensschlüsse bestimmt worden, aufzufordern. Man darf diese Stellen nur lesen, um von der vollkommenen Gleichheit der Fürsten, die sowohl in- als außer dem Elsaß wohnen, und mithin auch von der unumgänglichen Nothwendigkeit sich zu überzeugen, daß in dem Fall, wo man zwischen Besitzern eben der nämlichen Gerechtsamen einen Unterschied einzuführen, die heiligen Bande der deutschen Reichsverbrüderung zu zerreißen, und die Zusammenfügung, auf deren Feste und Dauer allein die ganze Reichsverfassung ruhet, zu trennen trachtete, die sämmtlichen Besitzer solcher Gerechtsamen auch gemeine Sache machen müßten.

Auf diese Staatsurkunden, und auf die unwiderleglichen Wahrheiten, die daraus fließen, stützte sich der Fürstbischof von Straßburg, als

Digitized by Google

er die Verbindlichkeiten und Besitzungen seines Hochstifts im Elsaß, nach seinem besten Vermögen behauptete. Er hat seine Rechte, so wie die übrigen beeinträchtigten Fürsten, mit einem Schilde bedeckt, worunter er sie vor allen den Nationalschlüßen, denen nun so laut und so allgemein widersprochen wird, hinlänglich geschützt glaubte.

Aber alle diese Beeinträchtigungen übertrift das an Wichtigkeit, was sich nun erst noch, wie man sagt, die Nationalversammlung in allem Ernst einfallen läßt. Sollte sie wirklich auf die diesseitigen Besitzungen des Hochstifts Straßburg, welche unter der unbezweifelten Bothmäßigkeit des deutschen Reichs liegen, einen verwägenen Eingriff thun wollen; so wäre es nicht bloß der Fürstbischof oder sein Hochstift, welches feindlich angegriffen würde, sondern das ganze deutsche Reich; und seine Grundfesten wären es, an welche die Nationalversammlung ihre zerstörende Hand legte, und die gelungene Verwägenheit dieses Eingriffes würde sie dann zu immer weitern Ausdehnungen ihrer grundlosen Anmassungen kühner und beherzter machen. In der That, wer wollte in diesem Fall noch zweifeln, daß nicht Frankreich die Absicht hege, sich dereinst noch eines im deutschen Reiche gelegenen unbestrittenen Reichslehens zu bemeistern? Was könnte wohl Frankreich damit bezwecken, da es auf diese Weise mit Ländern schalten und walten wollte, die seinen Besitzungen so fremd sind? Nichts anders; als um dadurch die Zernichtung anderer Reichslehen zu bewirken, die von gleicher Eigenschaft, und eben so wenig veräußerlich, als die sind, welche man damit zu ersetzen sich schmeichelt. Reichslande, von der ganzen Welt als Theile des deutschen Reichs anerkannt, wären also der Preis und gleichsam die Belohnung des Bruches feyerlicher Verträge, der Auflösung aller Verbindlichkeiten Frankreichs gegen das Reich? Wie! Domänen, Hoheitsrechte, Land und Leute, die vom Reich allein zu Lehen rühren, sollen gleich einer Schuld, Rechte tilgen, die obgleich im Elsaß gelegen, jedoch vom Reich zu Lehen getragen werden, und von jenen der Natur und Einheit des Lehens gemäß unzertrennlich sind; Lehen, die man der Heiligkeit der Verträge, der Unverbrüchlichkeit des Ehrenworts zum Trotz aufgehoben, und die nun jenen Friedensschlüßen zufolge, das Reich zurück fordert.

Ist es möglich, auf eine augenscheinlichere und verwägenere Art sich über zweyseitige öffentliche Uebereinkünfte, über Völkerrechte, über Wahlkapitulationen hinauszusetzen, und nur Spiel und Spott damit zu treiben? Wollte man vielleicht zu Bemäntelung dieser Beraubung anführen, daß diese Besitzungen ein Anhang, oder gar ein ergänzender Theil des Hochstifts Straßburg seyn, welches man bisher so fälschlich für ein unter völliger französischer Botmäßigkeit stehendes Bißthum gehalten hat; und daß folglich diese Besitzungen dem allgemeinen Gesetz und Schicksal desjenigen Staatskörpers, dem sie unterworfen seyn, nicht entzogen werden können? Wirklich hat man auch diesen Irrthum in einen Nationalschluß verwandelt, und für alle Besitzungen der französischen Geistlichkeit, die in fremden Landen liegen, zur Richtschnur angenommen.

Ist aber wohl in ganz Europa eine Macht, die eine auffallendere Verletzung des Völkerrechts zu berechtigen, oder zu begünstigen gedächte? Wo ist der Staat, der die Geduld so weit triebe, daß er die Vollziehung fremder Gesetze sich bis in sein Innerstes erstrecken, und den schalen Vorwand sich gefallen ließe, daß einzelne jenen Gesetzen unterworfene Personen in demselben begütert sind? Wo ist irgend ein Gesetz, dessen Wirkung sich über die Gränzen des Gebiets der Gesetzgebung erstrecke? Dieß könnte nicht anders, als entweder durch Gewalt, oder durch Einwilligung aller, die dadurch benachtheiligt würden, geschehen; und diese allein könnten alsdann jene Ausnahme rechtfertigen.

(Die Fortsetzung folgt.)

Digitized by Google

Gedrängte Schilderung der französischen Revolution.

(Wer eine wahrhaft gedrängte Schilderung der französischen Revolution lesen will, der lese folgendes von einem Ungenannten entworfenes, und der Münchner Zeitung beygelegtes Gemählde. Daß der ungenannte Verfasser ein Hasser der Jansenisten, ein Molinist, das ist, ein Jesuit sey, sollen die mit Schwabacher Buchstaben gedruckten Zeilen beweisen. Die gottlose Vernunft ist an allem Unheil Schuld, und auch der Jansenism — setzt unser Pater bey. Daß Frankreich viel Uebel dulder, ist gewiß. Allein eben die Vernunft findet der Ursachen nur zu viele, die kein Jansenism hervorgebracht hat. Diese Ursachen bestehen, Gott Lob, in unserm Deutschlande nicht; also auch keine Furcht vor dem französischen Uebel.)

Auszug eines Briefes. Paris, vom 3ten April. „Es ist nur zu wahr, daß dieser Schwarm litterarischer Tollköpfe sich mit nichts anderem beschäftiget, als die Barbarey wieder zurückzubringen, um auf den Ruinen der zerfallenen Ordnung zu regieren.

Die Grossen, die Minister, die Leute, die die ersten Plätze besassen, verblendet durch den Luxus, wurden durch die blendende Wohlredenheit dieser Sophisten abscheulich hintergangen. Sie nahmen freundschaftlich in ihren Schooß eine Schlange auf, die nun ihr Inneres zerfleischt; das Zauberwerk ist verschwunden, die betrogenen öffnen die Augen, und sehen mit Erstaunen die traurigen Folgen dieser Schwärmerey.

Alles, was unsre Vorwelt zum Nutzen des Staats errichtet hat, ist gesunken, die Denkmäler der Andacht und der Heiligkeit, der Vernunft und der Weisheit, der Tugend und der Vaterlandsliebe, die unsre Vorältern gesetzt haben, sind wirklich zerstört, oder auf dem Punkt zerstört zu werden. Das Kommerz ist gehemmt, die Künste vernichtet, alle Kanäle der Einkünfte des Staats sind verstopft, und was das schlimmste ist, alle in den göttlichen sowohl, als weltlichen Gesetzen gebothene Unterwürfigkeit und Gehorsam gegen den Landesregenten, und die von Ihme angestellten Obrigkeiten verbannet.

Durch immerwährendes Vernünfteln, durch ewiges Kriteln der Philosophie und Metaphysik kam es endlich dahin, die ersten Erkänntnisse von Recht und Unrecht zu verfinstern, und allen gesunden Menschenverstand zu vertilgen. Laster werden Tugenden genannt, und Tugend: Laster. Nachdem diese wüthende Seuche der Aufklärung all ihr Gift wider den religiösen Fanatismus ausließ, so verwechselte sie selben mit noch einem weit schrecklichern, der der Fanatismus des Volkes ist. Diese weit blindere, weit abscheuwürdigere Intoleranz, zieht die fürchterlichsten Folgen nach sich; denn sie stürzet die Grundsäulen der menschlichen Gesellschaft um. Ungestraft tastet man die heiligen Rechte des Eigenthums an. Die Güter, die Ehre, das Leben des Menschen selbst hat keinen Werth mehr, und sind dem tollen Schwarme rasender Menschen überlassen, die sie schänden, und entheiligen.

Der Pöbel raubt, plündert, und mordet, und glaubt, diese Schandthaten fürs Wohl der Nation und der Menschheit auszuüben. Die neue Konstitution ist nicht mehr im Stande den zügellosen Pöbel, der keine Gesetze und keine Religion mehr kennt, im Zügel zu halten. Von allen Ecken ertönt das fürchterliche Geschrey von Freyheit, und die rechtschaffensten Menschen seufzen unter dem niedrigsten Volksdespotismus. Es zeigt sich, daß die Menschheit bald mehrere Unterdrückungen, Ungerechtigkeiten, und Grausamkeiten wird zu erfahren haben, als die Welt je unter den grausamsten Tyrannen erfuhr.

Der Edle hat keine Freyheit mehr; dieser Name von Freyheit, der vielmehr Zügellosigkeit ist, existirt nur für jene, die nichts zu verlieren haben, die niedrigste Klasse der Menschen giebt nun den Ton der öffentlichen Gewalt und Meinungen an, und der wichtigste Einfluß von Fischerweibern und Wasserträgern beschützt

oder vernichtet die Gesetze nach ihrem Eigendünkel; erhebt die Gesetzgeber, und stürzt sie wieder.

Man sieht des Elends kein Ende, keine Gränzen für diese Uebel; denn alle gesellschaftliche Bande sind zertrennt, denn die Gesetze sind unnütz, wenn sie nicht erfüllt werden, und wie können sie von einem Volke erfüllt werden, das weder Religion noch Sitten mehr kennt? Dieses sind die Früchte dieser so bewunderungswürdigen Aufklärung.

Es giebt zwar noch einige Menschen, die für das wahre Wohl ihre Stimme erheben, um die Rechte der Monarchie zu erhalten, die in eine Volksregierung auszuarten droht; aber sie sind zu schwach, und keine Stunde sicher, ob man sie nicht an die Laternenpfähle hängt, sie sind jede Minute ausgesetzt, das Opfer ihres Patriotismus zu werden, und vielleicht wird ihr sterbendes Aug bald den Triumph der Feinde des Staats sehen.

Wenn sie mich fragen sollten, wie dieses Uebel sich so weit verbreitete, so muß ich Ihnen antworten, daß die Bemerkungen ruhiger Wahrheitsfreunde folgende Ursachen an Handen geben. Man bemerkte, daß in Frankreich von sehr langen Zeiten her das Christenthum und die Sitten immer abnahmen; es entstanden Schriftsteller, die die wesentlichsten Wahrheiten der Religion lächerlich machten, und es wurde unter den Großen der Modeton, nichts zu glauben. Dieser Ton kam von oben herab unter das Volk, es gab zwar noch immer junge Leute, die mit grossem Eifer sich allerley Kenntnisse zu erwerben suchten: weil aber ihr jugendlicher Unterricht nicht mit Erlangung und Ausübung der Religion begleitet war, so geschah es, daß sie voll von tausenderley Kenntnissen, aber auch von immer zunehmenden Leidenschaften aufwuchsen, indem sie von dem Christenthume nichts mehr wußten, als was sie vormals in ihrem Katechismus mit Eckel und Zwang gelernt hatten, woraus sich ergab, daß ihr Herz eine außerordentliche Selbstgenügsamkeit erhielt, und diejenigen, denen die Natur Talente gab, von dem Strome ihrer Leidenschaften hingerissen wurden, die dann durch eine blendende Schreibart alles angriffen, was heilig war. Ein Schwarm von Schriften verbreitete sich, und verdarb auch die Volksmasse. Man hat bey Leuten auf dem Lande, denen man kaum das Lesen zutraute, Voltärs Schriften in schlechten für Arme verfertigten Auflagen gefunden. Bauernmägdchen, die darin ihren Glauben verlohren hatten, holten Einwürfe daraus, und trugen sie in den Beichtstühlen den Priestern vor. Viele Menschen aus dem Mittelstande, deren üble Sitten bis zum öffentlichen Aergerniß gekommen waren, hiengen den Grundsätzen der Kirche gar nicht mehr an, und hierunter befanden sich auch viele Geistliche, die unter die Sekte der neuen Jansenisten gehören, die durch Zwang, Drohung, glänzende Versprechungen, Bestechungen und dergleichen, das Volk noch mehr verderben, um eigennützige Absichten durchzusetzen. Mit einem Wort, es scheint, daß die Prophezeyungen, die bey Entstehung des Jansenismus in Frankreich vorhergesagt wurden, sich nun verifizirt haben, der sich unter verschiedenen Formen bis auf unsre Zeiten her wieder darstellte ꝛc. ꝛc.

Briefe aus, und über Eßlingen.

(Einer Reichsstadt in Schwaben.)

Unter diesem Titel und dem angeblichen Druckort Straßburg sind vor einigen Wochen dritthalb Druckbogen in 8. erschienen. Der Verfasser belehrt seine Leser über Ursache und Fortgang des jetzigen Rechtsstreits eines Theils der Bürger mit dem Magistrat. Hier Einiges aus seinen Angaben, deren Richtigkeit oder Unrichtigkeit die Bewohner dieser Reichsstadt am besten zu bestimmen wissen werden. „Auch Eßlingen hat

Digitized by Google

nun, wie Paris und Warschau, einen Klubb, worinn Vaterlandsfreunde sich von Zeit zu Zeit versammeln und sich über das Wohl ihrer Vaterstadt besprechen. Nepotismus, die Epidemie aller Republiken, herrscht auch hier im höchsten Grade. Man hat dieses Gebrechen Eßlingens, so wie es jezt ist, verewiget, nämlich den Nepotismus in ein Schema gebracht, und dieß sogar dem Reichs-Hofrath vorgelegt. Es ist in seiner Gattung rar, nicht nur an sich selbst, sondern auch wegen der Kunst des Bildners. Denn es liefert nicht nur das seltene System der Schwägerschaft des Magistrats, sondern auch die Karakteristik und die Ramifikation der Personal-Interessen durch die Farbengebung, welche der Verfasser auf die sinnreichste und einleuchtendste Art im Landkarten-Geschmack anzubringen wußte. Ihm zu Folge ist die hiesige Obrigkeits-Familie ein Knaul so eng und so fein verschlungen, daß Generationen nöthig zu seyn scheinen, ihn zu knüpfen oder aufzulösen. Jedes Blatt könnte welken, ohne daß der Stamm etwas zu fürchten hätte; denn jedes hängt an so vielen Fäden, daß die Erschütterung unmöglich wird.„

„Dieser Nepotismus hat sehr viele Uebel hervorgebracht, und da diese aufs höchste gestiegen waren, vereinigte sich ein Ausschuß unerschrockener Männer, um das Vaterland zu retten. Sie übergaben in aller Ordnung und Ehrfurcht eine Schrift an den Magistrat und fragten darin an: „Ob es einer hohen Obrigkeit gefällig wäre, großmüthigst zu erlauben, daß sie, unter der Leitung eines auswärtigen Rechtsgelehrten, ihre Beschwerden vortragen dürften? Ob sie sich auf ihre Privilegien verlassen dürften? Ob sie sich in demjenigen, worüber sie sich beweislicher Maßen zu beschweren hätten, gerechtes Gehör anschmeicheln dürfen?„

Die Beschwerden, worauf dieses Memorial zielte, waren: „daß jene Aemter, welche verschiedenen kaiserl. Kommissions-Verordnungen gemäß entweder wieder besetzt oder neu aufgestellt werden sollten (Rechnungsrevisoren, Gegenschreiber) in Wirklichkeit gebracht, und hingegen gewisse vom Magistrat eigenmächtig eingeführte Dienste und Besoldungen abgeschafft und der widerrechtliche Genuß derselben dem Aerarium zurück erstattet werden möchte. Gleich so wäre es mit jenen Besoldungszulagen zu halten, welche der Magistrat ohne allerhöchstes Vorwissen und Erkänntniß, für sich selber, eingeführt hätte.„

„Alle sowohl von Rathsmitgliedern als Beamten, in Geld oder Naturalien, aus dem gemeinen Schatze erhobene Hochzeitpräsente und Pathengelder sollen zurück erstattet werden, und dieser Mißbrauch von nun an aufhören. — Das zerrüttete und in gänzliche Vergessenheit gekommene Rechnungswesen der Stadt ist unverweilt nachzusuchen und in Gang zu bringen, und zwar nach Maßgabe der kaiserl. Kommissions-Signatur. — Die vorhandenen Kassereste wären nach der Strenge zu untersuchen, beyzutreiben, zu exequiren, die Rechnungen hinführo konstitutionsmäßig dem grossen Rath zur Einsicht vorzulegen und muthwillige Betrüger ohne Gnade zu kassiren. — Das Publikum wünscht, die Justiz möchte einst nach rechtlichen Grundsätzen, und nicht nach jenen der Partheysucht, der Rache, des Privatinteresse ꝛc. verwaltet werden. — Alle durch die kaiserl. Kommission bereits aufs schärfste verbothene, nichts destominder zum Trotz derselben fortwährende Kollationen und Schmäuse bey Amtsstürzen, Zehendverleihungen, Vogt-Rueg-Gerichten, Erbsabtheilungen ꝛc. wären abzustellen. — Endlich sey es der Bürgerschaft erlaubt, ihrer hohen Obrigkeit jene schreyende Mißbräuche, Mängel, Laster ꝛc. die in den untergeordneten Aemtern, z. B. bey dem Forstbau-Spitalamt und in der Kanzley grassiren, bekannt zu machen, und auf deren Abstellung zu dringen.„

Digitized by Google

V. Diätetische Beyträge.

Warnung vor giftigen Pflanzen.

Erlangen vom 20sten May 1791.

Gewisse Wahrheiten können nicht oft genug wiederhohlt werden, und mit alten Erfahrungen gehet es nicht selten, wie mit ältern Mandaten, man muß sie erneuern, wenn sie ihre Wirksamkeit nicht verlieren sollen. Allgemein beynahe kennt man die Zeitlose, (Colchicum autumnale L.) als ein sehr giftiges und schädliches Gewächs auf Wiesen und in verschiedenen Baumgärten, und doch hat sich erst vor einigen Tagen hier der traurige Fall ereignet, daß ein armer Taglöhner in einer der hiesigen Vorstädte, Michael Green, durch dieses schädliche Gewächs, seine drey Kühe, denen es aus Unwissenheit zur Fütterung vorgeworfen wurde, in wenigen Tagen nach einander unter heftigen Schmerzen verlohr, und mit ihnen den ganzen Reichthum und die Nahrung seiner armen, übrigens fleißigen Familie. Dieses Kraut wächst auf etwas fetten und nassen Wiesen öfters sehr häufig, und in den mehresten Gegenden Deutschlands, hat es einen zwiebelartigen Knollen, welcher mit einer braunen, trocknen Schale bedeckt, innerlich weiß und fleischicht, von außen auf der einen Seite rund, auf der andern aber mehr flach ist; aus diesem Knollen treibt ein Stengel, auf welchem drey oder vier lange, flache, schwertförmige Blätter sitzen, die in der Mitte ein grünes Saamengehäus von der Größe eines Hünereyes (hier nennen es die Leute gemeiniglich Schlottern) umfassen; wenn man es quer durchschneidet, zeigt es innen drey Fächer, die an ihren Näthen mit vielen kleinen, anfangs weißen, nachher schwarzen, runden Saamenkörnern besetzt sind. So erscheint die Pflanze im Frühling. Im Herbst aber geht eine Veränderung mit ihr vor. Die Wurzeln nämlich von dem alten Knollen sterben ab; es setzt sich ein neuer Knollen an, aus welchem im September eine violette oder purparrothe Blume treibt, die dann allenthalben auf den abgemähten Wiesen zu sehen, und unter dem Namen der Herbstblume, Michelsblume, nackten Jungfer, des wilden Safrans, bekannt genug ist; (in Thüringen heißt sie am häufigsten Spinnblume, und der Saame Guckguckswerck.) Die ganze Pflanze ist scharf, brennend und giftig, am meisten im Frühjahre; das Vieh berührt sie auch nicht auf der Weide. Viele Leute raufen sie aus Vorsorge, um das Kraut nicht mit der Heuerndte einzubringen, mit der Wurzel aus ihren Wiesen. Ein Müller hatte es hier auf seiner Wiese auf einen Haufen bringen lassen, um es abzutrocknen, und seinen Kühen vorzuwerfen; also auch er kannte seine Wirkung nicht. Die arme Frau des Taglöhners kam dazu, ersuchte den Müller es mit nach Hause nehmen zu dürfen, mischte es unter etwas anderes Futter, und warf es den jungen starken Kühen vor, die es auch, weil es schon welk war, (trocknen läßt es sich schwer, und die Landleute behaupten, unter Heu gemischt, ziehe es die Feuchtigkeiten an sich und verderbe das Heu) am Geruch nicht mehr unterscheiden konnten, und begierig frassen. Abends kamen die Kühe anscheinend munter von der Weide; aber als ihnen nun die Frau anderes Futter in die Krippe warf, fuhren sie alle drey zu gleicher Zeit davor zurück. Man glaubte, sie hätten schon auf der Weide genug gefressen, und wollte melken; aber keine gab etwas Milch. Man lief zu den Nachbarn, um Rath zu hohlen, warf allerhand Futter, Brod und Salz vor; aber vergebens. Man zeigte nun auch das noch in ziemlicher Menge vor dem Stall liegende Futter, wovon die Kühe gefressen hatten; und da erinnerte sich denn gleich einer von den Nachbarn, daß auch ein Mahl ein paar Ochsen davon gefressen hätten und umgekommen wären, und versicherte, es würde gewiß auch

Digitized by Google

keine von den Kühen davon kommen. Ein anderer füllte nun einen Trank aus Theer, Leinöhl, Safran und dergleichen ein; man hohlte den Hirten, der noch ein anderes Mittel eingab, und so brachte man die Nacht zu. Aber die Kühe fiengen an unruhig zu werden, die eine bekam Convulsionen, schwoll auf, und fiel am Morgen. Der Zweyten ergieng es eben so, ob man gleich einen Doktor aus der Stadt gerufen und ihr Arzneyen aus der Apothecke eingeschüttet hatte, nur mit dem Unterschied, daß noch ein heftiger und dünner, anfangs grüner, hernach rother Abgang dazu kam. Die Dritte, die nur einige Händevoll von dem giftigen Futter gefressen hatte, bekam noch der hiesige würdige Prof. und Med. Hofmann zu sehen, da sie bis zum vierten Tag aushielt. Zu spät konnte dieser das von Hacquet (in der neuen Sammlung der Gesellschaft des Ackerbaues zu Krain P. I. p. 1.) vorgeschlagene Dekockt aus Taback, Eßig und Honig verordnen; sie fiel unter den nämlichen Symptomen, wie die vorigen, nur ohne Auftreiben des Unterleibes. Nach der Eröffnung zeigte sich das halbverdaute Futter, zum Theil auch die ganzen Saamengehäuse, bey allen drey Kühen noch in dem Pansen; der vierte Magen nebst der Lunge war am stärksten entzündet, aber beynahe, so wie die Gedärme, ganz leer und zusammengezogen; das Blut war flüssig und aufgelößt; das Fleisch ungewöhnlich weich und mürbe. Hunde, denen man von dem Fleisch zu fressen gab, bekamen einen Durchfall und befanden sich überhaupt übel darauf; einer säugenden Hündinn krepirten den folgenden Tag zwey ihrer gesunden Jungen, nachdem sie den ganzen vorigen Tag mit dem Fleisch gefüttert wurde. Der würdige Arzt, Prof. Hofmann, forderte die hiesigen Menschenfreunde durch einen Umlauf zur Unterstützung des unglücklichen Hausvaters auf, der sonst schon mit einem erwachsenen ganz stummen Sohn hart heimgesucht ist, und ohne dieser wohlthätige Verwendung, die einen erwünschten Erfolg hatte, wider sein Verschulden an den Bettelstab gerathen seyn würde.

Dieser Fall fordert von neuem alle Obrigkeiten und überhaupt alle Menschenfreunde auf, die Kenntniß der giftigen Kräuter und richtigere Begriffe über Vieharzneykunst unter den Landleuten zu verbreiten, welches erstere in den Schulen, das Zweyte aber durch verbesserten Unterricht der Schäfer und Hirten in der Behandlung des kranken Viehes mit Wahrscheinlichkeit zu erreichen wäre.

XI. Vermischte Aufsätze.

Schilderung eines Zerstreuten.

(Beschluß. Siehe Stück XIII.)

Wenn Menalk auf der Strasse eine Ecke weit gegangen war, glaubte er, sich verirrt zu haben, stand still, und fragte die Vorbeygehenden: wo er sey? Man nannte ihm gerade die Straße, wo er wohnte, und er gieng in sein Haus, kehrte aber geschwind wieder um, weil er ins unrechte Haus gekommen zu seyn glaubte. Einst kam er vom Residenzschlosse herunter und fand an der grossen Treppe eine Kutsche, sah sie für die Seinige an, und warf sich hinein, der Kutscher peitschte zu, weil er seinen Herrn nach Hause zu fahren glaubte. Sobald der Wagen still hielt, stieg Menalk heraus, gieng die Treppe hinauf, lief durch die Vorkammer und Gemächer, bis ins hinterste Zimmer. Nichts kam ihm unbekannt vor. Er setzte sich nieder um auszuruhen, und glaubte wirklich zu Hause zu seyn. Endlich kam der rechte Besitzer des Hauses, Menalk stand auf, hieß ihn willkommen, nöthigte ihn zum sitzen, und glaubte, er müsse die Schuldigkeit des Hauswirths beobachten. Er sprach, er träumte, sprach wieder, allein dem Herrn des Hauses wurde die Zeit lang, er wunderte sich; Menalk nicht weniger. Er ließ

sich aber nichts merken: denn er glaubte, daß er mit einem beschwerlichen und müßigen Menschen zu thun habe, der endlich doch fortgehen würde. Er hoffte es, und hatte Geduld. Die Nacht brach indessen herein, ehe man ihm aus seinem Traume helfen konnte, und er sah seinen Irrthum ein, um beschämt nach Hause zu wandeln! Einsmahls stattete Menalk bey einer vornehmen Frau einen Besuch ab, und da er sich bald überredete, daß er den Besuch bekommen habe: so setzte er sich in einen Lehnstuhl zu recht, und dachte nicht mehr ans Weggehen! Endlich dünkte es ihn, daß diese Dame sehr lange Besuche gebe; er zählte alle Augenblicke, daß sie aufstehen, und ihn zufrieden lassen würde; da sich dieß aber verzögerte, und ihn, weil es schon spät wurde, zu hungern anfieng, bat er die Dame, das Abendbrod bey ihm einzunehmen! Sie lachte darüber, und zwar so laut, daß er endlich wieder zu sich selbst kam, und hungrig, mit verhängtem Zügel, nach Hause eilte.

XII. Inländische Anzeigen.

Schulprüfung. Der ersten ordentlichen Schulprüfung zu Mariapfarr folgte den 14ten Jun. die zweyte zu Tamsweg nach. Der Eifer des hochwürdigen Herrn Archidiakonalkommissärs für die gute Sache, und der Fleiß des Schullehrers und dessen Cantors haben gute Früchte hervorgebracht. Die Antworten sowohl der Knaben als Mädchen erregten die Aufmerksamkeit der Zuseher, und überzeugten die Aeltern von dem Nutzen besserer Schulanstalten. Die Einwohner von Tamsweg sahen jedoch das Gute schon einige Zeit ein, und schickten ihre Kinder fleißig in die Schule; wozu das Beyspiel, welches ihnen Personen von Charakter gaben, sehr vieles beytrug. Auch fehlt es nun an Jugendfreunden nicht, um den Muth der Aeltern und den Muth der Kinder zu beleben. Denn sowohl der Herr Pfarrer zu Mariapfarr als der hochwürdige Herr Archidiakonalkommissär und Herr Pfleger, welcher letzterer den Kindern die Geschenke austheilte, zeichnen sich als solche vorzüglich aus.

Bücheranzeige der Mayerschen Buchhandlung. Joseph II. und Friedrich II. auf dem Krankenbette nach ihrer Tugend, Religion, und Seligkeit betrachtet. 8. 30 Kr. — Pezzl (J.) Eugens Leben und Thaten. 8. 1 Fl. 48 Kr. — Mirabeau eine biographische Skizze, aus dessen Leben und Charakter. 8. 12 Kr. — Der Ursprung, Fortgang, und Schicksale der Exkommunikation und des Interdikts unter den Christen. 8. 54 Kr. — Betrachtungen über Revolution, und das neue sogenannte demokratische System in Frankreich. 8. 36. Kr.

Verzeichniß der hier angekommenen Fremden.

Bey Hrn. Fr. Karl Lueger, Weingastgeber zur goldenen Traube.

Den 20sten Jun. Hr. Jakobi, Schauspieler von Wien, mit seiner Frau. Den 22. Herr Weseli, Kapellmeister von Innsbruck. Den 23. Herr Demetr. Kokino, und Komp., Kaufleute aus Macedonien.

Geburts- Traurungs- und Sterbfälle.

II. Bürgerspital-Stadtkaplaney. Vom 17. bis 24. Jun. Gest. Anton Dusek, verehlichter Hofstaller, 71 Jahre alt, an der Herzwassersucht.

III. Stadtkap. jenseits der Brücke. Vom 17. bis 24. Jun. Geb. 3 K. m. G. Gerr. Joseph Brummer, Courier bey Titl. Hrn. Grafen von Lodron Hofmarschall, mit Jungf. Magdalena Hindekerinn Oberjägers Tochter von Zell im Zillerthale, 35 Jahr alt. Johann Kuchauser, verwit. Zimmergesell 38 Jahr alt, mit Jungfr. Elisabeth Dachlerinn, 43 Jahr alt. Gest. Catharina Greiderinn, bürgerl. Schwertfegerinn 36 J. alt, an der Auszehrung. 4 K. 3 m. und 1 w. G. das 1ste 5 J. das 2te 3 J. alt, beyde an der Auszehrung, das 3te 14 Wochen alt, an der Fraise; das 4te 2 J. alt, an der Fraise.

Vor der Stadt 1) Mülln vom 16. bis 23. Jun. Geb. 1 K. m. G. Gest. Sebastian Kreidl, Fuselier, von Zell im Zillerthal gebürtig, l. St. 29 J. alt, an der Wassersucht. Gertraut Wenzingerinn, Soldaten-Witwe, im Leprosenhause, 57 J. alt, am Krebs. Anna Preznerinn, Zimmermanns-Weib zu Marglon, 59 J. alt, an der Wassersucht. Ferner 2 K. 1 m. G. 11 Tage, an der Fraise, und 1 w. G. 16 Tag alt, an der Auszehrung.

4) Gnigl und Aign. Geb. 1 K. m. G. Gest. Anton Fuchs, Schuhmachermeister, 68 J. alt, am Brande; und 1 K. m. G. 5 Wochen alt, an der Fraise.

Getreidpreise.

Salzb. Schaff. vom 18. bis 25. Jun.	Zugeführt. Schaff.	Höchster Fl.	Kr.	Geringst. Fl.	Kr.	Preis.
Melberweitzen	71	21	30	21	—	
Bäckerweitzen	83	20	36	19	45	
Korn	117	11	15	10	24	
Gerste	32	25	—	24	30	
Haber, Metzen.	73	—	42	—	41	

Digitized by Google

Salzburger Intelligenzblatt.

XXVI. St. Sonnabend, den 2. Julius 1791.

Richter Pfiff.

Etar, der den Richter Pfiff bestechen wollte,
Daß er das Recht für ihn verdrehen sollte,
Bracht' allerley Gebacknes ihm.
Doch Richter Pfiff rief ungestümm:
„Ein Schelm verkaufet sein Gewissen —
„Für weiter nichts, — als Leckerbissen.„

II. Staatsanzeigen.

Manifest des Hrn. Cardinals von Rohan, Fürstbischofs von Straßburg, Landgrafen in Elsaß und Reichsstandes, an Se. kaiserl. Majestät und an alle deutsche Fürsten, Seine hohen Mitstände.

(Beschluß.)

Wie stände es sonst um den Rechts- und Besitzstand, worauf sich die Absonderungen der Völkerschaften gründen? Alle Gränzscheidungen zwischen Volk und Volk würden zerstört, und nichts mehr wäre im Stande, der Vermengung und Verwirrung der Staaten zu steuern; keine Nation könnte mehr von rechtswegen hoffen, daß der friedliche und ungestörte Besitz ihres Eigenthums, das sie doch gegen feindliche Angriffe zu schützen Pflicht, Recht und Interesse hat, von langer Dauer seyn werde. Wenn man diesemnach selbst auch annähme, daß die Besitzungen des Hochstifts Straßburg im Elsaß unter die völlige Bothmäßigkeit der französischen Nation gehören; so würde doch daraus nicht folgen, daß diejenigen Theile desselben, welche im Reiche diesseits des Rheins liegen, in zeitlichen sowohl als geistlichen Sachen den Gesetzen Frankreichs unterworfen seyen. Aber diese Annahme hat bekanntlich das Reich in Gemäßheit der abgeschlossenen Verträge und seiner Staatsverfassung feyerlich verworfen. Die anmaßlichen Nationalschlüße können eben so wenig die Besitzungen des Hochstifts Straßburg im Elsaß selbst, als jene anderer Fürsten und Reichsstände betreffen; folglich können sie sich noch weniger auf deutsche Besitzungen erstrecken. Erwähntes Beginnen muß demnach eben so unmöglich in seiner Ausführung seyn, als dessen bloßer Gedanke empörend ist.

Doch vielleicht will man sich jene Besitzungen und Reichsdomänen aus dem Gesichtspunct zu-

Digitized by Google

eignen, daß sie zu der Classe geistlicher Güter gehören, welche alle auf eine der Gerechtigkeit sowohl, als der Staatsklugheit zuwider laufende Art als Eigenthum der Nation erklärt worden. Aber wissen denn diejenigen, die sich etwa auf solche Beweggründe stützen, nicht, daß die Reichslande geistlicher Fürsten Deutschlands eben sowohl, wie die weltlichen Fürstenthümer Reichslehen sind? daß sie durch die Reichsgesetze, welche sich auf die Concordaten mit dem römischen Stuhle gründen, die Natur weltlicher Besitzungen erhalten haben? daß sie kein ergänzender Theil des deutschen Staatskörpers geworden, folglich nicht einmahl die Eigenschaft und Kennzeichen jener Güter haben, welche die räuberischen Dekrete der Kirche nun abgestohlen und gewaltsam entrissen haben? Gesetzt aber auch, sie hätten noch ihre erste Natur, so hat doch das Reich feyerlich erklärt, auch haben die Verträge, durch welche Elsaß mit der Krone Frankreich vereinigt worden, unwiederruflich bekräftigt, daß die Elsaßischen Kirchengüter, und also noch vielmehr die, welche auf dem rechten Rhein-Ufer liegen, der freyen Verfügung der französischen Nation nie überlassen werden könnten. Das berührte Beginnen von dieser Seite betrachtet ist demnach eben so ungereimt, als ungerecht und unausführlich.

Aber vielleicht möchte man den Erfolg desselben von Sr. kaiserl. Maj. und des Reichs Einwilligung erwarten wollen? Hat dieses Zutrauen je in dem Sinne jener Freybeuter Wirklichkeit; so kann der Fürstbischof von Straßburg sich nicht enthalten, dieses Zutrauen als eine schwere Beleidigung der Ehre des deutschen Reichs, und seines erlauchtesten Oberhaupts anzusehen. Sie hat ihres gleichen nicht: es sey denn daß ihr jene eben so verwägene Aeußerung des Herrn von Montmorin, Ministers der auswärtigen Angelegenheiten in Frankreich, gleich käme, welcher, als er der Nationalversammlung den Brief und die kraftvollen Ausdrücke des Kaisers an den König von Frankreich, worin Höchstderselbe seinen gerechten Entschluß ausdrückte, dem Eid der Kapitulation pünctliche Folge zu leisten, und die Rechte des Reichs, die in der Person der hohen Stände desselben so heftig angegriffen und beeinträchtiget worden, mit aller Macht zu handhaben, der feyerlichsten und unmißdeutbarsten Erklärung Sr. kaiserl. Maj. einen verhaßten Anstrich zu geben, und dem Haupte so vieler souverainer Fürsten eine Doppelsinnigkeit anzudichten wagte, die man sich ungestraft selbst gegen einen gemeinen Bürger nicht erlauben dürfte.

Auch hat des weisen Leopolds nachheriges Betragen, und die Standhaftigkeit seiner Gesinnung, wovon ein wiederhohlter Schritt in der nämlichen Angelegenheit zeuget, seine biedere Denkungsart, so wie die Bestimmtheit seiner Grundsätze zur Genüge geoffenbaret, und den unrichtigen Ausleger seiner edlen Absichten zur Reue und Scham genöthigt. In der That mit welcher Wahrscheinlichkeit ließe sich vermuthen, daß das Reich und dessen Bestandtheile in den Umsturz der Grundsätze und die Zerstörung der Festen, worauf seine Wohlfahrt ruhet, je einwilligen könnten? Wie mag man sich nur vorstellen, daß das höchste Reichsoberhaupt und alle Mitstände die Zertrümmerung der Reichssouveränetät mit kaltem Blut befördern, und die Grube, worein man sie so sichtbar zu stürzen sucht, mit eignen Händen graben würden? Die gefährlichen, unersetzlichen und doch unmittelbaren Folgen einer so falschen Staatsklugheit, einer so äußerst unsittlichen Handlung, sind für jeden unbefangenen, der sich die Mühe geben will, sie auch nur obenhin zu erwägen, handgreiflich und schrecklich.

Aber noch mehr; wo ist der Fürst, dem man ein gestohlnes Gut, ein Gut für welches er dem, dem es entfremdet worden, sogar Gewährleistung schuldig ist, anzubiethen sich erfrechen könnte? Mit welcher Stirne könnte man

Digitized by Google

ihm wohl die Beute eines unterdrückten Mitstandes anbiethen, der indeß, die Friedensschlüße und Reichsgesetze in der Hand, zur vertragsmäßigen Hülfe eben so aufruft, die jener Schutzwehre allein ihr politisches Daseyn zu verdanken haben, und nur durch sie besitzen, nur durch sie regieren?

Mit einem Worte, wäre nicht dieses unüberlegte Anerbiethen ein äußerst empfindlicher Schimpf, weil man demjenigen, dem es gemacht würde, alle Ehrfurcht für Gesetze, alle Treue gegen den gesellschaftlichen Verband, alles Gefühl von Gerechtigkeit gegen Mitstände, alle Sorgfalt für eigene Vortheile, Ehre und Ruhm absprechen müßte? Wie beleidigend, wie ungereimt in jeder Rücksicht ist also diese Annahme!

Der Fürstbischof von Straßburg würde fürchten, gleicher Beleidigung schuldig zu werden; wenn er eine geneigte Aufnahme solcher räuberischen Vorschläge auch nur einen Augenblick für möglich hielte: und wenn er die Vermuthung einer solchen Aufnahme an sich merken ließe; so würde er glauben, die reine und feyerliche Verehrung zu schwächen, — womit er der Gerechtigkeitsliebe des höchsten Reichsoberhaupts, der edlen Großmuth seiner Mitstände, und der gefühlten Würde des deutschen Reichs überhaupt im innersten seines Herzens huldigt.

Es ist also bloß Liebe zu seinen heiligsten Pflichten, welche den Fürstbischof von Straßburg antreibt, dem gesammten heil. röm. Reiche und dessen erlauchtesten Oberhaupt, von dem gewaltthätigen Vorhaben Nachricht zu geben, womit man die Landeshoheit und Reichslehen seines Hochstifts auf dem rechten Rhein-Ufer bedrohet. Die nämliche Obliegenheit dringt ihn an, sich allen Maßregeln und Verhandlungen, welche jene Beraubung bezielen könnten, feyerlich, förmlich und rechtskräftig zu widersetzen.

Voll Zuversicht auf seine gerechte Sache, auf die mächtige Unterstützung Sr. kaiserl. Majestät und des gesammten Reichs, ruft er Derselben ernste Theilnehmung und wirksame Beyhülfe an, und zwar nicht nur wider diesen unmittelbaren Ausfall auf die Landeshoheit und das allgemeine anerkannte Territorium des deutschen Reichs; sondern auch wider die gewaltsame Vollziehung aller und jeder Schlüße der Nationalversammlung, sowohl in geistlich- als weltlichen Angelegenheiten, welche man wirklich im Elsaß den nachdrücklichen kaiserlichen Forderungen und Vorstellungen zu Trotze, gegen Treue und Glauben, gegen klaren Sinn und die Worte der Friedensschlüße, die den Religionszustand, und öffentlichen Gottesdienst im Elsaß so genau bestimmt haben, selbst gegen den deutlich ausgedrückten Wunsch der Mehrheit aller Stände, die besonders in der bischöflichen Haupt- und Residenzstadt allen Gräueln willkürlicher Macht, und unerträglicher Herrschbegierde ausgesetzt sind, eifrigst betreibet. Ettenheim den 6. März 1791.

Kardinal Prinz von Rohan.

William Pitt. Eine Schilderung im Geschmacke der Oppositionsparrey.

Die Nationalzeitung von Frankreich liefert vor kurzem eine Nachricht aus Rußland über die gegenwärtige Lage der Sachen im Norden. Da Pitt's in dieser Schrift nicht im besten gedacht wird, so ermangelten die englischen Blätter nicht eine Uebersetzung derselben zu geben, um, wie sie sagen, dem Publikum zu zeigen, was auswärtige Nationen jetzt von England denken und sprechen. Folgende Stelle ist interessant genug, um eine Uebersetzung ins Deutsche zu verdienen.

Unser Kabinet (sagt das Petersburgische Schreiben) hat den nordischen Mächten vorgestellt, daß man keine Ursache habe, die Erscheinung einer englischen Flotte in den nordischen Gewässern zu befürchten, indem der brittische Minister unaufhörlich Zurüstungen mache, immer verspreche und nie ausführe; daß dieser Minister kein wahres System habe, es wäre denn das

Digitized by Google

System der Zurüstungen; daß er, genöthigt seine Nation in Bewegung zu erhalten, es nicht wagen würde, sie in wirkliche Handlungen zu verwickeln. Seit beynahe zwey Jahren verbreitet er auswärts Unruhe und Schrecken, während daß er selbst innerlich zittert. Er arbeitet nur für seinen eigenen Vortheil. Er hat keinen allgemeinen Plan. Seine Absichten und Maßregeln sind ganz persönlich. Die Schuldenlast seines Landes ist ungeheuer, und der Credit wankt bey dem Gedanken an den Krieg in (Ost-) Indien, der Großbritanniens Macht gewaltig erschüttert. Wir behaupten, daß man diesen Mann nach dem Machiavelismus seiner Hülfsquellen, und nach dem Egoismus seiner Mittel beurtheilen muß. Wer hat im vorigen Jahre mit so grosser Verletzung aller Treue und Glaubens gesucht, einen ungereimten Krieg mit Spanien anzuzetteln — wer anders als Pitt? — Auf wessen Veranlassung und Befehl haben die Engländer in den beyden letzten Jahren so viel Geld verschwendet, bald an Völker, welche gegen ihre Fürsten im Aufstande waren, um unter denselben bürgerliche Unruhen zu erhalten; bald, um den Aufstand selbst bey einer großen Nation fruchtlos zu machen, welche im Begriffe ist, ihre Verfassung und Gesetze gänzlich umzuschaffen — auf wessen Veranlassung und Befehl ist dieß geschehen, als auf Pitt's? Dieser Mann wollte überall seyn, und nirgends etwas thun.

Zu diesen Klagen fügt unser Kabinet noch andere Betrachtungen, die es den südlichen Mächten von Europa vorlegt. Ueberall suchen wir Unwillen gegen das brittische Ministerium (der englische Text sagt: gegen den brittischen Minister) zu erregen. Ihm hat man den langen und grausamen Krieg gegen die Türken zu verdanken, in welchem die beyden Kaiserhöfe sich genöthigt sahen, ihre Triumphe zu vereinigen. Und aus den ersten Bemühungen Schwedens, und dem glücklichen Erfolge derselben zu urtheilen, wer hätte zweifeln sollen, daß England fürchterliche Absichten hätte! — Endlich bemüht sich unser (versteht sich, das petersburgische) Kabinet, auf das neue politische System aufmerksam zu machen, welches Preußen angenommen zu haben scheint. Es glaubt mehreren Mächten beweisen zu können, daß diese Macht, was auch der Ausgang der gegenwärtigen Unterhandlungen, oder der Fortsetzung des Kriegs seyn mag, aus den Gränzen ihrer wahren Lage getreten ist; daß sie, die ihrer Verfassung nach sich durch ihre Waffen erhalten sollte, sich vergeblich mit Intriken ermüdet, und daß sie durch nichts zu Grunde gerichtet werden kann, als durch die Begierde, sich zu vergrößern.

Den Pendant zu dieser Schilderung gibt folgende Prophezeyung mit dem vorangeschickten Briefe:

Mein Herr!

Wenn Sie das Beygeschlossene der Bekanntmachung werth halten, so mögen Sie es in Ihr Papier aufnehmen. Es ist nicht etwa aus einer weissagerischen Grille entstanden, sondern aus Beobachtung der himmlischen Körper und des natürlichen Laufs der Erdkugel in ihrer periodischen östlichen und westlichen Bewegung genommen; im Jahre 1792 wird sie ihre äußerste Gränzlinie gegen Morgen erreicht haben, dann wird sie abnehmend rückwärts nach Westen gehen. Dieß scheint vielleicht der gemeinen Meinung zu widersprechen, und mißverstanden zu seyn. Neu ist es freylich. Wenn indessen die Zeit da seyn wird, so wird es sich als wahr bestätigen. Es erfordert allerdings Deutung. Ich bin

Ihr J. B.

Ich sehe deutlich, daß Pitt der letzte Mann ist, der die Zügel der Regierung mit der tyrannischen Gewalt führen wird, die jetzt den Staat beherrscht: denn ehe die Sonne im März 1792 durch die Linie (den Aequator) geht, wird er seine Stelle aufgeben, sein Werk wird geendigt seyn, England wird nach einem neuen System

Digitized by Google

regiert werden, und in Europa werden grosse Dinge geschehen.

Untersuchung der Beweggründe und Folgen der brittischen Kriegsrüstung gegen Rußland.

Man weiß gewiß, daß unter den 932 Schiffen, welche im vorigen Jahre zu Petersburg geladen worden sind, 517 Brittische waren; *) dabey muß nicht vergessen werden, daß Rußland, außer Petersburg noch die Häfen von Riga, Archangel, Wiburg, Reval, und Friedrichshamm besitzt, aus welchen die Engländer eine sehr grosse Menge unverarbeiteter Waaren erhalten, und welche zusammen wenigstens eben so viele Schiffe beschäftigen, als nach Petersburg gehen.

Mehr als tausend englische Schiffe werden also jährlich bey dem Handel nach Rußland gebraucht, meistens von beträchtlicher Last. Sie kommen nie ohne völlige Ladung zurück, und haben eine grosse Anzahl Seeleute, welche auf diesen Meeren gebohren sind, deren Beschaffenheit sehr viel dazu beyträgt, sie erfahren, stark und kühn zu machen.

Nach dem ersten Anblicke scheint der englisch-rußische Handel zum größern Vortheil Rußlands zu seyn; aber man würde sehr irren, wenn man daraus schließen wollte, daß er nicht auch für die Engländer äußerst vortheilhaft sey. Was die Engländer aus Rußland ausführen, besteht, wie gesagt, in rohen Materialien, wovon ihnen ein beträchtlicher Theil zur Erbauung und Ausrüstung ihrer Schiffe unentbehrlich ist, während daß der übrige Theil durch Verarbeitung und Kunstfleiß einen Werth erhält, und so verbessert nach allen Theilen der Welt ausgeführt, selbst nach Rußland zurückgebracht, und mit unermeßlichem Gewinn bezahlt wird. **)

Wenn die Britten diesen Handel verlieren, so verlieren sie ihn gerade zu der Zeit, wo er am blühendsten und am nützlichsten für sie ist; sie bringen dadurch ein Uebel über sich selbst, welches die vereinten Bemühungen aller ihrer Feinde in zwey Jahrhunderten nicht über sie bringen konnten.

Ohne den gegenwärtigen Krieg würde Rußlands Ackerbau sehr zugenommen haben; die Produkte desselben würden meistens in die englischen Häfen gekommen, und erst aus diesen in die übrigen Theile Europens verführt worden seyn; das rußische Volk wäre täglich wohlhabender geworden, und so würde der Verkauf englischer Kunst- und Fabrikwaaren an dieses ungeheuer grosse Reich sich ins Unermeßliche vergrößert haben. —

Aber was wird aus dem rußischen Handel werden, wenn die Engländer ihn werden verlohren haben? „Eben die Weisheit, antwortet der Britte, durch welche unser Minister so eben eine so herrliche und so lang verborgene Quelle von Handelswaaren in Pohlen entdeckt hat, hat bereits auch für den rußischen Handel gesorgt. Sie hat für gut gefunden, einen neuen Handel nach Pohlen zu eröffnen, und Preußen in den Stand zu setzen, eine Seemacht zu werden, um ihn fortzusetzen. So bald die tausend

*) Es waren ferner darunter 98 Dänische, und 22 Amerikanische; die übrigen 393 sind nicht genannt. Sie führten zusammen für 21 Millionen, 770, 790 Rubeln Waaren aus.

**) Das Uebergewicht der Handelsvortheile ist überhaupt nicht einmal auf Seite Rußlands; die aus Rußland ankommenden Waaren sind zu groß, als daß sie heimlich eingeführt werden könnten; dieß ist aber bey den Englischen Waaren, welche dahin ausgeführt werden, gerade umgekehrt. Wenn man also in Ansehung der ersten aus den englischen Zollbüchern ziemliche Gewißheit erhalten kann, so darf man in Ansehung der letztern, nämlich der Englischen Waaren, welche nach Rußland gehen, annehmen, daß ihre Summe weit grösser ist, als die Zollverzeichnisse angeben können. Es ist daher ziemlich wahrscheinlich, daß das, was die Engländer nach Rußland ausführen, dem, was sie dorther einführen, wenigstens gleich ist.

Digitized by Google

englische Schiffe welche jetzt zum rußischen Handel gebraucht werden, nicht mehr dahin gehen, so werden anstatt ihrer bald andere erscheinen. Wir können den rußischen Handel nicht vernichten, dadurch, daß wir ihn aufgeben. Wir können ihn nur an andere bringen. Wahrscheinlich hat man im System des immer vorgewendeten politischen Gleichgewichts gefunden, daß den Franzosen mit diesem Handel gedient wäre, und so haben wir ihnen sinnreich die Mittel gegeben, sich desselben zu versichern, so bald er aus unsern Händen kommt. Dieß haben wir in dem Handelstraktat gethan, welchen wir im Jahre 1786 mit Frankreich schlossen, worin die Grundsätze der so sehr verworfenen Neutralität deutlich und bestimmt festgesetzt und angenommen sind.„

„Vermöge dieses Traktats hat Frankreich das Recht, alle rußische Produkte zu verführen, und Rußland mit allen Arten von Manufakturwaaren zu versehen, ohne daß brittische Kriegsschiffe es daran hindern dürfen, wenn zwischen Großbritannien und Rußland ein Bruch entsteht; und wir werden genöthiget seyn, die rußischen Produkte durch französische Schiffe und durch die Hände französischer Kaufleute zu empfangen, bis Pohlen im Stande seyn wird, die nämlichen Produkte zu liefern. *)

V. Diätetische Beyträge.

Für solche Personen, welche vom Blitze getroffen sind.

Da die Wirksamkeit des Erdbades zur Wiederbelebung solcher Menschen, die vom Blitze getroffen sind, und todt zu seyn scheinen, durch wiederhohlte in Pohlen und Schlesien angestellte Versuche erwiesen ist, so wird nachstehendes hierdurch bekannt gemacht: „Wenn sich der unglückliche Fall ereignet, daß ein Mensch vom Blitze getroffen und todt scheinend zur Erde geworfen wird; so entkleidet man ihn, so schnell als möglich, bis aufs Hemd, und löset zuerst vorzüglich die Halsbinde, und alle übrigen Bänder an seinem Körper auf. Man macht hierauf eiligst in einiger Entfernung von dem Orte, wo er erschlagen wurde, und wo möglich in einem lockern Erdreiche, ein horizontales Grab, so lang, daß der Körper gerade ausgestreckt, bequem darin liegen kann, und ungefähr einen halben Fuß tiefer, als der Mensch dick ist.„

„Man zieht nun dem Verunglückten auch das Hemd ab, und legt ihn ganz nackend und horizontal in das verfertigte Grab, so daß er auf dem Rücken und mit dem Kopfe etwas höher zu liegen kommt, als mit den Füßen. In dieser Lage bedeckt man den Körper zwar völlig, und etwa eine Hand hoch mit der ausgegrabenen Erde; jedoch so, daß das Gesicht ganz frey, und bey dem Einwerfen der Erde ganz verschont bleibt. Man läßt nun den Verunglückten eine Zeit lang so eingegraben liegen, und bespritzt sein Gesicht öfters mit kaltem reinem Wasser. Ist noch ein Funke des Lebens übrig, so pflegt die Wiederbelebung, der Erfahrung zu Folge, binnen einer oder höchstens drey Stunden zu erfolgen.„

„Zeigt sich nach Verlaufe dieser Zeit keine Spur des Lebens, so ist es wahrscheinlich, daß

*) Betrachtungen dieser Art, und die Stimme des Volks, die sich zwar im Parlement nur in der geringern Zahl hören läßt, und also an diesem Ort nichts durchsetzt, aber dieses Mahl in öffentlichen Blättern, in Versammlungen ganzer Gesellschaften auf eine sehr bestimmte und drohende Weise Unzufriedenheit zu erkennen giebt, werden wahrscheinlich den Ausbruch dieses Kriegs verhüten. Fox hat unlängst erklärt, daß die Minister durch die Gründe der Oppositionspartey sich haben bewegen lassen, von den strengen Forderungen an Rußland nachzulassen; daß die Abdankung des Herzogs von Leeds und andere Umstände ihnen die Augen geöffnet hätten; daß die Kriegsrüstungen nur fortgesetzt würden, um bey der Nachgiebigkeit keine Schwäche zu zeigen; und daß er dem Volke zu diesen veränderten Gesinnungen des Ministeriums Glück wünsche.

Digitized by Google

der Unglückliche allzuheftig vom Blitze getroffen, und gleich anfänglich völlig getödtet wurde. Daß sich folglich unter diesen Umständen keine Wirkung des Erdbades, und auch keine Wiederbelebung hoffen lasse, versteht sich von selbst.„

„Da es möglich ist, daß die Anwendung dieses Mittels durch Mangel an Arbeitern oder an Geräthschaften zum Graben verzögert werden kann; so muß man die Zeit, bis Arbeiter und Geräthschaften herbey geschafft sind, nicht unthätig verstreichen lassen, sondern dem Verunglückten, wenn er vollblütig ist, zur Ader lassen, auch ihn beständig mit kaltem Wasser begießen, und überhaupt die bekannten Mittel gebrauchen.„

VIII. Beyträge zur Geschichte.

Gemmingen von Stuttgart.

„Materalien zu einem Denkmale Herrn Eberhard Friedrichs Freyherrn v. Gemmingen, Herzoglich-Wirtembergischen geheimen Raths und Regierungspräsidenten. Mit einem Schattenrisse. Frankfurt am Main. 1791. In Kommission der Mezlerischen Buchhandlung zu Stuttgart, um 30 Kr. Von Hofrath Kazner in Frankfurt (der 20 Jahre seinen Umfang in Stuttgart genossen, und während seiner Abwesenheit 10 Jahre lang im vertrauten Briefwechsel mit ihm gestanden hatte.„ Hier einige Auszüge: „Gemmingen war den 5ten November 1726 zu Heilbronn gebohren worden. Sein Vater war Oberhofmeister der alten verwitweten Herzoginn zu Wirtemberg, Johanne Elisabethe, welche zu Kirchheim unter Teck residirte. Volz, der im Jahre 1784 als Prälat zu Herbrechtingen starb, war sein Erzieher. Unter diesem erwarb er sich besonders in der lateinischen Sprache solche Fertigkeit, daß er noch in seinem hohen Alter eben so leicht und so schön in dieser, als in seiner Mutterspräche schrieb. Auch in der griechischen Sprache konnte er die uns übrig gebliebenen Meisterwerke lesen. Die Französische lernte er später und nach Regeln; daher er sie mit Schüchternheit sprach. Auch das Italiänische lernte er in der Folge lesen und verstehen. Frühe bezog er die Universität Tübingen. Nachdem er da seine Studien vollendet hatte, besuchte er die hohe Schule zu Göttingen. Ueberall wurde er als Muster des Fleißes und der guten Aufführung andern Studirenden vorgestellt. Zwey seiner Lehrer, der verewigte Haller und der noch lebende Pütter standen von da an mit Gemmingen im freundschaftlichen Briefwechsel. Auf beyden hohen Schulen lebte er mit Anstand, aber ohne Verschwendung. Wegen seiner vorzüglichen Kenntnisse wurde er im Jahre 1748 als wirklicher adelicher Rath bey der herzoglichen Regierung in Stuttgart angestellt, wo er durch unermüdeten Fleiß die Wahl seines Fürsten rechtfertigte. In allen seinen Arbeiten besaß er das vorzüglichste Talent, aus den verwickelten Akten den eigentlichen Fragpunkt mit richtigem Blicke herauszuheben, und den stärksten Entscheidungsgrund zuerst in einer solchen Klarheit hinzustellen, daß es schwer war, seiner Stimme den Beyfall zu versagen. In wichtigen Sachen gieng er in das Alterthum zurück, erzählte die Geschichte Schritt für Schritt, und folgerte Schlüße, welche auch bey künftigen Vorfallenheiten zur Richtschnur dienen könnten. Im 7jährigen Kriege nahm ihn sein Herzog mit sich in den böhmischen Feldzug, um Ihm in Sachen, welche dem Herzog von der Regierung dahin zur Entschließung nachgeschickt wurden, als Referent zur Seite zu stehen. Im Jahre 1767 erhielt Gemmingen den geheimen Raths-Karakter und das Präsidium der Regierung, welches Amt er bis zu seinem Ende besaß. Unbestechlich und unerschütterlich in seinen Grundsätzen war Gemmingen jederzeit. Ihm war keine Wissenschaft fremd. Geschichte war sein Lieblingsstudium. Er hatte immer Vorleser, mit denen er über das Gelesene urtheilte, zuweilen disputirte. Jede Stunde, welche Beruf, Wohlstand

Digitized by Google

und nöthige Erhohlung dem Wißbegierigen übrig ließen, selbst die zwischen Schlafen und Wachen oder zwischen dem frugalen Nachtessen und dem Augenblicke, da er sich zur Ruhe legte, wurde benützt. Ohne den Nahmen zu haben, glänzte er doch als Musagete seines Vaterlandes.

(Die Fortsetzung folgt.)

XII. Inländische Anzeigen.

Den 14ten Jun. hatte man auch in Talgau das Vergnügen, unter Aufsicht und in gegenwart der geistlichen und weltlichen Obrigkeit die erste öffentliche Schulprüfung halten zu sehen. Der Herr Coadjutor Wernble fieng nach einer kurzen, aber kraftvollen Rede an das Landvolk mit dem Unterrichte aus der Glaubenslehre an; und die anwesenden 58 Kinder legten sowohl hierin, als in allen übrigen Gegenständen durch ihre passenden Anworten Beweise von der Güte des erhaltenen Unterrichts ab. Besonders gefiel der allgemein faßliche Ton und der warme Eifer, womit der Herr Katechet und der erst seit Mitte des Februars angestellte Lehrer Michael Ekschlager, ein Zögling des neuerrichteten Schullehrer-Seminariums sprachen. Am Schluße der Prüfung wurden den Kindern Geschenke von nützlichen Lese- und Schulbüchern und an Geld ausgetheilt: welches letztere einige wackere Jugendfreunde in dieser Absicht zusammengelegt hatten.

Proklama. Wir Stadtsyndikus, Bürgermeister und Räthe der hochfürsti. Haupt- und Residenzstadt Salzburg geben hiermit zu vernehmen, daß mit hochgnädiger Hofraths-Bewilligung vom 2ten May dieses Jahrs die Johann Georg Mestil. Schuhmachers Gerechtsame um 450 Fl. veräußert worden, und die Rekognitionssumme unter die vorhandenen Gläubiger zu vertheilen sey. Damit nun jedermann nach Erforderniß der Rechte und hiesigen Landesgesetze zu seiner Forderung, in so weit Mestil. Vermögen hinreichen wird, gelangen könne, so wird zu solchem Ende der 30ste künftigen Monaths Julius pro primo, secundo et tertio termino und zwar peremtorie zur Eindingung und Liquidirung der Forderungen angesetzt. Es haben daher an diesem Tage bis 4 Uhr Abends sämmentliche Gläubiger entweder in eigner Person, oder durch genugsam Bewaltete in der Stadtgerichts-Kanzley zu erscheinen, ihre Forderungen anzugeben, behörig zu liquidiren, und der weitern rechtlichen Ordnung nach zu verfahren, wenn sie sich gleich bereits gemeldet haben. Wird nun ein oder anderer Gläubiger an diesem Tage bis 4 Uhr Abends seine Forderung nicht zum Protokoll gegeben haben, so hat er sich selbst die Schuld beyzumessen, wenn er von der gegenwärtigen Konkursmasse wird ausgeschlossen werden. Damit sich Niemand mit der Unwissenheit entschuldigen konne, so wird dieses Proclama ad valvas cu[illegible], jedoch dem dießortigen Amte unschädlich, hiemit angeschlagen. Salzburg den 14ten Jun. 1791.

Bücheranzeige der Mayerschen Buchhandlung. Betrachtungen eines französischen Edelmanns über eine abscheuliche in Deutschland verbreitete Schmähschrift. Betitelt: die Franzosen an alle europäische Völker. 8. 12 Kr. — Dem Kaiser, als er den 20sten Sept. 790. von der Krönnungsstadt in die Residenz zurück kam. gr. 8. 18 Kr. — Zeitvertreib für muntere Gesellschaften. 8. 54 Kr. — Taschenspieler, welcher lehret 300 belustigende Kunststücke. 8. 54 Kr. — Der Steyerische Robinson oder Reisen und merkwürdige Begebenheiten. 8. 1 Fl. 12 Kr. — Hauspostille (ökonomische) oder Sammlung der bewährtesten Mittel und Vortheile sowohl in Krankheiten der Menschen, und der Thiere, als im Ackerbau, Garteuwesen, Weinkultur, Bienenzucht, und häuslicher Wirthschaft. 8. 1 Fl. 48 Kr.

Ich habe von Schillers Thalia die 5 ersten Bände ungefähr vor 2 Jahren jemanden, von dem ich redliche Zurückstellung hoffte, weil ich sogar dessen Nahmen vorzumerken unterließ, aus meiner Bibliothek geliehen. Da ich nun aber jene 5 Bände nicht zurück erhalte, so bitte ich den Jemanden, den ich nicht nennen kann, mir entweder jene 5 Bände zurück zu geben, oder auch die nachfolgenden von mir abzuhohlen. L. Hübner.

Es ist den 29sten Juny auf der Abend nach 7 Uhr eine Frauenzimmer-Haarschließe, welche mit zwey Reihen weißer Steinchen besetzt ist, und in der Mitte eine Reihe Goldflinsen hat, von dem Ritzerbogen an bis zum Michaelis-Thor verlohren gegangen. Der Finder beliebe sie gegen Belohnung ins Z. E. zu bringen.

Geburts- Trauungs- und Sterbfälle.

I. Dom-Stadtkaplaney. Vom 24. Jun. bis 1. Jul. Geb. 3 K. 1 m. und 2 w. G. Gest. Franz Schwöler, Hausknecht in der spanglerischen Handlung 63 J. alt, Todt gefunden.

II. Bürgerspital-Stadtkaplaney. Vom 24. Jun. bis 1. Jul. Geb. 1 K. w. G. Gest. Wolfgang Mundigler, bürgerl. Fleischhacker, verehl. St. und Pfründner am Bürgerspitale, 83 J. alt, an der Auszehrung.

III. Stadtkap. jenseits der Brücke. Vom 24. Jun. bis 1. Jul. Geb. 1 K. m. G. Gest. 2 K. m. G., das erste 3 Wochen, das 2te 8 Tage alt, beyde an der Fraise.

Vor der Stadt 1) Mülln vom 23. bis 30. Jun. Geb. 1 K. m. und 1 w. G. Gest. Sebastian Surer, Gefreyter verehl. St., von Stauffenegg gebürtig 75 J. alt, am Brande; ferners 1 K. w., und 1 m. G., beyde an der Fraise, und 1 K. m. G. 1/4 Stunde nach der Nothtaufe.

4) Gmgl und Aign. Geb. 1 K. m. und 1 w. G. Gest. Jakob Haßlauer, Tagwerker l. St. 33 J. alt, von einem Fuder Heu tödtlich gedrückt; ferner 1 K. m. G. 17 W. und 3 T. alt, an der Stickfraise.

Getreidpreise.

Salzb. Schaff. vom 24. Jun. bis 2. Jul.	Zugeführe. Schaff.	Höchster Fl.	Kr.	Geringst. Preis. Fl.	Kr.
Melberweitzen	83	21	—	20	15
Bäckerweitzen	76	20	15	19	30
Korn	124	11	—	10	15
Gerste	64	25	—	24	—
Haber, Metzen.	51	—	41	—	40

Heute wird das VI. St. des resonnirenden Magazins ausgegeben.

Digitized by Google

Salzburger Intelligenzblatt.

XXVII. St. Sonnabend, den 9. Julius 1791.

Nach dem Hebräischen.

Dein Leib ist reitzend; dein Geist sehr häßlich! Schade!
Du bist ein schöner Apfel, und dein Geist ist . . . seine Made.

II. Staatsanzeigen.

Neues Beyspiel von der Grausamkeit der Türken.

Folgendes ist die gerichtliche Aussage des aus der türkischen Gefangenschaft nebst vielen andern ausgewechselten Dragoners, Namens Joseph Leuk, von dem löbl. Regiment Würtemberg:

„Am 29sten August 1788, bey Gelegenheit des Zurückzuges des Herrn Generals von Wartensleben von Mehadia nach Teregova, wobey unser Regiment mit einigen andern Truppen den Nachtrab machte, befand ich mich bey einem Zuge unter dem Befehle des Rittmeisters von Trautenberg, und zwar an der Anhöhe Czerna Gora, bey Cornia etwas seitwärts. Hier riß wegen der herbey stürmenden Feinde, da zugleich das Erdreich für unsere Stellung sehr unbequem war, einige Trennung unter uns ein. Unweit von mir erblickte ich den Hussaren-Rittmeister Pagosy, den ein Sturz mit seinem Pferde wehrlos gemacht hatte, in den Händen zweyer Türken, und hörte ihn um Hülfe rufen. Ich sprengte hin, schoß den einen von den Türken nieder, blessirte den andern, und rettete unsern Offizier, der nachher auf einem Fußsteige den Seinigen nachzufolgen suchte. Weiter sah und hörte ich nichts mehr von ihm, indem ich wieder zu den übrigen Truppen eilte. Zum Unglücke wurde mein Pferd durch einen Schuß der Feinde sehr schwer beschädiget, so daß es mit mir zu Boden stürzte; und als ich mich in meiner ganzen Rüstung kaum mit aller Mühe, und nicht ohne Leibesschaden, unter demselben, hervorgearbeitet hatte, ward ich schon von mehrern Türken angefallen, die mit Lanzen auf mich stießen, und sich zuletzt fertig machten, mir mit einem Hanczar den Kopf abzusägen. Es kam aber eben noch ein Bassa dazu, der ihnen befahl, mir das Leben zu lassen, und mich in meiner Rüstung und gebunden in das Lager nach Mehadia zu bringen. Nach einigen Tagen wurde ich hier in einen großen Kreis der Feinde geführt, wo auf Befehl des Bassa einige Türken, in einer Entfernung von wenig Schritten, um mich nicht zu tödten, mit scharf geladenen Pistolen auf meine mit dem Vordertheile des Küraſſes bedeckte Brust feuern mußten, um zu sehen, ob der Harnisch wirklich gegen den Schuß aushalten würde. Alsdann

versuchten sie ihre Säbel an meiner Pickelhaube, und thaten dieses mit solcher Stärke, daß dieselbe endlich entzwey gieng, und mir an dem Hintertheile des Haupts eine starke Wunde beygebracht wurde. Zuletzt durchsuchte einer von ihnen meine Säcke, und fand darin 3 Stücke Zwanziger und ungefähr 20 Kreuzer Kupfergeld. Erstere behielt er, und letztere warf er mir dergestalt ins Gesicht, daß ich an meinem linken Auge eine geraume Zeit grosse Schmerzen litt. Wenige Tage hernach wurden sämmtliche Gefangene, immer zu 13, in einer langen schweren Kette an Halseisen geschmiedet, nach Konstantinopel transportirt. Der Marsch geschah zu Fuß, dauerte über 7 Wochen, und fiel mir besonders schwer, da ich der grossen Hitze ungeachtet, mit meinen offenen Wunden in Küraß und Pickelhaube marschiren mußte. Fauler Zwieback war unsere Nahrung. Endlich langten wir in besagter Hauptstadt an, wo ich in meiner Rüstung mit 6 an mir hangenden faulen und stinkenden Köpfen auf einen Esel gesetzt, drey Tage nach einander durch alle Gassen der Stadt zur Schau herum geführt, von dem brutalen Pöbel beschimpft, gestossen, und mit Koth und Steinen beworfen, und von da nach dem Sklavenhause gebracht wurde, um dort auch an dem traurigen Schicksale der übrigen Gefangenen noch Theil zu nehmen. Hier heilte ein rußischer Wundarzt meine durch Vernachläßigung bereits gefährlich gewordenen Wunden; und setzte mich in den Stand, daß ich bis zu unserer Erlösung das grausame Sklavenjoch ertragen konnte, unter welchem viele Hunderte meiner theils österreichischen, theils rußischen Kameraden durch Schläge, Pest und andres Ungemach aufgerieben wurden.„

V. Diätetische Beyträge.

Vom Sommer, und dessen Einfluß auf unsern Körper.

Du machst den Schoß der Erde schwanger;
Du machst des Ackers Furchen naß;
Du schmückest Wiesen Flur und Anger
Mit Blumen, Sträuchen, Laub und Gras;
Du träufelst mit dem kühlen Thau
Die Fruchtbarkeit auf Feld und Au.

In dieser schönen Jahrszeit, die der ganzen Natur das Leben wieder giebt, das sie während dem Winter verloren zu haben schien, leben wir jetzt. Es ist überall, wo wir hinblicken, Auferstehung, Leben, Thätigkeit, und unnachahmliche Pracht. Alles, was lebet, vergnüget und freuet sich.

Wie munter sind Schäfer und Heerde!
Wie lieblich beblümt sich die Erde!
Wie lebhaft ist jetzo die Welt!
Es heben sich Binsen und Bäume;
Es kleiden die Blätter die Bäume:
Dahin ist des Winters Gestalt.
Nun rauschen lebendige Quellen,
Und tränken mit spielenden Wellen
Die Triften, den Anger, den Wald.

Die Sonne, dieser grosse und majestätische Weltkörper, welcher schon seit vielen tausend Jahren der unermüdete Wohlthäter des Erdbodens gewesen ist, und dem wir auch jetzo die fruchtbare, uns so erquickende Wärme zu danken haben, wodurch die schlafenden Triebe der Pflanzen und Thiere aufgeweckt und in die lebhafteste und freudigste Bewegung gesetzt werden, die Sonne ist es, der wir die vortreffliche, uns so angenehme und erquickende Veränderung zu danken haben.

Die sanfte Sonnenwärme, sagt Unzer, ist ein neuer und unerschöpflicher Quell von Wohlthaten für alle belebte Geschöpfe. Auch findet man darin etwas mehr, als die gemeine Wirkung des irdischen Feuers. Alle Thiere wissen dieses, und alle Menschen sehen es an ihnen und an sich selbst. So lange ein Thier die freye Wahl behält, sich an einem künstlichen, oder am Sonnenfeuer zu wärmen; so wird es allezeit dem letztern den Vorzug geben. Es gedeihet auch dabey viel besser. Ein Mensch, der kränklicht ist, kann bey der besten Pflege und Wärme in seinem Zimmer in vielen Wochen nicht wieder so zu Kräften kommen, als wenn er nur kurze Zeit die gütigen Einflüße der Sonnenwärme an heitern Sommertägen genießet.

Digitized by Google

Die Pflanzen, die durch die künstliche Wärme getrieben werden, erhalten nie den Grad der Stärke und Dauerhaftigkeit, welchen die im Angesichte der Sonne gebohrnen und erwachsenen bekommen. Hier vereiniget sich alles zur Vollkommenheit der Pflanzen und Thiere: hingegen bey der künstlichen Wärme sieht man nichts, als ohnmächtige Bemühungen der Natur, sich selbst zu übertreffen.

Hier keimet das frische Gras, dort senkt sich von fruchtbarer Last der schwache Halm der nahrungsreichen Kornähre. Hier färben sich der Sonne gegenüber, die Früchte der Gärten; dort schwillt die reife Kirsche von einem kühlenden Safte. Hier schwankt der reife Apfel am taumelnden Zweige; dort wird die honigreiche Pflaume mit blauem Staube gepudert. Hier verliret sich ein blutiges Roth in der gelben Wachsfarbe der edlen Pfirsig; dort reift die Traube. Hier blühen die Kinder der Flora; dort grünen die Wiesen. Wenn Dünste, Nebel, Wolken, Regen, Reif und Frost das Erdreich erkälten, und den milden Strahl der Sonne verbergen oder schwächen; so ist alles in Gärten und Gefilden traurig. Aber ein neuer Sonnenblick ist zugleich ein neuer Strahl der Hoffnung, der das Gemüth des sorgenden Landmanns wieder erheitert. Die Sonne zieht den Regen zusammen, wo er eben nöthig ist; sie trocknet die Feuchtigkeit wieder aus, welche die Gewächse ersäufen könnte, u. s. w. Man sieht, daß in den Gegenden der Erde, welche die Sonnenstrahlen nicht hinlänglich erwärmen können, die frostige Natur erstarret. Am allermeisten aber bemerket man die Stärkung und Erquickung der ganzen thierischen Natur an Menschen und Vieh, welche sie so augenscheinlich genießen, wenn sie sich im lieblichen Frühling in ihren Strahlen erwärmen, oder nach einer überstandenen Krankheit, ihre ersten und heilsamen Einflüße wieder empfinden. Wie leicht konnte nicht, fährt Unzer fort, ein dankbarer Heide, der es für kein Verbrechen hielt, sich Götter zu machen, ein so prächtiges und wohlthätiges Wesen, als die Sonne ist, seiner Anbetung für würdig halten? — Was würden wir thun, wenn wir nicht den Schöpfer der Sonne kännten?

Noch glaube ich, anführen zu müßen, was Hofmann von dieser Materie sagt: Wenn die Sonne nicht wäre oder wirkte; so würde das ganze Reich der Thiere und Gewächse zu Grunde gehen. Es würde alle Fruchtbarkeit, alle Erzeugung, Fortpflanzung und Ernährung dadurch gehindert werden. Denn die von der Sonne entstehende Wärme theilet allem demjenigen Erwärmung mit, was aus der Erde kommt, durch ihre Wirkung lebendig werden, wachsen und zu seiner gehörigen Vollkommenheit gelangen muß. Indem das Licht der Sonne seinen Einfluß in die obere ätherische Luft, und diese in die dickere Luft hat, welche unsern Dunstkreis zunächst umgiebt, u. s. w.; so entstehet daher die Ausbreitung der Besämung, und der Umlauf des Nahrungssaftes durch alle Oeffnungen und Röhren eines jeden Körpers. Eben so verhält es sich auch mit lebendigen Kreaturen. Wenn diese nicht die Wärme der Sonne zu genießen hätten; so würde bey ihnen kein Umlauf des Geblüts, keine Zertheilung der Lebenssäfte u. s. w. Statt finden.

Wir sehen daraus, wie wohlthätig, ja wie unentbehrlich die Sonne oder der Sommer in allem Betracht für uns ist, und wie alles durch ihren Einfluß belebt und in Bewegung gesetzt wird. Und dennoch kann diese Jahreszeit so gefährlich für uns werden, wenn wir unser übriges Verhalten nicht darnach einrichten, und bey der Benutzung oder dem Genuß desselben uns nicht nach gewissen Regeln richten. So ist es aber mit den besten und gesundesten Dingen in der Welt: so gut und so heilsam sie auf der einen Seite für uns sind; so nach, theilig und schädlich können sie uns werden

wenn wir bey ihren Genuß nicht mit der nöthigen Vorsicht zu Werke gehen. Alsdann muß man aber auch die Ursache suchen, wo sie ist, und in gegenwärtiger Betrachtung nicht in dem Sommer, oder den Sonnenstrahlen, sondern in dem unrechten Verhalten dabey, oder dem unmäßigen Genuß derselben. In dieser Rücksicht hatte Unzer recht, wenn er den Sommer für den Vater der Seuchen erklärt, u. s. w. Hippokrates bemerkt schon zu seiner Zeit, im Sommer vornehmlich anhaltende, hitzige und kalte Fieber, Entzündungen, Erbrechen, Durchfälle, u. s. w. und die Betrachtungen der neuern Aerzte stimmen damit überein. Kopfweh, Entzündung und hitzige Fieber, Durchfälle, Ruhr und dergl. mehr, sind gewöhnliche Gefährten des Sommers.

Es ist schon einmal erinnert worden, daß unsere Säfte nichts so schleunig verdirbt, als die Hitze; hingegen dieselben nichts so conservirt, als die Kälte. Die Hitze macht sie und die festen Theile einer Seits zur Verdickung und Austrocknung, und anderer Seits zur Auflösung und Fäulniß geneigt; und aus dieser Wirkung derselben auf unsern Körper schreiben sich alle sowohl vorhin genannte als andere nicht genannte Krankheiten und Zufälle her, die wir im Sommer und zumal gegen das Ende desselben, selbst an den Thieren beobachten. Die Sonnenstiche haben, vermittelst ihrer brennenden Kraft, schon manchem Menschen das Leben geraubt. Den einen tödten sie schnell, den andern stürzen sie in langwierige Krankheiten, deren Ursache man deswegen um so leichter verkennet.

Wenn man bedenkt, daß Holz, Stein und Metall, die den Sonnenstrahlen ausgesetzt sind, selbst in unserm temperirten Klima oft so heiß werden, daß man sie kaum anrühren kann, ohne sich zu verbrennen; so kann man sich leicht die Gefahr vorstellen, der man sich aussetzt, wenn der Kopf oder ein anderer Theil des Leibs unbedeckt eine solche Hitze ausstehen muß. Die Gefäße vertrocknen davon; das Blut wird dick, und es entstehet eine wahre Entzündung, welche den Menschen oft in sehr kurzer Zeit tödtet. Treffen die Sonnenstrahlen den entblößten Kopf; so ist es um so gefährlicher, und der Tod oft sehr plötzlich. Bauern und Arbeitsleute haben diese Wirkung der Sonne auf ihren Körper weniger zu fürchten, als zärtliche Leute, die im Winter wenig Bewegung gehabt, und viele Säfte gesammelt haben. Wenn sie, sagt Unzer, in solchen Umständen, beym Sonnenscheine spazieren gehen, wenn die Sonne schon lebhaft sticht, und die Säfte, vermöge der vorher geführten Lebensart, schon geneigt sind, zu Kopfe zu steigen, und wenn, besonders nach Regenwetter, der Boden so kalt ist, daß die Füße nicht so leicht erwärmt werden können, als das Haupt; so wirkt die Sonnenhitze auf das letztere wie ein Blasenpflaster, und zieht eine Menge von Säften dahin, wovon starke und oft heftig stechende Kopf- und Augenschmerzen entstehen. Je höher die Sonne steht; je heißer sind ihre Strahlen, und desto gefährlicher ist die freye Wirkung derselben auf unsern Körper. In heißen Ländern tödtet diese Ursache viele Leute auf den Strassen, und richtet in den Armeen große Verwüstungen an. Selbst in temperirten Gegenden sieht man oft traurige Folgen davon. Ein Mann, der den ganzen Tag in der Sonnenhitze gegangen war, verfiel in eine Schlafsucht, und starb in wenigen Stunden nachher an den Zufällen der Wuth. Ein Schieferdecker klagte an einem sehr heißen Tage seinem Kameraden, daß er heftige Kopfschmerzen hätte, welche von Minute zu Minute ärger wurden. Als er eben vom Dache steigen wollte, fiel er todt hin. Manasses, der Mann der Judith, starb vermuthlich auch von den Wirkungen der heißen Sonnenstrahlen: denn, heißt es, da er auf dem Felde war bey den Arbeitern, ward er krank von der Hitze, und starb u. s. w. Buch Judith C. 8, 3.

Digitized by Google

Diejenigen Sonnenstiche aber, welche einen Menschen im Schlafe treffen, sind die gefährlichsten. Wir haben schon gesehen, daß jede Hitze im Schlafe gefährlicher ist, als außer demselben. Zwey Schnitter schliefen mit entblößtem Haupte auf einem Heuhaufen ein. Als sie von ihren Kameraden aufgeweckt wurden, schwankten sie hin und her, redeten einige unverständliche Worte, und starben. Kommt zu der Wirkung der Sonnenstrahlen noch die Wirkung starker Getränke, als Branntwein, Wein und dergleichen; so folgt oft ein schneller Tod, und die Leute sterben an einem Schlagflusse, den theils die Hitze der starken Getränke, theils die der Sonne verursacht hat. Die, welche davon kommen, behalten oft Kopfschmerzen, und eine gewisse Dummheit des Kopfs. Man hat Beyspiele, daß die heftigen Strahlen der Sonne böse Augen, ja selbst den schwarzen Staar zuwege gebracht haben.

(Die Fortsetzung folgt.)

VIII. Beyträge zur Geschichte.

Gemmingen von Stuttgart.

(Beschluß.)

So billig Gemmingen die Menschen beurtheilte, so streng war seine Beurtheilung der Schriften, und manche zu unreife Auctorschaft wurde durch seinen offenen, doch niemals beleidigenden Tadel zurückgeschreckt. Aber selbst diesen wußte er zu mäßigen, wenn er etwas Gutes dadurch zu hemmen fürchtete. In der Tonkunst war Gemmingen mehr als nur Liebhaber. Er spielte nicht nur das Klavier mit einer ungemeinen Fertigkeit und Empfindung; sondern setzte auch selbst Arien, Conzerte, Symphonien. Seine Stärke war im Adagio; seine Stücke tragen einen unverkennbaren Stempel von sanfter Melancholie. Auch die bildenden Künste fanden an ihm einen Mann, der sie zu schätzen wußte. Gemmingen war niemahls vermählt. In seiner Entscheidung zur Freundschaft hatte der Unterschied des Standes nie Einfluß. Er blieb immer der Freund derjenigen, mit welchen er den Freundschaftsbund auf der hohen Schule geschlossen hatte. Grosse Gastmahle gab Gemmingen selten: Sein täglicher Tisch aber war reichlich und schmackhaft besetzt, und niemals ohne einen oder mehrere Tischgenossen, die er belehrend und belebend unterhielt. Seine Domestiken wurden alt in seinem Hause, wenn sie sich nicht durch beträchtliche Fehler den Abschied zuzogen, oder eine Versorgung bekamen. Er nährte aber keine überflüßige Leute. Arme und Nothleidende hatten an ihm einen Vater. Jagd war jederzeit seine liebste Erhohlung. Er selbst erzählte die erste Minute, wo er die Freude an der erworbenen Fertigkeit im Schießen in ihrer größten Stärke gefühlt hatte. Er kam als Knabe von einem Spaziergange auf dem Felde zurück, und sah, als er sich der Stadt Kirchheim näherte, eine grosse Menge Menschen ihm entgegen kommen, die ihm zuwinkten, aus dem Wege zu gehen. Auf einmal bemerkte er, daß ein toller Hund auf ihn zutrabte. Zu seiner Rechten und Linken waren Zäune oder Hecken, die er nicht überspringen konnte, und rückwärts wollte er nicht fliehen. Er drückte sich also auf die Seite, nahm sein noch geladenes Gewehr von der Schulter und erlegte glücklich den gefährlichen Feind unter dem Angstgeschrey seiner ihn liebenden Mitbürger. Der Jubel derselben über diese jugendliche Heldenthat, der ihn bis in das väterliche Haus begleitete, die Freude, welche sein Vater darüber äußerte, und das Geschenk der Flinte zum Eigenthum, die ihm bisher nur je und je, zur Belohnung seines Fleißes im Lernen, war geliehen worden, legten den Grund zu seinem Vergnügen an der Jagd. Gemmingens kleine Jagden waren Festtage für die Förster. Gemmingen liebte kein Spiel. Das Schach verstand er als Meister: aber um seine Augen zu schonen, spielte er

Digitized by Google

es in den letzten 30 Jahren seines Lebens nicht mehr selbst; sondern ließ es durch Andere, in seiner Gegenwart, spielen, während er Briefe schrieb, oder sich an seinem Clavier belustigte. Nur dann, wenn ein Schwächerer ihn zur Hülfe aufrief, trat er hin, und half oft diesem mit einem Zuge wieder. Doch spielte Gemmingen in den Winterabenden Commerzkartenspiele auf der Reichspost. Gemmingen war ein männlich schöner Mann, von mehr als mittlerer Größe und etwas bräunlichter Gesichtsfarbe. Sein Bildniß wollte man für einige Journale in Kupfer stechen: aber er gab nie seine Einwilligung dazu. Er genoß einer dauerhaften Gesundheit: doch stimmte ihn sein besonders reizbares Nervensystem zur Hypochondrie. Einige Briefe, die er wenige Tage vor seinem Tode schrieb, zeugen, daß er sich mit der interessantesten Beschäftigung unsers unsterblichen Geistes bis zu seinen letzten Stunden unterhielt, daß er aufs eifrigste nach dem Licht der ewigen Wahrheit rang.

Amts- und Jubelfeyer eines 80jährigen Beamten.

Gegenbach den 7ten Jun.

Auszug eines Schreibens von daher. „Gestern, da ich hierher reisete, sah ich wieder eine der Handlungen, die der Menschheit Ehre machen. Gleich nach meiner Ankunft wurde ich gewahr, daß mehrere mit ansehnlichen Personen besetzte Kutschen in die Benediktiner-Reichsabtey einfuhren. Ich erkundigte mich, was dieses wäre, und vernahm, daß der Reichsprälat das 50jährige Ehe-Jubiläum eines seiner Diener feyern lasse. Die Art dünkte mich sehenswürdig. Da man mir auch noch so vieles von der Höflichkeit und Gastfreyheit dieser geistlichen Herren sagte, mischte ich mich sogar unter die Gäste. Ohne mich zu fragen, wer ich wäre, woher ich komme, empfieng man mich auf die höflichste Art. Man zeigte mir einen ehrwürdigen, aber für ein 80jähriges Alter noch lebhaften Greisen, von dem man mir sagte, daß er mit seiner, eben auch gegenwärtiger Frau, schon 50 Jahre in der Ehe lebe, auch schon eben so lang dem Gotteshause als Schaffner diene; diesem feyere man heute das Jubiläum. Welche eine Freude verursachte dieses bey mir! Ich sah hierin Dankbarkeit, Liebe, Belohnung, die alten Dienern nur selten zu Theile werden. Um 11 Uhr gieng der Zug in die Kirche. Ein ebenfalls schon lang jubilirter Priester des nämlichen Klosters nahm die Zerimonie vor. Nach geendigtem Hochamte wurde an einer Tafel von mehr als 40 Gedecken gespeiset, und überhaupt nichts unterlassen, was dem altneuen Brautpaare Ehre und Freude machen konnte. Ist dieses nicht schön? Ist es nicht Beweis der Rechtschaffenheit jener Männer, welche Verdienste kennen, Verdienste belohnen?„

XI. Vermischte Aufsätze.

Ueber den gesellschaftlichen Umgang. Eine Skizze.

Es giebt auf unserm Erdboden eine gewisse Gattung männlicher Geschöpfe, die weder zum Adel oder den Honoratioren, noch zum niedrigen Pöbel gehören. Ihre Kleidung ist modisch, der Kopf frisiert und gepudert, die Miene wichtig, das Wesen dreist, die Sitten vernachlässigt, das Gehirn bald leer, bald angebrannt, oft auch in einem ziemlich leidlichen Zustande. Würde man diese Mitteldinge nach ihrem Aeussern beurtheilen, so liefe man Gefahr in ihrer Haut, etwas Besseres und Feineres zu suchen, als darin steckt. — Sie wissen ihren Körper nach dem feinsten Geschmacke zu kleiden, aber ihre Seele ist in zerrissene Lappen gewickelt und bedurfte sehr oft einer sorgfältigen Reinigung. Gerne verzeiht man ihnen, daß sie nicht die Erziehung genossen, welche zum feinen Umgange geschickt macht; nur das ist unver-

Digitized by Google

zeihlich, daß sie sich nicht mehr Mühe geben, ihr Betragen eben so fein und sittlich, eben so glänzend und zierlich, eben so geschmackvoll und polirt, als ihre Kleidung zu modeln, die uns alle täuscht, wenn wir ihre Lebensart nach dem eleganten Anzuge abmessen. Man sollte denken, da sie sich bemühen, im Putze den Wohlstand zu behaupten, so würde ihr Umgang um so mehr diesem entsprechen. Allein da irrt man sich, sie gleichen auf ein Haar den maskirten Handwerksburschen und spielen im Umgange auch eben dieselbe Rolle! An grober Ungeschliffenheit, an albernen Gesprächen, an schmutzigen Vertraulichkeiten, an Ungezogenheiten jeder Art sind sie reich. Ist ihr Gehirn nicht ganz leer, so kramen sie den erbärmlichsten Witz aus, der sich meistens mit Zoten oder Sottisen endigt. Sie werden Spaßmacher, dem Hanswurste auf dem Marionettentheater ähnlich. In diesem Gewande gefallen sie sich selbst am Besten. Man darf ihnen nur den geringsten Beyfall zulächeln, so wird ihre Thorheit vollends unheilbar. Verweise von besser erzogenen Menschen können sie durchaus nicht ertragen. Sie wollen nicht begreifen, daß man munter, witzig, launicht seyn kann, ohne in diesen eckelhaften Ton zu verfallen. Sie können nicht begreifen, daß man Lebensart und Erziehung äußern kann, daß man biegsam, höflich, kurz mit Würde in Gesellschaft handeln kann, ohne den Kriecher oder den Speichellecker zu machen. Sie können nicht begreifen, daß man bieder, offen, zutraulich, herzlich seyn kann, ohne grob, unverschämt oder zudringlich zu werden. Sie können durchaus nicht einsehen, daß man im Zirkel bescheiden, frey von Unbesonnenheit und Uebereilung sich wohlanständig betragen könne, ohne den steifen Pedanten oder den blöden Schwachkopf zu machen. Dieser Mangel an Einsicht hindert sie die heilsame Mittelstrasse zu treffen. Haben dergleichen Geschöpfe noch überdieß ein paar Universitätsjährchen durchschwärmt, so wird es ihnen in jeder gesitteten Gesellschaft, wo sie den wilden Burschenton nicht anstimmen dürfen, unerträglich. Sind solche Männerchen wohl gar nicht von der Muttermilch weggekommen, dann erröthen sie, oder zittern, so oft sie von einem besser gebildeten Menschenwesen angeredet werden! — So viel für dies Mahl zu dieser Skizze.

Das Glück des guten Herzens.

Die Tugend muß im Herzen wohnen,
Sonst adelt ihre Güte nie!
Dann hat es höhern Werth als Kronen,
Dann macht es glücklicher als sie!
Verstand muß seine Pfade leiten,
Ihm leuchten, wenn ein Irrlicht winkt;
Sonst wird es oft sein Glück vergeuden,
Da wo der Täuschung Flitter blinkt.
Dieß Glück — dieß schönste Glück im Leben,
Allgütiger, kommt nur von Dir!
Kein König kann es je mir geben,
Und kein Tyrann entreißt es mir! —
Wohl uns, daß diese schönste Größe
Selbst Bettler über Fürsten hebt,
Und daß in seiner Seelenblöße
Der reiche Schurke vor ihr bebt.
Mein Loos mag noch so kärglich werden;
Bleibst du, mein gutes Herz, mir nur:
So find' ich oft schon hier auf Erden
Entzückt des bessern Lebens Spur,
Wo jede That der guten Herzen
Auf Demanttafeln ewig glänzt,
Und nach des Duldens heißem Schmerzen
Die Palme unsre Stirne kränzt! —

XII. Inländische Anzeigen.

Badersgerechtigkeit nebst Hausverkauf. Endesunterzeichneter gedenket seine hölzerne (im Dorfe dahier befindliche) Behausung und Stallung, sammt Badersgerechtigkeit, einem Baum- und Kuchelgarten, und einem Wißfleckel, mit einem Schreyfbad um einen Kaufpreis pr. 1600 Fl. zu verkaufen; solches wird allen Kaufslustigen zu wissen gemacht.

Johann Bapt. Pflugbeil, Bader zu Dorf im Oberpinzgau, Pfleggerichts Mitterstill.

Digitized by Google

Bücheranzeige der Maverschen Buchhandlung. De Berault Bercastel Kirchengeschichte, 21 bis 24 Theil, Fortsetzung der Wienerauflage. 8. 3 Fl. 36 Kr. — Wettersegen, das Dutzend gebunden 14 Kr. das Stück 2 Kr. — Zölibat (der) ist noch nicht aufgehoben, ein Trauerspiel. 8. 15 Kr. — Ueber Deutschlands und Oesterreichs Staatsinteresse, Reichsregierung, Macht der Kurfürsten, und Leopold den Zweyten als römisch-deutschen Kaiser. 8. 48 Kr. — Ueber die Gefahr, die den Thronen, den Staaten, und dem Christenthume den gänzlichen Verfall drohet ꝛc. 8. 24 Kr. — Bahrdts (C. F.) Geschichte seines Lebens, seiner Meinungen, und Schicksale. 4ter und letzter Theil. 8. 1 Fl. 15 Kr.

Wohnung zu vermiethen. In der Getreidgasse ist eine Wohnung mit Zimmer, Kammer und Küche um 32 Fl. zu vermiethen. Das nähere ist im Zeitungs-Comtoir zu erfragen.

Bey der letzten Feuersbrunst in der Gnigl ist ein schwarzgebeiztes mit einem versilberten Knopfe versehenes Spazierstöckchen gefunden worden. Der Eigenthümer kann es im Zeitungs-Comtoir abhohlen.

Geburts- Trauungs- und Sterbfälle.

I. Dom-Stadtkaplaney. Vom 1. bis 8. Jul. Geb. 2 K. 1 m. und 1 w. G. Gerr. Gottfried Prünninger, Pfisterer zu St. Peter, Witwer 35 J. alt, mit Jungf. Katharina Riegerspergerinn, 30 J. alt. Gest. 1 K. w. G. 10 Tage alt, an der Fraise.

II. Bürgerspital-Stadtkaplaney. Vom 1. bis 8. Jul. Geb. 2 K. w. G.

III. Stadtkap. jenseits der Brücke. Vom 1. bis 8. Jul. Geb. 1 K. m. G. Gest. Sebastian Anton Kropfleutner, verehlichter Schneidermeister 74 J. alt, an der Auszehrung.

Vor der Stadt 1) Müln vom 30. Jun. bis 7. Geb. 1 K. m. G.

3) Nonnthal vom 28. Jun. bis 8. Jul. Geb. 2 K. m. und 1 w. G. Gerr. Georg Haßlaner, zweymahliger Witwer, Bauer am David-Lehen zu Morzg, 45 J. alt, mit Jungf. Maria Anna Gitzollerinn, 23 J. alt.

4) Gnigl und Aign. Geb. 1 K. m. G. Gerr. Mathias Thaler, Bestandmüller-Meister auf der Steinmühl, Witwer 60 J. alt, mit Jungfrau Susanna Aglassingerinn, 36 J. alt.

Getreidpreise.

Salzb. Schaff vom 26. Jun. bis 3. Jul.	Zugeführt. Schaff.	Höchster Preis. Fl.	Kr.	Geringst. Preis. Fl.	Kr.
Melberweitzen	48	21	40	21	—
Bäckerweitzen	71	21	20	19	30
Korn	157	11	10	10	30
Gerste	—	—	—	—	—
Haber, Metzen.	60	—	42	—	40

Münchner Getreidpreise.

Das Schäffel	bester, Fl.	Kr.	mittler, Fl.	Kr.	schlechter Gattung. Fl.	Kr.
Weitzen	15	—	14	—	13	—
Korn	8	30	8	—	7	30
Gersten	8	—	7	30	7	—
Haber	6	—	5	30	5	—

Traunsteiner Getreidpreise.

Der Metzen	bester, Fl.	Kr.	mittler, Fl.	Kr.	schlechter Gattung. Fl.	Kr.
Weitzen	2	30	2	26	2	22
Korn	1	20	1	17	1	10
Gersten	1	22	1	20	—	—
Haber	—	48	—	44	—	40

Ueber das Verzeichniß der hier angekommenen Fremden.

Es war nicht eigene Angelegenheit des Herausgebers dieser Blätter, sondern das wiederhohlte Verlangen vieler und ansehnlicher Leser, daß er es auf sich nahm, die vornehmsten Herren Weingastgeber dieser Stadt um die Mittheilung ihrer Gastverzeichnisse, die sie ohnehin zu verfassen haben, persönlich zu ersuchen. Sie versprachen es ihm gutwillig, und fiengen mit Anfange dieses Jahrs sogleich die Mittheilung an. Er both dagegen ein Freyexemplar des Intelligenzblattes, und sogar dem Ueberbringer an dem jenigen Gasthofe, der nun zuerst einzusenden aufgehört hat, eine Belohnung am Ende des Jahrs. Das Publikum sieht also, daß er die Schuld nicht hat, warum auf einmahl diese Beyträge fehlen. Man hat es zum Vorwande genommen, daß die Fremden sich scheuen würden, hier einzukehren, wenn sie in das Intelligenzblatt gedruckt würden. Allein, außerdem, daß man es jedem Hrn. Gastgeber freygestellet hat, Fremde, welche hieran ein Bedenken tragen, aus dem Verzeichniß zu lassen, so kann dieser Vorwand unmöglich allgemeingültig seyn, da er in größeren und kleineren Städten, als Salzburg ist, nirgends gilt, und es viele Fremde giebt, welche sogar ihre öffentliche Bekanntmachung wünschen. Indessen, ohne jemanden einen Vorwurf einer Sache wegen zu machen, die bloß von Liebe für das Publikum, und von fremder Güte abhieng, danket der Herausgeber den HH. Gastgebern für die bisher gemachten Einsendungen, und bescheidet sich gerne damit, daß nicht alles, was in andern Orten gäng und gäbe ist, auch hier gut seyn muß.

Digitized by Google

Salzburger Intelligenzblatt.

XXIX. St. Sonnabend, den 23. Julius 1791.

Der unangenehme Gast.

Gewissen kam in Bravens Haus:
Allein er jagt' es schnell heraus.
Und rief voll Zorn: Daß wir dich ja nicht mehr erwischen!
Du bist von denen eins, die sich in alles mischen.

I. Verordnungen.

Königlich-Böhmische.

(Die Erbfolge in den Bauerngütern betreffend.)

Se. k. k. Majestät haben für das Königreich Böhmen folgendes Patent erlassen: Wir Leopold der Zweyte ꝛc. ꝛc. Um die Erbfolge in die Bauerngüter auch in Unserm Erbkönigreiche Böhmen auf eine der Gerechtigkeit und der Beförderung des dem allgemeinen Wohl so wichtigen Feldbaues angemessene Art zu ordnen, haben Wir für zuträglich befunden, sowohl das unter dem 3ten April des Jahrs 1787 erlassene Patent, als die darauf sich beziehenden Anordnungen vom 5ten November 1787, 16ten May, 22sten September, und 30sten Oktober 1788, vom 25sten Jun. 1789, und 18ten Febr. 1790. hiermit aufzuheben, dagegen aber folgende Vorschrift zu ertheilen:

§. 1. In Ansehung des gesetzlichen Erbrechts hat auch bey dem Bauernstande die allgemeine unter dem 11ten May des Jahrs 1786 festgesetzte Erbfolgordnung einzutreten.

§. 2. Ingleichen hat es in Ansehung der Vormundschaften über minderjährige Bauernkinder bey dem, was in dem allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuche (im fünften Hauptstücke des ersten Theils) vorgeschrieben ist, dermassen zu verbleiben, daß nur die dort angeführten Hindernisse und kein anderes, von der Vormundschaft ausschließen, und auf die Verwaltung oder Veräußerung des Pupillarguts wirken können.

§. 3. Niemand soll in Zukunft zugleich zwey gestiftete Bauerngüter besitzen. Derjenige jedoch, welcher sich gegenwärtig schon in dem Besitze von zwey oder mehreren Bauerngütern befände, kann dieselben zwar noch fernerhin beybehalten, nach dessen Tode aber sollen dieselben unter die Erben vertheilet werden. Daher ist der gegenwärtige Besitzer keineswegs befugt, die zu einem Bauerngute gehörigen Grundstücke dem andern zuzutheilen, und liegt ihm ob, die

Digitized by Google

vorfindigen Wirthschaftsgebäude in gutem Stande zu erhalten.

§. 4. Jedes einzelne Bauerngut soll mit allen Gründen, wie der letztere Besitzer es verlassen hat, an den Erben gelangen. Diesen steht aber dann frey, das allenfalls zu grosse Gut zu vertheilen, oder die zu weit entlegenen Gründe nach der gesetzmäßigen Vorschrift in so fern zu veräußern, daß jedoch bey einem Bauerngute auf dem flachen Lande wenigstens der Grund von 40 Metzen Aussaat verbleibe. Wo das Bauerngut weniger hat, ist die Veräußerung weit entlegener Grundstücke nur mit der Bedingung gestattet, daß der Besitzer eben so viel an Grundstücken, als er veräußert, durch Kauf, Tausch oder auf andere Art, wieder an sich bringe.

§. 5. In dem Falle der gesetzlichen Erbfolge, und wenn nicht schon der Vater das Bauerngut einem Kinde nahmentlich zugedacht hätte, soll bey der Theilung zwischen mehreren Kindern das Bauerngut allezeit dem ältesten Sohne, wenn die Grundobrigkeit gegen denselben keine gegründete Einwendung hat, sonst aber dem nächsten an ihm, und im Abgange eines Sohnes, der ältern Tochter zugetheilet werden.

§. 6. Wenn aber der überlebende Ehegatte, Mann oder Weib, schon in dem Miteigenthume des Bauernguts stehet, ist einem wie dem andern gestattet, auch den erledigten Theil, mithin das ganze Bauerngut, an sich zu lösen. Nur wenn das Bauerngut für 80 Metzen Aussaat oder noch mehr Grundstücke hat, kann dasselbe zwischen dem überlebenden Ehegatten und dem Grunderben, wofern dieser schon großjährig ist, getheilet werden.

§. 7. Wer das Bauerngut auf die in beyden vorstehenden Absätzen bemerkte Art an sich bringt, ist schuldig, die Erben oder Miterben nach dem wahren Werthe des Guts, wie solcher entweder durch gütliches Einverständniß, oder durch ordentliche Schätzung bestimmt wird, zu befriedigen.

§. 8. Ist der Besitzer eines Bauernguts ohne Kinder verstorben, so bleibt der Willkühr der Erben, unter Beystimmung der Grundobrigkeit überlassen, wem aus ihnen sie das Gut zutheilen, oder ob sie es veräußern wollen. Gegeben Wien den 26sten May 1791.

V. Diätetische Beyträge.

Etwas vom Aberglauben, und dessen schädlichem Einfluße auf die Gesundheit.

Man glaubet, was man wünscht. Das Herz legt ein Gewicht
Den leichten Gründen bey. Es fälscht der Sinne Klarheit;
Und Lüge, die gefällt, ist schöner, als die Wahrheit.
von Haller.

Was der Aberglaube von undenklichen Zeiten her, bis auf den heutigen Tag, für schädliche Irrthümer ersonnen, und auch meisterlich behauptet hat; und wie oft er dadurch für unsere Gesundheit nachtheilig und uns schädlich werden kann, ist erwiesen und bekannt genug. Täglich sieht und hört man die abgeschmacktesten und thörichtesten Dinge, die der Aberglaube hervorgebracht hat.

Eine sehr wichtige, aber desto schädlichere Rolle spielt derselbe im mediciniſchen Fache, und weil er hier oft den schädlichen Einfluß auf die Gesundheit der Menschen hat; so ist er von je her ein Gegenstand des gerechtesten Eifers der Aerzte gewesen. Es ist erstaunlich, wie ausgebreitet er auch noch in unsern Tagen ist, wie er sich bey den Menschen einschleicht, sich ihre Leichtgläubigkeit zu Nutzen macht, und sich ihrer bemeistert.

„Die ewige Kindheit des Pöbels, sagt Unzer, entschuldigt ihn, wenn er den Mangel seiner Einsichten mit Irrthümern und Vorurtheilen ersetzet, und, nach dem Ausdrucke des Herrn von Haller, desto kräftiger glaubet, je weniger er weiß. Sein Aberglaube erklärt ihm alle Geheimnisse der Natur ohne Schwierigkeit, worüber sich die Philosophen aller Zeiten fruchtlos

los die Köpfe zerbrochen haben. Das Wort Sympathie machet ihm begreiflich, warum der Magnet das Eisen an sich ziehe. Die Gespenster erklären ihm die Natur des Irrlichts. Die schwersten Krankheiten begreift er aus den Besitzungen des Teufels; ihre ungewöhnlichen Zufälle, aus der Allmacht der Hexen; die ungleiche Wirkung der Arzneymittel, aus den eigensinnigen Einflüßen des Mondes, und die Ursachen des Todes, aus den Oertern der Sterne am Himmel, und aus dem Heulen der Hunde und Katzen auf Erden.„

Aber nicht der Pöbel allein, sondern auch solche, die in allen andern Stücken sich weit über den Pöbel hinaus zu seyn dünken, glauben oft an die ungereimtesten und widersprechendsten Dinge, und lassen sich blindlings von den niederträchtigsten und pöbelhaftesten Thorheiten des Aberglaubens hinreißen. Die unschuldigsten und natürlichsten Dinge und Ereugnisse müssen Gelegenheit und Stoff zum Aberglauben werden. Das Bellen oder Heulen eines Hundes oder einer Katze, die Stimme eines unschuldigen Vogels, die natürliche und gesetzmäßige Erscheinung eines Gestirns, der Mond, gewisse Monathe und Tage, gewisse Kräuter, das Entwöhnen der Kinder, das Haar- und Nägelabschneiden, ein Salzhäufchen, der Lauf einer Spinne, die Krankheiten und unzählige andere Vorfälle im menschlichen Leben, alles das, und noch viel mehr ist von dem abgeschmacktesten Aberglauben begleitet.

Alle diese Dinge stückweise zu rügen, und die Richtigkeit derselben zu zeigen, würde viel zu weitläuftig seyn: denn dieser Dinge sind gar zu viel. Die gegenwärtige Jahreszeit, und später die sogenannten Hundstage, erinnern mich hauptsächlich an den ungeheuren Schwalm von thörichten und abergläubischen Dingen, die man insgemein dem sympathetischen Einfluße dieser Zeit ohne Rücksicht auf die grosse Hitze dieser Jahrszeit, auf unsern Körper zuschreibt. Es ist der Mühe werth, die Grundlosigkeit dieser Hirngespenster zu zeigen und die Albernheit derjenigen, welche nur im Rechtvielglauben Ruhe finden.

Die Hundstage haben ihre Benennung von einem gewissen Stern, dem die Einbildungskraft der ersten Sterngucker, den Namen eines Hundes beylegte. Nicht etwa darum, weil er die Gestalt eines Hundes, oder in seiner uns sichtbaren Figur einige Aehnlichkeit mit ihm hätte sondern bloß, um einen Unterschied zwischen den bemerkbarsten Sternen zu machen. *)

Wer

*) Die Chaldäer legten den Gestirnen des Thierkreises (der Thierkreis ist bekanntlich der breite Strich am Himmel, in welchem sich die Planeten bewegen, und die Sterne der 12 himmlischen Zeichen sich befinden) solche Namen bey, die sich zum Theil auf ihre Geschäfte, den Ackerbau, die Viehzucht und andere Umstände bezogen. Ihr Jahr fieng sich mit dem Eintritt der Sonne in den Widder an, das ist in unserm März — und weil ihr Reichthum vornehmlich in Vieh bestand, so gaben sie den drey ersten Gestirnen die Namen: des Widders, des Stiers und ein paar junger Ziegen, welches letztere hernach den Namen der Zwillinge erhielt. Hatte die Sonne ihren höchsten Stand bey den Wendezirkeln erreicht, so daß sie nun anfieng, in die südliche Halbkugel herabzusteigen; so war ein Krebs, der sich vor- und rückwärts bewegt, das Bild der wiederkehrenden Sonne. Die zunehmende beschwerliche Hitze in unserm Julius mußte ein grausamer Löwe bezeichnen. Die darauf folgende Erndtezeit ward in dem Bilde einer Schnitterinn, einer Jungfrau, die ein paar Kornähren in der Hand trägt, angedeutet. Die Gleichheit der Täge und Nächte wurden durch das Sinnbild der Wage vorgestellt. Daß in dem folgenden Monat (Oktober) gewöhnlich sich viele Krankheiten einfinden, mußte ihnen ein giftiger Scorpion anzeigen. Die Zeit der Jagd ward durch den Schützen abgebildet. Ein Steinbock, der den Felsen hinauf klettert, mußte andeuten, daß die Sonne aus ihrem niedrigsten Stand wieder aufwärts steige. Die bey den Chaldäern darauf folgende Regenzeit war durch den Wassermann bezeichnet. Und das Bild der Fische erinnerte sie an den Fischfang.

Digitized by Google

Wer sich einbilden kann, daß alle diese, nach der Willkühr und Einbildungskraft der Menschen benannte Figuren wirklich am Himmel stehen, der ist sehr einfältig. Wer sich aber einbilden kann, daß diese Figuren auf den Erdboden und auf die Leibes- und Gemüthsbeschaffenheit der Menschen, oder auf die Wirkung der Arzneymittel, einen Einfluß haben könnten, oder wirklich hätten, der ist noch einfältiger, als jener. Es ist daher eine Thorheit zu glauben, daß der Hundsstern oder die Hundstage an sich, ohne anderweitige Ursachen, an allen den Einflüßen und Wirkungen Schuld seyn, die sich zur Zeit der größten Hitze sehr leicht und alle Mahle eräugnen können. „Es ist ganz unnöthig, sagt Unzer, weiter zu forschen; da sich aus der grossen Hitze alle diese Erscheinungen auf eine sehr begreifliche Weise erklären lassen. Wenn Wein oder Bier in schlechten Kellern umschlagen, gährende Sachen sauer werden, stehende Wässer austrocknen, und Brunnen versiegen; so braucht man die Ursache davon um so weniger in etwas anderem als der erhitzten Luft, zu suchen, da man durch eine künstliche Hitze alle diese Wirkungen ebenfalls zu jeder Jahreszeit hervorbringen kann.„ Es ist schon in diesen Blättern gezeigt worden, daß für unsere Säfte nichts so verderblich ist, als die grosse Hitze. Unzer sagt: „Die allgemeine Neigung der Menschen, sich unschuldig zu machen, wenn sie leiden, hat sie bisher bey dem Irrthum und Argwohn erhalten, der ihrer eigenliebigen Rechtfertigung so schmeichelhaft ist, die Krankheiten, welche sie sich durch ihr übles Verhalten bey der Sommerhitze zuziehen, auf die Rechnung der Hundstage zu schreiben. Niemand will gern den Namen haben, daß er sich die, zwar durch Begünstigung der grossen Hitze, gewöhnlichen Krankheiten in dieser Jahreszeit, als Seitenstich und andere Entzündungs-, Gallen- und Faulfieber, u. s. w. durch seine Unvorsichtigkeit und Nachläßigkeit zugezogen habe; und die Hundstage sind so gut, und nehmen die Schuld auf sich.„

Die Kunst, alle diese wichtigen Krankheiten in den so genannten Hundstagen zu verhüten, besteht darin, daß man alles vermeide, was unsre Säfte erhitzen, und also verderben und zur Fäulniß geneigt machen kann. Die ganze vorhergehende Lebensordnung eines Menschen legt hierzu den Grund. Besonders aber gehört dahin der beständige Genuß einer freyen und reinen Luft, und die nöthige Unterhaltung der unmerklichen Ausdünstung, wie auch die sorgfältigste Behutsamkeit, um diese Ausdünstung nicht zurück zu treiben. In den heißen Tagen selbst muß das kluge Verhalten bey der Hitze selbst hinzu kommen. Es ist Jedermann zu rathen, bey den ersten Spuren solcher höchst gefährlichen Krankheiten also bald einen erfahrnen Arzt zu Rathe zu ziehen; und in den Fällen, wo man das nicht kann oder will, ist es besser, gar nichts zu gebrauchen, als mit einer üblen Behandlung den Grund zum traurigsten Ende derselben zu legen.

Man sieht also, daß aller Einfluß und Gefahr der Hundstage für unsern Körper lediglich auf der grossen Hitze beruhet, die wir in diesen Tagen gemeiniglich auszustehen haben. Um dieser Hitze willen haben die ältern Aerzte das Medicsniren, das Studiren, das Aderlassen, u. s. w. in den Hundstagen, oder zu dieser Jahrszeit, für schädlich gehalten und verbothen, und sie hatten Grund dazu, wenn die Bedingung wahr ist, daß die Hundstage heiß sind. Da aber gleichwohl nicht alle Arzeneyen bey grosser Hitze schädlich sind, und da viele Krankheiten und Zufälle, die von der Hitze entstehen, nothwendig den Gebrauch der Arzeneyen und das Aderlassen erfordern; so leidet diese Regel schon von dieser Seite grosse Ausnahme. Man müßte denn glauben, daß es mehr unsre Pflicht wäre, in den Hundstagen zu sterben, als während denselben Arzeneyen zu gebrauchen.

Digitized by Google

Auf der andern Seite aber ist dieses Vorurtheil vollends um so mehr ungegründet, wenn, wie es bey uns der Fall gewöhnlich ist, die Hundstage kühl sind.

Man hat eine Menge der traurigsten Beyspiele gesehen, die aus dem Vorurtheil und blinden Aberglauben, daß man in den Hundstagen nicht aderlassen und medicinirn dürfe, entsprungen sind. Ich erinnere mich, unter andern, eines Mannes, dessen Anverwandte durch keine Vorstellung dahin zu bringen waren, ihm in den Hundstagen eine Ader öffnen zu lassen, und ihn darüber an seinem Seitenstichfieber sterben ließen. Dergleichen Beyspiele könnte ich mehrere anführen; und wie viele werden uns erst gar nicht bekannt?

VIII. Beyträge zur Geschichte.

Der König von Frankreich zu Varennes.

Als der König zu Varennes angehalten wurde, begab er sich auf die Einladung des dortigen Lichterhändlers Sauce, in dessen Wohnung. Sauce führte die Königinn und ihre Schwägerinn, und der König seine beyden Kinder. Kaum waren sie in dem Zimmer, so forderte der König mit ganz vergnügter Miene eine Bouteille Wein. Der Lichtenhändler brachte eine Bouteille Burgunder, und Käse. Der König trank, und versicherte, niemals bessern Wein getrunken zu haben: darauf verlangte er, daß ihm der Hauswirth Bescheid thun sollte, fieng eine vertrauliche Unterredung mit ihm an, fragte ihn um seine Haushaltung, seine Geschäfte ꝛc. und endlich, wo der Maire der Stadt sich befinde? — Bey der National-Versammlung. — Bey diesem Worte machte der König eine verächtliche Miene. Habt ihr einen Clubb? — Nein, mein Herr. — Ach! desto besser; diese unglücklichen Clubbs haben Frankreich ins Verderben gestürzt. — Während dieser Reden zeigte der König eine Unruhe, so wie jemand, der etwas erwartet. Die Königinn sprach nur dann und wann etwas. Herr Sauce hielt den König durch allerley auf, bis eine grosse Menge Menschen versammelt war, und er nun glaubte, dem König sagen zu können, daß es Tag wäre, und er den Rückweg nach Paris wieder antreten müße. In dem Zimmer hieng ein Portrait des Königs. Sauce sah es einige Mahle und den König an, und sagte dann: Sire, sehen Sie hier Ihr Portrait. Bey diesen Worten wurde der König bestürzt und einige Augenblicke lang sprachlos, fiel dann dem Sauce um den Hals: Ja, mein Freund, es ist dein König, der dich bittet; willst du ihn verrathen, ihn seinen grausamsten Feinden überliefern? Ach! rette mich, ich begebe mich unter deinen Schutz; rette mein Weib, meine Kinder, begleite uns, führe uns, ich verspreche dir und den Deinigen ein unermeßliches Vermögen. Deine Stadt will ich über alle andere erheben; da! da! und er suchte in allen Taschen. Die Königinn nahm den Dauphin in ihre Arme, legte sich fast auf die Knie, beschwur ihn bey allem, was ihm theuer sey, sie und den Dauphin zu retten, sie wendete alles an, wodurch sie ihn nur zu erweichen hoffte. Allein Sauce ist unerbittlich. Nein! Sire, was Sie von mir fordern, ist unmöglich; ich habe zwey Dinge, die ich erhalten muß: mein Leben und meine Ehre; geböthen Sie über mein Leben, es ist Ihnen: aber hoffen Sie nie, daß ich etwas thun würde, was gegen meine Ehre liefe; ich habe geschworen, der Nation, dem Gesetz und Ihnen treu zu seyn; ich würde alle drey betrügen, wenn ich Ihren Bitten nachgäbe ꝛc. Er schilderte ihm hierauf den Zustand, in den er Frankreich setzen würde, sprach mit ihm von der Freyheit, die er seinem Volke versprochen habe. — Da haben wir, sagte der König, die h—tische Freyheit! Er schien lang unentschlossen, was er thun sollte. Während dem kam Herr Chemin, der vom Distrikt Cle-

mont abgeschickt war, und sprach sehr bitter mit dem König. Der König konnte ihn nicht kaltblütig anhören; sondern sagte, ihr seyd ein Unverschämter; dann wendete er sich an die Umstehenden: meine Freunde, rathet mir; was soll ich thun? Es ist ein Dekret vorhanden, welches mir erlaubt, hinzureisen, wohin ich will; ich will nach Montmedy. Man zeigte ihm dasjenige, welches vorschreibt, daß er sich nicht über 20 Stunden Weges von Paris entfernen dürfe. Er las es aufmerksam durch, warf es verächtlich weg, und sagte: ich habe dieses nie sanktioniret. Es war um 7 Uhr Morgens. Es kam ein Aide de Camp des Herrn de la Fayette, welcher das Dekret der National-Versammlung überbrachte. Der König kannte ihn, und nannte ihn beym Namen. Die Königinn begegnete ihm äußerst verächtlich. Bist du, Bösewicht, die Ursache — — — das übrige verstand man nicht. Der König wollte nach Fontainebleau gebracht werden; er disputirte, vermuthlich um Zeit zu gewinnen: aber man zeigte ihm eine Menge Nationalgarden, die sich noch vergrößern würden, wenn er noch länger zaudere. Er reisete um halbe 8 Uhr ab; während des Disputirens kam ein Adjutant des Herrn von Bouille, den man für den Sohn desselben hielte, und wollte mit dem König reden: man setzte sich dagegen. Also ist der König nicht frey? fragte er. Nein! und in dem nämlichen Augenblick erhielt er einen Pistolenschuß in die Seite, der ihm eine Rippe zerschmetterte. Man ergriff ihn; aber er entwischte dennoch. Der Marsch begann, und war ruhig. Man hörte nichts als das Geschrey: es lebe die Nation! mit den Aristokraten an die Laterne! Auf dem Wege kam dem König das Verwaltungskorps von Clermont entgegen und hielt eine Rede an ihn, worin ihm das Unglück geschildert wurde, das aus seiner Flucht hätte entstehen können. Er hörte ganz gelassen zu, und sagte weiter nichts, als: mein Volk ist verführt, es ist betrogen.

XI. Vermischte Aufsätze.

Gegenstück zu den Regeln, welche ein Vater seinem in die Fremde reisenden Sohne gegeben, so wie sie heut zu Tage beynahe die besten wären ꝛc. S. Int. XXI. vom 28sten May.

(Beschluß.)

„Wenn man dir etwas giebt, so nimm es mit Dankbarkeit an. Ist das Geschenk ansehnlich, so laß dich nicht zur Eitelkeit reitzen — ist es geringe, so verachte es nicht; werde nicht böse, und verursache denen kein Mißfallen, die dir gewogen sind.„

„Bist du ein Mahl so glücklich, Reichthum zu erhalten, so sey nicht stolz darauf — nicht übermüthig, und verachte nicht die Armen. Denn eben die Götter, welche andern den Reichthum entzogen, um ihn dir zuzuwenden, würden dadurch beleidiget, ihn dir wider wegnehmen, um ihn andern zu bescheeren.„

„Nähre dich durch deine eigene Arbeit; die Speisen werden dir desto lieblicher schmäcken. Bis jetzt, mein Sohn! habe ich dich mit meinem Schweiße ernährt, und keine Pflicht eines Vaters versäumt; ich habe dich mit allem Nothwendigen versorgt, ohne es andern zu nehmen. Thue du nun auch so!„

„Sage nie eine Unwahrheit: denn Lügen ist die unverzeihlichste Beleidigung desjenigen, dem du eine Lüge aufheften willst. Wenn du dich in der Nothwendigkeit befindest, einem andern Geheimnisse zu entdecken, so sprich die reine Wahrheit ohne Zusatz!„

„Rede von Niemand übel! Achte nicht auf das, was andere thun, wenn es nicht deines Amtes ist, sie zu bessern. Sey kein Neuigkeitsträger — und spinne keine Uneinigkeiten an. Sollst du bey Jemand etwas ausrichten, und dieser schimpft in der Hitze auf den, der dich abschickte, so erzähle das nicht wieder, suche den Aufgebrachten zu besänftigen, und ver-

Digitized by Google

schweige alles, was du gehöret hast, damit du nicht Stifter eines Zwiespaltes werdest, und dir dadurch in der Folge Reue bereitest.„

„Halte dich nie bey lustigen Kameraden auf, stehe nie müßig auf Strassen oder Plätzen — denn an solchen Orten läuft man die größte Gefahr, allerley Laster anzunehmen.„

„Wird dir ein Amt angebothen, so denke, daß man dich durch so ein Anerbiethen vielleicht nur in Versuchung führen wolle. Nimm es nicht zu geschwind an, wenn du gleich weist, daß du dazu geschickter als andere bist; sondern entschuldige dich immer anständig, bis du genöthiget wirst, es anzunehmen. Man wird dich dann desto mehr achten.„

„Sey kein üppiger Verschwender, du erzörnest dadurch die Götter, und machest, daß sie dich mit Schimpf und Schande bedecken.„

„Halte dich zurück mein Sohn, und warte, bis das Mädchen, welches dir die Götter zur Frau bestimmen, dir selbst entgegen kömmt. Ueberlaß dieß ganz der Götter Vorsorge; denn sie wissen es am besten zu ordnen. Sieh nicht auf Reitze — oder Güter, die das Mädchen hat; sondern prüfe sie, ob sie tugendhaft ist — denn nur dadurch kann sie dich dauerhaft beglücken. Trau nie einer Schmeichlerinn — sie geht darauf los, dich zu betrügen — auch der traue nicht, die immer mit Tugend und reinen Sitten und mit ihrem guten Herzen prahlt, und über ihre Schwestern sich gerne lustig macht. Sie ist eine heimliche Sünderinn. — Hüte dich vor Bethschwestern, die sind das gefährlichste Weesen in der ganzen weiblichen Schöpfung. Bist du im Stande, dich und ein Weib zu nähren, so heurathe nicht ohne deiner Aeltern Einwilligung, sonst wirst du ein unglückliches Loos treffen.„

„Stiehl nicht, und ergieb dich nie dem Spiele, sonst häufst du auf die alten Tage deiner Aeltern Schande statt Ehre, die sie doch für die dir gegebene Erziehung verdienen.„

„Und nun nichts mehr mein Sohn, ich habe genug gesagt, um mich der letzten Pflicht des Vaters zu entledigen. Ich wünsche durch diese guten Lehren, dein Herz zu stärken. Weigere dich nie, darnach zu handeln: denn dein Leben, deine Ruhe und ganze Glückseligkeit hängt davon ab!„

*) Für eine christliche Jugend, die schon mit der Muttermilch die Lehren eines tugendsamen Lebenswandels einschlürft, und nachher, wenn sie nun zur Praktik herangewachsen ist, in den Beyspielen der Väter und Mütter lebendige Aufmunterungen findet, ihren Grundsätzen treu zu bleiben — für eine solche Jugend kann freylich diese Ermahnungsrede des Mexikaners eben nichts Neues oder sonderlich Bemerkungswerthes enthalten, das versteht sich von selbst, und wollen wir es hiermit auch nicht im Geringsten bezweifelt haben. Aber für einen erzblinden Heiden, der für einen Hundefraß kaum noch gut genug seyn mochte, ist doch wahrlich immer viel bon-Sens in diesen Lehren.

Unterschied zwischen Unwahrheit und Lüge.

Wenn Jemand mit Wissen und Willen eine Unwahrheit spricht, so sagt man: er lügt. — Wer lügt, den nennt man einen Lügner. Darauf wird folgender Schluß gebaut: a) Unwahrheit sagen, heißt lügen; b) alle Menschen sagen Unwahrheiten; c) also lügen alle Menschen. d) Wer lügt, ist ein Lügner; e) alle Menschen lügen; f) also sind alle Menschen Lügner. Dieser Schluß aber hat einen doppelten Fehler; denn

1) Nicht jede Unwahrheit ist eine Lüge; diesen Nahmen verdient nur eine solche Unwahrheit, die mit Wissen oder aus böser Absicht gesprochen wird.

2) Wer lügt, ist darum noch nicht ein Lügner; denn man benennt die Menschen mit Nahmen der Laster, nicht nach einem Vergehen; Laster ist nicht ein Fehltritt, sondern die

Digitized by Google

Gewohnheit, die Fertigkeit, gewisse Fehltritte zu begehen.

Also verdient nur der den Namen eines Lügners, dem Unwahrheit zur Gewohnheit geworden ist. —

Ja, ja, sagte dazu die werthe Frau Base! —

Hm, Hm, der Herr Vetter, und rümpfte die Nase!

XII. Inländische Anzeigen.

Proklama. Simon Weitgasser hat den 19. May 1750 der Frau Baronesse von Neuhaus einen Schuldbrief pr. 400 Fl. verbetben, und hierum sein hofurbarisches Häckl-Lehen in der Forstau unterpfändlich verschrieben, welches Capital aber nachl dessen Aussage vor geraumer Zeit wiederum heimbezahlt, der Schuldbrief aber in dem derortigen Hypothekbuch gleichwohl noch niemahls kassirt worden ist. Da nun dem Besitzer des Häckl-Lehens an dieser Cassirung daran gelegen ist, und anbey wohl möglich wäre, daß dieser Schuldbrief nach der erster Hand beschehenen Heimzahlung nachhin wiederum an jemand andern durch Cession übergegangen wäre; als wird auf den von hochlöbl. Hofrath in Salzburg unterm 4ten dieß anhero ausgefertigten Befehl derjenige, so diesen Schuldbrief in seiner Gültigkeit noch in Handen haben sollte, anmit öffentlich citirt, daß er solchen in einem peremptorisch angesetzten Zeitraum von 6 Monathen allda verläßig vorlegen, und sich als rechtmäßiger Eigenthümer desselben legitimiren solle. Widrigenfalls nach Umfluß dieses Termins dieserwegen Niemand mehr angehöret, sondern bemelter Schuldbrief ohne weiters kassirt werden würde. Radstadt den 23. Jul. 1791.

Hochfürstl. salzburgisches Pfleg-Stadt- und Landgericht allda.

Hausboden zu verkaufen. Im Schneider-Mettlischen-Hause in der Goldgasse ist zu ebener Erde ein Gewölb, und im vierten Stocke der Hausboden zu verkaufen. Das Nähere hiervon ist beym Eigenthümer zu erfragen.

Gärtchen zu verkaufen. Vor dem neuen Thore, nächst am Ziegelstadel ist ein Gärtchen mit einem gut gemauerten Hause, und allen Bequemlichkeiten zu verkaufen. Das übrige ist im Zeit. Comptoir zu erfragen.

Zimmer zu Verlassen. Im Schwabenhause der Universität gegenüber, sind im dritten Stockwerke zwey eingerichtete Zimmer, jedes mit besonderem Eingange versehen, zu beziehen.

Ankündigung. Theosophia - Physico - Chymica, gr. 8. 1 Fl. 8 Kr. Ein Werk, worinn die wahre Gottesgelehrtheit durch den natürlichsten Ursprung aller Wesen, wie es in allen natürlichen Entstehungen von selbsten bemerkt wird, auch durch die höhere Chymie erwiesen, und begreiflich dargethan wird. Dieses Werk ist in nachstehenden Buchhandlungen zu haben: in Salzburg in der Mayrischen und bey Hrn. Duyle, in Grätz bey Hn. Ferstl und Zaunrith, in Wien bey Hrn. Zierch Erbinn, wohin sich auch andere Liebhaber wenden können, in Brünn bey Hrn. Gastl, in Breßlau bey Hrn. Löwe, in Prag bey Hrn. Widtmann.

Folgende Felle, welche zwey Mahle mit Bressl gefärbt sind, sind dem Weißgärber zu Berchtesgaden entwendet worden: 1 grosse Hirschhaut, 1 mittlere solche gemerkt im Kopf S. 1 Wildhaut gemerkt im Hinterfuß SS. 1 Gemshaut ohne Mark im Halse 2 Nähten: 1 Gaishäutel, 1 Schirsling im Schweife I. G.: Wer etwas davon erfährt, beliebe es dem Eigenthümer anzuzeigen.

Donnerstags um 10 Uhr frühe gieng zwischen dem Linzerthore und dem Rauchenblichlerhofe ein Eilfguldenstück, (Louisdor) in blaues Papier eingewickelt verlohren. Der ehrliche Finder beliebe ihn gegen eine Belohnung ins Z. C. zu bringen.

Geburts-, Trauungs- und Sterbfälle.

I. Dom-Stadtkaplaney. Vom 15. bis 22. Jul. Geb. 1 K. m. G.

II. Bürgerspital-Stadtkaplaney. Vom 15. bis 22. Jul. Geb. 1 K. w. G. Gest. Maria Roglmayrinn, L. St. am Schlage des gähen Todes, 80 J. alt. Hr. Franz Xaver May, hochfürstl. Hoftrompeter, verehel. St. 36 J. alt, am Faulfieber, und Nervenschlag. Johann Stäfuer, Faßzieherknecht, verehel. St. 56 J. alt, an der Auszehrung.

III. Stadtkap. jenseits der Brücke. Vom 15 bis 22. Jul. Geb. 1 K. w. G. Gest. Anna Mellinn, bürgerl. Seifensiederswitwe, 66 J. alt, an der Herzwassersucht.

Vor der Stadt 1) Mülln vom 14. bis 21. Jul. Geb. 3 K. w. G. Gest. Joseph Schmid, Grenadier, von München gebürtig, l. St. 31 J. alt, an der Herzwassersucht. Georg Schwarzacher, Fusilier, von Radstadt gebürtig, l. St. 24 J. alt, an der Lungensucht. Ferners 1 K. w. G. 1 Stunde nach der Geburt.

3) Nonnthal vom 7. bis 22. Jul. Gest. Elisabetha Thallerinn, verwittbte Inwohnerinn im Kreuzhofe, 70 J. alt, am Schlage. Ferner 2 K. m. G., das 1ste 1 und 1/2 J. alt, das 2te 1/2 J. alt, beyde an der Stickfraise.

4) Gnigl und Aign. Geb. 2 K. w. G. Gest. 1 K. m. G. 8 J. alt, an der Wassersucht.

Getreidpreise.

Salzb. Schaff. vom 11. bis 18. Jul.	Zugeführt. Schaff.	Höchster Fl.	Kr.	Geringst. Preis. Fl.	Kr.
Melberweitzen	40	21	30	21	—
Bäckerweitzen	69	21	15	19	20
Korn	150	11	—	10	20
Gerste	—	—	—	—	—
Haber, Metzen.	60	—	40	—	39

Digitized by Google

Salzburger Intelligenzblatt.

XXX. St. Sonnabend, den 30. Julius 1791.

An König Salomon.

Daß, unter tausenden, ein weiser Mann
Kein gutes Weibchen finden kann,
Das wundert mich recht sehr;
Das wundert mich noch mehr,
Daß unter tausenden ein weiser Mann
Nicht Eine gut sich machen kann.

II. Staatsanzeigen.

Polizeyverfassung der französischen Nationalversammlung 1790.

Die Polizeyverfassung der Nationalversammlung, ist von ihrer konstitutionellen Verfassung wohl zu unterscheiden, da sie ihr gleichsam entgegen gesetzt ist. Zu dieser letztern gehört alles, was ihre innere Einrichtung und äußerlichen Verhältnisse betrift, ferner, was durch die Annahme oder Sanktion des Königs, zum Gesetz geworden ist, und welches nur durch ein neues Gesetz, in der, von der neuen Staatsverfassung bestimmten Form, verändert werden kann. Dahin gehören z. B. die Bestimmung der Anzahl aller Mitglieder der Nationalversammlung, die Eigenschaften ihrer Wahlfähigkeit, ihre Wahl selbst, ihr Verhältniß zu ihren Committenten, ihr Einfluß auf die Gesetzgebung und auf die executive Gewalt im Staat, die Dauer ihres Auftrags und ihrer Sitzungszeit und dergleichen. Jene, die Polizeyverfassung hingegen, begreift alles in sich, was die Nationalversammlung angeordnet hat, um unter den gegenwärtigen Umständen und für die gegenwärtige Sitzungszeit, die Form und die Ordnung ihrer Berathschlagungen zu bestimmen, den Gang und die Vollendung ihrer Arbeiten vorzubereiten und zu erleichtern, Bequemlichkeit und Ruhe in ihren Sitzungen zu erhalten: kurz alles, was sie selbst von Zeit zu Zeit, ohne Beytritt des Königs abändern kann, auch wirklich nicht selten abgeändert hat; welches jedoch für die künftige Nationalversammlungen zwar Beyspiel, aber niemahls Regel werden kann. Dahin gehören folglich der Ort ihrer Zusammenkunft, die Einrichtung des Gebäudes, ihre Beamte, die Art, über die Motionen zu berathschlagen, und sie in Dekrete zu verwandeln,

Digitized by Google

die Art, die Geschäfte vorzubereiten u. s. w. Ohne auf Formalitäten einen größern Werth zu legen, als sie verdienen, kann man behaupten: daß diejenigen, von welchen hier die Rede seyn wird, von der größten Wichtigkeit sind, und einen wesentlichen Theil der Geschichte der Nationalversammlung selbst ausmachen. Sie haben den größten Einfluß auf die eigentliche Gesetzgebung, sie tragen zur Kenntniß des Geistes dieser außerordentlichen Versammlung, und der beyspiellosen Revolution, welche sie hervorgebracht hat, unendlich viel bey, und werfen endlich ein neues, helles Licht auf den Charakter der ganzen Nation.

Doch zur Sache. Das Gebäude, welches die Nationalversammlung in Versailles einnahm, war im Jahr 1787 zwar, anfangs nur für die erste Versammlung der Notablen eingerichtet worden: allein der weitsehende Kalonne hatte doch zugleich auf die mögliche Zusammenkunft der Generalstaaten Rücksicht genommen, und zu dem Ende dem Gebäude eine größere Ausdehnung gegeben, als jene Notablen bedurften. Der Versammlungssahl war ein grosses Viereck, in welchem die Bänke der Abgeordneten und die Gallerien so gestellt waren, daß sie ein Amphitheater bildeten, welches dem innern Raume die Form eines Ovals gab. Die Plätze der beyden ersten Stände waren zur Rechten und zur Linken, die Spitze des dritten hingegen, in der Mitte des Sahls angebracht. Auf einer Erhöhung, fast in der Mitte der einen Seite des Ovals, befand sich der Lehnsessel des Präsidenten, und der Arbeitstisch des Sekretärs; gegenüber, auf der andern Seite des Sahls, war die Rednertribune errichtet. Die Gallerien rings herum konnten 3 bis 4000 Zuschauer fassen.

Nach ihrer Verlegung nach Paris, bewohnte die Nationalversammlung die ersten vierzehn Tage lang, einen Sahl im erzbischöflichen Pallast, welcher bis dahin der Gemeine zu Paris zum Versammlungsort für die Wahl ihrer Abgeordneten gedient hatte. Er war weder geräumig, noch bequem, noch anständig genug für die Zahl, für die Bedürfnisse und für die Würde einer solchen Versammlung. Auch hätte der Einsturz einer Gallerie dieses alten Gebäudes, eines Tages beynahe ein fürchterliches Uebel verursacht. Die Nationalversammlung veränderte daher ihren Aufenthalt bald, und nahm ihren Sitz in den Thuillerien, welche bekanntlich von der gegenwärtigen Residenz des Königs, nur durch den öffentlichen Garten getrennt werden. Hier ist der Hauptsahl ein sehr enges und längliches Viereck, welches vorher zu einer Reitschule gedient hatte. Die Stimme des Redners, ungeachtet der Rednerstuhl in die Mitte verlegt ist, verliert sich hier größtentheils in dem hohen Gewölbe, statt sich bis an das Ende des Sahls hin fortzupflanzen; während dessen das Geräusch der Anwesenden, — und man weiß, zu welcher Stärke es sich öfters erhebt, — wie ein dumpfes Sausen den ganzen untern Theil des Sahls einnimmt. Die Gallerien fassen hier auch lange nicht die große Zahl von Zuschauern, wie die Gallerien in dem Versammlungssahl von Versailles.

An den Versammlungssahl stossen mehrere Sähle, in welchen die Nationalversammlung sich theils zur Wahl ihrer Offiziere, oder der Mitglieder gewisser Comites versammelt, theils hatten die Comites ihre Sitzungen in denselben selbst. Von den Gallerien sind einige den sogenannten Supplenten, — d. h. denen Abgeordneten, welche eine jede Provinz vorläufig gewählt hat, um im Fall einer Erledigung, an die Stelle ihrer abgegangenen wirklichen Abgeordneten zu treten, — angewiesen; andere sind für die Offiziers vom Generalstabe der Pariser Nationalgarde, für die Stellvertreter der Gemeine von Paris, und für die Abgeordneten des Commerzwesens aus einigen der vornehm-

Digitized by Google

sten Handelsstädten des Reichs, ausschließend bestimmt. Hundert Billets, von einem der Geheimschreiber unterzeichnet, werden alle Abend an diejenigen Glieder der Nationalversammlung ausgegeben, die zuerst sich melden. Die übrigen Gallerien sind für alle Zuschauer ohne Unterschied bestimmt, und fassen ungefähr 3 bis 400 Personen.

Dem Gesetz zufolge sollte die größte Ordnung und das tiefste Stillschweigen auf den Gallerien herrschen; allein, nicht selten werden die Zuschauer von den ungestimmen Bewegungen der Versammlung selbst hingerissen, und äussern Beyfall oder Tadel durch Händeklatschen oder durch Auszischen, bis zum Eckel. Paris, stolz darauf, für das ganze Reich die Freyheit erobert zu haben, zählt in diesem Augenblick eben so viele Helden, als es Glieder seiner Nationalmiliz zählt. Eine, bis zur Schwärmerey entflammte Begeisterung herrscht in allen Köpfen, und ein Eifer für die Sache der Freyheit, der, je minder aufgeklärt, durchgängig desto glühender ist, beseelt die Zuschauer bis zum Erstaunen. Der unaufhörliche, hartnäckige und ungestimme Widersetzungsgeist der Oppositionsparthey, (Aristokraten) gegen alle Anschläge und Unternehmungen des populären (demokratischen) Theils der Versammlung, — die heftigen, und beynahe feindlichen Bewegungen in der Versammlung selbst, vereinigt mit dem höchst reitzbaren Charakter der Nation überhaupt: dieß alles macht es unmöglich, daß in den Gallerien Ruhe und Ordnung herrschen kann, da in der Versammlung selbst keine herrscht, und die Zuschauer gleichsam das Volk, und die Aeußerungen ihres Beyfalls und Tadels, die Meynung des ganzen Publikums darstellen. Deßhalb hat die populäre Parthey selbst zuweilen bey wichtigen Vorfällen, der Stimme der Gallerien sich bedient, um einem allzuheftigen Widerstande, durch Furcht oder Schande einen Damm entgegen zu setzen. Bis zur Revolution im Julius 1789 herrschte ein feyerlicher Anstand in der Versammlung, und unter den Zuhörern; seit diesem Augenblick aber, da alle Leidenschaften gleichsam losgebrochen sind, ist es unmöglich gewesen, Ordnung und Stille zu erhalten. Umsonst hat man Verordnungen dagegen gemacht, umsonst haben einige Glieder mehrmahls ihre Stimme gegen diesen Mißbrauch erhoben, umsonst haben die Feinde der Revolution diese Art von Richtersprüchen, welche die Gallerien sich anmassen, als unvereinbar mit der Freyheit, die in den Berathschlagungen herrschen sollte, vorgestellt, und dadurch auf alles, was entschieden ward, einen gehäßigen Schatten zu werfen gesucht. Dieser gewaltsame Kampf der argwöhnischen Freyheit, gegen alles, was ihr gefährlich scheint, wird nun mit der gegenwärtigen Versammlung aufhören.

Am heftigsten waren die Bewegungen, und am sichtbarsten der Einfluß der Gallerien, zur Zeit der Debatten über die Sanktion. Damahls wurden von allen Gliedern, welche diese unbedingt verlangten, Listen gemacht, die in ganz Paris, und besonders im Palais Royal cirkulirten. — Alle Personen, deren Namen auf diesen Listen standen, wurden dem unwissenden Volk als Verräther des Vaterlandes dargestellt. Noch im Monath Februar 1790, da der Vicomte von Mirabeau sich weigerte, den vorgeschriebenen Eid zu leisten, rief ein Zuschauer: zur Laterne. Indessen ist doch mitten in einer Scene, wo die Nationalversammlung selbst dem ärgerlichsten Tumult ausgesetzt war, der jemahls ihre Sitzungen unterbrochen hat, ein Strafexempel an einem der Zuschauer in den Gallerien statuirt worden. Mitten in den Ausbrüchen der unerhörten Ausgelassenheit, mit welcher Duval Dresmenil, bey einer feyerlichen Gelegenheit den Präsidenten beschimpfte, entfuhr einem Zuschauer ein Schimpfwort gegen den Abbe Maury. Die Oppositionsparthey beklag-

Digitized by Google

te sich, und der patriotische Beleidiger ward auf der Stelle von der Wache in Verhaft genommen.

In den Versammlungssahl selbst, wird, wie sich das von selbst versteht, — kein Auswärtiger zugelassen. Doch geschah es Anfangs, da die Abgeordneten noch die vom Hofe vorgeschriebene Kleidung trugen, und die Polizey der Nationalversammlung weniger regelmäßig war, als nachher, — sehr häufig, daß mit Hülfe eines schwarzen Kleides fremde Personen sich einschlichen, und sogar ihre Stimmen gaben, wenn durch Niedersitzen oder Aufstehen entschieden werden sollte. Den 6ten März dieses Jahrs gefiel es einem Supplenten von Paris, im Sahl selbst der Vorlesung eines Memoire des Finanzministers beywohnen zu wollen. Anfangs wurde er von einigen Mitgliedern, sodann von dem Präsidenten, dem Abbe von Montesquiou gebeten: sich zu entfernen. Da er aber, sogar auf die Aufforderung des Huissiers sich weigerte, herauszugehen, so wurde der Offizier von der Wache gerufen, der ihn wegführte. In diesem Augenblick erlaubte er sich die Frechheit: mit geballter Faust dem Präsidenten zu drohen. Es war so eben die Rede davon, ihn zu einem 24stündigen Gefängniß zu verurtheilen, als er in einem Entschuldigungsschreiben sich demüthigte.

Das vorgeschriebene Kostume in der Nationalversammlung war Anfangs folgendes.

1) Geistlichkeit. Die Kardinäle erschienen im rothen Talar, die Erzbischöfe und Bischöfe im Rochet, mit kurzen Mänteln, violeten Priesterkleide, und viereckichter Mütze. Aebte, Dechanten, Domherren, Pfarrer und andere Abgeordnete von der zweyten Klasse der Klerisey, trugen ein Priesterkleid, lange Mäntel und viereckichte Mütze.

2) Adel. Für alle ohne Unterschied, war Kleid und Mantel von schwarzem Zeug oder Tuch, nach Beschaffenheit der Jahrszeit: der Mantel war mit Goldstof verbrämt, die Weste, der Verbrämung des Mantels gleich. Schwarze Hosen, weiße Strümpfe, und Halstücher von Spitzen wurden getragen. Der Hut war mit weißen Federn geziert, à la Henri IV. wie bey den Ordensrittern. Die Knöpfe des Kleides mußten nicht nothwendig von Gold seyn.

3) Dritter Stand. (Tiers-état). Für alle ohne Unterschied, war Kleid, Weste und Hosen von schwarzem Tuch, hierzu schwarze Strümpfe, ein kurzer Mantel von Seide oder Voile, wie ihn gewöhnlich Magistratspersonen am Hofe tragen. Das Halstuch war von Musseline, der Hut dreyeckicht, ohne Knopf und Schnüren, wie bey den Geistlichen, wenn sie in kurzer Kleidung erscheinen. Sogar auf den Fall einer Trauer, war allen drey Ständen ihre besondere Kleidung vorgeschrieben. Manche fanden die kleinliche Genauigkeit dieses Zeremoniels lächerlich, und der französischen Frivolität sehr angemessen. Andere, welche wissen, wie viel Eindruck das Aeußerliche auf die grosse Menge macht, fanden es höchst beleidigend: daß man den Unterschied der Stände selbst in der Kleidertracht so genau beybehalten, und unter einer neuen Form, ihre Trennung gleichsam zum voraus geheiligt hätte. Der Graf von Mirabeau gieng noch weiter. Er sah in dieser Vorschrift des Zeremonienmeisters, den höchsten Grad von Despotismus, dessen Eigensinn sich, durch solche willkührliche Gesetze, bis auf die unbedeutendsten Kleinigkeiten erstreckte, wenn er alle übrige Mittel erschöpft hätte, seine Sclaven in ihren wesentlichen Rechten zu kränken. Indessen unterwarfen sich alle Glieder der Nationalversammlung dieser Kleidertracht dennoch, bis auf zwey Abgeordnete von Niederbretagne; beyde waren Landleute, und der Eine selbst ein simpler Bauer. Sie wurden für die simple Tracht und groben Tuchwesten, wodurch sie sich auszeichneten, bey der Prozession vom vierten May 1789 allgemein beklatscht. Nun erzählt

Digitized by Google

sogar, sie wären in diesem Aufzuge beym Spiel der Königinn am Hofe erschienen, und hätten ihre Aufmerksamkeit erregt. Der Bauer, Herr Gerard, da er sah, daß ihn die Königinn lächelnd ansah, erwiederte ihr treuherzig und furchtlos, Lächeln und Blick. Und warum sollte er dieß nicht, da er doch mehrmahls auf der Rednerbühne mit so vielem Anstande sich zeigte, und durch die ungekünstelte Einfalt, und durch den schlichten Menschenverstand, der in seinem Vortrag herrschte, allgemeinen Beyfall erhielt. Am 4ten Februar 1790 da dem Könige eine Deputation entgegen gesandt wurde, die fast ganz aus gewesenen Präsidenten der Nationalversammlung bestand, befanden sich in der ersten Reihe der Kardinal von Rochefoucault, der Herzog von Liancourt, und der Bauer Gerard.

Unmittelbar nach der Ankunft der Nationalversammlung in Paris, hörte, so wie der Unterschied der Sitze, so auch aller Unterschied der Kleidung in der Nationalversammlung auf. Die Abgeordneten begeben sich jetzt, wie die Parlementsglieder in England, im simpeln Frack, unfrisirt in die Nationalversammlung.

(Die Fortsetzung folgt.)

V. Diätetische Beyträge.

Etwas vom Kaffee.

Ich wünsche, daß der Trank, der an sich bitter schmeckt,
Und in der That doch voll von guten Kräften steckt,
Auch eben so mit Macht auf deine Krankheit dringe,
Und dir das alte Wohl gedoppelt wieder bringe.
Lindner.

Ein Prior eines Mönchsklosters in Arabien soll die Ehre haben, der Erste gewesen zu seyn, welcher aus den Bohnen des Kaffeebaums ein Getränke zubereitet hat. Ohne eine Geschichte vom Kaffee zu liefern, (denn die ist außer meinem Plan!) muß ich doch etwas weniges historisches von ihm anzeigen. Im Jahr 1690 ist der erste Saame davon aus Mekka nach Batavia gebracht worden, und 1710 erhielt der Amsterdamer Burgermeister Witsen einen Kaffeebaum zum Geschenk von einem Gouverneur aus Batavia. 1714 erhielt Ludwig XIV. König in Frankreich, ein Geschenk von einem Kaffeebaum vom Amsterdamer Rath. 1728 wurde, mit vieler Mühe und Sorgfalt, auf einem königlich französischen Schiffe ein solcher Baum nach der Insel Martinique überbracht, und von demselben schreiben sich alle nunmehr in erstaunlicher Menge auf dieser Insel vorhandenen Bäume her.

Arabien scheint die eigentliche Heimath des Kaffees zu seyn; der Westindische und Surinamsche stammen daher. Nach den gegründetsten Nachrichten ist man erst im 15ten Jahrhundert mit ihm bekannt worden. Zu Marseille wurde 1671 die erste Kaffeeschenke eröfnet, und die Aerzte eiferten bald gegen den Gebrauch dieses Getränks. Es gieng aber, wie es oft geht: sie mochten sagen, was sie wollten, man kehrte sich nicht daran; überall fand er Beyfall, und überall wurden öffentliche Kaffeehäuser angelegt. Bontekoe schrieb im Jahr 1692 zuerst vom Kaffee, und hielt ihm eine Lobrede. Dadurch wurden sonderlich die Holländer grosse Freunde dieses Getränks. In Deutschland war er noch vor 80 Jahren nicht gemein; nun aber ist er dem Gemeinen, wie dem Vornehmen, unentbehrlich.

Der arabische und aller morgenländische Kaffee, welcher der Levantische genennt wird, ist der beste. Seine Bohnen sind klein, und sehen etwas dunkelgelb aus. Die Javanischen Bohnen sind die größten, und haben eine blaßgelbe Farbe; die Surinamschen oder Amerikanischen, worunter die Westindischen auch gehören, haben eine grünlichte Farbe, und sind mittlerer Größe. Ueberhaupt ist jeder Kaffee desto grüner, je frischer er ist, und wird hernach durch die Länge der Zeit immer gelber.

Digitized by Google

wie wir solches auch an den Erbsen wahrnehmen. Bey der Wahl der Kaffeebohnen kommt es darauf an, ob sie grünlich, und also frisch, ob sie recht trocken, doch aber nicht so leichte sind, daß sie auf dem Wasser schwimmen? ob sie nicht dumpficht und vom Seewasser verdorben sind, und ob sie endlich, nachdem sie gebrannt worden, einen starken und angenehmen Geruch haben?

Die Morgenländer, die rechten Landsleute des Kaffees, und viele Aerzte, halten den Kaffee für ein stärkendes und erquickendes Mittel. Wenigstens ist soviel gewiß, daß er weit mehrere und stärkere Arzeneykräfte besitzt, als der Thee. Düfour will bemerkt haben, daß in England die Gicht und die Wassersucht seltene Krankheiten geworden wären, seitdem man daselbst angefangen habe, Kaffee zu trinken und daß er wider den Schaarbock, den Durchfall und die Ruhr ein vortreffliches Mittel sey. Bontekoe meinet sogar, der Kaffee sey eine Universalarzney. Triller erzählt, daß er 1731 bey dem berühmten Boerhave gespeiset, und von ihm vernommen habe, daß Kaffee mit Honig getrunken, ein Mittel wider das Seitenstechen sey. Hier muß nun freylich der Honig mit in Betrachtung kommen: aber auch ohne Honig ist er ein linderndes, schmerzstillendes, krampfhebendes und auflösendes Mittel. Auch viele neuere Aerzte bezeugen, diese Wirkung von ihm wahrgenommen zu haben. Indessen muß man ihm nicht allzuviel zutrauen, noch zuviel von ihm erwarten.

Viele halten den Kaffee für ein Mittel, welches die Leibesöffnung befördert, und ihre tägliche Erfahrung redet dafür. Diese Wirkung scheint mit jener, die Düfour und Junker bemerkt haben, daß er nemlich die Ruhr und den Durchfall stopfe, zu kontrastiren. Dennoch läßt sich beydes zusammen reimen, wenn man ihn als ein Krampf- und Schmerzlinderndes Mittel kennet.

Viele halten den Kaffee für ein nahrhaftes Mittel; und die Türken vertreiben sich, im Falle der Noth, den Hunger auf ganze Tage damit. Thicery, welcher den häufigen Genuß des Kaffee für ein Mittel zur Verkürzung des Lebens hält, meinet, daß er den Appetit verderbe; und dieses sey eben der Grund des Irrthums, warum er für nahrhaft gehalten werde. Er sättiget, aber er nähret nicht; und wer ihn also zur Nahrung trinken will, der muß ihn mit Rahm oder vieler Milch vermischen.

Vesling, Düfour, Lemery und mehrere Aerzte halten ihn für eine der besten Magenstärkungen. Krüger aber war gar nicht der Meynung, daß der Kaffee den Magen stärke. Denn er verboth den häufigen Genuß desselben eben darum, weil er den Magen schlaff mache, den Appetit verderbe, u. s. w. Nichts desto weniger sagt er selbst (vielleicht ist er hernach eines bessern überzeugt worden,) „daß bey Einigen, welche keine gute Dauungskraft haben, und nach dem Essen Kopfschmerzen bekommen, eine Tasse Kaffee ein geschwindes Hülfsmittel, außerdem aber zu besorgen sey, daß das warme Wasser den Magen gar zu schlaff mache, und die Verdauung hindere.„ Deshalb muß man den Kaffee, wenn er die Verdauung stärken soll, sehr stark, ohne Rahm oder Milch, und nur wenig trinken. So nach Tische genossen, leistet er dem Magen in dieser Absicht gute Dienste. Außerdem ist es rathsamer, ihn etliche Stunden nach der Mahlzeit zu genießen, und seine erhitzende und Wallung machende Eigenschaft mit Milch und Zucker zu dämpfen. Hofer sagt: „Der Kaffee stärkt den Magen, hilft der Dauung, erweckt die Eßlust, und treibt die Winde. Er stillet das Schluchsen, die Neigung zum Erbrechen, und das Erbrechen selbst. — Der Kaffee befördert den Schweiß (wie alle warme Getränke); er treibt den Harn, und erleichtert (wegen seiner Krampf-

Digitized by Google

hebenden Kraft) den Keichhusten. Ein noch lebender berühmter Arzt versichert, daß er in der nächtlichen krampfhaften Engbrüstigkeit, wenn dieselbe aufs allerhöchste gestiegen sey, und durch nichts gelindert werden konnte, kein besseres Linderungsmittel kenne, als frisch gebrannten Kaffee, ohne Zucker und Milch, stark gemacht, getrunken. Starker Kaffee, und viel getrunken, macht Wallung des Bluts und ein Zittern der Glieder; und deswegen hindert er auch den Schlaf. Krüger warnet daher mit Recht, den Kaffee nicht des Abends spät zu trinken, indem er die Lebensbewegungen zu stark vermehrt, die Lebensgeister zu sehr in Bewegung setzt, und daher ihre allzugrosse Zerstreuung verursacht.

Niemand soll daher den Kaffee zum ordinären Modegetränke des Abends machen, wiewohl er unstreitig vielen, auch zu dieser Zeit, besser seyn würde, als viel Wein oder Branntwein. Wer die Erfahrung gemacht hat, daß er ihm in schlaflosen, unruhigen Nächten, in krampfhaften und schmerzhaften Zufällen, Beunruhigung und Linderung verschaft, der brauche ihn als Arzney, zu welcher Zeit es ist. Der Kaffee hat gewissermassen gleiche Wirkung mit dem Mohnsaft. Dieser, ob er gleich auch heftige Wallung des Bluts verursacht, beruhiget auch am rechten Orte und zu rechter Zeit.

Da die Nüchternheit des Magens fast alle gesunde Menschen antreibt, etwas zu sich zu nehmen, und es doch ein Mahl etwas anders, als eine ungekünstelte, gesunde Suppe seyn soll; so ist dazu nichts schicklicher, als der Kaffee. Er dämpfet die Säure, die uns das Sodbrennen des Morgens so oft anzeigt; er erwärmet den Magen, löset, mit Zucker getrunken, gelinde auf, und schwächt nicht so, als der erschlaffende Thee.

Rivinus, Friedrich Hofmann und Schulze beschuldigen zwar den Kaffee, daß er der Vater des Frieseis und anderer vieler, sonderlich der Krankheiten der Kindbetterinnen, sey. Diese Beschuldigung, so schlimm sie ist, läßt sich wohl nicht schlechterdings läugnen; aber man muß das übrige nachtheilige Verhalten dieser Kranken mit in Betrachtung ziehen, und man wird, wenn man auch den Kaffee gar nicht mit in Anschlag nimmt, außer ihm Ursache genug zu diesen Krankheiten finden. Die Vorurtheile, den Kindbetterinnen keine reine frische Luft zukommen zu lassen, wie auch, ihnen in den ersten Tagen keine Abführungsmittel geben zu dürfen, und andere eingewurzelte schädliche Dinge mehr, haben gewiß eben so viel, wo nicht mehr Antheil an dem Frieseil und andern gefährlichen Krankheiten, als der Kaffee. Meine Leser, und hauptsächlich diejenigen, welche dieses angeht, werden mich nicht so verstehen, als preise ich ihnen den Kaffee als einen für sie besonders gesunden Trank an: ich will nur so viel sagen, daß man, wenn man ihm dergleichen Folgen zuschreiben will, auch die andern obwaltenden und theilhabenden Dinge und Umstände mit in Betracht nehmen muß.

Schwangere sowohl, als Kindbetterinnen, wie auch zu Hämorrhoiden und Blutflüßen geneigte Personen thäten allerdings besser, sich seiner zu enthalten, und ein Getränke zu wählen, welches nicht so erhitzt, und von dessen Genuß sie keine Wallung und Blutflüße zu befürchten haben.

Auch in kalten Fiebern ist der Kaffee als ein wirksames Arzneymittel, wo oft China und andere Mittel nicht anschlagen wollten, gebraucht worden. In den medicinischen Annalen wird er, als ein dergleichen Arzneymittel in kalten Fiebern, auf folgende Art zubereitet, vorgeschlagen:

„Man nimmt von dem gebrannten und gemahlnen Kaffee anderthalb Loth, kocht ihn mit sieben Loth Wasser bis zur Hälfte ein; dazu schüttet man drey Loth frisch ausgepreßten Zitronensaft. Diese Mischung nimmt man am

guten Tage früh nüchtern auf ein Mahl, genießet etwas Suppe darauf, und bleibt denselben Tag im Bette liegen.„ Probatum est.

Dieses ist aber noch nicht alles, was er leistet; auch äußerlich hat man angefangen, ihn mit gutem Erfolg zu brauchen. Blankard empfiehlt den Dampf des Kaffees in Augenkrankheiten. Vogel empfiehlt ihn in Klistiren. Erst vor kurzem hat man Kaffeebäder in rheumatischen, gichtischen und hypochondrischen Beschwerden mit Nutzen gebraucht.

Kann man mehr verlangen?

XII. Inländische Anzeigen.

Den 9ten Junius ward in der Kreisstadt Mühldorf zum ersten Mahl eine Prüfung der Schulkinder mit großer Feyerlichkeit veranstaltet. Herr Ferdinand Ferchl eröfnete, als Katechet, im Tone des braven Pfarrers Wohlgemuth die Handlung mit einer Rede; und Herr Pflegskommissär von Hartmann beschloß dieselbe mit einer Aufmunterung an die Schüler, welche seiner würdig war. Alle Anwesende äußerten ihre Zufriedenheit; und die ganze Prüfung zeugte von dem Eifer des Lehrers, Andreas Beer, und von den guten Wirkungen der vereinten Unterstützung von Seite der weltlichen und geistlichen Obrigkeit.

Proklama. Es ist den 16ten Brachmonds verflossenen Jahres in der hohen Festung Salzburg Fuselier Georg Wistauder, ein von Mathias Wistauder mit Gertraud Mamoserinn Bauerstochter vom hochfürstl. Pfleg- und Landgerichte Taxa im natürlichen Stande erzeugter Sohn, ledigen Standes, in einem Alter von 56 Jahren, mit Hinterlassung eines Vermögens von 90 Fl. 35 Kr. 1 Pf. ohne letztwilliger Verordnung gestorben. Sowohl diejenige, die sich bereits schon gemeldet haben, als welche immer auf diese Verlassenschaft als Erben rechtliche Ansprüche zu haben glauben, werden unter einem peremptorischen Termin von 4 Monathen vom 30sten Julius an gerechnet, und zwar sub poena praeclusi aufgefordert, bey zu Ende benannter Kanzley sich gehörig auszuweisen, da nach Verlauf dieses gesetzten Termins in Sachen wie Rechtens ist, verfahren, und die Vertheilung des Erbvermögens gepflogen werden wird. Salzburg den 27sten Julius 1791.

Hochfürstl salzburgische Hofkriegsrathe Kanzley.

Edikal-Citation. Nach den eingehohlten eydlichen Erfahrungen sind schon gegen 50 Jahre verflossen, seitdeme Anna Stainerinn, eine Bauerntochter vom Stainergut zu Mauthausen, Pfleggerichts Stauffenegg mit denen im dortigen Bezirk gelegenen hessischen Soldaten außer Landes gezogen, ohne in so geraumer Zeit an ihre Verwandte von ihrem Aufenthalt die mindeste Nachricht gelangen zu lassen. Da nun derselben eine kleine Erbschaft, so vermöge jüngst gelegter Kuratorey-Rechnung in 106 Fl. 32 Kr. bestehet, angefallen ist, um deren Abfolglassung und Vertheilung die Kinder ihrer verstorbenen Geschwisterten gebethen haben: so wird auf erhaltenen Spezial-Befehl eines hochfürstl. salzburgl. hochlöbl. Hofraths Eingangs gedachte Anna Stainerinn, oder allenfalls ihre zurückgelassene eheliche Leibeserben derzestalten öffentlich vorgeladen, daß sie, oder dieselben binnen vier Monathen, welche hiermit für den ersten, zweyten und dritten Termin peremptorisch anberaumet werden, entweder bey erwähnten hochfürstlichen Hofrath, oder dem Pfleggericht Stauffenegg persönlich, oder durch einen Gewaltträger erscheinen, und sich zu diesen Vermögen rechtsbegnügig legitimiren sollen, massen nach Verfluß dieses Termins mit Vertheillassung desselben auf weiteres Anrufen der Befreundten den bestehenden Landesgesetzen gemäß würde fürgeschritten werden. Geschehen Salzburg den 4ten Jul. 1791.

Hochfürstl. Hofraths-Kanzley allda.

Rupert Gaßner, Kramer zu Hendorf, gedenket seine Kramersgerechtigkeit samt Haus nebst einem Gärtel zu verkaufen, das übrige ist bey dem Eigenthümer zu erfragen.

Wer einen jungen Budelhund, den man noch abrichten kann, zu verkaufen hat, beliebe sich im Z. C. zu melden.

Verzeichniß der hier angekommenen Fremden.

Bey Hrn. Fr. Karl Lueger, Weingastgeber zur goldenen Traube.

Den 24sten dieß, Hn. Gebrüder Perides, Musici aus Prag. Hr. Marcial, pohlnischer Handelsherr mit seiner Frau. Hr. Grissi, Partikulär aus Mantua.

Geburts- Trauungs- und Sterbfälle.

I. Dom-Stadtkaplaney. Vom 22. bis 29. Jul. Geb. 2 K. w. G. Gest. Frau Katharina von Biber, hochf. Truchseß und Kapellmeisterswitwe 91 J. alt, an der Entkräftung. Hr. Karl von Moser, hochfürstl. Hofraths-Canceliſt, l. St. 26 J. alt, am Lungenbrand.

II. Bürgerspital-Stadtkaplaney. Vom 22. bis 29. Jul. Geb. 3 K., 2 m. und 1 w. G.

Vor der Stadt 1) Müllu vom 21. bis 28. Jul. Geb. 2 K. w. G. Gest. 1 K. w. G. 11 Tage alt, an der Stickraise, und 1 K. m G., gleich nach der Geburt.

2) Kaplaney des hochfürstl. Johannesspitals. Gest. Johann Lanz, vom Nonnthal gebürtig, 14 J. alt, an der Trommelsucht. Johann Eisenbichler, 64 J. alt, ein Zimmergesell l. St., von Stauseneggg gebürtig, am Schlage.

3) Gnigl und Aign. Geb. 2 K. m. G. Gest. Hr. Karl Joseph Guillelmo, vermitibter Seifensieder, 78 J. alt, am verruckten Podagra. Katharina Reitbacherinn, Auszughäuerinn in Heuberg, 65 J. alt, an der Herzwassersucht.

Digitized by Google

Salzburger Intelligenzblatt.

XXXIV. St. Sonnabend, den 27. August 1791.

Die Großen der Erde.

Erdengötter sind die Großen! Glaubt es, mancher Dichter sprichts:
Denn wie viele Creaturen schaffet nicht ihr Wort aus Nichts?

II. Staatsanzeigen.

Polizeyverfassung der französischen Nationalversammlung 1790.

(Fortsetzung.)

Dubois de Crance, (ehemahliger Musquetaire, Abgeordneter des Bürgerstandes von der Amtmannschaft Vitri le Francais in Champagne). Sein Plan einer militärischen Conscription war allerdings ein wenig zu republikanisch, und setzte eine zu chimärische Gleichheit und einfache Sitten voraus. Auch haben Satyre und Verläumdung ein gefährliches Gift aus seinem Vorschlage gesogen. Baron von Menou. Chasset, (Advokat und Abgeordneter des Bürgerstandes vom Seneschalamte Beaujolois). Graf Karl von Lameth, (Abgeordneter des Adels von der Provinz Artois, Mestre de Camp eines Kürassier-Regiments) einer der edelsten Freunde der Volkspartey, der mit einer Kaltblütigkeit und Heiterkeit Wahrheiten sagt, die gemeiniglich das ungestümste Murren der Gegenpartey erregen. Er hat beträchtliche Güter in Amerika, und ist doch einer der feurigsten Gegner des Sklavenhandels. Er greift seine Feinde mit einer Geschmeidigkeit an, die ihm fast immer den Sieg zusichert, weil er gewöhnlich sich ihrer eigenen Waffen gegen sie bedient. Doch er und sein Bruder verdienen eine eigene Charakteristik.

Treilhard, (Advokat und Abgeordneter des dritten Standes von Paris). Schon im Bureau berühmt, noch berühmter aber durch seine unermüdete Geschäftigkeit in den Angelegenheiten der Güter der Klerisey. Gewisse Glieder, sagte der Abbe von Montesquiou von ihm, besteigen die Rednerbühne nur, um Jammer zu verbreiten. Duport, (Parlementsrath und Abgeordneter des Adels der Stadt Paris) ein feuriger Freund der Revolution. Sein Vorschlag zu einer neuen, gerichtlichen Verfassung ist blendend, aber etwas oberflächlich. Massieu, (Pfarrer von Cergy, Abgeordneter der Geistlichkeit, der Amtmannschaft von Senlis). Er war unter den ersten Vereinigten.

Der Herzog von Aiguillon, (Abgeordneter des Adels des Seneschalamts von Agen).

Digitized by Google

Ein sehr junger Mann, der reichste unter den Edelleuten, und der eifrigste Vertheidiger der Revolution. Auch hat ihn die Verläumdung nicht verschont. Er mußte sich ernstlich gegen die Anklage vertheidigen, als hätte er sich (wahrscheinlich in der Nacht vom 5ten Okt.) in ein Fischerweib verkleidet. Ritter v. Boufflers (Abgeordneter des Adels der Amtmannschaft von Nancy). Ehemahls Dichter, witziger Geist, Mitglied der Akademie der Vierziger; in allen Gesellschaften von gutem Tone, angebethet, und gefürchtet. Er lieferte zu den histoires secrettes du jour eine Menge bonmots und chansons. Dagegen spielt er eine minder glänzende Rolle in der Nationalversammlung. In Rousseaus neuen Bekenntnissen ist von ihm ebenfalls die Rede. Bairete von Vieuzac, (königl. Richter, Abgeordneter des Bürgerstandes von Prigorre). Ein heller Kopf, Hauptverfasser des point du jour. Laborde de Mereville, (Abgeordneter des dritten Standes der Amtmannschaft von Etampes). Ein Finanzier, der ungeheure Reichthümer besitzt. Sein Plan, die Eskomtokasse betreffend, machte einen so günstigen Eindruck auf die Nationalversammlung, daß eigene Kommissarien ernannt wurden, ihn zu untersuchen. Der Vicomte von Noailles, (Abgeordneter des Adels von der Amtmannschaft Nemours). Aus einer der ausgebreitetsten und glänzendsten Familien Frankreichs entsprossen, zeigt er sich minder nicht, als ein Mann von großem Charakter, bey den entscheidensten Gelegenheiten. Er entflammte den Enthusiasmus am 4ten August, leitete die Berathschlagungen über die Sanktion, und erstattete den Bericht über die Konstitution der Armee. Sein ganzes Betragen zeigt bey allem Feuer der Jugend einen männlichen Verstand und eine große Seele. Abbe Expilly. Guillotin, Arzt zu Paris, der sich durch eine von ihm verfertigte, und von den Korporationen dieser Stadt unterschriebene Bittschrift eine Verfolgung des Parlements zugezogen hatte, und eben dadurch hinterher seine Ernennung zum Abgeordneten in der Nationalversammlung bewirkte. Er ist besonders nützlich durch seine beständige Fürsorge für die Lüftigkeit und Gesundheit des Versammlungssahles, ohne jedoch in den großen politischen Unterhandlungen fremd zu seyn.

Baron de Marguerites, (Maire von Nimes, Abgeordneter des Adels vom Seneschalamte Nimes und Beaucaire). Der Titel Baron war ehemahls sehr bedeutend in Languedoc, weil er ein persönliches Eintrittsrecht in die Versammlung der Stände von Languedoc gab. Der B. v. M. hat von selbst auf diesen Titel Verzicht gethan, zu einer Zeit, da Verzicht thun noch ein Verdienst war.

Der Marquis von Lacoste, (Abgeordneter des Adels der Amtmannschaft von Charolles). Er that schon im August den Vorschlag, die Güter der Geistlichkeit einzuziehen. Die Motion wurde zwar verworfen; aber sie fieng schon damahls an, Schrecken zu verursachen. Ein reich bepfründeter Abbe schrieb ihm deßhalb: „Zittere, wenn ich meine Einkünfte verliere, — so ist es um dein Leben gethan!„ Roupere von Champagny, (Abgeordneter des Adels von der Amtmannschaft Forez). Er sprach zum ersten Mahle in der Angelegenheit des Admirals, Grafen Albert von Rioms, und mit so vielem Beyfalle, daß die Nationalversammlung den Druck seiner Rede beschloß. Seine Bescheidenheit widersetzte sich diesem Entschlusse, und ward durch neues Händeklatschen belohnt. — Graf von Castellane.

Gaultier von Biauzat, (Advocat, Abgeordneter des Seneschalamts von Clermont in Auvergne).

Guillaume, (Advocat des Parlements und Abgeordneter des Bürgerstandes, der Prevote und Vicomte von Paris). Ein Mann, der nicht oft, aber mit Herzhaftigkeit spricht, und

Digitized by Google

wie billig, für die gute Sache. — Merlin. — Graf von Croix, Major bey der Infanterie, Abgeordneter des Adels von der Provinz Artois. Goffin, (königl. Richter, Abgeordneter des Bürgerstandes von der Amtmannschaft Bar in Lothringen). Er hat sich durch seinen unglaublichen Eifer bey der neuen Eintheilung des Reichs die Achtung und die Dankbarkeit der ganzen Nationalversammlung erworben.

Mougins von Roquefort, (Advokat und Abgeordneter des Bürgerstandes von Draguignan in der Provence;) und endlich der Marquis von Bonnay. Soviel von den ersten Geheimschreibern.

Was das Archiv der Nationalversammlung betrifft, so ist Herr Camus Archivarius. Alle vom König sanctionirte Dekrete werden mit dem Staatsinsiegel versehen, auf Pergament geschrieben, und ins Archiv abgeliefert. Außer den Arbeiten der Nationalversammlung selbst kann man vom ersten August 1790 an auf jeden Tag wenigstens 50 Adressen rechnen, die von allen Provinzen des Reichs vor die Nationalversammlung gebracht wurden.

Die patriotischen Geschenke, welche seit dem Anfange des Sept. 1789 sich vervielfältigten, und noch jetzt 1791 nicht versieget sind gaben Veranlassung, drey Schatzmeister zu wählen. Jeder hat einen verschiedenen Schlüssel. Sie sind berechtigt, alles, was nicht baares Geld ist, zu verkaufen. Man muß diese Geschenke nicht mit dem patriotischen Beytrage des vierten Theiles vom Einkommen verwechseln; wiewohl denen, welche vor der Bekanntmachung des Gesetzes, welches diesen Beytrag verordnete, ihre Geschenke einreichten, freygegeben ward, sie in Rechnung zu bringen. Es war beschlossen worden, sie unter der Auctorität der Nationalversammlung durch den Druck bekannt zu machen, welches aber, soviel man weiß, bis jetzt noch nicht geschehen ist. Doch werden sie in den verschiedenen Journalen nach und nach ziemlich vollständig angezeigt. Den 7ten März 1790 wurde der Nationalversammlung ein Verzeichniß von den bis damahls eingegangenen patriotischen Geschenken vorgelegt. Sie beliefen sich an baarem Gelde auf ohngefähr zwey Millionen. Rechnet man die verfallenen Effekten dazu, so betrugen jene und diese zusammen auf 4310995 Livr. Hierzu noch einige entfernte und ungewisse Einnahmen gerechnet, so stieg die Summe überhaupt auf ohngefähr 6 Millionen Livres. Diese patriotischen Geschenke, oder deren Ertrag wurde zur Bezahlung der rückständigen, lebenslänglichen und immerwährenden Renten, von 50 Livr. und drunter, angewandt, an Personen, die nur 6 Livr. Kopfgeld und drunter bezahlen.

Im Betreffe der inneren Polizey der Nationalversammlung wird folgendes bemerket:

Es werden einige Glieder ernannt, denen die Polizey der Bureaux, und die Direction der Arbeiten, z. B. der Buchdruckerey, besonders obliegt. Sie haben die Aufsicht über die Schreiber, die in den Comites und Abtheilungen arbeiten, und monathweise bezahlt werden. Es sind ihrer gegenwärtig 51. Ueber den Versammlungssahl selbst sind zwey Auswärtige zu Aufsehern gesetzt.

Die Huissiers, Staatsbothen der Nationalversammlung, 10 an der Zahl, dienen außer ihren übrigen Verrichtungen auch zum Zerimoniel: z. B. Fremde anzumelden und einzuführen. Außer den Ministern werden alle andere Fremde bloß an der Barre, oder am Geländer angehört.

Der Titel des Präsidenten ist Monseigneur, und der Titel der Nationalversammlung in der Anrede ist Nosseigneurs. Einige Deputationen von Paris, da sie vielleicht absichtlich den Nahmen Messieurs gebrauchten, wurden zu verschiedenen Mahlen von einigen Gliedern der Versammlung unterbrochen, die den Titel Nosseigneurs ihnen zuriefen. Bey dieser Gele-

Digitized by Google

genheit erhoben sich einige Glieder gegen diese Anmaßung, weil eine Versammlung, welche die Gleichheit der Rechte und der Stände anerkannt und geheiligt hätte, nicht auf leere Titel eifersüchtig seyn müßte. Alle diejenigen, welche nicht als Angeklagte vor der Nationalversammlung erscheinen, bekommen von dem Präsidenten die Erlaubniß, der Sitzung beyzuwohnen.

Der Graf von Rassini, der sich bey der neuen Eintheilung des Reichs sehr verdient gemacht hat, bekam den Titel Topographe der Nationalversammlung. Dem Herrn Pavis, der bis jetzt die Bauarbeiten der Nationalversammlung hatte, ist der Titel, Architekt der Nationalversammlung abgeschlagen worden; ohne Zweifel, weil man über den künftigen Bau eines Versammlungsgebäudes nichts präjudiciren wollte. Herr Baudouin, Supplikant der Abgeordneten von Paris, ist Buchdrucker, und der Buchbinder der Universität zu Paris, der sich anboth, einen Theil seiner Arbeiten unentgeldlich zu liefern, ist Buchbinder der Nationalversammlung geworden.

Die Deputationen der Nationalversammlung an den König, oder bey andern feyerlichen Gelegenheiten, werden nach der alphabetischen Liste vom Präsidenten ernannt, oder durch das Loos ausgemacht.

Der Procès-verbal, oder das Protokoll der Nationalversammlung, wird mit der größten Sorgfalt ausgearbeitet. Es wird immer in der folgenden Sitzung vor der Versammlung abgelesen, und jeder unrichtige oder unangemessene Ausdruck wird berichtigt. Unter andern dient es auch zur Bestrafung der Mitglieder, welche durch unordentliches oder unruhiges Betragen die Ruhe der Versammlung störten, oder sich ungeziemende Ausdrücke erlaubten. In dem Falle — und er kommt oft — wird durch einen eignen Schluß der Nationalversammlung verordnet, daß, mit Nennung des Nahmens der unruhigen Köpfe, im Procès-verbal gemeldet werden soll: „Der Präsident habe sie zur Ordnung angewiesen.„ Gewöhnlich aber wird Niemand ausgenannt; vielmehr wird nur gesagt: Ein Mitglied hat die Motion gemacht, hat gesagt, u. s. w. Die Ehre, genannt zu werden, hatte zuerst der Vicomte von Mirabeau, der Bruder des Grafen von Mirabeau, ein feuriger Kämpfer der Oppositionspartey, und bekanntlich seines Bruders erklärtester Gegner. Er war in einer Abendsitzung erschienen, in einem Zustande, welcher nach der Meinung der Franzosen im unkultivirten Rußland gewöhnlicher ist, als im gesitteten Frankreich. Die Wirkungen des Weins rissen ihn zu einem Ungestümme hin, welcher durch den allgemeinen Unwillen der Versammlung nur noch heftiger gereizt wurde. Der Abbe Maury, bey keiner Gelegenheit fremd, wo Verachtung und Schande zu ärnten ist, erfuhr nachher ein gleiches Schicksal.

(Die Fortsetzung folgt.)

Aktenstück zur Fehde gegen Frankreich.

Beschluß der Deliberationspunkte über das kaiserl. Commissions-Dekret vom 26. Apr. 1791.

Doch sie selbst werden einsehen, daß ihre Stimmen in ihrer eigenen Sache, und schon bey Untersuchung der ohnehin verfänglichen Frage, ob nicht ihre Sache Reichssache sey, schlechterdings nicht activ seyn können. Daher suchen sie, wie nun bekannt ist, die Comitialgesandten der nicht betheiligten Höfe, und durch jene diese selbst zu gewinnen, und rechnen auf die angegebenen 5 Puncte. Allein keiner von allen Comitialgesandten wird sich je zu einem Schritte bewogen finden wollen, welcher auch nur im geringsten seinen Pflichten gegen den committirenden Hof zu nahe träte, und jeder bey dieser Sache nicht betheiligte Reichsstand, welcher sich daher auch unbefangen

Digitized by Google

überlegen kann, wird seinen Entschluß wegen ihr allein, durch das Bestreben das Wohl seiner Unterthanen und des Reichs mittelst Erhaltung des Friedens und der Constitution selbst zu behaupten, leiten lassen. Jene fünf Deliberationspunkte aber sind nicht so geeignet, daß sie, wenn man auch ihre Fassung, Ordnung und Eintheilung annehmen könnte, oder dürfte, ihn darin aufhalten werden. Denn

1) nicht nur im ehemahligen Elsaß und Lothringen, sondern auch in Burgund und in den Niederlanden bewirkt Frankreichs Constitution, daß diejenigen unmittelbaren und Angehörigen des deutschen Reichs, Reichsstände nämlich und Landsassen, welche obgleich auch Frankreichs Vasallen oder Prälaten waren, nun dort in einem verbündeten Verhältniß stehen. Aber ihr vorriges Verhältniß war kein solches, welches als unabänderlicher Besitzstand angesehen werden mußte. Sie standen darin wegen des allgemeinen Besten; sie stehen nun wegen eben desselben nicht mehr darin. Daß der Souverän des allgemeinen Besten wegen alles thun dürfe, ist auch in Deutschland ein selbst für die Landeshoheit angewandter Satz. Auch ist diese Veränderung nicht friedensschlußwidrig; denn der Westphälische Friede räumt Frankreich das Recht, sie vorzunehmen, deutlich ein, indem er am Schluße des 87sten §. des Münsterischen Instruments ausdrücklich sagt: Die Rechte der dort genannten Reichs-Angehörigen sollen die Souveränetät Frankreichs in gar nichts einschränken. Offenbar aber wäre dieses eine bis zur Vernichtung gehende Einschränkung der Souveränetät, wenn diese nicht dem allgemeinen Besten gemäß sich frey äußern könnte. Ob aber jene Veränderung um des allgemeinen Besten wegen nöthig war, darüber darf das Reich nicht richten. Dieß wäre gegen das Völkerrecht; und Frankreich, ja jeder einzelne Reichsstand, würde nun berechtigt werden, um jede Veränderung des Besitzstandes sich zu bekümmern, welche in einem deutschen Lande, von dessen Obrigkeit seit dem Westphälischen Frieden vorgenommen wurde; eine solche Nachfrage möchte aber meistens sehr gefährlich seyn. Genug, daß das Reich die Versicherung von Frankreich durch dessen König und seinen Kaiser bekommen hat, die deutschen Reichsangehörigen sollen wegen des Opfers, welches sie als Frankreichs Vasallen seinem Wohle bringen mußten, entschädigt werden, und daß die vermeinten übrigen Reichsangehörigen eigentlich bloße bisherige Edelleute, und Prälaten aus Frankreich, welche Beschwerden in Wien anbringen möchten, seit 140 Jahren wenigstens ausschließlich genossen, und wohl benutzet haben, was jedem Franzosen zustand, und daß sie nun wegen dieses Verlusts durch die Vortheile der nun bestehenden Constitution des Vaterlandes ganz entschädigt sind, wofern sie tüchtige und würdige Bürger desselben sind. Die kirchlichen Veränderungen endlich, welche in Frankreich vorgenommen wurden, schliessen ihrer Natur nach alle Staatsverhandlungen darüber aus, sind auf die nämlichen Grundsätze gebaut, wonach der jüngst verstorbene und der gegenwärtige Kaiser, der Churfürst zu Pfalz ꝛc. mit dem Beyfalle der katholischen Kirche, und mit Theils ausdrücklicher, und Theils stillschweigender Billigung des Papstes schon längstens ähnliche Veränderungen bewirkt haben. Also wird der erste Deliberationspunkt von allen nicht interessirten Reichsständen gewiß mit Nein beantwortet werden.

Jesuiten-Weckerey in Pohlen.

(Beschluß.)

„Das ist eben die unwiderleglichste Schutzrede für diesen Orden. Nie würde Frankreich in die dermahligen so unglückseligen Umstände gerathen seyn, wenn nicht dessen Parlemente, die nun auch selbst mit untergegangen sind,

Digitized by Google

diesen Orden vernichtet hätten (!) Selbst der unlängst verstorbene berühmteste Redner in der französischen Nationalversammlung, Graf von Mirabeau, sagt in seinem gedruckten Werke: Versuch über die Illuminaten 1769, ganz deutlich: „Der Orden der Jesuiten war ein allgemeines, unerschöpfliches Magazin in allen Wissenschaften, für Professoren, für Prediger, für eifrige Missionäre und Theologen, für Politiker und regierende Fürsten. Es werden nun 20 Jahre seyn, seitdem die Parlemente diesen Orden zerstört und zerstreuet haben; allein eben dadurch ist in unserm Frankreich ein so großes Leere entstanden, welches durch Nichts auszufüllen ist, und sich von Geschlecht zu Geschlecht immer noch weiter eröffnen und ausbreiten wird.„ Ein gewisser Litterator in Deutschland, und zwar ein Protestant, äußert über diesen Gegenstand in einem seiner Werke Folgendes: „Die innerliche Seuche, welche jetzt die Staaten in Europa durch eine allgemeine Ansteckung verwüstet, hat erst nach der Zerstreuung des Jesuiten-Ordens so sehr um sich gegriffen. So lange die Jesuiten waren, hat man bey manchen Höfen eine bessere Ordnung in den Regierungsgeschäften gefunden, und, wie jedermann weiß, so war die Erziehung der Jugend höhern und niedern Standes weit besser bestellt. Jetzt sieht man keinen andern Erfolg des Unterrichts, als daß die Menschen allen Gehorsam gegen die Obrigkeiten als ein Joch von sich zu werfen lernen.„ So weit der protestantische Litterator. Eben so empfindet auch unser Pohlen den Verlurst des gedachten Ordens; und daher haben beynahe alle Woywodschaften, Provinzen und Districte, unter denen sich auch die Woywodschaft Lenczyc befindet, ihren auf diesen Reichstag abgeschickten Deputirten schon zum zweyten Mahle aufgetragen: daß sich nämlich die Republik bey dem heiligen Vater auf das nachdrücklichste für die Wiederherstellung dieses Ordens verwenden möchte, besonders da noch eine ziemliche Anzahl Mitglieder desselben bey uns am Leben sind, die sich ihrem vorigen Geschäfte, oder dem Unterrichte in der Religion und den Wissenschaften mit Freuden unterziehen würden ꝛc.„

Herr von Lipski sagte noch sehr Vieles von der Nutzbarkeit, in Absicht auf die Wiederherstellung des Jesuiten-Ordens, wandte sich noch besonders an die Herren Marschälle des Reichstages und die Stände, daß sie ihre Bemühungen vereinigen möchten, um Se. Majestät den König zu bewegen, dringende Vorstellungen wegen dieser Angelegenheit an den heil. Vater gelangen zu lassen; führte nochmahls das Beyspiel der Franzosen an, um dadurch zu zeigen, daß sie seit der Zerstreuung dieses Ordens allen Gehorsam gegen die Gesetze und den König verläugnet hätten, indem sie Ihn nun als ihren Sklaven hielten. Hierauf hielt der König Stanislaus August folgende kurze Rede: „Niemand hatte mehr Achtung für den Orden der Jesuiten, und niemand empfand eine größere Betrübniß über den Verlurst desselben, als ich. Hätte man meiner Stimme auf jenem Reichstage, im Jahre 1773, Gehör gegeben, so würde es vielleicht bey uns in Pohlen niemahls dazu gekommen seyn. Doch zu jener Zeit hörte man mich nicht. Allein dermahl sich darum Mühe geben zu wollen, wäre eine vergebliche Sache, und könnte wohl zu Nichts, als zur Kränkung des heiligen Vaters dienen, weil der Spanische und andere Höfe sich gegen diesen Schritt aus allen Kräften setzen würden. Daß aber der erstere Hof seine Einwilligung dazu nie geben werde, davon hat man ganz sichere Beweise, die auch vielen von denen, die sich in dieser Versammlung gegenwärtig befinden, nicht unbekannt sind. Als bey uns vor einem Jahre und auch vorher nicht auf dem Reichstage, sondern bey einer andern Gelegenheit von Ohngefähr eine Erwähnung davon geschehen war, daß man sich bey dem päpstlich

Digitized by Google

chen Stuhle um die Herstellung des gedachten Ordens bemühen möchte: so ergiengen von Madrid aus sogleich Vorstellungen an den heil. Vater, mit der Erklärung, daß der dasige Hof die Begünstigung eines solchen Verlangens höchst mißfällig vernehmen würde. Es stand darauf nicht lange an, daß mich Se. Heiligkeit durch den hiesigen Legaten von allem berichtigen liessen. Daher, wenn wir Rechtgläubige, und wenn wir dem Oberhaupte unserer Kirche zugethan sind: so ist es Pflicht für uns, alles zu vermeiden, was dem allgemeinen Vorsteher der großen Gemeinde, zu der wir uns bekennen, viele Kränkungen verursachen könnte. Wir müssen dieses Oberhaupt besonders auch aus dem Grunde schonen, weil es nur von uns, von Spanien und Portugall, und sonst von sehr wenigen katholischen Staaten in Ruhe gelassen wird. Laßt uns vielmehr darauf unser Augenmerk richten, um die übrigen in unserm Staate befindlichen Orden in den Stand zu setzen, daß sie die Bildung der Jugend in der Lehre und den Sitten übernehmen können; besonders nachdem sie selbst darum bittlich eingekommen sind.„

XI. Vermischte Aufsätze.

Eine gute Art von Mann.

Nichts ist gewöhnlicher, wenn man überhaupt den Charakter eines abwesenden Freundes oder Bekannten mit einem Worte schildern will, als ihn eine gute Art von Mann zu nennen. Der öftere Gebrauch dieses Ausdrucks bewegt mich, ihn mit einiger Aufmerksamkeit zu betrachten, und ich befürchte, daß bey angestellter Untersuchung (nach der gewöhnlichen Anwendung dieses Worts) jemand der Beschreibung eine gute Art von Mann entsprechen könne, ohne eine einzige Tugend zu besitzen. Die erforderlichen Eigenschaften gedachten Charakters auszumachen, werden sehr geringe, und ich darf es wohl wagen, zu sagen, bloß negativ seyn, und in folgenden begriffen werden.

Einer, der nicht stiehlt, weil er keinen Mangel leidet; — Einer, der nicht mordet, weil er nicht beleidigt ist; — Einer, der nicht hurt, weil er keine Leidenschaft fühlt; und Einer, der nicht trinkt, weil er kein Freund vom Weine ist. — Auf diese Art kann ein Mann den Ruhm erwerben, eine gute Art von Mann zu seyn, ohne eine einzige wirkliche gute Eigenschaft zu besitzen. Im Gegentheile, er kann gegen die Stimme der Menschheit unempfindlich seyn, und, ob schon mit Ueberfluß begabt, den Bittenden ohne Erbarmen von seiner Thüre treiben; er kann taub bey den Klagen des Betrübten seyn. Er darf nichts mehr thun, als von Wohlthätigkeit reden, die für ihn eine unbekannte Sache ist, und von Großmuth, die sein versteinertes Herz ihm nicht erlaubt, auszuüben, und doch wird die Welt ihm ein gewisses Lob beylegen.

XII. Inländische Anzeigen.

Vorladung der Krimpelstädterschen Gläubiger. Joseph Krimpelstädter, bürgerlicher Webermeister und seine Ehewirthinn Kordula Zöhrmanninn gedenken ihre Behausung und Webers-Gerechtsame an ihren Sohn Joseph Krimpelstädter zu überlassen. Zur Berichtigung dieser Uebergabe findet man nothwendig zu seyn, alle jene aufzurufen, welche an die Uebergeber eine Forderung zu machen haben. Es werden daher alle Gläubiger auf den 1sten Sept. d. J. hiermit vorgeladen, daß sie an dem bestimmten Tage in der hochfürstl. Stadtgerichts-Kanzley ihre Forderungen anzugeben, widrigen Falls aber zu gewarten hätten, daß sie nach allenfalls berichtigter Uebergabe an die abtretenden Eheleute mit ihren Forderungen würden angewiesen werden. Salzburg, den 18ten August 1791.

Stadtsyndicus, Bürgermeister u. Rath allda.

Oeffentliche Vorladung. Franz Schwöller, natürlicher Sohn des Joseph Schwöllers Hafnergesellen, und der Elisabetha Steingruberinn, Wirthstochter von Seekirchen, ist als Hausknecht in der Spanglerischen Handlung allhier unterm 23sten Junius dieses Jahrs im ledigen Stande ab intestato verstorben, und hat an Barschaft, Activschulden und Mobilien ein Vermögen zurückgelassen, welches über Abzug der bisherigen Ausgaben annoch 999 Fl. 34 Kr. beträgt. Zu dieser Verlassenschaft hat sich zwar ein zu dem Erblasser von der Mutter aus zweybändiges Geschwisterkind, nämlich

Digitized by Google

Ehrentraud Steinzuckerinn verwitwete Höllerin allhier, und Barbara Mayrinn ledigen Standes, ein zu dem Erblasser von der Mutter aus einbändiges Geschwisterkind, gemeldet. Weil aber vorkömmt, daß die Mutter des Erblassers Elisabetha Steinzuckerinn mehrere Geschwisterte hatte, und die vorbenannten zwey Erbinnen noch nicht rechtsbegnüglich erwiesen haben, daß von diesen Geschwisterten oder ihren allfälligen Kindern Niemand mehr bey Leben sey: so werden hiermit alle diejenigen, welche zu dem Erblasser eine mit den obigen Erben gleich nahe, oder noch nähere Verwandtschaft erweisen können, binnen 6 Wochen peremptorie und in der Art vorgeladen, daß sie während dieser Zeit ihre Verwandtschaft allda um so sicherer legal darthun sollen, als man im widrigen Falle, und nach Verlaufe des Termins mit der Erbsvertheilung ohne weiters fortfahren würde. Salzburg, den 12ten August 1791.

Versteigerung. Künftigen Mittwoch, als den letzten d. Mon. werden in der Lehnröpler-Langwiederischen Behausung in der Linzergasse verschiedene Wägen, Schlitten, Pferdgeschirr, und andere Lehnröplers-Geräthschaften Vormittags von 9 bis 11 Uhr, und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr dem Meistbiethenden gegen baare Bezahlung überlassen; welches hiermit zu Jedermanns Wissenschaft bekannt gemacht wird. Salzburg den 26sten August 1791.

Hochfürstl. Stadtgerichts-Kanzley allda.

Nachricht an das Publicum. Ein Liebhaber eines Münzkabinets wünschet gegen baare Bezahlung nachstehende Thaler erhalten zu können, als 1) auf der Vorderseite Leonardus D. G. Arch. Salzb. mit 2 gegeneinander gestellten Wappen, über welchen die Inful, Kreutz und Stab zu sehen sind. Unten die Jahrszahl 1504, oder ein anderes Regierungsjahr. Rückseite: St. Rupertus et Virgilius, wie sie eine Kirche tragen. 2) Auf der Vorderseite Matthaeus Card. Archiep. Salzb. ac Episcopus Gurcensis, dessen Brustbild mit dem Biret; und Jahrzahl 1521, oder ein anderes Regierungsjahr. Rückseite: die heilige Vadegund, wie sie von Wölfen zerrissen wird. 3) Auf der Vorderseite Ernestus conbr. in Archiep. Salzb. utriusque Bavariae Dux mit dem Bayrischen Wappen und der Jahrszahl 1550, oder einem andern Jahre. Rückseite: der heilige Rupertus mit dem Salzburgischen Wappen zu seinen Füssen. 4) Auf der Vorderseite Michael D. G. Archiep. Salzb. apost. S. L. mit 2 Wappen und Jahrszahl 1559, oder einem andern Regierungsjahre. Rückseite St. Rupertus. 5) Auf der Vorderseite Georgius D. G. Archiep. Salzb. apost. S. L. Wappen und Jahrszahl 1586, oder ein anderes Jahr. Rückseite St. Rupertus et Virgilius, eine Klippe, d. i. ein viereckichter Thaler. 6) Auf der Vorderseite Marcus Sittieus D. G. Archiep. Salzb. apostol. S. L. mit den Wappen. Rückseite: St. Rupertus. 7) Thaler, die das Domkapitel Sede vacante zu schlagen pflegt, oder die etwa auf die Emigration unter Erzbischof Leopold geschlagen wurden, oder ein noch älterer Thaler, als des Leonard von Keutschach, z. B. von Friderich, von Grafen v. Schaumburg, oder von Sigismundo II. von Hohenek. — Die Besitzer einzelner oder mehrerer solcher Thaler, welche dieselben zu veräußern gedenken, werden ersucht, Ihre Addresse mit dem Nahmen des zu verhandelnden Stückes in das Zeitungs-Comtoir zu schicken.

Bücheranzeige. Bey Carl Felßeckers Söhnen in Nürnberg ist herausgekommen, und in allen Buchhandlungen zu haben: Fortgesetzte auserlesene Litteratur des katholischen Deutschlandes. Ersten Bandes 1stes Stück. gr. 8. 30 kr. Da sich dieses Journal seit dem Jahre 1772 mit gleichem Beyfalle erhalten hat, so haben wir zu dessen Empfehlung nichts hinzuzusetzen, als daß wir solches jährlich mit vier Stücken, welche eine gute Auswahl von Büchern und fleißig ausgearbeiteten Recensionen enthalten sollen, fortsetzen werden. Wenn es gefällig ist, durch Beyträge und Nachrichten (anonymische werden aber verbethen) das Institut zu unterstützen, so ersuchet man solche an die Verlagshandlung postfrey einzusenden.

Im Z. E. sind von dem ersten Jahrgange der medicinisch-chirurgischen Zeitung 1790 vier Bände ganz gut conditionirt für 3 Fl. zu verkaufen.

Geburts- Trauungs- und Sterbfälle.

I. Dom-Stadtkaplaney. Vom 19. bis 26. August. Gebr. Mathias Reiter, Krapfenbacher, l. St. 40 J. alt mit Jungfr. Susanna Schmidinn, 29 J. alt. Gest. P. Don Kajetan Knoll, Theatiner, 72 J. alt an einer Entzündung; 1 K. m. G. 9 Tage alt an der Stickfraise.

II. Bürgerspital-Stadtkaplaney. Vom 19. bis 26. August. Gebr. Ferdinand Reschreiter, Zimmergesell, erstmahliger Witwer, 56 J. alt mit Maria Rastlerinn 36 J. alt.

III. Stadtkap. jenseits der Brücke. Vom 19. bis 26. Aug. Geb. 3 K. m. und 2 w. G. Gest. Anna Maria Berilbergerinn, Dienstmagd bey Titl. Fr. Gräfinn v. Klezl, 80 J. alt an der Wassersucht; Catharina Wimmerinn, bürgerl. Webermeisters-Tochter im Stein, 20 J. alt an der Auszehrung; ferner 1 K. w. G. 18 Wochen alt an der Fraise.

Vor der Stadt 1) Müllin vom 18. bis 25. August. Geb. 2 K. m. G. Gest Franz Sagmeister von Moosheim gebürtig, 34 J. alt am Schlage; Christian Jermiller, Schneiders-Sohn, l. St. 51 J. alt an der Herzwassersucht; dann 3 K. m. G. das erste 7 Wochen alt an der Fraise, die 2 anderen nach der Nothtaufe.

2) Kaplaney des hochfürstl. Johannesspitals. Gest. den 21sten Aug. Maria Rothauserinn l. St. 49 J. alt am Brande.

3) Gnigl und Aign. Geb. 1 K. m. und 1 w. G. Gebr. Johann Braun Maurergesell 41 J. alt mit Jungf. Gertr. Schwarzinn 27 J. alt. Gest. Matth. Sintler l. St. 77 J. alt an innerlicher Fäulung.

4) Nonnthal vom 5. bis 26. August. Geb. 1 K. m. und 1 w. G. Gebr. Jos. Graf, verwitw. 44 J. alt mit Jungfr. Eva Lackerinn 38 J. alt.

Aus einem Versehen ward jüngst der Hof- und bürgerl. Geigenmacher Franz Simon Grein genannt, da er sich doch nur Franz Simon schreibt, welches hiermit zur echten Signalisirung dieses geschickten Künstlers bekannt gemacht wird.

Die Getreidpreise sind noch die nämlichen.

Digitized by Google

Salzburger Intelligenzblatt.

XXXV. St. Sonnabend, den 3. Sept. 1791.

Die gute Nation.

Dies Volk ist recht nach Gottes Bilde, ist gegen arme Brüder milde,
Heilt Kranke, fordert keinen Lohn. Wie heißt die seltne Nation?
Sinds Christen? — Juden? — Es sind — Wilde.

II. Staatsanzeigen.

Französische Constitution.

(Im wesentlichen Auszuge.)

A) Natürliche und bürgerliche Rechte, von der Constitution zugesichert. Der erste Theil enthält die natürlichen und bürgerlichen Rechte, welche die Constitution garantirt, nämlich: 1) daß alle Bürger zu Stellen und Aemtern gelangen können, ohne einigen Unterschied, als den, welchen Tugenden und Talente verursachen; 2) daß alle Kontributionen über alle Bürger auf gleiche Art, nach Maßgabe ihres Vermögens, sollen vertheilt werden; daß dieselben Verbrechen, ohne Unterschied der Personen mit eben denselben Strafen sollen belegt werden; die Freyheit zu gehen, zu bleiben, zu verreisen, ohne angehalten, angeklagt oder eingesperrt werden zu können, als in den Fällen, und nach den Formen, welche das Gesetz bestimmt, die Freyheit, seine Gedanken durch Reden, Schreiben, Drucken bekannt zu machen, und den Gottesdienst auszuüben, dem man ergeben ist; die Freyheit, sich friedlich und ohne Waffen zu versammeln, wenn man die Polizeygesetze beobachtet; die Freyheit, den constituirten Gewalten, Petitionen (schriftliche Vorstellungen und Gesuche) zu übergeben, die von einzelnen Bürgern unterschrieben sind. — Da die Freyheit bloß darin besteht, alles das thun zu können, was anderer Rechten und der öffentlichen Sicherheit nicht schadet, so kann das Gesetz auf diejenigen Handlungen, welche die öffentliche Sicherheit oder anderer Rechte antasteten, als schädlich, Strafen setzen. Die Constitution garantirt die Unverletzlichkeit des Eigenthums, oder die gerechte und vorläufige Entschädigung desjenigen, dessen Aufopferung die öffentliche, gesetzmäßig bewiesene Nothwendigkeit erfordert. Alle Güter, welche ehemahls dem öffentlichen Dienste gewidmet waren, gehören der Nation; diejenigen, welche zur Unterhaltung des Gottesdienstes bestimmt waren, hängen von ihr ab. — Es soll eine allgemeine Anstalt für öffentliche Nothhilfe zur Unter-

Digitized by Google

stützung der Armen, die gebrechlich sind, und der Armen, die gesund, aber ohne Arbeit sind, gestiftet und organisirt werden. — Es soll ein öffentlicher Unterricht, der allen Bürgern gemein, und in Ansehung derjenigen Kenntnisse, welche allen Menschen unentbehrlich sind, unentgeldlich ist, auf solche Art gegründet werden, daß er stufenweise nach der Eintheilung des Reiches eingerichtet werde.

B) Die Eintheilung des Reichs und der Zustand der Bürger. Frankreich ist 1) in 83 Departemente, jedes in Districte, jeder District in Kantone eingetheilt. 2) Bürger sind die von einem französischen Vater in Frankreich gebohrnen Franzosen; jene, welche von einem ausländischen Vater in Frankreich gebohren sind, und ihren Wohnort in dem Königreiche bestimmet haben; jene, welche im Auslande von einem französischen Vater gebohren nach Frankreich zur häuslichen Niederlassung wiedergekommen sind, und den Bürgereid geschworen haben; endlich jene im Auslande Gebohrne, und von einem Franzosen oder Französinn Abstammende, in welchem Grade es immer sey, die Religions halber ausgewandert sind, aber in Frankreich wieder zu wohnen kommen, und den Bürgereid ablegen. 3) Jene, welche außer dem Königreiche von fremden Aeltern gebohren sind, in Frankreich wohnen, nach einer ununterbrochenen 5jährigen häuslichen Niederlassung im Königreiche französische Bürger werden; wenn sie überdieß unbewegliche Güter erworben, oder eine Französinn geheurathet, oder ein Handlungsgeschäft errichtet, und den Bürgereid geleistet haben. 4) Die gesetzgebende Gewalt kann wichtiger Ursachen halber einem Ausländer die Naturalisation ohne andere Bedingungen verleihen, als: daß er sich in Frankreich häuslich niederlasse, und den Bürgereid schwöre. 5) Der Bürgereid ist: „Ich schwöre der Nation, dem Gesetze und dem König getreu zu seyn, und die von der Nationalversammlung 1789, 1790 und 1791 dekretirte Constitution des Königreichs aus allen meinen Kräften zu handhaben.„ 6) Die Eigenschaft eines französischen Bürgers geht verlustig 1. durch die Naturalisation im Auslande; 2. durch die Verurtheilung zu den Strafen, welche die bürgerliche Entsetzung mit sich führt, so lange der Verurtheilte nicht wieder fähig gemacht ist; 3. durch ein Kontumazurtheil, so lange das Urtheil nicht vernichtet ist; 4. durch die Verbrüderung mit jedem Orden oder ausländischen Körper, der die Adelsproben voraussetzte. 7) Die französischen Bürger, welche unter der aus ihrer Verbindung in den Städten und in gewissen Ründungen des ländlichen Grundgebiethes entstehenden Beziehung der Lokalverbindlichkeiten betrachtet werden, machen die Gemeinden aus. Die ausübende Gewalt kann den Umfang der Ründung jeder Gemeinde bestimmen. 8) Bürger, welche jede Gemeinde ausmachen, haben das Recht, diejenigen unter ihnen zu wählen, denen nach der durch das Gesetz bestimmten Art und Weise aufgetragen wird, die besonderen Geschäfte der Gemeinde zu verwalten. Die Municipalbeamten können zu einigen auf das allgemeine Beste des Staats sich beziehenden Verrichtungen abgeordnet werden. 9) Die Regeln, welche die Municipalbeamten bey der Ausübung ihrer Municipalverrichtungen sowohl, als jener, welche ihnen für das allgemeine Beste übertragen sind, zu befolgen haben, werden durch die Gesetze bestimmt werden.

C) Von der öffentlichen Gewalt. 1) Die Souveränetät ist unzertheilbar, und gehört der Nation. Keine Abtheilung des Volkes kann sich Ausübung derselben zuschreiben. 2) Die Nation, von welcher alle Gewalt herfließt, kann solche nur mittelst Delegation ausüben. Die französische Constitution ist vorstellend; der gesetzgebende Körper und der König sind diejenigen, welche dieselbe vorstellen. 3) Die gesetz-

Digitized by Google

gebende Gewalt ist einer aus den durch das Volk frey gewählten zeitlichen Repräsentanten bestehenden Nationalversammlung übertragen, um durch sie mit des Königs Einwilligung auf die hierunten zu bestimmende Art ausgeübt zu werden. 4) Die Regierung ist monarchisch, und die ausübende Gewalt dem König anvertrauet, um unter seinem Ansehen durch Minister oder andere verantwortliche Sachwalter auf die hierunten zu bestimmende Art ausgeübt zu werden. 5) Die gerichtliche Gewalt ist den durch das Volk erwählten zeitlichen Richtern übertragen.

Erstes Hauptstück.

Von der gesetzgebenden Gewalt der Nationalversammlung: 1) Die Nationalversammlung, welche den gesetzgebenden Körper ausmacht, ist immerwährend, und besteht nur aus Einer Kammer. 2) Alle 2 Jahre wird sie durch neue Wahlen bestellt. Jeder Umlauf von zwey Jahren wird eine Gesetzgebung ausmachen. 3) Die Erneuerung des gesetzgebenden Körpers wird aus völligem Rechte vor sich gehen. 4) Der König kann den gesetzgebenden Körper nicht zertrennen.

Erster Abschnitt. Zahl der Repräsentanten. 1) Der Repräsentanten bey dem gesetzgebenden Körper sind nach Maßgabe der 83 Departemente, woraus das Königreich besteht, 745, ohne jene, die den Kolonien verstattet werden könnten. 2) Die Repräsentanten werden zwischen den 83 Departementen nach den 3 Verhältnissen des Bezirkes, der Bevölkerung und der unmittelbaren Kontribution vertheilt werden. 3) Von den 745 Repräsentanten sind 247 dem Bezirke anklebend. Jedes Departement wird deren 3 ernennen, außer dem Pariser, das nur Einen ernennt. 4) 249 Repräsentanten sind der Bevölkerung beygemessen. Die völlige Masse der wirklichen Bevölkerung des Königreiches ist in 249 Theile eingetheilt, und jedes Departement ernennt so viele Deputirte, als es Bevölkerungstheile hat. 5) 249 Repräsentanten hängen von der unmittelbaren Kontribution ab. Die gänzliche unmittelbare Kontribution des Königreiches ist gleichfalls in 249 Theile eingetheilt, und jedes Departement ernennt so viele Deputirte, als es Kontribuonsantheile bezahlt.

Zweyter Abschnitt. Ernennung der Wahlmänner. 1) Sobald die gesetzgebende Nationalversammlung zusammengesetzt werden soll, haben die wirklichen Bürger in den Städten und Kantonen zu den ersten Versammlungen zusammenzutreten. 2) Um wirklicher Bürger zu seyn, ist es erforderlich, daß man ein Franzose von Herkunft, oder solcher geworden sey; 25 Jahre zurückgelegt, und in einer Stadt oder Kanton wenigstens seit einem Jahre sich angesiedelt habe; in einem oder andern Orte des Königreichs eine unmittelbare, wenigstens den Werth eines 3tägigen Arbeitlohns ausmachende Kontribution bezahle, und die Quittung davon aufweise; nicht als Lakay, d. i. nicht im Lohne diene; in der Municipalität seines beständigen Wohnortes eingeschrieben sey, und den Bürgereid abgelegt habe. Alle 6 Jahre wird der gesetzgebende Körper das Mindeste und Meiste von dem Werthe des Arbeitstaglohns bestimmen, und die Verwalter der Departemente die Localbestimmung für jeden Distrikt machen. Keiner kann an mehr als einem Orte die Rechte eines wirklichen Bürgers ausüben, noch sich durch einen andern vorstellen lassen. 5) Von der Ausübung der Rechte eines wirklichen Bürgers sind ausgeschlossen jene, die sich im Zustande der Beschuldigung befinden, und jene, welche, nachdem sie in einen, durch gültige Briefschaften erwiesenen Fallments- oder Unzahlbarkeitszustand versetzt wurden, nicht eine Generalquittung von ihren Gläubigern beybringen. 6) Die ersten Versammlungen werden durch Wahlmänner nach Maßgabe der Anzahl der in der Stadt oder dem Kanton ansäßigen

Digitized by Google

wirklichen Bürger ernannt. Auf jedes 100 der bey der Versammlung gegenwärtigen oder abwesenden wirklichen Bürger soll ein Wahlmann, auf 151 bis 250 aber zwey u. s. w. erwählt werden. 7) Keiner kann zum Wahlmanne ernannt werden, wenn er nicht die wirklichen Eigenschaften eines wirklichen Bürgers besitzt, und eine Kontribution für den Werth eines dreytägigen Arbeitlohns bezahlen kann.

Dritter Abschnitt. Wahlversammlung. Ernennung der Stellvertreter. 1) Die in jedem Departemente ernannten Wahlmänner versammeln sich, um die Anzahl der Stellvertreter, deren Ernennung ihrem Departemente zukömmt, und ein Drittel dieser Anzahl als Suppleanten zu erwählen. 2) Die Stellvertreter und die Suppleanten werden nach der absoluten Stimmen-Mehrheit gewählt. 3) Alle Activbürger, worin auch immer ihr Beruf, Gewerb oder Abgabe bestehen, können zu Stellvertretern der Nation erwählt werden. 4) Inzwischen müssen folgende Beamte entweder ihre Stellen niederlegen, oder auf die Wahl Verzicht thun: nämlich die Minister und andere Geschäftsträger der Vollstreckungsmacht, die nach Belieben zurückgerufen werden können, die Kommissarien des Nationalschatzamts, die Einnehmer der directen Steuern, die Vorgesetzten und Beamten bey der Erhebung und Verwaltung der indirecten Abgaben, und die, welche unter irgend einer Benennung Aemter begleiten, die zum innern Hausdienste des Königs gehören. 5) Die Ausübung der Municipalverwaltungs- und gerichtlichen Amtsverrichtungen kann nicht mit den Geschäften eines Stellvertreters der Nation vereinbart werden, so lange die Gesetzgebung dauert. 6) Die Mitglieder der gesetzgebenden Versammlung können zur folgenden Gesetzgebung wieder erwählt werden. Nachher aber müssen 2 Jahre verfliessen, bevor sie wieder ernannt werden können. Alle Mitglieder der gegenwärtigen und der künftigen Nationalversammlungen, die Mitglieder des Kassationsgerichts und des hohen Nationalgerichts können zwey Jahre lang von dem Tage an, da sie jenes Amt und dessen Verrichtungen geendiget haben, keine Plätze in dem königlichen Ministerium annehmen. 7) Die in den Departementen ernannten Stellvertreter sind nicht Stellvertreter eines besonderen Departements, sondern der ganzen Nation, und die Freyheit ihrer Meinungen kann durch kein Mandat oder Vollmacht der Ur- oder Wahlversammlungen beschränkt werden.

Vierter Abschnitt. Haltung und Ordnung der Ur- und Wahlversammlungen. 1) Die Verrichtungen der Ur- und Wahlversammlungen bestehen bloß im Wählen; gleich nach geendigten Wahlen gehen sie auseinander, und können sich nicht eher wieder versammeln, als bis sie zusammenberufen werden. 2) Kein Activbürger kann in eine Volksversammlung gehen, oder darin stimmen, wenn er bewaffnet, oder in Uniform gekleidet ist; es sey denn, daß er zur nämlichen Zeit im Dienste ist; in diesem letzteren Falle kann er in der Uniform, oder unbewaffnet stimmen. 3) Die bewaffnete Macht kann nicht ohne den ausdrücklichen Willen der Versammlung in das Innere eingelassen werden, es sey denn, daß Gewaltthätigkeiten darin verübt werden; in diesem Falle wird nur der Befehl des Präsidenten erfordert, um die öffentliche Macht herbeyzurufen. 4) Alle zwey Jahre sollen in jedem Districte die Listen der Activbürger eines jeden Kantons verfertigt, in jedem Kantone kundgemacht, und 2 Monathe vor dem Zeitpunkte der Urversammlung angeschlagen werden. Die vorfallenden Streitigkeiten über die Eigenschaft der auf der Liste sich befindlichen Activbürger, oder die Klagen derer, welche behaupten, daß sie unrechtmäßiger Weise ausgelassen wurden, sollen vor die Gerichtsstellen gebracht, und von diesen summarisch entschieden werden. Die Liste ist die Rich-

Digitized by Google

schnur für die Aufnahme der Bürger in die nächste Urversammlung, in allen Dingen, welche nicht durch Urtheile, die vor Haltung der Versammlung gefällt wurden, berichtiget worden sind.

(Die Fortsetzung folgt.)

Polizeyverfassung der französischen Nationalversammlung 1790.

(Fortsetzung.)

Abbe Maury, den man das Ideal der Schamlosigkeit nennen kann, ungeduldig über die ewige Mißbilligung, mit welcher die Mehrheit der Stimmen in der Nationalversammlung alle seine (feindlichgesinnten, oder der Volkspartey entgegenstehenden) Vorschläge zurückwies, apostrophirte die Versammlung folgender Massen: „Ich frage diejenigen, welchen die Natur jede Art von Muth versagt, dagegen aber, reichlich durch den Muth, der Schande zu trotzen, entschädiget hat (dieser Schlag galt besonders dem Grafen von Mirabeau) sie mögen mir antworten in dieser Versammlung.„ Man kann von den Bewegungen urtheilen, die ein solcher Ausfall unter so reitzbaren Menschen hervorbringen mußte! Es war die Rede davon, ihn als Angeklagten an die Barre zu verweisen. Andere wollten, daß er ganz aus der Versammlung gestossen würde. Diesem letzteren Vorschlage widersetzte man sich indessen, weil er eine konstitutionelle Frage betraff: da es nämlich nicht ausgemacht sey, ob der Versammlung, oder den Gewaltgebern, (d. h. den Wahlherren, welche die Deputirten der Nationalversammlung wählten), dieses Recht zukäme. Man schränkte daher seine Strafe, auf die Nennung seines Vergehens und seines Nahmens in dem Protokolle, ein, und zugleich wurde ein Comite niedergesetzt, welches ein Gutachten über die Bestrafung künftiger ähnlicher Vorfälle entwerfen sollte. Ein anderer merkwürdiger Vorfall dieser Art eräugnete sich während der Debatten, über die Mittel, dem Aufstande der Bauern zu steuern, der in den Monathen Jäner und Februar 1790 sich aufs Neue durch einige Provinzen von Frankreich verbreitet hatte. Einige Glieder der Opposition benützten diese Gelegenheit zu einem Vorschlage: der vollziehenden Gewalt auf eine Zeitlang eine Art von Dictatur einzuräumen. Im Feuer der Widerlegung entfuhren dem Hrn. Blin die Worte: „Auf diese Art, meine Herren, wenn die Truppen auf bloßen Befehl der Untergewalthaber der vollziehenden Gewalt handeln könnten, würden sie Meuchelmörder absenden, um Meuchelmorden zuvorzukommen.„ Nun hatte schon am Ende des Jahrs 1789 ein ähnlicher Ausdruck des Herrn Dubois de Crance unter der ganzen Armee, (an die er auf der Stelle mit den gehäßigsten Auslegungen war berichtet worden,) eine gefährliche Gährung verursacht, und die Nationalversammlung hatte sich zu einer Art von Ehrenerklärung herablassen müssen, um unangenehmen Folgen zuvorzukommen. Sobald Herr Blin diese Worte ausgesprochen hatte, erhob sich ein gewaltiges Geschrey von Seite der Oppositionspartey. Herr Blin gab sogleich eine entschuldigende Erklärung, und nun wandte sich das Blatt. Diejenigen, welche mit so vielem Ungestümme ihn angeklagt hatten, wollten nun, daß der Sache nicht weiter gedacht würde, während der Zeit die Volkspartey darauf bestand: Herr Blin müßte zur Ordnung verwiesen werden, welches auch geschah.

Sitzungen werden gehalten alle Tage Morgens, gewöhnlich selbst an Sonn- und Festtagen, und Abends dreymahl in der Woche, nämlich Dienstags, Donnerstags und Sonnabends. Um berathschlagen zu können, wird die Gegenwart von wenigstens 200 Mitgliedern erfordert. Man hat indessen kein Beyspiel, daß eine so geringe Anzahl eine Ver-

Digitized by Google

sammlung formirt hätte. Die Anzahl der gegenwärtigen Glieder ist gewöhnlich zwischen 6 bis 800. Bey wichtigen Fragen, die durch den nahmentlichen Aufruf entschieden werden, hat man gegen 1100 Deputirte gezählt. Man weiß, daß die Zahl der durch die königl. Verordnung für Frankreich und Corsica bestimmten Glieder 1204 betrug. Dazu kamen noch die 12 Abgeordneten von den Inseln st. Domingo, Martinique und Guadeloupe. Allein Nebenbeschäftigungen, Reisen, zufällige oder absichtliche Abwesenheit, Krankheiten u. d. m. vermindern die Versammlungen immer ohngefähr um den dritten Theil. Bearn und Navarra hatten lange Zeit keine Abgeordnete gesandt, weil sie ihre bereits bestehenden Freyheiten für den ungewissen Erfolg der Generalstaaten nicht auf das Spiel setzen wollten. Der Adel und die Geistlichkeit von Bretagne hatten gleichfalls die Ernennung ihrer Stellvertreter verweigert, und jetzt kämen sie sicher zu spät.

Die Versammlungszeit für die Morgensitzungen war im Sommer um 8 Uhr festgesetzt; gegenwärtig ist sie auf neun Uhr bestimmt. Die Sitzungen dauern bis 2 Uhr, oft auch bis 4 oder 5 Uhr. Die Morgensitzungen sind für die großen und allgemeinen Angelegenheiten der Gesetzgebung und Staatsverfassung bestimmt. Man glaubt, daß der Geist in den Morgenstunden freyer und nüchterner sey. In der That, so lange in den Abendversammlungen allgemein wichtige Gegenstände behandelt wurden, hatte man Beyspiele von Bewegungen, und von Entscheidungen, die eine größere Flüchtigkeit der Lebensgeister verriethen, als gewöhnlich, und man hat behauptet: der Champagner-Wein habe auf die Schlüsse der Nacht vom 4ten August großen Einfluß gehabt!

Die Abendsitzungen nehmen ihren Anfang um 6 oder um 7 Uhr, und dauern bis 10 oder 11 Uhr in die Nacht hinein, oft auch noch länger. Nach der Ankunft der Nationalversammlung in Paris ward beschlossen, diese letzteren ganz einzustellen; die Morgensitzungen dagegen aber zu verlängern, und die Gegenstände, welche sonst für die Abendsitzungen bestimmt waren, auf Nachmittags 2 Uhr zu verlegen. Nach Verlaufe von einem Monathe ohngefähr wurden die Abendsitzungen indessen wieder eingeführt, weil man sah, wie unendlich die kleinen und besonderen Angelegenheiten, neben den großen Gegenständen der allgemeinen Gesetzgebung sich vervielfältigten. In den Abendsitzungen werden die Adressen der Städte entweder ganz oder im Auszuge vorgelesen. Von diesen kann man wahrlich behaupten, daß sie ein schöner und großer Triumph der so tausendfältig angegriffenen und getadelten Nationalversammlung sind. Sie geben ihr eine süsse Entschädigung für die zahllosen Arbeiten und Besorgnisse, welche die wahrhaft patriotischen Mitglieder dieser Versammlung, — (freylich die unpatriotischen nicht) übernehmen; wobey sie in dem beschwerlichen Uebergange von der alten Ordnung der Dinge zu der neuen mit so manchen Hindernissen kämpfen! — Nur bey den vorzüglichen Adressen, die für das ganze Reich lehrreich werden können, wird die ehrenvolle Ausnahme gemacht, sie ganz vorzulesen, oder ihren Druck zu verordnen. Die übrigen kleineren Adressen, die zuweilen zu Hunderten ankommen, werden zusammengeschmolzen, und ein einziger Ausdruck enthält oft die Gesinnungen, die aus allen Provinzen des Reichs an Einem Tage in diesem Mittelpunkte der allgemeinen Dankbarkeit und der allgemeinen Hoffnungen von Frankreich zusammenströhmen. Besonders seit der Zeit, da die neuen Ortsobrigkeiten überall durch die Stimme des Volkes glücklich gewählt sind, finden sich vielleicht unter 40000 Kirchspielen nicht hundert, die, — wenn sich irgend ein Mann in ihrer Mitte fand, den sie zum Organ ihrer Gesinnungen wählen konnten, — nicht ihren

Digitized by Google

Beyfall der großen Veränderung zugejauchzet hätten. *)

(Die Fortsetzung folgt.)

Fortsetzung der Deliberationspuncte über das kaiserliche Commissions-Dekret vom 26. April 1791.

2) Schon der Münsterische Friede unterwirft ganz Elsaß, dessen Gränzen gegen Norden damahls bereits seit Jahrhunderten, nach ganz unwidersprechlichen historischen und rechtlichen Urkunden, die Quelch war, in seinen §§. 74. und 78. an Frankreich. (Wie stände sonst Suntgovia zwischen Landvraviatus und Praefectura, und könnten sonst diese drey zusammen mit praememoratis partibus im 74. und mit supra dictarum ditionum im 78. §. bezeichnet seyn?) Auf das alles hat das deutsche Reich feyerlich Verzicht gethan, indem es im 74sten §. des Münsterischen Friedens-Instruments ganz Elsaß mit allen Souveränetätsrechten ausdrücklich absque ulla reservatione an Frankreich abtrat. Nichts mehr ist folglich in beyden Rheinischen Departements als zum deutschen Reiche gehörig anzusehen, wie auch der Cardinal von Rohan und andere in ihren dem Reiche vorgelegten Beschwerdeschriften anerkannt, und zum Theile selbst bewiesen haben, und unwiderlegbar wird jeder nicht betheiligte Reichsstand auch auf den 2ten Deliberationspunkt ebenfalls mit Nein antworten.

3) Es gab im Elsaß, wie so eben erst gezeigt wurde, schon seit 1648 keinen deutschen Besitzer mehr, sondern diejenigen deutschen Reichsstände, welche damahls, und seither im Elsaß Besitzungen hatten, hatten sie als Frankreichs Vasallen. Diese zweyerley Eigenschaften in Einer Person kann man bey ihnen nicht verwechseln, ohne wider den 28sten §. des Münsterschen Friedens anzustossen, worin Kaiser und Reich alle jene ordines vinculis exsolvunt, quibus hucusque sibi obstricti fuerant, eosque ad subjectionem etc. Galliae praestandam remittunt, obligantque. Sie sagen dabey noch: Atque ita coronam Galliae in plena superioritate constituunt, renuntiantes *omnibus in ea* juribus et praetensionibus. Schon dieser Stelle zu Folge wurde also, weil das Reich die volle hohe Souveränetät über alle Einwohner und in allen Punkten des Elsasses an Frankreich übergeben hatte, ihm nichts vergeben, es dürfte nichts dagegen einwenden, wenn Stände desselben in ihrer andern Eigenschaft, als Vasallen Frankreichs, dessen Souveränetät stillschweigend oder ausdrücklich anerkannten. Gesetzt aber, es wäre ihm wirklich etwas dabey vergeben worden; angenommen also, ihm sey noch irgend ein Recht im Elsaß zugestanden, so würde dieses Reich selbst sich jedes Recht vergeben haben. Denn sodann würde es dadurch, daß es mit seinem Souveränetätsrechte nicht auch seine Souveränetätspflicht des vollen und wirksamen Schutzes gegen seinen betheiligten Reichsmitstand erfüllte, jedes Recht auf immer vergeben, und diesen Mitstand berechtiget haben, sich selbst so gut, als möglich, zu helfen. Alle dießfallsigen Conventionen muß daher das Reich auch jetzt noch in Ehren halten. Die französische Nation (dieß Wort im Aufsatze eines Bischofs von Speyer, des Reichsdirectors, und im Commissions-Dekrete ist von großer Bedeutung!) thut das nämliche; denn das ist doch Klausel jeder Convention eines Staats mit dem Mitbürger: dieser dürfte darnach so lange handeln, als das allgemeine Beste es nicht verbiethe; aber dann gebühre ihm Entschädigung. Diese will und kann Frank-

*) In Frankreich sind bekanntlich 42500 Landpfarren, wovon hier die Rede zu seyn scheint. Sonst gibt es 400 große, und 1500 kleine Städte, und über 100000 Flecken und Dörfer in diesem Reiche. Wie viele Kirchspiele mögen diese zusammen enthalten? — da Paris allein 47 Paroisses, und noch 20 andere Curialkirchen hatte!

Digitized by Google

reich leisten. Folglich muß jeder Reichsstand um sein selbst, und um seines Landes, auch um des Reichs und seiner Mitstände willen den dritten Deliberationspunkt mit einem lauten Ja beantworten.

(Die Fortsetzung folgt.)

XII. Inländische Anzeigen.

Jemand suchet eine Wohnung von 5 Zimmern wenigstens über 1 Stiege zu miethen. Eigenthümer können sich im Z. E. melden.

Der neugebaute Laden des Herrn Franz Rothwang, Häubelmachers an der Brücke, mit allen Bequemlichkeiten für einen fremden Kaufmann zu vermiethen, ist bey dem gedachten Eigenthumer zu erfragen.

Bücheranzeige der Mayerschen Buchhandlung Villaume. Über das Verhältniß der Religion zur Moral und zum Staate. 8. 1 Fl. 30 Kr. — Korrespondenz historisch- und litterarischen Inhalts. Erste Fortsetzung 8. 45 Kr. — Beck (D. H. F.) Annalen der Naturgeschichte. 1stes St. 8. 36 Kr. — Gesellschafter (der angenehme) eine Sammlung meistens ganz neuer Unterhaltungsspiele, Karten-Rechen-verschiedener mechanischer und anderer Taschenspiele ꝛc. 2ter und letzter Theil. 8. 45 Kr. — Stattler (B.) kurzer Entwurf der unausstehlichen Ungereimtheiten der kantischen Philosophie. 8. 12 Kr. — Eid (der von der sogenannten Nationalversammlung der französischen Geistlichkeit vorgeschriebene) nach seinen innern und äußerlichen Gründen betrachtet. 8. 9 Kr. — Beck (von Münster) Bitte um Beantwortung der Frage: wie ist die Aufhebung des Leibeigenthums und der natureilen Dienstleistung bey der Hoheit Beck und den vereinigten Gatten Ahlenburg Schockeinnühlen und Gothfeld im Fürstenthume Minden, ohne zu große Aufopferung von Seite des Besitzers, und zum wahren Nutzen der Unterthanen einzurichten. 8. 8 Kr. — Reinhold (E. L.) Beytrag einer Mythologie der alten deutschen Götter. Mit 7 Kupf. 8. 24 Kr. — Staatsverfassung (die) von Toskana unter der Regierung Peter Leopold des Zweyten, andern Staatsverfassungen zum Muster vorgestellt. 8. 27 Kr. — Lesebuch für Frauenzimmer an der Toilette oder in müssigen Stunden. 5tes Heft. 8. 54 Kr. — Schaller (J.) topographisches Universalregister des Königreichs Böhmen, darin sowohl alle Städte, Flecken, Landgüter, Edelsitze, Dörfer, als auch die merkwürdigen Flüsse, Bäche ꝛc. mit ihrer vormahligen und heutigen Kreislage angezeigt sind. 8. 1 Fl. 45 Kr. — Münzenberger (H. C.) Ueber die Entstehung religiöser Volksbegriffe. 8. 42 Kr. — Hörrer (G. A.) Nachtrag zum Almanach für Prediger. 1ster Band. 8. 54 Kr. — (detto) Geistesunterhaltungen für Prediger, Kandidaten u. Freunde. 1stes Bändchen. 8. 54 Kr. — Hang (G. H.) Musestunden eines Landpredigers. 3 Thl. 8. 3 Fl. 45 Kr. — Royko. Christliche Religions- und Kirchengeschichte. 3ter Theil. 8. 3 Fl. — Bäumer (A.) Sammlung von neuen und kurzen Predigten auf die Feste des Herrn und seiner lieben Heiligen. 1stes Bändchen gr. 8. 54 Kr. — Predigten nach den Bedürfnissen des Landvolkes auf alle Sonn- und Festtage des ganzen Kirchenjahres. 1ster Theil. 8. 1 Fl. — Eckartshausen (Hofr. v.) über den Werth der Andacht und des Gebeths. 8. 36 Kr. — Sammlung (neueste) auserlesener Kanzelreden über die vornehmsten Gegenstände in der Kirche. 21ster Theil. 8. 36 Kr. — Lebens- und Leidensgeschichte (kurze) Jesu Christi nebst zwey Beyträgen: der 1ste der versprochene Messias, der zweyte das Christenthum ist so alt, als die Welt. 8. 15 Kr. — Reinhold (E. L.) Beweis aus der Natur Gottes, daß die göttliche Präscienz unfehlbar sey, und keineswegs gegen die Freyheit der menschlichen Handlungen streite. 8. 15 Kr. — Heiligen (die) nach den Volksbegriffen. 3ter Band. 8. 1 Fl. — Math. (J. N.) Passionspredigten. 8. 15 Kr. — Fischer (Ch.) die heilige Schrift des neuen Testaments. gr. 8. 2 Fl. 45 Kr. — Magazin für Prediger in Städten und auf dem Lande. 4 Bände. 8. 3 fl. 12 Kr.

Geburts- Traunngs- und Sterbfälle.

I. Dom-Stadtkaplaney. Vom 26sten August bis 2ten Sept. Geb. 4 K. 2 m. 2 w. G. Gest. Johann Bergmeister Hoflakay, Witwer, 54 J. alt an der Auszehrung; 1 K. w. G. 1 J. 11 Mon. alt an der Zahnfraise.

II. Bürgerspital-Stadtkaplaney. Vom 26. August bis 2ten Sept. Geb. 1 K. m. G. Gest. Hr. Florian Vogt, hochfürstl. Hofpauker, Witwer 75 J. alt am Schlage.

III. Stadtkap. jenseits der Brücke. Vom 26sten August bis 2ten Sept. Gest. Elisabetha Stemesederinn verehl. Taglöhnerinn 80 J. alt an der Auszehrung.

Vor der Stadt 1) Müllu vom 25. Aug. bis 1sten Sept. Geb. 1 K. m. G. Gest. Jos. Richart, Fuselier, aus Schwaben geb. l. St. 67 J. alt am Schlage; ferner 1 K. m. G. nach der Nothtaufe.

2) Kaplaney des hochfürstl. Johannesspitals. Gest. den 24sten Aug. Regina Weichartinn Dienstmagd, von hier gebürtig, l. St. 59 J. alt an der Herzwassersucht.

3) Gnigl und Aign. Geb. 2 K. w. G. Gest. Helena Bruggerinn Dienstmagd l. St. 66 J. alt am Brande; Philipp Haslauer Bauer in der Fagen, 55 J. alt an der Herzwassersucht; ferner 3 K. m. G. das erste nach der Nothtaufe, das 2te 5 Wochen, und das 3te 17 Wochen alt an der Fraise.

Hiesige Getreidpreise.

Salzb. Schaff. vom 21. bis 28. August.	Zugeführt. Schaff.	Höchster Preis. Fl.	Kr.	Geringst. Preis. Fl.	Kr.
Melberweitzen	75	20	45	19	45
Bäckerweitzen	80	20	—	19	—
Korn	91	10	40	10	—
Gerste	33	20	45	20	—
Haber, Metzen.	517	—	42	—	40

Digitized by Google

Salzburger Intelligenzblatt.

XXXVI. St. Sonnabend, den 10. Sept. 1791.

An einen, der mich kennen lernen will.

Willst du, was meine Fehler sind, von meinem Feinde gerne hören;
So laß, was Gutes an mir ist, dich auch von meinem Freund belehren.
Legt jener Uebels ohne Maß; und der mir Gutes zuviel zu;
So halte du die Mittelstraß', und denk: Ich sey ein Mensch, wie du.

II. Staatsanzeigen.

Französische Constitution.

(Fortsetzung.)

Zweytes Hauptstück.

Von der königl. Würde, der Regentschaft und den Ministern. Erster Abschnitt. Von der königl. Würde und dem König.

1) Die königl. Würde ist untheilbar, und dem gegenwärtigen Stamme erblich übertragen, von männlichem Geschlechte zu männlichem Geschlechte, nach Ordnung der Erstgeburt, mit immerwährender Ausschließung der Weiber und ihrer Descendenz. (Es ist nichts über die Wirkung der Renunciationen in dem gegenwärtigen regierenden Stamme vorher bestimmt.) 2) Die Person des Königs ist unverletzlich und geheiligt. Sein einziger Titel ist: König der Franzosen. 3) In Frankreich giebts keine Auctorität, die übers Gesetz erhaben wäre. Der König regiert blos durchs Gesetz, und nur im Rahmen des Gesetzes kann er Gehorsam verlangen. 4) Der König soll bey seiner Thronbesteigung, oder, sobald er majorenn ist, der Nation in Gegenwart des gesetzgebenden Corps schwören: „Alle ihm übertragene Macht zur Aufrechthaltung der von der Nationalversammlung 1789, 1790 und 1791 decretirten Constitution anzuwenden, und die Gesetze in Ausübung bringen zu lassen.„ Wäre das gesetzgebende Corps nicht versammelt, so soll der König eine Proclamation bekannt machen lassen, worin dieser Eid, und das Versprechen, ihn bey der Versammlung des gesetzgebenden Corps zu wiederhohlen, enthalten ist. 5) Weigert sich der König, diesen Eid abzulegen, nachdem ihn das gesetzgebende Corps dazu eingeladen hat, oder zieht er den Eid zurück, nachdem er ihn abgelegt hat, so soll dafür gehalten werden, daß er die königl. Würde abgedankt habe. 6) Setzt sich der König an die Spitze einer Armee, und führt sie gegen die Nation; oder widersetzt er sich nicht durch eine förmliche Acte einem solchen Unternehmen, welches in seinem Nah-

Digitized by Google

men ausgeführt würde, so soll dafür gehalten werden, daß er abgedankt habe. 7) Geht der König aus dem Reiche, und kömmt er nicht nach Frankreich zurück, wenn er durch eine Proclamation des gesetzgebenden Corps dazu eingeladen worden ist, so soll dafür gehalten werden, daß er abgedankt habe. 8) Nach der ausdrücklichen oder gesetzmäßigen Abdankung soll der König zur Klasse der Bürger gehören, und angeklagt, und so, wie sie wegen Handlungen, die nach seiner Abdankung geschehen, gerichtet werden können. 9) Die besonderen Güter, die der König bey seiner Gelangung zum Throne besitzt, werden unwiederruflich mit der Domaine der Nation vereinigt. Er hat über diejenigen die Disposition, die er unter einem besonderen Titel erwirbt; hat er darüber nicht disponirt, so werden sie beym Ende der Regierung ebenfalls vereinigt. 10) Die Nation sorgt für den Glanz des Thrones durch eine Civilliste, deren Summe das gesetzgebende Korps bey jeder Regierungs-Veränderung für die ganze Dauer der Regierung bestimmen wird. 11) Der König wird einen Administrator der Civilliste ernennen, der die gerichtlichen Handlungen des Königs ausüben wird, und gegen welchen persönlich die Prozesse der Gläubiger der Civilliste gerichtet, die Verurtheilungen gesprochen und ausgeführt werden sollen.

Zweyter Abschnitt. Von der Regentschaft. 1) Der König ist bis zu Ende seines 18ten Jahres minderjährig. Während seiner Minderjährigkeit ist eine Regentschaft. 2) Die Regentschaft gehört dem nächsten Verwandten des Königs nach der Ordnung der Erbschaft zum Throne. Er muß 25 Jahre alt, ein Franzose und Reichs-Einwohner, kein vermuthlicher Erbe einer anderen Krone seyn, und vorher den Bürgereid abgelegt haben. — Die Weiber sind von der Regentschaft ausgeschlossen. 3) Der Regent wird bis zur Majorenität des Königs alle Geschäfte der königl. Würde verrichten, und ist für die Acten seiner Administration nicht persönlich verantwortlich. 4) Der Regent kann seine Geschäfte nicht eher anfangen, als bis er der Nation in Gegenwart des gesetzgebenden Korps geschworen hat, „alle dem König übertragene, und ihm während der Minderjährigkeit desselben anvertraute Macht zur Aufrechthaltung der 1789, 1790 und 1791 decretirten Constitution anzuwenden, und die Gesetze ausüben zu lassen.„ Ist das gesetzgebende Korps nicht versammelt, so wird der Regent eine Proclamation bekannt machen, worin dieser Eid und das Versprechen, ihn bey der Versammlung des gesetzgebenden Korps zu wiederhohlen, enthalten seyn soll. 5) So lange der Regent seine Geschäfte noch nicht angefangen hat, bleibt die Sanction der Gesetze suspendirt. Die Minister besorgen alle Acten der ausübenden Macht unter ihrer Verantwortlichkeit. 6) Sobald der Regent geschworen hat, wird das gesetzgebende Corps sein Tractament bestimmen, welches während der Dauer der Regentschaft nicht verändert werden kann. 7) Die Regentschaft ertheilt kein Recht auf die Person des minderjährigen Königs. 8) Die Wache des minderjährigen Königs soll seiner Mutter anvertraut werden, und hat er keine, oder ist sie zur Zeit der Gelangung ihres Sohns auf den Thron wieder verheurathet, oder verheurathet sie sich während der Minderjährigkeit, so wird die Wache von dem gesetzgebenden Korps deferirt werden. 9) Im Falle einer Blödsinnigkeit des Königs, die notorisch anerkannt, gesetzmäßig bescheinigt, und nach 3 monathlich aufeinander folgenden Deliberationen des gesetzgebenden Korps declarirt seyn muß, kann eine Regentschaft, so lange die Blödsinnigkeit dauert, Statt haben.

Dritter Abschnitt. Von der Familie des Königs. 1) Der vermuthliche Kronerbe soll den Nahmen: Königlicher Prinz (Prince royale) führen. Er kann ohne ein Decret

Digitized by Google

des gesetzgebenden Korps, und ohne Einwilligung des Königs das Reich nicht verlassen. Ist er aus dem Reiche, und kömmt er nicht nach Frankreich zurück, nachdem er durch eine Proclamation des gesetzgebenden Korps dazu aufgefordert worden ist, so wird dafür gehalten, daß er sein Successionsrecht abgedankt habe. 2) Ist der vermuthliche Thronerbe minderjährig, so ist der majorenne Verwandte, der zuerst zur Regentschaft berufen wird, verpflichtet, im Reiche zu residiren. Ist er aus dem Reiche, und kömmt er auf Requisition des gesetzgebenden Korps nicht wieder zurück, so soll dafür gehalten werden, daß er seinem Rechte zur Regentschaft entsagt habe. 3) Da die Mutter des minderjährigen Königs, oder der erwählte Hüter die Wache desselben hat, so sind sie dieser Wache verlurstig, wenn sie aus dem Reiche gehen; wenn die Mutter des vermuthlichen minderjährigen Erben aus dem Reiche gienge, so könnte sie, auch nach ihrer Zurückkunft, die Wache ihres minderjährigen König gewordenen Sohns nicht haben, als nur durch ein Decret des gesetzgebenden Korps. 4) Die übrigen Glieder der Familie des Königs sind bloß den Gesetzen unterworfen, die allen Bürgern gemein sind. 5) Es soll ein Gesetz gemacht werden, zur Einrichtung der Erziehung des minderjährigen Königs und des vermuthlichen minderjährigen Thronerben. 6) Es soll den Gliedern der königl. Familie keine reelle Apanage bewilliget werden. — Die Söhne des Königs, die nach dem Thronerben gebohren werden, sollen, wenn sie 25 Jahre alt sind, oder wenn sie sich vermählen, eine Leibrente haben, welche vom gesetzgebenden Korps bestimmt werden, und mit dem Aussterben ihrer männlichen Nachkommenschaft aufhören soll.

Vierter Abschnitt. Von den Ministern. 1) Dem König allein gehört die Wahl und die Revocation der Minister. 2) Kein königl. Befehl kann zur Ausführung gebracht werden, wenn er nicht vom König unterzeichnet, und von dem Minister oder Ordonnateur contrasignirt ist. 3) Die Minister sollen für alle Verbrechen, welche gegen die National-Sicherheit und Constitution, gegen das Eigenthum und die persönliche Freyheit begangen werden, auch für alle Zerstreuung der zu den Kosten der Departements bestimmten Gelder verantwortlich seyn. 4) In keinem Falle kann die wörtliche oder schriftliche Ordre des Königs einen Minister von der Verantwortlichkeit befreyen. 5) Die Minister sollen verpflichtet seyn, jedes Jahr dem gesetzgebenden Korps bey der Eröffnung der Sitzung einen Etat der Kosten ihres Departements vorzulegen; Rechenschaft von der Anwendung der dazu bestimmt gewesenen Summen abzulegen, und die Mißbräuche anzuzeigen, welche sich in die verschiedenen Theile des Gouvernements einschleichen können. 6) Kein angestellter oder nicht angestellter Minister kann in Criminalangelegenheiten seiner Administration ohne ein Decret des gesetzgebenden Korps gerichtlich belangt werden.

Drittes Hauptstück.

Von der Ausübung der gesetzgebenden Macht. Erster Abschnitt. Macht und Functionen der gesetzgebenden Nationalversammlung. I. Die Constitution überträgt dem gesetzgebenden Korps ausschließend folgende Macht und Functionen:

1) Die Gesetze vorzuschlagen, und zu decretiren. Der König allein kann die gesetzgebende Macht einladen, eine Sache in Berathschlagung zu nehmen; 2) die öffentlichen Contributionen anzusetzen, die Natur, die Quotität und die Einhebungsart derselben zu bestimmen; 4) die Vertheilung derselben unter die Departements des Reichs zu machen, über die Verwendung derselben zu wachen, und sich Rechenschaft davon ablegen zu lassen; 5) die Errichtung und Aufhebung der öffentlichen Aemter zu decretiren; 6) den Titel, den Stempel und den Nahmen

Digitized by Google

der Münzen zu bestimmen; 7) die Einführung fremder Truppen auf französisches Gebieth, und fremder Kriegsschiffe in die Häfen des Reichs zu erlauben, oder zu verbiethen; 8) jährlich nach dem Vorschlage des Königs, über die Zahl der Mannschaft und Schiffe zu statuiren, woraus die Landarmee und Flotte bestehen soll; über den Sold und die Zahl der Individuen jedes Grades; über die Administrations- und Avancements-Regeln, die Formalitäten der Werbung und der Entlassung, die Errichtung der See-Equipagen; über die Zulassung fremder Truppen oder Schiffe zum Dienste Frankreichs, und über das Tractament der Truppen, im Falle von Verabschiedung; 9) über die Administration zu statuiren; und die Veräußerung der National-Domainen anzuordnen; 10) die Verantwortlichkeit der Minister und der vornehmsten Agenten der ausübenden Macht vor dem hohen Nationalgerichte zu verfolgen; vor eben diesem Gerichte diejenigen zu verklagen und zu belangen, welche gegen die allgemeine Sicherheit des Staats, oder gegen die Constitution eines Complots prävenirt sind; 11) die Regeln zu bestimmen, nach welchen die bloß persönlichen Ehrenzeichen oder Decorationen denen bewilligt werden sollen, die dem Staate Dienste geleistet haben; das gesetzgebende Korps hat allein das Recht, die Ehrenbezeugungen zu beschließen, welche dem Andenken großer Männer nach ihrem Tode erzeigt werden sollen.

II. Der Krieg kann nur durch ein Decret des gesetzgebenden Korps, welches auf den förmlichen und nothwendigen Vorschlag des Königs gegeben, und von ihm sanctionirt wird, beschlossen werden. — In dem Falle naher oder angefangener Feindseligkeiten, der Unterstützung eines Alliirten, oder der Beybehaltung eines Rechts durch die Gewalt der Waffen, wird der König davon ohne Aufschub dem gesetzgebenden Korps Kenntniß geben, und die Gründe bekannt machen. — Wenn das gesetzgebende Korps beschließt, daß der Krieg nicht Statt haben soll, so wird der König sogleich Maßregeln nehmen, alle Feindseligkeiten aufhören zu lassen, oder ihnen zuvorzukommen, und bleiben die Minister wegen des Verzuges verantwortlich. — Wenn das gesetzgebende Korps findet, daß die angefangenen Feindseligkeiten ein strafbarer Angriff von Seite der Minister oder eines andern Agenten der ausführenden Macht sind, so soll der Urheber des Angriffs criminaliter belangt werden. — Während dem Kriege kann das gesetzgebende Korps den König ersuchen, den Frieden zu negociiren; und der König ist verpflichtet, dieser Requisition nachzugeben. — In dem Augenblicke, da der Krieg aufhören wird, soll das gesetzgebende Korps die Zeit bestimmen, binnen welcher die über den Friedensfuß geworbenen Truppen verabschiedet, und die Armee auf ihren gewöhnlichen Stand gebracht werden soll.

III. Es gehört dem gesetzgebenden Korps, die Friedens-Allianz- und Commerztractate zu ratificiren; und kein Tractat soll ohne diese Ratification von Wirkung seyn.

IV. Das gesetzgebende Korps hat das Recht, den Ort seiner Sitzungen zu bestimmen, sie, so lange selbiges es nöthig finden wird, fortzusetzen, und zu ajourniren; beym Anfange einer jeden Regierung muß sich selbes sogleich versammeln, wenn es nicht bey einander ist. — Es hat das Polizeyrecht an dem Orte seiner Sitzungen — auch das Recht der Disciplin seiner Glieder; doch kann es keine härtere Strafe bestimmen, als den Tadel, Arrest auf 8 Tage, oder Gefängniß für 3 Tage. — Es hat das Recht, zu seiner Sicherheit und zur Handhabung des ihm schuldigen Respects über die Macht zu disponiren, welche mit seiner Bewilligung in der Stadt etablirt ist, wo es seine Sitzungen halten wird.

V. Die ausübende Gewalt kann kein Korps von Linientruppen in der Weite von 30000

Digitized by Google

Klaftern von dem gesetzgebenden Korps passiren, oder sich aufhalten lassen, wenn es nicht auf seine Requisition oder auf seine Bevollmächtigung geschieht.

(Die Fortsetzung folgt.)

Beschluß der Deliberationspuncte über das kaiserliche Commissions-Dekret vom 26. April 1791.

4) Den Beschwerden der Vasallen von Frankreich, welche zugleich Stände des deutschen Reiches sind, wird abgeholfen werden. Aber auch im Falle des Gegentheils, und wenn sie nicht in jener Vasallen-, sondern in dieser Reichsstands-Eigenschaft, Beschwerden zu führen hatten, so durfte man doch ohne gänzlichen Umsturz des Völkerrechts nicht daraus folgern, diese Reichsstände, oder wohl gar das Reich selbst, sey nicht mehr an Friedensschlüsse gebunden. Bald würden die Schweitzer, die Niederländer und auch die Schweden uns außer Stand zu setzen suchen, unsere Theorie vom Rechte, den Frieden zu brechen, auszudehnen, und auf sie anzuwenden; bald würden auch die Reichsstände untereinander sich jeden Frieden, selbst Landsfrieden aufkünden. Zudem, bis zu welchem Friedensschluße soll man in der Theorie von Ungültigkeit hinaufsteigen, um nicht gerade durch deren Einschränkung inkonsequent zu handeln? Und welchen Vortheil würde denn das deutsche Reich davon haben, wenn hier oder da die Gränzsteine eines seiner Stände weiter hinausgerückt würden? Zielt man aber zunächst auf den Westphälischen Frieden, so hat die Krone Schweden, so haben alle evangelischen und reformirten Reichsstände mit den Niederländern und Schweitzern Ursache, aufmerksam auf eine Frage katholischer Reichsstände zu seyn, wornach alles, was der katholische Reichskörper im Westphälischen Friedensschluße zur Erhaltung des Friedens nachgab (und Diözesen-Rechte ꝛc. sind noch wichtiger als Provinzen), nur so lange gültig wäre, als es ihm nicht einfiele, zu behaupten, der evangelische Reichskörper habe, weil er den Beschwerden des Papstes von Rom etwa nicht abhelfe, nicht mehr das Recht, den Westphälischen Friedensschluß als ewig verbindlich anzusehen. Nur eine Stelle in dem zwischen dem deutschen Reiche und Frankreich geschlossenen Frieden darf jenes jetzt darum abändern, weil dieses nicht mehr unter Priester-Mitherrschaft steht, eine Stelle nämlich, welche ohnehin kein deutscher Reichsstand, er sey nun auf der geistlichen oder weltlichen Bank, ohne Verletzung des Westphälischen Friedens ꝛc. für sich anführen darf; die Klausel des 4ten Artikels des Ryswicker Friedens, und der Erzbischof zu Mainz, und die Bischöfe von Worms und Speyer dürfen sich nun durch nichts mehr von Erfüllung ihrer Reichspflicht zurückhalten lassen, von Behauptung desjenigen Besitzstandes durchaus und ausdrücklich abzustehen, worin sie seit jener Klausel wider den Westphälischen Frieden waren, und dadurch ihren Reichs-Mitständen zu beweisen, die Verfassung des Reichs sey ihnen noch heiliger, als die Durchsetzung von Ansprüchen des deutschen Reichs an Frankreich, welche nach allgemein anerkannten Völkerrechts-Grundsätzen nicht mehr hervorgesucht werden dürfen. Es werden alle patriotischen Reichsstände, vorzüglich die Glieder des evangelischen Reichskörpers der deutschen Union urtheilen, den 4ten Deliberationspunkt aber unwillig mit Nein zurückweisen. *)

Ueberhaupt müssen diese so betitelten Deliberationspuncte um so größere Aufmerksamkeit bey allen Reichsständen erregen, als sie noch vor Einlangung des kaiserl. Commissionsdekrets, über welche sie doch gelten sollen, und seiner wichtigen, in der Sache entscheidenden französischen Beylage verfaßt sind, und also um so eher verfaßt zu seyn scheinen, als ob ihr Zweck allein wäre, die Reichsversammlung allein zu vermögen, das Particular-Interesse der gegen

Digitized by Google

Frankreich in ihrer besondern Eigenschaft als dessen Vasallen Beschwerde führenden Reichsstände für eine Sache anzusehen, wobey das gesammte Reich unmittelbar interessirt sey. Es ist aber nun auch über diesen Punkt bestimmt zu antworten, ob gleich keine Verbindlichkeit dazu für die Reichstags-Mitglieder vorhanden ist.

5) Das Reich, wie auch das kaiserl. Commissionsdekret selbst deutlich sagt, als welches allein bey Abfassung des Reichsgutachtens die Norm seyn darf, und wegen der Obliegenheit, für die Aufrechthaltung der Reichsfriedensschlüsse Sorge zu tragen, als bloß in seiner Garants-Eigenschaft dabey interessirt, daß diejenigen seiner Mitstände, welche zugleich Vasallen sind, wegen des Opfers, welches sie dem allgemeinen Besten von Frankreich bringen müssen, die billige Entschädigung empfangen, also der 87ste §. des Münsterischen Instruments des Westphälischen Friedens in allen seinen Klauseln erfüllt werde. Dazu ist auch, wie das inzwischen nun auch schon eingekommene königl. französische Antwortschreiben bestätiget, Frankreich ganz bereit. Der fünfte Deliberationspunkt ist also ganz erschöpft, wenn auf die zwey Punkte, worüber der Kaiser ein Reichsgutachten verlangt, die bey der Sache nicht mitbetheiligten, und daher mit Ausschluß der übrigen, allein eine Activstimme habenden Reichsstände, zur Aufrechthaltung der Reichsfriedensschlüsse, und für das allgemeine Reichsbeste, welches durch endliche Abschneidung aller aus jenem 87 §. entsprungenen Zänkereyen sehr befördert wird, auch zur Erprobung friedfertiger, nachbarlicher und menschenfreundlicher Gesinnungen gegen Frankreich, so wie zur Erhaltung des Rechts ihrer betheiligten Reichsmitstände, gemäß endlich der von einzelnen aus diesen schon bezeugten Gesinnungen, ihre Komitialgesandten, auf deren getreuen Bericht von der wahren Beschaffenheit der Sache und der sie beym Reichstage begleitenden Umstände angewiesen, dahin anzutragen:

„Daß jeder Reichsstand, welcher in seiner zweyten Eigenschaft eines Vasallen von Frankreich bey dessen Constitution leidet, von Reichswegen angewiesen werde, sein Particular-Entschädigungsgesuch bey der Behörde in Paris anzubringen und zu beschleunigen; daß dem kaiserl. Minister am französischen Hofe aufgegeben werde, einen solchen Reichsstand dahin durch Verwendung zu unterstützen; daß demselben billige Entschädigung zugestanden, und geleistet werde, und daß das Reich jede dieser Entschädigungs-Angelegenheiten, worüber der betheiligte Reichsmitstand ihm die abgeschlossene Convention seiner Zeit vorlegen mag, auf dessen gebührendes Ansuchen zu garantiren versprechen."

Auch könnte, wenn sich das Reich darauf einlassen mag, die deutsche Kircheneinrichtung an Frankreichs Gränzen folgender Maßen regulirt werden: der Erzbischof zu Mainz und Metropolitan des Bischofs zu Basel; dieser bekömmt einen Theil der Diözese des Cardinals von Rohan, und den andern der Bischof von Speyer. Das noch übrige nunmehrige Bißthum von Straßburg wird also getheilt, daß Ettenheim dem Erzherzog von Oesterreich, Oppenau dem Herzog zu Würtemberg, und Oberkirch dem Markgrafen zu Baden mit der Beschwerde überlassen wird, den Cardinal von Rohan und dessen mit ihm aus Frankreich gezogenen deutschen Domkapitularen auf die noch übrige Zeit ihres Lebens zu ernähren; die Reichstagsstimmen von Straßburg und von Weissenburg hören auf. **)

Gegen die in Deutschland sich aufhaltenden Flüchtlinge aus Frankreich hingegen, ihre Helfers-Helfer bey ihrer öffentlichen und heimlichen Armirung, und ihre aufwieglerischen Druckschriften und Correspondenzen wider ihr Vaterland hat der Reichsfiscal die von ihnen ver-

Digitized by Google

letzten Reichsgesetze von Amts wegen zum Vollzuge zu bringen, damit auch in diesem Puncte nichts versäumt werde, was, wie gedachter Maßen das kaiserl. Commissionsdekret sagt, geschehen muß, um der Reichsbemühung den Frieden mit seiner Nachbarinn zu halten, die Ruhe an der Gränze wieder herzustellen, und die dasigen Provinzen von aller Gefahr zu befreyen, welchen sie durch Horden von fremden Malkontenten und ihren zusammengerafften unregelmäßigen Truppen, und durch die gerechte Rache ausgesetzt sind, welche endlich die zwar großmüthige, aber lang genug sehr frech gereitzte französische Nation an ihren unnatürlichen Söhnen zu nehmen sich bewogen finden möchte. Jeder patriotische Reichsstand wird von selbst geneigt seyn, auch durch die Sorge für seine Unterthanen angefeuert werden, diesfalls eben die gerechten und vorsichtigen Anstalten zu treffen, welche der Herzog von Würtemberg und der Fürst zu Leiningen öffentlich getroffen haben, und durch welche sie ein um so auffallenderes Beyspiel gaben, als sie selbst unter die in Frankreich begüterten und daher nun viel verlierenden deutschen Reichsstände gehören. ***)

*) In der Beschwerden-Sache der Elsassischen Begüterten kömmt es auf die Hauptfragen unsers Erachtens an. Wie war der Besitzstand seit dem Westphälischen Frieden? und in welcher Lage befinden sich die klagenden Stände jetzt? Ist der Status alterirt oder nicht? Im ersten Falle muß er durch die Garanten des Friedensschlußes hergestellet werden.

**) Dieser Vorschlag scheint noch einer der besten, und nach dermahliger Lage der zweckmäßigste zu seyn.

***) Es scheint allerdings, daß man diese Bemerkungen über das kaiserliche Commissionsdekret für erheblich angesehen hat; indem die reichstägigen Berathschlagungen zu einem Reichskriege nicht so platterdings nach dem Wunsche einiger Stände ausgefallen sind. Der beste und vernünftigste Rathschlag wird seyn, daß man Frankreich noch eine Zeitlang seiner eigenen Zerrüttung überlasse.

IV. Oekonomische Beyträge.

Kunst, das Wachs zu vermehren, und vortheilhafte Lichter daraus zu ziehen.

Man pulverisirt ungelöschten Kalch, und wirft ihn in siedendes Unschlitt. Der Kalch wird zu Boden sinken; das Unschlitt aber allen bösen Geruch verlieren. Dann wird dreymahl so viel Wachs daran gethan, und miteinander geschmolzen. Macht man nun Wachsstöcke oder Lichter daraus, so sind solche im Winter besonders sehr gut zu gebrauchen, weil sie nicht, wie anderes Wachs, in der Kälte zerspringen.

Eingeführte Stallfütterung.

Ulm, den 23. Jul. Unser Landmann fängt an, nach und nach die Vortheile der Stallfütterung einzusehen. Freylich gehts bey ihm, wie bey jeder Verbesserung, nur stufenweise. Genug aber, wenn nur einmahl der Anfang gemacht worden, wie dieses wirklich bey uns der Fall ist. Manche Dörfer hatten sehr viele öde Plätze, die entfernt lagen, um sie zu Aeckern umzuschaffen, oder die zu steinig waren, um viele Vortheile davon zu ziehen, und die Bemühung des Anbaues belohnt zu sehen. — Von Seite der Obrigkeit war man seit mehreren Jahren bedacht, auch von diesen Plätzen einigen Nutzen zu ziehen. Man überließ sie daher den Bauersleuten auf zehn und mehrere Jahre zum freyen Gebrauche, und munterte sie auf, Klee und Esparsette anzubauen; noch mehr aber suchte man sie zu bereden, einen Versuch mit der Stallfütterung zu wagen. — Beamte und Geistliche haben solche an vielen Orten seit mehreren Jahren glücklich getrieben; allein dem Landmanne wollen solche Neuerungen nicht recht in den Kopf. — Doch was schad't es, wenn ichs ein Jahr lang versuche, dachte mancher Wirth, der seines Beamten

Digitized by Google

Vieh viel schöner und besser sah, weil es zu Hause blieb. Er versuchte es, und der Versuch gelang nicht übel. Die Stallfütterung ward fortgesetzt. Der geringere Bauer ward dadurch gereizt, sich gleichfalls solche Plätze auszubitten, um Futterkräuter bauen zu können. — Auch der ward ein Freund der Stallfütterung, und so wurde diese wichtige Landesverbesserung von Zeit zu Zeit so bekannt, daß man schon beträchtliche Dörfer findet, wo nicht wenige den Futterbau lieben, und durch Abschaffung des Weidgangs große Vortheile erhalten. — In Holzhausen ist seit diesem Jahre die Stallfütterung allgemein. In Luzhausen, Weidenstett, Böhringen ꝛc. gewinnt sie täglich mehr Liebhaber. Riedheim erhielt erst kürzlich viele Riedplätze zum Anbau; ja die Bauern eines gewissen Dorfes hegen den glücklichen Gedanken, bey der Herrschaft um Aufhebung der Gemeinheiten zu bitten, welches ihnen, wenn es nur irgend möglich ist, mit Freude bewilligt werden wird. — Hier in der Stadt hat schon vor 4 Jahren der Oberbleicher Rienlen den Anfang mit der Stallfütterung gemacht.

XII. Inländische Anzeigen.

Versteigerung. Den 17ten d. Mon. werden in dem fürstbischöfl. Hofe Chiemsee in der Hofrichters-Wohnung Vormittags von 9 bis 11 Uhr, und Nachmittags von 2 bis 4 Uhr einige Kleidungsstücke und andere Fahrnisse an den Meistbiethenden verkauft werden, welches hiermit zu jedermanns Wissenschaft bekannt gemacht wird.

Der neugebaute Laden des Herrn Franz Rothmang, Häubelmachers an der Brücke, mit allen Bequemlichkeiten für einen fremden Kaufmann zu vermiethen, ist bey dem gedachten Eigenthümer zu erfragen.

Im Z. C sind von dem ersten Jahrgange der medizinisch-chirurgischen Zeitung 1790 vier Bände ganz gut conditionirt für 2 Fl. zu verkaufen. — Ferner: Caroli a Linne Genera Plantarum 2 Vol. 8te Auflage von 1791 in 2 Bänden für 1 Fl. 30 Kr. — Göttingisches historisches Magazin von Meiners und Spittler fünf complete Bände in 20 Heften, wovon ein jedes 1 Fl. 6 Kr. gekostet hat, nun alle 20 Hefte für 6 Fl. — Auch ist im Z. Comtoir eine sehr gute elektrische Scheibenmaschine von anderthalb Schuh im Durchmesser, mit einem großen messingenen Conductor, 3 Verstärkungsflaschen von ungleicher Größe, und einer Blitzscheibe für 4 Dukaten zu verkaufen. Auf 20 bis 30 Umriebe kann man ein Licht damit anzünden.

Verzeichniß der hier angekommenen Fremden.

Bey Hrn. Fr. Karl Lneger, Weingastgeber zur goldenen Traube.

Den 30sten Jul. Herren Brüder Antelmann, Doct. von Hamburg. Den 1sten Aug. Herr Graf von Beckers k. k. Rittmeister vom Dragoner-Regiment Savoyen. Herr Graf von Schatelet, M. Theres. Ordens-Ritter, und k. k. Oberstl. nebst Gefolge. Den 7ten Aug. T. Frau Baronesse v. Schmidt von Schernberg nebst Gefolge.

Geburts- Trauungs- und Sterbfälle.

I. **Dom-Stadtkaplaney.** Vom 2ten bis 9ten Sept. Gest. Johann Kaisinger bürgerlicher Schneidermeister, verehl. St. 62 J. alt an der Auszehrung; 2 K. m. G. das erste 12 Wochen, das 2te 3/4 J. alt an der Fraise, und 1 K. w. G. 2 1/2 J. alt an der englischen Krankheit.

II. **Bürgerspital-Stadtkaplaney.** Vom 2ten bis 9ten Sept. Gest. Cajetan Prossinger Badergesell l. St. 21 J. alt am Brande; 1 K. w. G. 8 Wochen alt an der Fraise.

III. **Stadtkap. jenseits der Brücke.** Vom 2ten bis 9ten Sept. Geb. 3 K. 1 m. 2 w. G. Gest. Sebastian Wenger, verwitw. Zimmermann, 72 J. alt am Brande, und Katharina Meßnerinn l. St. Nonnen im Bruderhause 46 J. alt an der Auszehrung.

Vor der Stadt 1) Müllu vom 1sten bis 2ten Sept. Geb. 2 K. 1 m. 1 w. G. Gest. 1 K. w. G. 20 W. alt an der Fraise.

2) Kaplaney des hochfürstl. Johannesspitals. Gest. den 2ten Sept. Anton Zangel, ein Hafnersgesell, aus Tyrol geb. l. St. 28 J. alt an der Lungensucht.

3) Gnigl und Aign. Gest. 1 K. m. G. gleich nach der Nothtaufe, und 2 K. w. G. beede 1/4 J. alt an der Fraise; Ant. Billgruber, Zimmerpalier bey der Landschaft 34 J. alt an der rothen Ruhr.

4) Nonnthal vom 30. August bis 8ten Sept. Geb. 1 K. m. G. Gest. 3 K. m. G. das 1ste 1/2 J. das 2te und 3te 9 Wochen, und 1 K. w. G. 10 Min. alt an der Fraise; Maria Guggenn, Wäscherinn l. St. 74 J. alt am Schlage.

Hiesige Getreidpreise.

Salzb. Schaff.	Zugeführt. Schaff.	Höchster Preis. Fl.	Kr.	Geringst. Preis. Fl.	Kr.
vom 28. Aug. bis 4ten Sept.					
Melberweitzen	47	20	30	20	19
Bäckerweitzen	68	19	45	18	—
Korn	113	10	20	10	—
Gerste	20	20	10	19	—
Haber, Metzen.	157	—	42	—	40

Michael Schopp von Haltenwang aus Schwaben, ein fußlahmer armer Mann, welcher sich seit gestern mit seinem selbstfahrenden Wagen hier sehen läßt, bittet das hiesige mitleidige Publicum um gnädige Unterstützung; biethet sich auch an, Liebhabern die Maschine selbst zu zeigen.

Digitized by Google

Salzburger Intelligenzblatt.

XXXVII. St. Sonnabend, den 17. Sept. 1791.

Die Seltenheit.

Das Haryar einst, als er zu Tische saß,
In Einem drey Fasans, und achzig Austern fraß
Ist keine Seltenheit.
Doch, daß er jüngst der armen Frau von Steben
Mit Großmuth und Geduld ein Groschenstück gegeben,
Ist eine große Seltenheit.

II. Staatsanzeigen.

Französische Constitution.

(Beschluß.)

Zweyter Abschnitt.

Haltung der Sitzung, und Form zu deliberiren.

1) Die Deliberationen des gesetzgebenden Corps sollen öffentlich geschehen, und die Protocolle gedruckt werden. 2) Das g. C. (diese beyden Buchstaben heißen künftig immer gesetzgebendes Corps) kann sich indessen bey aller Gelegenheit in einen allgemeinen Ausschuß formiren. Fünfzig Glieder haben das Recht, ihn zu verlangen. Während der Dauer des allgemeinen Ausschusses sollen sich die Assistenten wegbegeben, der Präsidentenstuhl soll vacant seyn, und der Vicepräsident soll die Ordnung handhaben. Das Decret kann nur in einer öffentlichen Sitzung gegeben werden. 3) Kein gesetzgebender Act kann anders als folgendermassen decretirt werden: 4) Das Project des Decrets soll dreymal gelesen, und zwar in einer Zwischenzeit von wenigstens 8 Tagen. 5) Nach jeder Vorlesung ist die Discussion offen; doch kann das g. C. nach der ersten oder zweyten Vorlesung erklären, daß ein Ajournement Statt habe, oder daß keine Deliberation Statt habe; in diesem letztern Falle kann das Project des Decrets in der nämlichen Sitzung wieder vorgestellt werden. 6) Nach der dritten Vorlesung wird das g. C. entscheiden, ob ein Definitivdecret gegeben werden kann, oder ob es die Entscheidung aufschieben will. 7) Das g. C. kann nicht deliberiren, wenn die Sitzung nicht wenigstens aus 200 Gliedern besteht, und kein Decret kann ohne absolute Mehrheit der Stimmen gemacht werden. 8) Jedes Projekt zum Gesetz kann in derselben Sitzung nicht wieder vorgebracht werden, wenn es nach der dritten

Digitized by Google

Vorlesung verworfen worden ist. 9) Der Eingang jedes Definitivdecrets soll angeben: a) Die Data der Sitzungen, in welchen das Project drey Mahle vorgelesen; b) das Decret, wodurch eine Definitivdecision beschlossen worden ist. 10) Der König wird den Decreten seine Sanction versagen, wenn der Eingang die Beobachtung der obengedachten Formalitäten nicht bezeugt. Wäre eins dieser Decrete sanctionirt, so können es die Minister nicht untersiegeln und bekannt machen, und ihre Verantwortlichkeit hiefür soll 6 Jahre dauern. 11) Von den obgedachten Dispositionen sind die für dringend erklärten Decrete ausgenommen, die aber in derselben Sitzung modificirt oder widerrufen werden können.

Dritter Abschnitt.
Von der königlichen Sanction.

1) Die Decrete des g. C. werden dem König vorgelegt, der ihnen seine Zustimmung verweigern kann. 2) Verweigert der König seine Zustimmung, so ist diese Weigerung nur suspensiv. Wenn die beyden Legislaturen, welche auf diejenige folgen, die das Decret vorgelegt haben wird, nach und nach dasselbe Decret in denselben Ausdrücken werden vorgelegt haben, so soll dafür gehalten werden, daß der König seine Sanction gegeben habe. 3) Die Zustimmung des Königs wird auf jedem Decrete durch die vom König unterzeichneten Worte ausgedrückt: „Der König gibt seine Zustimmung, und wird zur Ausführung bringen lassen.„ Die suspensive Weigerung wird so ausgedrückt: „Der König wird untersuchen.„ 4) Der König muß seine Zustimmung oder Weigerung auf jedem Decrete in den zwey Monathen der Präsentation ausdrücken. Ist diese Zeit vorüber, so wird sein Stillschweigen für Weigerung gehalten. 5) Jedes Decret, dem der König seine Weigerung gibt, kann ihm durch dieselbe Legislatur nicht wieder vorgelegt werden. 6) Das gesetzgebende Corps kann in die Decrete, wodurch Imposten errichtet oder fortgesetzet werden, keine Disposition einrücken lassen, die ihnen nicht zukömmt, noch zu gleicher Zeit andere Decrete als unzertrennlich zur Sanction vorlegen. 7) Die vom König sanctionirten Decrete, und diejenigen, welche ihm durch 3 auf einander folgende Legislaturen eingereicht werden, haben allein Gesetzkraft und führen den Nahmen vom Gesetze. 8) Doch sind die Acten des gesetzgebenden Corps, die in deliberirender Versammlung seine Constitution betreffen, der Sanction nicht unterworfen. Ferner nicht die innere Policey desselben, die Verification der Vollmachten seiner gegenwärtigen Glieder, die den abwesenden Gliedern aufgelegten Pflichten, die Zusammenberufung der Primairversammlungen, wenn sie zögern, die Ausübung der constitutionellen Policey über die Administratoren, die Fragen von Wahlfähigkeit und Gültigkeit der Wahlen, auch nicht die Acten, die sich auf die Verantwortlichkeit der Minister beziehen, und alle Decrete, welche erklären, daß eine Anklage Statt haben könne.

Vierter Abschnitt.
Von dem Verhältnisse des gesetzgebenden Corps mit dem König.

1) Wenn das g. C. definitiv constituirt ist, so benachrichtigt es den König davon durch eine Deputation. Der König kann jedes Jahr die Session eröffnen, und die Gegenstände zur Berathschlagung vorschlagen, ohne daß diese Formalität als nothwendig für die Activität des g. C. anzusehen sey. 2) Wenn das g. C. länger als 14 Tage ajourniren will, so muß der König vorher durch eine Deputation davon benachrichtigt werden. 3) Das g. C. schickt wenigstens 8 Tage vor dem Ende jeder Session dem König eine Deputation, ihm den Tag der Endigung der Sessionen bekannt zu machen, die der König in Person schließen kann. 4) Findet es der König fürs Beste des Staats zuträglich, daß die Session fortdaure, oder das Ajournement gar nicht, oder auf nicht so lange

Digitized by Google

Zeit Statt habe, so kann er eine Bothschaft schicken, worüber das g. C. deliberiren muß. 5) Der König wird das g. C. in der Zwischenzeit seiner Sessionen zusammenberufen, sobald das Staatsinteresse es ihm zu erfordern scheint, so wie in den Fällen, die das g. C. vorher gesehen und bestimmt hat, ehe es ajournirt. 6) So oft sich der König nach dem Orte der Sitzungen des g. C. begibt, soll er von einer Deputation empfangen und wieder zurück begleitet werden. Nur die Minister können ihn in das Innere des Saals begleiten. 7) Der Präsident kann in keinem Falle einen Theil der Deputation ausmachen. 8) Das g. C. hört auf, ein deliberirendes Corps zu seyn, so lange der König gegenwärtig ist. 9) Die Acten der Correspondenz des Königs mit dem g. C. sollen immer von einem Minister contrasignirt seyn. 10) Die Minister haben Eingang in die gesetzgebende N. V. und einen bestimmten Platz in selbiger. Sie sollen über alle von ihnen verlangte Gegenstände, und wenn man Erläuterungen von ihnen fordert, gehört werden.

Viertes Kapitel.

Von der Ausübung der executiven Macht.

1) Die höchste ausübende Macht ist ausschliessend in den Händen des Königs. Der König ist der oberste Chef der allgemeinen Administration des Reichs. Die Sorge, für die Handhabung der Ordnung und Ruhe zu wachen, ist ihm anvertraut. Der König ist der oberste Chef der Armee und der Flotte. Ihm ist die Sorge übertragen, für die äußere Sicherheit des Reichs zu machen, und dessen Besitzungen und Rechte aufrecht zu erhalten. 2) Der König ernennt die Ambassadeure und die übrigen Agenten der politischen Negotiationen. Er ertheilt das Commando über die Armeen und Flotten, und die Marschalls- und Admiralswürden von Frankreich. Er ernennt Zweydrittel der Contre-Admiräle, die Hälfte der General-Lieutenante, Marechaux de Camp, Capitaine von Kriegsschiffen und Obersten der National-Gendarmerie. Er ernennt ein Drittel der Obersten und Oberst-Lieutenante, ein Sechstel der Schiffs-Lieutenante; alles nach den Gesetzen des Avancements. Er ernennt in der bürgerlichen Administration der Marine die Ordonateure, Controleure, Arsenal-Schatzmeister, Vorsteher der Arbeiten, Untervorsteher der bürgerlichen Bauten; die Hälfte der Administrations-Chefs und der Unterconstitutions-Chefs. Er ernennt die Commissarien bey den Tribunälen, die Commissarien des Nationalschatzes und die Hauptvorsteher der Regie der indirecten Contributionen. Er hat die Aufsicht über die Prägung der Münzen und ernennt die Bediente, welche diese Aufsicht in der allgemeinen Commission und in den Münzhäusern ausüben. Das Bildniß des Königs steht auf allen Münzen des Reichs. 3) Der König läßt die offenen Briefe, Brevets und Commissionen für die öffentlichen Beamten ausliefern. 4) Der König läßt die Liste der Pensionen und Gratificationen aufsetzen, die dem g. C. bey jeder seiner Sessionen vorgelegt werden.

Erster Abschnitt.

Von der Bekanntmachung der Gesetze.

1) Die ausübende Gewalt muß die Staatsgesetze untersiegeln und bekannt machen lassen. 2) Von jedem Gesetze sollen 2 Original-Expeditionen gemacht werden, beyde vom König unterzeichnet und vom Justizminister contrasignirt, auch mit dem Staatssiegel besiegelt. Eine bleibt in den Siegelarchiven, die andere in den Archiven des g. C. 3.) Die Bekanntmachung der Gesetze soll so lauten: „N. (der Name des Königs) von Gottes Gnaden und durch das Constitutionsgesetz des Staats König der Franzosen; allen gegenwärtigen und künftigen; unsern Gruß. Die N. V. hat decretirt, und Wir wollen und befehlen, das folgende: (nun folgt das Decret ohne Veränderung) Befehlen allen administrirenden Municipal- und Tribunalkorps;

Digitized by Google

daß sie gegenwärtiges registriren, lesen, publiciren und in ihren respectiven Departements anschlagen: und als ein Reichsgesetz zur Ausführung bringen lassen; Urkund dessen haben Wir gegenwärtiges unterzeichnet und mit dem Staatssiegel besiegeln lassen.„ 4) Ist der König minderjährig, so werden die Gesetze, Proclamationen und andere Acten der königl. Activität während der Regentschaft folgendermassen abgefaßt: „N. (der Name des Regenten) Regent des Reichs im Namen N. (Name des Königs) von Gottes Gnaden ꝛc. König der Franzosen ꝛc.„ 5) Die ausübende Gewalt muß den administrirenden Corps und den Tribunälen die Gesetze zuschicken, sich darüber einen Schein geben lassen, und ihn dem g. C. vorzeigen. 6) Die ausübende Macht kann keine Gesetze, auch nicht einmal provisorische, sondern bloß Proclamationen machen, die den Gesetzen gemäß sind, um die Ausführung derselben anzuordnen.

Zweyter Abschnitt.

Von der Administration.

1) In jedem Departement ist eine obere Administration, und in jedem Districte eine subordinirte. 2) Die Administratoren haben keinen Repräsentations-Charakter. Sie sind auf eine gewisse Zeit vom Volk erwählte Agenten zur Ausübung der administrativen Geschäffte unter der Aufsicht und dem Ansehen des Königs. 3) Sie können über die gerichtliche Ordnung und über die Militär-Dispositionen oder Operationen nichts unternehmen. 4) Es gehört für das g. C., den Umfang und die Regeln ihrer Geschäffte zu bestimmen. 5) Der König hat das Recht, die Acten der Departements-Administratoren zu annulliren, die den Gesetzen und an sie abgelassenen Befehlen zuwider sind. Er kann sie, im Falle eines dauernden Ungehorsams, und wenn durch ihre Acten die Sicherheit und öffentliche Ruhe in Gefahr gesetzt wird, von ihren Geschäfften suspendiren. 6) Die Departements-Administratoren haben ebenfalls das Recht, die Acten der Unterdistricts-Administratoren zu annulliren, wenn sie den Gesetzen und Beschlüssen der Departements-Administratoren, oder den von selbigen erhaltenen Befehlen entgegen laufen. Auch können sie, im Falle eines anhaltenden Ungehorsams der Unteradministratoren, oder wenn letztere durch ihre Acten die Sicherheit und öffentliche Ruhe in Gefahr bringen, selbige suspendiren; doch müssen sie dem König davon Nachricht geben, der die Suspension aufheben oder bestättigen kann. 7) Der König kann, wenn die Departements-Administratoren die ihnen im obengedachten Artikel übertragene Macht nicht gebraucht haben, die Acten der Unteradministratoren directe annulliren, und sie in eben den Fällen suspendiren. 8) So oft der König die Suspension der Administratoren erklärt oder bestättigt, muß er das g. C. davon benachrichtigen. Dieses kann die Suspension aufheben oder bestättigen, oder selbst die strafbare Administration dissolviren; und wenn dieses geschieht, alle Administratoren, oder einige von ihnen, zu den Criminal-Tribunälen schicken, oder das Anklagedekret gegen sie machen.

Dritter Abschnitt.

Von den äußerlichen Verhältnissen.

1) Der König allein kann politische Verhältnisse im Auslande unterhalten, die Negotiationen leiten, Kriegsrüstungen machen, u. denen der benachbarten Staaten angemessen sind, die Land- und Seemacht nach Gutbefinden vertheilen, und die Direction derselben im Falle eines Kriegs anordnen. 2) Eine jede Kriegsdeclaration soll in den Ausdrücken geschehen: „Von Seite des Königs der Franzosen, im Nahmen der Nation.„ 3) Es kömmt dem Könige zu, alle Friedens-Allianz- und Commerz-Tractaten mit den fremden Mächten, wie auch die übrigen Conventionen, die er fürs Wohl des Staats nöthig hält, zu schliessen und zu unterzeichnen, doch wird dazu die Ratification des g. C. gefordert.

Digitized by Google

Fünftes Kapitel.

Von der gerichtlichen Gewalt.

1) Die gerichtliche Gewalt kann in keinem Falle, weder vom g. C. noch vom König, ausgeübt werden. 2) Das Recht soll von Richtern, die das Volk auf eine gewisse Zeit erwählt hat, und durch offene Briefe vom König eingesetzt wurden, umsonst gesprochen werden. Sie können nicht abgesetzt werden, als nur wegen gehörig abgeurtheilter Verbrechen; auch nicht suspendirt werden, als wenn eine Anklage zugelassen worden ist. 3) Die Tribunäle dürfen sich nicht in die Ausübung der gesetzgebenden Macht mischen, noch die Vollziehung der Gesetze aufschieben, noch etwas auf die administrativen Geschäffte unternehmen, oder die Administratoren wegen ihrer Geschäffte citiren. 4) Die Bürger können denen Richtern, die ihnen das Gesetz anweiset, durch keine Commission, und durch keine andere Attributionen und Evocationen entzogen werden, als durch solche, die durch die Gesetze bestimmt sind. 5) Die executorischen Expeditionen der Aussprüche der Tribunäle sollen so abgefaßt seyn: „N. (der Name des Königs) von Gottes Gnaden, ꝛc. König der Franzosen, allen Gegenwärtigen, ꝛc. unsern Gruß. Das Tribunal von ... hat folgendes Urtheil gegeben: (es folgt das Urtheil) Befehlen allen Huißiers, gedachtes Urtheil zur Ausführung zu bringen, unsern Commissarien bey den Tribunälen, dazu behülflich zu seyn, und allen Commandanten und Offizieren der öffentlichen Macht, mit Gewalt beyzustehen, wenn es gesetzmäßig verlangt wird. Urkund dessen, ꝛc. ꝛc. 6) Es sollen ein oder mehrere Friedensrichter in den Cantons und in den Städten seyn. Die gesetzgebende Macht soll die Zahl derselben bestimmen. 7) Es gehört für die gesetzgebende Macht, die Arrondissements der Tribunäle und die Zahl der Richter für jedes Tribunal einzurichten. 8) In Criminalsachen kann kein Bürger gerichtet werden, als auf eine von Geschwornen empfangene oder vom g. C. decretirte Anklage, in den Fällen, wo man die Anklage durchsetzen muß. Nach zugelassener Anklage wird das Factum von Geschwornen anerkannt und declarirt. Der angeklagte hat das Recht, bis auf 20 davon zu verwerfen. Die Geschwornen, welche das Factum declariren, können nicht unter 12 seyn. Die Anwendung des Gesetzes soll von den Richtern gemacht werden. Die Instruction soll öffentlich seyn, Jeder von einem Geschwornen gesetzmäßig losgesprochene, kann wegen eben desselben Factums nicht wieder angeklagt werden. 9) Fürs ganze Reich soll nur ein Cassationstribunal seyn, welches bey dem g. C. etablirt ist, und einen Ausspruch thun soll: Ueber die Cassations-Forderungen gegen die in der letztern Instanz durch die Tribunäle gegebenen Urtheile; über das Verlangen, daß die Sache, wegen eines rechtmäßigen Verdachts, von einem Tribunal zu einem anderen geschickt werde; über die Richter-Reglements und die Beschuldigungen gegen ein ganzes Tribunal. 10) Das Cassations-Tribunal kann nie über den Grund der Sachen erkennen, sondern es soll die Hauptsache des Processes zu dem Tribunal zurück schicken, dem die Erkenntniß desselben zukömmt, nachdem das Urtheil, welches über eine Procedur gefällt ist, worinn man in den Formalitäten gefehlt hat, cassirt worden ist. 11) Wenn nach 2 Cassationen das Urtheil des dritten Tribunals eben so, wie die beyden ersten, angegriffen wird, so kann die Sache nicht mehr beym Cassations-Tribunal betrieben werden, ohne dem g. C. vorgelegt worden zu seyn, welches ein Decret mit der Anzeige des Gesetzes geben wird, dem sich das Cassations-Tribunal unterwerfen muß. 12) Jedes Jahr muß das Cassations-Tribunal eine Deputation von 8 seiner Glieder vors Gitter des g. C. schicken, welche ihm den Etat der gegebenen Urtheile vorlegen, mit einer kurzen Anzeige der Sache, und dem Texte des Gesetzes, welches die Deci-

Digitized by Google

sion bestimmt hat. 13) Ein hohes Nationalgericht, welches aus Gliedern des Cassations-Tribunals und von Geschwornen (hauts jures) formirt ist, wird über die Verbrechen der Minister und vornehmsten Agenten der ausübenden Macht, und über Verbrechen erkennen, welche die allgemeine Sicherheit des Staats angreifen, nachdem das g. C. ein Anklagedecret gegeben haben wird. Es wird sich nur auf die Proclamation des g. C. versammeln. 14) Die Geschäffte der Commissarien des Königs bey den Tribunälen bestehen darinn, daß sie die Beobachtung der Gesetze bey den zu gebenden Urtheilen verlangen, und die gegebenen Urtheile vollziehen lassen. Sie sollen keine öffentlichen Ankläger seyn, aber über alle Anklagen gehört werden. Sie sollen während der Instruction die gehörige Beobachtung der Formalitäten, und, vor dem Urtheile, die Anwendung des Gesetzes verlangen. 15) Sie sollen, entweder von Amtswegen, oder zufolge königl. Befehls dem Director der Geschwornen die Angriffe gegen die freye Circulation der Subsistenz, und gegen die Einhebung der Contributionen; ferner die Verbrechen, wodurch die Ausführung der gegebenen königl. Befehle gehindert wird, und auch die Rebellion gegen die Ausführung der Urtheile und aller executorischen von den constituirten Mächten hergekommenen Acten, denunciren. 16) Der Justiz-Minister wird durch den königl. Commissarius dem Cassations-Tribunal die Acten denunciren, wodurch die Richter die Grenzen ihrer Gewalt überschritten haben. Das Tribunal wird sie annulliren, und geben sie zu richterlichen Vergehungen Anlaß, so soll das Factum dem g. C. denuncirt werden, welches das Anklagdecret geben, und die Verklagten vors hohe Nationalgericht schicken wird.

Vierter Hauptabschnitt.

Von der öffentlichen Gewalt.

1) Die öffentliche Gewalt ist für die Vertheidigung des Staats gegen Feinde von außen, und zur Sicherheit der Aufrechthaltung der Ordnung und der Ausführung der Gesetze im Lande bestimmt. 2) Sie besteht aus der Landarmee und der Flotte, aus den besonders zum inneren Dienst bestimmten Truppen, und zur Beyhülfe, aus activen Bürgern und ihren Kindern, die Waffen tragen können, und in die Rolle der Nationalgarde eingeschrieben sind. 3) Die Nationalgarden formiren weder ein militärisches Corps, noch eine Institution in dem Staate; es sind die Bürger selbst, die zum Dienste der öffentlichen Macht berufen sind. 4) Die Bürger können sich nie als Nationalgarden formiren oder agiren, als Kraft einer gesetzmäßigen Requisition oder Bevollmächtigung. 5) In dieser Qualität sind sie einer durchs Gesetz bestimmten Organisation unterworfen. Sie können im ganzen Reiche nur eine Disciplin und eine gleiche Uniform haben. Die Gradedistinctionen und die Subordination subsistiren nur in Beziehung auf den Dienst, und während der Dauer desselben. 6) Die Offiziere werden auf eine gewisse Zeit erwählt, und können als Soldaten nicht wieder erwählt werden, als nach einer Zwischenzeit vom Dienste. Keiner kann die Nationalgarde von mehr als einem Districte commandiren. 7) Alle Theile der öffentlichen Gewalt, welche zur Sicherheit des Staats gegen auswärtige Feinde gebraucht werden, werden unter den Befehlen des Königs agiren. 8) Kein Corps oder Detaschement von Linientruppen kann im Inneren des Reichs, ohne eine gesetzmäßige Requisition agiren. 9) Kein Agent der öffentlichen Gewalt kann in das Haus eines Bürgers gehen, es sey denn zur Ausführung eines Policey- und Justizmandemens, oder in dem vom Gesetz förmlich bestimmten Falle. 10) Die Requisition der öffentlichen Gewalt im Inneren des Reichs kömmt den Civilbedienten zu, nach den durch die gesetzgebende Macht bestimmten Regeln. 11) Wenn Unruhen in einem ganzen Departement herrschen, soll der

Digitized by Google

König, unter der Verantwortlichkeit der Minister, die nöthigen Befehle zur Ausführung der Gesetze und Wiederherstellung der Ordnung geben; aber zugleich das g. C. davon benachrichtigen, wenn es versammelt ist, und es zusammenberufen, wenn es in Vacanz ist. 12) Die öffentliche Gewalt ist wesentlich gehorchend; kein bewaffnetes Corps kann deliberiren.

Fünfter Hauptabschnitt.

Von den öffentlichen Contributionen.

1) Die öffentlichen Contributionen sollen jedes Jahr von dem g. C. vestgesetzt werden, und können nicht über den letzten Tag der folgenden Sessionen dauern, wenn sie nicht ausdrücklich erneuert worden sind. 2) Die zur Abbezahlung der Nationalschuld und zur Bezahlung der Civil-Liste nöthigen Fonds können unter keinerley Vorwand verweigert noch suspendirt werden. 3) Die Departements-Administratoren können weder eine öffentliche Contribution etabliren, noch irgend eine Repartition machen, die über die Zeit und die vom g. C. vestgesetzten Summen gehen; noch über ein locales Anleihen zur Last der Bürger des Departements deliberiren, oder sie erlauben, wenn sie nicht vom g. C. dazu bevollmächtigt sind. 4) Die ausübende Macht leitet die Einhebung und Ablieferung der Contributionen, und ertheilt die dazu nöthigen Befehle.

Sechster Hauptabschnitt.

Von den Verhältnissen der französischen Nation mit den fremden Nationen.

1) Die französische Nation entsagt aller Unternehmung eines Krieges, um Eroberungen zu machen, und wird nie ihre Armeen gegen die Freyheit irgend eines Volks brauchen. Die Constitution läßt kein droit d'aubaine zu. Die Fremden, sie mögen in Frankreich etablirt seyn oder nicht, succediren ihren fremden oder französischen Verwandten. Sie können Güter, die in Frankreich liegen, contrahiren, erwerben, und in Empfang nehmen, und so, wie jeder französischer Bürger, durch alle vom Gesetz erlaubten Mittel, darüber disponiren. Die in Frankreich befindlichen Fremden sind eben den Criminal- und Polizey-Gesetzen unterworfen, wie die französischen Bürger. Ihre Person, ihre Güter, ihre Industrie, ihr Gottesdienst werden auf eine gleiche Weise durchs Gesetz beschützt. Die Colonien und französischen Besitzungen in Asia, Africa und America sind in der gegenwärtigen Constitution nicht mitbegriffen. Keine der durch die Constitution eingesetzten Mächte hat das Recht, sie in ihrem Ganzen oder ihren Theilen zu ändern. Die Nationalversammlung überliefert sie der Treue des g. C. des Königs und der Richter, der Wachsamkeit der Hausväter, den Gattinnen und Müttern, der Liebe der jungen Bürger, und dem Muthe aller Franzosen. Was die von der N. V. gemachten Gesetze betrifft, die in dem Acte der Constitution nicht begriffen sind, und die vorherigen Gesetze, die sie nicht aufgehoben hat, so sollen selge beobachtet werden, so lange das g. C. sie nicht widerrufen oder modificirt haben wird.

Unterzeichnet: Die Glieder der Constitutions- und Revisionsausschüsse: Target, Briois-Beaumez, Thouret, A. du Port, Barnave, le Chapelier, A. Lameth, Talleyrand, Perigord, Demeunier, Rabaut.

IV. Oekonomische Beyträge.

Kunst, die Farbe des Mahagonyholzes nachzumachen.

Man kann den Ulmen- und Ahornbrettern die vollkommene Mahagonyfarbe geben, und dadurch die ausländischen Producte leicht entbehren, wenn man die Bretter zuerst mit Scheidewasser benetzt. Darauf nimmt man ein halbes Loth gepulverte Drachenblüthe, ein Viertelloth gepulverte wilde Ochsen-Zungenwurzel oder Alkomis, ein Achtelloth Aloe, und aus diesem

zusammen ziehet man mit ein Viertelquart starken Weingeistes eine Tinctur heraus. Diese streiche man mit einem Schwamme oder weichen Pinsel, zwey- oder drey Mahl über die Bretter, und lasse sie hernach trocknen.

XII. Inländische Anzeigen.

Gutsverkauf in Straßwalchen. Es stehet gegenwärtig das gleich außer dem Markte Straßwalchen gelegene Stürzer-Gütel, welches aus einem Hause mit Wohnzimmern, Stallung, Thenne ꝛc.; dann aus Gründen auf beyläufig 45 Salzburger-Metzen Aussaat bester Art, so den siebenten Saamen geben, dann Wiesmad auf 6 Rinder das Jahr hindurch beym Stalle zu halten; dann einem Brunnen besteht, sammt lebendig und todter Fahrniß und der ganzen heurigen Fechsung feil; und wird den 21sten dieses Monaths als am Matthäus-Tage mit oder ohne Vieh, mit oder ohne Fahrniß, mit oder ohne Fechsung an den Meistbietenden überlassen werden. Das Austiegende beläuft sich auf 2200 Fl., das Vieh 200 Fl., Getreidvorrath 2,9 Fl., sämmtliche Fütterey 182 Fl., Heu, Halmet, Stroh, Kraut, Rüben ꝛc. 60 Fl., todte Fahrniß 66 Fl., der neue Anbau an Weitzen und Korn 30 Fl., zusammen also um 2937 Fl., oder um 2366 Fl. Kaisergeld feil; das Leben ist Hofurbarisch, alles auf einem Orte beysammen, so daß es von zwey Personen mit einem Ochsen gar leicht bearbeitet werden kann, ist keiner Wassergefahr unterworfen, und die ganze jährliche Ausgabe beträgt nicht mehr als 8 Fl. 57 Kr. Kaufslustige, die die Halbscheide gutzumachen vermögend sind, können sich bey der hochfürstl. Pflege melden, wo ihnen alles gezeigt, und die weitere Auskunft darüber alle Zeit gegeben werden wird.

Hochfürstl. salzburgisches Pfleg- und Landgericht Straßwalchen, und am Hechfeld.

Oeffentliche Vorladung. Die von Thomas Essl mit Katharina Hölzlinn außereblich erzeugte und zu Wagrain gebürtige Tochter Katharina Esslinn ist bereits schon gegen 30 Jahre von hier abwesend, ohne daß man ihren Aufenthalt weiß. Da sie nun ein Vermögen von 111 Fl. nebst einigen Jahresinteressen bey dasigem Landgerichte zu erheben hat, und sich einige ihrer Befreundten bereits um Auffolglassung desselben bittlich gemeldet haben, so wird gedachte Katharina Esslinn oder ihre eheleibl. Erben, einem hochfürstl. Hofrathsbefehle vom 25. Jul. gemäß, hiermit dergestalt vorgeladen, daß sie in einem peremptorischem Zeitraume von 6 Monathen sich bey unterzeichnetem Landgerichte mit ihren rechtlichen Ansprüchen um so sicherer zu melden haben, als man widrigen Falls, und nach Verlaufe des Termins mit Vertheilung der Hinterlassenschaft an die bereits eingekommenen Befreundten vorschreiten würde. Wagram, den 30sten Aug. 1791.

Hochfürstl. Salzburgisches Landgericht allda.

Das neulich angekündigte Feuerwerk des Canoniers Mayrhofer wird am 22sten Sept. Abends nach Ave-Läuten gewiß vor sich gehen, wenn anders die Witterung günstig ist, weßhalb zu gehöriger Zeit Signalschüsse werden gegeben werden. Die jenigen, welche bereits im Zeitungs-Comtoir gegen 24 oder 12 Kreuzer nach ihrem Stande pränumerirt, und dagegen Billete erhalten haben, werden unaufgehalten gegen Rückgabe des Billets herbeygelassen werden; die übrigen zahlen an Ort und Stelle, wozu bereits die gehörigen Vorsichten getroffen sind. Man kann, um sich alle Ungemächlichkeit zu ersparen, noch immer im Zeitungs-Comtoir pränumeriren.

Von Nicolais Reise durch Deutschland, 8 Bänden mit vielen Kupfern, welche nun im Ladenpreise 20 Fl. kosten, sind alle 8 Bände gut conditionirt für 2 Dukaten im Zeitungs-Comtoir zu verkaufen.

Für einen fremden Handelsmann, oder sonst einen Fremden ist ein meublirtes Zimmer in einer der Hauptstrassen zu vermiethen. Das Uebrige ist im Z. C. zu erfragen.

Samenhandlung von München. Den resp. Herren Garten- und Blumen-Liebhabern wird hiermit zu wissen gemacht, daß bey dem churfürstl. bayrischen gnädigst special privilegirten Saamen- und Blumen-Hoflieferänten und Negotianten Johann Leonhard Diez von München allerhand der schönsten Sorten holländischer Blumenzwiebel angekommen, nebst verschiedene in- und ausländischen Garten-Saamen, diesen bevorstehenden Michaeli-Markt allhier, nebst anderen seinen schon bekannten Waaren um den billigsten Preis zu haben sind. Die Hütte ist, wie bekannt, am grünen Markte.

Philipp Bigarn von Paris verkauft alle hierunten stehende Galanterie- und Modewaaren, als: englische und französische Gaze und Halstücher, Blondin-Spitze, und alle Gattungen Linon-Bande, seidene gestickte Schuhe, Hauben, Hüte, Mäntel, Garnirungen auf Kleider, Bänder, Blumen, Federn, Trap de Soye auf Hosen, von Gold, Silber und Seide gestickte Westen, von allen Gattungen Winter- und Sommer-Gilets, sammt allen Sorten seidener Strümpfe und anderer Modewaaren, qui concernent la Toilette des Dames etc. NB. Er nimmt auch Commissionen nach Frankreich, und verspricht schnelle Beförderung, und billigen Preis. Residirt in Regensburg. Logirt beym Hölbräuer im 3ten Stocke, hat seine Hütte neben dem Schiffwirthshause.

In der Mayerschen Buchhandlung ist Nro. 91 und 92 vom Wiener-Atlas abzuhohlen.

Geburts-, Trauungs- und Sterbfälle.

I. Dom-Stadtkaplaney. Vom 9ten bis 16ten Sept. Geb. 1 K. w. G.

II. Bürgerspital-Stadtkaplaney. Vom 9ten bis 16ten Sept. Geb. 1 K. w. G. Gest. 2 K. m. G., das erste 7 Wochen, das zweyte 16 Tage alt, beyde an der Fraise.

III Stadtkap. jenseits der Brücke. Vom 9ten bis 16ten Sept. Geb. 2 K. m und 1 K. w. G.

Vor der Stadt 1) Müllin vom 8ten bis 15ten Sept. Gest. Rupert Huber, Kräutersammler, l. St. 48 J. alt, mit Jungfrau Catharina Duserinn, 40 J. alt. Gest. Monika Gerblinn, verehl. Dratzieherinn in der Riedenburg, 42 J. alt, durch einen unglücklichen Fall. Theresia Höllinn, Schuhmachers-Tochter, l. St. 72 J. alt, an der Windwassersucht.

3) Gnigl und Aign. Gest. 1 K. m. G. 5 Wochen alt, an der Fraise.

Digitized by Google

Salzburger Intelligenzblatt.

XXXVIII. St. Sonnabend, den 24. Sept. 1791.

Zwey Hähne.

Zwey Hähne liebten sich — sie waren Herzensfreunde,
Ein Hennchen kam dazu, und, sieh! — sie waren Feinde.

II. Staatsanzeigen.

Finanzenzustand Frankreichs vor der Revolution.

Im Finanzwesen von Frankreich sind bekanntlich während dem Jahr 1790 bis jetzt grosse und wichtige Veränderungen vorgegangen, wovon der Verfolg dieser hier abgebrochenen Abhandlung künftig Rechenschaft ablegen wird. Da die ungeheuren Pensionen und Gratifikationen ꝛc. eine der vorzüglichsten Quellen des Ruins der Finanzen waren, wodurch der zu befürchtende Ausbruch des Staatsbankerots von Frankreich befördert wurde, so war es allerdings nothwendig, diese Quelle zuerst zu verstopfen, wenn man dem gänzlichen Ruin der Finanzen vorbeugen wollte. Deshalb wurde auch (den 18. Nov. 1790.) eine besondere Komite für die Pensionen niedergesetzt, welche in dem Verfolge der obigen Abhandlung ebenfalls wird geschildert werden. Die Bekanntmachung des berühmten rothen Buchs, und unzähliger anderer Mißbräuche im Finanzwesen waren die ersten Früchte dieser Bemühungen. Um indeß unsern Lesern von allem diesem einen kurzen Begriff zu machen, wann sie nämlich die Revolution in Frankreich nur aus deutschen Zeitungen kennen sollten, es sey uns erlaubt, folgende Bemerkungen hier vorläufig mitzutheilen. Von dem rothen Buche (*Livre Rouge*) sind zu Paris bekanntlich mehrere ächte und unächte Ausgaben, so wie in Deutschland einige Uebersetzungen und Auszüge daraus, in verschiedenen Journalen erschienen. Um indeß einen vollständigen Begriff von den ungeheuren Geldverschleuderungen, so wie von den unerhörten Pensionen und Gratifikationen, die unter der vorigen Regierung in Frankreich statt fanden, zu bekommen; muß man neben dem *Livre rouge* noch folgende Piecen lesen, nemlich:

1) Observations de Mr. *Necker*, et de Mr. *Montmorin*, sur *le livre rouge*.

2) *Réponse* aux observ. de Mr. *Necker* et de Mr. *Montmorin* rélativement *au livre rouge etc.* par le *Comité* des *pensions* à Paris 1790. Letztere hat man in Deutschland fast ganz übersehen. Ferner sehe man:

3) *Addition au livre rouge, ou demonstration de la verité etc. par le Comité des pensions.* Dieß ist eine derbe, aber bündige Widerlegung der ungerechten Klage

des Marschalls von Segur, über den Vorwurf, welchen die *Comité des pensions*, in der Vorrede zum *livre rouge* Seite 4 ihm machte: er habe bereits eine Pension von 98,622 Livr. gehabt, und doch noch folgende Pensionen gesucht und erhalten: nämlich, a) für 10 verschiedene Personen seiner Familie, Söhne, Töchter, Niecen ꝛc. — 6,000 Livr. jährlich. — Wurden akkordirt. b) Noch für einen eilften, von der Familie (1785) — 500 Livr. Bewilliget. c) Bath der alte Maeschall noch hintenher um ein erbliches Herzogthum für sich, oder für seinen ältesten Sohn; und d) Um 60,000 Livr. jährliche Gratifikation, bis er ein grosses Gouvernement in irgend einer Provinz Frankreichs erhalten würde, was natürlicher Weise noch mehr eintragen müßte. Weiter bath er: e) Um 15,000 Livr. für jedes von seinen Kindern, nach seinem Tode. Und endlich verlangte er f) eine Summe von 200,000 Livr. (wie Mr. de Sartine sie erhalten hatte,) um seine Finanzen in Ordnung zu bringen, unter welche sich einige Staatsglieder melirt hätten. (Ein artiger Grund, der in andern Staaten sehr gefährlich seyn würde.) Auf diese 4 letztern Suppliken erhielt er doch nur 100,000 Livr. vom König jährlich ausgezahlt; freylich ein kleiner Zuschuß zu allen obigen Pensionen, welche ihm und seiner Familie schon akkordirt waren. Im Betreffe seiner Familie kamen endlich doch noch Pensionen hinzu; nemlich 2 von 4,000 und eine von 2,000 Livr. jährlich: und letztere zwar an einen gewissen *Mr. de Campagne*, akkordirt, aus dem sonderbaren Grunde: weil er sich mit einer *Demoiselle de Segur-Pierrey* verheurathet hatte.

Und wofür denn nun diese so ungeheuren Summen an eine einzige Familie verschwendet? — Weil der alte Marschall von S. (wie er selbst sagt) 50 Jahre (für ein tüchtiges und grosses Salair) gedienet hatte, während der Zeit er 7 Jahre Minister war; und einer von seinen Söhnen ebenfalls dem Staate wichtige Dienste geleistet hatte. Gut! — waren sie aber nicht dafür salarirt? und ist es bey allen, vorhin genannten Pensionen und Gratifikationen noch begreiflich, wie ein solcher Mann dennoch über Ungerechtigkeit schreyen konnte? That er mehr für Frankreich, als der Herr Graf von Herzberg, von Möllendorf und andere mehr für Preußen, oder als Kaunitz, Lascy und Laudon für Oesterreich thaten? Oder waren die Staatskassen in Frankreich etwa unendlich reicher, als in Wien, und in Berlin? Und doch während dem Frankreich fast Bankerout machte, schreyet und schimpft der alte *Duc de Segur* über unbezahlte, unbelohnte Dienste! Man lese ferner

4) Die Piece, *Coup-d'oeil légere, mais juste, sur le livre rouge* 1790. Der Verfasser derselben tadelt zwar die Publikation dieser (häßlichen) Staats-Geheimnisse, allein er gibt doch zu; daß 15 Mill. Livr. jährlich — mehr als die Hälfte aller Staatseinkünfte der ganzen schwedischen Monarchie, oder 227,985,716 Livr. von 1774 bis 89 bloß für Pensionen ꝛc. und noch 860 Mill. Livr. an *Ordonnances de comptant, par ordre du Roi*, welches zum Theile solche Ausgaben waren, *qu'on auroit honte d'avouer*, bloß in den Jahren von 1779 — 87 verschwendet wurden; daß diese Summen ein wenig zu viel betrügen, für Frankreich. Ob die letzten sämmtlich berechnet wurden, ist eine unausgemachte Sache. Wenigstens wurden sie nicht immer zum Nutzen des Staats verwandt. Der Verfasser jener Piece, welche doch gegen die *Comité des pensions* gerichtet ist, gesteht ja selbst; daß *Mdme la Comtesse de Maurepas* 1787 eine *ordonnance de comptant*, von 166,660 Live. in der Hand hatte; obgleich *M. de Maurepas*, außer seinem grossen Gehalte, im Jahe 1774 schon 60,000 Livr. an Gratifikationen erhielt, um sich zu etabliren. (S. 225.) Man sieht also die Anwendung der *Ordonnances de comptant* zu Gratificationen und Geschenken gar deutlich, die man in Rechnung zu bringen sich schämte.

Der Verfasser gibt ferner zu, daß Frankreich seit 150 Jahren sehr übel administrirt worden sey, daß 80 Familien sich der Verwaltung des Vermögens, der Könige, Prinzen und der ganzen Nation bemächtigt hatten. *Que depuis le despote Richelieu, l'astutieux Mazarin, l'économe Colbert* (doch noch wohl der beste) *l'impérieux Louvis, le prêtre Fleury, l'audacieux Choiseul, et Calonne le prédateur la France toujours a été trés mal administrée.* Er bekennt ferner, daß *le Duc de Polignac*, 1,200,000 *L.* an *gratifitations*, und 80,000 Livr. jährliche Pension erhielt, wobey er dennoch die Stelle eines *Surintendant des postes* bekleidete, die ungefähr 300,000 Livr. betrug. *Le tems qui ne garde jamais les secrets*, fügt er hinzu, *que jusqu'à une certaine époque, nous révelera un jour, comment on réussit sans talens, comment on plait sans esprit, comment on se soutient sans ressources.* Es ist übrigens ganz unbegreiflich, wie Frankreich zu einer Zeit, wo der Staat mehr Schulden hatte, als alle europäischen Staaten

Digitized by Google

zu zwey Jahren an Staatseinkünften aufbringen, zu einer Zeit, wo alle Ressourcen erschöpft waren, dennoch für einheimische Minister, die disgraciirt waren, und sich selbst schon genug bereichert hatten, große Summen bezahlte, und selbst für auswärtige Prinzessinnen Schulden abtrug. So erhielt z. B. die Prinzessinn Christine von Sachsen 40,000 Livr. um ihre Finanzen in Ordnung zu bringen; das Haus Stuart bekam noch größere Summen; und der bekannte Rheingraf von Salm erhielt 400,000 Livr. dafür, daß er Utrecht so schön vertheidigte, die englischen Guineen so gut zu schätzen wußte, und die ganze holländische Geschichte so ruhmvoll für Frankreich endigte. *Mr. de Sartine*, der 12 Jahre Polizeylieutenant in Paris (ein höchst lukrativer Posten) und 4 Jahre Seeminister gewesen war, zog sich zurück, mit einer kleinen Pension von 80,000 Livr. jährlich; bekam aber doch eine Gratifikation aus dem königl. Schatze von 200,000 Livr., wahrscheinlich um sein *engagement* mit der Demoiselle *Duthé* vollziehen zu können. Die Gräfinn Albany, aus dem Hause Stuart, bekam 60,000 Livr. jährliche Pension; außer der ihr Gemahl seit 1785 bis 88, wo er starb, ebenfalls jährlich 60,000 Livr. bezog. Ueberhaupt theilten sich in den letzten 15 Jahren 20 Privatpersonen in 2,221,341 Livr. an Gratifikationen, so, daß 6 davon 63,000 Livr. erhielten, den übrigen 15 Personen also 2,158,341 Livr. zu Theile wurden. Unter diesen letztern kommt die schöne Gräfinn von Albani, außer ihrer obigen Pension, ebenfalls mit 780,000 Livr. vor, die sie innerhalb 13 Jahren bezog. Und dieß alles geschah zu einer Zeit, wo die Zinsen der Staatsschulden, welche freylich mehr betrugen, als die sämmtlichen jährlichen Staatseinkünfte der ganzen österreichischen Monarchie ausmachen, nicht mehr bezahlt werden konnten, wo die *rentes viagères constituées sur l'hotel de ville de Paris* 89 Millionen Livr. an Betrage, zwey Jahre lang eingehalten wurden, und diejenigen Staatsgläubiger, welche zum Theile davon leben mußten, 12 *pro Cent* verlohren, um nur Geld geliehen zu bekommen, auf die ihnen, ohne alle Vergütung und Berechnung vorenthaltenen Renten! Wahrlich ich könnte ein ganzes Buch damit anfüllen, um alle diese ungeheuren Geldverschwendungen des französischen Ministeriums zu schildern, und die Personen zu charakterisiren, welche daran Theil hatten. Doch für dießmal, genug davon. Das wenige, welches hier steht, wird wahrscheinlich schon hinlänglich seyn, manche deutsche Leser, die bisher so ungemein leicht über die Ursachen der französischen Revolution raisonnirten und deraisonnirten, auf den Gedanken aufmerksam zu machen: es konnte doch eine solche Staatsverwaltung wohl nicht lange mehr bestehen! Ob die Abänderung aber gerade durch eine solche Revolution, so geschehen mußte, wie sie wirklich geschah? Ob alles gerade den ungestümmen Gang nehmen mußte, den es seitdem genommen hat? Dieß sind ganz andere Fragen. Leichter ist die Beantwortung der Aufgabe: ob es besser gewesen wäre, die Gläubiger des Staats um ihre Kapitalien und Interessen zu betriegen, (durch einen Staatsbankerout) oder die bisherigen Pensionärs, und den übrigen ungeheuren Geldaufwand zu reduziren? Man sehe übrigens noch folgende Schriften:

5) Rapport du Comité des pensions à l'assemblée nationale. 1. *Rapport - Faits et abus, à Paris* 1790. *Second rapport* -- Principes et regles générales. Ibidem.

6) *Etat comptant de l'année et des restes de l'année* 1783. *comme suite de la réponse du Comité des pensions, à Mr. Necker.*

7) *Etats des ordonnances de comptant.* 1779.

8) *Extrait raisonné des rapports du Comité des finances, sur toutes les parties de la dépense publique, à Paris* 1790. Sämmtlich auf Befehl der Nationalversammlung gedruckt. Ferner

9) *Etat nominatif des pensions, sur le trésor public*: imprimé par ordre de l'assemblée nationale, à Paris 1789. I. et II. Tomes. 8.

10) *Suite de l'état des pensions etc.* à Paris 1790. II. Tomes; so wie

11) *Supplémens historiques et essentiels, à l'état nomi-*

motif des pensions, sur le trésor royal: imprimé par ordre de l'assemblée nationale, à Paris 1789. et 1790. Zusammen, Neuf *Cahiers*. In diesem letztern werden vorzüglich die Personen selbst geschildert, welche die ungeheuren Summen von Pensionen, Gratifikationen ꝛc. empfiengen; auch die Ursachen, wofür, nebst der vortreflichen Art sie zu erschleichen, angeführt und beschrieben.

Man muß so etwas selbst gelesen haben, um zwar einige, wenige Personen, die ihre Pensionen wirklich verdienten, zu bedauren; in Ansehung der übrigen *hommes en place* aber dem Staate Glück zu wünschen, daß er so viele unnütze Prasser, die ihre Dimissionen gaben, los geworden ist. Der Gewinn des Staats ist dabey weit größer, als der Verlurst einiger Handwerksleute, Laquayen, Friseurs und dergleichen in Paris. Wenigstens ist der Staat nicht befugt, diese zu füttern, wenn er selbst darüber bankerout wird. So gerecht dieß alles ist, so ungerecht wäre es: Dienern des Staats, sey es im Civil- oder Militär, von ihrem wirklichen Gehalt, oder verdienten Pensionen, von ihren Belohnungen für wichtige Dienste etwas zu entziehen, so lange der Staat sie noch bezahlen kann; oder gar auswärtigen Fürsten ihre Rechte und gesetzmäßigen Einkünfte zu schmählern. Dieß muß Frankreich wieder gut machen. Endlich muß man sich doch über einige deutsche periodische Schriften in der That wundern, welche uns täglich mit den Gräueln der Verwüstung bey der Eroberung der Bastille ꝛc. bekannt machen, ohne uns von den Ursachen alles dieses Elendes ein Wort zu sagen. Waren diese ihnen so total unbekannt, warum schwatzen sie dann von solchen Sachen? Waren sie ihnen aber wohl bekannt, warum sind sie nicht gerechter gegen das Publikum? Warum führen sie es so absichtlich irre? Warum zeigen sie nicht, daß nur eine kluge und weise Staatsverwaltung, wie z. B. die preußische, und dergl. Staaten glücklich machen könne; Verschwendung und Unordnung aber in der Regierung und Anwendung der Kräfte des Staats nothwendig den Ruin desselben nach und nach bewirken müssen, und zwar ohne alle Rebellionen, die ohnehin in Deutschland, bey einer gewissenhaften, gerechten und guten Staatsverwaltung, nie zu befürchten sind.

V. Diätetische Beyträge.

Vom Schlafe.

(Beschluß.)

Es ist einmahl ein Gesetz der Natur, daß die Thierischen Körper schlafen müssen. Die Insekten, sagt Unzer, die fast kein Gehirn haben, scheinen mehr auszuruhen, oder durch die kalte Luft betäubet zu werden, als daß sie wirklich schlafen sollten. Ellis hat in den Gegenden von der Hudsonsbay, zwischen den Baumästen ganze Klumpen Fliegen, und an den Ufern der Flüsse erstarrte Frösche gefunden, die so hart wie Eis, zusammen gefroren waren. Wenn er sie bey gelinder Wärme wieder aufthaute; so bekamen sie Leben und Empfindung wieder: wenn sie aber hernach wieder erfroren, so ließen sie sich nicht wieder aufwecken. Man sieht leicht, daß dieses einer Betäubung ähnlicher sey, als einem förmlichen Schlafe. Die Menschen können nicht, ohne Beschwerlichkeit 24 Stunden hinter einander wachen; sondern sie verfallen alsdann, auch wider ihren Willen, in einen Schlaf. Die meisten vierfüßigen Thiere sind ihnen hierin gleich: doch bemerkt man unter ihren verschiedenen Arten auch grosse Verschiedenheiten, in Absicht des Bedürfnißes des Schlafes. Die Schwalben verkriechen sich, nach den Beobachtungen der Naturforscher, gegen den Winter schaarenweise in Höhlen und Moräste, wo sie 5 Monathe lang schlafen, bis die warme Witterung wieder kommt. Eben so ist es mit den Fröschen; und Kircher hat auch die Schlangen im Winter in den unterirdischen Höhlen gefunden. Die

Schildkröte gräbt sich im Winter immer tiefer in den Sand, je kälter es wird, und lebt in dieser Betäubung ohne Luft, bis der warme Frühling kommt. Sogar die Fische verkriechen sich beym Froste in den Schlamm, und überstehen darinn ihre Betäubung. Die Bären, die Dachse und die Murmelthiere liegen den ganzen Winter über in Höhlen; und Borrichius versichert von den letztern, daß sie sich nicht aufwecken lassen, wenn man sie auch gleich mit Messern verwundete. Das Murmelthier legt sich mit dem Anfange des Winters in eine Höhle, welche die Erbhöhle einer ganzen Familie von Murmelthieren ist. Es trägt sich vorher ein Lager von Heu zusammen, woraus sich ein jedes in der Familie sein eigenes besonderes Bett zubereitet. Wenn sie sich versammelt haben, so verschließen sie hinter sich den Eingang, und legen sich nieder, um so tief zu schlafen, daß man sie oft, wie versichert wird, hinwegnehmen und forttragen kann, ohne daß sie davon aufwachen. Die Bären sind so vorsichtig, daß sie sich vor dem Winter, der ihre Fasten- und Schlafzeit ist, erst recht fett mästen. Es ist ein Glück für Menschen, die gern denken und Arbeiten, daß wir keinen so langen Schlaf ausstehen müssen und nöthig haben, sondern mit wenig Stunden zufrieden seyn können. Sehr viel kommt auch auf die Lage oder Stellung des Körpers im Schlafe an. Es ist nicht einerley, ob man in einer gezwungenen oder freyen Stellung des Körpers schläft. Der Kopf muß nicht rückwärts hängen. Die Brust und der Unterleib, wie auch die äußern Gliedmassen müssen ihre freye Bewegung behalten. Es ist daher sehr nöthig, die Schlafjäckel und alle Nachtkleider gehörig weit machen zu lassen. Ganz besonders nöthig ist es, daß der Hals ganz frey gelassen, und nicht durch enge Halskragen oder fest angelegte Halstücher gepreßt werde. Am besten ist es, den Hemdkragen vor dem Schlafengehen los zu machen, und mit blossem, oder wenigstens ganz freyem Halse zu schlafen. Die Gewohnheit, Halsbinden oder Tücher des Nachts zu tragen, zumahl, wenn solche fest angelegt werden, ist sehr schädlich, und gibt zu Schnupfen, Katharren, Kopfweh, Schwindel, bösen Augen, und dergl. Anlaß; kann aber auch Neigung zu Schlagflüssen machen. Was die Bedeckung des Kopfs selbst, während dem Schlafe betrifft, davon ist schon vorhin in diesen Blättern geredet worden. Der Leib muß überall gleich warm bedeckt seyn, und kein Glied in eine solche Lage gebracht werden, wobey die Muskeln angestrengt werden, oder wirken müssen. Wer mit gefalteten Händen einschläft, der findet beym Erwachen, daß die Finger taub sind, und kein Gefühl haben. Wer die Füße anstämmet oder übereinander legt, der bekömmt entweder den Krampf, oder sie schlafen ihm ein. Es ist nicht gut, sitzend auf Stühlen lange zu schlafen. Denn, wenn man die Füsse hängen läßt; so sind sie des Morgens geschwollen und taub: legt man sie aber vor sich auf Stühle, so ist eines Theils der Unterleib gedrückt und in der Enge, andern Theils werden die Muskeln der Beine allzu sehr und lange angespannt. Einige haben behauptet, man müsse sich des Abends auf die rechte Seite legen, damit die Bewegung des Herzens nicht gehindert werde. Das beste ist, sich hierinn nach seinen Empfindungen, wie es einem am besten deucht, zu richten, und darnach die Lage zu nehmen oder zu verändern. Es ist nicht gut, wenn man so liegt, daß einem das helle Tageslicht, oder gar die Strahlen der Sonne, oder auch das Nachtlicht, während dem Schlafen auf die Augen fallen kann; gemeiniglich verspürt man am Tage darauf ein Brennen und eine trockene Hitze in den Augen, und sie entzünden sich gerne. Ja man glaubt, Blindheiten davon entstehen gesehen zu haben. Das wahre und beste Mittel, den Schlaf zu befördern, oder sich eines gesunden und erqui-

Digitized by Google

denden Schlafes getrösten zu können, ist die mäßige Ermüdung des Körpers durch Leibes- und Gemüthsarbeit. Auch muß man sich, wenn man einen ruhigen Schlaf genießen will, vor späten Ueberladungen hüten. Diese stören den Schlaf, und wer sich vor dem Schlafengehen überladet und vollpfropft, schläft nicht nur sehr unruhig und ängstlich, sondern läuft überdieß noch Gefahr, während dem Schlafe vom Schlagflusse befallen zu werden. Man hat freylich verschiedene Mittel, welche den Schlaf befördern, die man, wie Unzer sagt, nur darum wissen muß, um sie nicht zu gebrauchen. Niemand, als die Aerzte, ist berechtigt, sich solcher Mittel zu bedienen; sie müßten denn von der Art seyn, wie dasjenige war, dessen sich ein Kranker zu Paris, welcher in 35 Tagen nicht geschlafen hatte, mit dem besten Erfolge bediente. Sein Arzt rieth ihm das Opium: allein, er konnte sich nicht entschließen, es einzunehmen; und als er die Arzeney schon in der Hand hielt, ward er noch unentschlossener, als jemahls. Endlich wendete er sich zu seinem Arzte, und sagte: Mein Herr, ich bitte Sie nur bis Morgen um Gnade; denn ich kenne einen Mann, welcher zwar die Arzeneykunst nicht treibet, der aber eine unzählige Menge von Mitteln wider die Schlaflosigkeit besitzt. Erlauben Sie mir, daß ich diesen Mann rufen lasse: wenn ich dann diese Nacht nicht schlafe; so verspreche ich Ihnen, daß ich Sie wieder will rufen lassen. Nachdem der Arzt seinen Abschied auf diese Weise bekommen hatte, ließ der Kranke die Vorhänge zuziehen, und sagte zu einem Laquayen: Geh hin zu dem Herrn Anis, und sage ihm, daß ich ihn zu sprechen begehrte. Herr Anis kam. Mein lieber Herr Anis, sagte der Kranke, ich muß sterben, weil ich nicht schlafen kann. Sollten Sie nicht in ihrem Buchladen irgend ein Gebethbuch von einem Jesuitenpater oder irgend etwas anders von einem langweiligen Inhalte haben, das Niemand hat kaufen wollen? denn oft sind die Mittel, die am längsten gelegen haben, die besten. Mein Herr, antwortete der Buchhändler, ich kann Ihnen mit 6 Bänden des Pater Caußin Cour sainte aufwarten. Ich will sie Ihnen gleich senden, und wünsche, daß sie gut anschlagen mögen. La Cour Sainte wird gebracht, der Staub wird abgeklopft, und der Sohn des Kranken fängt an zu lesen. Er empfand aber auch die Wirkung davon zuerst. Auf der zweyten Seite schon konnte er kaum mehr die Worte recht aussprechen, und die ganze Gesellschaft fieng an einzuschlummern. Kurz darauf schnarchten sie alle, außer dem Kranken, welcher, nach einer Weile dennoch zuletzt auch einschlief. Vielleicht ist es einigen meiner Leser bey Anhörung einer so langweiligen Materie auch schon so gegangen.

XI. Vermischte Aufsätze.

Gemälde eines eiteln Frauenzimmers.

Ein eitels Frauenzimmer ist beständig mit sich selbst beschäfftige, so, daß das Uebermaß ihrer Gedanken, womit sie ihr geliebtes Selbst bewundert und erhebt, auch auf die Gesellschaft, worinn sie sich befindet, sichtbar ausströmet. Sie ist sich selbst so sehr Alles, daß sie von dem, was Andere betrifft, nichts sieht und hört. Bey jedem Gespräche giebt sie sich alle Mühe, ihre werthe Person ins Spiel zu bringen; ihre Freude ist sichtbar, wenn sie von sich Selbst spricht, oder andere von sich sprechen hört. Man bemerkt es, und lächelt über sie. Seht Ihr, wie sie ihre Augen herum wirft um sich Bewunderer zu verschaffen? Sie kreuzt mit ihren Blicken wie ein russischer Kaper; und eben so unzufrieden mit sich Selbst kehrt sie zurück, wenn sie nichts gefangen hat. Erpicht auf Anbethung und Achtung, vermißt sie solche überall, und trifft sie nirgends im erwünschten Grade an;

Digitized by Google

beyde erwartet sie nicht als freywillige Opfer, sondern fordert sie vielmehr als Schuldigkeit, und wird launisch darüber, wenn ihr diese nicht gezinset werden. Dieß elende Geschöpfchen will die Herzen mit Sturm erobern! Wenn Andere, anstatt ihre eingebildeten Vorzüge zu bewundern, dieselben lächerlich machen; so appellirt sie an sich selbst, sie vergeht fast vor Aergerniß: man kann es ihr deutlich ansehen, wie sie sich mit finsterer Miene gegen ihre unbilligen Widersacher rüstet; sie richtet dann selbst, und allezeit fällt ihr Urtheil ganz zu Gunsten ihrer aus, und die ganze übrige Gesellschaft ist und bleibt ihrer von nun an ganz unwürdig! Erschreckliches Urtheil für die Gesellschaft! so eines Mädchens verlustig zu seyn, welch ein Schade! Man zeige im Gegentheil nur mit einem Par Worte, daß man in ihre seltenen Vorzüge ganz verliebt sey; o, da widerspricht sie; will gar nichts davon wissen; aber sie thut es mit einer sehr zufriedenen Miene, die fast an Dankbarkeit gränzt, so, daß man ihr eine völlige Ueberzeugung von ihrer eigenen Vortreflichkeit nicht absprechen kann! Ein günstiges Compliment ist ihr ein unbezweifelter Beweis, daß sie das ist, was ihr auch der verschmitzteste Schmeichler beylegt. Nennt man sie ein göttliches Mädchen, so denkt sie sich noch ein bißchen mehr, als eine Göttinn dazu, und solchen Worten glaubt sie noch mehr, als ihrem Spiegel. Jede Höflichkeit, die andern Frauenzimmern gemacht wird, ist ein Dolch für ihr Herz; denn sie kann es unmöglich leiden, daß andere auch nur einen Vorzug vor ihr besitzen, weil sie alle Vorzüge allein, als ein heiliges Eigenthum, zu behaupten glaubt. Alles, was Regel und Ordnung heißt, ist nichts für sie, sondern ein Leitfaden des gemeinen Volks. Wenn sie bey einem guten Vermögen, oder angeklebten Range, trotz ihrer Eitelkeit, ehrbar ist, so wird sie dadurch noch unerträglicher. Sie beeifert sich so sehr, ihre Tugend anzubringen; sie redet davon mit solcher Heftigkeit, daß sie es nur zu deutlich verräth, wie viel sie ihrem Herzen Zwang anthun müsse, um nur äußerlich tugendhaft zu scheinen. Heimlich lachen freylich Vernünftige darüber; aber sie ist weit entfernt, nur einen Tadel über sich zu vermuthen! Mit guter Laune lacht sie über gesunde Vernunft, und es ist eine Lust anzusehen, wie sie Alles verachtet, was sich eigentlich am Besten für sie schickte. Ihre ganze Einbildungskraft ist mit einem Kleide, einer Haube, oder sonst mit einer Narrenmode beschäfftiget; und ihre ganze Tagsarbeit reicht kaum zu, ihren Putz zu besorgen. Wenn bey einem solchen eitlen Geschöpfe noch der unnatürliche Gebärdenzwang dazu kömmt, so ist sie völlig unerträglich, und das Urbild aller Ungereimtheiten. In allem will sie anders, als Andere, scheinen; und so muß Zwang, und nicht Natur, alle ihre Handlungen leiten. Gewöhnliche Höflichkeiten sind ihr zu gemein, und um einfach zu seyn, entlehnt sie öfters vom niedrigsten Pöbel gewisse Ausdrücke, um solche in einer gesitteten Gesellschaft, als etwas ganz Besonders, anzubringen. Ihr Spiegel ordnet des Morgens alle Bewegungen, die sie den ganzen Tag über zu machen gedenkt. Sie tritt einher, nicht als wäre ihr Körper ein festes Naturgebäude, sondern als wären ihre Glieder nur mit schwachen Schrauben aneinander gesetzt: wer fürchtet nicht, das feine Maschinchen möchte bey der ersten Erschütterung zusammen fallen? Sie ist mit der Bildung des Schöpfers nichts weniger als zufrieden; sie färbt ihr Gesicht, und beschmiert ihre Augenbraunen. Will sie sich in Gesellschaft einer Mannsperson ein sanftes und ruhiges Wesen anzwingen: so sieht man so etwas Unnatürliches und Widerliches in ihren Gebährden, daß ihr Angrinzen einnehmender seyn würde. Will sie sich herablassend zeigen, so äußert sie zu gleicher Zeit einen so großen

Stolz, daß sie vollends unausstehlich wird. Ihr Gespräch ist bloß hirnloses Geplapper, voll leerer Worte, und ausgepfiffener Komplimente, immer und allezeit wieder die nämlichen! Dieß ist das Bild eines eitlen Frauenzimmers! Ists wohl Wunder, daß dergleichen Mädchen überall Hochachtung suchen, und sie doch nirgends finden?

XII. Inländische Anzeigen.

Hausfeilbiethung. Demnach sich der Eigenthümer und Innhaber des zur hochfürstlichen Hofmeisterey mit Burgrecht hastenden Kreutzwirthshauses jenseits der Brücke weiters entschlossen hat, dasselbe in einem mäßigern Anschlag von 3800 Fl. an den Meistbiethenden verkäuflich hindann zu lassen; als wird solches den Kaufslustigen mehrmalen mit dem bekannt gemacht, daß demjenigen, der am 21sten Oktober dieses Jahrs von halber 3 bis 4 Uhr Nachmittags auf dem hochfürstlichen Hofrathszimmer vor der daselbst angeordneten Commission erscheinen, und mit dem ersten Glockenstreiche 4 Uhr das höchste und letzte Anboth gelegt haben wird, dieses Haus sammt aller Zugehörde und Gerechtsame sowohl, als mit Aufhebung alles Einstandrechts, gegen auszuweisende und nach hofräthlichem Ermessen für hinlänglich befundene Gutmachung gerichtlich zugesprochen, und eingeantwortet werden soll. Geschehen Salzburg im hochfürstl. Hofrath den 17ten September 1791.

Versteigerung. Den 3ten des zukünftigen Monaths October werden in der domkapitlischen Syndikatskanzley Vormittags von 8 bis 11 Uhr, und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr verschiedene Fahrnisse an Silber, Porzellain, Gläser, Malereyen, Weißkleider, Bett- und Tafelwäsche, Zinngeschirr, Messing, Kupfer, Blech, Schußgewehr, Bett und Bettstätten, Kästen und Tische an den Meistbiethenden verkauft werden, welches hiermit zu jedermanns Wissenschaft bekannt gemacht wird. Salzburg den 16ten Sept. 1791.

Hocherzstiftlich-Domkapitl. Syndikat allda.

Nachricht. Felix Harder, Wiener Chocolade-Fabrikant von München empfiehlt sowohl einem hohen Adel, als dem sämmtlichen geehrten Publicum alle Gattungen seiner mitgebrachten Chocolade von Nro. 1 bis Nro. 12 inclus., wie auch die sogenannten Busserln, Cacaobutter, Chocoladewürste; versichert auch sodann in Rücksicht des möglichst geringsten Preises sowohl, als der möglichst guten Qualität alles Genügen zu leisten. Die Preise sind folgende:

Nro. 1.	1 Fl. — Kr.	Nro. 7.	2 Fl. — Kr.
— 2.	1 Fl. 8 Kr.	— 8.	2 Fl. 30 Kr.
— 3.	1 Fl. 15 Kr.	— 9.	3 Fl. — Kr.
— 4.	1 Fl. 21 Kr.	— 10.	3 Fl. 30 Kr.
— 5.	1 Fl. 30 Kr.	— 11.	4 Fl. 30 Kr.
— 6.	1 Fl. 42 Kr.	— 12.	5 Fl. — Kr.

Ferner Chocolade de Santé, das Pfund 1 Fl. 40 Kr., Cacaobutter das Loth 30 Kr., Brezen, Busserl, und Würste das Loth 4 Kr., auch Caravan-Thee das Loth 36 Kr. Er nimmt auch auf den Gesundheitskaffee Bestellungen an; und hat eine Probe davon bey sich. Er logirt im Schiffe Nro. 11.

Sandrino Schnallenfabrikant verkauft von allen Sorten Compositionsschnallen, Löffel, Dosen ꝛc.; nimmt auch alles alte dergleichen wieder an. Er hat seinen Stand bey dem Perückenmacher-Seidnerischen Gewölbe, dem neuen Residenzgebäude gegenüber.

Nachricht. Da im verwichenen Fasten-Markt meinen Wunsch nicht erreichet, sondern immer die Anfrage um das Verzeichniß der Bücher gewesen, so mache hiemit bekannt, daß in dem Gewölbe neben dem Papawirth im Goldgäßchen das Bücher-Verzeichniß zu haben ist, woraus zugleich bemerkt habe, wie wohlfeil solche erlassen werden, um dießmahl meinen Wunsch desto gewisser zu erreichen, nicht mehr hierher reisen zu müssen. Elias Tobias Lorrer, Buchh. v. Augsb.

In der Mayrischen Buchhandlung ist zu haben: Blumauer bey den Göttern im Olympus über die Travestirung der Aeneis angeklagt: oder Tagsatzung im Olympus, Virgilius Maro contra Blumauer, in puncto labefactae Aeneidis. Herausgegeben von einem P*** 8. Leipzig 36 Kr.

Geburts- Trauungs- und Sterbfälle.

I. Dom-Stadtkaplaney. Vom 16 bis 23. Sept. Geb. 1 K. u. G. Gest. Johann Ernest Henneberg, Kanonier, 52 J. alt, am Sand und Stein, und 1 K. w. G. 1/2 J. alt, an der Fraise.

II. Bürgerspital-Stadtkaplaney. Vom 16. bis 23. Sept. Geb. 2 K., 1 m. und 1 w. G. Gest. Frau Ursula Hagerinn, hochfürstl. Hofkammersekretärs-Frau, 62 J. alt, an der Auszehrung. Frau Maria Johanna von Rottmayr, hochfürstl. Truchseß- und Landrichters-Witwe von Neuhaus, 89 J. alt, am hohen Alter; ferner 1 K. todtgebohren.

III. Stadtkap. jenseits der Brücke. Vom 16. bis 23. Sept. Geb. 3 K. 2 m. und 1 w. G. Gerr. Ignaz Sigl, Hausknecht bey dem Freyhammer-Bräuer, l. St. 34 J. alt, mit Jungfrau Emerenziana Köchlinn, 26 J. alt. Gest. Frau Anna Maria Wenzlinn, Hofraths-Canzellisten-Frau, 63 J. alt, an der Wassersucht, und Maria Schererinn, l. St. 69 J. alt, an der rothen Ruhr.

Vor der Stadt 1) Müllu vom 15. bis 22. Sept. Geb. 1 K. m. G. Gest. Joseph Hofer, Feldwebl. und Thorsteher im äußeren Stein, verehl. St. 59 J. alt, an der Auszehrung, und 1 K. m. G. 11 T. an der Fraise.

2) Kaplaney des hochfürstl. Johannesspitals. Gest. Anna Oberbergerinn, Dienstmagd, von Deisendorf gebürtig, l. St. 37 J. alt, an einem Muttergeschwär.

3) Gnigl und Aign. Geb. 1 K. m. G. Gerr. Stephan Gatzinger, Krämer, Witwer 45 J. alt, mit Jungfr. Anna Haglinn, 27 J. alt. Anton Hartl, Wirth zu Glaß, l. St. 33 J. alt, mit Elisabeth Haslauerinn, 23 J. alt. Gest. 1 K. w. G. an der Fraise.

4) Nonnthal vom 16. bis 23. Sept. Geb. 1 K. m. G. Gerr. Johann Duregger, led. Zimmergesell, 28 J. alt, mit Jungfrau Maria Meyerinn, 26 J. alt. Gest. Johann Gruber, domkapitl. Pfründner im Spital 57 J. alt, am Lungenbrande.

Digitized by Google

Salzburger Intelligenzblatt.

XXXIX. St. Sonnabend, den 1. October 1791.

Mittel gegen den Hochmuth.

Der Klagen hört man viele stäts erheben
Vom Hochmuth, den Graf Türkis übt.
Des Grafen Türkis Hochmuth wird sich geben,
Wenn unsre Kriecherey sich gibt.

I. Verordnungen.

Kurpfälzische in Bayern.

(Keinen Handwerker vor Vollendung der gesetzmäßigen Wanderjahre zum Meisterrechte zu lassen.)

Wir Karl Theodor ꝛc. ꝛc. Obgleich Wir Unsere gnädigste Willensmeinung schon mehrmahlen zu erkennen gegeben, daß kein Handwerker vor Vollendung der gesetzmäßigen Wanderjahre zum Meisterrechte gelassen werden sollte, so haben Wir doch mißfälligst vernehmen müssen, unter welch verschiedenem Vorwande dieselben solchen zum Besten der Landesindustrie abzweckenden Verordnungen entgegen gehandelt, und die höchste dabey erzielte Absicht vereitelt haben. Wir befehlen demnach wiederhohlt, und ernstlich, daß 1) ein jeder Handwerker, wenn er anderst schon sein 17tes Jahr erreichet hat, innerhalb einem Jahre nach Vollendung seiner Lehrzeit ohne Ausnahme seine Wanderjahre entweder in dem Auslande, oder in einer der inländischen Hauptstädte antreten, und dort seinem Gewerbe bestermassen obliegen soll, mit der ausdrücklichen Weisung, daß man im gegentheiligen Falle zu seiner Zeit, wenn er um Dispensation der Wanderjahre supplicando sich an uns wenden sollte, keine Rücksicht auf seine wie immer lautende Entschuldigungen nehmen werde. Da wir jedoch Niemanden bey vorkommenden wichtigen Umständen Unsere Gnade zu versagen gedenken, so sollen 2) diejenigen, welche wirklich aus gerechten Ursachen noch über diesen Termin die Wanderjahre anzutreten abgehalten werden, ihre Entschuldigung bey ihren Ortsobrigkeiten gebührend anzeigen, und diese weiters verbunden seyn, solche von Zeit zu Zeit Unserer oberen Landesregierung einzuberichten, sofort von dieser Stelle die Entscheidung zu erwarten. 3) Für diejenigen hingegen, die zur Zeit dieser publicirten Verordnung bereits diesen Termin haben vorbeygehen lassen, bestimmen Wir gnädigst einen Zeitraum von 2 Monathen, innerhalb welchen sie ihre Wanderjahre entweder schuldigst antreten, oder

Digitized by Google

ihre entschuldigenden Ursachen den Ortsobrigkeiten gebührend zu wissen thun, und diese der vorhergehenden Norm gemäß weiter zu verfahren gehalten seyn sollen. 4) Gleichwie Wir jedoch für nöthig erachten, daß in solchen Gegenständen aller Orten gleiche Grundsätze beobachtet werden, und Unserer oberen Landesregierung ohnehin die genaue Ergründung und Direction des bestehenden Landesgewerbes obliegt, so befehlen Wir noch ins besondere, daß dergleichen Dispensationen von den Wanderjahren künftig von keiner andern Instanz, als Unser oberen Landesregierung sollen ertheilet werden. Diese Unsere höchste Verordnung wird hiemit allgemein zu Jedermanns Wissenschaft respective Nachachtung kund gemacht, und den Obrigkeiten insbesondere anbefohlen, auf ihre Befolgung gehorsamst ex officio zu wachen; dann wird Unser gnädigster Willen vollzogen. München den 27sten August 1791.

II. Staatsanzeigen.

Kurkölnisches Votum zu Regensburg in der Elsasser Sache.

Bey der Berathschlagung über die Elsasser Sache hat nach dem kurhannöverischen Voto die in dieser Angelegenheit von dem Kurfürsten zu Kölln abgegebene vorläufige Aeußerung sehr starken Eindruck erreget; der Kurfürst sagte: „Eine Zeit her hat der öffentliche Handel und Wandel zwischen der deutschen und französischen Nation zum offenbaren Nachtheile der erstern bestanden; es wäre daher nothwendig, bey des Kaisers Majestät den Antrag dahin zu machen, daß durch einen Reichsschluß alle französischen Waaren und Producte, wie sie Nahmen haben mögen, in Deutschland verbothen, und alles, was eingeführt würde, confiscirt seyn sollte; zu welchem Ende dann an der französischen Gränze ein Militär-Cordon zu ziehen wäre.„ Besonders war das Problem in dieser Aeußerung sehr auffallend: alle französischen Waaren und Producte sind für Deutschland entbehrlich. Denn (heißt es weiter) wenn ihre Concurrenz aufhöret, werden die deutschen Fabriken desto blühender werden, unsere Erzeugnisse desto mehr Abgang gewinnen, und die französischen Fabrikanten selbst nach Deutschland gezogen werden; und was einzelne Reichsstände an Zöllen für französische Waaren verliehren, wird im Ganzen dadurch ersetzt, daß die benöthigten Waaren und deutschen Fabriken von einem Lande in das andere gebracht werden, und eben so viel am Zolle abtragen. Berechnet man auf der andern Seite, wie viele Millionen, die zeither nach Frankreich gewandert sind, jährlich in Deutschland verbleiben, und durch ihren Umlauf den allgemeinen Wohlstand befördern; so wird keinem Zweifel unterliegen, daß dieses erlaubte Mittel ganz zweckmäßig sey, Deutschland gegen das friedensschlußwidrige Benehmen der Franzosen zu entschädigen. Der weise Kurfürst hat hierdurch der deutschen Nation einen Grundsatz an das Herz gelegt, welcher zur künftigen Glückseligkeit des deutschen Reichs wohl erwogen zu werden verdienet. Man hat aus zuverläßigen Quellen berechnet, daß seit dem siebenjährigen Kriege, als man den Geldmangel in Deutschland zu fühlen anfieng, ein Jahr in das andere 200 Millionen Gulden ganz allein aus Deutschland für fremde Waaren nach Frankreich geschickt werden. Dieser Gegenstand verdienet wirklich in dem gegenwärtigen Zeitpuncte die stärkste Ueberlegung, da das deutsche Geld für fremde Waaren, die größtentheils zum Luxus und zur Beschädigung des deutschen Staatsbürgers dienen, nach Frankreich gesendet wird, und dieses Reich bey den gegenwärtigen Umständen, aus Deutschland nicht einmahl das wenige mehr bezieht, was vor der Revolution noch von einigen deutschen Handlungshäusern dahin abgesetzt worden ist. Man hat bey ver-

Digitized by Google

schiedenen Höfen schon Betrachtungen angestellt, ob dem deutschen Staatskörper, welcher an der französischen Modesucht schon so lang kränkelt und täglich mehr abzehret, nicht zu helfen seyn könnte? Bey dem jetzigen einreißenden starken Geldmangel ist das Problem des Kurfürsten von Cölln wirklich in den Augen aller Deutschen Staatsmänner einer der wichtigsten Gegenstände: denn nicht allein Frankreich, sondern auch die Holländer ziehen nach und nach dem deutschen Körper seine noch wenigen guten Säfte ab. Allein man hat zu gleicher Zeit auch erwogen, daß es in Deutschland wenig Fürsten gibt, welche die Handlung nicht für die Quelle des Wohlstandes der Unterthanen ansehen, wodurch ihr Land reich werden kann. Doch ihre Aufmerksamkeit ist zu allgemein, und setzt sich kein gewisses richtiges Ziel. Sie lassen es bey Absichten, bey bloßen Entwürfen bewenden, die ungewiß bleiben und niemals ausgeführt werden. Den vornehmsten Staatsbedienten wird es sehr schwer, sich sehr weitläuftig in solche Umstände einzulassen, welche die Einrichtung der Handlung erfordert, wenn sie in blühenden Zustand versetzt werden soll. Fast überall fehlt es an Unterbedienten, welche die Grundsätze und die vortheilhaften Anstalten in der Handlung verstehen, die so viel Einsicht, so viel Eifer, so viel Uneigennützigkeit haben, daß sich der Landesherr und der Minister auf sie verlassen kann. Selten ist einer unter ihnen vermögend, in gewissen einzelnen Stücken der Handlung es so zu machen, daß mit Gewißheit ein glücklicher Ausgang zu erwarten wäre, indem sie ihnen durch Ansehen, Schutz, und alle nöthigen Ermunterungen zu gelegener Zeit fortzuhelfen trachteten. Dieses ist die Ursache, warum ein großer und gesegneter Theil von Deutschland immer noch mit ausländischen Waaren versorgt wird. Es dürften nur an den deutschen Höfen solche Räthe, wie der berühmte Colbert seyn, die in ihrem Fache so viel Gewalt, wie dieser in Frankreich hätten; gewiß sie würden durch Beförderung und Stiftung inländischer Fabriken, den Französischen und Englischen großen Abbruch thun. In so wohl bestellten und mit inländischen Gewächsen reichlich versehenen Ländern, ist dieses etwas leichtes; und Deutschland könnte ohne Zweifel der Sitz aller Künste werden. Die Handlung mit den Ausländern könnte es gar bald den Händen der Holländer entreißen. Man würde ihnen die Schiffahrt des Rheins, der Mosel, der Elbe und des Flußes Ems entziehen. Es dürfte ihnen von der Handlung in Deutschland weiter nichts, als etwa die Fracht zur See, das Niederlaggeld, die Empfangs- und Absendungsgelder gelassen werden. Solche Räthe würden in den Einkünften der kleinen deutschen Höfe wiederum Ordnung stiften, und zu dem Ende eine Menge von Bedienten abschaffen, die bloß zur Pracht angenommen sind; sie würden dagegen aus ihnen Leute machen, die dem Vaterlande Nutzen schaffen, anstatt daß sie in ihrem gegenwärtigen Zustande nur Schaden anrichten. So viel weiß man zuverläßig, daß Leopold sein stärkstes Augenmerk auf den Gang der deutschen Handlung hefte, und schon länzstens die Auswanderung so großer und ungeheurer Geldsummen als den größten Fehler in der deutschen Länderverfassung bemerkt habe. Wenn sich noch mehrere deutsche Fürsten mit dem Kurfürsten von Cölln in diesem Puncte vereinigen werden, so ist unter dem Vorstande eines so tief denkenden Oberhaupts bald eine glückliche Revolution für den deutschen Handel zu erwarten, da doch mit dem Verbothe einiger französischen Waaren der Anfang gemacht werden muß. Dieser wichtige Gegenstand wird wahrscheinlich von dem Reiche gar bald in eine besondere Berathung gezogen werden, da unserm Münzwesen eine neue Revolution allerdings bevorsteht.

Digitized by Google

IV. Oekonomische Beyträge.

Warnung vor einer schädlichen Art Kukumern.

Karlsruhe. Da es sich hier zugetragen hat, daß eine der Gesundheit sehr nachtheilige wie Gift wirkende Art von Kukumern (Gurken) mit einer andern sehr unschuldigen Art verwechselt worden ist; so wird, um fernerem Unglücke vorzubeugen, das Publicum davor hierdurch gewarnt. Der botanischen Beschreibung nach nennt man sonst diese hier und da in Gärten gezogen werdende schädliche Kukumer unter dem Namen Esels-Kukumer, Spring-Kukumer, Vexier-Kukumer, (momordica elaterium Linn.) Die Pflanze ist ein Sommergewächs, hat mit den gewöhnlichen Kukumern dem ersten Ansehen nach einige Aehnlichkeit, ist aber über und über mit dicht aneinander stehenden rauhen, kleinen Stacheln versehen, die Früchte sind fingerdick, ein bis zwey Zoll lang, grüngelb und haben die besondere Eigenschaft, daß sie, wenn sie reif werden, bey der geringsten Bewegung von dem Frucht-Stiele springen und zugleich mit Heftigkeit den in ihnen enthaltenen Samen und Saft herausschießen lassen. Es ist das ganze Gewächs, vorzüglich aber die Wurzel und die Frucht von einem außerordentlich bittern, eckelhaften Geschmack. Die Früchte gehören allerdings unter die stärksten und heftigsten Purgier-Brechmittel. Diese Spring-Kukumer wurde mit der Nordamerikanischen unschuldigen Stachel-Kukumer (Cucumeris anguria) verwechselt, die seit etlichen Jahren allhier in dem fürstlich-botanischen Garten gezogen wird, und sich leicht durch ihren süßlichten Geschmack von jener Spring-Kukumer unterscheidet. Uebrigens wird von Stadtphysikats wegen die vegetabilische Säure, z. B. Essig, Citronensaft ꝛc. als das beste und schleunigste Hülfsmittel gegen jene nachtheilige Frucht angerathen. Den 30sten August 1791.

Marggräflich badische Polizeydeputation.

Wilder Hopfen, ein Nahrungsmittel armer Einwohner im Würtembergischen.

Einige Inwohner des benachbarten Dorfes Pfuhl verschafften sich durch Sammlung des wilden Hopfens einen kleinen, für sie aber immer beträchtlichen Nahrungszweig. In den Donauhölzern findet man ihn in Menge: und da sie die Freyheit haben in den Ulmischen Hölzern zu sammeln, wo, und wann es ihnen gut dünkt, so sind sie damit sehr glücklich. In guten Jahren können viele gewöhnlich 80 bis 100 Mittele, und oft noch darüber, getrockneten Hopfen verkaufen, und vom Mittele 24 bis 36 Kr. lösen. Die umliegenden Wirthe bedienen sich des Hopfens von dieser Art und Gegend, vermischt mit einem bessern, zum weißen Bier brauen, und finden dabey ihren Vortheil.

V. Diätetische Beyträge.

Warnung vor unsichern Laxiermitteln.

Kannstadt, den 20sten Jul. Letztern Sonntag wollte ein 30jähriger sonst gesunder Bürger eines zum hiesigen Oberamte gehörigen Amtsortes etwas zum Laxiren gebrauchen. Er weichte zu dem Ende Coloquinten in Wein ein, den er trank. Da es ihn nach mehreren Stunden nicht angegriffen hatte, so dachte er, die Coloquinten möchten nicht lang genug eingeweicht gewesen seyn, und daher keine Wirkung haben. Er nahm darauf einige Messerspitzen voll von einem Laxierzucker, den seine schon vor etlichen Jahren verstorbene Schwiegermutter von einem Theriakkrämer gekauft haben soll. Beydes zusammen that dann die traurigste Wirkung. Schon Sonntags griff es ihn bey

Digitized by Google

vierzig Mahle über sich, und meistens dann auch zugleich unter sich an. Auf Anrathen eines Dorf-Chirurgen trank er viel verwellte Milch, worauf sich das Erbrechen stillte, die Wirkung auf die Stuhlgänge dauerte aber noch immer mit solcher Heftigkeit fort, daß er Montags Abends, da man zu dem Amtsphysikus schickte, über siebenzig Stuhlgänge mit dem empfindlichsten Kneipen im Unterleibe gehabt hatte, bey denen dann nichts als Blut abgieng. Auf die verordnete Arzney- und diätetische Mittel ließ die Heftigkeit der Diarrhöe nach; doch langsam, und in Zeit von 3 Tagen hatte er, ohne das vielfältige Erbrechen, über 100 Stuhlgänge. Nun ist der Mann zwar der Gefahr entrissen, die Diarrhöe und Schmerzen hören auf; er hat aber zu befürchten, daß er Zeitlebens geschwächte Verdauungswerkzeuge behalten kann. — Da ihn der Physikus besuchte, hatte er schon den Laxierzucker ganz weggeworfen, daß dieser also nicht mehr untersucht werden konnte.

Folgende Beyspiele von Leichtgläubigkeit, Schelmerey und Thorheit des jetzigen Jahrzehends im medizinischen Fache sind aus der zu Ende stehenden Schrift *) entlehnt.

Neue Art zu magnetisiren.

Zum Ersatze für den Magnetismus und Somnambulismus wird jetzt eine neue Mode zu magnetisiren empfohlen, die noch sonderbarer, und doch etwas unschuldiger ist, als die vorige. Man legt nämlich auf den kranken Theil einen schweren (versteht sich leblosen) Körper, so daß derselbe durch die natürliche Schwerkraft dieser Last so sehr, als es der Kranke aushalten kann, zusammengedrückt wird. Hat z. B. der Kranke eine Verstopfung der Leber, so legt man ihn horizontal hin, und beschwert die Lebergegend mit einem oder mehrern Steinen, einem Stücke Bley oder Eisen und dergl. von verhältnißmäßigem Gewichte, je nachdem der Kranke mehr oder weniger Kräfte hat, um es auszuhalten, ohne zu ersticken. In dieser Presse läßt man ihn so lange als möglich, und wiederhohlt es oft. Man schreibt die gute Wirkung dieser Methode dem fluide universel zu, das die Ursache der Schwere ist, und dessen Kraft man durch Auflegung eines schweren Körpers gerade in den leidenden Theil determinirt. Durch eben diese Kraft geschieht es, daß Menschen, die man begraben und mit Steinen oder Erde beschwert hat, wieder erwachen, und die Vertheidiger dieses Systems geben den Kranken den wohlmeinenden Rath, sich nur begraben zu lassen, als das gewisseste Mittel der Krankheit und den Aerzten zu entwischen, und bald mit der Gesundheit wieder aufzustehen.

Die Magenbürste.

Wer hätte wohl gedacht, daß dieses barbarische Mittel unsrer lieben Alten in jetzigen Zeiten wieder Beyfall finden würde? Und doch wird es von einem Herrn Bablot in öffentlichen Blättern sehr angepriesen, und durch folgende neuere Geschichte bestätigt: „Ein Geistlicher war seit 12 Jahren mit beständiger Verschleimung des Magens und Schlundes beschwert. Er war ein Feind aller Ausführungsmittel, und half sich also damit, sich den Gaumen öfters mit einem Federbart zu kitzeln, wodurch ein gelindes Erbrechen und Schleimauswurf bewirkt wurde. Da durch diese Reitzbarkeit dieser Theil abgestumpft wurde, so konnte er die Feder immer tiefer hineinbringen, und sie ganz mit Schleim beladen wieder herausziehen. Und da auch diese Erleichterung nur kurze Zeit dauerte, so hatte er endlich den Einfall, lange Pfauenfedern hinein zu stossen, womit er bis in den Magen kam, und so den angesammelten Schleim, so oft es nöthig war, heraus zog. Er setzt diese Operation noch jetzt in seinem 75sten Jahre fort, und genießt die beste Gesundheit.„ Ich hoffe, man wird die Vorzüge

Digitized by Google

dieser Mode einsehen, und künftig beym Dessert nebst den Zahnstochern auch Pfauenfedern den Gästen herumpräsentiren.

Eine neue Attitude (Lage des Körpers) um Krankheiten der Brust und anderer Theile zu heilen.

Ein allerliebstes Mittel! Der Erfinder behauptet, daß die viele Luft, die man einathmet, die wahre Ursache ist, die das Blut verdirbt und die Gesundheit zerstöret, und daß der Kranke, der einen Seitenstich oder eine andere Krankheit hat, sein Fieber selbst vermehrt, indem er zu schnell Athem hohlt, und zu viel Luft einschluckt. Eben so würde der gesundeste Mensch, wenn er 24 Stunden lang auf solche Art im Bette liegend Athem schöpfte, sein Blut verderben und sich einen Katharr zugezogen haben. Um dieß zu vermeiden, thue man folgendes: Man lege sich auf die rechte Seite, den Kopf etwas hoch, Körper und Beine etwas gekrümmt, und die rechte Hand halb zugemacht, gerade vor den Mund, um die Wärme aufzufangen. Es ist ausgemacht, daß man in dieser Lage weniger Luft einathmet, als in jeder andern; daß die durch das Vorhalten der Hand erzeugte Wärme sich der Lunge mittheilt, den Blutumlauf befördert, Katharre zertheilt, und die Verdauung beschleuniget. Nach geendigter Verdauung kann man sich auch die linke Hand vorhalten. Dieß Mittel heilt ganz zuverläßig Seitenstechen, den Schlagfluß, die Blattern, das kalte Fieber, alle Arten von Flüssen, erhält sogar das Kind im Mutterleibe u. s. w. Man sieht, wie viel auf die Lagen in der Welt ankommt, und wir überlassen dem geneigten Leser, die Proben selbst an sich zu machen; denn unschädlich ist das Mittel gewiß.

Gesundheits- oder Lebensthee.

Dieß ist der berühmte Thee des Grafen St. Germain, dessen Bestandtheile nun entdeckt sind. Er besteht nämlich aus Portulaksamen, Anis, Sennesblättern, Birkenholz, weißem und rothem Santelholz; und das sind die Wunderdinge, durch die sich der Herr Graf ein Alter von 2000 Jahren verschaffte. Er starb vor wenig Jahren in Hamburg, und versicherte, Christum sehr wohl gekannt und auf der Hochzeit zu Canna Wein mit ihm getrunken zu haben.

Mirzalkaja und Milpinkjem.

Das erste ist China und das andere Rhabarber, die ein gewisser Herr Smith zu Paris unter diesem neumodischen Namen mit vielem Beyfalle verkauft, ohnerachtet er sich für ein Loth Mirzalkaja vier Louisd'or und für Milpinkjem zwey bezahlen läßt.

Eau D'or.

Nicht von Gold, sondern von dem Namen des Verfertigers, Herrn Dor, also benannt. Dieser Mann hatte den guten Gedanken, ein grosses Gefäß auf seinen Boden zu setzen, darinn das Regenwasser aufzufangen, eine Röhre von da bis in sein Zimmer zu leiten, und Bouteillen damit anzufüllen, wovon er sich denn eine mit 12 Livres bezahlen ließ. Zuweilen mischte er denn auch ein wenig Alaun, oder Salz mit darunter; am gewöhnlichsten aber gab er das Wasser ganz rein. Verschiedene petites Maitresses und Offiziers, die den Gewinnst mit ihm theilten, breiteten das Mittel als universel aus. Einst kommt ein ehrlicher Bürger zu ihm, um Hülfe für sein Kind zu haben, das an Würmern litt. Ihr braucht nichts, als mein Wasser, sagt ihm der Wundermann, verkauft ihm eine Bouteille für den halben Louisd'or, und räth, einen Löffel voll davon in eine Flasche gemeines Wasser zu mischen, wovon einen Tag lang zu trinken wäre. Der Vater bringt diese Verordnung nach Hause, und geht seinen Geschäften nach. Aber wie erstaunt er, als er bey seiner Zurückkunft findet, daß der kleine Kranke durch einen Mißverstand die ganze Flasche Eau D'or ganz pur, statt jener verordneten Mischung getrunken hat. Ganz außer sich läuft er zu seinem Esculap, und bittet ihn,

Digitized by Google

seinem Kinde das Leben zu retten, das nach einer so ungeheuren Dose seines Mittels gewiß in der äußersten Gefahr seyn müsse. Seyd unbesorgt, lieber Freund, antwortete Herr Dor, mein Wasser thut nie Schaden. Hier ist eine andere Flasche. Aber der Bürger nahm den Spaß übel, ließ ihn die Unverschämtheit, ehrliche Leute mit solchen unschädlichen Wasserarzneyen anzuführen, thätlich empfinden, und gieng nicht eher, als bis er sein Geld wieder hatte.

Noch übler gieng es dem armen Herrn Dor mit dem Marschall de Biron. Dieser hatte sich einige Tage bey dem Gebrauche des Wassers recht wohl befunden; aber plötzlich trocknen einige Wunden, die er an den Füssen hatte, und er bekommt einen Stickfluß. Mit vieler Mühe rettet der Hausarzt dem Marschall das Leben, und der arme Dor wird von den Bedienten desselben die Treppe hinunter geworfen. Solche Erfahrungen hätte er wohl nie von reinem Wasser zu machen geglaubt, und vielleicht bekommt er nun erst Zutrauen auf seine Kräfte.

Farine pectorale (Brustmehl), du Sr. Goujaud.

Soll ein großes Mittel seyn für alle Brustkrankheiten, hektische Fieber, Schwindsucht, gänzliche Entkräftung, Blutstürze u. s. w. und ist in Paris stark gebraucht worden. Zum Glücke ist dieses Mehl so unschädlich, daß man es nicht einmahl eine Arzney nennen kann. Es besteht ganz aus feinem Kartoffelmehle und etwa noch einem Zusatze von einigen andern Mehlen, und ist ein würdiger Compagnon des Dorschen reinen Wassers. So lebt also ein grosser Theil der feinen Pariserwelt von Kartoffeln und Wasser, ohne es zu wissen.

*) Neueste Annalen der französischen Arzneykunde und Wundarzneykunst. Herausgegeben von Dr. Christoph Wilhelm Hufeland, herzogl. Weimarischem Hofmedikus ꝛc. 1ster Band. Mit der Abbildung dreyer neuen Instrumente. Leipzig, bey Böhme, 1791. (539 S. gr. 8.) Der Inhalt dieser für den Liebhaber gemeinnütziger Kenntnisse, wie für den praktischen Arzt sehr interessanten Schrift hat 4 Abhandlungen: 1) Ausführliche Abhandlungen aus den besten französischen medicinischen Zeitschriften ausgezogen; 2) Kurzgefaßte Anzeigen neuer und interessanter Ideen, Beobachtungen, Entdeckungen, Instrumente ꝛc. 3) Modearzneyen, geheime Mittel, Charlatanerien; 4) Litterarische Nachrichten. Einige andere wichtige Auszüge aus diesem Buche werde ich den Lesern künftig mittheilen.

XI. Vermischte Aufsätze.

An die guten Menschen A. und X.

Wenn Ihr so bleibt, wie Ihr jetzt seyd,
So redlich und so rein,
Da braucht Ihr zur Unsterblichkeit
Nicht Ehrensäul' und Stein.
Da macht Euch Tugend froh und hehr,
Und Gott, dem das gefällt,
Schickt Euch gewiß von obenher
Viel Freuden in die Welt;
Und läßt, was Ihr beginn't, gedeihn,
Und frommen, was Ihr thut;
Und fließen, wie den Quell so rein,
In euern Adern Blut.
Da könn't Ihr, wie auf Au'n der Hirt,
Durch's Pilgerleben gehn,
Und kühl, wie Apfelblüheen, wird
Freund Hain Euch einmahl mähn;
Und zu dem Stellchen, wo Ihr ruht,
Wird stille Tugend gehn,
Und sagen: Ach! Sie waren gut,
Drum schlummern Sie so schön! —

XII. Inländische Anzeigen.

Philipp Schmidhuber, Stifts-Kantor und Schullehrer in Tittmoning, biethet Herrschaften und andern Liebhabern die feinsten Watten aus Weiden-Wolle zu Bettdecken, jedes Stück 2 Ellen groß, und 1 1/2 Ellen breit à 1 Fl. 20 Kr., dann kleinere Stücke 1 1/2 Ellen lang, und 1 Ellen breit zu Kleider-Unterfutter à 24 Kr. an, mit Versicherung, daß solche nicht nur zum Abnähen sehr dienlich seyn, sondern auch nach Belieben öfters ohne mindesten Nachtheil die abgenähten Stücke können gewaschen werden. Diese Watten sind jederzeit zu haben, oder zu bestellen bey ihm.

als Fabrikant, oder bey Hrn. Gregor Lackner, Getreidschreiber in Salzburg im Rathhause; auch wird Bestellung angenommen, auf blau, Silber-Perlfarb und schwarze Strümpfe, rothe Handschuhe aus Alberwolle, mit Zusatz. Auch macht sich Schmidhuber anheischig die Seide von der Seidenpflanze zu reinigen, und mit Zusatz gehörig zu mischen, oder käuflich an sich zu bringen. Bestellungsbriefe aber erbittet er sich frey.

Versteigerung. Den 5ten des zukünftigen Monaths October werden in der domkapitlischen Syndikatskanzley Vormittags von 8 bis 11 Uhr, und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr verschiedene Fahrnisse an Silber, Porzellain, Gläser, Malereyen, Weibskleider, Bett- und Tafelwäsche, Zinngeschirr, Messing, Kupfer, Blech, Schußgewehr, Bett und Bettstätten, Kästen und Tische an den Meistbiethenden verkauft werden, welches hiermit zu Jedermanns Wissenschaft bekannt gemacht wird. Salzburg den 16ten Sept. 1791.

Hocherzstiftlich-Domkapitl. Syndikat allda.

Nachricht. Felix Harder, Wiener Chocolade-Fabrikant von München empfiehlt sowohl einem hohen Adel, als dem sämmtlichen geehrten Publicum alle Gattungen seiner mitgebrachten Chocolade von Nro. 1 bis Nro. 12 inclus., wie auch die sogenannten Busserln, Cacaobutter, Chocoladewürste; versichert auch sodann in Rücksicht des möglichst geringsten Preises sowohl, als der möglichst guten Qualität alles Genügen zu leisten. Die Preise sind folgende:

Nro. 1.	1 Fl. — Kr.	Nro. 7.	2 Fl. — Kr.
— 2.	1 Fl. 8 Kr.	— 8.	2 Fl. 30 Kr.
— 3.	1 Fl. 15 Kr.	— 9.	3 Fl. — Kr.
— 4.	1 Fl. 21 Kr.	— 10.	3 Fl. 30 Kr.
— 5.	1 Fl. 30 Kr.	— 11.	4 Fl. 30 Kr.
— 6.	1 Fl. 42 Kr.	— 12.	5 Fl. — Kr.

Ferner Chocolade de Santé, das Pfund 1 Fl. 40 Kr., Cacaobutter das Loth 30 Kr., Bretzen, Busserl, und Würste das Loth 4 Kr., auch Caravan-Thee das Loth 36 Kr. Er nimmt auch auf den Gesundheitskaffee Bestellungen an; und hat eine Probe davon bey sich. Er logirt im Schiffe Nro. 11.

Mit gnädiger Erlaubniß macht Johann Simmon bekannt, daß er Sonntags zum letzten Mahle mit seinen Normändischen Kunstpferden, und 2 seltenen Hasen seine Aufwartung, und die Gesellschaft erstaunen machen werde. Er hat seine Hutte auf dem Michaelsplatze. Die Bezahlung ist 6, 4, 3 Kr. Standespersonen zahlen nach Belieben.

In der Kendlerischen Behausung dem Berchtesgadner Hofe gegenüber, ist auf künftigen Fasten-Markt ein gut versperrtes geräumiges Zimmer zu vermiethen, zugleich kann auch ein Reisewagen mit aller Sicherheit eingestellt werden, das übrige ist im Zeitungs-Comtoir zu erfragen.

Zu St. Peter ist das Lorenzonische Epitaphium um einen billigen Preis zu verkaufen; das übrige ist im Z. C. zu erfragen.

Von dem Journale von und für Deutschland sind vor einiger Zeit aus dem Zeitungs-Comtoir das 3te Stück von 1787 und das 5te von 1785 ausgeliehen worden. Da man nun beyde sehr nothwendig braucht; so wird um ihre Rückgabe gebethen.

Bücheranzeige der Mayerschen Buchhandlung. Die Mönche in Niederland, und Kaiser Joseph II. Ein historisches Trauerspiel in 5 Aufzügen vom Verfasser des Lustspiels, der Cölibat ist aufgehoben. 8. 1791. 45 Kr. Abhandlungen über Religion und Sitten. 8. 1 Fl. — Pinpenbring (G. H.) Oekonomische Nützlichkeiten für Naturkunde, Landwirthschaft, Haushaltungen ꝛc. 3tes Bändchen mit 1 Kupfer. 8. 36 Kr. — Reinholds (L. L.) Allgemein nützliche Bürger- und Landmanns-Praktik, worin eine Volks-Stern- und Naturkunde, ein immerwährender Kalender, wie auch ein Sitten-, Schreib-Brief- und Rechenbuch für Jedermann enthalten ist. 2 Theile mit Kupf. 8. 1 Fl. 45 Kr. — Reinholds (L.) Nützliches Lese-Schreib-Brief- und Rechenbuch, mit 2 Vorschriften in Kupfern. 8. 40 Kr. — Reinholds (L.) Allgemeine Anwendung der Hydrostatik, auf die Maschinen- und Wasserkunst, 1ster Theil mit 21 Kupfertafeln. 8. 1 Fl. 45 Kr. — Hohe (von) Anweisung zu einer bessern Holzkultur, mit 1 Kupf. 8. 1 Fl. Wieland (L. M.) geheime Geschichte des Philosophen Peregrinus Proteus, 2 Theile. 8. 1 Fl. 54 Kr. — Guide von Sohnstom, 1ster Theil, 8. 1 Fl. 40 Kr. — Raimund und Emilie. Geschichte aus den Zeiten der Kreuzzüge. 8. 1 Fl. 12 Kr. — Laureta Pisona. Frau Susanna von Bada. Kaiser Wenzels Retterinn und Geliebte. 8. 2 Fl. 12 Kr. — Auch ist der 9te Band von der Augsburger-Schaubühne abzuhohlen.

Geburts- Trauungs- und Sterbfälle.

1. Dom-Stadtkaplaney. Vom 23. bis 30. Sept. Gest. 1 K. w. G. 3/4 J. alt, an der Fraise.

II. Bürgerspital-Stadtkaplaney. Vom 23. bis 30. Sept. Geb. 1 K. m. G. Gest. Kaspar Grassmayr, bürgerl. Schuhmacher-Meister und Pfründner im Bürgerspitale, Witwer 70 J. alt, am Schlage, und 1 K. m. G. gleich nach der Geburt.

III. Stadtkap. jenseres der Brücke. Vom 23. bis 30. Sept. Geb. 2 K. m. G. Gest. 1 K. m. G. 14 Wochen alt, am Brande.

Vor der Stadt 1) Müllu vom 22. bis 29. Sept. Geb. 1 K. m. G. Gest. Anna Maria Schießingerinn, Zimmermannstochter, in der Riesenburg, l. St. 25 J. alt, an der Auszehrung; ferner 2 K. 1 m. und 1 w. G. beyde an der Fraise.

2) Kaplaney des hochfürstl. Johannesspitals. Gest. Josepha Bockinn, verehlichte Schuhmacherinn, vom Paß Stranach gebürtig, 53 J. alt, an der Auflösung der Säfte.

3) Gnigl und Aign. Geb. 4 K. 3 m. und 1 w. G.

Hiesige Getreidpreise.

Salzb. Schaff. vom 18ten bis 25ten Sept.	Zugeführt. Schaff.	Höchster Fl.	Kr.	Geringst. Preis. Fl.	Kr.
Melberweitzen	86	21	—	20	—
Bäckerweitzen	127	20	30	19	—
Korn	110	10	15	9	30
Gerste	41	19	30	18	45
Haber, Metzen.	513	—	41	—	39

Digitized by Google

Salzburger Intelligenzblatt.

XL. St. Sonnabend, den 8. October 1791.

Mittel wider die Faulheit.

Herr Grill war bis zum Stinken faul; er regte lediglich das Maul;
Und ließ die andern Glieder ruhn.
Schmutz, Faulheit, und die stäte Ruh, die zogen ihm die Krätze zu;
Nun hat Herr Grill zu thun.

IV. Oekonomische Beyträge.

Generale an die Prediger des Hochstifts Salzburg.

(Ich bedaure es recht sehr, daß ich dieses überaus vortreffliche, in jeder Rücksicht empfehlenswürdige Generale, welches Vorschriften für alle Prediger des Christenthums mit Wärme, und Menschenkenntniß vorgetragen enthält, nicht eher zu Gesichte bekam, ob es gleich in keiner weiteren Entfernung, als von etwa einigen 100 Schritten von meiner Wohnung ergangen ist. Man ist hier des Guten schon so gewohnt, daß man der Publizität kaum mehr zu bedürfen glaubt, und ist zugleich auf das Gute, das man so häufig thut, so wenig stolz, daß man nicht einmahl daran denkt, sich dadurch Ruhm zu suchen. Mich freut diese wahrlich erhabene Stimmung; und ich will es mir zu keiner Schande rechnen, selbst dem Auslande das Gute nachzuerzählen, was hier geschieht, so wie ich wirklich dieses unverbesserliche Generale dem Journale von und für Deutschland 4. St. 1791 nacherzählte.)

So wohlthätig das Predigtamt unter den Christen ist, so vielen Mißbräuchen ist es unterworfen, sobald Prediger den Zweck ihres Amtes: belehren, bessern, beruhigen, aus dem Auge verlieren. Sie sollen gute Menschen, gute Bürger, gute Christen bilden. (1. Tim. 2, 1-4.) Dafür verschonet sie die Gesellschaft mit gemeinen Bürden; der Staat belohnt sie mit besserem Unterhalte, und die Religion zeichnet ihnen die erhabensten Pflichten vor. Wenn nun ein Prediger ganz ohne Vorbereitung bloß im Vertrauen auf seine Fertigkeit im Extemporiren den Rednerstuhl betritt, oder sein flüchtig zusammengestoppeltes Machwerk ohne des eigenen Herzens Theilnahme, mithin ohne Salbung und Wirkung vor der Gemeinde hersaget, und noch sich getrauet, seine Blöße durch Vorwand von Eilfertigkeit, von Zeitmangel und Geschäftsdrange zu decken: wenn ein anderer Dinge auf die Kanzel trägt, die gar nicht dahin gehören; wenn er über politische Materien und Geschäffte, wovon er seiner Lage nach nur einseitige, nur unvollständige Begriffe haben kann, vielleicht schiefe, ganz irrige hat, unbescheiden daher raisonniret; wenn er sich über Staatsverwaltung zum Richter aufwirft, Diener des Staats und selbst die Regierung verunglimpft;

Digitized by Google

wohlthätige Anstalten im falschem Lichte darstellet; sich der unbändigsten Tadelsucht überläßt; ganze Stände mit niederträchtiger Verachtung behandelt; anstatt zu belehren aus der Kanzel eine Schandbühne machet; nur seinem trübsinnigen Mißmuthe Luft machen, und am Ende sich damit beschönigen will, er habe nicht sein Locale, nicht die gegenwärtige Versammlung bezielet; sondern nur sagen wollen, was in der Welt passiret, und was man gegenwärtig in so vielen Zeitschriften liest; wenn Manche allerley fein seyn sollende, vieldeutige, eben darum nur verwirrende Sticheleyen sich erlauben, und dadurch den Zuhörer zu verwägenen Glossen gleichsam auffordern; und doch, wenn man sie zur Rede stellet, weder die speciellen Fälle, noch die Originale dazu anzugeben wissen; wenn vor dem gemeinen Volke polemisiret, gegen Ketzer, Freygeister, Naturalismus, Atheismus, geheime Gesellschaften ꝛc. gepoltert wird, wovon das Volk nichts versteht, womit es nicht erbauet wird; und nur etwa der Redner mit dem Pharisäer Luc. 18, 11. sich brüsten will; wenn von der Kanzel größten Theiles Nebendinge vorgetragen, andächtige Tändeleyen angepriesen, falsche Seligsprechungen verschwendet, und dadurch dem Eigennutze zwar gefrohnet, hingegen die Lehren der Herzensreligion und der Lebensweisheit, der wichtigste und reichhaltigste Predigtstoff, nur selten, matt und nachläßig berühret werden; wenn höhere Gegenstände der Offenbarung, die nie bis zur Denkkraft des großen Haufens herabgestimmet, mithin auch nie für ihn ein Beweggrund zum moralisch handeln und zur Herzensbesserung werden können, ganz nach der Schulform und im Tone des theologischen Lehrbuches vorgetragen; wenn transscendentale Sätze über die Allmacht, Allweisheit und Vorsehung Gottes weitläuftig erörtert, und dabey über das wie und warum ganz abstract, speculativ, mystisch, oft gar grundlos und ins unbegreifliche hinein calsonniret wird; wenn unnachahmliche Gesinnungen und Handlungen der Heiligen, wobey jeder nur halb Vernünftige fühlen muß, dieß sey nicht Muster, nicht Pflicht, nicht Rath für ihn, mit vielem Wortprunke geschildert und angepriesen; wenn Schul- Ordens- und Sectenmeynungen von der Kanzel ausgekramet werden, wodurch nur der Rechthaberey geschmeichelt, aber der Zuhörer irre gemacht wird ꝛc. dann ist freylich der Eingangs erwähnte Zweck des Predigtamtes ganz verfehlet, und solche unkluge, auf ihre Amtespflicht und deren Hauptzweck unaufmerksame, in Unbesonnenheit dahinplaudernde Prediger verdienen mit Nachdrucke zurechtgewiesen zu werden. Nie zwar soll der Prediger dem Laster heucheln, nie die herrschenden Unsittlichkeiten in Schutz nehmen; hingegen auch jeden Ausbruch von Leidenschaft, von übertriebenem, grobem, unbescheidenem Tadel vermeiden, wodurch nur Erbitterung erreget, nie gebessert; nur der Gutdenkende betrübet, der Schwache geärgert, und dem Lästerer zu lieblosen Urtheilen Stoff dargebothen, oder das Signal gegeben wird. Er muß ein feiner, gutgesitteter, bescheidener, mit den Gesetzen der Wohlanständigkeit vertrauter, in der Selbstbeherrschung geübter, sich immer gegenwärtiger Mann seyn; muß seine Worte wohl abwägen, muß Gefühl genug haben, um vorhin zu wissen, was für Sinn, welche Deutung und Consequenzen seinen Ausdrücken untergelegt werden können. Der ehrliche Name, der gute Leumund auch des geringsten Individuums, noch vielmehr obrigkeitlicher und in öffentlichem Amte oder Ansehen stehender Personen muß ihm heilig seyn. Als Bote des Heiles, des Friedens und der Versöhnung, von dem der Zuhörer nur erwartet, durch geist- und salbungsvolle Ermunterungen zur Anbethung Gottes im Geiste und in der Wahrheit erweckt zu werden, nur die Stimme der schonenden Liebe, der väterlichen Warnung und Zurechtweisung, der sanften Be-

Digitized by Google

lehrung und Ueberzeugung zu hören, darf er nie ein Wort fallen lassen, wodurch das Volk in Verwirrung und Unruhe gebracht werden könnte; nie darf er die Gränzen der Sanftmuth und des Wohlwollens überschreiten; nie ohne kennbare Merkmahle des Mitleides, der Wehmuth und der Erbarmung eines zärtlichen Freundes darf er die Gebrechen seiner Gemeinde rügen, und dieses mit ängstlicher Vermeidung aller Personalitäten, oder individuel auslegbarer Anspielungen, damit er Niemand entrüste; sondern alle den Weg der Herzensbesserung zu betreten geneigt mache, damit er so sie dem Herrn gewinne, und damit er allen alles werde: deßwegen soll er den Schwachen, den Kindern und Säuglingen im Christenthume nicht starke Speise, sondern Milch reichen. (1 Cor. 3, 2.) Er muß sie aber fortführen von den Anfangsgründen zum weiteren Erkenntniß der höheren Lehren des reinen Christenthums. (Hebr. 5, 12, 13, 14, 6, 1.) Er soll immer nur auf das denken, und seine Zuhörer darauf leiten, was wahrhaft, ehrbar, gerecht, heilig und liebenswürdig ist, was einen guten Ruf bringt, was zur Tugend und zur löblichen Sittenzucht gehöret ꝛc. (Philipp. 4, 8.) Diese Erinnerungen sind in dem Erzbischöflichen Hirtenbriefe vom 29sten Brachmonats 1782, und nachtragsweise in den Generalien vom 15ten Wintermonaths 1782, und 20. Hornung 1783 weitläufiger ausgeführet: dahin werden also alle Prediger sowohl Welt- als Ordensgeistliche wiederhohlt ernstlich angewiesen; weil noch so Mancher diesen Theil der Pastoralklugheit wenig oder gar nicht zu erkennen scheinet. Geschehen im hochfürstlichen Consistorium den 29sten Brachmonaths 1791.

Franz Xav. Hochbichler,
Director.
(L. S.)
Joh. Michael Bönike,
Kanzler.

IV. Oekonomische Beyträge.

Von Zäunen, und Befriedigungen der Feldgründe.

Ein Feld, ferne von der beständigen Aufsicht und Bewahrung seines Besitzers, ist allerhand Gefahren und Feinden unterworfen und ausgesetzt, und wird gleichsam bald durch dieß, bald durch jenes in Schaden gesetzt; dieß veranlasset natürlich eine solche Verwahrung durch den Besitzer, daß es auch in seiner Abwesenheit gedeckt und befriediget ist; da es nun aber der Mittel mehrere giebt, durch die man ein Feld schützen kann; so muß man dieses noch beysetzen, daß unter diesen Befriedigungen vornehmlich: Mauern, Zäune, Hecken, Erdwälle, Geländer, Gräben und dergleichen verstanden werden. Man theilt sie demnach in lebendige und todte Befriedigungen ein; unter den lebendigen versteht man die Hecken aus allerley Strauchgewächse; Dorn, Fichten, Weiden, Buchen, Cornellkirschen; unter den todten: Mauern, Zäune, Gräben, Wälle, und denen ähnliche Einfassungen. Die Absicht beyder wird durch ihre Benennung bestimmt: Ein Feldgut durch dieselben wider schädliche Anfälle und Einbrüche zu schützen; mit dieser Hauptabsicht werden aber öfters gar viele Nebenabsichten verbunden. Eine ist das Nützliche aus den Befriedigungen selbst; die Andere das Nützliche für das Erbauete; die Dritte die Bequemlichkeit für den Besitzer und aller derer, die auf dem Feldgute sich aufhalten; die Vierte das Schöne und Annehmliche. Bey der ersten Absicht denkt man sich allerley Feinde; wilde Thiere, zahmes Vieh, Rinder, Schweine, Schafe, Wassergüße, Ueberschwemmungen, Menschen. Bey der ersten Nebenabsicht wünscht man solche zu haben, daß man von ihrem wegzunehmenden Ueberwuchse Holz zur Feuerung, oder von ihren Früchten einen Gewinn und Nutzen einziehen könnte. Bey der Zweyten, die Gewächse

Digitized by Google

gegen kalte Winde zu decken, ihnen durch das verschaffte Wiederprellen der Sonnenstrahlen mehr Wärme zu geben. Bey der Dritten und Vierten, sie unter der Scheere gehalten, schön zu Wänden erzogen und aufgewachsen, als einen wohl ins Auge fallenden Gegenstand vor sich zu haben, und zum Spaziergange oder zur Erquickung zu gebrauchen. Es ist leicht zu erachten, daß kaum eine Befriedigung ist, oder erfunden werden kann, bey der man alle diese Zwecke gewinnt. Eine Befriedigung oder Einfassung eines Gartens, Ackers, mag seyn, wie sie will, so nimmt sie nicht nur viel Raum weg, sondern sie giebt auch viel Schatten, wo weniges oder gar nichts mehr aufwächst; Mäuse, Maulwürfe, Hasen, Vögel aller Arten, die alle vom Garten oder Acker sich nähren wollen, wohnen unter oder neben ihnen. Und überdieß leistet sie auch noch den Nutzen nicht, welchen man durch sie zu erhalten gedenket. Hat sich der Gartendieb den Raub einmal da vorgesetzt, so steigt er über Mauern, Zäune, und bricht oder schlüpfet durch die dornichtsten Hecken hindurch. Zu was also die kostbaren Befriedigungen der Gärten oder Felder? Mauern von Steinen sind für den Landwirth allemahl zu kostbar; wieder andere, aus Steinen mit Erden zusammengesetzt, eben das. Man hat sicher hin und her Wände von Erden, Koth oder Schlamm, diese haben einige um ihre Gärten; ich gestehe es, wenn der Landwirth im Stande wäre, dergleichen Wände um seine größeren Feldgüter ziehen zu können; so würde er sich mehr Gutes, als er nur dächte, gewinnen. Dergleichen Wände, wenn sie aus der schlechtesten Erde zubereitet werden, und so aufrecht über dem Boden nur wenige Jahre stehen, verwandeln sich in eine Masse, welche dem dungreichsten Miste vollkommen gleich steht. Man könnte sie so alle drey oder sechs Jahre wegnehmen, und damit dungen, welch ein Vortheil für den Landmann! Großer Vortheil! Ja! — Allein die Arbeit ist eben auch groß, und für den Landmann beynahe zu groß. Die Erdwälle, die Gräben, auf welche noch überdieß Hecken gepflanzet werden, sind zu kostbar, und nehmen gewisser Maßen zu viel Landweg; der Landmann wird sie niemahls annehmen. Das Geländer, der Zaun aus Stangen und Stecken sind die bekanntesten, fast allgemein angenommenen todten Befriedigungen; erstere findet man um ihre Aecker und Wiesen, letztere um ihre Gärten. Mögen sie da, wo man in Wäldern wohnet; wo mehr Holz abstehet, als benützt werden kann; wo es das Handgeld nicht bezahlet, immerhin im Gebrauche seyn: allein da, wo die nöthige Feuerung hoch zu stehen kommt, sind diese Arten der Befriedigungen schlechtweg verwerflich.

(Die Fortsetzung folgt.)

Von verschiedenen Oehlarten.

(Zum Nutzen der Stadt- und Landhaushaltung.)

Folgende Nachrichten gründen sich nicht allein auf vollkommene Erfahrung, sondern auch auf das Zeugniß ganzer Gegenden, welche sich Oehl aus solchen Pflanzen pressen, die wir als ganz unnütze, und oft gar als äußerst schädliche Dinge verwerfen. 1) Der Saame von Nesseln und Disteln giebt ein sehr gutes und brauchbares Oehl zu brennen. 2) Der Saame vom Flachsdotter, einem sonst schädlichen Unkraute, das sich zwischen dem Flachse findet und ausgejätet wird, giebt nicht nur ein eben so häufiges sondern auch ein viel feineres Oehl, als der Rübsaamen. In Franken, Thüringen und im Magdeburgischen werden bloß zu diesem Zwecke ganze Aecker mit diesem Unkraut besäet. Ein Berliner-Scheffel dieses Saamens giebt 12 bis 14 Maß reinen, und zwar so guten Oehls, daß sich die Landleute desselben zum Schmelzen und Fettmachen der Speisen bedienen. 3) Der Mohnsaamen, dessen Blumen man

Digitized by Google

zur Zierde in unsern Gärten zu ziehen pflegt, giebt ein vortreffliches Oehl, dessen Nutzen die Mahler besonders zu schätzen wissen. Ein Berliner-Scheffel davon giebt 22 Pfund Oehl. 4) Der Senf, oder Mostartsaamen giebt nicht nur ein viel lieblicheres und in der Küche viel brauchbareres Oehl, als der Rübsaamen; sondern der berühmte Arzt Boerhave versichert uns noch dazu, daß dieß Oehl in den empfindlichsten Stein- und Griesschmerzen die vortrefflichsten Dienste thue. 5) Auch die uns sehr bekannten Sonnenblumen geben eines der feinsten Oehle, das dem Baumöhle gleich kommt. Das Auspressen des Saamens ist dem gewöhnlichen Schlagen vorzuziehen. In der Gegend des Mains, wo man die Sonnenblumen häufig benützt, hat man die dazu nöthigen Pressen, die nur 2 und einen halben Gulden kosten. 6) Gurken und Kirbiskörner geben ein so feines Oehl, daß es völlig den Geschmack des Mandelöhls hat. 7) Der grüne Kohl bringt den reichhaltigsten Oehlsaamen. Nachdem man den Winter hindurch die Stauden zum Gemüse benützt hat, schneidet man sie eine Spanne hoch über der Erde ab, pflanzt sie nahe an einander in gerader Reihe, zieht Querstangen über Gabelstöcken liegend davor her, damit sich die Saamenstauden daran lehnen können. Wenn die Saamenkapseln meistens gelb werden, so schneidet man die Saamenstiele ab, und legt sie hin zum trocknen. Uebrigens verfährt man damit, wie mit dem Rübsaamen. Ein Berliner-Schäffel dieses Saamens, der auf gutem Lande wächst, giebt 38 Pfund Oehl. Soviel ist gewiß, und im Holsteinischen hat man die Bemerkung gemacht, daß bey gleicher Lage und Güte des Bodens nicht nur ein größerer, sondern auch ein gewisserer Ertrag von dem Kohlsaamen, als von allen andern Arten Rübsaamen zu erwarten ist, wenn gleich das Land zu jenem nicht so gut gedüngt ist, als zu diesem. 8) Der Saame vom Lindenbaume wird, sobald er abfällt, zusammen gerächt oder gehärkt, getrocknet und gedroschen: dadurch löset sich die erste Schale ab; die darunter liegende Haut wird alsdann auf einer Gränzmühle abgeschält; und so giebt der gereinigte Kern auf der Oehlpresse ein gesundes und so schmackhaftes Oehl, daß es dem feinsten Provenceröhle nichts nachgiebt. 9) Daß das bekannte Oehl von den Eicheln des Buchenbaums einen widerlichen Geschmack hat, übel riecht und geschwind wegflammt, rührt von der Hülse oder Schale her, welche den Kern umgiebt. Wird diese vorher abgeschält, so erhält man ein Oehl daraus, das von dem Provencer- und Mandel-Oehle kaum zu unterscheiden ist.

V. Diätetische Beyträge.

Von der Leibesbewegung.

— — — Die Arbeit stärkt des Leibes reife Kräfte;
Die Lust macht sie gering, und die Gesundheit leicht.
von Haller.

Die Aerzte haben sehr oft Gelegenheit zu bemerken, daß die wenigsten Leute richtige Begriffe von einer diätetischen Leibesübung oder Bewegung haben. Es wird daher nicht überflüßig seyn, diesem gewiß wichtigen und wesentlichen Stücke der Lebensordnung einen Platz zu widmen, um zu zeigen, was eigentlich dazu gehört, wenn man seinen Körper so bewegen will, daß es der Gesundheit zum wahren Nutzen gereiche. Wenn uns, sagt Unzer, (meine Leser werden gewiß nichts einbüssen, wenn ich ihn von dieser Materie auszugsweise mit ihnen reden lasse) nicht die ganze Structur unsers Körpers schon überzeugte, daß wir nicht zum Stillesitzen geschaffen sind, da unser Leib mit muskulösen Maschinen bekleidet ist, die ihn in allen Gelenken regen; so würde es doch die Erfahrung aller Zeiten thun, indem man gemeiniglich findet, daß arbeitsame Leute stärker an Kräften, blühender von Farbe, dauerhafter gegen alle Zufälle des Lebens, munterer

von Gemüthe; und mit einem Worte, gesunder sind, als die Zärtlinge, die sich auf Eiderdunen und weichen Polstern ausstrecken. Wie ist dieses auch anders möglich? Durch die Uebung werden unsere Muskeln gestärkt; daher erlangt unser Körper durch sie Kräfte und Dauerhaftigkeit. Durch die Uebung brachte es der Athlet Milo so weit, daß er zuerst ein Kalb, hernach aber gar einen Ochsen forttragen, ihn mit einer Hand erwürgen, und welches ebenfalls zu den Wirkungen der Leibesübung gehöret, ihn auch in einem Tage verzehren konnte. Durch die Uebung härtet der Bauer und der Soldat, der Taglöhner und der Matrose seinen Leib so sehr ab, daß er seine Glieder, statt des Handwerksgeräthes gebrauchen, und der rauhen Witterung mit eben so wenig Ungelegenheit, als der warmen Morgensonne entgegen sehen kann, u. s. w. Wen die Uebung stark und geschmeidig gemacht hat, den färbt das flüchtige Blut, das durch die Kraft seiner Muskeln durch und durch ausgearbeitet wird, und bis in die äußersten Endungen der Blutgefäße dringt, wo es, wie ein Scharlach, durch die reine Haut hindurch schimmert. Sein Herz schlägt muthiger; seine Brust arbeitet freyer; und wie die Lebensbewegungen durch die Leibesübung gewinnen, so nehmen auch die natürlichen Bewegungen ihren Antheil daran. Der Magen verdauet die Speisen, so stark sie ihm sind, ohne daß sein Besitzer etwas davon erfährt. Die Ausdünstung der Haut wird nicht so leicht, als bey andern, unterbrochen; weil sie die stärkern Lebenskräfte mit bessern Nachdrucke unterhalten. Kurz; man kann sagen, daß die Wirkungen der Leibesübungen durch den ganzen Körper hindurchdringen, und ihm eine Natur geben, welche mit derjenigen übereinkommt, womit unsere Voreltern in ihren Wäldern und Kitteln den Anfällen der Jahrszeiten Trotz bothen. Es ist nichts Geringes, so viele Vortheile durch ein einziges Mittel zu erhalten. Nur kommt es darauf an, daß man wisse, sich dieses Mittels auf die gehörige Weise zu bedienen. Die Leibesübung schickt sich nicht für Jedermann. Sie dient in einigen Krankheiten, bey einigen Witterungen, unter gewissen Umständen; aber nicht in allen. Zuerst ist der Grad der Bewegung zu bestimmen Man hat angemerkt, daß Leute, die sehr schwere Arbeit zu verrichten gewohnt sind, vor der Zeit stumpf, steif und alt werden. Der, welcher die größten Lasten fortgetragen hat, bebt, wenn er kaum ein Mann ist, und bleibt nicht mehr mächtig, seinen Gliedern zu gebiethen, daß sie ruhen, nachdem er sie durch Arbeit übertrieben hat. Dem Tänzer entgeht die Kraft der Waden, und das starke Kniegelenke wird weich, und läßt ihn fallen, wenn er eben glaubt, ein Meister geworden zu seyn. Der Bauer, der mit seinem Viehe um die Wette büffelt, kann kaum das sechzigste Jahr erreichen, und ist schon lange vorher steif und gebrechlich. Derjenige, welcher in seinem Berufe den ganzen Tag die Last seines Leibes stehend trägt, (denn Stehen ist auch eine Arbeit der Muskeln) geht nach kurzer Zeit mit geschwollnen Füßen davon. Man soll sich also nicht strapaziren, oder übermäßig anstrengen, wenn man es verhüten kann. Man muß aber auch kein Sklave der Bequemlichkeit seyn. Eine all zu sanfte Bewegung ist gleichsam nur ein Compliment, das man der Natur macht, wenn sie uns gebiethet, im Schweiße unser Brod zu essen. Boerhave hat den Grad der Leibesübung bestimmt, und dabey muß es bleiben. Man muß sich bewegen, bis man anfängt, ganz gelinde zu schwitzen, oder bis man ein angenehme Ermüdung in den Gliedern empfindet. Wenn man diesen Grundsatz voraussetzt; so folgt daraus, daß keine Bewegung gesund seyn könne, die auf einmahl mit großer Heftigkeit angefangen wird. Denn diese bewegt das Geblüt zu schnell, setzet den Leib augenblicklich in Schweiß

Digitized by Google

und erschöpfet die Kräfte, anstatt sie zu stärken. Eine medizinische Bewegung muß sich gelinde anfangen. Sie muß immer zunehmen, ohne eine Strapaze zu werden, und muß sich mit einem sanften Schweiße, in abnehmenden Graden, allmählich beschließen. Von den gelindesten Arten der Bewegung kann man diese Wirkung nie erwarten, wo nicht die warme Witterung, nebst andern Umständen, dazu behülflich ist. (Die Fortsetzung folgt.)

XI. Vermischte Aufsätze.

Einige — über die Frage: Wer ist der Glücklichste? — streitende Thiere.

Eine Fabel nach *la Fontaine*.

Es entstand einmahl zwischen dem Löwen, dem Fuchse und dem Pfaue die Frage: Welcher unter ihnen der Glücklichste wäre? Wegen anderer Eigenschaften wäre vielleicht kein Streit erhoben worden! Dem Löwen aber hatte es diesmahl in dieser Gesellschaft gefallen zu vernünfteln, und die Betrachtung des Glücks hatte besagte Thiere so sehr eingenommen, daß sie, aus Liebe zu sich selbst, in verschiedene Meinungen gerathen waren. Der Löwe fieng also an, sich seiner Stärke, als eines seltenen Vorzugs zu rühmen, und hielt sich daher für den Glücklichsten, weil sich das ganze Thierreich vor ihm fürchten müßte. Der Fuchs wollte ihm dieß nicht zugestehen, und sagte, seine Klugheit gehe über alle Stärke, er könne damit ausrichten, was er nur wolle. Der Pfau brüstete sich, schlug ein Rad und sagte, ihn überträffe kein Thier an Schönheit, darum werde er von allen Menschen hochgeschätzt, und die Hochachtung wäre unstreitig der größte Vorzug. Während dieses Streites gieng ein Hund vorbey, welchen sie zum Schiedsrichter herbeyriefen, und ihm ihre Gründe vorlegten, um seinen Ausspruch darüber zu vernehmen. Damit kann ich euch Herren dienen, sagte der Hund; nur bitte ich, mir nicht übel zu nehmen, wenn ich meine Meinung mit Wahrheit würze! Ihr habt alle drey unrecht. Wie kannst du, Löwe! dich glücklich nennen, da du zwar gefürchtet, aber nicht geliebet wirst? Du, der du so mächtige Feinde hast, die dich auf alle Art zu fällen suchen? Und du, Fuchs! stiehlst freylich meisterhaft, und es fehlt dir auch selten an einer leckerhaften Tafel; aber wie unsicher ist bey aller deiner Klugheit dein Leben? du wirst endlich bey aller deiner List, die du fälschlich Klugheit nennst, gefangen und elendiglich ums Leben gebracht. Was dich betrifft, Pfau! so rühmst du dich deiner schönen Federn und brüstest dich damit: ich muß gestehen, daß du vor vielen Thieren den Vorzug der Schönheit hast. Weißt du aber auch, daß unter deinem schönen Kleide keine guten Sitten stecken, und daß du dich bey den Menschen wegen deines häßlichen Geschreyes verhaßt machest, so, daß sie deiner oft überdrüßig werden und dich abschaffen? Ihr Herren sehet also sämmtlich, daß keiner von euch mit Recht der Glücklichste genannt werden kann, und daß, durch die Wahrheit, euer Streit, ohne Preis, entschieden ist! Wollt ihr aber ein recht glückliches Thier sehen, so betrachtet den Seidenwurm, der euch zwar weder an Stärke, noch Klugheit, noch Schönheit gleichet, aber er übertrifft euch Alle darin, daß er 1) viele Menschen glücklich macht; daß er 2) wieder von den Menschen geliebt und verpflegt wird; und endlich 3) daß er wegen seinem nützlichen Gewerbe wahre Hochachtung verdient! Der brave Hund bekam freylich keinen Dank! Die Gesellschaft gieng sehr mißvergnügt über ihn auseinander. Wie hätte es auch anders seyn können? Wahrheit erhält ja selten ihr gebührendes Lob. — So irren sich oft Menschen wegen ihrer eingebildeten Vorzüge. Und so ist zuweilen derjenige am Meisten schätzbar, der von unwissenden Thoren am Wenigsten geschätzt wird.

Digitized by Google

Etwas über den Wucher der Bauern, ohne daß es die Polizey weiß.

In mehreren Städten hat man seit Kurzem die Bemerkung gemacht, daß die theuern Preise, die man den Bauern seit einiger Zeit bloß im Nothfalle, wegen Landessperre, Kriegsbedürfnisse, und großer Ausfuhren aus dem Lande durch die Finger sah, nicht fallen wollen, auch nachdem das Jahr gesegnet war, und die Landessperren, und großen Ausfuhren für den Krieg schon seit langem aufgehört haben. Noch ärgerlicher und himmelschreyend ungerecht ist es, wenn man hier und da wahrnimmt, daß die Preise sogar steigen. So ist z. B. um nur einiger Artikel zu erwähnen, das Roßheu, das vor dem Kriege, und in einem Jahre des offenbarsten Mißwachses von 26 bis 27 auf 44 Kreuzer hinauf stieg, auch in diesem Jahre nicht nur nicht wohlfeiler; sondern der Bauer giebt es nicht anders als für 45 und 46 Kreutzer. Der Metzen Haber wird noch immer selbst von Kastenämtern für 44 — 46 — 50 Kreutzer abgegeben. Das Klafter welches Holz, das ehedem 1 Fl. 30 Kr. kostete, erhält man nicht anders, als für 2 Fl. und drüber. Es ist falsch, daß das Heu in diesem Jahre nach einer so großen Proportion weniger ausgefallen, und daß in den Gegenden um die Stadt wirklicher Holzmangel sey. Und so ist es durch beynahe alle Klassen von Lebensmitteln. Man hat allmählig mit ihrer Steigerung angefangen. Und nun säumt man sich, sie zum Fallen zu bringen. Der Bauer ist und bleibt der Tyrann des besoldeten, des Bürgerstandes. Wie können nun aber diese, wie müssen sie leben? Ihre Einkünfte werden nicht größer, und die Bedürfnisse sind die nämlichen. Erwache, heilige Polizey mit deinen Argusaugen; und errette die Städter von dem Wucher der Bauern!

XII. Inländische Anzeigen.

Im Schloßgängel-Hause über 4 Stiegen ist ein Zimmer ohne Küche gegen die Pfarrgasse täglich zu beziehen.

Ein Fürtuch von der feinsten weißen Passauer Leinwand ist von der Münze an, bis zum neuen Thore Mittwoch Abends verlohren gegangen. Der ehrliche Finder wird gebethen es ins Z. C. zu bringen.

Bücheranzeige der Mayerschen Buchhandlung. Kottnauer (Joh.) Moritz und Henriette, eine wahre Geschichte. Mit 10 Kupfern. 8. 1 Fl. 12 Kr. — Adelsucht und Trug, oder 3 Bräute und keine Hochzeit. Ein Lustspiel. 8. 27 Kr. — Albert, Landgraf in Thüringen. Ein dramatisches Geschichtestück in 5 Akten. 8. 24 Kr.

Geburts-, Trauungs- und Sterbfälle.

I. Dom-Stadtkaplaney. Vom 1. bis 7. October. Gest. Walburga Mayrinn, Holzmesserinn, l. St. 85 J. alt, am Brande.

II. Bürgerspital-Stadtkaplaney. Vom 30. Sept. bis 7 October. Geb. 1 K. w. G. Gest. Barbara Jetzlinn, Hofkalkantens Witwe, 73 J. alt, am Schlage, und 1 K. w. G. 12 Tage alt an der Fraise.

III. Stadtkap. jenseits der Brücke. Vom 30. Sept. bis 7. October. Geb. 1 K. m. G. Gest. Rosina Speerlinn, burgerl. Abmesserinn, 70 J. alt, an der Wassersucht, Regina Nigglinn, burgerl. Kleinuhrmacherswitfrau, 65 J. alt, am Brande.

Vor der Stadt 1) Mülln vom 29. Sept. bis 6. October. Geb. 1 K. m. G. Gest. Der wohlehrwürdige Herr Joseph Philipp Wiser, Vikar zu St. Gilgen, 46 J. alt, am Schlagflusse.

3) Gnigl und Aign. Gest. Catharina Frauenlobinn, Fleischhackers-Witwe, 89 J. alt, an hohem Alter Franz de Paula Prasch, Sockenmacher, 61 J. alt, an der Lungensucht.

4) Nonnthal vom 29. Sept. bis 7. October. Geb. 1 K. m. G. Getr. Herr Andreas Lorenz, hochfürstl. Gestütt-Schmied, 38 J. alt, mit Jungfrau Theresia Poderleitnerinn, 19 J. alt. Andreas Graspeuntner, Zimmer-Gesell, 41 J. alt, mit Jungfrau Eva Duracherinn, 19 J. alt. Gest. Martin Spegele, Kutscher bey Hrn. Kaufmann Oberfenninger, 48 J. alt, am Schlage. Francisla Rotlinn, Witwe, 74 J. alt, am Brande.

Hiesige Getreidpreise.

Salzb. Schaff. vom 25. Sept. bis 2. Octob.	Zugeführt. Schaff.	Höchster Fl.	Höchster Kr.	Geringst. Preis. Fl.	Geringst. Preis. Kr.
Melderweitzen	79	21	10	20	—
Bäckerweitzen	190	26	30	18	—
Korn	128	10	15	9	30
Gerste	76	19	30	18	15
Haber, Metzen.	317	—	41	—	39

Digitized by Google

Salzburger Intelligenzblatt.

XLI. St. Sonnabend, den 15. October 1791.

Grabschrift eines Geitzigen.

Hier ruht ein Mann, der wohl zu nehmen wußte;
Doch wiedergeben konnt' er nicht.
Man gab ihm ein Klystir, woran er sterben mußte:
Denn wiedergeben konnt' er nicht.

IV. Oekonomische Beyträge.

Von Zäunen, und Befriedigungen der Feldgründe.

(Beschluß.)

Ich setze alle jene todte Befriedigungsarten hinweg, und schließe mich auf lebendige Befriedigungen ein. Hier die Gründe, welche solche empfehlen: 1) Unläugbar ist, daß eine lebendige Hecke, und vorzüglich die von Weißdorn, ein Schutz ist wider den Raub und die Verwüstungen der Feldfeinde, Diebe und wilde Thiere. 2) Das zahme Vieh kann auf den Weiden nicht allzeit so beysammen gehalten werden, daß nicht einige Stücke sich verlaufen, und grasen; eine gute Hecke könnte dieses verwehren. 3) Die Hecke verwehret den Reisenden, auch andern die Ueberfahrt über die Feldgüter. 4) Das Getreid erleidet hinter der Hecke nicht die ganze Gewalt stürmischer Winde; die Halme werden weniger geknickt, nicht umgeworfen; die Aehre wird nicht schrattig, die Aehren werden nicht ausgeschlagen. 5) Eine Hecke vom wüchsigten Gesträuse: Weiden, Buchen u. d. gl. wird von Jahre zu Jahre abgehauen, und kann so zur Feuerung benutzt, auch die Weidenreiser zum Korbflechten, zum Angebinde gebraucht werden; eine andere von Pflaumen, Zwetschgen, Cornellenkirschen gepflanzt, giebt eine Menge Früchte zum Gebrauche; eine von Maulbeersträuchen dienet vortrefflich zum Seidenbau. 6) Die Bequemlichkeit, da im Schatten wider die Sonnenhitze gedeckt zu seyn, würde dem Vorübergehenden von einem ausgezeichneten Werthe seyn. 7) Weis man ja wohl, daß die Frühlingswinde die aufgefrorne, wieder abgetrocknete lockere Erde gar leicht von den Wurzeln der Getreidsamenstücke hinwegjagen, und sie so zum Ausrosten und Vergehen bereiten; die Hecken würden sie schwächen und zurückhalten. Dieß sind die Gründe, durch die man das Bestehen der Hecken unterstützet;

Digitized by Google

durch sie erhalten sie sich noch bey den Landleuten in verschiedenen Ländern, und werden von einigen landwirthschaftlichen Lehrern als wohlthätig empfohlen. Ehe ich hierauf mich einlasse, will ich die Gründe derjenigen, die sie verwerfen, anführen, sie gegen einander abwägen, und meine Meinung darauf sagen.

1) Die Hecken auf einem Felde nehmen allzeit vielen Raum hinweg. Dieß gilt in beyden Fällen; da zwey Anstößer eine gemeinschaftliche Hecke pflanzen, oder nur einer auf sein Gut eine hinsetzet: im ersten Falle verlieren beyde den Platz, auf welchem sie stehet; im zweyten Falle muß man auf ein paar Schuhe von des andern Feld entfernt bleiben. In einem großen Felde betrüge das sehr viel, und besonders, wenn alle Aecker also eingefaßt würden. Man stelle sich einen Morgen zu 256 Quadratruthen in einem gleichseitigen Vierecke so vor, daß auf jeder Seite die Hecke wenigstens 3 Schuhe wegnimmt; so wird dieß schon 12 Quadratruthen, wo nichts wächst, hinwegnehmen, und da 2) auf der Seite gegen Süden, so hoch die Hecke ist, die gegen Norden Schatten giebt, auf einer Wiese nur Moos, auf dem Acker nur Unkraut, wenigstens nur gar weniges Gras und Getreide wächst; so gehet dieß alles rund um gerechnet, schon, den Morgen nur zu einem Schuh gerechnet, vom Ganzen der 16te Theil ab und verlohren. 3) Dieser Verlust aber ist nun nicht der einzige: es kommen noch beträchtlichere Schäden hinzu; bekannt ist es, daß die Hecken die Zufluchtsörter für alle die Thiere sind, die den Ackerfrüchten vornämlich schaden. 4) Daß sich der Schnee hinter den Hecken sehr anlege und sich hoch aufthürme, und daß hieraus größere Kälte in einem Lande entstehe; daß sich solcher Schnee weit länger da, als auf offenem freyem Felde erhalte, also die Wärme im Frühlinge sehr verspäte, ist und bleibt eine natürliche Folge. 5) Wenn das Heckenpflanzen um alle Güterstücke allgemein beliebt und eingeführt würde, so würde das Land als ein Labyrinth oder als ein niedriger Wald, mit sehr vermehrter Arbeit gebauet werden. Das zu erweisen, stelle man sich nur ein eingehegtes Viereck vor Augen, so wird man gar bald begreifen, daß, so wie der Pflug nicht ganz an die Hecke gebracht werden kann, so in jedem die vier Winkel-Quadrate zu 10 bis 12 Schuhen in der Länge und Breite unaufgepflügt bleiben müssen. 6) Die Arbeit, die Hecken zu unterhalten, sie so zu unterhalten, daß sie keinen größern Raum einnehmen, ist sehr groß, kostbar, und dem Landmanne außerordentlich beschwerlich. 7) Da die Wurzeln aller Strauchgewächse in der Tiefe auf allen Seiten auskriechen, so würde der Bauer unabläßige Arbeiten vorfinden, sie auszuhauen, oder seine ganze Flur in Kurzem in eine Dornhecke verwandeln sehen. 8) Und da man nicht sehen kann, wie dadurch dem Felde ein sichtbarer Nutzen zuwächst, weder Felddiebe, noch vorüberziehende Leute, noch das Wildpret ganz abgehalten werden können, wozu demnach die Hecken? Da durch sie 9) die Eigenthümer der Markung, welche gezwungen sind bey ihren Arbeiten von einem Acker auf und über andere zu fahren oder zu gehen, weite Umwege nehmen müßten, welch eine beschwerliche und unzuduldende Sache würden sie nicht seyn oder werden? Dieses sind die Gründe auf der einen und der andern Seite, und dann beliebe man sie mit mir jetzt abzuwägen, und selbst den Ausspruch über die Frage: Ob es besser sey, die Landgüter mit Hecken zu umziehen, oder nicht? zu thun. Die Gründe, durch welche die Hecken verworfen werden, die unter den Numern 1, 2, 3, 4, 5 vorkommen und angebracht werden, sind Wahrheit, und ihr Inhalt ist dem Landwirthe allzeit nützlich. Hält man die Gründe, welche für die Anpflanzung der Hecken angebracht sind, nun dagegen, so können: Erstlich die Ursachen,

Digitized by Google

aus welchen sie angenommen sind, gar leicht gehoben werden; und sind theils in vielen Ländern bereits schon gehoben: würde es denn nicht jeder Landesobrigkeit anzurathen seyn, das Wildpret, wo nicht ganz auszurotten, doch in einen Park einzuschließen, das Weiden des Viehes abzuschaffen, und die Weideplätze besser zu unterhalten? Hierdurch würde der Ertrag des Landes allerdings auf allen Seiten zum Besten der Landleute und der Obrigkeiten recht ansehnlich vermehrt. Zweytens die angegebenen aus den Hecken erwachsen sollenden Vortheile sind nicht so groß und gewiß, als man glaubt und angiebt. Eine Hecke ist niemahls zureichend, Raub, Einbruch, Ueberlauf und dergleichen gänzlich zu heben, den Einbruch des Wildes und des Weidviehes können die Jäger und die Stallfütterung weit besser abhalten. Sollten die Hecken die Winde auf das Feld, wie man sagt, wohl abhalten? Allenfalls will man es nicht läugnen; aber so würde das Ackerfeld ein Wald, voll Schatten, voll der schädlichsten Vögel, der Hasen, der Rebhühner u. d. gl., kalt durch sich selbst, Wildniß, was würde da alsdann noch wachsen? — Und dann — welch eine Idee? — Holz von Hecken zur Feuerung! — Sage man doch, schwaches flatterndes Reisig, Schosse oder Dorn! Was wird dieß im Ofen auch nutzen! Doch man läßt es dicker wachsen! — gut! — Wenn man auf kultivirten Ländern zugleich Wälder erziehen kann; so gebe ich es zu; — ich selbst verstehe diese Haushaltung eben nicht. Drittens: Schönheit, Bequemlichkeit, welche Dinge Numero 7 unter den Gründen mit vorkommen, schlagen hier auf Wiesen und Ackerfeldern durchaus nicht an; diese sind da schlechtweg Nebendinge, das Hauptwerk ist da Nutzen und alles aufs möglichste zu benützen, die Absicht. Nimmt man also die Gründe pro und contra so zusammen; so sehe ich nicht ein, wie man sich auch nur halb überreden kann, Hecken da anzulegen, wo eine jede Staude schadet, und nicht einmahl ein Baum zu dulden ist, wo er nicht offenbar mehr nutzet als schadet. Sey immerhin der Garten mit einer Weißdornhecke umzogen. Das Feld sey offen; und nur mit einer guten Polizey durchaus umdornt.

V. Diätetische Beyträge.

Von der Leibesbewegung.

(Fortsetzung.)

Die mittleren Arten der Leibesübungen sind allzeit die besten, nähmlich das Gehen, das Reiten im Schritte ꝛc. Das erste ist die beste Leibesübung, wobey man fast niemahls Gefahr zu befürchten hat. Man kann es nach seiner Empfindung mäßigen, und selbst die Empfindung lehret uns, wenn wir den gehörigen Grad der Bewegung erreicht haben. Es stärket die festen Theile durch die Uebung, und vermischet die flüßigen, wie sie seyn müssen. Das Reden thut mehr das Letzte, als das Erste. Denn da alles Geblüt unsers Körpers bey jedem Umlaufe durch die Lunge strömmt; so kann die Erschütterung dieses Eingeweides, welche das Reden verursachet, in unsere Säfte einen grossen Einfluß haben. Allein es bleiben viele Muskeln dabey ruhig, welche beym Gehen gebraucht werden. Das Reiten im Schritte erfordert mehr Arbeit der Muskeln; aber auch mehr Umstände, gute Witterung, und mehr Dauerhaftigkeit und Stärke. Laufen, Tanzen, stark Reiten, Fechten, Springen, sind die heftigsten Bewegungen, womit sich schwächliche und zärtliche Leute nicht abgeben müssen; ob sie gleich auf verschiedene Weise gemäßiget werden können, und alsdenn ihren Nutzen haben. Soll die Leibesbewegung gesund, und so seyn, daß man Vortheile davon erwarten, und sie also vor den Augen eines Arztes rechtfertigen kann; so muß sie nicht unterbrochen, sondern

Digitized by Google

anhaltend seyn. Sie muß nicht in den täglichen Geschäften bestehen, wenn diese nicht selbst anhaltende, sanfte Leibesübungen sind: sondern sie muß allmählich angefangen, bis zum ausbrechenden Schweiße fortgesetzt, und alsdann eben so allmählich wieder nachgelassen werden. Dieses erfordert bey Einigen eine halbe, bey andern eine ganze Stunde Zeit. Die übrigen Verrichtungen sind für nichts zu rechnen. Sie verhüten allenfalls so viel, daß man nicht zusammenwachse, wenn man zu viel sitzet: aber zur medicinischen Lebensordnung sind sie nicht hinlänglich. Dieses ist noch nicht alles. Je ruhiger die Lebensart ist, die man im Dienste der Welt führen muß; je natürlicher die Stellungen sind, in die wir unsern Leib bey unsern täglichen Geschäften zwingen; und kurz, je weiter wir uns, außer den Zeiten der Leibesübung, von der Bahn der Natur entfernen: desto öfter müssen wir wieder in dieselbe zurückkehren, und desto nöthiger ist es, diese heilsame Leibesübung, so wie sie Boerhave von uns fodert, zu wiederhohlen. Bey einer sitzenden Lebensart sollte dieses alle Tage einige Mahle geschehen. Und hierbey entsteht die Frage: zu welcher Zeit es am dienlichsten sey? Einige Aerzte haben die Bewegung nach der Mahlzeit für schädlich erklärt, und andere haben das Sprüchwort vertheidiget: daß man nach dem Essen stehen, oder tausend Schritte gehen soll. Dieses ist gewiß, daß eine regelmäßige Bewegung vor den Mahlzeiten, und nach dem Anfange der Verdauung, von sehr großem Nutzen ist. Die Bewegung in den Morgenstunden macht den Leib zu den Geschäften munter, befördert den Abgang dessen, was sich die Gedärme von den Mahlzeiten des vorigen Tages vorbehalten haben, zertheilet die Blähungen, erreget einen starken Appetit, und giebt dem Magen die Kraft zu verdauen. Die Bewegung nach den Mahlzeiten ist mit vielen Beschwerlichkeiten verknüpft, welche in Sodbrennen, Aufstossen, ja wohl gar in einem Erbrechen bestehen. Hat man nun keine andere Zeit, als diese, für die Leibesübungen übrig; so muß man sich diese Ungelegenheiten eine Zeitlang gefallen lassen, bis sie die Gewohnheit überwinden hilft: und unterdessen befördere man diese Ueberwindung durch eine desto größere Mäßigkeit im Essen und Trinken. Da die Verdauung bey Leuten, die sich wenig bewegen, sehr langsam hergeht; so sind sie fast den ganzen Nachmittag zu den Leibesübungen untüchtig, wofern sie sich an diese Beschwerlichkeiten kehren wollen. Da sie nun mehrentheils Vormittag anderen Geschäfften abzuwarten haben; so müßten sie ganz ohne Leibesübungen bleiben, wenn sie die Sache nicht durch eine gewisse, nöthige Hartnäckigkeit durchsetzen wollten.

(Die Fortsetzung folgt.)

VIII. Historische Beyträge.

Nachricht von den Pohlnischen Emigranten, die sich seit einiger Zeit zu Offenbach am Mayn niedergelassen haben.

Im vorigen Jahrhunderte spielte der in der Geschichte bekannte Zabathai Tzevi die schon mehrmahls verunglückte Rolle eines Messias und Königs der Juden in der Türkey. Er war ein Jude von geringen Aeltern zu Aleppo gebohren, und kam, wie Muhamed, auf den Gedanken, sich durch Täuschung der religiösen Einfalt zu einem großen Manne zu machen. Er predigte seinen Landsleuten unter freyem Himmel Buße, erweckte ihre alte Hoffnung auf einen Messias, und als er Glauben fand, gab er sich selbst für einen göttlichen Propheten aus, und wollte seine Sendung durch das Wunder beweisen, daß er vor den Augen seiner Glaubigen durch eine Wolke würde aufgenommen werden. Seine Kühnheit gieng so weit, daß er sie fragte: ob sie nicht gesehen hätten,

Digitized by Google

daß dieses Wunder eben geschehen sey? und auf ihre Verneinung strafte er sie wegen ihrer Blindheit; — da glaubten sie, was sie nicht gesehen hatten. Die vernünftigern Juden sahen bald ein, daß dieser Prophet ihre gedrückte Nation noch unglücklicher machen könnte; forderten ihn daher nach Smyrna vor die Synagoge, und machten ihm den Proceß als einem Ketzer. Da es aber Niemand wagen wollte, das über ihn gefällte Todesurtheil zu vollziehen, jagten sie ihn aus dem Lande, und er gieng nach Thessalonich, wo er dieselbe Rolle spielte. Er vereinigte sich darauf in Geza mit einem angesehenen Juden, Nahmens Levi, der die Rolle des Propheten Elias übernahm, und dem Messias zum Vorläufer dienen sollte. Der Zeitpunkt, einen solchen Streich auszuführen, war bequem: weil die jüdischen Cabbalisten aus der Stelle im Propheten Daniel C. 12. V. 11, 12. das Jahr 1675 zur Ankunft des Messias bestimmt hatten. Der neue Elias begab sich also mit dem Messias, den er der Nation präsentiren wollte, nach Jerusalem, versammelte die Juden, hob den zum Andenken der jämmerlichen Zerstöhrung dieser Stadt im Junius üblichen Fast- und Bußtag auf, und verwandelte ihn in ein Freudenfest: weil der gehoffte Erlöser in der Person des Tzevi nun erschienen sey. Sie bestimmten auch schon die Zeit, da der türkische Kaiser sollte geschlagen und dessen Herrschaft zerstöret seyn. Die vernünftigern Juden widersetzten sich den gefährlichen Unternehmungen dieser Schlauköpfe aus allen Kräften, thaten den neuen Messias in den Bann, verdammten ihn drey Mahl zum Tode, und erklärten es für ein verdienstliches Werk, ihn umzubringen: allein die Zahl der Schwärmer, die sich besonders durch das Ansehen des Levi täuschen ließen, nahm bald so sehr zu, daß er zuerst in Smyrna öffentlich als Erlöser und König der Juden verehrt wurde; dann in mehrern türkischen Städten, und daß endlich auch die Sinagoge in Amsterdam schon Gebethsformeln abfaßte, für diejenigen Glaubigen, welche nach der Türkey reisen würden, diesen Messias zu verehren. Es kam so weit, daß er für sich und seine Gemahlinn Thronen bauen ließ; daß er Gesandte umher schickte, die sie als das angekommene Messianische Ehepaar verkündigten, daß er den Nahmen des türkischen Kaisers in den gottesdienstlichen Vorbitten auslöschte, und den Seinigen dafür hinein setzte; daß er die höchsten Reichswürden unter seine eifrigsten Anhänger austheilte, sich selbst einen König der Könige von Israel nannte, und seinem Bruder das Königreich Juda gab; und endlich sogar Anstalten machte, die Könige der Erden sich durch seine Kriegesmacht zu unterwerfen und bey dem türkischen Kaiser anfangen wollte. Nun hatte die Herrlichkeit freylich bald ein Ende. Muhamed IV. ließ den neuen selbstgemachten Potentaten fangen, und ihm nach türkischer Sitte Stockschläge geben. Seine Anhänger trösteten sich aber wegen dieses Unfalls mit einer Weissagung des Elias Levi, daß der Messias 9 Monathe verborgen seyn, und schwere Leiden ausstehen würde, ehe er über seine Feinde siegte: sie fuhren fort an ihn zu glauben, und versuchten, ihn durch Bestechungen aus seiner Gefangenschaft in den Dardanellen zu befreyen. Aber ein pohlnischer orthodoxer Jude, Nehemias Cohen, gieng in dem Eifer wider diesen falschen Messias so weit, daß er, um ihn desto sicherer zu stürzen, den Muhamedanischen Glauben annahm, und es dahin brachte, daß der Kaiser ihn nach Adrianopel bringen ließ, und Befehl ertheilte, ihn mit einem Spieß zu durchstechen, um zu sehen, ob er unverletzlich sey, wie seine Anhänger behaupteten. Dieser Prophetenprobe auszuweichen nahm der seyn wollende Messias, nebst seiner Frau, selbst die Religion Muhameds an: und dennoch blieben mehrere seiner Anhänger standhaft bey ihrer Meynung von seiner

Digitized by Google

Würde, und die gelehrten Cabbalisten erklärten es so: der Messias müßte eine Zeitlang unter den Türken seyn; gleichwie die Königinn Esther sich beym Persischen König Ahasverus aufgehalten hat. Tzevi ward endlich (1666) enthauptet und auch da — so groß ist der Hang des Menschen zum blinden Glauben — blieben einige Smyrnaische Juden dabey, er lebe noch, und werde sich nach einer Verborgenheit von 40 Jahren wieder offenbaren. Sie fuhren auch fort den 26sten des Monaths Casleu (18ten Decemb.) als seinen Geburtstag zu feyern, und wurden deshalb in der Folge aus der Stadt vertrieben. Wer sollte es nun für möglich halten, daß dieser dem Ansehen nach gänzlich verunglückte Versuch, eine neue Religionsparthey zu stiften, doch nicht fruchtlos gewesen sey? Und daß eine daher entstandene religiöse Gemeinde noch jetzt fortdauert? So ist es aber: — die gegenwärtig in Offenbach wohnenden Pohlen sind Mitglieder dieser Gemeinde, und sie ist in Pohlen, und wie man für gewiß behaupten will, auch im Markgrafthume Mähren, ziemlich zahlreich. Nach ihrer Meinung sind die Mosaischen Gesetze zwar nicht ganz aufgehoben; haben aber doch die Heiligkeit, die ihnen die übrigen Juden beylegen, nicht mehr. Von diesen zeichnen sie sich auch dadurch aus, daß sie, zufolge der oben angeführten Verfügung des Zabathai Tzevi und seines Elias, den unter dem Nahmen der Zerstöhrung Jerusalems bekannten großen Fasttag der Juden nicht als einen Fasttag anerkennen; sondern ihn vielmehr als einen Fest- und Feyertag begehen. Gründe genug, sie bey ihren übrigen Mitbrüdern, welche die Ankunft des Messias noch erwarten, aufs äußerste verhaßt zu machen. Die auch unter Christen bekannt gewordene Streitigkeit der Hamburger jüdischen Gemeinde, vor etwa dreyßig Jahren, über ihren Rabbiner, den berühmten R. Jonathan, schrieb sich ebenfalls daher: weil dieser Rabbiner, der in Mähren gebohren war, sich bey einigen den Geruch eines Sabathaners zugezogen hatte, welches die andere Parthey heftig widerstritt. Unter andern Beschuldigungen wurde ehemahls dieser Gemeinde von ihren Feinden der Vorwurf gemacht, daß sie die Ehe nicht heilig hielten, und öfters ihre Weiber ohne alle Ceremonie auf eine Zeit lang unter einander vertauschten; — vermuthlich mit eben so wenig Grund, als dieser Vorwurf sonst von orthodoxen Eiferern der neuen Mährischen Brüdergemeinde gemacht wurde. Doch war Er es, der ihnen auch von Seite der Christen Verfolgungen zuzog. Denn, als sie etwa vor fünfzig Jahren bey der pohlnischen Regierung einen schweren Prozeß verlohren, den ihre altgläubigen Brüder gegen sie angesponnen hatten, mußten sie sich vielen Beschimpfungen unterwerfen, und wurden unter andern gezwungen, zum Abzeichen halbe Bärte zu tragen; nämlich so, daß die eine Hälfte des Gesichtes und des Kinnes glatt geschoren seyn mußte. Um diesen Beschimpfungen zu entgehen, entschlossen sich viele Familien derselben, da ihnen die mosaischen Ceremonialgesetze nicht im Wege waren, den christlich-katholischen Glauben anzunehmen — so wie die Mährischen Brüder die Augsburgische Confession — und ließen sich taufen. Seit der Zeit leben sie unter dem Nahmen von Christen; besuchen aber keine Kirchen, sondern versammeln sich für sich selbst; auch sollen sie sich bloß unter sich selbst, und nie mit christlichen Personen verheyrathen; außer mit solchen die förmlich zu ihrer Sekte übergegangen sind, wie in der That schon öfters der Fall gewesen seyn soll. Der in einigen Zeitungen erwähnte Herr Frank, ist von Geburt ein Türkischer Jude, und wird von ihnen als ein Apostel des Zabathai Tzevi gehalten, und verehrt. Sie überhäufen ihn mit Geld; daher er im Stande ist einen so großen Staat zu machen. Er hat viele sonderbare Fata gehabt, welche von seinen

Digitized by Google

Anhängern für Beweise seines Apostolats gehalten werden. Wenn mir recht ist, so ist er anfänglich auf der Vestung Spielberg in Brünn gefangen gesessen: aber nachher durch Verwendung seiner Freunde, die, wie schon oben erwähnt wurde, in dortiger Gegend zahlreich seyn sollen, wieder frey geworden, und hat mehrere Jahren mit einem wahrhaft fürstlichen Aufwande dort gelebt. Warum er endlich von da weg und nach Offenbach gezogen ist, ist mir nicht bekannt. Der Nahme Frank ist nicht sein eigener Familien-Nahme, sondern der allgemeine Nahme, womit die pohlnischen Juden ihre türkischen Mitbrüder benennen; eben so wie die Europäer von den Türken mit dem Nahmen Franken belegt werden. Sein eigentlicher Nahme ist mir unbekannt: doch habe ich ihn zuweilen auch mit dem Nahmen Czenztechow benennen hören; vielleicht weil er sich auch einige Zeit in dieser pohlnischen Stadt aufgehalten hat. Als die Ursache ihrer jetzigen Auswanderung aus Pohlen läßt sich vermuthen, daß sie bey den jetzigen Staatsveränderungen dieses Reichs neue Verfolgungen befürchten. *)

*) Diese Nachricht rührt von einem glaubwürdigen Manne her, der diese pohlnischen Emigranten von ihrer Heimath her kennen kann: die nachfolgenden Umstände sind aus Offenbach und Frankfurt am Mayn gemeldet worden. „Herr Frank hält sich schon seit etlichen Jahren hier auf, und nach und nach haben sich immer mehr seiner Landsleute bey ihm eingefunden; so daß die Kopfzahl derselben, jetzt 4 bis 500 seyn mag. Er hat eines der größten Häuser in Offenbach gekauft, wo er mit einem Theile seiner Leute wohnt. Es ist ein schöner Schlag Menschen, welchen die pohlnische und griechische Kleidung, die sie tragen, sehr gut ansteht. Gewerbe treiben sie nicht; sondern zehren bloß von ihrem Gelde, das Herr Frank nicht auf kaufmännischen Fuß durch Wechsel aus Pohlen zieht: sondern von Zeit zu Zeit kommen neue Transporte von Leuten, welche seine Casse durch ansehnliche Baarschäften wieder füllen. Seine Lebensart ist prächtig; er hält sogar eine Leibwache von, wenn ich recht gesehen habe, 40 bis 50 kostbar montirten Ulanen. In Ansehung der Religion weiß ich gewiß, daß diese Pohlen den Gottesdienst in der katholischen Kirche eines benachbarten Dorfes halten. Dem regierenden Fürsten von Ysenburg macht es wahre Ehre, daß er ihnen, ohne Rücksicht auf ihr Glaubenssystem, eine Zuflucht in seinem Lande gestattet, sofern sie die Pflichten des Staatsbürgers erfüllen.

XI. Vermischte Aufsätze.

Der Getroffene.

Im Jahre 1781 schilderte Jemand in öffentlichen Blättern einen Orbil, oder Schulmeister mit Eigenschaften, welche denen eines Pädagogen geradezu entgegengesetzt sind — als einen mürrischen, zornigen, immer polternden, und dareinschlagenden groben Patron, der von seinen Kleinen bloß als Tyrann gefürchtet, und mit der Ruthe in der Hand auf ihre Hintertheile und Seelen zugleich wirken wollte. Zu diesem Gemählde mögen dem Verfasser zwar mehrere Originale gesessen haben. Allein im Grunde war es dennoch in so weit Ideal, als er Niemanden benanntlich und vorzüglich beabsichtete. Nun erhielt er nach einiger Zeit ein Schreiben von einem Dorfschulmeister, welches damit schloß: „Herr! Sie haben mich sehr beleidiget: ich begehre Satisfaction: denn der Seite — Ihrer Schrift geschilderte Schulmeister bin ich.„ Der Verfasser machte diesen Schluß, und dieses Selbstbekenntniß seinem Publicum bekannt; und wie stands dann mit der Satisfaction? Wenigstens ist nichts weiter bekannt geworden.

Eben so könnte es einer Stadt geschehen, welche sich unter den deutschen Städten geschildert glaubte, worin man über Bauernwucher klagte. Das neulich S. 637 d. Bl. enthaltene Etwas enthält die Klagen der Städte Prag, Brünn, und einiger anderen nahmentlich, und die stillen vielleicht vieler anderer. Der kratze sich, dens juckt. Wo alles geht, wies gehen soll, da hat man sich vor Räsonnement, und Kritik nicht zu scheuen.

Zu Berlin hat vor Kurzem das königl. Polizeydirectorium zu seiner großen Ehre eine in der Braunschweigischen Schulbuchhandlung

Digitized by Google

herausgekommene kleine Schrift: „Bitte an die beyden Polizeypräsidenten zu Berlin, um Aufhebung der Theurung ꝛc.„ öffentlich zu verkaufen erlaubt, ob ihm darin gleich Dinge zur Last gelegt, und von ihm verlanget werden, die nicht in seiner Macht stehen. Unsers Erachtens hat das Polizeydirectorium Recht; es ist nichts weniger zu scheuen als die Publicität in Dingen, welche das Volk angehen, damit es nicht Verdacht auf Einsicht und guten Willen werfe, wenn man ihm sogar das Lautreden verbiethen will, wo es sich gekränkt fühlt. Zu Prag hat der Kaiser Leopold ähnliche Schriften selbst zu lesen verlangt: denn wie konnte er sonst alles, auch das kleinste wissen, was die ärmere Volksklasse drückt? Und der Erfolg war — nicht Inquisition gegen die Verfasser, nicht ein Verweis, nicht ein Verboth; sondern schleunige, redliche Abhilfe. Und das Volk segnete Ihn.

XII. Inländische Anzeigen.

Anzeige. Die außerordentliche Verwendung des Herrn Kooperators Joseph Nagl, der sich hauptsächlich dem Geschäffte der Normallehre widmet und sich ganz den Schulkindern mittheilet, dann der unermüdete Fleiß und Eifer des Schullehrers Lukas Schmid brachten es dahin, daß nunmehr zu Kästendorf am verflossenen St. Ruperts-tage mit 48 Schulkindern die dritte Prüfung der Normallehre in Gegenwart geistlich- und weltlicher Obrigkeit, dann einer unglaublichen Menge Volks öffentlich vorgekehrt wurde. Zu nicht geringer Verwunderung und voller Zufriedenheit aller Anwesenden fiel diese mit solcher Frucht aus, daß sich Jedermann von den Vortheilen dieser neuen Lehrart innigst selbst überzeugt fühlte. Zum Beschluß dieser feyerlichen Handlung, theilte der hochfürstliche geistl. Rath und Dechant daselbst, Herr Johann Vital Senzinger, nicht nur der sämmtl. Schuljugend nützliche Bücher aus; sondern beschenkte auch die armen Kinder über das noch mit Geld großmüthig, um selbe hierdurch zu fernerer Lehrbegierde anzufeuern.

Künftigen Mittwoch den 19ten d. M. wird hier in dem hochfürstl. Hoftheater zum ersten Mahle Friederich von Oesterreich — ein großes Schauspiel aus der österreichischen Vaterlandsgeschichte in 5 Aufzügen von dem bekannten großen Dichter Iffland verfaßt, welches bey der Krönungsfeyer Ihro K. K. Majestät in Anwesenheit der höchsten und hohen Herrschaften mit allgemeinem Jubel aufgenommen wurde, — gegeben, und dabey sowohl an Kosten als Mühe das Möglichste verwendet werden, um dieses Schauspiel seines Stoffes würdig darstellen zu können.

Der Hausboden des ersten Stocks in Tachsenhause in der Pfeifergasse auf die Strasse heraus steht zu verkaufen. Das Uebrige ist im Z. E. zu erfragen.

Nachricht. Samstag den 29sten dies Monaths und Jahrs, wird auf allhiesigem Rathhause von 10 bis 11 Uhr Vormittags die Johann Michael Hilzische Weingastgebs-Behausung nächst der Donaubrücke im Neumarkte allhier, bestehend in 10 geräumigen Zimmern, einer Küche, Speis, Holzlegstatt, 3 Kellern, einer Stallung, und einem Gärtel; dann 2 Kugelstätten, nebst der darauf haftenden Weinschanksgerechtigkeit plus offerenti veräußert. Wonach sich also die Kaufslustige zu benehmen wissen werden. Passau den 21ten October 1791.

Stadtschreiberey allda.

Geburts-, Trauungs-, und Sterbfälle.

I. Dom-Stadtkaplaney. Vom 7. bis 14. October. Geb. 2 K. w. G. Gest. Herr Joseph Anton Mayr, des Raths gemeiner Stadtkammerer, Baumeister, Lazarethverwalter und Weingastgeb beym goldenen Schiff, 69 J. alt, am Schlage. Paul Lehbacher, Hof-Brunnenmeister, verehl. St. 66 J. alt, am Brande.

II. Bürgerspital-Stadtkaplaney. Vom 7. bis 14. October. Geb. 1 K. m. G. Gest. 1 K. m. G. gleich nach der Geburt.

III. Stadtkap. jenseits der Brücke. Vom 7. bis 14. October. Gest. Johann Georg Sick, Schuhknecht, l. St. 57 J. alt, todt gefunden, vermuthlich am zu heftigen Erbrechen. Herr Joseph Veit Lueger, bürgerl. Weinwirth bey der goldenen Traube, 73 J. alt, am Schlage.

Vor der Stadt 1) Mülln vom 6. bis 13. Octob. Geb. 3 K. w. G. Gerr. Ruppert Dannerberger, Bauer am sogenannten Zenzengut zu Marglon, l. St. 27 J. alt, mit Jungfrau Theresia Neudeckerinn, 24 J. alt. Gest. 1 K. m. G. 12 Wochen alt, an der Fraise.

2) Kaplaney des hochfürstl. Johannesspitals. Gest. Petrus Schwarz, Schmied-Gesell, l. St. 28 J. alt, von Ober Franken gebürtig, an der Ruhr. Anna Steckinn, verehl. Hausknechtinn, von Högelwörth gebürtig, 43 J. alt, am Faulfieber.

3) Gnigl und Aign. Geb. 5 K., 4 m. und 1 w. G.

4) Nonnthal vom 6. bis 14. October. Gerr. Georg Gunzinger, Oberhüter im Gestüthofe, l. St. 43 J. alt, mit Katharina Ehrenthallerinn, l. St. 40 J. alt. Geb. 1 K. w. G.

Hiesige Getreidpreise.

Salzb. Schaff. vom 2ten bis 9ten October.	Zugeführt. Schaff.	Höchster Fl.	Kr.	Geringst. Fl.	Kr.	Preis.
Melberweitzen	58	20	30	20	—	
Bäckerweitzen	104	20	15	18	—	
Korn	60	10	15	9	52	
Gerste	89	19	45	18	—	
Haber, Metzen.	326	—	40	—	38	

Digitized by Google

Salzburger Intelligenzblatt.

XLII. St. Sonnabend, den 22. October 1791.

Der Hase an einen Arzt, der ihn verfehlte.

Gottlob, daß ich ein Hase bin;
So gieng mich doch dein Schuß vorüber.
Ich wett', es gienge nicht so hin,
Wär' ich ein Mensch, und hätte just das Fieber.

II. Staatsanzeigen.

Ist es wahrscheinlich, daß Frankreich von den Deutschen angegriffen werde?

(Aus einer Reichszeitung.)

Glauben Sie ja nicht, daß es wegen der Streitigkeiten einiger Reichsstände mit den Franzosen zu ernstlichen Maßregeln kommen werde. Nicht alle Reichsstände sind hierüber einstimmig. Staatskündige und einsichtige Männer behaupten, daß keine Ursache dazu da sey, und daß die Politik einen ernstlichen Schritt nicht erlaube. Elsaß und Lothringen sind mit allen Souveränetätsrechten an Frankreich abgetreten worden. Es frägt sich also, ob Frankreich das, was es gethan hat, vermöge der Souveränetät thun konnte? In verschiedenen Staaten hat man das alte Lehens-System eingeschränkt, oder ganz verändert. Man hat Stifte, Klöster, Kirchen, Majorate, Fidei-Commisse, Leibeigenschaft, Frohnen und Abgaben aufgehoben. Man würde also seinen Grundsätzen widersprechen müssen, wenn man Frankreich dergleichen Befugnisse streitig machen wollte. Die Erz- und Bischöflichen Rechte der geistlichen Fürsten gehen das Reich wenig an; am wenigsten interessiren sie die evangelischen Reichsstände. Es ist bekannt, daß die Bischöfe ihre geistlichen Rechte durch die Bestätigung und Einweihung von dem Stuhle zu Rom erhalten, und in Hinsicht auf diese nur dem Papst, nicht aber Kaiser und Reich, für ihr Oberhaupt erkennen. Sollten die Protestanten Ursache haben, solche Rechte, die nur von der hierarchischen Gewalt des päpstlichen Stuhls ausfließen, mit Kosten und Gewalt zu vertheidigen? Werden sie, in ähnlichen Fällen, eben den Beystand von dem katholischen Reichstheile erwarten dürfen? Man erinnere sich an die bekannte Clausel in dem Ryswickischen Friedensschluße, und an die vielen Religionsbeschwerden. Kaiser Joseph II. hat den Bißthümern Passau, Regensburg ꝛc. ansehnliche Theile ihrer Diöcesen und beträchtliche Einkünfte genommen; schon zu Anfange dieses Jahrhunderts

ist eben so etwas zu Gunsten des neuen Erzbisthums Wien vorgefallen: man hat aber keine Beschwerden darüber auf dem Reichstage verhandelt. Der König von Frankreich ließ den Hrn. Cardinal von Rohan in Arrest nehmen; er verwies ihn ins Exilium: das deutsche Reich hat sich dessen nicht angenommen. Die deutsche Reichsverfassung paßt nicht zum Kriegführen. Wie wenig vereinigte Reichs- und Kreisvölker ausrichten können, hat man schon oft mit Schaden wahrgenommen, und erst neuerlich bey dem Lütticher Aufstande erfahren. Wie viel Zeit und Mühe hat man gebraucht, das Lütticher Völklein zu bändigen? Was würde eine Reichsarmee gegen das große, volkreiche Frankreich ausrichten? Wann würde diese auf die Beine kommen? Gesetzt aber, es wäre möglich, daß Lothringen und Elsaß vom Reiche erobert werden könnten: wem sollten diese Provinzen alsdann zufallen? Vermuthlich dem Lothring-Oesterreichischen Hause, dem sie ohnehin zugehörten. Ist es wohl wahrscheinlich, daß Sachsen, Brandenburg, Hannover ꝛc., den Anwachs der Macht dieses hohen Hauses in Deutschland befördern sollten? Man bedenke, was bey Gelegenheit des Bayerschen Ländertausches gesagt worden ist. Es ist auch nicht wahrscheinlich, daß der Kaiser sich in einen Krieg mit Frankreich werde verwickeln lassen. Nicht zu gedenken, daß noch wichtigere Angelegenheiten auf andern Seiten dessen Aufmerksamkeit erfordern: so wäre sicher zu befürchten, daß im Falle eines Krieges mit den Franzosen die Niederländischen Unruhen wieder anfangen, und auch die Lütticher ihr Haupt wieder empor heben würden. Es wäre sogar zu befürchten, daß der Geist der Unruhe und der Empörung sich in die deutschen Lande verbreiten könnte: denn die Franzosen haben ihren Freyheitssinn und ihren Empörungsgeist aus den amerikanischen und holländischen Händeln hergeholt. Sicherlich werden also zwischen dem Reiche und Frankreich keine Kugeln, sondern nur Schriften gewechselt werden. Eine Armee des Herrn Cardinals von Rohan und der französischen Prinzen existirt gegenwärtig nicht; kann wahrscheinlicher Weise auch nicht zu Stande kommen: denn der Kaiser kann nach der Wahlkapitulation keiner fremden Werbung, noch weniger einer fremden Armee den Aufenthalt im Reiche gestatten. Endlich können aber doch aus den Neckereyen der französischen Aristokraten und Patrioten am Rheine nachtheilige Folgen für Deutschland entstehen. Es kann sich leicht begeben, daß die in den Reichslanden sich aufhaltenden Franzosen einen Einfall in die französischen Provinzen wagten; daß sie von den Patrioten zurückgetrieben, und bis an den Ort ihres Aufenthalts verfolgt würden: und es wäre möglich, daß einigen französischen Schwindelköpfen einfiele, die Aristokraten auf deutschem Boden zu überfallen, um ihren Plan zu zerrütten.

IV. Oekonomische Beyträge.

Guter Syrup von Birnen.

Man nimmt von den besten saftigsten Birnen; zerstößt sie mit einem hölzernen Stampfer ganz zu einem Muße; preßt dann den Saft auf das stärkste aus, läßt ihn sieben Stunden sieden, schäumet ihn wohl ab; wenn er so dicke wird, als Honig, und fein braunlicht aussieht, so ist er fertig. Dieser Syrup ist nicht allein zum Getränke, sondern auch in der Küche zu den Speisen wohl zu gebrauchen.

Granatschleiferey im Breisgau.

Villingen, den 22sten Sept. Zur Aufnahme der Granatschleiferey und des Handels ward eine Regierungskommission niedergesetzt, und am 12ten August d. J. zu Freyburg, mit Beyzug mehrerer Sachkundigen, ein Plan entworfen. Diese Granatschleiferey war einst eine reiche

Digitized by Google

Quelle von Verdienst für Breisgau. Freyburg rühmt sich der Ehre der Erfindung, die rohen böhmischen Granatsteine zu bohren und zu schleifen. Diese Stadt und das vorderösterreichische Städtchen Waldkirch waren seit 300 Jahren die einzigen, die diese Steine zur Kaufmannswaare bearbeiteten. Sie trieben diesen Handel durch ganz Europa, ja bis in die entferntesten Erdgegenden, und brachten dafür jährlich eine Summe von 600,000 Gulden fremdes Geld nach Breisgau. Die von 1451 fortlaufenden Urkunden des Stadtarchivs zu Freyburg beweisen, daß der Landesfürst, die Landesstelle und die näheren Obrigkeiten diesen Nahrungszweig schätzten, pflegten und förderten. Auch jetzt zeigt uns seine Geschichte, daß er auf 3 Punkte gegründet war: 1) Geheimhaltung der Kunst, 2) Kunstfleiß, 3) die Art des Einkaufs und Herbeyschaffung der rohen Steine aus Böhmen nach Freyburg. Seit dem man in diesen 3 Punkten nicht mehr bey dem Alten blieb, gieng's auch mit dem Gewerbe selbst bergab. Im Jahre 1770 waren zu Freyburg allein 33 Schleifen. — Im Jahre 1781 waren zu Waldkirch noch 28. Jede kostete 1000 bis 2000 Fl. Und nun werden sie kaum um 100 bis 200 Fl. verkauft. Die 1760ger und 1770ger Jahre waren die goldene Zeit für die Künstigen dieses Gewerbes. Damahls sorgten unsere Väter nicht mehr für den kommenden Tag. Sie waren zu glücklich, zu schnell empor gestiegen, als daß sie nicht, wie alle Diener des Luxus, eben so schnell hätten herabstürzen sollen. Des Verdienstes gewiß, arbeiteten sie nur 2 Tage in der Woche; und das war genug um eine Familie zu erhalten! Bessere Haushälter in ihrer Mitte, und schlaue Italiäner, die da herumzogen und leyerten und harzten ꝛc. machten sich diesen Zeitpunkt zu Nutzen, machten jene zu Lohnarbeitern, wurden reich, rissen größtentheils den rohen Stoff in Böhmen an sich. Die guten Meister, die dieses Alles beym Weine nicht bemerkten, wurden nach und nach Knechte, und ihre Söhne wurden Sklaven.

V. Diätetische Beyträge.

Von der Leibesbewegung.

(Beschluß.)

Jedermann, wenn er auch noch so geschäfftig ist, kann täglich ein paar Stunden auf seine Gesundheit verwenden. Diese Freystunden müssen der Leibesübung gewidmet seyn. Ein gewisser Arzt pflegte denen, die ihn fragten, ob denn die Bewegung nicht einen Tag unterbleiben könnte? zu antworten: Ja! alle Tage, wenn ihr nicht esset. Durch die Bewegung werden die Verdauung, die Mischung des Bluts, die Absonderung der verschiedenen Feuchtigkeiten, und die natürlichen Ausleerungen befördert. Wer aber die Bewegung meidet, bey dem kann dieses alles nicht in der Ordnung seyn. — Wenn die tägliche Leibesübung gleich nach allen Regeln, die bisher angeführt wurden, geschieht; so fehlt ihr doch noch ein wesentliches Stück, wofern sie nicht in einer reinen Luft unternommen wird. Der arbeitsamste Matrose wird in der See scorbutisch, weil er in einer unreinen Luft lebt. Der härteste Soldat vermißt die Vortheile seiner rauhen Lebensart, wenn er in sumpfichten Gegenden campiret. Der Bergmann, der sich in die Tiefen der Erde hineinarbeitet, verkrummet und verdirbt von den giftigen Schwaden, die er einathmet. Eine Dame, die sich in ihrer Kinderstube Bewegung macht, ein Gelehrter, der in seiner Studierstube drechselt oder Holz sägt, ein Kaufmann, der in seinem Comtoir herum spazieret, wo sich mehr schädliche als reine Luft in einem dumpfichten engen Raume aufhält, begehen einen so wesentlichen Fehler in ihrer Lebensordnung, daß man sich nicht wundern darf, wenn sie einhellig sagen, daß sie

sich durch die Leibesübung in nichts gebessert finden. Von der reinen Luft ist schon geredet worden: sie verdient die beste Anpreisung, da sie das Element ist, worin wir leben sollen, und worin allein wir gesund leben können. Ein Mensch, der immer in seinem engen Zimmer eingeschlossen lebt, genießt mehr von seiner eigenen Ausdünstung, als von der Luft. Wenn er doch nur wenigstens ein Par Stunden des Tages daran wenden wollte, sich auszulüften, und unterdessen die frische Luft durch sein Zimmer wehen zu lassen! Die Leibesübung erfordert geräumige Zimmer, Gärten oder das freye Feld, Oerter, wo Luft ist, und wo man vor unreinen Dünsten sicher athmen kann: und doch ist dieses noch nicht alles, was sie erfordert. Die Uebungsstunden des Leibes müssen die Ruhestunden des Gemüths seyn. Leib und Seele müssen zwey gemeinschaftliche Röhren vorstellen, wovon immer die eine leer wird, indem sich die andere anfüllet. Die Lebensgeister sind der gemeinschaftliche Stoff der materiellen Kräfte von beyden. Das Denken verzehrt sie; und die Bewegung und Arbeit des Leibes verzehrt sie nicht weniger. Daher thut man sich Gewalt, wenn man beym Meditiren mit dem Körper arbeitet. Dieß ist der Fehler der Gelehrten. Sie nehmen sich gemeiniglich etwas zu denken mit auf den Weg, wenn sie spazieren gehen. Das heißt sich muthwillig verbluten. Man muß nur Eine Sache auf einmahl vornehmen: und weil doch die Stunden der Leibesübung ein-für allemahl der Gesundheit gewidmet sind; so sollte man billig alle Vortheile mitnehmen, die man zu gleicher Zeit für die Gesundheit genießen kann. Es ist sehr nöthig, das Gemüth dann und wann zu zerstreuen, und von seinen ordentlichen Geschäfften abzuziehen. Wenn die Gelehrten dieses verabsäumen; so werden sie endlich dem Corneades ähnlich, welcher so sehr in seine Betrachtungen vertieft war, daß er die Hand nach der Schüssel zu strecken vergaß, wenn er bey Tische saß. Der Handwerksmann, der Kaufmann, ja selbst der Bauer, hat eine Gemüthsergötzung nöthig, damit er die Haus- und Nahrungssorgen, die ihn angreifen, eine Zeit lang vergesse. Man sieht aus der Erfahrung, daß diese Regeln gegründet sind.

IX. Beyträge zur Erbauungslehre.

Trauergeschichte für Aeltern und Kinder.

Zärtle mit deinem Kinde, so mußt du dich hernach vor ihm fürchten; spiele mit ihm, so wird es dich hernach betrüben. Laß ihm seinen Willen nicht in der Jugend, und entschuldige seine Thorheit nicht. Beuge ihm den Hals, weil es noch jung ist; bläue ihm den Rücken, weil es noch klein ist, auf daß es nicht halsstärrig und dir ungehorsam werde!

Sirach.

Coburg den 14ten Sept. Zwey Eheleute, Namens Heinrich Hofmann und Barbara Hofmänninn, die Besitzer einer so genannten Wüstung, d. h. einer kleinen im Walde gelegenen Bauerey, im Gericht Hassenberg *), wurden von ihren hier und da zerstreut wohnenden Nachbarn am 16ten August Abends zum letzten Mahle, und dann die folgenden zwey Tage nicht wieder gesehen, ihre Hausthüre blieb verschlossen, und ihr Vieh kam nicht auf die Weide. Dieses erweckte bey den Nachbarn Besorgniß, und am 19ten früh öffnete man das Haus, im Beyseyn des von dem nächstgelegenen Dorfe Rotheul herbeygehohlten Gerichtsschultheißen. Hier fand man die Frau in der untern Stube vor ihrem Bette ganz entkleidet, wie die Bauersleute, um die Hemden zu schonen, gewöhnlich zu schlafen pflegen, mit eingeschlagenem Kopfe, wovon das Gehirn ausgeflossen war, das die in der Stube befindlichen Hühner ausgefressen hatten, und mit vielen andern Wunden bedecket, in ihrem Blute liegen. Den Heinrich Hofmann fand man ebenfalls auf das grausamste ermordet, in seinem Bette auf einer Bo-

*) Es liegt im Fürstenthume Coburg, und gehört der Frau Obristlieutenantinn von Wasmer.

Digitized by Google

denkammer, und in seinem Blute liegen. Der vorsichtige Gerichtsschultheiß bestellte zu den todten Körpern, die er in ihrer Lage unverrückt liegen ließ, Wache, und ließ die Sache den Gerichten anzeigen. Bey der bald darauf vorgenommenen Legalbesichtigung fanden sich die Leichen schon in voller Fäulniß und Gährung, und besonders der Körper des Mannes schon mit vielen tausend Würmern bedeckt: übrigens zeigten sich folgende grausame Verletzungen. Das ganze Angesicht des Mannes war von einem Schlage ganz platt eingedrückt, und die Nase entzwey. Man konnte schon von außen fühlen, daß alle Gesichtsknochen zermorscht waren, und bey der Section fand sich, daß, außer acht Fleisch- und Hautwunden, die Nasenbeine mit ihrer Scheidewand, das Siebbein, die Backenbeine, die obere und untere Kinnlade zerschmettert waren; dann ein Riß im Stirnbeine von der Nase an 4 Zoll lang nach dem Scheitel hinauf, der noch von verschiedenen andern Rissen begleitet war. Bey der Frau waren verschiedene enorme Hirnschädelbrüche, aus denen die ganze linke Halbkugel des Gehirns ausgeflossen, zwey Hiebe in die Schulterblätter, und noch verschiedene Wunden sichtbar, aus denen zu schließen, daß der Mörder noch auf den todten Körper losgehauen. Auch war der rechte Arm entzwey geschlagen. In dem Hause der Ermordeten fand sich eine große mit Blut befleckte Holzaxt; sonst aber nicht die geringste Spur eines verübten Raubes. Vielmehr war das Vieh mit Futter versorgt, und sogar dem Kettenhunde Futter vorgesetzt.

So viel war also vor der Hand ausgemacht und richtig, daß diese gräßlichen Mordthaten nicht um Raubens willen, sondern wahrscheinlich aus bloßer Rache verübet wurden — ein schreckliches Beyspiel unter gesitteten Menschen und Christen! Dazu hatten die Ermordeten das allgemeine Lob, guter, friedlicher und dienstfertiger Menschen; wie sie denn auch wirklich nie vor Gericht gekommen, als wenn sie ihre Gefälle entrichteten. Sie hatten nie, geschweige vor Kurzem, mit Jemanden einen Verdruß gehabt, und wurden von allen Nachbarn mit den bittersten Thränen beweint. Aber — erzittere Jugend, vor den Folgen des Ungehorsams gegen die Aeltern! — Gleich bey der Section gieng das Gemurmel, daß Niemand anderer, als der eigene einzige und leibliche Sohn der Ermordeten, Nickel Wilhelm Hofmann, der Urheber dieser Gräuelthaten seyn könne: denn dieser sey ein Taugenichts, habe seinen guten Aeltern von Jugend auf nicht gefolget, sey verschiedene Mahle auf und davon gegangen, erst um Ostern dieses Jahres zerrissen und zerlumpt wieder gekommen, und habe sich etwa vor acht Tagen ohne seiner Aeltern Wissen und Willen wieder entfernt. Allein keiner der vielfältig abgehörten Zeugen konnte mit Gewißheit behaupten, daß er diesen Menschen vor Kurzem wieder in der Gegend gesehen habe. Indeß kam die Sache ihrem Ziele bald um etwas näher: die Vorsehung konnte ein solches Ungeheuer nicht lange frey und unbestraft unter den Menschen wandeln lassen. Ein Einwohner des benachbarten Reichsadelichen Würzburgischen Fleckens Mittwitz sagte eidlich aus; dieser Hofmann sey am 17ten August früh durch Mittwitz gegangen, und ein noch am 20sten August Abends eidlich abgehörter Jude aus Mittwitz versicherte: Er habe den Hofmann den 17ten zu Lichtenfels, einer Bambergischen Landstadt, gesehen, und er sey ihm verdächtig vorgekommen. Hierauf wurden nun zwar auf der Stelle Steckbriefe erlassen: allein die Gerechtigkeit Gottes kam den menschlichen Bemühungen auf eine in der That merkwürdige Weise zuvor: sie entdeckte den Vater- und Muttermörder durch ein Kind. Denn am Sonntage den 21sten August, noch ehe die Steckbriefe zu Lichtenfels einlangten, gieng Kunigunde Böhlingerinn, aus Mittwitz gebürtig, in Begleitung ihres achtjährigen Söhnleins, und in der Ab-

Digitized by Google

ficht nach Bamberg zu reisen, durch Lichtenfels. Die Mutter gieng voraus, und der gute Knabe eine Strecke hinter ihr, als er vor Lichtenfels auf einmahl den verdächtigen Hofmann mit in das Gesicht gedrücktem Hute hinter sich gebend erblickte, auf die Mutter voll Angst und Schrecken zulief, sich an sie anschmiegte, und ihr in kindischer Unschuld sagte: Der Kerl sey da, der seine Aeltern erschlagen. Die Bötzingerinn erkannte den Hofmann, und bewirkte durch ihre Anzeige dessen Arrest zu Lichtenfels. Auf erfolgte Auslieferung hat er nun in seinem zweyten summarischen, dann in dem peinlichen Verhöre gütlich bekannt: „daß er am 16ten Aug. gegen die Nacht wieder zu seinen Aeltern gekommen sey; seine Mutter habe vom Vater verlangt, er sollte ihn züchtigen, weil er ohne Wissen und Willen der Aeltern davon gegangen, und der Vater habe ihn mit einem Stecken über den Rücken gezüchtiget. Hierauf hätten sich seine Aeltern zu Bette gelegt. Er selbst habe sich auf eine Bank in der Stube gelegt und geschlafen. Ungefähr um 12 bis 1 Uhr des Nachts sey er erwachet, wo ihm erst der Gedanke einfiel, seine Aeltern zu ermorden. Er habe die Holzaxt aus der Küche genommen, und hiermit zuerst seinen Vater im Schlafe und im Bette erschlagen. Hierauf sey er in die untere Stube gegangen, wo er seiner ebenfalls schlafenden Mutter noch im Bette einen Schlag mit der Axt auf den Kopf gegeben: worauf sie herausgefahren, aber nichts mehr geredet, und so von ihm noch in der Stube ermordet worden.„ Welcher Leser von Gefühl wird sich nun nicht den Urheber solcher Unthaten mit der Miene eines finstern Menschenfeindes denken, auf dessen Stirne unverkennbare Spuren der Bosheit und Tücke seines Herzens geprägt sind? Aber so ist es nicht. Dieser Hofmann ist ein wohlgebauter Jüngling von 22 Jahren, und seine Gesichtsbildung würde den Physiognomen so sehr in Verlegenheit setzen, als den Menschenforscher folgender Umstand, der nichts weniger verräth, als ein hartes, grausames Gemüth. Ehe er nach vollzogenem Morde seiner Aeltern das Haus verschlossen, und davon gegangen ist, hat er sich erst des Viehes erbarmt, und ihm Futter vorgelegt: und daß dieses aus Mitleiden geschehen, damit das arme Vieh etwas zu fressen habe, hat er in seinem articulirten Verhöre ausdrücklich zur Ursache angegeben. Und er hat unterdessen nicht Zeit gehabt, in sich zu gehen, und über seine That nachzudenken: indem er zu allen den Verrichtungen, vom Erwachen bis zur Flucht aus dem Hause, wie aus der genauesten Befragung erhellet, kaum eine Viertelstunde Zeit gebraucht hat. Uebrigens ist an diesem Menschen auch nicht die geringste Unrichtigkeit des Verstandes wahrzunehmen, oder eine Spur des Wahnsinns zu entdecken gewesen. Vielmehr hat er alle angestellten Proben ausgehalten, und immer den gesundesten Menschenverstand gezeigt. Er erwartet nun sein Urtheil von dem Schöppenstuhle zu Jena, wohin die Acten verschickt wurden.

XI. Vermischte Aufsätze.

Ueber den Witz der Mode.

Den alten Geckenorden des Herzogs Adolph zu Cleve sollte man wieder erneuern, mit allen Galanterien der Narrheit, die ihn zur angenehmsten Krücke der menschlichen Freude machten. An Mitgliedern könnte es nicht fehlen. Doch wäre das Angenehme dabey, daß die Herren und Damen sich einer den andern auslachen, und doch Brüder und Schwestern des grossen Narrenordens seyn könnten. Nun vergißt es der modische Geck, daß er ein Narr ist, und dünkt sich ein considerables Etwas in der Welt, ob er gleich den nämlichen Hut trägt, den einst der Narren-Großmogul unter Herzog Adolph von den Persischen Califen entlehnte, und über

Digitized by Google

seine Schällenkappe applicirte. Man trägt jetzt Hüte mit hohen Spitzkappen, und denkt nicht daran, daß die Göttinn Mode heimlich die Schlauheit begeht, den großen Narrenorden zu rekrutiren, der bereits auszusterben drohte. Gutherzig tritt mancher Jüngling nun dieser neuen Miliz bey, ohne es zu wissen; und wird die Augen nicht eher öffnen, als bis die schöne Legion fertig auf den Beinen steht. Dann wird der heimlich ins Fäustchen lachende Tongeber, der Oberwerbkommissär des Narrenordens, geschwind mit dem Vorschlage hervorrücken, auf den Spitz der hohen Kappe eine Schälle zu setzen, und sein Mann ist fertig.

Die neuen Damenmoden sind nach dem Besoin (der Nothdurft) systematisirt. Diese Nothdurftmode war wahrlich nie systematischer, als darin, daß sie die Crate-Epingles (die Kratznadeln) nach den dicken Chignons erfand: die dicken Köpfe mußten nothwendig Ungeziefer erzeugen. Nun werden die Haare gelüftet, und dafür den wandernden Thierchen ein weiter Spielraum am Halse verschaffet, wo sie hinter einem hochgeschwollnen Muff von mehreren Ellen Dünntuch oder den sogenannten Trompeuses (Lügenbeuteln) der sinnreichen Erfindung einer Dame mit einem formidablen Kropfe, den sie auf diese Weise den Augen der Welt entziehen wollte, eine bequeme Herberge finden. Die Artischockenköpfe (Coeffures à l' Artichaut) die Pippabuköpfe (Cacadou en Colére) und die Lustwäldchenköpfe haben aufgehört: dafür sieht man Heldinnen mit Kasketten von Flor und Gaze, mit hohen Laternen, darin ein Colibrichen sitzt, mit Parapetmauern, und veritabeln Fortificationen von Milchflor — ein wahrhaft kriegerischer Anblick. Die Halstücher á la Henri quatre, die Considerations, Prétensions, Poches de Paris, Entre deux, Pelerines, und Pets en l'air, womit sich manche arme Hexe sammt ihrer Familie an den Bettelstab brachte, fangen an eckelhaft zu werden: dafür haben wir die sehr ökonomische Mode, daß sich unsre Schönen bunter männlicher Schnupf und Tabacktücher bedienen, um sich den Hals und den Bauch zugleich darein zu wickeln; dafür haben wir hohe, spitzige Strohhüte, welche, gleich Mayenbäumen, mit Bändern behangen sind, und darunter eine doppelte Dormeuse (Schlafhaube) von weißer und schwarzer Farbe, worin der Hinterkopf gleich einer ägyptischen Mumie eingehüllt ist. Unsere Schönen sind nun alle marschfertig: folgende Mode sagt uns das. Eine Dame, welche reisen wollte, schlug ihre Haare in eine Art von Flor- oder Filetbinde auf, setzte einen Hut drüber, und schützte den Busen und Magen mit einer breiten Binde, und einem grossen Halstuche wider die Ungemache der Witterung. Diese Reisetracht hat nun die Hüte unserer Schönen mit den herabhängenden Florbeuteln und den 10 Ellen langen Halstüchern angegeben; und man sieht jetzt eine Menge solcher hinterm Ofen sitzender Emigrantinnen. Was wird nun aber auf diese allerneueste Mode folgen? Unsre schönen Pilgerinnen werden wieder abpacken, ihre Reise-Equipage von sich legen, und sich zum Daheimbleiben kleiden; wir werden also wieder Negligés, und vielleicht auch zu negligirte Negligés wieder sehen. Allein das ist der große Zirkel der Mode.

XII. Inländische Anzeigen.

Man sucht ein Par Abschreiber, welche deutsch und lateinisch verstehen, und eine leserliche Hand schreiben. Sie können sich im Zeitungs-Comtoir melden.

Im Kugel-Handlungshause in der Judengasse ist eine Wohnung im dritten Stocke, mit drey Zimmern und Zugehör täglich zu verlassen. Das Uebrige ist beym Hauseigenthümer zu erfragen.

Vorläufige Ankündigung der Kirchenkatechesen von Anton Päßmayer, Pfarrkuraten zu Wien bey St. Leopold in der Leopoldsstadt. Der Christ muß glauben, was Gott geoffenbaret hat; aber der Glaube allein macht ihn nicht selig. Er muß auch die Vorschriften seiner Religion genau beobachten. Hierzu

Digitized by Google

sind ihm von Gott verschiedene Mittel gegeben worden. — — — Dieß ist der Plan, an den ich mich bey Bearbeitung meiner Kirchenkatechesen halte. Sie werden daher in dreyen Abtheilungen abgefaßt. Die erste handelt von den Wahrheiten, die der Christ glauben muß: die zweyte von den Gebothen, die er befolgen muß; und die dritte von jenen Mitteln, die ihm Gott zur ewigen Seligkeit gegeben hat. Diesen dreyen Abhandlungen werde ich, statt einer Vorrede, meine Gedanken über die Art Kirchenkatechesen zu halten, wie auch eine Eingangspredigt vorausetzen. Da ich mich bey meinen dießfälligen Arbeiten genau an den vorgeschriebenen Katechismus halte, und nur, was die Ordnung betrifft, hier und da davon abzuweichen für gut befinde, so werde ich zur größeren Bequemlichkeit der Hrn. Kirchenkatecheten dem Schluße des Werks eine Tabelle beyfügen, auf welcher alles, was sie nach dem einmahl angenommenen Gebrauche für jeden Sonntag den Kindern aus dem Katechismus zum lernen aufgeben sollen, enthalten seyn wird. — Dieß einzige habe ich vorläufig noch zu erinnern, daß das ganze Werk in der möglichsten Kürze abgefasset, den Preis meiner Frühpredigten nicht übersteigen, und versprochener Massen in den ersteren Tagen des Novembers, folglich noch vor Anfange des neuen katechetischen Kurses bey eben denselben Verlegern in und außer Wien zu haben seyn wird, bey welchen meine Früh- und Fastenpredigten zu haben sind. Wien den 7ten September 1791.

Die Mayersche Buchhandlung in Salzburg nimmt Bestellung an.

Anton Päßmayer, Pfarrkurat bey St. Leopold in der Leopoldstadt.

Bücheranzeige der Mayerschen Buchhandlung.

Edlinger (H.) Brief an die im Jahre 1790 mit Konzession Sr. Majestät versammelten Kärntnerischen Landstände. 8. 12 Kr. — Anecdotes curieuses et plaisantes relatives à la revolution de france. 18. Paris 1791. 1 Fl. 54 Kr. — Schmidts (M. J.) Geschichte der Deutschen 10ter Theil. Ferdinand der 2te und Ferdinand der 3te. Vom Jahre 1630 bis 1684. oder neuere Geschichte der Deutschen. 5ter Band. gr. 8. Ulm 1791. 1 Fl. 30 Kr. — Wieland (C. M.) Neue Göttergespräche. 8. Leipzig 1791. 1 Fl. 15 Kr. — Wirthschaftsbuch (das neue) für Frauenzimmer. 8. Grätz 1791. 36 Kr. Kochbuch (allerneuestes österreichisches) für herrschaftliche und andere Tafeln. Nebst einer deutschen Erklärung der im Buche vorkommenden französischen Kunst- und andern Wörter. gr. 8. Grätz 1791. 1 Fl. 30 Kr. — Welt- und Menschengeschichte (neueste) von Anfang der Welt bis auf gegenwärtige Zeit. 12ter Theil. 8. 2 Fl. 30 Kr. — Becker (A.) Geschichte der Regierung Ferdinand des katholischen Königs von Spanien. 2ter und letzter Theil 8. 1 Fl. 12 Kr. — Parizek (A.) katholisches Geberth- und Erbauungsbuch für Frauenzimmer, ganz nach dem Verhältniß ihres Geschlechts eingetheilt. 8. 1 Fl. 20 Kr. — Reuß (F. A.) das Saidschitzer Bitterwasser, physikalisch, chemisch, und medicinisch beschrieben. gr. 8. 1 Fl. 6 Kr. — Meißners (A. G.) Aesopische Fabeln für die Jugend. Nach verschiedenen Dichtern gesammelt. 8. 1 Fl. 30 Kr. — Rieger (C. G.) Taschenbuch für Mahler und Zeichner in Rücksicht auf Farbenbereitungen. 8. 18 Kr. — Kornrechnungs-Büchlein von 2 bis 20 Fl. das Malter. 24. 12 Kr. — Hoffmann (jüngere) Wie können Frauenzimmer frohe Mütter gesunder Kinder werden, und selbst dabey gesund und schön bleiben? 8. 50 Kr. — Saalmann (Ferd.) Descriptio febrium acutarum ordinariarum et febrium cathahrralium ordinariarum et dilucidatio centum et triginta aphorismorum Hippocratis ad febres acutas ordinarias pertinentium data. 4. 45 Kr. Saalmann (Ferd.) Descriptio febrium malignarum simplicium, et exanthematicarum; item petichiarum verarum; deinde pestis, sive pestilentiae veras; denique rabiei caninae data. 4. Monasterii 54 Kr. — Brugnones. Verse von der Zucht der Pferde, Esel und Maulthiere, und von den gewöhnlichsten Gestütkrankheiten. gr. 8. 1 Fl. 45 Kr. — Real (von) Das allgemeine katholische geistliche Staatsrecht, und das besondere der vornehmsten Europäischen Staaten, als Deutschlands, Pohlens, der Niederlande, Spaniens ꝛc. Aus dem Französischen. 2 Bände gr. 8. 3 Fl. 30 Kr. — Fabiani, Grundriß der christlichen Moral nach den Grundzügen der christlichen Sittenlehre, mit einigen theils nöthig, theils nützlich geschriebenen Aenderungen und Zusätzen entworfen. 8. 45 Kr. — Liedersammlung für Kinder und Kinderfreunde, am Clavier. 4. 1 Fl. 50 Kr. — Lesebuch (allgemeines) für katholische Bürger und Landleute, für Stadt- und Landschulen eingerichtet. 8. 36 Kr. Historischer Calender für 1792 mit schönen Kupfern, von Westenrieder, in englischem Bande 2 Fl. — Brochirt 1 Fl. 36 Kr. — Es sind auch vom Landkarten-Atlas Nro. 95 und 96 abzuhohlen.

Geburts- Trauungs- und Sterbfälle.

I. Dom-Stadtkaplaney. Vom 14. bis 21. October. Geb 1 K. w. G. Gerr. Herr Valentin Wieninger, Licentiat, Hofrichter und Lehenpropst des Stifts Tegernsee, 1. St. 33 J. alt, mit Jungfrau Maria Anna Weiser, 24 J. alt.

II. Bürgerspital-Stadtkaplaney. Vom 14. bis 21. October. Gest. Frau Theresia Tomaselini, Hof-Musikus-Frau, 44 J. alt, an der Auszehrung

III. Stadtkap. jenseits der Brücke. Vom 14. bis 21. October. Gest. Maria Haberpeintnerinn, verwittwete Sägfeilerinn, 65 J. alt, an der Wassersucht.

Vor der Stadt 1) Müllu vom 13. bis 20. Octob. Geb. 2 K. w. G. Gest. 1 K. w. G. gleich nach der Geburt.

2) Kaplaney des hochfürstl. Johanneospitals. Gest. Mathias Drenck, verehl. St. von Salzburghofen gebürtig, 59 J. alt, an einem unglücklichen Falle.

3) Gnigl und Aign. Geb. 2 K. w. G.

Hiesige Getreidpreise.

Salzb. Schaff. vom 9ten bis 16ten October.	Zugeführt. Schaff.	Höchster Fl.	Kr.	Geringst. Preis. Fl.	Kr.
Melberweitzen	56	21	—	20	—
Bäckerweitzen	87	20	15	18	45
Korn	131	10	20	9	45
Gerste	139	20	30	19	—
Haber, Metzen.	226	—	39	—	37

Digitized by Google

Salzburger Intelligenzblatt.

XLIV. St. Sonnabend, den 7. November 1791.

Wunder der Liebe (von Blumauer)

Liebe traff mich, meine Augen weinen,
Und im Herzen brennt ein Feuer mich,
Durch der Liebe Allgewalt vereinen
Mir zur Marter Elemente sich.

Ach vergebens brennet meine Flamme,
Fruchtlos netzen Thränen mein Gesicht!
Thränen! warum löscht ihr nicht die Flamme,
Flamme! warum trocknest du die Thräne nicht?

II. Staatsanzeigen.

Betrachtungen über das Gleichgewicht von Europa.

Unsere Leser erhalten hier einen Aufsatz, der das dermahlige Interesse der Staaten untersucht; dieser ist für unsere Zeiten äußerst merkwürdig. Die wichtigen Resultate sind nicht bloß aus den Vorfallenheiten unseres Zeitalters gezogen; sondern sie setzen eine scharfe Beurtheilung voraus; ein weit größeres Feld wird aber hierdurch zu Betrachtungen geöffnet. Man wird hieraus die Hauptursache der Revolutionen abnehmen, die bisher kein einziger Schriftsteller nur von weitem berühret hat, indem sie doch ganz in der Natur der Staaten liegt. Man stellte den Völkern den Grundsatz immer dar, daß der Krieg zur Erhaltung des Gleichgewichts von Europa nothwendig sey. Die Falschheit dieses Grundsatzes ist nunmehr vollkommen entdeckt; denn die Nationen beginnen den Werth der Menschheitsrechte zu erkennen. Die Grundursache aller Revolutionen beruhet darin: daß das Gleichgewicht der Pflichten zwischen der Regierung und den Unterthanen, gegen den Zweck der gesellschaftlichen Verbindung gestöhret wurde: man wollte den Verfall des innerlichen Gleichgewichts durch die Erhaltung des äußerlichen bemänteln. Die nachfolgenden Betrachtungen werden unsere Voraussetzungen rechtfertigen.

In der Geschichte der ersten Völkerregierung, wird die Idee eines Gleichgewichts vergeblich gesucht. Von der Regierung des Babylonischen Reichs an, bis auf den gänzlichen Verfall des Römischen, bekümmerte man sich um kein Gleichgewicht. Selbst nach der Entstehung der mächtigen Fränkischen Monarchie, welche Frankreich, Italien und das deutsche Reich in sich begriff, liefert die Geschichte keine Beweise, daß die übrigen Völker Regeln eines Gleichgewichts wider diese ungeheuere große Monarchie festgesetzt hätten. Die Sachsen haben sogar in den Kriegen wider die Franken durch ihre Bündnisse auf kein Gleichgewicht gedacht. Man hat nicht einmahl der um sich gegriffenen Macht der Türkischen Monarchie durch ein System des Gleichgewichts entgegen gearbeitet. Erst Frankreich, welches durch seine unersättlich: Kriegslust den Samen alles Unheils in Europa verpflanzt hatte, erregte bey den europäischen Höfen durch seine Macht eine Furcht; man fieng an diesem reißenden Strome von Uebermacht einen Damm entgegen zu setzen. Frankreich hatte damahls alle die verschiedenen Herzogthümer und kleinen

Staaten, aus welchen es ehedem fast eben so wie Deutschland bestand, zusammengesetzt, und einige Könige erstreckten ihre Eroberungen bereits nach Italien. Frankreich hatte Mayland und Genua: und das Königreich Neapel gerieth, wiewohl ohne lange Dauer, in dessen Gewalt. Die große Ligue zu Cambray, die nichts weniger, als den gänzlichen Untergang der Venetianer zur Absicht hatte, war schon mit einem harten Schlag gegen diese Republik losgebrochen, und es war nichts wahrscheinlicher, als das Frankreich auf den Trümern des Venetianischen Staats seine Macht in Italien befestigen wollte. Papst Julius war der Erretter dieser Republik, doch ohne alle Absicht ein Gleichgewicht von Europa hierdurch zu gründen; sondern nur der Französischen Uebermacht in Italien Gränzen zu setzen. Frankreichs Fall unter Franz I., der sich durch unsinnige Kriege, Verschwendung und die schlechte Regierung der nachfolgenden Könige, und durch die dieserwegen entstandenen innerlichen Unruhen ergab, erhob Spaniens Macht zu einer ungeheueren Größe. Ferdinandus Catholikus vereinigte die verschiedenen spanischen Königreiche und selbst Neapel. Die Heurath seiner Tochter mit Philipp dem I., dem Erben der Niederlande, brachte dieß Alles an das Erzhaus Oesterreich, und Carl V. verband damit die ansehnlichen Besitzungen in Deutschland, entriß den Franzosen das Herzogthum Mayland, und bildete durch den Behuf der Schätze aus der neuen Welt eine Macht, die kein europäischer Regent vor und nach ihm hatte. Daß seine Absicht wahrscheinlich noch weiter gieng, hieran zweifelte ganz Europa nicht. Dieser mächtige Koloß erregte bey allen europäischen Mächten einen gegründeten Schrecken. Die Furcht dereinst noch von ihm verschlungen zu werden, oder vielmehr die Eifersucht wegen seiner Größe, erzeugte die erste Idee eines politischen Gleichgewichts. Heinrich VIII. König von England ließ sich deutlich heraus, daß der vornehmste Grundsatz seiner Staatskunst darauf beruhe, zwischen der Krone Frankreich und Spanien ein Gleichgewicht zu erhalten. Er und seine Nachfolger neigten sich deswegen jedesmahl auf die Seite des schwächeren Theils unter diesen beyden. Auf die übrigen europäischen Mächte wirkte diese Regierungsmaxime nicht viel, sonst würde die Heurath seiner Tochter mit dem Nachfolger Carl V. unmöglich Statt gehabt haben. Doch ganz gleichgültig waren die übrigen Mächte bey der Idee des Gleichgewichts schon nicht mehr. Die Geschichte und Erfahrung zeigt von jeher, daß der Verfall eines Reiches das Emporsteigen eines anderen bewirkte. Der Fall von Spanien, die Trennung dieses Reiches von der Oesterreichischen Monarchie bildete Frankreich zu dem mächtigsten und blühendsten Reiche von Europa. Ludwig XIV. brachte es soweit, daß andere Reiche aus einer nicht ohne Grund überhand genommenen Eifersucht den Gedanken einer Uebermacht von Frankreich faßten. König Wilhelm von England war derjenige der endlich dem Systeme des Gleichgewichts von Europa bey allen andern Mächten Eingang verschaffte. Allenthalben suchte er Befürchtungen wider die Größe der Französischen Macht zu erregen. Der Ritter Temple, Englischer Abgesandter in Holland, und Geschäftsträger bey dem Frieden zu Rinwegen, gab in seinen Memoires von vielen Unterredungen Nachricht, die er mit diesem Prinzen über die Nothwendigkeit, Frankreichs Uebermacht in die Gränzen des Pyrnaischen Friedens wieder einzuschließen, gepflogen hat. Seitdem ward von Europens Höfen bey jeder Gelegenheit das Gleichgewichts-System erhoben, denn die Höfe fanden ihre gute Rechnung dabey. Man rückte mit dem besten Vorbedachte dem 2ten Artikel des zu Utrecht, 1713 (besonders zwischen England und Spanien) geschlossenen Friedens ein: „der bisherige Krieg sey vorzüglich deßwegen geführet worden, weil die Freyheit und Sicher-

Digitized by Google

heit von ganz Europa durch die allzugenaue Vereinigung der Königreiche Spanien und Frankreich in so großer Gefahr standen: es hätten daher zur Herstellung der allgemeinen Ruhe und des Gleichgewichts der Macht, als dem sichersten und besten Fundamente einer allseitigen dauerhaften Freundschaft, Spanien und Frankreich genugsame Vorsorge, daß die Königreiche Spanien, und Frankreich, niemahls mit einander unter einer Regierung stehen sollten;„ darin schien Europa den ersten Grund zu dem Systeme des politischen Gleichgewichts gelegt zu haben.

Das Europäische Gleichgewicht war bey Friederich II. König von Preußen nur ein äußerlicher Vorwand. Er hielt sich in dem österreichischen Erbfolgekriege mehr aus Nothwendigkeit, als aus Ueberzeugung eines festen Grundsatzes daran. In dem siebenjährigen Kriege war er von dem scheinbaren Grundsatze nicht abzubringen, ungeachtet die Anzahl und die Stärke der gegen ihn verbundenen Mächte ihm allerdings die Chimäre des Europäischen Gleichgewichts darstellten. Er sah vor, daß er bey der geringsten Publizität seiner Meinung die vorgesetzten Plane nicht würde ausführen können; bey der pohlnischen Theilung diente ihm das Gleichgewicht von Europa wieder zu einem erwünschten Vorwande, da die Vergrößerung seiner mächtigen Nachbarn dem Abmaße des Gleichgewichts entgegen stand. Er ließ ganz Europa bey dem wandelbaren Grundsatze von der Möglichkeit des Gleichgewichts, und legte sich in das Grab, ohne sich jemahls zu äußern, ob die Verhältnisse desselben in der Bevölkerung, in der Größe der Länder, in der Stärke der Kriegsmacht, in der Anzahl der Allianzen, oder in den innerlichen Kräften der Staaten bestehen. Er hatte durch dieses eitle Blendwerk seine Absichten erreicht; seine Monarchie erhielt hierdurch, wie wir in der Folge sehen werden, aus ganz anderen Grundsätzen für die künftigen Zeiten Festigkeit und Sicherheit. Er hatte die große Zufriedenheit, daß seine Maximen durch ein halbes Jahrhundert fast undurchdringlich blieben.

(Die Fortsetzung folgt.)

III. Neue Erfindungen.

Ersparniß bey Feuerungen.

In Heilbronn ist durch einen Schlossermeister von Neuwied die Feuerung auf dem Heerde, in den Oefen, Waschkesseln, bey den Bierbrauereyen ꝛc. mit eisernem Roste eingerichtet worden. Die eigentliche Absicht gieng auf den Brand mit Steinkohlen; es wurde aber von dasigen Meistern mit einiger Abänderung auf den Holzbrand angewandt, mit so außerordentlichem Erfolge, daß sich der Holzverbrauch bey dieser neuen Einrichtung gegen den vorigen Brand auf dem Heerde, wie 1 zu 5, und unter den Kesseln wie 1 zu 6 verhält. Dieses große Ersparniß, das nicht nur bey dem zunehmenden Holzmangel von äußerster Wichtigkeit ist; sondern auch auf den Holzpreis selbst einen bereits erprobten heilsamen Einfluß hat, verdient allgemeine Aufmerksamkeit, und die Verwendung der Reisekosten, um einen verständigen Maurermeister, der die Hauptarbeit dabey hat, die Einrichtung selbst in Augerschein nehmen zu lassen; denn jede Beschreibung in dergleichen Fällen läßt immer Zweifel und Ungewißheit zurück. Die Kosten der Einrichtung auf dem Heerde sind nach Art der schon bekannten Dunstöfen; aber durch den Zug, den das Feuer hat, von den bisherigen ganz verschieden. Wer keine eiserne Platte hat, läßt sich einen Deckel von doppeltem Sturzbleche machen, und die Löcher nach dem Gebrauche, den sein Hauswesen erfordert, einschneiden: inwendig wird der Sturz zur Conservation mit einem gemeinen Kitte, den jeder Hauswirth selbst leicht und ohne Kosten machen kann, überstrichen. Die Ausschnitte wer-

Digitized by Google

den wieder zu Deckel gebraucht, um die Löcher, die man nicht zum Kochen braucht, damit zuzudecken. Neben dem Küchenwesen sind 1 oder 2 Kasserollöcher auch mit Rost in den Heerd angebracht für diejenigen Speisen, die auf der Glut aufkochen müssen, ingleichem für Caffee ꝛc.; und weil es eine natürliche Folge ist, daß da, wo weniger Holz verbrannt wird, auch nicht viele Kohlen seyn können, so hilft man sich mit den Wald- oder Schmiedkohlen; wovon aber auch der Verbrauch ganz unbedeutend ist.

V. Diätetische Beyträge.

Vom Einflusse der Tugenden und Laster auf unsere Gesundheit.

(Beschluß.)

Der Tugendhafte lebt jeden Tag in einer stillen Freude; er ruhet jede Nacht sanft; er genießt die Glückseligkeit des Lebens mit vergnügter Danksagung, und ist geschickt, alle Vergnügungen zu schmäcken, weil er gesund ist: es erschreckt ihn keine Handlung in dem Register, das ihm sein Gedächtniß täglich vor Augen legt; er empfindet nicht den Dorn der Reue, den Brand der Rachsucht, das Nagen des Grams, die Wuth des Zorns, den Rausch der Wohllust, das Gift des Neides, den Kitzel schadenfroher Freude, das Gewicht der Angst, die Unruhe der Sorgen, den Wurm des Gewissens. Ich bin nicht so thöricht, zu glauben, daß uns die Tugend vor allen Krankheiten schütze, oder daß alle Krankheiten von Lastern herrühren. Allein das ist gewiß, daß sich ein Lasterhafter jederzeit in Umständen befindet, die seine Gesundheit zu unterbrechen geschickt sind; und daß bey ihm tausend Gelegenheiten mehr zu Krankheiten Statt finden, als bey dem Tugendhaften. Man müßte nicht wissen, was eine schlechte Lebensordnung, was ausschweifende Leidenschaften, was langsame, nagende und unangenehme Gemüthsbewegungen, und was ein beruhigtes und geängstigtes Gemüth für einen offenbaren und unwidersprechlichen Einfluß in unsere Gesundheit haben, wenn man obige Behauptung nicht zugeben wollte. Zudem bestätiget dieß ja die tägliche Erfahrung. Sollte mancher Greis reden, wie er zu so vielen Gebrechen und Krankheiten, die ihm sein Alter verbittern, gekommen sey; so würde man mit Erstaunen hören, daß diejenigen Laster den meisten Theil daran haben, die er nun, seitdem er grau und alt geworden ist, nicht mehr begehen kann. Giebt es nicht ganze Geschlechter und Familien von Krankheiten, die bloß das Laster zum Ursprunge haben? Muß nicht natürlicher Weise ein Tugendhafter von allen diesen frey seyn? und ist dieses kein Vorzug der Tugend vor dem Laster, in Absicht der Gesundheit? Ist es nicht eine allgemeine Lebensregel, daß eine mäßige und ordentliche Lebensart, ein heiteres Gemüth, und ein Herz, das keinen heftigen und nagenden Leidenschaften unterworfen ist, die sichersten Mittel zu einem gesunden und langen Leben sind? So wie es Leute giebt, die bey der schlechtesten Lebensart dennoch gesund bleiben; so giebt es auch Tugendhafte, die ihr Leben in beständiger Krankheit zubringen. Deß ungeachtet aber bleibt doch die Regel unumstößlich, daß die Laster der Gesundheit schaden, und man tugendhaft leben müsse, wenn man gesund seyn will. Ueberdieß ist auch die Zahl der Lasterhaften sehr geringe, die sich einer guten Gesundheit rühmen können. Von denen, die bey ihren Lastern die Kräfte ihres Leibes mißbrauchen, ist kein einziger gesund. Von denen, die ausschweifenden und nagenden Leidenschaften frohnen, sind es so wenige, daß man sogar im gemeinen Leben Sprüchwörter eingeführt hat, welche die Krankheiten dieser Leute charakterisiren. Man sagt von einem abgezehrten Menschen: er sey so dürre, als der Neid; von einem Geitzigen: er fresse sich selbst auf; von einem Feindseligen: er glühe vor Zorn und Rache; von einem Aufgeblasenen: er werde vom Hochmuth närrisch; von

Digitized by Google

einem schadenfrohen Menschen: daß ihn der Kitzel plage; u. s. w. Alle diese Redensarten zeigen diese Gebrechen und Haupteigenschaften der Krankheiten an, die man bey den Lasterhaften aller Arten aus unzähligen Erfahrungen hat kennen gelernt. Zudem verbergen lasterhafte Leute die aus ihren Lastern fließenden Gebrechen und Folgen, so viel ihnen möglich ist, vor den Augen der Welt eben so sorgfältig, als die Laster selbst. Sie schämen sich der Folgen, weil sie die Ursachen davon wissen, die ihnen keine Ehre bringen; und endlich offenbaren sich diese schädlichen Wirkungen der Laster nicht allezeit sobald, daß man sie von ihren unreinen Ursachen herleiten sollte, wozu man ohnedem nicht sehr geneigt ist. Was mancher in der frühen Jugend schon verschuldet hat, das muß er oft erst im späten Alter büßen. Wäre nun vielen etwas daran gelegen, diesen Zusammenhang zu entdecken; so würden sie ihn gar leicht finden. Allein, wer will sich selbst gern anklagen? Wer entschuldigt sich nicht gerne vor sich selbst, und noch vielmehr vor den Augen der Welt, wenn er nur noch einen möglichen Ausweg finden kann, die Schuld seiner Strafen von sich abzuwälzen, und sich als unsträflich und als einen Unschuldig leidenden zu betrachten.

Man kann diesen kleinen Aufsatz nicht beschließen, ohne noch einmahl alle Menschen, besonders aber die Jugend zu bitten, den hier vorgetragenen Sätzen eifrig nachzudenken, und sich bey Zeiten den Weg der Tugend zu erwählen, um sich selbst ein gesundes und vergnügtes Leben, so viel wenigstens an ihnen ist, zu erwerben; da es doch ein für allemahl unmöglich ist, auf dem Wege des Lasters dazu zu gelangen, und da doch gleichwohl kein Mensch ein so rasender Feind von sich selbst seyn kann, daß er seine Gesundheit für nichts schätzen sollte, um sich der Menschlichkeit unwürdig zu machen, und außer dem Vergnügen dieses Lebens noch den Trost im Tode, die Hoffnung eines künftigen vergnügten Lebens zu verlieren. Die Gottseligkeit ist zu allen Dingen nütze, und hat die Verheißung dieses und des zukünftigen Lebens. 1. Tim 4, 8. Es ist ein großer Gewinn, wer gottselig ist, und läßt ihm genügen. Cap. 6, 6.

Vom Waschen und Baden der Augen in kaltem Wasser.

Es ist schlimm, daß oft die besten Mittel und die heilsamsten Verordnungen der Aerzte übel verstanden und unrecht angewandt werden. Daher kommt es auch, daß öfters dem Einen das nämliche Mittel nichts hilft, oder ihm gar schadet, was einem Andern in gleichem Falle die besten Dienste that. Es ist gewiß, daß die Wirkung eines Mittels jederzeit eben so sehr von der Anwendung, wie und wann, als vom Mittel selbst, abhängt. Dieß ist gewiß auch der Fall bey dem so allgemein gewordenen Waschen und Baden der Augen im kalten Wasser. Es ist unstreitig zur Stärkung der Augen ein herrliches, ja das beste und sicherste Mittel, ein Mittel, das Arme wie Reiche haben können, und gewiß auch Jedermann die besten Dienste thun würde, wenn man es nur immer mit Vorsicht und der nöthigen Einschränkung anwendete. Viele gehen aus dem Bette, kaum wenn sie noch die Augen aufgethan haben, sogleich zum kalten Wasser, baden oder waschen die Augen damit aus, und meinen Wunder, was sie sich und ihren Augen damit zu Gutem thun, wie sie dieselben dadurch fürs Alter oder die Zukunft erhalten, und ihre schwachen Augen stärken. Wenn man aber bedenkt, daß 1) die Augen, während des Schlafens, zumahl da vermöge der Federbetten und Nachtmütze die Wärme des Kopfs, und also auch die Ausdünstung seiner Theile vermehrt wird, stark ausdünsten, (welches aus dem Zusammenkleben der Augenlieder beym Erwachen deutlich genug

ersehen wird;) wenn 2) der Satz richtig ist, (und das ist er gewiß genug,) daß jede gehinderte oder zurückgetretene Ausdünstung einzelner Theile, eben so, als des ganzen Körpers, schädliche Folgen haben kann, und hat; so läßt sich leicht einsehen, daß die Unvorsichtigkeit darin den Augen großen Schaden thun, und man oft nicht nur seinen Zweck dabey verfehlen; sondern auch wohl dieses sonst so gute Mittel zu seinem Schaden anwenden kann.

Durch das schnelle Abkühlen, oder vielmehr durch diese wirkliche Erkältung der Augen in ihrem ausdünstenden Zustande, wodurch nicht nur die Gefäße derselben so plötzlich zusammengezogen werden; sondern auch ihre Feuchtigkeiten und Säfte leicht gerinnen und stocken, können sehr leicht, und gewiß öfter, als man denkt, gerade die Uebel, die man dadurch verhüten oder heben will, als Entzündung, Reissen und Drücken, Blödigkeit, Schwäche, ja selbst der Staar zuwege gebracht werden. Man sollte daher niemahls sogleich beym Erwachen oder Aufstehen dieses kalte Baden oder Waschen der Augen vornehmen; sondern sie fürs erste mit Speichel oder lauem Wasser auswischen, und erst nach Verlauf einer kurzen Zeit das kalte Baden oder Waschen anwenden. Auf diese Art, und so des Tages über öfters wiederhohlt, ist es sowohl gegen obige Zufälle, als überhaupt von großem Nutzen.

Ein so edler Theil, als das Auge, ist wohl werth, daß man alles, auch nur scheinbare Schädliche entferne, und es mit der größten Vorsicht gebrauche. Vermuthlich besinnen sich Manche meiner Leser, daß sie das kalte Waschen der Augen gleich beym Aufstehen schon lange im Gebrauche haben, ohne bisher die gehoffte Wirkung davon zu verspüren, und entdecken vielleicht jetzt den Grund der schlechten Wirkung dieses sonst so herrlichen Mittels, dessen fernere Anwendung ich ihnen, unter obiger Vorsicht, nicht dringend genug empfehlen kann. Eben so ist es auch mit dem Baden oder Begießen des Kopfes mit kaltem Wasser sogleich nach dem Aufstehen. Zu dieser Zeit ist er sowohl wegen der Betten, und übrigen Bedeckung, als auch wegen seiner Lage, in der stärksten Ausdünstung; und diese wird dann sogleich durch diese plötzliche Erkältung theils gehemmt, theils zurückgetrieben. Gerade die Schwächlichsten begehen darin die häufigsten Fehler; sie sind gemeiniglich diejenigen, die sich den Kopf während der Nacht am wärmsten halten, bey denen er also am stärksten ausdünstet, und die ihn durch diesen gutgemeinten Handgriff am ersten erkälten. Ists dann Wunder, wenn Zahnschmerzen, Reißen, Kopfwehe, Drücken in den Augen, u. dergl. entstehen, und sie überhaupt die gute Wirkung des Badens des Kopfes mit kaltem Wasser nicht spüren, die andere gewiß empfinden, die vorher den heftigsten Trieb der Säfte nach dem Kopfe abnehmen lassen.

XI. Vermischte Aufsätze.

Einige Lehrsätze aus der chinesischen Sittenlehre.

Schwerlich wird man ein Volk auf diesem Erdballe antreffen, das sich ohne Beyhilfe der göttlichen Offenbarung so weit in der Sittenlehre gebracht hat, als die Chineser! Einige ihrer Lehrsätze mögen unsern Lesern die Ueberzeugung hiervon geben, und den Charakter dieses merkwürdigen Volkes beleuchten helfen. — 1) Auch gegen den harten Vater darf der Sohn sich nicht sträuben. Er soll Geduld und Gehorsam lernen, wenn er nicht einmahl von seinem Vater eine Ungerechtigkeit ertragen kann. 2) Der Charakter einer Mutter ist Mitleiden; aber sie darf nicht allzugefällig seyn. Der Charakter eines Vaters ist Ernsthaftigkeit; aber er muß nicht allzu strenge seyn. 3) Die Pflichten einer Gattinn sind: daß sie ihren Mann, und ihre Schwiegerältern ehre; daß sie ihre

Digitized by Google

Kinder unterweise, und ihr Gesinde gefällig behandle; daß sie spinne und webe; daß sie haushälterisch und arbeitsam sey; daß sie ihrem Manne die Stunden der Ruhe erheitere; daß sie sich mit keinen Klatschereyen abgebe, und sich um keine fremden Dinge bekümmere. Dieß alles soll man die Töchter lehren, ehe sie heurathen. 4) Mit allzuvielen Leuten Freundschaft machen, ist nicht allein unnütze; sondern auch gefährlich und schädlich. 5) Ein feines Gehör, und ein scharfes Auge sind schätzbare Dinge an dem Menschen. Wenn man sich nun dieser Vorzüge bedient, die Fehler an anderen Menschen aufzusuchen; niemahls aber die seinigen kennen zu lernen, und auf sich selbst Acht zu haben; so ist es eben so viel, als wenn man seine Schätze auf die Strasse wirft. 6) Das Unglück muß nie muthlos machen. Bleibt man seiner selbst mächtig, wird man immer noch eine Zuflucht finden, es begegne einem, was da wolle. Bey gefährlichen Umständen nehme man sich aber Zeit, ehe man einen Entschluß fasse. Der Vorwurf, zu langsam gewesen zu seyn, ist nicht so schlimm, als der, durch Uebereilung die ganze Sache verdorben zu haben. 7) Urtheilt Jemand schlecht von dir, so hasse ihn darum nicht: wärst du ein Edelstein, oder eine kostbare Perle, und er hielte dich nicht besser als einen Sandstein, so würde man sagen, er wäre ein schlechter Kenner, ohne sich weiter mit ihm in einen Streit einzulassen. Bist du aber wirklich, anstatt eines Diamants, ein bloßer Sandstein: warum willst du denn für etwas Besseres gehalten werden? 8) Wenn man Bücher ohne Aufmerksamkeit liest, so wäre es besser, man läse sie gar nicht. Wenn man seine Unordnungen nicht anders bereut, als einen fehlgeschlagenen Würfelwurf: wo soll denn da Herzensbesserung herkommen? 9) Wer nicht eher etwas Gutes thut, als wenn er weiß, daß es die Nachbarschaft erfahren werde; von dessen Fehlern wird keiner verborgen bleiben. 10) Wem das Glück entgegen arbeitet, der ziehe sich in der Stille zurück. Wer aber den Untergang sucht, der spanne beym Sturme alle Segel auf. 11) Derjenige, welcher, ehe er deine Rede ausgehört hat, schon deiner Meinung ist, und sich bemüht, dir dieß zu bezeugen, den meide als einen Gefährlichen. 12) Die Sucht zu spotten, ist die Krankheit eitler Menschen, und ihre Gefährtinn ist die Feindschaft. 13) Anderer Fehler bedecken, dagegen ihre guten Eigenschaften bekannt machen, dieß ist der Charakter eines ehrlichen Mannes. 14) Wer Armuth ohne Murren, Widerwärtigkeiten ohne Verdruß, Verläumdung ohne Widerspruch, Grobheiten mit Geduld erträgt, — wer seines Herzens und seiner Zunge Herr ist; der ist ein großer Mann. 15) Wer sich auf Stand, Ansehen, und Wissenschaft etwas einbildet, der gleicht einem Menschen, der auf dem Gipfel eines Eisberges steht. Unvermuthet scheint die Sonne, das Eis schmilzt unter seinen Füßen, und er liegt im Morasse. 16) Von Mächtigern Beleidigung ertragen, ist Klugheit; von seines Gleichen aber, oder von Niedrigern, ist Geduld. 17) Ein Alter ohne Tugend und ein Unglücklicher, der sich nicht will helfen lassen, sind Leute, mit welchen man weder Freundschaft noch Streitigkeit haben muß. 18) Dürftigkeit und geringer Stand verursachen Aufmerksamkeit und Sparsamkeit, ziehen Ehre und Reichthum an sich. 19) Reichthum und Ehre sind die Aeltern der Verschwendung und des Hochmuths. Hochmuth und Verschwendung ziehen Müßiggang und Unkeuschheit nach sich: diese beyden Laster stürzen in Armuth und Verachtung. 20) Es giebt fünf Familienkrankheiten: Das Schmausen, das Bauen, die Prozesse, die Kleiderpracht, und die Faulheit.

Digitized by Google

Der niemals kluge Mensch.

Wenn in des Lebens erster Blühte
Die zarte Jugend weint und schreyt,
So kommt kein menschliches Gemüthe,
Darüber in Verlegenheit;
Warum? ein jeder spricht geschwind:
Es ist ein unverständig Kind! —

Und wenn durch ungestümmes Bitten,
Der Knabe auch schon was erhält,
Das ihm die Aeltern zwar mißriethen
Doch ihm besonders wohlgefällt;
So saget man doch, wie bekannt:
Der Knabe hat noch nicht Verstand!

Der Jüngling steht in den Begierden,
Nach seinem scheinbar — guten Wahn,
Was Andre lang nicht wagen würden,
Für Etwas gut und leichtes an;
Doch ihn entschuldigt Jedermann:
Er hat's im Unverstand gethan!

Der Mann besitzt bey reifern Jahren,
Zwar mehr und stärkeren Verstand;
Doch sieht er sich nur in Gefahren,
So ist sein Zorn so schnell entbrannt;
Daß er, nebst Andern, mit Verdruß,
Den Unverstand erfahren muß!

Der Alte sieht die muntre Jugend
Verächtlich bey der Freude an,
Rühmt seines Alters Witz und Tugend,
Und sagt, was er für Gut's gethan:
Allein, wem ist es nicht bekannt?
Sein Selbstlob kommt vom Unverstand!

Ja, bey schon völlig weißen Haaren
Behauptet noch der matte Greis:
Daß Niemand mehr als Er erfahren,
Und Niemand wisse, was Er weiß:
Jedoch erfuhr und wußt' Er nicht
Der Selbsterkenntniß große Pflicht!

XII. Inländische Anzeigen.

Zwey Brüder, Söhne eines Herrschaftsbedienten, einer 22, der andere 19 Jahre alt, von München gebürtig, wünschen als Bediente angestellet zu werden. Sie sind nicht nur bereits in Herrendiensten geübt; sondern lassen sich auch nöthigen Falls in Stallungen zur Besorgung der Pferde gebrauchen. Das Uebrige ist im Z. C. zu erfragen.

Ein junger Mensch wünschet hier einige Instructionen auf dem Claviere und in der Singkunst zu geben, und verspricht sowohl zu Galanterie-Stücken, als zum Generalbaß gründliche Unterweisung, da er beydes, nebst der Haupt- und Compositions-Ton- und Singkunst vollkommen inne hat. Das Uebrige ist im Z. C. zu erfragen.

Im Besenstielwirthshause in der Bergstrasse sind 2 Wohnungen über 2 Stiegen jede einzeln, oder beyde zusammen auf Fasten-Ruperti, oder auch zu jeder Zeit zu beziehen. Das Uebrige ist beym Eigenthümer zu erfragen.

Geburts- Trauungs- und Sterbfälle.

I. Dom-Stadtkaplaney. Vom 28. Oct. bis 4. Nov. Geb. 1 Par Zwillinge m. G.

II. Bürgerspital-Stadtkaplaney. Vom 28. Octob. bis 4. Nov. Geb. 2 K. m. G.

III. Stadtkap. jenseits der Brücke. Vom 28. Octob. bis 4. Nov. Gest. Anna Schreyerinn, Korporalswitwe 81 J. alt, an der Auszehrung. Joseph Kriner, bürgerl. Sattlers-Sohn, 19 J. alt, an der Ruhr; und 1 K. m. G., 6 Wochen alt, an der Fraise.

Vor der Stadt 1) Mülln vom 27. Octob. bis 3. November. Geb. 1 Par Zwillinge m. G. daß erste getauft, das zweyte todt zur Welt gebohren. Gest. Joseph Kraib, verehl. Münzarbeiter, in der Riedenburg, 63 J. alt, an der Herzwassersucht.

2) Kaplaney des hochfürstl. Johannesspitals. Gest. Theresia Winklerinn, l. St. Dienstmagd, 51 J. alt, von Froschham gebürtig, am Lungenbrande.

3) Guigl und Aign. Geb. 2 K. 1 m. und 1 w. G. Gest. Gottlieb Wismayr, verwittibter Thurnerwirth, 64 J. alt, am Brande. Theresia Egglseerinn, Wegmacherswitwe, 81 J. alt, an der Ruhr.

4) Nonnthal vom 12. October bis 4. Nov. Geb. 1 K. m. G. Gerr. Franz Reichartinger, Besitzer des Reischl-Guts zu Morzg, l. St. 54 J. alt, mit Jungf. Magdalena Ederinn, 28 J. alt. Georg Gunzinger, Oberhüter im hochf. Gestüthofe, l. St. 37 J. alt, mit Jungf. Mariane Ehrenthallerinn, l. St. 34 J. alt. Gest. Ein Mannsbild in der Salza todt gefunden. Eva Stadlerinn, l. St. Dienstmagd, 34 J. alt, am Faulfieber. Georg Weichard, verehl. Mayr, 60 J. alt, an der Abzehrung.

Hiesige Getreidpreise.

Salzb. Schaff. vom 23sten bis 30sten October.	Zugeführt. Schaff.	Höchster Fl.	Höchster Kr.	Geringst. Preis Fl.	Geringst. Preis Kr.
Melberweitzen	54	21	20	20	—
Bäckerweitzen	94	20	30	19	30
Korn	117	10	20	9	30
Gerste	124	20	30	18	—
Haber, Metzen.	137	—	30	—	28

Digitized by Google

Salzburger Intelligenzblatt.

XLV. St. Sonnabend, den 12. November 1791.

Hymens Vorschlag.

Hymen, der auf seiner Straße den verirrten Amor fand,
Rieth dem Blinden: „Ueberlasse mir dein unbequemes Band.
„Kom, verbind an deiner Stelle mich: es nützte beyden mehr,
„Bruder, wenn dein Auge helle, meines aber dunkel wär'!

II. Staatsanzeigen.

Fortsetzung der Betrachtungen über das Gleichgewicht von Europa.

Bey dem Ausbruche des Russisch-Oesterreichischen Türkenkrieges ward die Frage wegen der Erschütterung des europäischen Gleichgewichts neuerdings aufgeworfen: einige europäische Mächte waren nach öffentlichen Aeußerungen der Meinung, die Zerstückelung der türkischen Besitzungen in Europa müßten über kurz oder lang den gänzlichen Umsturz des Gleichgewichts bewirken. Die große Catharina hegte aber diese Meinung nicht; sie glaubte, daß ein stärkeres Arrondissement gegen die europäische Türkey das Gleichgewicht und die künftige Ruhe von Europa vielmehr befördere, als störe. Sie stellte den Mächten von Europa das Beyspiel der preußischen Arrondissements entgegen; sie machte es sehr begreiflich, daß Preußen ohne Schlesien, ohne Ostfriesland und Westpreußen, ohne einen Antheil von Pohlen und ohne den Ländererwerb an dem Rheine die Stärke zur Selbsterhaltung seiner Monarchie nicht würde erzielet haben. Selbst Joseph II. ließ sich durch die Einwürfe wegen Zerstörung des europäischen Gleichgewichts von dem Türkenkriege nicht abwendig machen. Einstimmig mit den Grundsätzen seiner großen Bundesgenossinn hielt er dafür, daß die Erweiterung des österreichischen Handels durch die europäische Türkey, und selbst der Erwerb einiger türkischer Besitzungen, oder wenigstens einige Arrondissements seinen Staaten mehr Stärke und Sicherheit verschaffen, und daß das Gleichgewicht hierdurch keineswegs gestöret werden könne: er sagte mehr als einmahl, die europäischen Mächte sollten sich erinnern, daß seine Monarchie seit dem Anfange dieses Jahrhunderts 3 Königreiche und große Provinzen verlohren, und selbst in dem Belgrader Friedensschluße der Pforte ohne Zerstörung des Gleichgewichts ansehnliche Besitzungen abgetreten habe. Er warf seine ganze Regierung hindurch einen festen Blick auf

den großbrittannischen Staat, der durch den Verlurst von Amerika seine Stärke von dem eingebildeten Gleichgewicht nicht verloren hatte. Er beobachtete, daß England durch diesen Verlurst vielmehr seine innerliche Stärke mehr zusammengefasset, die Vortheile seines Handels vermehret, und die Seemacht nach dem amerikanischen Kriege vielmehr vergrößert, als vermindert habe. Die französische Revolution hätte nach dem Geiste der Zeit den Gedanken wegen Zerstörung des europäischen Gleichgewichts am ersten rege machen können; weil der Fall möglich gewesen wäre, daß benachbarte Mächte die innerlichen Unruhen dieses Reichs benützt hätten. Allein eben Frankreich bestätigte durch seine standhafte Revolution den Satz, daß die Erhaltung des Gleichgewichts nicht in Eroberungen, sondern in der Befestigung der innerlichen Stärke beruhe; weil sonst der unvorsichtige Britte durch den Verlurst von Amerika, durch seine ungeheuere Schulden-Masse, und einen dem Verhältniß seiner Staaten ganz unangemessenen Aufwand zur Classe der schwächsten Staaten wäre herabgesetzt worden. Das Gleichgewicht von Europa blieb immer mehr eine Idee, als ein in der Staatenkunde richtig entschiedener Grundsatz; man sah zwar Aehnlichkeiten von dessen Erhaltung; man fand für nöthig, daß keine Macht sich zu sehr vergrößere; man glaubte, das System des Gleichgewichts sey der erste Grundsatz zur Selbsterhaltung. Immer stellten sich aber Beyspiele dar, daß eine Macht Länder erwarb, ohne daß man das Gleichgewicht zerstört sah. Es fehlte nicht an Beyspielen von Erweiterung des Handels, ohne daß durch die Verminderung der Handelsvortheile der handelnde Nachbar über den Haufen geworfen wurde; man sah die großen Verstärkungen der rußischen Land- und Seemacht, ohne daß hierdurch das Gleichgewicht gestöret wurde. Europa veränderte sich in jedem Jahrhunderte durch Bildung neuer Mächte, durch große Länder-Zersplitterungen, durch sonderbare Revolutionen; man konnte aber dennoch nicht bestimmen, daß der Grundsatz von Erhaltung des Gleichgewichtes diese oder jene Veränderungen hervorgebracht habe. Immer blieb es unbestimmt, ob sie entweder eine Folge des Geistes der Zeit, oder des Genius der Regenten, oder des Staatsinteresses, oder des Völkerbedürfnisses seyn. Wenn das europäische Gleichgewicht durch die Ländererwerbungen zerstöret würde, so hätten andere Mächte der ottomannischen Pforte die Eroberungen durch die Bestätigung des Belgrader Friedens nicht zugeben können. Dem König von Preußen hätte der Besitz von Schlesien immer anstatt der Garantie streitig bleiben müssen. Man würde ihm weder Ostfriesland, noch Westpreußen, und eben so wenig einen Theil von Pohlen, nebst der Erbfolge der fränkischen Markgrafthümer gelassen haben. Frankreich hätte Corsika nicht an sich ziehen können; für Rußland wäre der Besitz der Crimm ewig nur ein Wunsch geblieben; auch die Theilung von Pohlen vereitelt worden. Das Erzhaus Oesterreich wäre niemahls zur Theilung von Pohlen gelassen worden; noch weniger hätte es die Bukowine, und nachher vermöge des Teschner Friedens einen Theil von Baiern erlangen können. Dem König von Spanien würde nach dem Pariser Frieden vom Jahre 1784 nicht Minorka, Ost- und Westflorida zu Theile geworden seyn. Am wenigsten hätte man dem mächtigen Frankreich St. Pierre, Miquelon, St. Lucia, Tabago, Goree und die Besitzungen am Senegal, nach eben diesem Frieden zugestanden. Allein alle diese Ländereroberungen zeigen klar, daß man bey Behauptung einiger Eroberungen niemahls auf die Grundsätze des Gleichgewichts gesehen habe. Wie das Erzhaus Oesterreich Servien, Neapel und Sicilien nebst andern Besitzungen fast auf einen Schlag verlor, hörte man in ganz Europa keine Beschwerde über die Störung des Gleichgewichts. Wie-

Digitized by Google

leicht hatte die Mißgunst bey diesen Begebenheiten auf der politischen Wage das Gleichgewicht erhalten; und in den letzten Regierungsjahren Josephs II. schien es der nämliche Fall gewesen zu seyn. Die europäischen Mächte konnten gegen diesen rüstigen Kaiser die Sprache wegen Störung des Gleichgewichts aus Hoffnung seiner Nachgiebigkeit nicht führen; denn sie wußten seine Antwort zum voraus. Dieser geistvolle Kaiser wollte keine neuen Länder erobern; sondern seinen Besitzungen nur eine gleiche innerliche Stärke verschaffen. Auswärtige Höfe kannten diese Absicht. Hätte Joseph II. ein andere gehabt, so würde Preußen, Schweden, England und Holland zu gleicher Zeit gegen ihn losgebrochen seyn, als er den Türken den Krieg angekündigt hatte. Man läßt es dahin gestellt seyn, ob der Graf von Herzberg, oder ein anderer dem König Friedrich Wilhelm II. den Rath gab, mit der Kriegserklärung so lange an sich zu halten, bis die österreichische Armee durch den Krieg geschmolzen wäre. Es mag seyn, daß die Maxime, seinen Nachbar erst nach der erfolgten Schwächung anzugreifen, zur andern Zeit auch gute Dienste thut. Niemahls aber hätte man so lange gegen den Eroberer zurückhalten können, wenn das Besorgniß von Störung des Gleichgewichts gegründet wäre.

Schweden hat nur das leidige Interesse, und der Mangel des Geldes in den letzten Türkenkrieg gezogen. Gustav durch dieses verblendet, dachte nicht daran, durch seine Dazwischenkunft das Gleichgewicht von Europa zu erhalten; er war seiner Handlung nicht einmahl mehr eingedenk, daß er bey Gothenburg mit Dänemark einen Frieden geschlossen habe, da er den Dänen einige Tage darnach ihre Proviantschiffe hinwegnahm. Preußen war zur Theilnahme an dem türkischen Kriege nicht aus dem Grunde des Gleichgewichts, sondern durch die Triebfeder des Staats-Interesses, Danzig und Thorn zu erhalten, in eine kriegerische Bewegung gesetzt. England sieht das europäische Gleichgewicht als einen Deckmantel an, mit dem man seine geheimen Absichten verbergen kann, und mit welchem Friedrich II. König von Preußen ein halbes Jahrhundert hindurch ganz Europa in die größte Verlegenheit gesetzt hat. Wäre Peter II., ein persönlicher Freund von Friedrich II., nicht so frühzeitig gestorben, was würde Europa von diesen zwey Regenten nicht erfahren haben, die beyde ihre Monarchie im völligen Emporsteigen regierten? England lag überhaupt wenig daran, ob die Russen und Oesterreicher eine türkische Provinz mehr oder weniger erobern würden, wenn es nur den Türken einige Handelsvortheile entreißen konnte. Der Geist Josephs II. leuchtete zu hell; er wußte seine Absichten nicht zu verbergen, immer handelte er zu offenherzig. Ganz Europa sah, daß sein Bestreben auf die innerliche Verstärkung seiner Länder abzielte, und daß dieser Zweck, wenn er ihn hätte erreichen können, erst die Monarchie zu einem noch größern Colosse gebildet hätte. Der Türkenkrieg, indem es Oesterreich bloß um die Erweiterung der Handelsvortheile zu thun war, sollte zur innerlichen Verstärkung der Monarchie den Grund legen; da es auf die Behauptung der Eroberungen bey dessen ohnehin mächtigen Staaten nicht angesehen war, so lag es einigen Mächten daran, die österreichischen Staaten durch Aufruhr im Innerlichen zu verheeren, damit die Verstärkung der innerlichen Kräfte auf ein halbes Jahrhundert zurückgesetzt würde.

In England waren die Meinungen wegen der Theilnahme an dem Russisch-Oesterreichischen Türkenkriege sehr getheilt. Die stärkste Partey stand der Theilnahme aus der Ueberzeugung entgegen, daß durch die Russisch- und Oesterreichischen Eroberungen das Gleichgewicht im geringsten nicht gestöret werde. Der König von Schweden sah es nur zu gut ein, daß seine Nation sich durch den Vorwand nicht täuschen lasse,

als wenn sie durch Fortsetzung des Kriegs gegen Rußland das Gleichgewicht erhalten müßte. Die Holländer waren mehr auf das Gleichgewicht der Handlung, als auf die Erhaltung des Gleichgewichts der Länder unter den kriegführenden Mächten bedacht; sie ließen sich durch Preußen auf keine Weise zur Theilnahme an diesem Kriege bereden. Ihre Antwort war nichts weniger als abschlägig; aber doch so beschaffen, wie man sie von freyen Republikanern erwarten konnte.

Der König von Preußen hatte die Theilnahme an dem Türkenkriege niemahls aus dem Grunde für nöthig gehalten, weil das Gleichgewicht von Europa durch die Eroberungen seiner Nachbarn gestöret würde. Er sah es nur zu gut ein, daß Oesterreich durch die Behauptung einiger türkischen Provinzen niemahls sich verstärken, sondern vielmehr schwächen werde. Die Erfahrung überzeugte ganz Europa, daß Oesterreich die Bevölkerung von Hungarn nicht nach seinem Wunsche zu Stande bringen könnte, und um so weniger vermögend seyn würde, die neu eroberten türkischen Länder mit neuen Bewohnern zu versehen. Selbst die klügsten österreichischen Staatsmänner hielten dafür, daß es seine Eroberungen über kurz oder lang mit weit größerem Nachtheile bey jedem Anlaße werde verlassen müssen. Preußen war von der Denkart der Hungern zuverläßig unterrichtet, die auf keine Weise Rußland zum Gränz-Nachbar haben wollten; Oesterreich hält die russische Nachbarschaft immer von der Seite Hungarns für gefährlich; es wollte durch die Allianz mit Rußland nur den Rücken gegen die türkische Macht sichern; diese Sicherheit hält man aber für verlohren, sobald es Rußland gelingen würde, das ottomannische Reich zu zertrümmern. Die Erhaltung des Gleichgewichts der europäischen Staaten kam bey den gegen Rußland und Oesterreich alliirten Mächten gar nicht in Anschlag; sondern war immer nur ein Vorwand entweder das einzelne Staats-Interesse zu befördern, oder sich für die Zukunft Vortheile zu verschaffen. Die Zeit, als man nur dem Anscheine nach dafür hielt, daß Oesterreich und Frankreich die zwey Wagschalen des Gleichgewichts von Europa ausmachten, hat sich durch Rußlands und Preußens emporgestiegene Macht gänzlich geändert; heut zu Tage konnte die Erhaltung des Gleichgewichts nur zu einem Vorwande dienen, wodurch man den Völkerschaften die Eifersucht, und das besondere Interesse der Höfe verbarg. Man untersuche nun auch die übrigen Umstände, ob das Gleichgewicht von Europa jemahls 1) entweder in der großen Länderbeschaffenheit; oder 2) in der Bevölkerung; oder 3) in der Kriegsmacht; oder 4) in der Stärke der Allianzen bestand: und dann a) ob es der Gerechtigkeit, und b) der Staatsklugheit angemessen sey? Es wird sich aber immer zeigen, daß keine dieser Categorien jemahls nur einen Schein von Gleichgewicht gehabt habe.

(Die Fortsetzung folgt.)

III. Neue Anstalten.

Stiftung für das Klinische Institut zu Freyburg. Praktische Pflanzschule für junge Aerzte.

Der Sanitätsrath und Protomedikus Rodeger, welcher am 28sten Febr. d. J. zu Freyburg gestorben ist, hat für das Klinische Institut dieser Stadt eine Stiftung von 6000 Fl. hinterlassen, wovon die Zinsen zum Besten des armen und bürgerlichen Kranken-Hospitals verwendet werden. Das Krankenhaus hat seit dem 1sten Febr. einen medicinisch-praktischen Assistenten, um den Professor der medicinischen Praxis zu unterstützen. Das Hofdekret, welches deßhalb am 24. Nov. 1790 ergieng, bestimmt dem Assistenten jährlich 200 Fl Besoldung aus der Universitätskasse. Durch diese neue Einrichtung erhält der

Digitized by Google

Staat mit geringen Kosten eine praktische Pflanzschule für junge Aerzte. Mancher junge Mann wird in seiner Berufswissenschaft vervollkommnet, und bahnt sich auf solche Art den sichersten Weg zu seiner Versorgung; und die Kranken werden bey Tage und Nacht leichter und geschwinder besorgt. Der Assistent erhält neben jener Besoldung auch eigene Wohnung im Spitale, darf nur 2 Jahre bleiben, worauf er wieder einem andern jungen Manne seine Stelle überlassen muß, damit mehrere diese Wohlthat genießen, und man mehrere auf diese Art gebildete Aerzte erhalte. Wenn ein junger Arzt, der seine Studien vollendet und das Examen ausgehalten hat, oder auch bereits Doktor ist, zum Assistenten gewählt wird, so soll nur auf Verdienst gesehen werden. Bey gleichen Verdiensten wird aber der Arme dem Reichen, der Inländer dem Ausländer vorgezogen. Die übrige Einrichtung ist in der Beylage zur medicinisch-chirurgischen Zeitung Nro. 83 d. J. zu lesen.

Schöne Handlung einer Herrschaft.

Der Graf Julius von Soden verschönerte die dießjährigen Kirchweihfeste seiner Herrschaften durch folgende Verfügung an seinen Gerichten: „Von Herrschafts wegen hat man freywillig beschlossen, den dießherrschaftlichen Unterthan Honest Gillig Sen. zu Köttmannsdorf in Rücksicht seines hohen Alters und dem ungeachtet noch bey jeder Gelegenheit beweisenden musterhaften Fleißes und Arbeitsamkeit, des stillen sittsamen Lebenswandels und ausgezeichneter Ehrlichkeit, ohne sein Ansuchen, des Dienstgeldes, auch anderer Steuern und Abgaben, auf seine übrige Lebenszeit gänzlich zu befreyen. Daher das Amt Gaßanfahrt solches, so lange er lebt, jährlich in Rechnungsausgabe zu bringen; diese Entschließung aber, um meine übrigen Unterthanen zu gleicher Redlichkeit und Fleiß zu ermuntern, bey der Aufführung des Kirchweihplans öffentlich bekannt zu machen hat.„

Sign. den 27sten August 1791.

V. Diätetische Beyträge.

Etwas vom Verschlucken warmer Speisen.

Wie bey großer Erhitzung des Körpers sehr kaltes Getränke, oder andere stark kühlende Dinge äußerst schädlich sind, ja den Tod nach sich ziehen können; eben so können auch zu heiß verschluckte Dinge, besonders wenn sie hart und fest sind, die schmerzhaftesten Zufälle, und den Tod selbst zuwege bringen. Die Unvorsichtigkeit und allzugroße Hastigkeit beym Essen heißer Sachen ist schon Manchem sehr theuer zu stehen gekommen. Bey einem jungen Menschen, der seiner Herrschaft einen Teller voll gekochter Pflaumen bringen sollte; unterwegs aber in die Versuchung kam, eine davon zu kosten, und selbige, weil er Jemand kommen hörte, so ganz und heiß, als sie eben war, hinunter schluckte, fand man, nachdem er drey Tage lang die heftigsten Schmerzen erlitten hatte, und endlich gestorben war, den Magen und Schlund verschrumpft, völlig entzündet, und zum Theile brandigt. Einem Andern bekam auch ein auf diese Weise sehr heiß hinuntergeschlucktes Semmelknötchen nicht besser: er mußte nach zweymahl vier- und zwanzigstündiger erschrecklicher Pein seine Lüsternheit mit dem Leben bezahlen. Noch einem andern gieng es mit einem Stücke von einem Eyerkuchen eben so. Eine dienende Weibsperson, die immer sehr heiß und hastig aß, zog sich dadurch ein beständiges und fast unheilbares Erbrechen, und andere schmerzhafte Zufälle des Magens zu; so, daß sie endlich gar nichts mehr bey sich behielt. Nach ihrem Tode fand man den Magen ganz verhärtet, und dergestalt zusammengeschrumpft, daß die Höhle desselben kaum 2 Eßlöffel voll fassen konnte; mehrerer Beyspiele, wo die heftigsten Kolliken und andere langwierige Uebel von solcher Unvorsichtigkeit entstanden sind, nicht zu gedenken. Meine Leser werden sich die Wirkung solcher heißen, zumahl festen Sachen auf den

Digitized by Google

Magen um so leichter selbst vorstellen und erklären können, wenn sie sich erinnern, wie andere heiße Körper auf unsere Haut wirken. Es ist daher wohl der Mühe werth, sich selbst, und sonderlich Kinder vor dem hastigen Essen heißer Speisen zu hüten. Ein Kind verbrannte sich durch heißen Brey den ganzen inneren Mund, nebst Zunge, Gaumen, und vermuthlich auch den Schlund, so, daß es vierzehn Tage lang nicht nur nicht das allergeringste hinunterbringen, sondern sich auch nie erhohlen konnte, und endlich abgezehrt und elend starb. Aber auch sehr kalte, feste Dinge können, wenn sie verschluckt werden, auch ohne daß der Körper oder Magen vorher sehr erhitzt ist, den Tod veranlassen. Ein Knabe, der mit einem eine Pflaume großen Stücke Eis spielte, dasselbe in den Mund nahm, und unversehens hinunter schluckte, bekam die schmerzhaftesten convulsivischen Zufälle, die keinen Mitteln wichen, bis er nach langer Zeit abgezehrt unter großen Leiden starb. Allzuheißes Trinken hat, wie das allzukalte in der Erhitzung, ebenfalls schon vielen geschadet. Ein Stück harte Brodrinde, welches seiner Größe wegen im Schlunde stecken blieb, hätte einen Mann beynahe ums Leben gebracht. Es wollte weder rückwärts, noch vorwärts weichen, und blieb über 18 Stunden unbeweglich sitzen, bis es endlich erweicht wieder rückwärts gieng.

VIII. Beyträge zur Geschichte.

Die Gebräuche der Juden.

Am Morgen, wenn der Jude erwacht, spricht er: „Ich bekenne Dein Lob zu Dir! weil Du mir meine Seele wieder erneuert (gegeben) hast.„ (Maudaj, Enl Leiphoneschо) Das Wort: Herr oder Gott ist nicht in diesem Gebethe, weil sie es nicht aussprechen dürfen, bevor sie ihre Hände gewaschen haben. Sobald er aus dem Bette ist, soll er gleich, wo möglich, auf dem geheimen Gemache seinen Leib zu reinigen suchen, ehe er sein Frühgebeth sagt. Worauf er folgender Maßen seine Hände wäscht: Er nimmt das Becken und gießt das Wasser zuerst über die rechte Hand, wobey er die Spitzen der Finger offen und ausgebreitet abwärts hält;*) dann eben so über die linke. Dreymal wäscht er so wechselweise die Hände und dann das Angesicht, worauf er endlich die Ballen der Hände mit ausgebreiteten Daumen und Fingern zusammen hält und spricht: „Erhebet eure Hände zum Heiligthum und preiset den Herrn.„ (Seu Ydeschem kadisch) Psalm 134. V. 2. Nach diesen Worten trocknet er Hände und Angesicht und verrichtet dann sein Morgengebeth entweder zu Hause oder in der Synagoge.

*) Sie halten die Finger abwärts, damit das Wasser besser ablaufen und die bösen Geister hinwegschwemmen könne, die nach ihrer Meinung sich zur Nachtszeit an und auf den Menschen setzen. Samaliel Ben Pehd.

Anzug und Kleidung der Juden.

Beym Anziehen geben sie wohl Acht, daß sie den rechten Schuh und Strumpf zuerst anlegen. Sie steigen mit dem rechten Beine zuerst in die Beinkleider, und ziehen Weste und Rock zuerst über den rechten Arm an. Dieser Gebrauch gründet sich auf das Vorurtheil, daß eine verkehrte Ankleidung, nämlich auf der linken Seite, dem Gedächtniß schädlich wäre, und daß während der Nachtzeit böse Geister in die ausgezogenen Kleidungsstücke schlüpfen, welche allen denjenigen, die von der linken Seite sich zu kleiden anfangen, Schaden zufügen könnten. Eben darum wird auch ein Jude nicht leicht Rock und Weste zugleich, sondern jedes besonders anziehen.*)

*) Die rabbinische Meinung von dem Vorzuge der rechten vor der linken Seite beym Anziehen, hat sich in manchen Gegenden auch den Christen mitgetheilt, wo man den Kindern sagt, daß die bösen Leute ihnen schaden würden, woferne sie nicht den rechten Schuh u. s. w. zuerst anlegten. Der Herausgeber erinnert sich noch einer Ohrfeige, die er darüber von seinem ersten Instruktor empfieng; aber dennoch verlernte er diesen löblichen Gebrauch wieder, weßhalb ihm die bösen Leute so viel schadeten!

Digitized by Google

Den Männern ist gebothen, Franzen an den Kanten ihrer Kleidung zu tragen (Deuter. Kap. 15. V. 37 bis 41.); deßhalb haben alle Juden auf dem Hemde zwey viereckichte Brusttücher an, welche mit zwey Bandstreifen aneinander befestiget sind. Eines dieser Tücher kommt auf die Brust, das andere auf den Rücken, die Streifen aber über beyde Schultern zu hangen. An den acht Ecken dieser Tücher sind die anbefohlenen Franzen auf eine besondere Art, die sich auf ein Geheimniß gründet, befestigt, und dieses Kleidungsstück heißt im Hebräischen: Arbá Kenfohs oder Vier Ecken. Die Franzen an diesem Arbá Kenfohs müssen von einem jüdischen Weibe aus weißer Wolle gesponnen und zusammengedreht (gezwirnt) seyn. Die Franze an jedem Ecke, Zizie genannt, besteht aus acht gedrehten, doppelt gezwirnten Fäden, ungefähr eine Viertel-Elle lang, und wird an dem Arbá Kenfohs folgender gestalt fest gemacht. Vier Fäden von gemeldtem Gespinste zu einer halben Elle lang werden zusammen durch ein Loch an dem Arbá Kenfohs gezogen, welches Loch zwey Zolle von dem Ecke absteht; alsdann werden die Fäden in einen doppelten Knopf (Knoten) geschlungen. Jede dieser vier gezwirnten Halb-Ellen langen Franzen bekommt, da sie geknüpft und doppelt herabhängt, acht Fäden von einer Viertel-Elle Einer dieser Fäden, der länger ist als die übrigen, wird sieben Mahle um die andern sieben gewunden, und dann ein doppelter Knoten gemacht. Hernach wird dieser längere Faden noch neun Mahle um die sieben gewunden, und wieder ein doppelter Knoten gemacht; nun noch eilf Mahle und wieder ein Knoten, und endlich noch dreyzehn Mahle, und wieder ein solcher Knoten. Jetzt sind alle 8 Fäden gleich lang, und sie werden bey jedem Ecke des Arbá Kenfohs unten an ihre Enden in einen einzigen einfachen Knoten zusammen geknüpft. Die Länge einer jeden Franze vom untersten doppelten Knoten an bis ans Ende der Fäden muß drey Mahle so lang seyn, als der Theil vom ersten Doppelknoten bis an den fünften; und der Raum vom ersten Doppelknoten bis an den fünften muß dem Raume von dem Loche im Arbá Kenfohs bis auf den ersten Doppelknoten vollkommen gleich seyn. Wir haben nun die genaue Verfertigung dieses geheiligten Arbá Kenfohs so deutlich als möglich beschrieben, und wollen nun eben so gewissenhaft die geheimnißvolle Ursache von der mühsamen Art, diese Franzen zu befestigen, hier angeben.

Erstens: Die acht Fäden an der Franze erinnern uns an das Geboth der Beschneidung, welche am achten Tage geschehen soll.

Zweytens: Die fünf Doppelknoten zeigen uns die fünf Bücher Moses an.

Drittens: Die zehn einfachen Knoten, welche in den fünf doppelten enthalten sind, sind zum Gedächtniß der zehn Gebothe des Herrn.

Viertens: Da der längere Faden sieben Mahle umwunden ist, so denken wir dabey an den siebenten Tag der Woche, den geheiligten Sabbath.

Fünftens: Bey seiner neunmahligen Umwindung denken wir an die neunmonathliche Schwangerschaft, die der Geburt eines Menschen vorhergeht.

Sechstens: Die eilfmahlige Umwindung erinnert uns an die eilf Gestirne, die sich vor Joseph in seinem Traume verbeugten. Gen. Kap. 37. V. 6.

Siebentens: Die dreyzehnmahlige Umwindung geschieht zum Gedächtniß der dreyzehn Attribute der Erbarmung des Allmächtigen. (Schilphf Essri Middohs.)

Achtens: Die sieben, neun, eilf und dreyzehn Umwindungen, welche zusammen vierzig ausmachen, erinnern uns an die vierzig Tage, die Moses im Himmel war, um die zehn Gebothe zu erhalten.

Neuntens endlich: Die acht einfachen Kno-

Digitized by Google

ten am Ende jeder Franze sollen verhindern, daß die gezwirnten Fäden sich nicht aufdrehen, wodurch die geheiligten und geheimnißvollen Zahlen verloren würden.

*) Wie sinnreich und wie einfach! Die Hauptgegenstände des ganzen Judenthums auf einer halben Elle Tuch!

(Die Fortsetzung folgt.)

XII. Inländische Anzeigen.

Wohnung zu verlassen. Im Glaserer-Hause auf dem Markte ist eine Wohnung im vierten Stocke auf künftige Ruperti zu verlassen. Das Uebrige ist beym Eigenthümer zu erfragen.

Den 9ten dieses hat Jemand Abends nach der Komödie entweder im Theater selbst, oder im Weggehen vom Theater bis zu dem Löchelwirths-Bogen ein grosses weißes, sehr feines Schnupftuch verlohren; der ehrliche Finder wird gebethen, solches gegen eine Belohnung ins Z. E. zu bringen.

Es ist ein Petschierstöckel gefunden worden, auf welchem ein Wappen gestochen ist; der Eigenthümer dessen kann sich im Z. E. melden.

Bücheranzeige der Mayerschen Buchhandlung. Brevier (deutsches) für Stiftsdamen und Klosterfrauen. 1. Band. gr. 8. 1 Fl. 45 Kr. — Haanemanns (W.) verwunderlicher englischer Wahrsager für das Jahr 1792. Gebunden 15 Kr. — Paßmayr, Kirchenkatechesen für erwachsene Kinder. 1 Fl. 24 Kr. — Schriften (gesammelte) zur Vertheidigung der Religion. 10ter Band. 30 Kr. — Vom Wiener-Landkarten-Atlaß ist Nro. 99 und 100 angekommen, und abzuhohlen.

An die Leser der hiesigen Zeitungsblätter.

Der Herausgeber dieser zu seiner Aufmunterung so häufig gelesenen Zeitung hat sich entschlossen, denselben im nächsten Jahre eine etwas veränderte und zugleich verbesserte Gestalt zu geben, nachdem er nicht nur die Stempelbefreyung, sondern auch zugleich sehr viele neue Leser in den gesegneten, und heildenkenden Leopoldischen Staaten erhalten hat, und noch mehr, zu Folge der daselbst herrschenden Denkungsart, zu erhalten hoffen darf. Die Aufschriften, Anhänge und Beylagen bleiben im nächsten Jahre, wie vor der Stempelplage, ganz weg; und dafür erscheinen immer in den Numern fortlaufende mit neuer Schrift gedruckte 5 halbe Bogen wöchentlich. Jede etwas merkwürdigere Begebenheit wird, so wie bereits in diesem Jahre geschehen ist, kurz, und wesentlich mit ausgezeichneter Schrift überschrieben, damit der Leser beym Lesen sowohl als Nachschlagen den Inhalt sogleich überblicken könne. Keine Gegend Deutschlands ist vergessen, wo nicht Correspondenten aufgestellt sind, welche alles merkwürdige sogleich berichten müssen. Von Seite Frankreichs ist seit langer Zeit so vieles, und dieß so schnell geliefert worden, daß keine Deutsche Zeitung der hiesigen den Rang streitig machen kann, und auch in Zukunft nicht streitig machen wird. Diese sowohl als die Italiänischen Nachrichten werden schnell, und getreu übersetzet, und auch aus der Englischen, und anderen Sprachen, sobald als nur möglich, alles wichtige ohne Zeitverlust übersetzt und eingerückt. Es ist nicht Prahlerey, nicht Selbstlob... Der unparteyische, prüfende Leser mag selbst entscheiden. Die Stimmen einer großen Anzahl derselben haben sich bereits zu ihrem Vortheile hören lassen. In Friedenszeiten, wo es so vielen Zeitungen an wichtigen Nachrichten mangelt, fängt eigentlich die interessanteste Epoche der oberdeutschen an, welcher es an Hülfsmitteln sogar nicht gebricht, sich gerne gelesen zu machen, wenn anders Styl, Fleiß, Correctheit, Aufmerksamkeit auf historische Wichtigkeit, Richtigkeit der Nachrichten, Weglassung des bloß cerimoniellen, und die nicht sparsam eingestreuten Blümchen des Witzes ihren Endzweck nicht verfehlen. Die Herren Heterodoxen, oder, die mit seiner Denkungsart nicht sympathisiren, bittet der Herausgeber dringendst, ihres Schimpfens, und Schmähens wider, weiß Gott, was für Unverdaulichkeiten ja kein Ende zu machen, und damit die Publicität, und Verbreitung dieser Blätter gütigst zu befördern: denn nur sie sind im Stande, denkende Männer aufmerksam und entschlossen zu machen, das zu lesen, was sie zu verachten, und zu lästern nicht unwürdig halten. So wie er sich niemahls in den Fall einer Verantwortlichkeit gegen die Religion, den Staat, und die guten Sitten setzen wird, so wird er auch über jedes dumme Geschrey großmüthig wegsehen, und nur um den Beyfall edler, guter, gerechter Menschen sich bestreben. Würde er sonst des Landes werth seyn, das ihm Schutz gibt, und seine Bemühungen so edelmüthig unterstützt?

Geburts-, Trauungs- und Sterbfälle.

I. Dom-Stadtkaplaney. Vom 4. bis 11. Novemb. Gest. Helena Kletlinn, Dienstmagd, 51 J. alt, an der Auszehrung; und 1 K. w. G., 9 Tage alt, an der Fraise.

III. Stadtkap. jenseits der Brücke. Vom 4. bis 11. Nov. Geb. 1 K. w. G. Gest. 1 K. m. G. 5 Wochen alt, an der Fraise. Gallus Scheidl, verwit. Taglöhner, 75 J. alt, am Brande. Antonia Inselkammerinn, Dienstmagd, 63 J. alt, an der Herzwassersucht.

Vor der Stadt 1) Mülln vom 3. bis 10. Nov. Geb. 2 K. m., 1 w. G. Gest. Magdalena Schindlauerinn, verehlichte Kleinhäuslerinn im Moos, 80 J. alt, am Brande.

3) Gnigl und Aign. Geb. 3 K. 2 m. und 1 w. G. Gest. Catharina Zwiblauerinn, verehl. Tagwerkerinn, 72 J. alt, am Brande.

Hiesige Getreidpreise.

Salzb. Schaff vom 31sten Oct. bis 7ten Nov.	Zugeführt. Schaff.	Höchster Fl.	Kr.	Geringst. Preis. Fl.	Kr.
Melberweizen	60	21	20	20	—
Bäckerweitzen	90	20	30	19	30
Korn	115	10	20	9	30
Gerste	130	20	30	18	—
Haber, Metzen.	137	—	38	—	56

Digitized by Google

Salzburger Intelligenzblatt.

XLVI. St. Sonnabend, den 19. November 1791.

Des Weisen Bund mit dem Narren.

Wenn ich nicht da bin, Thrax, so schilt und table mich immer;
Nur verbitt' ich mir auch, bin ich zugegen, dein Lob.

I. Verordnungen.

Circulare der K. K. Niederösterr. Landesregierung die neue Polizeyverfassung betreffend.

„Unter den Wünschen, deren Erfüllung das Publikum von der aufmerksamen Sorgfalt Sr. Maj. mit Zuversicht erwartete, konnte als einer der vorzüglichsten betrachtet werden, daß der Polizey, welche seit einiger Zeit ihrer Thätigkeit zu enge Gränzen ausgezeichnet zu haben schien, diejenige Erweiterung gegeben werden möchte, die den nützlichen Einfluß derselben mehr verbreiten, und im allgemeinen fühlbar machen sollte. Die N. Oest. Regierung, mit welcher dieser ehemahls davon getrennte Zweig der öffentlichen Aufsicht nunmehr wieder vereinigt ist, kündiget hiermit eine so wohlthätige Veränderung an, und leget zugleich die Verfassung, welche die Polizey gegenwärtig erhält, nach ihrem Umfange der allgemeinen Uebersicht vor. Sie erfüllet dadurch den ausdrücklichen Befehl Sr. Maj., welche es mit ihren Gesinnungen nicht übereinstimmend finden, eine Anstalt, die nach dem eigenen Zwecke bestimmt ist, Jedermann bereiten Schutz anzubiethen, durch darüber verbreitetes Geheimniß als einen Hinterhalt auf die bürgerliche Freyheit in Verdacht kommen zu lassen. Zur Erleichterung der Uebersicht wird die ganze Verfassung in vier Abtheilungen aufgelöst: I. Die Organisirung der Polizey nach den einzelnen Theilen; II. die Gegenstände, welche in den Umfang ihrer Thätigkeit gehören; III. die Gränzen ihrer Gewalt; IV. die vorzüglichsten Verrichtungen ihrer Beamten nach ihrer Verbindung im Ganzen, und unmittelbar bey der Ausübung.„

1. Die Organisirung der Polizey nach den einzelnen Theilen.

Die Stadt und Vorstädte werden in Bezirke eingetheilt, wovon die Stadt vier und die Vorstädte acht enthalten. Die Stadtbezirke sind: 1) Das Kärtnerviertel; 2) das Wienerviertel; 3) das Schottenviertel; 4) das Stubenviertel. Die Vorstadtsbezirke sind: 1) Bezirk: Die Gründe Leopoldsstadt und Jägerzeile; 2) Wieden, Starhembergisches Freyhaus, Schleifmühle,

Laurenzergrund, Margarethen, Nikolsdorf, Mätzleinsdorf, Rampersdorf, Hungelbrunn und Hundsthurm; 3) St. Ulrich obern und untern Guts; 4) Landstrasse, Weisgärber, Erdberg und Rennweg; 5) Alster- und Währingergasse, Michaelbeurischer Grund, Währing und Herrnals; 6) Rossau, Thury, Lichtenthal, Althanischer- und Himmelportgrund; 7) Spitelberg, Josephstadt, Alt- und Reulerchenfeld, Strotzischer Grund; 8) Leimgrube, Windmühle, Mariahülf, Gumpendorf, Magdalenagrund, Fünf- und Sechshäusel vor der Linie auser Mariahülf. Jedem dieser Bezirke wird ein eigener Beamter unter der Benennung Bezirksdirektor, mit dem Titel und Range eines Raths und zugegebenen Amtsschreiber vorgesetzt. Den Bezirksdirektoren in den Vorstädten sind wegen dem gröſsern Umfange der Bezirke noch besonders Kommissare zugetheilt, auch die Grundgerichte zur Beyhülfe zugewiesen. Die Richter, Grundgerichtsschreiber und Grundwachtmeister sind also dem Bezirksdirektor zur Hülfleistung verpflichtet, und durch eigene Verordnungen zu allem demjenigen angewiesen, was ihnen derselbe sowohl zur Erleichterung der beständigen Aufsicht, als bey besondern Fällen aufzutragen, nothwendig und nützlich erachtet. Die ehemahls bestandenen bürgerlichen Kommissäre werden wieder eingeführt, welche gegen die ihnen, wie vorher bewilligte Freyheit von der Gewerbssteuer sich von den Bezirksdirektoren zu Polizeygeschäften gebrauchen zu lassen haben. Für jeden Bezirk der Vorstädte ist ein eigener Bezirksarzt und eine Hebamme angestellt. Die Bezirke der Stadt bedürfen keiner ihnen besonders zugetheilten Polizeywache, da die Mannschaft ohnehin in den 4 Stadtabtheilungen verlegt ist. Jeder Vorstadtsbezirk aber erhält eine eigene Abtheilung der Polizeywache; zugleich werden die Wachen der Grundgerichte, soviel ohne Abbruch ihrer andern Verrichtungen geschehen kann, zu Polizeydiensten verwendet.

II. Gegenstände, welche in den Umfang der Polizey gehören.

Der Hauptgegenstand der Polizey und wovon alle einzelnen nur Zweige sind, ist: Die beständige Aufmerksamkeit, damit in den Bezirken Gesetze und Anordnungen auf das genaueste beobachtet, Ruhe, Ordnung, Sicherheit und öffentliche Anständigkeit gehandhabet, und so sehr es möglich ist, alles verhindert werde, was sowohl dem allgemeinen als Privatwohl nachtheilig seyn könnte. Mit diesem grossen, der Polizey nach ihrer Wesenheit eigens beschiedenen Gegenstande ist noch zu verbinden, daß durch einige den Bezirksdirektionen zugetheilte Geschäfte dem Publikum mannigfaltiger Vortheil, und andern Zweigen der öffentlichen Aufsicht Beystand und Erleichterung verschafft werde. Nach dieser Bestimmung lassen sich die sämmtlichen der Polizey zugewiesenen Gegenstände zu einer dreyfachen Unterabtheilung zurückführen: Civilgegenstände, Kriminalgegenstände und insbesondere sogenannte Polizeygegenstände. Die Bezirksdirektoren sind in Ansehung der Civilgegenstände keine Behörde; aber kleinere Vorfälle, die zu Klagen und Entscheidungen gelangen, solche also, welche auf der Stelle abgethan werden können, z. B. Schmähhändel, geringere Schlägereyen ohne Verwundung, auch andere Angelegenheiten zwischen Partheyen, in so fern bey denselben von Ab- und Zuerkennen eines Eigenthums oder Rechts die Frage nicht einschlägt, sollen von dem Bezirksdirektor geschlichtet werden. Sobald jedoch eine Streitigkeit auf Zu- oder Aberkennung eines Rechts oder Eigenthums hinausläuft, hört sein Amt auf; es wäre dann, die Parteyen wollten zu Vermeidung eines ordentlichen Rechtsstreites freywillig ihre Geschäfte vor ihm behandeln, wo er, um solche zu vergleichen, seine Vermittlung anbiethen darf; allenfalls auch als Schiedsrichter zwischen denselben ein sogenanntes Laudum fassen kann, ohne jedoch den Partheyen

Digitized by Google

dadurch gegen ihren Willen den Weg zu ihrem ordentlichen Gerichtsstand zu benehmen. Selbst also bey Streitigkeiten, worin der Bezirksdirektor nach seinem Amte in der Hauptsache eintritt, welche aber irgend auf eine Art einen Ersatz nach sich ziehen, z. B. Verbal- oder Realinjurienhändel, oder wo sonst es auf ein sogenanntes Interesse ankommt, sind die Partheyen in Ansehung dieses Ersatzes an ihre ordentlichen Behörden zu verweisen. Ueber die vor die Bezirksdirektoren gebrachten Civilstreitigkeiten muß von denselben ein genaues Protokoll geführt, den Partheyen jedes Mahl ein schriftliches Erkenntniß hinaus gegeben, alles aber ohne Taxe, oder sonst einer Entrichtung behandelt werden.

Kriminalgegenstände. In allen Fällen, wo mit einiger Wahrscheinlichkeit vorzusehen ist, daß nach der Hand ein Kriminalverfahren auf irgend einem Wege eintreten könnte, folglich sey allen sogenannten gräulicheren Thaten (factis atrocibus) hat der Bezirksdirektor durch seine Amtshandlung der Kriminalgerichtsbarkeit gewisser Maßen die Untersuchung vorzubereiten, und das Verfahren zu erleichtern. Wenn daher von einer begangenen Uebelthat, von was immer für einer Gattung durch Ruf, Anzeige, oder eigene Entdeckung etwas zu seinem Kenntniß gelanget ist; so ist es seine Pflicht, die That zu bestätigen, die Umstände, die dabey Aufmerksamkeit verdienen, aufzusammeln, sächlichen und persönliche Beweise darüber zur Hand zu bringen, nach Leitung der Anzeigen (Inzichten) dem Thäter nachzuforschen, gegen seine Entweichung die nothwendigen Vorkehrungen zu treffen, sich wo möglich, seiner selbst zu versichern, ihn, wenn er zu Stande gebracht wird, auf der Stelle in Verhör zu nehmen, und falls derselbe durch seine Aussage und sein Geständniß, oder einige ihn wirklich beschwerende Umstände dazu geeignet ist, der Kriminalbehörde zu überantworten. Die Polizeydirektoren haben also in ihren Bezirken bey Kriminalfällen, und in Ansehung der Verbrechen, dasjenige genau zu leisten, was wegen vorläufiger Einleitung zu den Kriminalverfahren in den vier ersten Hauptstücken der allgemeinen Kriminalgerichtsordnung überhaupt den Obrigkeiten aufgetragen wird. Die Menge der Gegenstände, welche unter die Rubrik von Polizeygegenständen insbesondere fallen, schließt zwar eine erschöpfende Bezeichnung derselben aus: indessen wird es für einen allgemeinen Entwurf der Verfassung zureichen, die vorzüglichsten anzudeuten. Der öffentliche sowohl, als der Privatgesundheitsstand, und was mit demselben unmittelbar oder mittelbar in Verbindung steht: Aufsicht über die in dem Bezirke befindlichen Krankenhäuser, Barbierstuben, Wehmütter, Apotheken, Materialisten: Vorsorge für Dürftige, oder wohl ganz hülflose Kranke, Aufmerksamkeit bey Epidemien auf den Ausbruch ansteckender Krankheiten, auf die Lebensmittel und Getränke, in so weit solche der Gesundheit ihrer Eigenschaft wegen nachtheilig werden können, auf Strassenreinigkeit, Pflastrirung u. s. w. Aufsicht über die Lebensmittel auf ihre zureichende Menge, Eigenschaft und die Beobachtung der Taxen, auf die mit Lebensmitteln handelnden Gewerbe und Höcken (Ständel), auf den Vorkauf und was sonst die Zufuhr auf dem Markte verhindern kann, Aufsicht auf andere gemeinschaftliche Bedürfnisse des menschlichen Lebens, und diejenigen, welche damit Gewerbe treiben; Aufmerksamkeit auf die Erwerbungswege aller Klassen, und das unbeschäftigte Volk, als dienstloses Gesind, ausgetretene Handwerkspursche, überhaupt auf Familien, oder einzelne Menschen ohne bestimmten Nahrungsstand, auf Bettler von allem Alter und Geschlechte, dann aber auch auf diejenigen, welche durch augenblickliche Umstände in Nahrungsverlegenheit gerathen, und auf die versorgenswürdige Armuth u. s. w. auf Fremde und Unbekannte; auf den Zugang und Ab-

Digitized by Google

gang solcher Personen: in dieser Absicht also auf Fuhrleute, Landkutscher, Schiffe und alle Gelegenheiten, wodurch Ankömmlinge zufließen und wieder abgehen, weiter auf beherbergende Gasthöfe, Aftermiethen, auch auf die Veränderung ordentlicher Wohnungen; unabgewendete Wachsamkeit gegen Feuersgefahr und zur Abwendung derselben alles dasjenige, was in der Feuerlöschordnung über die Bauart, den Vorrath von Löschgeräthen, über die Vorsichtigkeit mit Licht, Tabackrauchen, Schlossen, u. s. w. vorgeschrieben ist; was weiter bey einem ausbrechenden Brande zur Herbeyschaffung der Hülfe, Rettung der Menschen, des Viehes, des Geräthes, zur Hemmung des weiteren Umsichgreifens u. s. w. vorzukehren ist; Vorsorge auch gegen andere Unglücksfälle von was immer für einer Art, wobey Menschen, Vieh, oder Eigenthum zu Schaden kommen könnten, und bey welchen schleuniger thätiger Beystand das Uebel entweder ganz abwenden, oder doch die Folgen vermindern kann; Handhabung öffentlicher Ordnung beständig, und den Tag über auf den Strassen, mit fahrenden Wägen, Fiakern, mit stille stehenden Holz- Bier- und Mehlwägen, mit Aufschlagen vor Gewerbstätten, Gewölbern, bey Führung von Gebäuden, Grabung oder Eröffnung von Kanälen, dann zur Nachtszeit Aufmerksamkeit auf alles, wodurch die Menschen im Finstern sich beschädigen könnten: auch auf muthwilliges Lärmen, nächtliche Schlägereyen, und was sonst die Ruhe des arbeitsamen Bürgers stöhren würde: bey besondern Anlässen Schauspielen, Feyerlichkeiten, und allen Vorfällen, welche zu einem ungewöhnlichen Volkszusammenflusse Gelegenheit geben; Oeffentliche Anständigkeit, und was damit zusammenhängt, Ordnung bey Gottesdiensten und Religionsfeyerlichkeiten, Aufmerksamkeit auf ärgerliche ausgesetzte Gemählde, Kupferstiche, auf den Verkauf verbothener Bücher, auf das Hausiren mit Büchern; weiter: Aufmerksamkeit auf Gasthäuser, Schankhäuser und Tanzsähle, Kaffee- und Spielhäuser, auf die Trunkenheit, Strassenmägde, auf die Verführung der Jugend beyderley Geschlechts u. d. gl.; endlich Wachsamkeit gegen bedenkliche und gefährliche Zusammenkünfte, Klubs, oder wie solche Winkelgesellschaften und sich geheim haltende Innungen ihre Konventikeln immer nennen mögen — zu diesen in allen Bezirken gemeinschaftlich sich findenden Gegenständen der Aufsicht wird die Lokalität der Bezirke noch besondere gesellen; z. B. die Beleuchtung in der Stadt und um die Stadt, die Wassergefahr in der Leopoldsstadt, Rossau u. s. w. worauf die Bezirksdirektoren jeder in seinem Amtsunterrichte besonders gewiesen werden.

(Die Fortsetzung folgt.)

II. Staatsanzeigen.

Fortsetzung der Betrachtungen über das Gleichgewicht von Europa.

In der Ländergröße ist nicht eine Spur von einem Gleichgewicht oder von einem proportionirten Verhältniß zu finden; man übergehe denjenigen Zeitpunkt, da das österreichische Haus noch Spanien, Sicilien und Lothringen im Besitze hatte, wodurch es an der Landgröße alle europäischen Mächte hinwog. Nur nach dem gegenwärtigen Verhältniß erstreckt sich die Größe der gesammten österreichischen Staaten mit Ausschluße von Toskana auf — Quadratmeilen.

Oesterreich	—	—	10,351
Rußland	—	—	32,000
Türkey	—	—	48,600
Frankreich	—	—	9,919
England	—	—	6,050
Pohlen	—	—	10,307
Spanien	—	—	9,311
Preußen	—	—	3,600
Portugall	—	—	1,912
Sicilien	—	—	1,850
Sardinien	—	—	1,259

Digitized by Google

			Quadratmeilen.
Schweden	—	—	12,876
Dänemark	—	—	8,605
Holland	—	—	625

Das Fabelhafte in der Ländergröße ein Gleichgewicht zu suchen, zeigt sich schon in der flüchtigen Uebersicht der so sehr verschiedenen Größe der Länder. Schweden ist um 2525 Quadratmeilen größer als Oesterreich. Pohlen steht dem Erzhause Oesterreich an der Ländergröße gleich. Die Türkey ist um 38249 Quadratmeilen größer als die gesammten österreichischen Besitzungen. Rußland selbst hat 16000 Quadratmeilen weniger gegen die Länder der ottomannischen Pforte. Wem sollte es nun einfallen, ein Gleichgewicht aus der dermahligen Größe der Länder zu bestimmen? Frankreich und Oesterreich haben in Ansehung der Quadratmeilen allerdings eine gleiche Größe. Der Abstand des mächtigen Frankreichs gegen die Größe der russischen und türkischen Provinzen steht aber in gar keinem Verhältniß eines nur imaginären Gleichgewichts. Da Oesterreich im vorigem, und noch in der Mitte dieses Jahrhunderts von der Pforte bekrieget wurde, war Frankreich immer mit dieser alliirt. Die europäischen Mächte hätten den Verfall des Gleichgewichts bey einem dieser Kriege jederzeit befürchten müssen, wenn die Ländergröße das Gleichgewicht bestimmt hätte; man dachte aber niemahls daran. Spanien, Preußen, Portugall, Sicilien, Sardinien, Dännemark und Holland, enthalten zusammen nur 27149 Quadratmeilen, und stellen weder gegen Rußland noch gegen die Pforte in Ansehung der Ländergröße nur ein scheinbares Gleichgewicht dar; wäre auf das europäische Gleichgewicht nach der Ländergröße eine Rücksicht in dem siebenjährigen Krieg genommen worden, so hätte Preußen, anstatt halb Europa gegen sich zu sehen, alle gegen sein Reich mit Oesterreich verbundene Mächte auf seiner Seite haben sollen. Man muß freylich hier in Betracht ziehen, daß die Länder Rußlands und der Pforte, wie auch des pohlnischen Reichs, nicht so fruchtbar und nicht so cultivirt sind; sie bestehen vielmehr aus großen Oeden und Wüsteneyen, ihre Größe kommt daher bey weitem nicht den österreichischen und französischen Besitzungen bey. Allein eben diese Betrachtung überzeugt uns, daß weder Preußen noch England, und eben so wenig Schweden, Pohlen und Holland, auf die Erhaltung des Gleichgewichts bey ihrer vorgehabten Theilnahme an dem rußisch-österreichischen Türkenkriege gesehen haben; der Zuwachs einiger uncultivirten und unbevölkerten türkischen Provinzen, würde niemahls weder der rußischen noch österreichischen Macht eine solche Verstärkung bewirkt haben, wodurch das Gleichgewicht in Ansehung der Ländergröße eine wirkliche Aenderung erlitten hätte. Der Engländer Gray sagte in seiner Parlamentsrede vom J. 1791, wo die Frage von der Theilnahme an dem rußisch-österreichischen Türkenkriege wegen des Allianztractats mit Preußen entstand, ganz freymüthig: „England werde nichts verlieren, wenn Rußland noch mehr vergrößert würde, dieses würde Cultur, Freyheit und Wissenschaften in die Wüsteneyen bringen, die es erobern würde.„ Ueberhaupt kommt es in Europa gar nicht darauf an, ob wir ein Par Königreiche mehr oder weniger haben? Oesterreich verlohr durch die Theilnahme an der pohlnischen Königswahl 3 Königreiche, und ist doch die erste und größte Macht in Europa. Wirft man noch einen Blick auf die gegenwärtige Zeit, und bedenkt, daß von dem festen Lande die Wagschale der Macht zu den an der See wohnenden Nationen übergangen ist, daß England in Ansehung seiner Seemacht die erste unter den Seemächten darstellet, daß Spanien und Frankreich mit ihrer dermahligen Seemacht, allerdings ein Uebergewicht über die Ländergröße der ost- und nordischen Höfe erhalten haben, so fällt die Idee das Gleichgewicht in

Digitized by Google

der Ländergröße zu suchen wenigstens von dem Zeitpunkte an, als Europa zu Wasser fährt, gänzlich hinweg. Der große Kanzler Baco schrieb unter der Regierung der Elisabeth: das Meer ist eine Gattung einer allgemeinen Monarchie, welche die Natur, wie es scheint, dem großbrittannischen Reiche zum Eigenthume gegeben hatte; dieses Reich wird über lang oder kurz die Schätze von Indien in seiner Gewalt haben. Wie viel fehlte England noch, daß es die Herrschaft über das Meer, und die allgemeine Monarchie von der Handlung hätte; wenn der Verlurst von Amerika den Grund dieser Universalmonarchie nicht wieder auf die längste Zeit zerstöret hätte? Die Größe der Länder, und die daraus entspringende Macht muß man jederzeit aus dem Verhältniß anderer Staaten beurtheilen. Frankreich hatte gegen sich die Eifersucht aller europäischen Mächte erreget, als es sich zu einer Zeit zu vergrößern suchte, da andere Staaten zu einer gleichen Vergrößerung keine Aussichten hatten. Gegen die Mitte der Regierung Ludwigs XIV. war Frankreich in Vergleichung mit andern Ländern am größten. Deutschland hatte noch die großen Monarchien nicht, die es nach der Zeit erhielt. Italien war in eben den Umständen. Schottland und England machten noch keinen einzigen monarchischen Körper aus. Die abgesonderten Theile Spaniens wurden von Spanien geschwächt, und schwächten es selbst wieder. Moskau war in Europa nicht mehr bekannt, als die krimische Tartarey. Ludwig XIV. begieng durch seine Länder-Vergrößerung zwar gegen die Gerechtigkeit einen großen Fehler, welche niemahls zugiebt, daß man andere zur Vervollkommnung seiner Staaten ihres Eigenthums mit Gewalt, wie er es that, berauben dürfe. Er fehlte aber um so weniger gegen die Regeln des Staats-Interesse; weil er alle mit Gewalt eroberten Staaten rund umher mit seinem Reiche vereinigte. Er suchte überhaupt nur so viele und solche Eroberungen zu machen, von denen er versichert war, daß sie von seinen Nachfolgern, ohne einen Fuß aus dem Reiche zu setzen Jahrhunderte durch zu behaupten waren. Frankreichs natürliche Lage und seine Seemacht wird es ihm immer möglich machen, auch in einem andern Welttheile Länder zu besitzen; da die Landmacht für die Erhaltung der europäischen Länder immer wachet. Hätte Oesterreich auf die beständige Hülfe einer großen Seemacht sicher rechnen können, so würde eine Vergrößerung seiner Länder ihm niemahls schädlich gewesen seyn. So aber mag diese Monarchie noch so viele Länder erwerben, als sie gegenwärtig hat, so wird das Gleichgewicht von Europa niemahls dadurch gestöret werden, weil es diese Eroberungen ohne Seemacht niemahls behaupten kann, und durch immerwährende Kriege an seiner innerlichen Verstärkung und Vervollkommnung seiner Länder geschwächt wird.

(Die Fortsetzung folgt.)

V. Diätetische Beyträge.

Ists besser oder gesunder, den Koffee unmittelbar aufs Essen, oder ein Par Stunden nachher zu trinken?

Diese Frage wünschen einige meiner Leser in diesen Blättern beantwortet zu sehen, und ich glaube ihrem Wunsche, so viel, als es ein Diätetiker thun kann, willfahren zu müssen. Eine bestimmte Regel darin zu geben, ist wie in vielen andern dergleichen Dingen nicht wohl möglich: denn es kömmt zu viel auf Gewohnheit, Neigung und andere Umstände an, die sehr verschieden, und nicht bey Allen einerley sind. Ein Arzt kann in solchen Dingen nur sagen, was unter oder bey diesen Umständen gut, und was nicht gut ist. So ist es mit vielen Sachen, so ist es mit dem Trinken bey Tische oder während dem Essen, welches Einer ohne Nachtheil und

Digitized by Google

Beschwerden thut, indem es ein Anderer aber nicht ertragen kann. Personen, die nicht allzustark essen, und während der Mahlzeit nicht allzuviel noch vielerley trinken, ist eine Tasse Koffee ohne Milch, unmittelbar aufs Essen, gewiß jederzeit dienlich. Auch solchen, die zwar stark essen, ihren Magen aber doch während der Mahlzeit mit Bier, oder gar verschiedenen Bieren, Wein oder Punsch, und andern zur Unzeit schädlichen Getränken, nicht allzusehr belästigen und ausdehnen, leistet einer oder zwey Tassen starker, brauner Koffee, gleich aufs Essen getrunken ersprießliche Dienste. Diejenigen hingegen, die bey Tische mehr trinken, als essen, oder wenn sie auch gleich stark essen, dennoch auch viel und allerley, als Bier, Wein, Punsch, Liqueurs, und wer weiß was alles trinken, oder in sich hinein schütten, können sich unter solchen Umständen, nicht nur keinen Nutzen von dem Koffee versprechen, sondern er muß ihnen ihre Qual, die ihnen die Gährung eines solchen Mischmaschs während der mühsamsten Verdauung verursachet, nur noch vermehren; weil ihnen in solchen Umständen, wenn man ihn auch als ein die Verdauung beförderndes Mittel betrachtet, wenig, nichts hilft, und viel, die Ausdehnung des Magens, sammt allem was daher entsteht, vermehret. Schwächliche, denen eine schlechte Verdauung eigen ist, und die daher während derselben leicht Kopfwehe, Schwindel, Aufstossen, Mattigkeit und mehr dergleichen Uebel bekommen, können sich gemeiniglich damit helfen, und diesen Zufällen zuvorkommen, wenn sie sogleich ein Par Tassen puren und starken Koffee trinken. Ueberhaupt ist ihnen derselbe nicht nur zu dieser, sondern zu jeder andern Zeit besser und ersprießlicher, als vieler Thee und anderes erschlaffendes Getränke, oder auch, als die so unverdauliche Chokolade. Allemahl aber müßen sie sich hüten, nicht zu viel erwärmendes auf einmahl zu trinken. Ueberhaupt sind, wenn man sich des Koffees gleich nach Tische, und zwar mit Ruhen auf die Verdauung bedienen will, eine bis zwey Tassen hinlänglich. Hingegen muß er stark und ohne Milch getrunken werden. Wer ihn nicht bald nach Tische trinkt, sollte ihn denn auch nicht eher, als bis wenigstens 3 Stunden nach der Mahlzeit verflossen sind, genießen; alsdenn kann man sowohl mehr, als nach Gefallen oder Gewohnheit, mit Milch oder Rahm trinken. Personen, denen der Koffee überhaupt, wegen der besondern Umstände worin sie sich eben befinden, oder ihrer Constitution halber nicht gesund ist, daher ihnen der Gebrauch desselben von dem Arzte widerrathen worden, ist er nach dem Essen so ungesund oder schädlich, als außer demselben, und diese müßen sich nicht dem Urtheile ihrer Aerzte entgegen, auf die sonst bey Gesunden wohlthätige Wirkung desselben berufen. Bey Kindern, zumahl jungen oder zarten sollte man den Koffee niemahls als ein gewöhnliches Getränke einführen. Besser ist ihnen überhaupt, weil sie doch etwas flüßiges und anfeuchtendes, zumahl des Morgens haben müßen, eine Milchsuppe, worin Semmel oder Zwieback eingebrockt werden. Da dieser aber für den ganzen Vormittag, zumahl wenn sie in die Schule oder in die Kirche gehen, nicht hinlänglich ist; so müssen sie, außer dieser Suppe, noch ein solideres Frühstück bekommen. Hiermit ist aber der Koffee nicht für Kinder allzeit schädlich erklärt: sie können in Umstände kommen, wo ihn selbst Aerzte ihnen anrathen, z. B. bey heftigen Durchfällen, Erbrechen u. d. gl. In welchen Fällen er oft auch bey ihnen mehr, als alles andere leistet.

XII. Inländische Anzeigen.

Den 17ten November Nachts ist vom Gastgeb zum schwarzen Elephanten bis auf den Kreibermarkt ein Hausschlüßel verlohren worden. Der Finder beliebe selben in's Z. C. zu bringen.

Vorladung. Es sind nunmehr beylich dreyßig Jahre verflossen, seitdem Jakob Thalhammer ein bürgerlicher Bierbräuers-Sohn von Mühldorf sichnunwissend wohin außer Landes begeben, und weder an seine Blutsbefreunde, noch sonst jemand von seinem Aufenthalte jemahls keine Nachricht gegeben hat. Da derselbe

vermöge heuer gelegter Kuratorey-Rechnung an angefallenen Erbschaften, und davon abgereiften Zinsen ein Kapital pr. 1045 Fl. zu suchen, und um dessen Abfolglassung seine Schwester die Bitte gestellt hat; so wird Eingangs erwähnter Jakob Thalhamer, oder werden dessen allfällig hinterlassene eheleibliche Erben auf erhaltenen Spezialbefehle eines Hochfürstl. Salzburg. Hochlöbl. Hofraths der Gestalten öffentlich vorgeladen, daß er oder sie binnen sechs Monathen, welche hiermit für den ersten, zweyten und dritten Termin peremptorisch anberaumet werden, bey erwähntem Hochfürstl. Hofrath, oder dem Stadtrath zu Mühldorf in eigner Person, oder durch einen Gewalttrager erscheinen, und sich zu diesen Vermögen rechtsbegnügig legitimiren sollen, indem widrigen Falls mit Abfolglassung des Vermögens auf weiters Anrufen seiner Schwester nach Maßgabe der Landes-Verordnung vom Jahre 1777. würde fürgeschritten werden. Geschehen Salzburg den 28sten Oct. 1791.

Hochfürstl. Hofraths-Kanzley allda.

Nachricht von der zu Anfange dieses Jahrs angekündigten Topographie der hochfürstl. Residenzstadt Salzburg und ihrer Gegenden. Von dieser für das Erzstift Salzburg nicht minder als das ganze Deutschland in jeder Rücksicht überaus merkwürdigen Beschreibung liegt bereits der erste Band zur Presse fertig. Er enthält nicht nur eine mit grosser Mühe aufgenommene genaue Beschreibung aller Strassen, Plätze, vorzüglichen Gebäude und Merkwürdigkeiten der Stadt und Gegenden in einem Umkreise von mehreren Stunden; sondern auch, so viel möglich war, eine aus vielen bisher unbekannt gebliebenen alten Urkunden und Schriften emsig zusammengetragene Geschichte ihres Ursprungs und ältesten Zustandes nebst einer Menge von überaus interessanten, und lesenswürdigen Anekdoten, und Charakterzügen, welche über die ganze Salzburgische Geschichte ungemein viel Licht verbreiten. Eine Einleitung in die älteste Geschichte der Stadt Salzburg von den Zeiten der Römer bis heute, nebst einer genauen Beschreibung ihrer allmähligen Befestigungsanstalten, des durch die Stadt vereingeleiteten Weißbaches (der Albe) und der merkwürdigsten Wappen jener Erzbischöfe, denen sie ihre Aufnahme vorzüglich zu verdanken hat, geht dem ganzen Werke voran. Am Ende hat dieser Band zwey Register, ein allgemeines, und eines der Merkwürdigkeiten. Der Titel wird in Kupfer gestochen; auch diesem ersten Bande ein von Meisterhand in Kupfer gestochener von Hrn. Ingenieur-Lieutenant und Cabinets-Zeichenmeister von Naumann sehr künstlich gezeichneter ichnographischer Grundriß der Stadt Salzburg und ihrer Gegenden, 13 1/2 Zoll hoch, und 17 Zoll lang beygelegt. Der Druck geschieht auf theils ganz weissem, theils sehr schönem Druck-Papier, und das Format ist Grosoctav mit ganz neuen Lettern, welche der Auflage eine ganz besonders niedliche Gestalt geben werden. Da es dem Herausgeber daran gelegen ist, die Größe der Auflage bestimmen zu können, so bittet er das inländische sowohl als ausländische Publikum um vorläufige Bestellung nebst Anzeige des Charakters und Aufenthalts, doch ohne Vorausbezahlung. Die Nahmen der gütigen Unterstützer dieses Werkes werden dem ersten Bande vorangedruckt, und diese erhalten die ersten Abdrücke in einem Preise, der 2 Fl. Reichsgeld nicht übersteigen soll, obgleich derselbe mehr als 40 Druckbogen enthalten wird. Diejenigen, welche sich erst nach Herausgabe des Werkes melden, erhalten nicht nur die spätern Abdrücke davon, sondern diesen ersten Band nicht anders, als für den Ladenpreis von 3 Fl. Reichsgeld. Die Subscriptionszeit bleibt bis Ende Decembers d. J. eröffnet, ob man gleich bitten muß, sich ohne Zeitverlurst zu melden. Subscription wird nur allein im Zeitungs-Comtoir, wohin man seinen Nahmen schriftlich zu senden hat, angenommen. Der 2te Band erscheint im nächsten Jahre gewiß, und ist bereits in Arbeit. Ihm wird eine große Karte, welche die alte Stadt Salzburg aus dem 15ten Jahrhunderte darstellet, in Kupfer gestochen beygelegt werden. Mit dem 2ten Bande, welcher eigentlich die Statistik Salzburgs enthält, wird das ganze Wert geschlossen. Man hoffet damit einem wesentlichen Bedürfniß unsers Landes abzuhelfen, und ein der schönsten und merkwürdigsten Städte Deutschlands genauer bekannt, und für Fremde anziehender zu machen. Von dem bekannten Patriotism der HH. Inländer darf man hoffen, daß sie dieses Werk freudig unterstützen, und zu dessen Aufnahme sowohl als Vollkommenheit durch etwa noch in ihren Händen befindliche Beyträge thätig unterstützen werden. Sobald der erste Band die Presse verlassen hat, wird es sogleich in der hiesigen Staatszeitung bekannt gemacht werden.

Geburts-, Trauungs- und Sterbfälle.

I. Dom-Stadtkaplaney. Vom 11. bis 18. Novemb. Herr. Hr. Ferdinand Mayr, Chirurgus in der baierischen Hofmark Berghofen, 37 J. alt, mit Jungfrau Maria Anna Obendorferinn, 28 J. alt. Gest. Anna Müllbergerinn, Mahlersfrau, 80 J. alt, an der Wassersucht.

II. Bürgerspital-Stadtkaplaney. Vom 4. bis 18. Nov. Geb. 3 K. m., und 1 w. G. Gest. Den 6 Titl. Herr Jakob Hartenkeil, hochf. Rath, Leibchirurgus und Professor, 31 J. alt, mit Mademoiselle Anna Aulinger, 31 J. alt. Den 15. Herr Franz Joseph Klitsch, hochf. Hofzuckerbäcker, 31 J. alt, mit Jungfrau Anne Aloysia Mayrinn, 35 J. alt. Gest. A. Maria Sulzerinn, verehl. Tändlerinn, 47 J. alt, an der Abzehrung; und 1 K. w. G. gleich nach der Gebürt.

III. Stadtkap. jenseits der Brücke. Vom 11. bis 18. Novemb. Geb. 1 K. m., und 1 w. G. Gest. Petrus Schirghofer, verehl. Taglöhner, 66 J. alt, an der Dörr- und Lungensucht. Josepha Gruberinn, verehl. bürgerl. Webermeisterinn im Stein, 38 J. alt, an der Auszehrung und Fraise.

Vor der Stadt 1) Müllin vom 10. bis 17. Nov. Geb. 1 K. m. G. Gest. Adam Mayer, verehl. Bauer auf dem sogenannten Haasengut zu Marglan, 89 J. alt, am Brande; ferners 1 K. m. G., 14 Tage alt, dann 1 K. w. G. 3 Wochen alt, beyde an der Fraise.

2) Kaplaney des hochfürstl. Johannesspitals. Gest. Baptist Gnggenbichler, Küchenjunge bey den P. P. Augustinern, 22 J. alt, von Schellenberg gebürtig, an der Lungensucht.

3) Gnigl und Aign. Geb. 3 K. m., und 1 w. G. Gest. 1 K. m. G. 7 Wochen alt, an der der Fraise, und 1 K. w. G. 10 Monathe alt, am Brande.

Digitized by Google

Salzburger Intelligenzblatt.

XLVIII. St. Sonnabend, den 3. December 1791.

Die Chapeaux. (deutsch, Hüte)

Der Schneider glänzende Geschöpfe
Zählt man recht wohl für Hüte, nicht für Köpfe.

I. Verordnungen.

Beschluß des Circulars der K. K. Niederösterr. Landesregierung, die neue Polizeyverfassung betreffend.

Der Vierte Absatz des letzthin abgebrochenen Polizeypatents hat die vorzüglichen Verrichtungen der Beamten, nach ihrer Verbindung im Ganzen, und gleichsam unmittelbar bey der Ausübung, zum Gegenstande, und lautet also: Nach der Verbindung der Polizeygeschäffte sind hier im allgemeinen zu bezeichnen: Die Geschäffte der Bezirksdirektoren, des Polizeydirektors, des Polizeypräses, und endlich die Geschäffte des Präsidenten der Landesstelle, als desjenigen, der die letzte Oberaufsicht führet. Die Geschäffte der Bezirksdirektoren können unter drey Rubriken geordnet werden: Aufsicht, Rapporte, Führung der Protokolle. Die ordentliche und gleichsam beständige Aufsicht begreift die sämmtlichen in der zweyten Abtheilung bezeichneten Gegenstände, über welche die Amtsunterrichte, wo es die Wichtigkeit und der Umfang eines Gegenstandes erheischt, mehr auf das einzelne sich verbreiten. Die außerordentliche Aufsicht wird durch besondere Anläße oder Aufträge aufgefordert. Es ist eine wesentliche Pflicht des Bezirksdirektors, nicht nur bey jeder auf die öffentliche Ordnung und Sicherheit sich beziehenden Ereignung zur Hand zu seyn, und nach Bestimmung seines Amtes die Vorkehrungen zu treffen, welche die Umstände nöthig machen; sondern auf das Anrufen einzelner Bürger sich zu ihrer Hilfe bereit finden zu lassen. Rapporte empfängt der Bezirksdirektor täglich frühe Morgens von den Patrouillen seiner Bezirkswache, in besondern Vorfällen von den Grundgerichten, den bürgerlichen Kommissären, auch von der Grundwache, wie und zu der Zeit sich solche Fälle ereignen. Protokolle werden in den Bezirken folgende geführt: 1) Ein Verordnungsprotokoll, worin alle auf die Polizey sich beziehende allgemeine oder besondere Vorschriften, mit einem Materienregister einzutragen sind. 2) Ein Hauptbezirksprotokoll, worin alle Häuser mit ihren Untertheilungen in Stockwerke und Wohnungen,

Digitized by Google

mit beziehenden Blättern für die Bewohner, enthalten sind; mit einem Anhange der Afterbestandwohnungen, Zimmer und Betten. Dieses Protokoll ist ohne Zweifel die Grundlage der besseren Bezirksaufsicht. 3) Ein Meldungsprotokoll über die Gasthöfe und Aftermiethwohnungen ist wegen der ankommenden und abgehenden Fremden, und wegen der ihren Aufenthalt öfters ändernden kleinen Parteyen nothwendig. 4) Ein Erkenntnißprotokoll, worin die von dem Bezirksdirektor geschlichteten Streitigkeiten verzeichnet werden, und endlich ist ein sogenanntes Gestionsprotokoll über die ganze Amtshandlung, und worauf sich alle sowohl tägliche als außerordentliche Rapporte zu beziehen haben, ein wesentliches Stück, sowohl zur leichtern Uebersicht der Beamten, als zu ihrer eigenen Sicherstellung, und wenn es darauf ankommt, zu ihrer Rechtfertigung. Es ist nicht nur nützlich, sondern entschieden nothwendig, daß der Bezirksdirektor in seinem Bezirke, und so viel möglich, in der Mitte desselben wohne, auch die Bezirkswache in eben dem Hause, oder unfern von demselben untergebracht sey. Um seine Wohnung Jedermann kennbar zu machen, wird an dem Aeußeren des Hauses auf einer Tafel bezeichnet seyn: Bezirksdirektion. In dem Hofe wird zur Nachtzeit eine Laterne mit einem Reverbere brennend gehalten. Bey der Verschiedenheit und Wichtigkeit der Ereignungen, welche die persönliche Gegenwart und Vorkehrung des Bezirksdirektors nothwendig machen können, ist derselbe, wenn er vom Hause geht, verpflichtet, die Anweisung zu hinterlassen, wo er nöthigens Falls zu finden seyn werde. Und wenn Amtsgeschäffte seine Abwesenheit von dem Bezirke auf einige Zeit veranlassen sollten, wird von der Polizeyleitung vorgesorgt, daß inzwischen Jemand zu dessen Amtsvertreter angestellet werde. Jede Bezirksdirektion macht zwar gewissen Maßen für sich ein eigenes besonderes Amt aus: aber die Beschaffenheit der Verrichtungen, wie die Ordnung des Dienstes und Sicherheit des Publikums fordern einen gemeinschaftlichen Vereinigungspunkt, eine beständige genaue Uebersicht, und eine von einem Orte ausgehende Leitung. Der Vereinigungspunkt der Bezirksdirektoren unter sich ist der Rapport, bey welchem sie nach Erforderniß der Umstände zusammen zu erscheinen haben. Die nächste Uebersicht bey der Behandlung im Einzelnen führt der Polizeyoberdirektor. Es würde überflüßig seyn, von den Amtsverrichtungen des Polizeydirektors insbesondere umständlicher zu sprechen. Im Ganzen ist er gleichsam, was jeder einzelne Beamte in seinem Bezirke ist. Den Inbegriff seiner Verrichtungen im Allgemeinen fasset also der Ausdruck seiner Bestimmung in sich, welche in der Aufsicht besteht, damit die untergeordneten Beamten ihre Pflicht in allen Punkten auf das genaueste erfüllen. Insbesondere aber hat er durch seine Wachsamkeit bey den Bezirksdirektoren Ordnung und Genauigkeit zu erhalten. Daher es eine seiner größten Pflichten ist, in den Bezirken von Zeit zu Zeit Nachsicht zu halten, die Protokolle zu untersuchen, die geringeren wahrgenommenen Fehler oder Unordnungen sogleich abzustellen, über größere Gebrechen aber eine schriftliche Anzeige zu machen. Außer diesem wird der Polizeydirektor in außerordentlichen Geschäfften und bey allen Vorfällen von besonderer Wichtigkeit, sowohl von dem Präses der Polizey, als dem Präsidenten der Landesstelle vorzüglich gebraucht werden. Die unmittelbare Leitung der Polizey in ihrem ganzen Umfange ist dem Vicepräsidenten der Landesstelle, als Präses der Polizey übertragen. Diesem hat also der Polizeyoberdirektor von dem Gange der Angelegenheiten tägliche Auskunft zu geben, von allen wichtigen Vorfällen Bericht zu erstatten, und von demselben in allen Angelegenheiten höheren Belangs die Anweisung einzuholen. Die letzte Uebersicht, oder sogenannte

Oberrevision aller bey der Polizey behandelten Gegenstände endlich wird von dem Präsidenten der Landesstelle selbst geführet. Die Verhandlungen der Polizey müßen nach der Wesenheit ihrer Bestimmung ohne Behörde-Ablehnung vorgehen. Hätte Jemand gegen untergeordnete Beamten Beschwerde zu führen, so wird er, in dringenden Fällen allenfalls auch nur mündlich, im allgemeinen aber schriftlich sich an die Präsidien zu wenden, und seine Beschwerde bey der Amtskanzley der Polizey einzureichen, angewiesen. Der Zug von den Erkenntnissen der Präsidien endlich geht nach der obersten politischen Hofstelle; jedoch in Vorfällen, wo die Verzögerung den gefaßten Schluß vereiteln würde, ohne einhaltende Wirkung (ohne effectu suspensivo.) Durch diesen mitgetheilten Entwurf der Verfassung ist nun Jedermann in Stand gesetzt, sich selbst über alles dasjenige zu unterrichten, was er von den in den Bezirken vertheilten Direktoren zu erwarten, in welchen Fällen er solche bey in das Allgemeine sich verbreitenden Gebrechen zur Abhülfe aufzufordern, wann er in seinen einzelnen Angelegenheiten sich an dieselben zu wenden, und worin er sich von ihnen besonderen Amtsbeystand zu verheißen berechtiget ist. Wie entgegen dadurch auch Jedermann in Stand gesetzt wird, selbst zu erkennen, wozu er durch diese Verfassung, von seiner Seite und nach seiner besonderen Beziehung verpflichtet ist, und welche Verbindlichkeit im Allgemeinen jedem zuwächst, so viel möglich ist, mitzuwirken, damit der gemeinnützige Zweck dieser Anstalt desto vollkommener erreicht werde. Wien den 1sten November 1791.

V. Diätetische Beyträge.

Vom diätetischen Gebrauche des Zuckers.

Wer soll den Streit entscheiden?
Erfahrung! tritt hervor, sey Richter zwischen beyden.
Werlhof.

Billig hätte die Abhandlung vom Zucker, vor jener vom Kaffee folgen sollen: allein, ich dachte eben damahls nicht daran, und erst kürzlich wurde ich durch eine Person, die den Kaffee bloß um des Zuckers willen zu trinken scheint, daran erinnert, daß ich doch auch dem Zucker ein Blatt widmen möchte. Das Historische davon, so, wie seine Zubereitung, übergehe ich ganz: wer etwa will, kann es in anderen Schriften lesen. Nur dieses will ich anführen, daß der Aufwand, welcher von dieser Waare in Europa gemacht wird, ganz erstaunlich ist. Brown rechnet, daß Jamaika allein, ohne die vielen übrigen Zuckerinseln, binnen vier Jahren ungefähr 542,980 Centner Zucker liefere; und das Allermeiste von dieser großen Menge wird in tausend verschiedenen Gestalten, von uns Europäern verschlucket und verdauet. Es ist also billig, daß wir auch wissen, ob uns diese Waare gut oder schädlich sey? Die Alten haben dieses süße Salz nicht so gekannt, als wir es jetzt kennen. Sie bedienten sich daher desselben auch nur wenig. Die Zuckerbäcker, welche, wie Geoffroy sagt, der Zucker, als eine neue Art Menschen hervorgebracht hat, waren den Alten unbekannt. Wenn gleich, sagt Unzer, der Zucker das uns unbekannteste Produkt wäre, wovon wir kaum den Namen kännten; so könnten doch die Meinungen über die Tugenden und schädlichkeit desselben nicht widersprechender seyn, als sie wirklich sind. Viele fürchten den Zucker, weil er Kalk in sich enthalten soll. Brand versichert uns dagegen, daß er keinen Kalk in sich enthalte. Viele meinen, daß der Zucker, als eine nagende Säure wirke, und warnen daher vor ihm. Juncker, Hofmann, u. a. lassen diese Beschuldigung nicht gelten. Cartheuser, Juncker und Geoffroy sagen, er befördere die Verdauung: ein anderer Schriftsteller hingegen, er ziehe den Magen zusammen, und fresse denselben so dünn, wie ein Häutchen. Viele, und darunter große Aerzte haben be-

Digitized by Google

hauptet, daß er die Zähne verderbe: eben so viele und so große läugnen es. Andere behaupteten, daß er die Schwindsucht verursache; wieder andere widerlegten diese. Lanzoni hat gesagt, er verursache Schlagflüße und unzeitige Geburten. Ein Deutscher behauptet gar, daß er ein Gift sey. Kalm und Slare beweisen, daß man dabey das höchste Alter erreiche. Tausende sagen, und noch mehrere sagens ihnen nach, er schleime; und hundert Gelehrte beweisen, daß er den Schleim auflöse und abführe. Geoffroy saget, er mache Würmer; Juncker, er vertreibe sie. Geoffroy behauptet, er verursache Blähungen; Krüger verbittet es sich. Die Amerikaner halten ihn für das beste Gegengift in Wunden von vergifteten Pfeilen; de la Condamine beweiset, daß er kein Gegengift sey. Welch ein Schauplatz von Widersprüchen! Also weiter, zur täglichen Erfahrung. Da der Zucker die Unreinigkeiten der Wunden, und die Felle der Augen hinwegnimmt; so ist nichts gewisser, als daß er den Schleim und die Unreinigkeiten, die er unmittelbar berühret, auflösen und hinwegnehmen müsse. Solcher Gestalt kann er den Schleim, und andere Unverdaulichkeiten im Magen und in den Gedärmen auflösen und losweichen; und in so ferne wirkt er gewisser Maßen wie eine Seife, und befördert die Verdauung zäher Speisen, nach Art der Mittelsalze. Dieser Meinung sind auch die ansehnlichsten Aerzte. Cartheuser sagt, er befördere die Verdauung, löse den Schleim, und erhalte den Leib offen. Juncker hält ihn für ein auflösendes Verdauungsmittel, und beruft sich auf den Gebrauch desselben in Clystieren zu der Absicht, den Schleim auszuführen. Krüger leitet diese Eigenschaft des Zuckers, den Schleim aufzulösen, davon her, weil er ein Salz ist. Nach Geoffroy befördert er die Verdauung, wenn man, nach einer starken Mahlzeit, ein kleines Stück zu sich nimmt. Ein starker Einwurf wider den Zucker war immer: daß er, wegen seiner Säure, den Schleim verdicke. Nun ist er zwar, sagt Unzer, als ein Vegetabile, ursprünglich zur Säure geneigt. Allein die besten Chymisten beweisen, daß der wahre Zucker keine Wirkungen einer Säure äußere. Ließe der Zucker, sagt Krüger, seine Säure wirken; so würde er, wie der Citronensaft und andere Säuren, die Milch zusammenziehen: aber er thut gerade das Gegentheil. Daher behauptete Hofmann, daß der Zucker der Säure widerstehe. Die Rede, sagt Unzer, ist vom eigentlichen Zucker, und nicht von Zuckerbäckerwaaren. Es ist freylich wahr, daß der Zucker im Magen gähren kann, wenn er sich zu lange darin verweilet. Allein, dieses thun alle Mehlspeisen, alle Früchte; und Niemand darf behaupten, daß die Säure, welche die Gährung aus dem Zucker entwickelt, schärfer sey, als alle andere, welche wir täglich genießen. Daher schreibt Krüger die Gährung und Säure, welche dem Zucker zur Last gelegt werden, mit Recht vielmehr den aus Zucker gebackenen Sachen zu, welche im Magen unverdaulich liegen, zu Schleim werden, gähren, den Kindern besonders so schädlich sind, und, durch Sodbrennen und Aufstossen, den Essig genug entdecken, den sie im Magen verursacht haben. Der wahre Zucker müßte in sehr grossem Uebermaße genossen, und von einem schon ohnedem verdorbenen Magen empfangen werden, wenn man von seiner Gährung, Säure und Blähungen etwas wichtiges zu fürchten haben sollte. Man findet täglich Kinder, die, bey häufigem Genuße des Zuckers, gute, und hingegen wieder solche, die bey der strengsten Enthaltsamkeit desselben schlechte Zähne haben. Auch Geoffroy führt das Beyspiel des Slarens an, welcher sich des Zuckers, anstatt des Zahnpulvers bediente, und viele Jahre lang die besten Zähne behalten hat, und widerlegt dadurch das Vorurtheil von der Schädlichkeit des Zuckers für die Zähne. Wenn der Zucker,

Digitized by Google

sagt Unzer, im rechten Maße genossen, Leuten, die gut verdauen, weder Blähungen, noch Säure, noch Schleim im Magen machen kann; sondern vielmehr den Schleim, welcher die Wohnung der Würmer ist, auf- und ablöset; so kann er zuweilen die Würmer aus den Gedärmen verjagen. Dadurch haben sich Manche verleiten lassen zu behaupten, daß der Zucker Würmer mache, weil er sie, nach fortgesetztem Gebrauche desselben, abgetrieben hat. Der tägliche Gebrauch des Zuckers, sogar bey den zartesten Kindern, beweiset hinlänglich, daß derselbe nicht so schädlich und gefährlich ist, als ihn viele übertrieben beschrieben haben. Den Vorwurf, daß der Zucker die Säfte verderben, und den Scorbut verursachen soll, widerlegt Cartheuser durch die Erzählung, daß in Indien, an vielen Orten, der Zucker anstatt alles Salzes gebraucht werde, und daß diese Indianer niemahls den Scorbut bekommen. Es kömmt hierbey, wie bey der besten Sache, auf Nebenumstände, auf die vorhergehende Beschaffenheit der Säfte, auf die Verdauungskräfte, auf den Grad der Unmäßigkeit in der ganzen Lebensordnung, und auf die Art der Speisen und Getränke, u. s. w. an. Der Herzog von Beaufort aß, vierzig Jahre lang, täglich ein Pfund Zucker und darüber, und lebte 70 Jahre. Alle seine Eingeweide und Zähne waren vollkommen gesund. Der hundertjährige Malory bestreuete alle seine Speisen, Fleisch und Früchte, mit Zucker. Der achtzigjährige Hofmann war ein großer Liebhaber desselben. Kalm sagt von den Wilden in Kanada, daß sie ihren Ahornzucker sehr häufig gebrauchen, und auf dem Brode essen. Piso erzählt von den Brasilianern, daß sie die stärksten, mehrentheils sieben Fuß hohen Leute wären, die vor der Ankunft der Europäer, sehr alt geworden, und in ihrem hundertsten Jahre die Kräfte der Europäer von sechzigen noch gehabt, gleichwohl aber nichts anders als Mais (Indianisch Korn) Zucker und Pomeranzen genossen haben. Wie viele sehen wir heutiges Tages den Zucker im Koffee und Thee verschwenden, und dabey gesund seyn, und alt werden? Der Zucker, sagt Unzer, hat noch die besondere Eigenschaft, die Fäulniß zu verhüten, wodurch er sich gewiß ausnehmend empfiehlt. Schon Becher lobte ihn dieser Eigenschaft wegen. Er erhält ganze Thiere, sobald sie hinein getaucht sind, vor der Fäulniß. Man kann das Fleisch des Wildes in der größten Sommerhitze bloß dadurch vor der Fäulniß schützen, daß man es mit Zucker bestreuet. Hierin übertrifft der Zucker wirklich andere Salze und Gewürze; und es erhellet dieses besonders aus seiner Wirkung auf solche Früchte, die sonst kein Salz erhalten kann, und die er allein unversehrt erhält. Man kann hieraus, mit Cartheusern, gewiß schließen, daß der Zucker der Fäulniß unserer Säfte widerstehe: aber nur der wahre, nicht durch die Künsteleyen und Klügeleyen der Zuckerbäcker veränderte Zucker leistet dieses; und was ist das nicht für ein Lob!

XL. Vermischte Aufsätze.

Fortsetzung von den Gebräuchen der Juden.

Allen Juden ist gebothen, ein solches Arbá Kenfohs zu tragen, und die Schleyer, welche sie in den Synagogen aufhaben, wurden ursprünglich nur deshalb eingeführt, damit sie während dem Gebethe getragen werden, und den Mangel eines Arbá Kenfohs ersetzen sollten, wenn etwa Jemand keinen anhätte, oder wegen der Kleidung nicht so bequem dazu kommen könnte. Denn an den Schleyern sind die Franzen gerade, wie an dem Arbá Kenfohs angeheftet, und diese müssen sie unter dem Gebethe: Wayomer Adonai el Moschai (und der Herr sprach zu Moses) dreymal küßen, so oft sie nämlich das Wort Franze aussprechen, welches

Digitized by Google

in besagtem Gebethe drey Mahl vorkömmt. Auch müssen sie an jedem Morgen in der Woche, den Sabbath und Festtag ausgenommen, Stirnbinden anlegen. Sieh Deuteron Kap. 6. V. 5 bis 9. Diese Stirnbinden müssen von Kalbleder gemacht, und das Kalb nach jüdischer Satzung, die in der Folge beschrieben werden soll, geschlachtet werden. In ein kleines von diesem Leder verfertigtes Kapsel oder Futteral wird ein Stück Pergament gelegt, worauf der vierte Vers aus dem sechsten Kapitel Deuteronom., die zehn Gebothe im Exod. 22. 8. und Deuteron. 5 12. so wie auch der zweyte Vers aus dem dreyzehnten Kapitel Exod. geschrieben sind. Dieses Pergament wird in das Leder genähet, und durch letzteres eine lange Streife von eben dem Leder gezogen, welche Streife in einer gewissen Entfernung von dem Kapsel wieder in einen Kreuzknoten zusammen geschlungen wird, so, daß das Kapsel auf die Stirne, der Kreuzknote auf den Scheitel, und die zwey Theile der Lederstreife unterhalb dem Knoten wieder über die Schultern vorwärts zu liegen kommen. Eine gleiche Binde tragen sie am linken Arme, wovon das Kapsel an dem Ellenbogen oberhalb dem Armgelenke zu liegen kömmt, die Streife aber sieben Mahle um den Arm gegen die Hand zu, und an der Hand selbst um die 4 Finger über und über, jedoch aber so gewunden wird, daß, so viel möglich, eine Aehnlichkeit zwischen der umwickelten Streife, und den drey hebräischen Buchstaben des Wortes: Schaddey (der allmächtige Gott) herauskommen. Die Ursache, warum das heilige Kapsel an die obenbeschriebene Stelle des linken Armes zu liegen kömmt, ist, weil diese Gegend dem Herzen am nächsten ist. Diese Stirn- und Armbinden heißen: Gebethe. (Tiphellin) Dasjenige, was in Deuteronom. Kap. 6. V. 5. an die Thürpfosten zu schreiben befohlen ist, wird noch an den meisten jüdischen Häusern beobachtet. Es wird nämlich auf ein größeres Stück Pergament dasselbe, wie oben erwähnt worden geschrieben, das Pergament zusammen gerollt, und in eine zinnerne oder hölzerne Büchse gelegt. In dieser Büchse ist eine Oefnung gerade so groß, daß man von der Außenseite des Pergaments nicht mehr und nicht weniger siehet, als davon erfordert wird, um das Wort Schaddey darauf zu schreiben, welches auch innerhalb darauf steht. Ein jeder Jude berührt beym Ausgehen oder Nachhausekommen dieses Wort mit dem Finger, den er darauf küßet.

*) Sie dürfen außer reinem Wasser nichts genießen, bis sie ihre Morgensandacht verrichtet haben. Ihr Frühgebeth sagen sie beym Aufgange der Sonne, und ihr Abendgebeth eine Stunde vor Sonnenuntergang. Ihr Gang nach der Synagoge ist hurtig und lebhaft, und aus derselben langsam, um dadurch anzuzeigen, wie bereitwillig sie zum Dienste des Herrn sind, und wie ungern sie denselben verlassen.

Von ihren Kranken und Todten.

Wenn ein kranker Jude dem Tode nahe kömmt, so wird er erinnert, seine Sünden zu beichten, welches vermittels des Gebethes (Widdor) geschieht, und auf deutsch so anfängt: „Unser Gott und der Gott unsrer Väter, laß unser Gebeth vor dich kommen, und verbirg dich nicht vor unserm Flehen„ u. s. w. Kann der Kranke es nicht selbst lesen, so liest ein anderer ihm vor, und er spricht, wo möglich, Wort für Wort nach. Das allerletzte Gebeth aber, welches er vor dem Tode, wenn er anders kann, hersaget, ist das Schima Israel, oder deutsch: „Hör, o Israel, der Herr unser Gott ist Ein Herr. Gepriesen sey der Name seines glorreichen Königreiches„ u. s. w. Deuteron. Kap. 6. V. 4. Sobald der Tod erfolgt ist, wird der Leichnam im Hemde auf reines Stroh in das Vorhaus, und zwar mit den Füßen gegen die Zimmerthüre gelegt und zugedeckt. Die Fenster werden geöffnet, und eine Person muß bey dem Leichname wachen, damit keine Würmer ihn angreifen sollen.

*) Sie glauben, daß die Aehnlichkeit mit Gott, welche dem Menschen bey seiner Erschaffung gegeben

worden, Genes. Kap. 2. V. 26. durch den Tod wieder von ihm weichet, und daß deßhalb die Würmer den todten Menschen ganz dreuste benagen können.

Alle jüdische Gemeinden haben eine Gesellschaft von Männern unter sich, welche auf hebräisch: Kebronim Tschibre, das ist: Gesellschaft der Begraber, heißt. Wenn nun ein Jude stirbt, so wird es dieser Gesellschaft angesagt, und sie wählet durch das Loos zwey ihrer Mitglieder, welche das Grab machen, und alles zur Beerdigung Nöthige veranstalten. Der Schreiber (Küster) von der Synagoge macht die Zeit der Beerdigung bekannt, damit alle Juden derselben beywohnen können. Die Beerdigung geschiehet allemahl aufs längste in vier und zwanzig Stunden, von der Zeit des Todes an gerechnet. Am Sabbathe aber und andern Festtagen dürfen sie keinen Todten begraben. Das Todtengewand wird von einer weiblichen Gesellschaft, welche wie die männliche obenerwähnte genannt wird, verfertigt. Die Röhinn oder Dienerinn dieser Gesellschaft, welches gemeiniglich eine arme Jüdinn zu seyn pflegt, geht zu einem jeden Weibe, das zu dieser Gesellschaft gehört, ins Haus, und bringt die zum Todtenkleide gehörigen Stücke mit, woran eine jede ein Par Stiche nähet, bis es fertig ist. Um die Stunde, da die Beerdigung und die gewöhnlichen Gebräuche vor sich gehen sollen, versammelt sich der größte Theil der jüdischen Gemeinde in dem Sterbhause, und die Begraber legen den Leichnam auf ein hölzernes Brett über die Tragbahre. Sie waschen ihn ganz nackt drey oder vier Mahl mit heißem Wasser, ziehen ihm dann das Todtenkleid an, legen ihn in die Lade, den Kopf auf ein mit Kleyen ausgestopftes Pölster, und legen den Deckel auf die Lade, jedoch angenagelt. Wollte nun noch ein Verwandter des Todten denselben sehen, so wird ihm nur das Angesicht aufgedeckt. Wenn nun jemand den Todten wegen gehabtem Streit oder angethaner Beleidigung um Verzeihung bitten will, (welches oft geschieht), so muß er sich an das untere Ende der Lade stellen, mit dem Zeigefinger und dem Daumen seiner Hände die beyden großen Zehen des Leichnames durch die Strümpfe halten, und sagen: „Ich bitte dich um Verzeihung, wenn ich dich beleidigt habe, verzeih mir!„ Die Juden versichern, es habe sich oft ereignet, daß bey dieser Operation der Leichnam heftig aus der Nase zu bluten angefangen habe, welches sie für ein Zeichen einer sehr großen Beleidigung halten, die derjenige, welcher um Vergebung bittet, dem Verstorbenen angethan haben müsse.

*) Auch von dieser Sitte hat sich in einigen Ländern etwas unter das gemeine Volk der Katholischen sowohl, als Protestanten verbreitet. Einfältige Leute nämlich, die sich vor dem Wiederkommen der Todten fürchten, glauben sich auf immer sicher zu stellen, wenn sie die große Zehe eines Leichnames in die Hand nehmen, und man hat bemerkt, daß sie sich nachher wenigstens vor diesem Todten nie gefürchtet haben.

(Die Fortsetzung folgt.)

XII. Inländische Anzeigen.

Proklama. Da sich bey der den 16ten dieses Monaths November von dem Mathias Mitterlechner bürgerl. Fragner allhier zu Hallein, gerichtlich gemachten Verkaufs-Anzeige seiner besitzenden Behausung, zweyer Verkaufs-Leben, und Fragnerey-Gerechtigkeit gezeiget, daß dessen Vermögen zur Befriedigung seiner Gläubiger nicht mehr hinlänglich ist; so ermangelte man nicht, hierauf alsogleich die gerichtliche Vermögens-Untersuchung, und eine Inventur vorzunehmen, welche dann mit Beyrechnung des akkordirten Kaufschillings den Aufschluß gegeben hat, daß bey der dermahligen Lage die Gläubiger nur einen kleinen, und unbedeutenden Verlurst zu erdulden hätten, und in Hinsicht dessen der bemeldte Mitterlechner das gehorsamste Anlangen gestellet hat, dessen sämmtlich bereits angezeigte, und allenfalls noch vorkommende Gläubiger unter einem peremptorischen Termin zur Angebung und Liquidirung ihrer Schuldforderungen, dann zu dem Ende um mit selben eine gütige Gelderverhandlung treffen zu können, welche um so leichter zu Stande gebracht werden könnte, weil Mitterlechner dessen Angabe nach von Einigen seiner Gläubiger einen Nachlaß zu erhalten bereits die Versicherung überkommen hat; so wird hiermit zu diesem Ende der 20ste des Christmonaths peremptorisch mit dem angesetzet, daß alle diejenigen, welche an gedachten Mitterlechner, oder dessen Vermögen eine rechtmäßige Forderung oder Anspruch zu machen haben, sie mögen sich bereits ge-

richtlich gemeldet haben, oder nicht, am bestimmten Tage Vormittags von 8 bis 11 Uhr entweder in eigener Person, oder durch genugsam Bevollmächtigte auf dem Rathhause allda um so gewisser erscheinen, und ihre zu machen habende Forderungen zu Protokoll angeben, und liquidiren sollen, als am bemeldten Tage Nachmittags die Berichtigung des vom Mitterlechner getroffenen Verkaufes seiner Besitzungen, als auch die Zustandebringung einer gütigen Geldverhandlung versuchet, und nachher Niemand mehr mit seiner allfälligen Forderung gehöret werden wird. Hallein den 26sten November 1791.

Hochfürstl. salzburg. Stadtmagistrat allda.

Oeffentliche Vorladung. Georg Kendlbacher, ein Hutmanns-Sohn von Ramingstein, und gelernter Kupferschmied-Gesell hat sich schon vor etlichen und vierzig Jahren in die Fremde begeben, ohne daß man von seinem Aufenthalts-Ort, Leben oder Tod eine verläßliche Nachricht in Erfahrung bringen können, welches dann seine nächsten Blutsverwandte veranlasset hat, um Vertheilung des dem Abwesenden angefallenen, und vermög jüngst gelegter Kuratel-Rechnung in 108 Fl. 40 Kr. 2 Pf. bestehenden Vermögens zu bitten. Es werden daher auf erhaltenen Special-Befehl eines hochfürstl. salzburgl. hochlöbl. Hofraths Eingangs erwähnter Georg Kendlbacher, oder dessen allenfalls hinterlassene eheleibliche Erben hiermit öffentlich vorgeladen, binnen 6 Monathen peremptorie entweder bey dem hochfürstl salzburgl. Hofrath, oder dem untergeordneten Pfleggerichte Tamsweg persönlich, oder durch einen Gewaltträger zu erscheinen, und sich zu diesem Vermögen rechtsbeguügig zu legitimiren, indem, wenn Niemand erscheinet, nach Ablaufe des Termins mit Abfolglassung desselben an die nächsten Verwandte landesstatutmäßig würde verfahren werden. Salzburg den 25sten November 1791.

Hochfürstl. Hofraths-Canzley allda.

Oeffentliche Vorladung. Dem Herrn Michael Steiger, Dechant zu Guattaring in Kärnthen, ist unterm 26sten April 1730 ein Schuldbrief pr. 200 Fl. verbethen, und hiefür das Gut Oberbrunn des salzburgischen Pfleggerichts Radstadt unterpfändlich verschrieben worden. Da nun nach Erinnerung des dermahligen Gutsbesitzers zu Oberndrunn, Veit Breiteumosers, dieser Schuldbrief schon vorlängst heimbezahlt, im Hypothekbuche allda aber noch nie kassirt worden ist, und demselben daran liegt, daß dieses in Erfüllung komme, so wird mit gnädiger Bewilligung des hochlöbl. Hofraths in Salzburg derjenige, welcher allenfalls diesen Schuldbrief noch in seiner Giltigkeit in Handen haben möchte, dergestalt öffentlich hiermit vorgeladen, daß er denselben in einer halben Jahrsfrist, peremptorisch angesetztem Termin, allda gehörig vorlegen, widrigen Falls aber nach Verlaufe dieser Zeit deßwegen nicht mehr gehört, sondern erwähnter Schuldbrief im Hypothekbuche ohne weiters kassirt werden solle. Radstadt den 28sten November 1791.

Hochfürstl. salzburg. Pfleg- Stadt- und Landgericht allda.

Bücheranzeige der Mayerschen Buchhandlung. Webers Sagen der Vorzeit. 4ter Band. 8. 3 Fl. 45 Kr. Sydenhams Abhandlung von dem Podagra. Uebersetzt und mit Anmerkungen beleuchtet von d. J. Niederhuber Doktor in Radstadt. 8. 24 Kr. Denkers. Hauskalender auf das Jahr 1792 sehr nützlich für Oekonomen. 4. Nürnberg. Gebunden 5 Kr. — Traité de paix entre sa majesté impériale royale apostolique et la sublime porte ottomanne fait à Sistow le 4 Août. 4. A Vienne 18 Kr. Zerschiedene Neujahrswünsche, und vom Wiener-Atlas ist Nro. 101. und 102. abzuhohlen.

Bey Anton Kopitsch, Buchführer in der Kaufmann-Weiserschen Behausung, sind verschiedene schöne und neu erfundene Neujahrs-Wünsche zu haben.

Geburts-, Trauungs- und Sterbfälle.

In dem Bezirke des Benediktinerklosters St. Peter. Gest. 1 K. m. G. 10 Wochen alt, an der Fraise.

I. Dom-Stadtkaplaney. Vom 25. Novemb. bis 2. December. Gest. Joseph Hueber, des Klosters St. Peter, und bürgerl. Bindermeister, verehl. St. 69 J. alt, am Lungenbrande; und 1 K. w. G. 1 1/4 J. alt, an der Fraise.

II. Bürgerspital-Stadtkaplaney. Vom 25. Nov. bis 2 December. Geb. 1 K. w. G. Gest. Jakob Heldenberger, bürgerl. Gerichtsboth zu Tittmoning, verehl. St. 59 J. alt, am Schlage; ferner 1 K. w. G. 8 J. alt, an der Fraise.

III. Stadtkap. jenseits der Brücke. Vom 25. Nov. bis 2. December. Geb. 1 K. w. G. Gest. 1 K. w. G. 4 Wochen alt, an der Fraise; und Magdalena Fachin, Schnellers-Wittwe 78 J. alt, am Brande.

Vor der Stadt 1) Müllu vom 24. Nov. bis 1. December. Gest. Anton Geißberger, Gefreyter, verehl. St. 74 J. alt, am Brande und Herzwassersucht. Anton Ertl, Fuseller, verehl. St. 71 J. alt, am Schlage.

2) Kaplaney des hochfürstl. Johannesspitals. Gest. Catharina Hinkelun, von Neu-Oetting gebürtig, l. St., Kellnerin beym Berger-Bräuer, 22 J. alt, an der Lungensucht.

3) Gnigl und Aign. Geb. 2 K. w. G. Gest. 1 K. w. und 1 m. G. das 1ste 21, und das 2te 14 Täge alt, beyde an der Fraise.

Hiesige Getreidpreise.

Salzb. Schaff. vom 20sten bis 27sten Nov.	Zugeführt. Schaff.	Höchster Fl.	Höchster Kr.	Geringst. Preis Fl.	Geringst. Preis Kr.
Melberweitzen	45	21	—	20	—
Bäckerweitzen	100	20	15	18	—
Korn	131	10	30	10	—
Gerste	92	20	—	18	30
Haber, Metzen.	115	—	36	—	35

Digitized by Google

Salzburger Intelligenzblatt.

XLIX. St. Sonnabend, den 10. December 1791.

Antwort auf eine Kritik über das letzte Sinngedicht.

„Verbessern Sie das Sinngedicht:
„Der Schneider macht ja keine Hüte.„
So sprach ein junger Thor. Ich dankt' ihm für die Güte,
Und fragte: „Kennen Sie denn Ihren Schöpfer nicht?„

II. Staatsanzeigen.

Etwas über das neue preußische Gesetzbuch und die französische Revolution.

Ein vollkommenes Gesetzbuch wäre das Meisterstück des menschlichen Geistes im Fache der Regierungskunst. Die Eigenschaften desselben wären: Einheit des Plans und so genaue und abgemessene Vorschriften, daß ein nach solchen Gesetzen geleiteter Staat einer Uhr gleiche, deren Triebräder alle zu einem Zwecke gemacht sind. Es würde eine tiefe Kenntniß des menschlichen Herzens und des National-Charakters enthalten; die Strafen würden so abgemessen seyn, daß sie die Sitten rein erhielten, weder zu gelinde noch zu strenge; die Verordnungen so deutlich, daß sie niemahls zu Streitigkeiten Anlaß gäben; sie würden in einer sorgfältigen Auswahl der besten bürgerlichen Gesetze und einer sinnreichen und einfachen Anwendung derselben auf die Gewohnheiten der Nation bestehen; für alles wäre in diesem Vorsehung getroffen, alles verbunden, und nichts dem Mißbrauche unterworfen: aber — die vollkommenen Dinge liegen nicht im Gebiethe der Menschheit!

Friedrich d. E.

Unter die Begebenheiten, welche das jetzt laufende Jahrzehend zu einem der wichtigsten für die Menschheit machen, gehört unstreitig auch die Abfassung und Einführung eines neuen Allgemeinen Gesetzbuches in den preußischen Staaten, welche von dem großen Meister der Staatskunst, Friedrich d. E. angeordnet, und von Friedrich Wilhelm nunmehr geendiget worden sind, so, daß es, zufolge des unterm 20. May d. J. ergangenen Publikations-Patents, vom 1sten Jun. 1792 an die Gesetzeskraft erhalten, und in allen königl. Staaten befolgt und darnach gerichtet werden soll. Die Absicht dieser Unternehmung war nicht, die in diesen Staaten durch den Gang der Dinge hergebrachten Verhältnisse der verschiedenen Stände der Einwohner gegen den Staat, oder ihre gegenseitigen Rechte, noch irgend eine vorhandene bürgerliche Einrichtung aufzuheben; auch keine im Ganzen neue Gesetze einzuführen: sondern der mannigfaltigen Noth abzuhelfen, welche daraus für alle Klassen der Einwohner, und am meisten für den unstudirten Bürger und Bauer entstehet, daß die Gesetze, die er zu beobachten hat, und nach welchen er gerichtet wird, aus tau-

Digitized by Google

sind übel zusammengeflickten, zum Theile von allen in andern Lagen, als wir, sich befindenden Völkern angenommenen einzelnen, sich oft gegenseitig widersprechenden Bruchstücken bestehen, die in einer fremden oder doch unverständlichen Sprache abgefaßt sind, und zu deren Erklärung und Anwendung der Richter selbst ein Heer von gelehrten Folianten, und die Partheyen studirte und verschmitzte Sachwalter haben müssen; ohne daß das Recht dabey vor Mißverstand und Verdrehung gesichert wäre, und von welchen er meisten Theils nicht eher etwas erfahren kann, bis er darwider gesündigt hat. Diese in der That große Noth, welche, mit der daraus entstehenden Theurung der Gerechtigkeit und andern schlimmen Folgen, eine sehr gemeine Ursache der Unzufriedenheit und Klagen im bürgerlichen Leben ist, wird durch das neue Gesetzbuch unstreitig sehr gemildert werden, über dessen Beschaffenheit das Publikations-Patent selbst folgendes sagt:

„Wir haben Uns angelegen seyn lassen, Unsern getreuen Unterthanen ein solches Gesetzbuch zu verschaffen, in welchem zwar die bisher in Unsern Landen aufgenommen gewesenen ältern Rechte, auf denen die meisten der jetzt vorhandenen Verfassungen, bürgerlichen und häuslichen Einrichtungen beruhen, zum Grunde gelegt, die jenigen Vorschriften aber, welche zu den gegenwärtigen Zeiten und Sitten, oder auf die Beschaffenheit und Verhältnisse Unserer Staaten nicht passen, abgeschafft, oder nach den Umständen abgeändert; die in jenen ältern Rechten fehlenden Bestimmungen, besonders über die mancherley in neuern Zeiten erst entstandenen Arten der Gewerbe und Geschäfte ergänzt, die Zweifel und Streitigkeiten, welche bisher über den Sinn so vieler in den ältern Gesetzen dunkel oder widersprechend vorgetragener Rechtsgelehrten, und in den Gerichtshöfen Statt gefunden haben, aufgelöset und entschieden; vornehmlich das römische Recht, von den in einigen Theilen desselben herrschenden Subtilitäten und ängstlichen Förmlichkeiten gereinigt, und die Gesetzgebung auf die einfachen Grundsätze der Vernunft und natürlichen Billigkeit zurückgeführt; überhaupt aber das Ganze in einer zusammenhängenden Ordnung, in der Sprache der Nation, und dergestalt allgemein verständlich vorgetragen werde, daß ein jeder Einwohner des Staats, dessen natürliche Fähigkeiten durch Erziehung nur einiger Maßen ausgebildet sind, die Gesetze, nach welchen er seine Handlungen einrichten und beurtheilen lassen soll, selbst lesen, verstehen, und in vorkommenden Fällen sich nach den Vorschriften derselben gehörig achten könne.„

Dieser große Fortschritt der bürgerlichen Gesellschaft geschieht auf diese Weise in den preußischen Staaten, ohne die mindeste innere Bewegung und Unruhe, ohne von der rein monarchischen Verfassung etwas nachzulassen, von Seite des Throns: während daß in Frankreich die Vorsehung den Gang der Begebenheiten so geleitet hat, daß die neue Gesetzgebung von Seite der Nation dem Throne aufgedrungen, und mit dem Umsturze des vorigen Staatsgebäudes und vielem Bürgerblut und Elend bewirket wird.

Aber in beyden Reichen erlangt die Menschheit durch diese an sich so ungleichen Veränderungen fast dieselben Vortheile: ihre heiligen Rechte werden in beyden durch den Staat und die Regierung mehr anerkannt und gesichert, und wenigstens zum Theile zu ausdrücklichen Staatsgrundsätzen erhoben. In Frankreich ist dieses durch die der neuen Constitution vorausgeschickte, — leider! von manchen deutschen Staatsleuten und häufig gelesenen Zeitschriftstellern lächerlich gemachte — Erklärung der Rechte des Menschen und Bürgers, ausdrücklich geschehen, und konnte und mußte geschehen, weil hier eine ganz neue Staatsverfassung entworfen wurde, für ein Land, wo diese Rechte bisher von Seite des Hofes offenbar verkannt und beeinträchtigt worden waren. In der preußischen Monarchie verhielt sich dieses ganz anders. Hier saß die Philosophie seit einem halben Jahrhundert auf dem Throne, und gab den freyesten Republiken ein Muster von Achtung für diese Rechte, das noch keine erreicht hat. Es war auch von keiner Umänderung der Staatsverfassung die Rede, sondern bloß von einer solchen Umbildung der sämmtlichen vorhandenen Gesetze, wodurch der oben beschriebenen Noth abgeholfen würde. Die allgemeinen Grundsätze des Rechts der Menschheit, die den vorhandenen Gesetzen und Staatseinrichtungen schon zum Grunde lagen, brauchten also nicht beson-

Digitized by Google

ders abgehandelt zu werden; zumahl, da dieses Gesetzbuch unmittelbar zum Gebrauche für die Gerichtshöfe bestimmt ist, welche nur Handlungen zu richten haben, wozu sie auf wirkliche Fälle angewandte Rechtsregeln, nicht die allgemeinen Sätze, aus denen sie hergeleitet sind, bedürfen. Gleichwohl finden sich die meisten von den 17 so verschrienen Artikeln der französischen Erklärung der Menschenrechte, zum Theil in sehr ähnlichen Ausdrücken, entweder wirklich in dem preußischen Gesetzbuche, nur zerstreut und an den Stellen, wo eine unmittelbare Anwendung davon gemacht werden konnte: oder der preußische Gesetzgeber hat doch diesen ewig unveräußerlichen Rechten gemäß gehandelt. Dieses konnte auch nicht anders seyn, weil eine Gesetzgebung, wobey dieses nicht geschähe, unvernünftig und tyrannisch, also unverbindlich seyn würde.

Zum Vergnügen der treuen Völker, die unter Friedrich Wilhelmo sanftem Scepter leben, zur Erneuerung ihrer Dankbarkeit gegen seinen großen Vorfahrer, und — zur Beschämung jener Spötter wird es also dienen, die französische Erklärung mit den ihren Artikeln entsprechenden Paragraphen des preußischen Gesetzbuches zu vergleichen, und wo diese ermangeln, zu hören, wie der preußische Gesetzgeber wirklich gethan hat, was jene fordern. Beyde folgen hier wörtlich neben einander gestellt, letztere zum Unterschiede mit kleinerer Schrift gedruckt.

Erklärung der Rechte des Menschen und Bürgers.

1. Von ihrer Geburt an sind und bleiben die Menschen frey, und an Rechten einander gleich. Bürgerliche Unterscheidungen können nur auf gemeinen Nutzen gegründet seyn.

Pr. Gesetzbuch. Die Gesetze und Verordnungen des Staates dürfen die natürliche Freyheit und Rechte der Bürger nicht weiter einschränken, als es der gemeinschaftliche Endzweck erfordert. (Einleitung §. 79.)

Die allgemeinen Rechte der Menschheit gebühren auch den noch ungebohrnen Kindern, schon von der Zeit ihrer Empfängniß. (Einleitung §. 10.)

2. Jede Bildung politischer Gesellschaften hat die Erhaltung der natürlichen Rechte des Menschen zu ihrem Zwecke. Dieser Rechte Gegenstände sind Freyheit, Eigenthum, Sicherheit und Widerstand gegen Unterdrückung.

Pr. Ges. Das Wohl des Staats überhaupt und seiner Einwohner insbesondere ist der Zweck der bürgerlichen Vereinigung, und das allgemeine Ziel der Gesetze. (Einleitung §. 77.)

Jeder Einwohner des Staats ist den Schutz desselben für seine Person und sein Vermögen zu fordern berechtigt. (Einleitung §. 83.)

Der Staat ist für die Sicherheit seiner Unterthanen in Ansehung ihrer Personen, ihrer Ehre, ihrer Rechte, und ihres Vermögens zu sorgen verpflichtet. (2. Th. Tit. 17. §. 1.)

3. Die höchste Macht-Habung jedes Staates gründet sich wesentlich auf die Nation. Weder einzelne Personen, noch Körperschaften können je irgend eine Macht ausüben, die nicht ausdrücklich aus dieser Quelle fließe.

Pr. Ges. Alle Rechte und Pflichten des Staates gegen seine Bürger und Schutzverwandten vereinigen sich in dem Oberhaupte desselben. *) Die vorzüglichste Pflicht des Oberhaupts ist, sowohl die äußere als innere Ruhe und Sicherheit zu erhalten, und einen jeden bey dem Seinigen gegen Gewalt und Störungen zu schützen. — Ihm kommt es zu „für Anstalten zu sorgen, wodurch den Einwohnern Mittel und Gelegenheiten verschafft werden, ihre Fähigkeiten und Kräfte auszubilden, und dieselben zur Beförderung ihres Wohlstandes anzuwenden.„ Dem Oberhaup-

*) In diesem Grundsatze, nach welchem die gesetzgebende, oberstrichterliche und vollziehende Gewalt dem Regenten allein zukommen, liegt der Hauptunterschied zwischen der bloß monarchischen Verfassung, die in den preußischen Staaten eingeführt ist, und der vermischten, welche durch die neue Constitution in Frankreich hergestellet werden soll. In der letztern sollen die drey verschiedenen Gewalten getrennt bleiben; die Nationals-

te im Staate gebühren daher alle Vorzüge und Rechte, welche zur Erreichung dieser Endzwecke erforderlich sind. (2. Th. Tit. 13. §. 1 — 4)

4. Die Freyheit besteht darin, daß jeder alles thun darf, was keinem andern schadet. In Ausübung natürlicher Rechte sind demnach keinem Menschen andere Gränzen gesetzt, als die, welche den Genuß gleicher Rechte andern Gliedern der Gesellschaft sichern. Das Gesetz allein kann diese Gränzen bestimmen.

Pr. Ges. Die allgemeinen Rechte der Menschen gründen sich auf die natürliche Freyheit, sein eigenes Wohl, ohne Kränkung der Rechte eines Andern suchen und befördern zu können. (Einleitung §. 90.)

5. Das Gesetz darf Handlungen nur in so fern verbiethen, als sie der Gesellschaft schädlich sind. Was das Gesetz nicht verbiethet, darf Niemand hindern, und Niemand darf gezwungen werden, zu thun, was das Gesetz nicht befiehlt.

Pr. Ges. Niemand darf den Andern etwas zu thun zwingen, oder sonst dessen Freyheit zu handeln einschränken, dem nicht ein besonderes Recht dazu gebührt. — Niemand darf den Andern, etwas zu unterlassen, bloß aus dem Grunde zwingen, weil der Handelnde dadurch sich selbst schaden würde, — außer bey einer durch die Gesetze vorgeschriebenen Pflicht. (1. Th. Tit. 3. §. 26. 27.)

6. Das Gesetz ist der Ausdruck des allgemeinen Willens. Zur Bildung desselben haben alle Bürger gleiches Recht, persönlich, oder durch Stellvertreter, Theil zu nehmen.*) Das Gesetz muß für alle und jede, es sey zum Schutze oder zur Strafe, Ein- und dasselbe Gesetz seyn. Vor ihm sind alle Bürger gleich, haben alle zur öffentlichen Würden, Stellen und Aemtern nach Verhältniß ihrer Fähigkeiten, gleiche Ansprüche. Es läßt keinen andern Unterschied zu, als den Unterschied ihrer Tugenden und Fähigkeiten.**)

Pr. Ges. Dagegen steht einem jeden frey, seine Zweifel, Einwendungen und Bedenklichkeiten gegen Gesetze und andre Anordnungen im Staate, so wie überhaupt seine Bemerkungen und Vorschläge über Mängel und Verbesserungen, sowohl dem Oberhaupte des Staats, als den Vorgesetzten der Departements anzuzeigen; und letztere sind dergleichen Anzeigen mit erforderlicher Aufmerksamkeit zu prüfen verpflichtet. (2. Th. Tit. 20. §. 156.)

Die Gesetze des Staates verbinden alle Mitglieder desselben, ohne Unterschied des Standes, Ranges und Geschlechts. (Einleitung §. 26.)

---

tionalversammlung soll Gesetze geben, vom Volk gewählte Richter sollen darnach richten, und der Monarch soll sie vollstrecken: hingegen in der preußischen reinen Monarchie hat diese dreyfache Staatsgewalt der König allein; er giebt die Gesetze, spricht Recht darnach, und übt alle Handlungen der höchsten Gewalt aus, d. i. dieses alles geschieht durch die Landeskollegien und Staatsbeamten unter seiner Auktorität. Man nimmt nämlich an, daß die Nation, welche den Staat ausmacht, die zur Regierung erforderliche ganze Gewalt, ohne welche der Monarch die zugleich übernommenen Pflichten der Regierung nicht erfüllen könnte, ihm stillschweigend übertragen habe. Der ganze Inhalt dieses neuen Gesetzbuchs kann übrigens zum Beweise dienen, daß es nicht so gemeint sey, als ob der Monarch seinen persönlichen Willen zum Gesetz mache, sondern den gemeinschaftlichen Willen aller Staatsglieder, d. i. das gemeinschaftliche Wohl, das, was die gesunde Vernunft Aller zum Zwecke der bürgerlichen Vereinigung annehmen muß. Die Gewalt des Monarchen entspringt aus seiner Pflicht, die Gesellschaft zum Ziele ihrer Vereinigung zu führen; er kann und darf nichts gebiethen oder thun, das sich nicht darauf bezöge. Es ließen sich noch eine Menge Belege zu diesem Begriffe von der Souveränetät aus dem preußischen Gesetzbuche anführen: aber es mag genug seyn an obiger Stelle, wo zum Vergnügen aller denkenden Menschen der große Zweck der Menschheit — die fortschreitende Vervollkommnung — ausdrücklich als ein Hauptgegenstand der Staatsgewalt zugegeben ist.

*) Das preußische Gesetzbuch ist von einer Gesellschaft weiser Rechtsgelehrten verfaßt worden, die dabey ihrer Ueberzeugung folgen durften. Ehe es publicirt wurde, legte man es den Landes-Collegien und den Ständen der Provinzen zum Gutachten vor, und forderte durch Prämien das ganze sachkundige Publikum auf, seine Meinung darüber zu eröffnen. Auf die darüber gemachten Bemerkungen wurde Rücksicht genommen, und alles geprüft, und das Beste behalten. So geschah hier, was die französische Erklärung fordert.

**) Erst vor kurzem ist der große Finanz- und Handelskundige v. Struensee, von bürgerlicher Geburt, wirklicher dirigirender Staatsminister geworden.

Digitized by Google

7. Kein Mensch darf gerichtlich angeklagt, in Verhaft genommen, oder sonst in persönlicher Freyheit gestört werden; es sey denn in Fällen, die das Gesetz bestimmt, und nach der Form, die es vorschreibt. Alle die, welche willkührliche Befehle bewirken, ausüben, oder vollstrecken lassen, sind der Strafe unterworfen. Hingegen ist jeder Bürger, der Kraft des Gesetzes vorgeladen oder gegriffen wird, augenblicklichen Gehorsam schuldig. Durch Widerstand wird er straffällig.

Pr. Ges. Die Entscheidung der vorfallenden Streitigkeiten, so wie die Bestimmung der zu verhängenden Strafen, muß den einem jeden Einwohner des Staats durch die Gesetze angewiesenen Gerichten überlassen werden. (Einleitung §. 86.)

Auch Rechtsstreitigkeiten zwischen dem Oberhaupte des Staats und seinen Unterthanen, sollen bey den ordentlichen Gerichten nach den Vorschriften der Gesetze erörtert und entschieden werden. (Einleitung §. 87.)

Niemand soll ohne Recht die persönliche Freyheit eines andern beeinträchtigen. (2. Th. Tit. 20. §. 1073.)

Landstreicher, Bettler, versteckte Schuldner, flüchtige Verbrecher; imgleichen Personen, welche mit gefährlichen Unternehmungen umgehen, können so lange, bis die obrigkeitliche Hilfe zu haben ist, auch von Privatpersonen mit Gewalt angehalten und fest genommen werden.

Es muß aber die Anzeige oder Ablieferung an die Obrigkeit sofort, und längstens binnen 24 Stunden erfolgen. Wer außer diesen Fällen, und außer seinem Amte einen Menschen, der seines Verstandes mächtig ist, mit Gewalt fest hält, einsperret, oder wider seinen Willen zu etwas nöthiget, hat eine Gefängniß-Zuchthaus- und Festungsstrafe von 14 Tagen bis zu 6 Monathen verwirkt. (2. Th. Tit. 20. §. 10. 75 — 77.

8. Das Gesetz soll nur Strafen verordnen, die unumgänglich und einleuchtend sind. Niemand kann je gestraft werden, als nur Kraft eines verordneten Gesetzes, welches vorher verkündet, und nachher auf das Verbrechen gesetzmäßig angewendet worden ist.

Pr. Ges. In der Regel kann die Strafe in einem vorkommenden Falle nicht über das höchste Maß der gesetzlichen Strafe verschärft werden. (2. Th. Tit. 20. §. 45.)

Das Gesetz erhält seine rechtliche Verbindlichkeit erst von der Zeit an, da es gehörig bekannt gemacht worden ist. (Einleitung §. 15.)

Die Strenge der Gesetze trift nur den, welcher das Strafgesetz zu wissen schuldig, und im Stande gewesen ist. (2. Th. Tit. 20. §. 11.)

Ein Richter, welcher Criminalstrafen ohne vorgängiges Erkenntniß der Behörde zur Vollziehung bringt, soll seines Amts entsetzt; und wenn die eigenmächtige Strafe einen Unschuldigen getroffen hatte, mit einer damit in Verhältniß stehenden Festungs- oder Zuchthaus-Strafe belegt werden. (2. Th. Tit. 20. §. 386.)

9. Da kein Mensch eher für schuldig angesehen werden kann, als bis er nach dem Gesetze dafür erklärt wird; so folgt daraus, daß jeder, den man in Verhaft zu nehmen unumgänglich nöthig findet, gegen alle Strenge, die dazu nicht nöthig ist, durch das Gesetz ernstlich geschützt werden muß.

Pr. Ges. Läßt ein Richter einen Arrestanten zwey Mahle 24 Stunden, von der Zeit an, da dessen Verhaftnehmung zu seiner Kenntniß gelangt ist, ohne die Untersuchung durch seine oder der Zeugen-Vernehmung zu eröffnen, im Arreste sitzen: so soll derselbe für jeden Tag mit einer Geldstrafe von 5 Rthl. belegt werden. Ist die Eröffnung der Untersuchung gegen den Arrestanten über einen Monath verzögert worden, so soll der Richter, welchem diese Zögerung zur Last fällt, seines Amtes entsetzt werden. — Ein Richter, welcher einen Unschuldigen vorsätzlich und in der Absicht, denselben an seiner Ehre, seinem Vermögen, oder sonst zu kränken, zur Criminaluntersuchung zieht, soll kassirt, und außerdem, nach Verhältniß des Grades der Bosheit, auf vier Jahre zur Festung oder ins Zuchthaus gebracht werden. ꝛc. (2. Th. Tit. 20. §. 381. 385.)

10. Wegen Meinungen, selbst in Religionssachen, darf Niemand beunruhiget werden, wenn er nur durch derselben Aeußerung die öffentliche

Digitized by Google

Ordnung, welche das Gesetz eingeführt hat, nicht stört.

Pr. Ges. Die Begriffe der Einwohner des Staats von Gott und göttlichen Dingen, der Glaube und der innere Gottesdienst können kein Gegenstand von Zwangsgesetzen seyn. — Jedem Einwohner im Staate muß eine vollkommene Glaubens- und Gewissensfreyheit gestattet werden. — Niemand ist schuldig, über seine Privatmeinungen in Religionssachen Vorschriften vom Staate anzunehmen. Niemand soll wegen seiner Religionsmeinungen beunruhigt, zur Rechenschaft gezogen, verspottet oder wohl gar verfolgt werden. Auch der Staat kann von einem einzelnen Unterthan die Angabe, zu welcher Religionspartey sich derselbe bekenne, nur alsdann fordern, wenn die Kraft und Gültigkeit gewisser bürgerlichen Handlungen davon abhängt. (2. Th. Tit. 11. §. 1. — 5. ꝛc.)

11. Die freye Mittheilung der Gedanken und Meinungen ist eines der schätzbarsten Rechte des Menschen. Jeder Bürger darf demnach frey reden, schreiben und drucken lassen, was er will. Nur in den, vom Gesetze bestimmten Fällen, hat er den Mißbrauch dieser Freyheit zu verantworten.

Pr. Ges. (Ueber die Freyheit zu reden, zu schreiben, und drucken zu lassen, findet sich kein besonderer Ausspruch, außer obigen unter Nro. 2. angeführten allgemeinen Grundsätzen. Aber alle Beleidigungen des Staats, der Religion, und einzelner Staatsglieder durch Reden und Druckschriften, sind durch ausdrückliche Strafgesetze verbothen, und außerdem ist die Censur auch beybehalten.)

12. Zur Gewährleistung der Rechte des Menschen und des Bürgers, wird öffentliche Gewalt erfordert. Folglich dienet die Einführung dieser Gewalt zu gemeiner Wohlfahrt aller und jeder, und nicht zu besonderem Nutzen derer, denen sie anvertraut wird.

Pr. Ges. Die Pflicht des Staats, für die Sicherheit seiner Einwohner, ihrer Personen und ihres Vermögens zu sorgen, ist der Grund der demselben zukommenden allgemeinen und obersten Gerichtsbarkeit. (2. Th. Tit. 17. §. 3.)

13. Zur Unterhaltung öffentlicher Gewalt, und zur Bestreitung der Verwaltungskosten wird allgemeiner Beytrag unumgänglich erfordert. An diesem müßen alle Bürger, nach Maaßgabe ihres Vermögens, gleichen Antheil nehmen.

Pr. Ges. Ein jedes Mitglied des Staats ist, das Wohl und die Sicherheit des gemeinen Wesens, nach dem Verhältniß seines Standes und Vermögens zu unterstützen verpflichtet. (Einleitung §. 80.)

Dem Besteurungsrechte, als einem Hoheitsrechte des Staats, sind alle diejenigen unterworfen, die für ihre Person, Vermögen oder Gewerbe, den Schutz des Staats genießen. (2. Th. Tit. 14. §. 2.)

14. Die Bürger haben das Recht, die Nothwendigkeit des öffentlichen Beytrags zu untersuchen, und ihn durch sich selbst, oder durch ihre Stellvertreter frey zu genehmigen, zu bestätigen, desselben Verwendung zu wissen, und die Summe, die Quellen, woraus sie gezogen wird, die Art der Erhebung und die Dauer zu bestimmen.

Pr. Ges. Das Recht, zur Bestreitung der Staatsbedürfnisse das Privatvermögen, die Personen, ihre Gewerbe, Produkte oder Consumtion mit Abgaben zu belegen, ist ein Majestätsrecht *). (2. Th. Tit. 13. §. 15.)

*) Der Zusatz: zur Bestreitung der Staatsbedürfnisse, schränkt hier das Besteurungsrecht des Monarchen hinlänglich ein. Er darf den Staatsbürgern nicht mehr Abgaben auflegen, als die Staatsbedürfnisse erfordern; übertriebenen Luxus darf er nicht aus den öffentlichen Cassen, sondern muß ihn aus seinem Privatvermögen bestreiten. Wer die preußischen Finanzeinrichtungen kennt, wo jede Classe der Einnahmen und Ausgaben auf feste Etats gesetzt ist, wird nicht daran zweifeln, daß in diesem Stücke die rein monarchische Regierung noch Vorzüge vor einer republikanischen Verfassung haben — kann. Hier sind die Landescollegien und Beamten, welche mit der Hebung und Verwaltung der Staatseinkünfte zu thun haben, schon dadurch genöthigt, die Unterthanen möglichst zu schonen, weil sie jährlich dieselbe Summe beyschaffen, und von den Ausfällen Rechenschaft geben müssen. Auch ist wirklich der preußische Unterthan weniger belastet, als manche seiner Nachbarn, und als die Engländer, Holländer und viele freye Reichsstädter.

Digitized by Google

15. Die Gesellschaft hat das Recht, von jedem öffentlichen Geschäftsträger wegen seiner Verwaltung Rechenschaft zu fordern.

Pr. Ges. Wer den Vorschriften seines Amts vorsätzlich zuwider handelt, der soll so fort cassirt; außerdem nach Beschaffenheit des Vergehens, und des verursachten Schadens, mit verhältnißmäßiger Geld-Gefängniß- oder Festungsstrafe belegt, und zu allen fernern öffentlichen Aemtern unfähig erklärt werden. — Wer aus grober Fahrläßigkeit oder Unwissenheit seine Amtspflichten verletzt, hat verhältnißmäßige Geldstrafe, Degradation oder Cassation verwirkt. — So oft ein Beamter den durch vorsätzliche Pflichtwidrigkeit dem Staate oder einem Dritten verursachten Schaden nicht erstatten kann, soll derselbe, nach ausgestandener Strafe, so lange in einer öffentlichen Anstalt zur Arbeit angehalten werden, bis der Ersatz des Schadens auf eine oder die andere Art geleistet worden. (2. Th. Tit. 20. §. 333. 334. 341. *)

16. Ein Staat, worin der Rechte Gewährleistung nicht gesichert ist, worin die Gränzen der verschiedenen Gewalten nicht bestimmt sind, hat keine Verfassung.

Pr. Ges. Ein jeder Entwurf zu einer neuen Verordnung, durch welche die besondern Rechte und Pflichten der Bürger bestimmt, oder die gemeinen Rechte abgeändert, ergänzt, oder erklärt werden sollen, muß, vor der Vollziehung, der Gesetzcommission zur Prüfung vorgelegt werden. Die Gesetzcommission muß, außer der Rücksicht auf die bereits vorhandenen Gesetze und Rechte, ihr Gutachten zugleich auf die Billigkeit und Nutzbarkeit der vorgeschlagenen neuen Verordnung richten, und eine deutlich bestimmte Fassung des zugebenden Gesetzes in Vorschlag bringen. Ein ohne dergleichen Prüfung bekannt gemachtes Gesetz ist, in Ansehung des dadurch beeinträchtigten Staatsbürgers, unverbindlich und ohne Wirkung. Die Vorgesetzten eines jeden Departements im Staatsrathe müssen dafür haften, daß dieser Anordnung in keinem Falle entgegen gehandelt werde **). (Einleitung §. 10. — 13.)

17. Da das Eigenthum ein unverletzbares und heiliges Recht ist, so kann Niemand desselben beraubt werden: es sey denn, daß öffentliche und gesetzmäßig bewährte Noth solches Opfer augenscheinlich erheische. Aber auch dann darf dieß nur unter der Bedingung gerechter und vorläufiger Schadloshaltung geschehen.

Pr. Ges. Niemand soll, ohne Recht, den andern an seinem Eigenthume oder Vermögen beschädigen. (2. Th. Tit. 20. §. 1105.)

Einzelne Rechte und Vortheile der Mitglies der des Staats müssen den Rechten und Pflichten zur Beförderung des gemeinschaftlichen Wohls, wenn zwischen beyden ein wirklicher Widerspruch (Collision) eintritt, nachstehen. Dagegen ist der Staat demjenigen, welcher seine besondern Rechte und Vortheile dem Wohl des gemeinen Wesens aufzuopfern genöthigt wird, zu entschädigen gehalten.

XII. Inländische Anzeigen.

Anzeige einer Hebammenschule für 1792.

Salzburg. Seine Hochfürstliche Gnaden haben der allgemeinen Wohlfahrt wegen zur Beförderung glücklicher Entbindungen den gnädigsten Schluß gefaßt, mit dem Eintritte des neuen Jahrs 1792. eine öffentliche Hebammenschule zu errichten, Höchstihren Rath, Professor und

*) Es findet sich keine Stelle, wodurch der Adel oder die Minister von diesen Strafgesetzen ausgenommen wären.

**) Durch diese Anordnung erhalten die preußischen Staaten in der That eine Constitution, welche die Rechte des Menschen und Bürgers vor Beeinträchtigung sichert, und im Grunde dasselbe leisten — kann, was die französische Constitution in ruhigern Zeiten leisten wird. Die verschiedenen Zweige der Staatsgewalt sind nun wirklich getrennt. Die eben so, wie die französische National Versammlung fortdaurende Gesetzkommission übt die gesetzgebende; die hohen Justizcollegien die oberstrichterliche, (ganz Europa weiß, mit welchem Nachdruck z. B. das hochpreisliche Kammergericht in Berlin schon oft dem Willen des Hofes entgegen gesprochen hat;) und eben so wie jetzt in Frankreich — für das haften, was im Departement eines jeden geschieht — so hielt es schon Friedrich d. G.

Doktor Hartenkeil als Lehrer und Obergeburtshelfer dabey anzustellen, und zu dem Besuche dieser nützlichen Vorlesungen anständige, mit den gehörigen Eigenschaften begabte Weibes-Personen von mehreren hochfürstl. Pfleggerichten in dem Lande hierher in die Hauptstadt Salzburg einberufen zu lassen. Diese Schülerinnen werden nicht allein in den Grundsätzen der Geburtshilfe unterrichtet, sondern sie werden auch in allen nothwendigen Handgriffen auf besonders hierzu eingerichteten Maschinen geübt, und endlich in der Praxis sorgfältig angeführt werden. Diese höchste landesherrliche Verfügung wird nun zur allgemeinen Wissenschaft mit der Versicherung öffentlich bekannt gemacht, daß allen jenen schwangern Weibspersonen sowohl in der Hauptstadt als in den Vorstädten, von was immer geringen Standes sie sind, eine verhältnißmäßige Belohnung in Geld wird ausgefolgt werden, welche bey ihren Niederkunften lernende Schülerinnen unter Anleitung einer schon geprüften Hebamme, wozu dermahlen die Hebammen Mayrinn und Krautenbacherinn ernannt sind, werden gegenwärtig seyn lassen wollen. In widernatürlichen Geburtsfällen wird ohnehin der obengenannte Professor der Geburtshilfe allezeit mit zugegen seyn. Jene Weibspersonen also, ohne Unterschied des ledigen oder verehelichten Standes, die sich diese Unterstützung und Hilfleistung zu Nutzen machen wollen, haben sich allezeit, vom nächst kommenden Monath Jäner angefangen, vorläufig bey Hrn. Professor Hartenkeil zu melden.

Hochfürstl. Hofraths-Kanzley allda

Oeffentliche Vorladung. Jakob Stainer, ein Hafner-Meisters Sohn von Hallein, hat nach Inhalt der eingeholten eidlichen Erfahrungen schon vor etlich dreyßig bis vierzig Jahren außer Landes, und zwar, wie vorkömmt, in Militär-Dienste sich begeben, ohne daß seine Anverwandte in so geraumer Zeit von seinem Leben oder Tode jemahls eine Nachricht erhalten haben. Da nun demselben nach Absterben seiner Mutter eine Erbschaft angefallen, welche laut Stadtgericht halleinischen Berichts dermahlen in 229 Fl. 25 Kr. bestehet: so wird derselbe, oder seine allenfalls zurückgelassene ehelebliche Erben auf erhaltenen Specialbefehl eines hochfürstl. salzburgischen hochlöbl. Hofraths hiermit dergestalten öffentlich vorgeladen, daß er oder sie binnen 6 Monathen, welche hiermit für den ersten, zweyten, und dritten Termin peremptorisch anberaumet werden, bey erwähntem hochfürstl. Hofrath, oder dem Stadtgerichte Hallein persönlich, oder durch einen hinreichend bevollmächtigten Sachwalter erscheinen und sich zu dieser Erbschaft rechtsbegnügig legitimiren sollen, maßen im Nichterscheinungsfalle nach Verfluß dieses Termins in Betreff dieses Vermögens weiters verfüget werden würde, was Rechtens ist. Geschehen Salzburg den 5ten Nov. 1791.

Hochfürstl. Hofraths-Canzley allda.

Wohnung zu vermiethen. Im dritten Stocke des Bader-Kreitnerischen Hauses nächst der Trinkstube ist ein bequemer Boden um billigen Zinns auf die nächste Fasten-Rupertl zu beziehen; das übrige kann bey dem Eigenthümer im Engelwirthshause über 1 Stiege Nro. 4 erfraget werden.

Es ist eine Dompackene Uhr mit einem Porträte und einem Gehäuse mit 2 Gläsern von Lorero bis zur Brücke verlohren worden; der Finder wird geberhen sie in das Zeitungs-Comtoir gegen eine gute Belohnung zu bringen.

Wenn von einem Herrn, oder Frauenzimmer ein möblirtes Zimmer sammt aller Bedienung gesucht wird, so ist ein solches monathlich oder halbjährig nach Belieben um einen billigen Preis im Zeitungs-Comtoir zu erfragen.

Bücheranzeige der Mayerschen Buchhandlung. Gothaischer Hofkalender, zum Nutzen und Vergnügen für das Jahr 1792. Mit Kupf. gebunden 1 Fl. 30 Kr. Dernehmliche Französisch 1 Fl. 30 Kr. — Toiletten-Kalender für Frauenzimmer für das J. 1792. Mit Kupfern 45 Kr. Schaubhar 11. Band. Von Wiener-Landkarten-Atlas sind Nro. 103 u. 104 nebst 3 Wappentafeln angekommen.

Geburts-, Trauungs- und Sterbfälle.

I. Dom-Stadtkaplaney. Vom 2. bis 9. December. Gest. Anna Eiblin, Dienstmagd, l. St. 44 J. alt, am kalten Brande; und 1 K. w. G. 1 1/2 J. alt, an der Zahnfraise.

II. Bürgerspital-Stadtkaplaney. Vom 2. bis 9. December. Gest. 1 K. w. G. 8 Wochen alt, an der Fraise.

III. Stadtkap. jenseits der Brücke. Vom 2. bis 9. December. Geb. 1 K. w. G. Gest. 1 K. w. G. 13 Wochen alt, an der Fraise.

Vor der Stadt 1) Müllu vom 1. bis 8. Decemb. Gest. 1 K. m. G. 3 Wochen alt, an der Fraise.

2) Kaplaney des hochfürstl. Johannesspitals. Gest. Georg Schnueg, verehl. Zimmer-Gesell, von Staufenegg gebürtig, 63 J. alt, an der Lebererhartung.

3) Gnigl und Aign. Geb. 2 K. m. G. Gest. Ursula Martininn, verwitibte Anetrag-Bäurinn zu Ibling, 73 J. alt, am Brande. Mathias Lakhner, l. St. vom Heuberg, 30 J. alt, am Faulfieber. Ursula Scheibmboginn, Pulfermachersfrau in Piasenbach, 75 J. alt, an der Mutterfraise; und 1 K. m. G. 1 1/4 J. alt, an der rothen Ruhr.

4) Nonnthal vom 28. Nov bis 8. December. Geb. 1 K. m. G. Gest. Catharina Fuchsinn, Witwe auf der kleinen Gmain, 89 J. alt, an der Auszehrung.

Digitized by Google

Salzburger Intelligenzblatt.

L. St. Sonnabend, den 17. December 1791.

Erst nach dem Tode gut.

Ein Geizhals und ein fettes Schwein
Die können todt erst nützlich seyn.

V. Diätetische Beyträge.

Ists gesund, bey Tische zu trinken?

Vermuthlich gehet diese Frage nur aufs Bier und Wasser bey Tische. Denn die zwey oder drey Gläser Wein, die ein vernünftiger und noch nicht ruinirter Mensch unter dem Essen trinkt, kommen bey einer ordentlichen Mahlzeit nicht erst in Anschlag. Und von solchen, die ganze Flaschen während dem Essen ausleeren können, und nunmehr auch müssen, wenn sie ihren Magen, der samme ihrer Verdauung einmahl verdorben ist, befriedigen wollen, ist die Rede nicht: denn die werden es darum, daß ich es für ungesund erkläre, nicht unterlassen. Aber die Schwächen — das heißt, diejenigen, deren Empfindungen nicht in Wein oder Branntwein ersäuft und getödtet sind, die aber eine schlechte Verdauung haben, sollten sich auch des mäßigen Gebrauchs selbst des Weines, während dem Essen, enthalten. Sie werden ihn mit größerem Nutzen außer der Tischzeit, und außer der Verdauungszeit genießen: denn der Wein macht, wie alle Säuren, die Speisen noch fester und unauflösbarer, er ziehet zwar die erweiterten Wände des Magens in etwas zusammen, reitzt dessen Nerven, und macht, daß einige Blähungen ausgestossen werden. Diese währen so lange, als dieser Reiz und seine erste Erwärmung dauert. Es ist, sagt Weickard, so gewiß, als etwas gewiß seyn kann, daß der Wein die Auflösung der Speisen hindert; daß er sie härter, und also zur Verdaulichkeit ungeschickter macht; daß er, wenn die erste Wärme und Stärke, die er giebt, vorüber ist, Säure und Schärfe hinterläßt; daß also der Verdauung eines Schwachen nichts nachtheiliger ist, als der Gebrauch des Weins bey Tische. Starke Mägen arbeitsamer oder gesunder Personen überwinden freylich alle diese Beschwerlichkeiten und Folgen vom Weine, vermög ihrer guten Verdauungskräfte; aber zu sehr müssen sie sich doch nicht darauf verlassen, am allerwenigsten glauben, daß ihre Verdauungskräfte durch Wein oder Branntwein unterhalten, oder gar gefördert werden. Es ist nicht gemeint,

Digitized by Google

daß Schwache nicht manchmahl, und zu gewissen Stunden etwas Wein genießen könnten. Aber während der Mahlzeit sollte er bey ihnen, eben um ihrer Schwäche willen, ganz wegbleiben. Nun zur eigentlichen Frage. Am vernünftigsten wäre es wohl, wenn man ißt, bloß zu essen; ohne dabey viel, und zumahl kalt, (wie es gemeiniglich geschieht, je frischer und kälter, desto lieber,) zu trinken; zumahl wenn man eine Suppe oder ein dünnes Zugemüse hat. Personen, die einen guten Magen haben, mit Appetit und hinlänglich essen, trinken nie so viel, bedürfen es auch nicht so, als diejenigen zur Befriedigung ihrer zum Bedürfniß gewordenen Gewohnheit es haben müssen, die nichts warmes mehr vertragen können. Und wenn sie es ja einmahl thun, so spüren sie bald, daß sie entweder nicht so stark, wie gewöhnlich, essen können, oder, daß es ihnen Blähungen, Drücken, Aufstossen, eine gewiße Bangigkeit und Unlust, u. m dergl. macht, kurz, sie spüren bald, daß die Verdauung leidet. Und nach den Empfindungen solcher Personen muß man urtheilen und sich richten; nicht nach den Empfindungen jener, deren Magen und Verdauung schon so ruinirt sind, daß sie kein warmes Essen mehr vertragen, oder schon satt sind, wenn sie sich zu Tische setzen, und das nur riechen, und also, anstatt zu essen, trinken müssen. Wer, bey hinlänglichem Essen, es einmahl gewohnt ist, zumahl, wenn er kein Suppenfreund ist, etwas Bier oder Wasser zu trinken, und die Erfahrung hat ihm gezeigt, daß er es ohne Nachtheil thun kann, der bleibe bey seiner Gewohnheit auch fernerhin. Es ist allemahl keine Nothwendigkeit bey Tische zu trinken: aber eine Gewohnheit ist es, zu der man oft in der Jugend, aus Vorurtheil mit Drohungen und Schlägen verleitet wird, die man sich aber alsdann nicht so leicht wieder abgewöhnen kann; desto mehr sollte man sich in den mäßigsten Schranken halten. Kinder sollte man daher niemahls nöthigen, am wenigstens durch Drohungen dazu zwingen, bey Tische zu trinken. Man kann sich sicher darauf verlassen, daß ihr Körper es durch den Durst fordert, wenn er Getränke oder Feuchtigkeit braucht. Es thut einem wehe, wenn man sieht, wie Aeltern oder Kinderzieher ihren Kindern und Zöglingen das Trinken, und zumahl Wasser, während dem Essen, mit Drohungen und Schärfe, zwar in der besten Meinung, aber doch aus mangelhafter Einsicht einnöthigen, und auf ihrer Seite oft nicht ohne große Mühe, auf Seite der Kinder aber nicht ohne wirkliche Plage, ihnen etwas angewöhnen, was ihnen nicht nur nichts nützt, sondern mit der Zeit auf mancherley Weise schädlich werden kann, und dessen Entwöhnung in der Folge jederzeit schwer ist. Es ist gewiß, daß man eine harte blähende Speise noch am ersten verträgt, wenn man gar nichts dabey trinkt. Tausend Schwächliche erfahren dieses täglich. Daher sollten Schwache zu keinem Gemüse trinken; dieses würde ihnen besser bekommen, und sie nicht so viele Blähungen und Unverdaulichkeit darauf leiden müssen. Weickard sagt: soll die Speisenmasse nähren und verdaut werden; so muß sie ein Brey seyn. Wer Durst hat, und der bleibt nach vollbrachter guter Dauung gewiß nicht aus, kann alsdenn außer Tischzeit trinken. Um so viel weniger wird ihn der Durst bey Tische dazu nöthigen. Es ist schon erinnert worden, daß starke Leute, deren Säfte und Absonderungen gut und regelmäßig sind, sich so genau nicht an diese Regel zu binden brauchen. Schwache aber, die über Blähungen, Unverdaulichkeit und Säure klagen, sollten sie beobachten. Mit Personen, die bey Tische mehr trinken als essen, und bey welchen man die Frage umkehren, und sagen möchte: Wär' es ihnen nicht gesünder, bey ihrem trinken mehr zu essen? mit solchen ist nicht viel mehr anzufangen, und es ist schon gezeigt worden, was

Digitized by Google

es beweiset, wenn einer keine warme Speisen mehr vertragen kann. Gemeiniglich haben sie sich, von vorne herein, entweder nach und nach, oder auf einmahl durch übermäßiges Trinken, besonders starker Biere, oder anderer hitziger Getränke verdorben, und so weit gebracht, daß ihr Magen nun nichts anders, als warmes Getränke, ja oft nicht einmahl dieses, am allerwenigsten aber solide Speisen annehmen und vertragen will. Diese Elende können sich nun einmahl nicht anders helfen, als durch trinken und wieder trinken! Der Geruch der warmen Speisen macht sie schon satt, und sie setzen sich zum Scheine zwar zum Essen, in der That aber nur zum Trinken. Sie würden krank und elend werden, wenn man sie zwingen wollte, oder wenn sie selbst, aus besserer Erkenntniß, ihren Neigungen und Trieben zu schnell und unvorsichtig widerstehen würden. Die übelste Gewohnheit muß man sich nach und nach mit Vorsicht abgewöhnen. Aber so, und nach und nach, könnten sie allerdings etwas ausrichten, und es wenigstens so weit bringen, daß sie, ihrem Dienste unbeschadet, etwas weniger trinken, hingegen etwas mehr essen könnten. Die aber in ihrem Wesen fortgehen, und sich mit ihrem Durste entschuldigen, ja denen es leid ist, wenn sie ihn auf eine halbe Stunde gestillet haben, stürzen sich über kurz oder lang, einmahl aber gewiß, in die elendesten Umstände. Entzündungskrankheiten, Gallenfieber, Wassersucht, Schlagflüße, u. d. m. sind endlich ihr Loos.

Die Frage: Ist's gesund bey Tische zu trinken? beantworte ich also ungefähr so:

1. Nothwendig ist es nicht: wer sich aber einmahl an mäßiges Trinken bey Tische gewöhnt hat, es vertragen kann, dabey sowohl gehörig ißt, als außer Tischzeit auch trinket, dem schadet es nichts.

2. Schwache sollten es, aus angezeigten Gründen, unterlassen, und lieber außer Tischzeit gehörig trinken. Sie brauchen überhaupt weniger, als Arbeitende und Gesunde.

3. Kinder sollte man niemahls dazu nöthigen, und überhaupt das Trinken ihrem Bedürfnisse, oder ihrem Durste überlassen.

4. Daß viel trinken und dabey wenig essen, bey Tische, nicht gesund seyn kann, und schon von einem gewißen Verderben zeuget, versteht sich von selbst, und ist auch schon dargethan worden.

Nun noch etwas weniges von dem Trinken überhaupt.

Das scheinbare Wohlbefinden der Trinker, das sowohl Andere, als sie selbst, oft aus falschem Wahne, an sich zu bemerken glauben, und in welchem ihr Körper auch wirklich eine Zeit lang zu seyn scheinet, verleitet manche, daß sie sich auch in diesen Zustand versetzt zu sehen wünschen. Es ist mir schon begegnet, daß, wenn ich junge Leute aus den triftigsten Gründen, vor dem Trinken, und dem leidigen Angewöhnen desselben gewarnet, und ihnen die Gefahr, in die sie sich stürzen, vorgestellt habe, ich zur Antwort bekam: Ey, Dieser und Jener, der doch für einen Meister im Trinken bekannt ist, und es alle Tage mit Einigen aufnimmt, befindet sich ja so wohl dabey, daß ich mir keine bessere Gesundheit wünschen könnte; er wird dick und stark, sieht glatt und roth aus, u. s. w. „Wenn aber, sagt Tode, der Schweiger den andern Tag erwacht, wie stehet es denn mit der Munterkeit, der Heiterkeit, ohne die sich keine wahre Gesundheit denken läßt, die ein weit zuverläßigeres Zeichen des Wohlbefindens ist, als rothe Pausbacken und ein spiegelglattes Antlitz?„

Glaubt der Trinker, in seinem Zustande glücklich zu seyn; so kann man ihm ja seine Glückseligkeit gönnen. Wer einen solchen um dieser vermeinten Glückseligkeit willen beneidet, wäre

wirklich demjenigen ähnlich, der sich in den Zustand eines Verrückten, oder Rasenden darum wünschen wollte, weil dieser seinen Zustand und die ihn drückenden Fesseln oft nicht nur nicht fühlt; sondern wohl gar wähnet, er sey ein König, oder wer weiß was für ein Glückilcher.

Ein so jämmerlich Verrückter,
Der, nicht wissend, daß sie drückt,
Ruhig auf die Fessel blickt,
Ist der darum ein Beglückter,
Weil sein Wahnsinn ihn berückt?
Würde wohl, in einer Stunde,
So, in seinen Raserey'n,
Sich der Kranke Wund auf Wunde
Fühllos schlüge, der Gesunde,
Statt sich der Vernunft zu freu'n,
Wünschen, auch verrückt zu seyn?

XI. Vermischte Aufsätze.

Fortsetzung von den Gebräuchen der Juden.

Der Todte wird mit demselben Schleyer über dem Haupte begraben, den er in der Synagoge zu tragen pflegte, und ein Faden an den Franzen, welche an den Ecken hängen, wird abgerissen, weil, wie sie sagen, die Todten den Herrn nicht loben können, Psalm 115 — 17 und es hieße ein Gespötte mit ihm treiben, wenn man ihm die geheiligten Franzen lassen wollte. Nun geht es zur Begräbnißstätte. Die nächsten Verwandten folgen der Leiche zuerst, außer den Weibern, die nie der Beerdigung eines Mannes beywohnen. Dieß Gefolg geht oder fährt, und ist der Verstorbene arm, und seine Verwandte wollen nicht für ihn zahlen, so fallen die Kosten obenerwähnter Gesellschaft heim. Ist man an dem Orte der Begräbniß angekommen, so nehmen die Begräber die Lade von dem Wagen, und tragen sie an das Grab; doch setzen sie unter Wegs, er sey noch so kurz, dreymal ab, um sich einander abzulösen, damit ein jeder an diesem für sehr verdienstlich geschätzten Werke einigen Antheil erhalte. Die Todtenlade wird auf der Tragbahre neben das Grab gestellt, und der Deckel auf der einen Seite aufgehoben, um zu sehen, ob sich das Gewand nicht verschoben habe, und es keiner Zurechtrichtung bedürfe. Es wird ein kleines Stückchen kalkartiger Erde, deren die Gesellschaft der Begräber stäts einige im Vorrath hat, und die aus dem Lande Israel kömmt, in ein Säckchen von Leinwand gethan, und unter den Kopf des Leichnams gelegt. Sie glauben, durch die Kraft dieser Erde würden die Würmer von dem Leichname abgehalten. Jetzt kömmt die Leichenrede, welche der Priester dem Verstorbenen hält. Sie besteht meistens in Lob- und ehrenvollen Beynahmen. Er nennt ihn einen Rabbi u. s. w. mehr oder weniger, je nachdem er sich die Bezahlung dafür von der Verwandtschaft versprechen kann. Nach dieser Rede sagt der älteste Sohn des Verstorbenen den Kaddisch der Rabbinen.

*) Dieser Kaddisch de Rabannen, oder Heiligung der Rabbinen, wird allemahl nach ihrem Gebethe zu dem neuen Monde, und nach allem dem, was in der Synagoge aus dem Talmud gelesen wird, gesagt, und heißt im Deutschen wörtlich: „Israel und der Rabbinen und ihren Schülern, und allen Mündeln ihrer Schüler, und einem jeden, der in dem Gesetze geschäftig ist, sey es in dieser Gemeinde, oder in allen andern Gemeinden, soll seyn, uns und ihnen, Friede, Gunst und Gnade, und Erbarmen, und Fülle an Vorrath, und eine Erlösung von dem Herrn des Himmels und der Erde, und ihr sollt sagen: Amen.„

Ist kein Sohn des Verstorbenen vorhanden, so sagt der Schreiber oder Küster der Synagoge den erwähnten Kaddisch. Darauf nimmt der Priester oder ein anderer Jude ein Messer, und hält es an den Rücken der Klinge so, daß der Griff aufwärts, die Schneide aber gegen den Rock- und Westkragen des Sohnes, Bruders oder Vaters des Verstorbenen zu stehen kömmt. Er spricht dann: „Sey gepriesen, o Herr unser Gott, König der Welt, der du den Krlah (Riß) anbefohlen hast!„ Er schlitzt hierauf den Kragen auf, und reißt abwärts 5 oder 6 Zolle weit hinein, welcher Riß nie wieder zugenähet werden darf. Das Kleid

Digitized by Google

muß 12 Monathe getragen werden, wenn es anders so lange dauert; will aber der Kläger ein neues Trauerkleid binnen dieser Zeit anlegen, so muß ein gleicher Ritz (Kriah) darin seyn. Die galanteren Juden tragen diesen Kriah an der Weste, damit man ihn nicht wahrnehme.

*) Von den galantern Juden werden überhaupt manche Fehler gegen das Ceremoniale begangen, die aber an dem Ganzen nichts ändern.

Wenn diese Cerimonie vorbey ist, wird die Todtenlade zugenagelt, und in das Grab gelassen. Die nächsten Verwandten werfen der Ordnung nach jeder 3. Schaufeln voll Erde darauf, dann die von der Gesellschaft der Begräber, und endlich alle anwesenden Juden. Wenn einer seine Erde hineingeworfen hat, so darf er die Schaufel nicht dem nächstfolgenden in die Hand geben, sondern er muß sie in den Erdhaufen stecken, damit dieser sie selbst nehme. Nach dem Wurfe muß ein jeder ungefähr 6 Schritte rückwärts von dem Grabe gehen, weil man es für eine Verachtung des Verstorbenen ansehen würde, wenn einer dem Grabe den Rücken kehren, und so vorwärts hinweg gehen wollte. Wenn nun das Grab angefüllt ist, und die Gemeinde sich hinweg begeben will, so beugt sich ein jeder Jude dreymahl vorwärts nach der Erde nieder, rupft jedesmahl eine Handvoll Gras aus dem Boden, wirft sie über seinen Kopf weg, und sagt dazu: „Und sie sollen wachsen (entstehen) in den Städten, wie das Gras in der Erde!„ An dem Thore der jüdischen Begräbnißstätte befindet sich meistens ein Brunnen oder Wasserbecken mit saubern Handtüchern, wo sie ihre Hände waschen. Ist dort kein Wasser vorhanden, so müssen sie sich nach der Begräbniß anderwärts zu waschen suchen, ehe sie nach Hause gehen; denn sie werden für unrein gehalten, wenn sie es unterlassen. Während den sieben Tagen, da der Kläger zu Hause bleibt, ist alle Morgen und Abende um die Stunde des Gebethes eine Versammlung von 10 Männern bey ihm, welche die gewöhnlichen Gebethe sagen, damit der Kläger, der nicht ausgehen darf, den Kaddisch Yathom zu Hause bethen kann.

*) Dieser Kaddisch Yathom oder Heiligung (Segen) der Waisen, heißt im Deutschen wörtlich:

Die Versammlung laut, und der Leser leise.

„Und nun bitte ich dich, laß die Macht meines Herrn groß seyn, so wie du gesprochen hast mit den Worten: Gedenke deines Erbarmens, o Herr! und deiner Gnade, denn sie sind ewig dauernd.„

Der Leser laut.

„Er soll verherrlicht seyn, und er soll geheiligt seyn; o sein großer Nahme in der Welt, sein Wort und sein Wille; und er wird seyn König über alle Königreiche, in eurer Lebzeit, und in euren Tagen, und während dem Leben des ganzen Hauses Israel, in seinem triumphirlichen Wagen, ja sehr geschwinde, und ihr sollt sagen, Amen.„

Versammlung. „Amen. Sein großer Nahme soll ewiglich gesegnet seyn, durch alle Welten soll er gesegnet seyn.„

Der Leser mit lauter Stimme.

„Er sey gesegnet, er sey gepriesen, er sey verschönert, und er sey erhöhet, und er sey erhoben, und er sey mit Majestät gezlert, und er wird aufstehen und erhoben werden; o der Nahme des Heiligen, gelobt ist er.„

Versammlung. „Gelobt ist er jetzt und allezeit.„

Der Leser, wie oben.

„Jetzt und allezeit und mit allem Lob und Gesang, Segen und Trost, es wird in der Welt gesagt, und ihr sollt sagen, Amen.„

Versammlung. „Amen. Der Nahme des Herrn sey gelobt von nun an, bis zum Ende der Welt.„

Der Leser. „Es sey Friede im Ueberflusse vom Himmel, und Leben für uns und ganz Israel, und ihr sollt sagen, Amen.„

Digitized by Google

Versammlung. „Amen. Meine Hilfe ist von Gott, dem Schöpfer Himmels und der Erde.„

Der Leser. „O der Schöpfer des Friedens in seinen Himmeln, er wird Frieden erschaffen bey ganz Israel, und ihr sollt sagen, Amen.„

Versammlung. „Amen.„

(Die Fortsetzung folgt.)

Ueber den blauen Mondtag bey den Handwerkern.

(Ein eingesandter Brief.)

Mein Herr!

Da Sie Sich bestreben Ihre Blätter für das Beste der menschlichen Gesellschaft, und zur Verbesserung derselben, so brauchbar als es möglich ist, zu machen; so werden Ihnen, wie ich hoffen darf, meine gegenwärtigen Gedanken über den blauen Mondtag, in selbige einzurücken, nicht unwillkommen seyn? Sie und Jedermann weiß, daß der Mondtag ein Tag ist, an welchem noch die meisten Handwerker in Deutschland nicht arbeiten. Bey uns ist es wenigstens ein Tag des Müßiggangs und der Faulenzerey, wo die meisten Handwerksgesellen herum laufen und Muthwillen treiben. Ob er in Ihrem Orte und in mehrern Gegenden abgeschafft sey, ist mir unbekannt. Man weiß, wie schwer es hält, Leute von ihren Vorurtheilen abzubringen, und an eine vernünftige und ordentliche Lebensart zu gewöhnen. Durch Zwang ist nichts auszurichten. Wenn auch die Meister die geschärftesten obrigkeitlichen Befehle bekommen, daß ihre Gesellen arbeiten sollen; so thun sie es doch nicht; sondern sie gehen ihnen aus dem Hause, oder sie bleiben lieber gleich den Mondtag da, wo sie den Sonntag zugebracht haben. Ehe nun also diese guten Leute nicht einsehen lernen, daß es für sie eine Wohlthat ist, wenn sie arbeiten und von Unordnungen abgehalten werden, so wird sie auch kein Zwang bessern. Ich habe lange darüber nachgeforscht, warum dieser Tag der blaue Mondtag heißt; aber ich habe nichts Bestimmtes erfahren. Wahrscheinlich haben die Faulenzer diesen Nahmen selbst erdacht, und ihn den blauen Mondtag genannt, an welchem sie sich selbst mit Arbeit verschonen, oder nicht bläuen (arbeiten) wollen. Der eigentliche Ursprung desselben ist eben so dunkel. Ich lasse es dahin gestellet seyn, ob er ihn dem Protektor Cromwell in England zu danken habe. — Denn als derselbe die Sonntagsfeyer mit der größten Schärfe, und Verbietung aller Schmausereyen, Spiele und Zusammenkünfte, zu befördern suchte; so verordnete er zugleich, um die Liebe des Volks zu erhalten, daß sie den folgenden Mondtag sich das Vergnügen machen könnten, was ihnen am Sonntage verbothen würde. Dadurch soll nun der blaue Mondtag, der in England lediglich den Ergötzlichkeiten gewidmet seyn konnte, bey den Handwerkern eingeschlichen seyn. — Die Sache ist dadurch beynahe verschlimmert. Denn nun wird der Mondtag mit Müßiggang, Saufen, Spielen und Schlägereyen hingebracht; der Sonntag aber darum nicht besser gefeyert! Wie geschickt die Leute, die 2 Tage geschwärmt haben, am Dienstag zur Arbeit sind, werden die Meister aus der Erfahrung wissen! Was dieser Mißbrauch im Ganzen für Folgen haben muß, läßt sich leicht begreifen. Ich kam kürzlich mit einem Gesellschafter auf einer Reise, wo uns der Wagen gebrochen war, des Sonntags zu Abend in einer gewissen Stadt an. Nothwendig mußte ich Dienstags früh wieder abreisen, weil mein Gesellschafter, ein Kaufmann, noch dringendere Geschäfte hatte. Wir giengen zu allen Wagnern und Schmieden, bothen ihnen Geld über Geld, unsern Wagen herzustellen. Gerne, sagten die Meister; aber es ist blauer Mondtag. Wir haben keinen Gesellen zu Hause. Was sollten wir nun machen? — Wir mußten bleiben, und indessen Bothen abfertigen!

Digitized by Google

Ist das nicht ein Unfug, der an sich selbst schädlich ist, und noch dazu auch Andere in Kosten und Schaden bringt? Ich lasse Sie und das gutdenkende Publikum darüber weiter urtheilen, und bin ꝛc. ꝛc.

Ein lustiges Trompeterstückchen.

Mühlhausen, den 22sten Nov. 1791. im philosophischen Jahrhundert.

„Es wird allen und jeden resp. nach Standesgebühr kund und zu wissen gemacht, absonderlich den Kranken, Gebrechlichen und Hilfsbedürftigen, daß allhier ist angekommen, der von Ihro röm. kais. Maj. über das ganze heil. röm. Reich special privilegirte Hof-Feld- und Landoperateur, Franz Xaverius von Wiedenbaur, aus Wien: er ist von der Familie, wo sein Ur-Großpapa Ihro Maj. den Kaiser Leopold, glorwürdigsten Andenkens, aus Mutterleibe geschnitten hat, dem Gewalt ertheilet worden, dergleichen Stümpler und Winkelärzte, so ihrer Kunst halber durch ordentliche Medikos nicht approbiret worden, auszurotten und abzuschaffen, welcher unter Ihro kais. Maj. Carl dem Sechsten, bey der Schlacht bey Belgrad gestanden ist, und seine Kunst auf 40 Jahre durch viele Länder bewiesen, als Hungern, Italien, Spanien, Sardinien, Frankreich, wie auch im röm. Reich und andern weltberühmten Städten, viel tausend Menschen an unterschiedlichen äußerlichen Krankheiten curiret, und jederzeit sehr glücklich gewesen, davon seine bey sich habenden glaubwürdigen Attestaten sattsam Zeugniß geben werden, auch wird öfters in den Nürnberger, Erlanger, Bayreuther, Bamberger und Leipziger Zeitungen von ihm gelesen worden seyn. Dieser offerirt sich den Armen und Preßhaften nächst göttlicher Hilfe zu dienen, wem aber nicht zu helfen ist, dem sagt ers sogleich, und nimmt ihn nicht in die Kur. Wer wahrhaftig ist, der saget frey, was recht ist, und eine treue Zunge lüget nicht. Proverb. 12 14.„ — „Er kuriret alle Blindheit der Augen, als Staaren, Brand, Horn- oder Blatternfelle, und sollten sie auch von denen Durchschlechten herrühren, wenn nur der Augapfel noch ganz ist. Die meisten Blindheiten der Augen curiret er in einer Viertelstunde, auch alle andere hitzige, blöde und trübe Augen, die Blindheit verursachen, im Anfange des schwarzen Staars, Gutta serana genannt, kann er zu Hilfe kommen, und curiret sie in kurzer Zeit. Hauptschmerzen, verlohrnes Gehör, wenn der Mensch 9 oder 12 Jahre taub gewesen, schwaches Gedächtniß, übelriechenden Athem, hinfallende Sucht, Muttermähler ꝛc. ꝛc.„ Der übrige Theil des mit dem Reichsadler verzierten Zeddels, enthält dieselben bescheidenen Versprechungen, wie andere dergleichen, und der über das ganze heil. röm. Reich privilegirte Hof-Feld- und Landoperateur Herr Franz Xaverius Wiedenbauer, haben die Gnade gehabt, denselben in Mühlhausen auszugeben, und ihr Logis in dieser Stadt darauf anzuzeigen: aber die dasige strenge Polizey wird vermuthlich, ohne Rücksicht auf die weltberühmten Thaten Dero Groß-Papas, Denenselben verwehrt haben, in den Ringmauern dieser kaiserl. freyen Reichsstadt ähnliche Wunder zu thun.

Auserlesene persische Denksprüche.

(Zur Ehre des menschlichen Gefühls.)

1) Der Gelehrte kennt den Dummkopf, weil er selbst einst unwissend war, aber der Dummkopf kennt den Gelehrten nicht, weil er nie selbst gelehrt gewesen ist.

2) Der ist unglücklich, der Nichts weiß; der aber ist noch unglücklicher, der Etwas weiß, ohne es zum Guten anzuwenden.

3) Ein Naseweiser fragte den persischen Weltweisen Aly um Etwas, worauf dieser antwortete: Ich weiß es nicht! — Jener erwiederte: Dieß ist ein Zeichen der Unwissenheit. — Nein! sagte der Weltweise, meine Antwort giebt zu

Digitized by Google

erkennen, daß ich Etwas weiß, aber, daß ich Manches auch noch nicht weiß. Gott weiß allein alles! —

4) Man fragte einen Araber, wie er so viele Dinge habe behalten können? Ich machte es, antwortete er, wie der Sand in unsern Wüsten, der alle Regentropfen einsaugt.

(Der Beschluß folgt.

XII. Inländische Anzeigen.

Oeffentliche Vorladung. Nach Angabe eidlich vernommener Männer sind schon über 40 Jahre verflossen, seitdem sich die aus dem hochfürstl. salzburgl. Pfleggericht Tamsweg gebürtige Bauerntochter vom Niglgut in Göriach, Maria Gragaberinn, nachdem sie sich mit einem Schuhmacher zu Murau verehlichet, bald darauf aber ihren Ehemann verlassen hat, unwissend wo sich aufhält, und von ihrem Leben, oder Tode keine Nachricht zu erholen gewesen ist. Bevor nun über die von ihren nächsten Anverwandten gebethene Abfolglassung des der Abwesenden angehörigen, und vermöge jüngst gelegter Gerhab-Rechnung in 575 Fl. 42 Kr. bestehenden Vermögens eine Entschließung erfolget, wird Eingangs erwähnte Maria Gragaberinn auf erhaltenen Spezialbefehl eines hochfürstl. salzburgischen hochlöbl. Hofraths dergestalten öffentlich vorgeladen, daß sie, oder allenfalls ihre leibliche Erben binnen sechs Monathen, welche hiermit für den ersten, zweyten, und dritten Termin peremptorisch anberaumet werden, bey gedachtem hochlöbl. Hofrath, oder dem Pfleggericht Tamsweg persönlich, oder durch einen Gewaltträger erscheinen, und sich zu diesen Vermögen rechtsbeanügig legitimiren sollen, in dessen Entstehung mit Abfolglassung desselben dem landesherrlichen Gesetz vom Jahr 1777 gemäß würde fürgeschritten werden. Gegeben Salzburg den 6ten December 1791.

Hochfürstl. Hofraths-Kanzley allda.

Anmdmachung. Es haben sich die Gottlieb-Wißmayrischen Erben entschlossen, die ihnen durch Testament angefallene Verlassenschaft des vorbemeldten Gottlieb Wißmayr gewesenen Weingastgebs an der Turnerwirths-Taferne bey der Landstrasse in der untern Gnigl, nächst Salzburg liegend täglich zu verkaufen. Diese Behausung bestehet zu ebener Erde in 2 Gastzimmern, einer Küche und Speise, und bequemem Keller, auch in 2 Stallungen auf 12 Pferde, dann über 1 Stiege in 5 Zimmern, worunter ein Hochzeitzimmer, Küche und Speis: ferners im 2ten Stocke in einem großen Hochzeitzimmer, wo bequem 20 Tische, jeder zu 12 Personen können gedecket werden, nebst noch 5 Nebenzimmern. Weiters befinden sich noch bey dieser Behausung ein Garten, worin ein gemauertes Sommerhaus mit Abtheilung, ein anderes detto mit Kugelstatt, und Saletel, noch ein Wurzgarten, in welchem ein Sommerhaus sammt Kugelstatt ist, — auch nebenbey eine gemauerte Schüßstatt, dann jenseits der Strasse ein halb gemauerter Stadel, worunter 2 Stallungen, jede zu 18 Pferd, eine Wagenschupfe, und eine gemauerte Waschküche, über dieses ein großer Heu- und Schüttboden. Bey diesem Hause sind auch nachstehende Grundstücke, als: a) Eine Peünte hinter dem Renner-Gütei in der Gnigl allda. b) Eine Leite jenseits des Baches, das Weingärtl genannt. c) Ein Gütel, das Pänzlgütel, ebenfalls in der Gnigl, worin ein Kühestall auf 10 Stück, nebst Stadel und Thenn. d) Ein Einfang am Gniglermoos. e) Mehr ein Einfang am Moos. f) Wieder ein Ort Grund allorten. g) Mehrmahlen ein Ort Grund an der Landstrasse, der Drevangei genannt. h) Eine Erbsgerechtigkeit eines Wiesflecks nächst vorermeldten Drevangei. i) Desgleichen 4 Iteme am Gniglermoos, welche Realitäten walzende Stücke, und verschiedenen Grundherrschaften unterworfen sind, auch einzeln oder miteinander zum Verkaufe stehen. Kauflustige können zu jeder Zeit um vorbemeldtes Innhaben den Lokalaugenschein einnehmen, und um das Weitere sich entweders beym hochfürstl. löbl. Pfleg- und Landgericht Neuhaus in der Gnigl allda, oder bey dem Gewaltträger Leopold Mayreder, bürgerl. Weingastgeb zum goldenen Löwen in Linz, schriftlich oder mündlich befragen. Neuhaus den 14ten December 1791.

Johann Adam Lang, Landricheer.

Bücheranzeige der Mayerschen Buchhandlung. Schiller, historischer Kalender für Damen, auf das Jahr 1792, enthält die Fortsetzung der Geschichte des 30jährigen Kriegs; mit feinen Kupfern. Gebunden 2 Fl. 36 Kr.

Geburts- Trauungs- und Sterbfälle.

I. Dom-Stadtkaplaney. Vom 9. bis 16. December. Geb. 1 K. m. G. Gest. Johann Nep. Häusler, Kanonier, 72 J. alt, am Lungenbrand; und 2 K., das erste m. G. 1 1/2 J. alt, am Stickhartarr, das zweyte w. G. 3/4 J. alt, am Brande.

II. Bürgerspital-Stadtkaplaney. Vom 9. bis 16. December. Geb. 1 K. m. G.

III. Stadtkap. jenseits der Brücke. Vom 9. bis 16. December. Gest. 1 K. m. G. 1 1/2 J. alt, an der Wassersucht, und Magdalena Fischerinn, Laquaysfrau, 36 J. alt, an der Wassersucht.

Vor der Stead 1) Müllin vom 8. bis 15. Decemb. Geb. 1 K. m. G. Gest. Elisabeth Kurzinn, Maurerswitwe, 74 J. alt, an der Wassersucht, und Gertraud Zahlhauserinn, Zimmermanns-Tochter zu Marglon, l. St., 21 J. alt, an der Auszehrung.

3) Gnigl und Aign. Geb. 3 K. w. G.

Hiesige Getreidpreise.

Salzb. Schaff. vom 4ten bis 11ten Dec.	Angeführt. Schaff.	Höchster Fl.	Höchster Kr.	Geringst. Preis. Fl.	Geringst. Preis. Kr.
Melberweitzen	601	20	50	19	—
Bäckerweitzen	119	20	—	18	—
Korn	76	10	36	10	—
Gerste	113	19	20	18	45
Haber, Metzen.	726	—	34	—	32

Digitized by Google

Salzburger Intelligenzblatt.

LI. St. Sonnabend, den 24. December 1791.

Der Menschenfeind.

Ein schwerer Kummer drückt Misandern,
Das zeigt der Augenschein:
Ihm muß ein Unglück, oder andern
Ein Glück begegnet seyn.

II. Staatsanzeigen.

Zweifel gegen den gewöhnlichen Gebrauch des Wortes Toleranz, oder Duldung in Religionssachen.

(Nach Schlözers Staatsanzeigen LXVI. H.)

Ein Mitglied der französ. National-Versammlung hat die gegründete Bemerkung gemacht, daß dieses Wort vom Religionswesen gebraucht, meistens unschicklich, widersinnig, gar beleidigend sey, und daher aus der französischen Sprache eben so, wie Intoleranz, ausgemerzt werden müsse. Der Mann hat unstreitig recht; man überdenke nur die folgende Reihe von Sätzen, in denen dermahlen wohl alle englische, französische, und deutsche Staats-Rechtslehrer übereinkommen, die aber für viele ungarische und polnische Geistliche noch neu seyn möchten: daher ich solche aufs Allerfaßlichste vorzustellen gesucht habe.

I. Nach dem allgemeinen Sprachgebrauche tolerirt wir eine Sache, die uns 1. widerlich, oder gar schädlich ist, und deren zu entledigen, wir nicht nur 2. die Macht*, sondern auch 3. das Recht hätten; welches wir 4. aus freyem Willen nicht thun, weil das Unangenehme dabey durch anderweite Vortheile aufgewogen wird. Eben so, und unter eben diesen 4 Voraussetzungen, tolerirt wir einen Menschen, z. B. einen Miethsmann, der eine eckelhafte Krankheit hat, oder kein richtiger Bezahler, aber doch sonst ein guter Mann ist u. s. w.

*) Die Bedeutung von erdulden, ausstehen, leiden ertragen welche abzuwenden wir entweder kein Recht oder doch keine Macht haben, und denen wir uns also nicht freywillig unterwerfen, gehört nicht hierher. Doch liegt auch hier der Begriff vom Unannehmlichen oder Drückenden zum Grunde.

II. Ein Mensch kann durch dreyerley Dinge, uns widerlich, unsrer Toleranz entweder bedürftig, oder derselben gar unfähig werden: durch sein Körperliches, seine Handlungen, und seine Ideen. Hier nur von Ideen.

III. Die bloße Verschiedenheit der Ideen kann Niemanden einem andern, so lange dieser bey Vernunft ist, widerlich machen: Cajus kann unmöglich den Titius anfeinden, weil dieser Aegypten mit Ae, nicht mit E, schreibt. Wohl aber können es Ideen, die 1. den, der sie hegt, zu Handlungen bestimmen können, und zwar 2.

Digitized by Google

zu solchen Handlungen, die uns nachtheilig werden können. Z. B. es glaubte Jemand, in vielen Fällen sey das Stehlen erlaubt.

IV. Unter allen Arten von Ideen haben keine einen mächtigeren Einfluß auf menschliche Handlungen, als Religions-Ideen: aber nur die allerwenigsten von denen, die man unter diesem Nahmen begreift, sind auf das thätige Leben wirksam. Glauben mit inniger Ueberzeugung, daß es eine künftige Welt gebe, wo Belohnungen und Strafen warten — welch ein unüberwindlicher Antrieb, recht zu handeln! Aber meinen, daß man sich zu seinem Seelenheile im Ganges oder im Jordan baden müsse, wirkt weiter nichts, als daß sich die Leute baden.

V. Der Mensch ist Herr und Eigenthümer seiner Ideen, so wie seines Kopfes und seiner Finger. Als freyer Mensch darf er handeln, wie er mag (nur ohne zu beleidigen): warum nicht eben so gut denken, wie er mag, und seine Gedanken äußern? Niemand taste ihm dieses heilige SVVM an, und wenn es auch sein, des Ideen Inhabers, eigener ganz freyer Erwerb wäre. Aber

VI. unmittelbarer Schöpfer seiner Ideen ist der Mensch nicht; er hängt darin, ärmlich, 1. von dem ihm zu Theile gewordenen Maße von Geisteskräften, und 2. von äußern Zufällen ab. Er kann nichts dafür, wenn er sich nicht überzeugen kann, daß es besser sey, ohne (sine) mit h, als one h, zu schreiben: seine Organisation hindert ihn einmahl, für die gewöhnlichen Beweise empfänglich zu seyn. Er kann nichts dafür, wenn er Manches für ein Mährchen hält; denn — ohne sein Zuthun, hat ihn das Schicksal im zweyten Stocke des Hauses (von vernünftigen Aeltern) gebohren werden lassen: wäre er im untern Stocke (in einer Bauern-Familie) zur Welt gekommen, er würde das Gegentheil glauben. Folglich, wer seinen Mitmenschen anfeindet, oder verhöhnt ꝛc., weil er nicht alles, was er, und wie er glaubt; ist eben so ein unbilliger, ungezogener Mensch, als der seinen Mitmenschen anfeindet oder verhöhnt, weil er ein Zwerg, bucklicht, kurzsichtig ꝛc., ist: er kann ja nichts dafür!

VII. Eine Idee Jemanden anzwingen wollen, ist — nicht das Grausamste, sondern — das Unmöglichste, das Unsinnigste, was sich nur erdenken läßt. Dummer Mollah befiehl dem Lahmen, daß er gehe, dem Blinden, daß er sehe, dem Historiker, daß er die Menschen an der Tyber für untrüglich, oder den Mahommed für keinen Verrückten halte: nimm doch deine Menschensinne zusammen, und begreife, daß eines so widersinnig von dir, wie das zweyte, dritte und vierte sey! Hast du in möglichen Conjuncturen Torquemada's Macht, so kannst du vielleicht den letztern durch Marter zwingen, daß er sage, heuchle, lüge, er glaube es; nie aber, daß ers glaube.

Menschenrechte und Menschenpflichten in Ansehung der Religions-Ideen im gesellschaftlichen Leben, oder im Staate.

VIII. Der — einzeln schwache — Mensch verbindet sich mit mehreren, um gemeinschaftlichen Schutz für alle vier Arten seines Ur-Eigenthums (Person, Gut, Religion, Ehre,) ohne die er hienieden nicht glücklich seyn kann, zu erhalten. Nun treten 100 vollbürtige Menschen (oder ein Million, ist gleich viel) zusammen, und schließen diesen Verein (Contrat social): jeder garantirt dem andern seine vier köstlichen Eigenthümer, — folglich auch den ungestörten Besitz, die unangefochtene Ausübung seiner Religions-Ideen (§. IV, V.). Wer seinen Mitbürger von nun an nicht mit Gewalt schützt, wenn dieser eine, seiner Meinung nach pflichtmäßige, (und seinen Mitbürgern dabey unschädliche) Religionshandlung vornehmen will: der ist ein

Digitized by Google

Meineidiger, weil er einen der ersten Artikel im Contrat social bricht. Wer seinen Mitbürger von nun an, gar selbst mit Gewalt an dieser Ausübung hindert; der vergeht sich zweyfach. Denn, thäte er dieses gegen einen bloßen Ausbürger (mit dem er in keinem Contrat social steht); so verletzte er bloß das Menschenrecht (§. V.): nun da er gegen einen anerkannten Mitbürger sündigt, sündigt er doppelt; er verletzt auch das Bürgerrecht.

IX. Man setze, unter jenen 100, die den allgemeinen Gesellschafts- Schutz- und Sicherheitsverein geschlossen haben, fänden sich 10, die Kenner und Liebhaber der Musik sind. Natürlich erreichen sie vereint ihre Absicht besser, als einzeln: sie stiften also unter sich einen Club, eine Musikgesellschaft. — Anfang von Specialgesellschaften in der allgemeinen. Man setze ferner, es fände sich, daß alle 100 bereits Religions-Ideen hätten, und sogar alle einerley Ideen; alle begriffen und fühlten ferner, daß die Ausübung dieser Religions-Ideen, besser gemeinschaftlich, als von jedem einzeln, geschehen könne: natürlich formiren also auch diese einen Club, eine Religionsgesellschaft (Kirche).

X. Zufälliger Weise wurden, nach unserer Annahme, Alle Mitglieder der allgemeinen (Staats-) Gesellschaft, weil alle einerley Religions-Ideen hatten. Nun jene Gesellschaft dauert fort, so lange, als das Mitglied seine Religions-Ideen nicht ändert. Aber über letztere ist Niemand Herr (§. VI.): was man heute für wahr erkennt oder glaubt, kann man morgen für Irrthum halten, je nachdem man an Einsichten entweder wächst, oder darin zurücke kömmt.

XI. Sollten etwa jene 100, indem sie den Religionsbund schlossen, zugleich förmlich die Abrede genommen haben, daß sie und alle ihre Nachkommen, künftig immer bey diesem Bunde bleiben, d. i. immer eben dieselben Religions-Ideen haben wollten, die sie damahls hatten? Und daß, wer vom Religionsbunde abträte, zugleich aus dem Staatsbunde geworfen werden sollte? Nein so eine Verabredung läßt sich nicht denken: und wäre sie gemacht worden, so wäre sie unsinnig, unverbindlich. Welches Individuum von Menschen kann denn seine Ideen von Heute bis Morgen verbürgen? Und kann der Großvater gar seinen Enkel verpflichten: „du sollst nicht sehen (da hätten keine Fern- und Vergrößerungsgläser erfunden werden dürfen), nicht weiter denken, wie ich„?

XII. Also, so lange Menschen nicht Thiere oder Maschinen werden, oder durch thierische Uebermacht als solche behandelt werden, sondern das bleiben, wozu sie ihr Schöpfer bildete, — freye, selbstdenkende Wesen: so lange wird der Fall immer eintreten, daß von hunderten, die zu einer Zeit einerley Religions-Ideen hatten, in der Folge 10, 20, 30 andere Ideen bekommen (Ketzer werden). Nun entsteht die Frage: was haben diese 70 und 30 für gegenseitige Pflichten und Rechte?

Antw. 1) Ist die Verschiedenheit der Ideen sehr beträchtlich: so treten natürlich die 30 aus der vorigen Religions-Gesellschaft, in der die 70 bleiben. Aber 2) müssen sie auch aus der Staats-Gesellschaft heraus? das kömmt auf die Art ihrer neuen Ideen an. Ob diese wahr oder falsch sind, darüber ist nach der Natur der Sache kein Richter möglich: jede Partey wäre ja judex in propria causa. Aber ob sich solche mit dem Staats-Bunde vertragen, oder nicht (auch handgreiflich falsche Religions-Ideen können sich oft damit vertragen) darüber kann der bloße Menschenverstand, gewöhnlich mit Einverständniß beyder Parteyen, entscheiden. Z. B. besagten die neuen Lehren, man dürfe gegen Feinde nicht Gewalt mit Gewalt abtreiben (nicht Kriegsdienste thun); oder es gebe einen Mann weit außer der Gesellschaft, der rechtskräftig von allen eingegangenen, selbst

Digitized by Google

beschwornen Verbindungen, entbinden könne*) ꝛc.: dann wären auch die Bürgerrechte der Bekenner dieser neuen Lehren verwirkt, und die mächtige Pluralität wäre befugt, sie aus dem Staate wie aus ihrer Kirche zu treiben. 3) Demnach, und da es unläugbar Religions-Ideen giebt, bey denen der Contrat social nicht bestehen kann, ist der Staat befugt, seinen Bürgern, die neue Ideen hierin bekommen, eine Anzeige derselben (libros Symbolicos) abzufordern. 4) Findet sich aber nichts darunter, was dem Staatsvertrage entgegen ist: so bleiben die Inhaber der neuen Ideen natürlich Genossen derselben. Ein Ungar, der sonst im Dolman gieng, verwirkt das ungarische Bürgerrecht dadurch nicht, wenn er sich seinen Rock aufschlagen läßt, und ein Ungar, der sonst die Vampirs glaubte, nachher aber anderer Meinung wird, bleibt deßwegen doch ein Ungar. 5) Verträglichkeit also, oder Unverträglichkeit der Religions-Ideen mit dem Contrat social, ist das Einzige, worüber den übrigen Mitbürgern (dem Staat) ein Erkenntniß zustehet. Wollten sie sich eines Erkenntnisses über derselben Wahrheit oder Falschheit anmassen; so machten sie sich eben so lächerlich, als wie wenn ein hohes Kriegscollegium durch eine Verordnung bestimmen wollte, ob Poëma im ablat. plur. Poëmatis oder Poëmatibus habe. — Diese Un- oder Verträglichkeit einer Religion mit dem Staatsbunde ist folglich der einzige Maßstab, wonach die Rechte und Pflichten zweyer Religionsparteyen, die vorhin nur Eine waren, bestimmt werden können und müssen. 6) Im Falle der Unverträglichkeit hat der Staat unläugbar das Recht, die Bekenner der neuen Lehren von sich auszustossen. Aber da man seinem Rechte auch entsagen kann: so stehet es bey ihm, diese Bekenner gleichwohl in seiner Staatsgemeinschaft zu lassen, falls er sich getraut, solche Maßregeln nehmen zu können, daß sie auch, trotz ihrer gefährlichen Grundsätze, doch die Ruhe und den Hauptzweck des Staats nicht stören können. In diesem Falle — toleritt er sie. 7) Wäre der Fall, daß die Mehrheit auf die neuen Religions-Ideen fiele, so wäre alles umgekehrt. Auch die Mehrheit dürfte der Minorität, die dem alten Systeme treu bliebe, nicht ohne die höchste Ungerechtigkeit die Bürgerrechte streitig machen: es wäre denn, daß letztere nun erst aus ihrem alten Systeme neue Schlüsse zöge, die jene mit immerwährender Gefahr bedrohten.

* Von dem Tractat, den der K. von Pohlen im J. 1683 mit Kf. Leopold, unter der Mediation des P. Innocentius XI, schloß, heißt es im Abrégé chronol. de l'Histoire de Pologne (Warschau, 1763. 8.) p. 276: un article séparé est encore remarquable qui defendit aux deux parties contractantes de ne point demander au pape la permission de se parjurer. — In der pohlnischen Uebersetzung dieses Abrégé (Dzieie Krolestwa Polskiego, Warschau, 1766, 8.) p. 260, ist diese wichtige Stelle schändlicher Weise (vermuthlich von der damaligen Censur) weggeschnitten worden.

XIII. Noch ein möglicher Fall. Die 100 sind rechtmäßige Besitzer einer Insel, die aber so groß ist, daß bequem noch 50 daselbst leben können. Nun bieten sich 50 Ausbürger an, welche Mitbürger werden wollen: die 100 befragen sie wegen ihrer Religion (§. XII, 3); es findet sich, daß die 50 zwar keine mit dem Staat unverträgliche, aber doch von denen der 100 verschiedene Religions-Ideen haben; und die hundert haben einmahl die Meinung, daß Einheit der Religion ein Glück für den Staat sey. Sie schlagen also den 50gern die verlangte Aufnahme deßwegen ab; und sie üben damit ein Recht aus, das ihnen Niemand streitig machen kann. (NB. Alten, bisherigen Mitbürgern, können sie das Bürgerrecht nicht aufsagen, wenn solche andere Religions-Ideen bekommen; wohl aber neuen Ankömmlingen es aus dem Grunde versagen, wenn sie wollen).

(Der Beschluß folgt.)

Digitized by Google

XI. Vermischte Aufsätze.

Beschluß von den Gebräuchen der Juden.

Während dieser sieben Tage muß auch eine Kerze oder Oellampe Tag und Nacht brennend, ein reines Becken mit Wasser und Handtuch in dem Zimmer, wo der Verstorbene den Geist aufgab, vorhanden seyn, und dort wird auch das Gebeth verrichtet. Daß Wasser wird alle 24 Stunden mit frischem ersetzt. Sie glauben, der Geist des Verstorbenen käme während diesen 7 Tage sein Zimmer zu besuchen, und deßhalb geben sie ihm Licht, Wasser und Handtuch. Auch halten sie dafür, daß der Verstorbene im Grabe alles höre, was über ihm vorgeht, bis die letzte Schaufel voll Erde darauf geworfen ist. Alles Wasser, welches sich in dem Sterbhause befindet, muß, nachdem der Leichnam oben erzählter Maßen gewaschen ist, ausgegossen werden, weil sie es für unrein halten, und bis zu ihrer Zurückkunft von der Begräbnißstätte muß das ganze Haus gereinigt und ausgewaschen werden. Wenn ein Jude einen Zahn oder sonst einen kleinen Theil seines Körpers verliert, so wird er aufbewahrt, um im Falle des Todes mit dem Leichname begraben werden zu können. Und da sie alle Freytage ihre Nägel schneiden, und dieß Abgeschnittene nicht füglich alle aufbewahren können, so verbrennen sie es jedes Mahl. Mit der Beerdigung der Weiber wird es eben so gehalten, wie bey den Männern. Die Männer sind überall dabey, außer bey der Ceremonie des Waschens, und wo es sonst die Ehrbarkeit nicht erlaubt. Ereignen sich in einer jüdischen Familie viele Sterbfälle nach einander, so nimmt der nächste Blutsverwandte ein Hängschloß, legt es an die Todtenlade des Letzbegrabenen, und wirft den Schlüssel über den Boden weg, wodurch sie der Sterblichkeit in der Familie Einhalt zu thun glauben. Nach dem Tode eines Ehemannes oder Weibes, der Aeltern und nahen Befreundten müssen die Zurückgelassenen 7 Tage zu Hause bleiben; sie dürfen keinem Geschäfte nachgehen, und müssen stäts, ausgenommen am Sabbathe, auf dem Boden sitzen. Das Erste, was sie, nach der Begräbniß in dieser Stellung zu sich nehmen dürfen, sind hart gesottene Eyer. Vom Tage der Beerdigung an dürfen die Kläger 30 Tage lang (Deuteronom. 34 — 8.) weder Bart noch Haupt scheeren, die Nägel nicht schneiden, und keine weiße Wäsche anlegen, ohne sie vorher zu beschmutzen. Alle Söhne, deren Vater oder Mutter gestorben ist, müssen vom 7ten Tage nach der Beerdigung 12 Monathe hindurch täglich zweymahl in die Synagoge gehen, um da wechselweise den Kaddisch Yathom zu sagen. Diesem Segen legen sie die Kraft bey, daß er, so oft er gesprochen wird, den Abgeschiedenen jedes Mahl um eine Stufe höher zum Himmel erhebt.

Warnung vor Convertiten.

Im verflossenen October kam zu den PP. Kapuzinern zu Radstadt ein alter Preußischer Feldscherer, der sich von den guten Vätern in bester Form unterrichten, verpflegen, und endlich zum Glaubensgenossen aufnehmen ließ. Dieses Kind des Lichts hatte von den milden Gaben, die ihm die gutherzigen Radstädter reichten, so viel gesammelt, daß er bis Schladming fahren konnte. Hier stieg er unter freyem Himmel auf dem Markte ab; sah sich gar bald nach einigen besseren Häusern um; und sprach dann in mehreren um Almosen für sein zu Radstadt vor 3 Tagen abgelegtes Glaubensbekenntniß zu. Eben unter den Almosengebern befand sich der protestantische Geistliche des Orts, den aber der Neubekehrte nicht kannte: dieser nahm das mitgebrachte Convertiten-Zeugniß in die Hand, las es, und gab es dem Neubekehrten nebst einem Groschen Almosen zu-

Digitized by Google

nicke. Das war am Freytage. Sonntags darauf hatte der Elende die Stirne, bey dem nämlichen protestantischen Geistlichen im Gottesdienste zu erscheinen; und als er Montags so gar auf dessen Stube trat, um sich mit einer Kundschaft auszuweisen, daß er noch immer dessen Glaubensgenosse sey, so konnte sich der würdige Mann nicht enthalten ihn einen Betrüger zu schelten, und ihn zu erinnern, daß er selbst vor einigen Tagen das Glaubensattestat aus seinen Händen empfangen, und gelesen hätte. Der Schurke verließ hierauf ganz betreten den Geistlichen und Schladming, ohne ein Wort zu sagen, um vielleicht noch anderswo treuherzige Menschen mit Glaubensheucheley zu betrügen.

Beschluß der auserlesenen persischen Denksprüche.

5) Zweyerley Menschen sind zu bedauern: die, welche suchen, und nicht finden; und die, welche finden, aber nicht zufrieden sind.

6) Für zwey Freunde ist ein Nadelöhr genug. Zwey Feinden ist die Welt zu enge.

7) Wer die Güter dieser Welt genießt, und dankt dem Urheber nicht dafür, der macht sich zum Diebe an Gott.

8) Almosen ist das Salz des Reichthums. Wer sein Gut nicht salzet, wird es zerrinnen machen.

9) Die Gabe eines Mildthätigen ist allein ein Geschenk. Die Gabe eines andern, bleibt bloß eine Gabe!

10) Was du issest, verwandelt sich in Koth; und was du weggibst, verwandelt sich in Freude.

11) Dreyerley Dinge erkennt man nur bey dreyerley Gelegenheiten: die Tapferkeit im Kriege; den Weisen im Zorn; den Freund in der Noth.

12) Wer einen Freund ohne Fehler verlangt, wird bald gar keinen Freund mehr haben.

13) Geduld ist die Pforte der Freude; die Uebereilung ist das Thor der Reue.

14) Eine Henne, die Korn für Korn aufnimmt, füllt endlich doch den Kropf!

15) Wenn Lügen je verzeihlich sind; so sind sie es gegen Lügner!

16) Seine Fehler gestehen, ist noch die beste Entschuldigung.

17) Die Zunge eines Stummen ist mehr werth, als die Zunge eines Verläumders!

18) Wer nur einen Garten auf einmahl bauet, der ißt die Vögel auf; wer zwey Gärten zugleich bearbeitet, den essen die Vögel auf.

19) Wer eine schlechte Handlung lobt, der begeht sie selbst.

20) Ein Schwätzer ist eine Mühle, wobey man das Klappern hört, aber kein Mehl sieht!

21) Gutes mit Gutem vergelten, das thut der Esel. Böses mit Bösem vergelten, das thut der Hund. Gutes mit Bösem vergelten, das thut der Teufel. Böses mit Gutem vergelten, dieß thut der Schöpfer!

22) Wenn du eine gute That auszuführen suchst; so wird die Mühe vorüber gehen, und das Vergnügen bleiben: findest du Vergnügen darin, Böses auszuführen, so geht das Vergnügen vorüber, und die Reue bleibt.

23) Als man einen Araber fragte: woher er wisse, daß ein Gott sey? antwortete Er: Wie ich es aus den Spuren im Sande weiß, ob da ein Vieh oder ein Mensch durchgelaufen ist.

24) Die wahre Weisheit besteht in drey Dingen: in der Ehrerbiethigkeit gegen die Religion, in der Geduld im Unglück, und in der Klugheit zu leben.

Vom Mißbrauch der Religion bey der Unwissenheit in Naturſachen.

Je mehr der Mensch die Kräfte und Wirkungen der Natur kennen lernt; desto mehr sinkt der Aberglaube, der immer aus solchen Dingen entsteht, wo Unwissenheit zum Grunde

Digitized by Google

liegt, und die Menschen dazu bringt, daß sie die Begebenheiten und Erscheinungen in der Natur, die sie nicht begreifen können, gleich dem Teufel, den Hexen und Kobolden zuschreiben. Warum lacht der Aufgeklärte jetzt über den feurigen Drachen; über die Irrlichter, über die feurigen Ruthen der Kometen? — Weil er es besser weiß, daß sie nichts bedeuten. Man vergleiche einmahl unsere Zeiten mit jenen Zeiten der Finsterniß, da die Unwissenheit sowohl in Natur- als Religionssachen unter den Menschen so groß war, daß selbst die Geistlichen sich nicht scheueten, die Religion auf eine recht lächerliche, abergläubische Weise zu mißbrauchen. Unzählige Geschichten belehren uns davon; ich will aber meinen Lesern nur eine erzählen, die auch dem einfältigsten gemeinen Manne unter uns jetzt lächerlich vorkommen wird. In Norwegen giebt es eine Art Bergmäuse, die im Lande Lemminge heißen, welche etwa alle 20 Jahre einmahl eine Wanderung thun, und alle Früchte, die sie antreffen, verzehren. Eine große Landplage! — Sie ziehen in ganz ungeheurer Menge. Die Jungen tragen sie im Maule, oder auf dem Rücken. Ueber Alles, was ihnen im Wege ist, klettern sie weg. Ja sie gehen durch die stärksten Flüße gerade durch. Wenn sie nun so durch einen Strom durchziehen; so können sich die unwissenden Leute nicht darein finden, daß sie sich aus einem gewissen Naturtriebe zusammen gesellen, und die Wanderung thun, wie auch die Zugvögel zu thun pflegen. Weil sie auch nicht begreifen können, wo sie gleich so geschwind, und in so großer Menge herkommen; so machen sie sich davon die wunderlichsten Erklärungen. Bald sind sie aus den Wolken gefallen, und mit dem Winde und Regen herunter gekommen. Andere sagen: der Teufel und die Hexen hätten sie hergeführt. Noch Andere: der liebe Gott habe sie zur Strafe geschickt. Fragten nun die Leute ihre Geistlichen um Rath; so wußten diese es selbsten nicht, und bestrebten sich noch diese armen Leute in ihrer Unwissenheit zu erhalten, und in ihrem Aberglauben zu bestärken, daß die Mäuse von dem Teufel und den Hexen kämen, damit sie brav Geld zahlten, um den Teufel zu zwingen, die Mäuse wieder hinweg zu bringen. Der Nahme Gottes sollte helfen, und die Thiere vertreiben, die der Teufel hergehext hätte. Die Mäuse wurden nun beschworen, verwünscht, verflucht und in den Bann gethan. Denn man glaubte steif und fest, durch solche Beschwörungen die weise Ordnung Gottes aufheben zu können, die er einmahl in der Natur gemacht hat. Die Geistlichen hielten ordentliche Prozessionen, mit Weihwasser, Kruzifixen und Reliquien, wider die Feldmäuse! Und nun sprachen sie folgende Beschwörungsformel gegen sie: „Ich beschwöre euch, ihr giftigen Gewürme, Mäuse, Vögel, Heuschrecken und andere Thiere, die ihr uns Schaden thut. Bey dem Nahmen Gottes, des allmächtigen Vaters †; bey dem Nahmen Jesu Christi, seines hochgelobten Sohnes †; und bey dem Nahmen des heiligen Geistes, der von beyden ausgehet †; daß ihr den Augenblick aus unsern Feldern, Weinbergen und Wässern weichet; nicht mehr da wohnet; sondern an die Oerter hingehet, wo ihr Niemanden schaden könnet. Und von Seite des allmächtigen Gottes, der himmlischen Curie, und der heiligen Kirche Gottes auf Erden, verfluchen wir euch, daß ihr verflucht seyd, wo ihr hingehet; daß ihr von Tage zu Tage weniger werdet, und abnehmet; daß an keinem Orte mehr von euch übrig bleibe, als was zum Besten und Nutzen der Menschen nöthig ist. Das wolle er thun, der kommen wird, zu richten die Lebendigen und die Todten, und die Welt durchs Feuer. Amen!„ Welch ein Mißbrauch der Religion! Gereicht er nicht der gesunden Vernunft zur Schande? Denn die Mäuse kehrten sich an nichts, fraßen immer fort, bis sie ihren Zug vollendet hatten. Durch tiefe Gräben hätten diese Leute mehr ausgerichtet, als durch ihre abergläubischen

Digitized by Google

Beschwörungen. Jeder danke Gott für die Wohlthat des Lichts, der Erkänntniß, und der Wahrheit, die uns allein von diesem Ungeheuer, dem Aberglauben frey macht. Ich wünsche, daß sich keiner, der dieß liest, den Vorwurf machen dürfe, die Religion in ähnlichen Fällen gemißbraucht, und von ihr Zauberkräfte erwartet zu haben.

XII. Inländische Anzeigen.

Beförderungen.

Se. hochfürstliche Gnaden haben den Herrn Kajetan von Waltenhofen unterm 10ten Nov. zu Höchstihrem Landrichter in Gastein; den 16ten Dec. Hrn. Johann Joseph Sigrist, aggregirten Kammerfourier, und den 19ten Dec. Hrn. Andreas Resselthaler Cabinetsmahler, zu Truchsessen gnädigst zu ernennen geruhet.

Oeffentliche Vorladung. Bereits vor 30 Jahren hat sich Lorenz Weinberger, ein aus dem hochfürstl. salzburgis. Pfleggericht Straßwalchen gebürtiger Bauernknecht außer Landes ins Bayern, und daselbst unter die Miliz begeben. Da seine Befreundte von dessen weiterem Fortkommen, Leben, oder Tode keine Nachricht jemahls in Erfahrung gebracht, und daher um Vertheilung der ihm angefallenen mütterlichen Erbschaft, so vermöge Kuratorey-Rechnung vom Jahre 1789 in 184 Fl. 55 Kr. bestehet, gebethen haben: so wird Eingangs gedachter Lorenz Weinberger, auf erhaltenen Specialbefehl eines hochfürstl. salzburgischen Hochlöbl. Hofraths dergestalten öffentlich vorgeladen, daß er, oder seine allenfalls hinterlassene eheleibliche Erben binnen sechs Monathen, welche ihnen hiermit für den ersten, zweyten, und dritten Termin peremptorisch anberaumet werden, bey erwähnt hochfürstl. Hofrath, oder dem Pfleggerichte Straßwalchen persönlich, oder durch einen Gewaltträger erscheinen, und sich zu dieser Erbschaft rechtsbegnügig legitimiren sollen, indem, wenn Niemand erscheint, nach Verfluß des bestimmten Termins mit Abfolglassung des Vermögens auf weiteres Anrufen der Befreundten nach Anweisung des Landesgesetzes würde fürgeschritten werden. Geschehen Salzburg den 5. November 1791.

Hochfürstl. Hofraths-Kanzley allda.

Oeffentliche Vorladung. Johann Prinpacher ein Wagners-Sohn von Radstadt Landes Salzburg, hat sich schon vor etlich 40 bis 50 Jahren außer Landes, und zwar in Churbayrische Militärdienste begeben, ohne das von seinem Leben, oder Tod eine verläßliche Nachricht anhero gelangt ist. Da nun aber seinen allda rückgelassenen Anverwandten daran liegt, zu wissen, ob er annoch bey Leben, oder bereits verstorben sey; als wird derselbe anmit öffentlich vorgeladen, daß er, oder allenfalls seine rückgelassene Eheleibs-Erben in Zeit einer halben Jahresfrist peremptorie anmit angesetzten Termin entweders selbst in Person, oder durch einen hinreichend bevollmächtigten Sachwalter bey dem allhiesigen Pfleggericht erscheinen; widrigen Falls aber gewärtigen sollen, daß dessen Hierorts anliegendes Vermögen von seinen nächst sich legitimirenden Intestaterben in Ansprach genommen werden würde. Wie dann auch all diejenigen, welche von dem Leben oder Tode dieses Prinpachers eine verläßliche Wissenschaft haben, anmit angelegenst ersucht werden, diese gütig anhero gelangen zu lassen. Radstadt den 19ten December 1791.

Hochfürstl. salzburgisches Pfleg-Stadt- und Landgericht allda.

Graf von Perusaische Versteigerung zu München. Die gnädigst bestätigte Graf von Perusaische Vormundschaft wird mit der bereits unterm 19ten September dieses Jahrs angefangenen Lizitation am Mittwoche den 11ten Jäner 1792 kontinuiren, sohin zur öffentlichen Versteigerung bringen Argent laché, Zinn, Kleider, Betten, Tisch- und Leinwandgezeug, item schöne Spiegel, gefaßte sehr ansehnliche Luster von purem Kristall, Tische, noch unaufgemachte seidene Tapeten, einen ganz neu mit Perlenmutter, Schildkrötenschale, dann Steinen eingelegten Aufsatzkasten, japonisch und anderes Porzellain, hauptsächlich aber Silber, faconirt, und goldene Uhren, goldene Tabattieren, einen sehr prächtigen brilliantenen Geschmuck, wie nicht weniger Mahlereyen von berühmten Meistern, Gewehr, Kutschen, ꝛc. ꝛc. Dieses nun wird zu Jedermanns Wissenschaft zu dem Ende hiermit öffentlich kund gemacht, damit die Titl. Kaufsliebhaber an gemeldtem 11ten Jäner 1792 in der Frühe von 9 bis 12, und Nachmittags von 3 bis 5 Uhr, sofort die übrigen Täge in der Graf von Perusaischen Behausung auf dem Parzdeplatze No. 197 erscheinen mögen. München, den 5ten Decemb. 1791.

Bücheranzeige der Mayerischen Buchhandlung. Die französische Constitution, oder Urkunde der französischen Reichsverfassung. Französisch und Deutsch 30 Kr. Deutsch allein 18 Kr. Von der deutschen Schaubühne ist der 12te Band, und vom Wiener-Landkarten-Atlas Nro. 105 und 106 zu haben.

Eine Wohnung zu verlassen. Nächst der Apotheke des Herrn Hochmuth im Vordenwirter-Stieglerhause ist der erste Stock auf künftige Fasten-Ruperti zu verlassen.

Ein gewisses Frauenzimmer meldet sich, als eine geschickte Seidenwäscherinn, verspricht auch die Wäsche um einen geringern Preis als andere zu liefern; nehmlich weiße Strümpfe um 5 Kr., muß sie aber selbe färben, um 8 Kr. Auch verkauft sie Wässer zum waschen, welche eine gute Gesichtsfarbe machen, und Hippocken vertreiben. Ihre Wohnung ist im Sternbäcker-Hause über 4 Stiegen gegen die Getreidgasse hinaus.

Geburts- Trauungs- und Sterbfälle.

In Stadt am jenseits der Brücke. Vom 16. bis 23. Dec. Geb. 2 K., 1 m. und 1 w. G. Gest. Jungf. Katharina Bieberinn Kapellmeisters-Tochter, l. St. 75 J. alt, an der Nervenfraise; und 1 K. w. G., 11/4 J. alt, an der Fraise.

Vor der Stad 1) Müllin vom 15. bis 22. Decemb. Geb. 1 K. m. G.

3) Engl und Aign. Geb. 3 K., 1 m. und 2 w. G.

Digitized by Google

Salzburger Intelligenzblatt.

LII. St. Sonnabend, den 31. December 1791.

Abschied an den Leser.

Wenn du von allem dem, was diese Blätter füllt,
Mein Leser, nichts des Dankes werth gefunden,
So sey mir wenigstens für das verbunden,
Was ich zurück behielt.

I. Verordnungen.

Kaiserl. Kön. Befehl zur Verbesserung der Arreste.

An Se. Ex. den Hrn. Präsidenten der obersten Justizstelle.

„Ich habe bey Gelegenheit meiner Reise durch Böhmen und Mähren, und der von mir persönlich vorgenommenen Besichtigung der Arreste und Gefängnisse in Städten und bey Gerichten gefunden, daß die meisten derselben schlecht, ungesund, und im üblen Stande, auch nicht lüftig genug sind; daß die Arrestanten überhaupt und besonders die Inquisiten, welche doch unschuldig befunden werden können, geschlossen, mit Eisen belegt, auf schlechten, und zu kurzen Pritschen, ohne Strohsack, Kotzen, oder Betten liegen müssen; daß in einem Kerker zu viel Arrestanten zusammen gesteckt werden, und daß noch hier und da die sogenannten Brecheln, die ich doch schon durch wiederhohlte Befehle abgeschafft habe, vorhanden sind; und daß endlich der Mißbrauch ganz allgemein ist, die kleinen Delinquenten, ja sogar Kinder mit großen Verbrechern zusammen zu sperren, wodurch die erstern nur mehr im Laster unterrichtet, und schlechter werden müssen. Diese Mängel habe ich vorzüglich in den Gefängnissen von Brünn und Ollmütz bemerkt, und besonders jene zu ebener Erde vor allen andern ungesund, unrein und schlecht gefunden. Auch sind die Klagen wegen Verzögerung, und langer Dauer der Kriminal-Prozesse und Untersuchungen ganz allgemein, wie auch daß die Inquisiten oft unschuldig in ungesunden Arresten aufgehalten werden; welches unbillig, und ihren Familien wegen Hemmung ihres Gewerbes äußerst schädlich ist. Ferner habe ich erfahren müssen, daß man in einigen Gerichten, zuwider den bestehenden Verordnungen, diejenigen, so beym Verhöre nicht eingestehen wollen, mit Härte, und sogar mit Stockstreichen zum Bekenntniß zwingt, wie es denn nahmentlich in Großnitz bey dem Prozeß einer Jüdinn geschehen seyn soll.

Digitized by Google

Da ich ernstlich gesinnt bin, dergleichen Unfug abzustellen, und die Behandlung der Inquisiten sowohl als der Arrestanten menschlicher zu machen, so trage ich hiermit der obersten Justizstelle auf, mir ehestens den Vorschlag zu einem Circularbefehle an gedachte Kriminalgerichte heraufzugeben, welcher die Art vorschreibe, wie die Gefängnisse erbauet, und eingerichtet werden sollten, um gesünder und ihrem Zwecke gemäßer zu seyn, da sie mehr als ein Verwahrungsort der Delinquenten, als Strafe anzusehen sind. Ferner wie die Gefangenen ernähret, und gehalten werden sollten, ohne mit Ketten beladen und geschlossen, und doch mit Strohsäcken und Decken, oder Kotzen versehen zu seyn; und endlich wie alle harte Behandlung, besonders Stockstreiche bey Abhandlung der Prozesse verbothen werden sollten. Und zur Beförderung der Kriminalprozesse wird mir die oberste Justizstelle die Vermehrung des Magistrats an denjenigen Orten, wo es nöthig seyn sollte, vorschlagen, zu welchem Ende ich auch die Bittschrift des Ollmützer Magistrats anschließe. *)

Brünn den 8ten October 1791.

*) Dieser allerhöchste Befehl hat die wohlthätige Folge bewirkt, daß künftig alljährig ein Hofrath von der obersten Justizstelle eine eigne Untersuchungs-Reise in Absicht der Gefängnisse aller österreichischen Provinzen unternehmen, und da alle etwaigen Mängel und Unordnungen amtsmäßig abstellen wird.

II. Staatsanzeigen.

Zweifel gegen den gewöhnlichen Gebrauch des Wortes Toleranz, oder Duldung in Religionssachen.

(Beschluß.)

XIV. Noch ein zweyter möglicher Fall. Eine Religionspartey hat in ihren Grundsätzen gar nichts nachtheiliges: nur meint sie, Kraft derselben an ihren vielen Festtagen, Tag und Nacht läuten, schällen, und klingeln zu müssen. Die alte Partey incommodirt das, wer kann ihr zumuthen, sich so oft die Nachtruhe verderben zu lassen? Sie kann also entweder der neuen Partey das ewige Läuten, Schällen, und Klingeln verbiethen; oder falls solche sich das Verboth Gewissens halber nicht gefallen lassen kann, sie aus dem Lande weisen; oder sie giebt nach, um nicht so viel Par Fäuste, die ihr Land mit schützen und bauen, zu verlieren, und toleriet das Läuten, Schällen, und Klingeln. Zweyter Fall, wo das Wort Toleranz anwendbar wäre, wiewohl doch nicht von einer Religion, nicht von einer Religionspartey, sondern nur von einer Grille derselben (dem Klingeln), die sie aber nicht für Grille, hält.

XV. Alten Mitbürgern, welche neue aber dem Staat unschädliche Religions-Ideen bekommen haben, alle ihre Bürgerrechte lassen, oder die ihnen, eine Zeit lang durch Barbarey und Tyranney genommen waren, restituiren, ist folglich Regenten-, Staats- und Bürgerpflicht, ist Schuldigkeit im allerhöchsten Grade, ist nichts weniger als Gnade, Huld, oder Wohlthat. Wer einmahl Bürger ist, darf den Schutz des Staats für alle seine Eigenthümer, unter denen Religion eines der theuersten ist, fordern: er ist nur Unterthan, und hat nur Unterthans-Pflichten zu erfüllen, in sofern er diesen Contractmäßigen Schutz erhält. Ein Bramine will sich, mit andächtiger Vorbereitung, im Ganges baden; ein Britte hindert ihn daran, oder höhnt ihn wenigstens aus: Cornwallis kann heimlich über das im Ganges Baden lachen; muß aber den Braminen schützen, und den Britten strafen, so wahr er will, daß der Bramine ein treuer brittischer Unterthan bleibe.

XVI. Toleranz hat nur in zwey Fällen Statt, wenn die Religionspartey 1) Sätze bekennt, die die Sicherheit des Staats beeinträchtigen, oder 2) Handlungen ausübt, in der Ueberzeugung, daß es wesentliche Religions-Handlungen wären, die aber die übrigen im

Digitized by Google

commodiren. In beyden Fällen hat die Mehrheit das Recht, einer solchen Gesellschaft das Bürger-Recht zu versagen: und gesteht sie es ihr gleichwohl zu, dann — tolerirt sie. Hier ist wirkliche Toleranz, freyer Wille, Gnade, und nicht Pflicht. Denn wer kann 70en zumuthen, sich so oft die Ohren vollklingeln zu lassen, welches die 30 freylich für sehr nöthig halten, die 70 aber lächerlich ansehen?

XVII. Eine auf diese Weise mit Fug tolerirende Gesellschaft kann die tolerirte (falls sich diese es gefallen läßt) einschränken; natürlich aber nur gerade in dem, was sie widerlich macht, z. B. im ewigen Klingeln. Aber welche Possen, sie z. B. zu zwingen, auf ihr Bethhaus keinen Schornstein zu setzen, den Eingang ihres Gebethhauses nicht vorne auf die Strasse, sondern hinten hinaus, zu machen ꝛc. ꝛc. ꝛc.? Wen incommodirt es, wenn ein Bethhaus keinen Schornstein, und den Eingang vorne hat? Schande für den Menschenverstand des 18ten Jahrhunderts, und Mitleid für die aufgeklärten Regierungen, die dergleichen Possen par repressailles nachzumachen genöthiget sind! Nun aber vollends solche Beleidigungen gegen Religionsgesellschaften zu brauchen, die sich nichts weniger als dazu qualificiren, daß sie Toleranz brauchen?

XVIII. Die Ausdrücke, herrschende Kirche, und Ketzer, haben einzig und allein in arithmetischer Bedeutung einen vernünftigen Sinn. Wenn in einem Lande die eine Partey überwiegend zahlreicher ist, so mag sie herrschend heißen z. B. 80 gegen 20; die Minorität nenne man, so lang sie sich nicht zur Parität, oder gar zur Pluralität erhebt, Ketzer. Was ließe sich nicht außerdem nur erträgliches unter herrschender Kirche denken? Kirche (Religionsgesellschaft) ist Kirche, und Zunft ist Zunft: wenn die Schusterzunft aus 200, und die Goldschmiedszunft nur aus 20 Mitgliedern besteht, heißt, und ist jene deßwegen die herrschende Zunft? Und hat auch eine Kirche, in den bestimmten Fällen, Recht und Macht, eine andere, die sie tolerirt, einzuschränken: so herrscht sie weiter nicht über sie, sie hat mit ihr nur einen Vertrag eingegangen, welchen zu genehmigen oder nicht zu genehmigen, beyden Theilen frey stand.

XIX. Ihr alte Popen aus Loyola's, nun Gottlob! meist zerstörten Schulen, die ihr hier und da noch in einigen Winkeln unsers Erdtheils spücket! ihr waret vordem so unverschämt, von uns Protestanten zu behaupten, wir wären keiner Toleranz fähig: begreift doch endlich, daß wir deren nicht einmahl bedürftig sind! Zeigt uns einen einzigen Satz in unsrer Lehre, bey dem man nicht ein guter Bürger, ein treuer Unterthan, ein umgänglicher Mensch seyn könnte! Führt uns eine einzige gottesdienstliche Handlung an, durch die wir euch incommodiren, wenn wir auch mitten unter euch wohnen! — Folglich auch da, wo Ihr noch der Stärkere seyd, flehen wir Euch nicht um Toleranz als um eine Gnade an: wir fordern von Euch als eine Schuldigkeit, was Ihr ohne Tyranney nicht verweigern könnt, nicht nur Ruhe vor Euch selbst für unsre Religionsübungen, sondern da wo Ihr unsere Mitbürger seyd, auch euren eigenen Schutz gegen Frevler, die uns darin stöhren wollen. Wir rufen nicht Eure Menschen- oder Christenliebe auf; auch ohne Liebe dürft Ihr doch keinem Menschen ein Menschenrecht verweigern; und Religionsfreyheit, Religionsrecht, ist eins der unveräußerlichen Menschenrechte, zu denen, wie zum Rechte des Essens, des Schlafens, des Gehens, des Denkens, nicht erst eine allerhöchste und allergnädigste Erlaubniß nöthig ist.

XX. Eine Religionspartey, welche meint, daß ihr Glaube der alleinseligmachende sey, bedarf keiner Toleranz: die Meinung an sich schadet ja keinem andern, sie ist höchstens eine Schwachheit, so etwa, wie wenn nach dem

Digitized by Google

Sprichwort jedem seine Kappe am besten gefällt, oder jede Mutter ihre Kinder für die schönsten hält. — Aber wenn Leute aus jenem Satze die Folgen ziehen, daß 1) alle die, die einmahl in dieser allein seligmachenden Religion gebohren sind, mit Gewalt darin dürften zurückgehalten, und 2) alle, die nicht darin gebohren sind, bey Gelegenheit mit Gewalt hineingetrieben werden könnten —. Leute von solchen Grundsätzen stören das Glück der Menschheit, sind der Ruhe der Staaten gefährlich, und dürfen gar nicht tolerirt werden; oder der gesündere Theil ihrer Mitbürger muß beständig gegen ihre menschenfeindlichen Unternehmungen, die nothwendig aus jenen Sätzen folgen, auf der Hut und thätig seyn.

XI. Vermischte Aufsätze.

Strenges Gelübde der Gerechtigkeit.

(Eine morgenländische Anekdote)

Mahmud, ein berühmter persischer Sultan, hatte in seiner äußerlichen Bildung viel Mangelhaftes. Als er sich einst im Spiegel besah, sagte er: das Gesicht eines Königs sollte alle die Augen vergnügen, die es ansehen; aber die Natur ist so eigensinnig gegen mich gewesen, daß mein Anblick ein Gemälde des Unglücks zu seyn scheint! — Sein Vezier antwortete: es ist nicht einer unter Zehntausenden, der mit einem Gesichte beglückt wäre, das den Ausdruck hätte, als Eurer Hoheit Gesicht; denn Eure Tugenden sind durchgehends darauf verbreitet. Einst drang ein Mann zu ihm, und schrie laut um Gerechtigkeit. Der Sultan befahl ihm, seine Klage vorzubringen, und der Mann brachte folgende Beschwerde vor: Des Sultans Neffe habe sich unglücklicher Weise in dessen Weib verliebt, alle Nächte komme er mit einem Gefolge in sein Haus, stosse ihn hinaus, und lasse ihn auf die Strasse werfen, damit selbiger mit seiner Frau im vertrautesten Umgange leben könne! — Er habe seine Klagen darüber schon oft bey denen angebracht, von welchen er geglaubt hätte, daß sie ihm würden Gerechtigkeit wiederfahren lassen; aber der Stand des Ehebrechers habe ihre Ohren vor ihm verschlossen. Mahmud gerieth, als er das hörte, in einen solchen Zorn, daß ihm vor Rache und Mitleiden die Thränen in die Augen traten. Er verwies es dem gekränkten Manne, daß er seine Klage nicht eher angebracht habe. Dieser aber antwortete: Er habe es oft versucht; allein er hätte keinen Zutritt erhalten können. Der Sultan befahl ihm, er sollte nach Hause gehen, und beym ersten Mahle, wo sein Neffe sich eines gleichen Verbrechens schuldig machen würde, ihm sogleich Nachricht davon geben. Denen, die mit bey diesem Verhöre zugegen waren, verboth er bey Lebensstrafe, nichts davon laut werden zu lassen, und verordnete zugleich: dem Kläger zu jeder Stunde den Zutritt zu gestatten. Dieser gekränkte Mann gieng darauf nach Hause, und in der dritten Nacht kam, wie gewöhnlich des Sultans Neffe, der den Mann, nachdem er ihn derb durchgeprügelt hatte, auf die Strasse warf. Der arme Mann lief zum Sultan, und nachdem er vorgelassen war, gieng der Monarch sogleich mit ihm nach seinem Hause. Er fand seinen Neffen bey der Frau. Ein Licht stand neben dem Bette auf dem Teppich. Der Sultan löschte es aus, zog den Säbel, und hieb dem Neffen den Kopf ab. Darauf hieß er den Mann das Licht anzünden, rief nach Wasser, und nachdem er einen starken Trunk gethan hatte, verließ er das Zimmer. Der gekränkte Mann fiel ihm zu Füßen, dankte für seine Gerechtigkeit, bath aber, der Sultan möchte ihm doch sagen, warum er erst das Licht ausgelöscht, und hernach so heftig nach Wasser gerufen habe? — Der Monarch antwortete: Jenes sey geschehen, damit kein Mitleid seine Hand in Ausübung der Gerechtigkeit an einem

Digitized by Google

jungen Manne, den er zärtlich liebte, aufhalten möchte: dieses aber, weil er ein Gelübde gethan habe, als er zuerst seine Klage gehört, nicht eher zu essen und zu trinken, bis er den Schuldigen bestraft hätte, und er sey auf dem Punkte gewesen, vor Durst zu sterben! — In der christlichen Welt — wie viele Richter würden das Gelübde thun, nicht eher zu trinken, als bis sie der Unschuld Gerechtigkeit verschafft, und das Laster bestraft hätten? —

XII. Inländische Anzeigen.

Oeffentliche Versteigerung. Den 21sten Jäner künftigen Jahrs wird das auf dem Wagplatze zwischen der Mayrischen Wirths- und Bader-Kreitnerischen Behausung gelegene, und rückwärts an die Daaghofetische Wirthstaferne anstossende Faktor-Kolbische Haus samt der Faktors-Gerechtigkeit wiederhohlt zur öffentlichen Versteigerung ausgerufen werden. Auf dieser Behausung und Faktors-Gerechtigkeit haften folgende Abgaben, als: a) Zum hiesigen Bürgerspital jährliches Burgrecht 3 Kr. b) Zur Stadtpfarr jährl. Gilt 6 Fl. 30 Kr. c) Steuer auf beyde Termine vom Hause 30 Kl. Von der Faktors-Gerechtigkeit auf beyde Termine 142 Fl. 30 Kr. d) Quartiergeld von dem Hause. 10 Fl. 24 Kr. Von der Faktors-Gerechtigkeit 2 Fl. 36 Kr. e) Pflaster- und Laterngeld vom Hause 3 Fl. Von der Gerechtigkeit 4 Fl. f) Brunnzins 13 Fl. 30 Kr. g) Jährliche Gilt zum Leprosenhause 30 Kr.: Zusammen 213 Fl 3 Kr. Welche nun diese Behausung samt Faktors-Gerechtigkeit zu kaufen gedenken, haben sich an besagtem Tage zu melden, und zu gewarten, daß demjenigen, welcher mit dem ersten Glockenstreiche 4 Uhr Nachmittags über das bereits gemachte Anboth pr. 6000 Fl. das letzte und höchste Anboth wird gelegt haben, die Behausung sammt Faktors-Gerechtigkeit gegen auszuweisende Vergütung und Uebernehmung aller hierauf haftenden Bürden wird zugesprochen, und eingeräumt werden. Salzburg, den 30. Dez. 1791.

Stadtsyndikus, Bürgermeister und Rath allda.

Oeffentliche Versteigerung. Nach Ableiben der Franziska Hasinn, gebohrnen Spangierinn hat sich der zurückgelassene Wittwer Stephan Haß, hochfürstl. Garten-Inspektor, und der aufgestellte Mit-Vormünder der Kinder Joseph Spangier, bürgerl. Handelsmann allhier entschlossen, die unter der Verlassenschaft befindlichen Pretiosen, so in verschiedenem ansehnlichen Frauen-Geschmuck von Perlen, und Edelgesteinen, dann in Silbergeschmeide bestehen, sammt Frauenkleidern, und Leibwäsche an den Meistbietenden verkaufen zu lassen, zu welchen Ende sie um Bestellung einer gerichtlichen Feilbiethung gebethen haben. So wie man ihnen in ihrem Gesuche zu willfahren keinen Anstand genommen, und zu solchem Ende den 11ten und 12ten künftigen Monaths Jäner Vormittags von 9 bis 11, und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr bestimmet hat, so wird auch solches zu Jedermanns Wissenschaft mit dem Beysatz bekannt gemacht, daß diese Licitation in dem Spanglerischen Hause auf dem Marktplatz im ersten Stocke vorgekehret wird. Geschehen Salzburg im hochfürstl. Hofrath den 24sten December 1791.

Oeffentliche Vorladung. Ignaz Baldauf ein aus dem Amt Loachen des hochfürstl. salzburgl. Pfleggerichts Mattsee gebürtiger Bäckers-Sohn, und gelernter Schneidergesell hat sich nach Angabe eidlich vernommener Männer schon vor etlichen und 30 Jahren ausser Landes, und wie vorkömmt, ins Oesterreich begeben, ohne daß jemahls von seinem Aufenthalt, Leben oder Tode etwas hat können in Erfahrung gebracht werden. Da nun demselben eine kleine Erbschaft pr. 178 Fl. angefallen ist; so wird auf erhaltenen Special-Befehl eines hochfürstl. salzburgischen Hofraths Eingangs erwähnter Ignaz Baldauf hiermit dergestalten öffentlich vorgeladen, daß er, oder allenfalls seine hinterlassene eheleibl. Erben binnen 6 Monathen, welche ihnen für den 1sten, 2ten, und 3ten Termin peremptorisch anberaumet werden, bey gedachtem hochfürstl. Hofrath, oder dem Pfleggericht Mattsee persönlich, oder durch einen Gewaltträger erscheinen, und sich zu dieser Erbschaft rechtsbegnugig legitimiren sollen, indem, wenn Niemand erscheint, mit Abfolgiassung derselben an die nächste Verwandte nach Anweisung des Landesgesetzes vom Jahr 1777 würde fürgeschritten werden. Geschehen Salzburg den 28sten Dec. 1791.

Hochfürstl. Hofraths-Kanzley allda.

Im sogenannten Teybelhause auf dem Collegiplatze sind 2 Zimmer für fremde Kaufleute zur Markt-Zeit zu verlassen. Auch ist eine Wohnung gegen die Getreidgasse im ersten Stocke, welche in einem Zimmer, Kammer, Küche und Holzlege bestehet, ferner zu ebener Erde ein Zimmer mit Küche, davon Gebrauch zu einem Laden gemacht werden kann.

Geburts- Trauungs- und Sterbfälle.

I. Dom-Stadtkaplaney. Vom 23. bis 30. Decemb. Gest. Helena Rothwanklerinn, Dienstmagd 64 J. alt, an der Herzwassersucht.

II. Bürgerspital-Stadtkaplaney. Vom 23. bis 30. Decemb. Gest. Joseph Fries, bürgerl. Schneidermeisters Sohn, und Schüler der 2ten Rhetorik, 21 J. alt, am Brande. Franz von Paula Franz, bürgerl. Lederzurichter, verehl. St. 52 J. alt, an der Wassersucht.

III. Stadtkap. jenseits der Brücke. Vom 23. bis 30. Decemb. Geb. 1 K. w. G. Gest. Maria Bergluy, l. St. 76 J. alt, an der Wassersucht. Maria Theresia Mayrinn, Büchsenmachers Tochter, 7. J. alt, an der Wassersucht. Rupert Lederer, Bauer am Kreuzbrünnel-Gut ausser Mülln, verehel. St. im Bruderhaus-Koder todt gefunden, 47 J. alt.

Vor der Stadt 1) Mülln vom 22. bis 29. Decemb. Geb. 1 K. w. G.

3) Gnigl und Aign. Gest. 1 K. w. G., 11 Wochen alt, an der Stickfraise.

4) Nonnthal vom 17. bis 30. December. Gest. Katharina Grienwaldinn, verwit. Wäscherinn auf der kleinen Gmein, 50 J. alt, an der Auszehrung.

Digitized by Google

	Stück.	Seite.
Verordnungen.		
Hochfürstl. Salzb. Verordnung, die Moose auszutrocknen und den Salzastrom minder verheerend zu machen.	1	6
Kurpfälzische neue Forstordnung	1, 2	10, 17
Fürstbischöfl.-Bambergisch. Ausschreiben	12	177
Nachträge zum k. k. neuen Gesetzbuche	13	193
Fortsetzung	14	209
Beschluß	15	226
Ueber die falsche Sage vom Dienstbandel im Würtemberg	15	230
Churpfälzisch. das Wetterläuten betreffend	20	303
K. K. wider den Verkauf der Giftwaaren	28	431
Königl. Böhmische, die Erbfolge in den Bauergüt ꝛc.	29	447
Churpfälzische, in Bayern in Betreffe der Handwerker	39	607
Generale Salzb. Erzb. an die Prediger	40	623
Herzogl. Würtembergisch., oder Warnung vor dem Genuße der Zeitlose ꝛc.	43	671
Circulare der K. K. Niederöster. Landesregierung die neue Polizey-Verfassung betreffend	46	719
Fortsetzung	47	735
Beschluß	58	751
K. K. Befehl zur Verbesserung der Arreste	52	815
Staatsanzeigen.		
Belohnung neuer Erfindungen in Frankreich	3	33
Witwen- und Waisenbücher, Versorgungs-Anstalt	4	49
Uebersetzung der Vertheidigung des Hrn. Mirabeau in der N. V. über den Vorwurf, daß die Repräs. die kathol Religion nicht zur Nat. Religion gemacht haben	6	81
Vorstellung des Bischofs von Orense in Spanien an den König	7	97
Die königl. Commissäre an die Bürger von Straßburg	7	99
Neuer Französ. Eingangs-Zolltarif	7	103
Aechte Abschrift des Schreibens Kais. Leop. II. an den König von Frankreich	8	113
Ueber die Verhältnisse zwischen Preußen, Oesterr. Rußland und der hohen Pforte	9	129
Fortsetzung	10	145
Beschluß	11	161
Aechte Darstellung der kaiserl. Dazwischenkunft in der Lütticher Sache	9	138
Ueber das Auswechslungsgeschäft der Türkischen und Christlichen Gefangenen	9	135
Merkwürdiges Schreiben des großen Raths der Stadt Basel an Se. k. k. Maj.	10	150
Ueber die Kleidung der Ruß Soldaten	10	154
Gesetz der Eidesleistung der Französischen Geistlichen	11	165
Antwortschreiben S. k. k. Maj. an den Canton Basel	13	169

	Stück.	Seite.
Unpartevische Prüfung der Franz. Revol.	14	212
Breve des h. Vat. an den Erzb. von Sens Kardinal von Lomenie	15	231
Ueber das Betragen der Republik Venedig im gegenwärtigen Türkenkrieg	16	241
Antw. des Churf. zu Trier auf den Franz. Antrag einer Unterhandlung	16	241
Politische Schicksale und Verhältnisse der Republik Genua	17	257
Politisch-histor. Uebersicht von der Schweiz	18	273
Fortsetzung	19	273
Beschluß	21	329
Pohlnisches neues Gesetz zum Vortheile des Bürgerstandes	20	305
Fortsetzung	21	327
Zur Kronpohln., neuesten Geschichte	21	319
Glückliche Bittschrift der Kronpohl. Städte	21	324
Ueber die muthmaßl. Veranlassung des gegenwärtigen Türkenkriegs von Seite Oesterreichs	22	335
Ueber die Freyheit im Getreidhandel	22	338
Manifest des Hrn. Kardinal Rohan Fürstbischofs von Straßburg ꝛc. an Se. Maj. und alle deutsche Fürsten	23	351
Fortsetzung	24, 25	367, 383
Beschluß	26	399
Jährliche Unterhaltungskosten des Reichskammergerichts	24	370
Gedrängte Schilderung der Französ. Revolution	25	387
Briefe aus und über Eslingen	25	390
William Pitt. Eine Schilderung im Geschmacke der Oppositionen	26	404
Neues Beyspiel von der Grausamkeit der Türken	27	415
Polizeyverfassung der Franz. Nation 1790	30	463
Fortsetzung	31, 32	479, 495
Fortsetzung	33, 34	511, 527
Beschluß	35	551
Aktenstück zur Fehde gegen Frankreich	33, 34	518, 534
Jesuiten-Weckerey in Pohlen	33, 34	522, 536
Französische Constitution	35, 37	543, 575
Deliberationspunkte über das kaiserl. Commissions-Dekret vom 26. Apr. 1791	35, 36	553, 567
Finanzstand Frankreichs vor der Revolution	38	591
Churköln. Votum zu Regensburg in der Elsasser-Sache	39	609
Ist es wahrscheinlich, daß Frankreich von den Deutschen angegriffen werde?	42	655
Betrachtungen über das Gleichgewicht von Europa	44	687
Fortsetzung	45, 46	703, 726
Beschluß	47	739
Antwort der französ. Prinzen im Deutschland auf die Annahme der Constitution vom König	47	743
Vergleichung des preußischen Gesetzbuches mit der französischen Revolution	49	767

Digitized by Google

	Stück.	Seite.
Zweifel gegen den gewöhnlichen Gebrauch des Wortes Toleranz, oder Duldung in Religionssachen	51	799
Beschluß	52	817

Neue Erfindungen.

Entdeckung einer Salzquelle im Würtembergischen	16	249
Ersparniß bey Feuerungen	44	692
Stiftung für das klinische Institut zu Freyburg	45	111
Praktische Pflanzschule für junge Aerzte	45	712
Schöne Handlung einer Herrschaft		

Oekonomische Beyträge.

Markgräfliche Badensche Verordn. wegen Vertilgung der Raupen	8	115
Bäume zu pflanzen, welche im ersten Jahre Früchte tragen	8	116
Die Hundswuth entsteht oft von den Zahnschmerzen der Hunde	12	181
Würtemberg. Rescript wegen Viehurkunden und des Regulativs der Gewährleistung für Hauptmängel des Viehs	18	280
Fränkische Industrial-Anstalten	18	281
Ueber Behandlung des vom Hagel niedergefällten Getreides von Prof. Schrank	22,23	344,354
Entstandener Brand in Waldungen	28	433
Aus Obst einen sauern Essig zu machen	28	433
Kunst, das Wachs zu vermehren, und vortheilhafte Lichter daraus zu ziehen	36	572
Eingeführte Stallfütterung	36	572
Kunst, die Farbe des Mahagonyholzes nachzumachen	37	588
Warnung vor einer schädlichen Art Kukumern	39	618
Wilder Hopfen, ein Nahrungsmittel armer Einwohner im Würtembergischen	39	614
Von Zäunen, und Bestriedigungen der Feldgründe	40,41	628,639
Von verschiedenen Oelarten	40	630
Guter Syrup von Birnen	42	658
Granatschleiferey im Breisgau	42	658
Neues, bewährtes und leichtes Mittel die Wanzen zu vertreiben	43	675

Diätetische Beyträge.

Eine lehrreiche Anekdote zur Warnung vor Quacksalberey	3	36
Die Mägen der Lerchen sind nicht schädlich	3	38
Von der Schädlichkeit des kupfern. Küchengeschirrs	4	51
Vorurtheil wegen der ersten Aderlässe	4	53
Muthmaßliche Wetterprophezeyhung	5	54
Anekdote wider medizinische Pfuscherey	5	65
Etwas vom Branntweine	6,7	87,106
Vom Frühling und dessen Einfluße auf Gesundheit	11,12	170,183
Verhaltungs-Regeln bey Ohnmachten, ein sicheres Mittel	13	199
Ein sicheres Mittel, die Insekten im Ohre bald zu tödten	13	201
Von der freyen Luft	14,16	220,252
Schädlichkeit der engen Halsbinden	17	263
Von der Nothwendigkeit der Reinlichkeit	19	295
Von Mäßigkeit im Essen	23	355
Von verschluckten Kernen von Kirschen ꝛc.	24	370
Warnung vor giftigen Pflanzen	25	398
Für Personen, die vom Blize getroffen sind	26	410
Vom Sommer und dessen Einfluße auf unsern Körper	27,28	418,434
Etwas zur Warnung gegen das Verschlucken heißer Speisen	28	437
Etwas vom Aberglauben, und dessen schädlichem Einfluße auf Gesundheit	29	450
Etwas vom Kaffee	30	471
Vom Schlafe	31	488
Fortsetzung	32	502
Beschluß	38	598
Warnung vor unsichern Laxirmitteln	39	614
Beyspiele von Leichtgläubigkeit ꝛc. im medizinischen Fache	39	615
Von der Leibesbewegung	40	633
Fortsetzung	41	644
Beschluß	42	660
Vom Einfluße der Tugenden und Laster auf unsere Gesundheit	43,44	676,695
Vom Waschen und Baden der Augen im kalten Wasser	44	
Ists besser, den Kaffee unmittelbar aufs Essen, oder ein Par Stunden darnach zu trinken?	46	730
Vom diätetischen Gebrauche des Zuckers	48	756
Ists gesund, bey Tische zu trinken?	50	783
Etwas weniges vom Trinken überhaupt	50	788

Beyträge zur Geschichte.

Umständlicher Bericht der Voralbergischen Unruhen	11	171
Gemmingen von Stuttgart	26,27	411,423
Amts- und Jubelfeyer eines 50jährigen Beamten	27	425
Der König von Frankreich zu Varennes	29	455
Nachricht von den Pohlnischen Emigranten die sich zu Offenbach am Mayn niedergelassen haben	41	646
Die Gebräuche der Juden	45	715
Fortsetzung	48,50	760,789
Beschluß	51	807

Beyträge zur Erbauungslehre.

Ueber die Aufklärung	1,2	14,24
Entzauberung einer benachbarten Mühle	2	25
Predigt von der Duldung	4,5	55,64
Vom zu frühen Begraben	5	71
Ein Mord aus religiösem Wahnsinne	5	75
Trauergeschichte für Aeltern und Kinder	42	667

Bey-

	Stück.	Seite.
Beyträge zur Geschichte der Thorheiten.		
Feuriger Wagen und Wildgejaid	4	62
Das Gespenst im Dorfe L**	6	91
Karakter des bethenden Frauenzimmers, eine Anekdote	7	108
Amulete mit der wahren Länge unsers Erlösers	8	116
Trostgeschichte	8,9	122,137
Der zufriedne Esel	9	140
Bankerout des Wachsbildners	17	268
Zur Geschichte des Neuhauser-Thorbaues zu München	18	283
Regeln, welche ein Vater seinem Sohne, der in die Fremde reist, giebt	21,22	330,346
Unparteyische Kritik eines bayrischen Landbeamten, über den bayrisch. Landbothen	23,24	360,373
Herenspuk	28	438
Vermischte Aufsätze.		
Gothische Constitution	3	39
Zum neuen Jahr an einen Freund	3	41
Glück und Unglück der Mäuse	3	42
Einige Thorheiten aus der Vorzeit	3	44
Ueber die Stärke des menschlichen Körpers	8	144
Ein witziges Urtheil im Augenblick der Veranlassung	12	186
Urdostan oder der goldne Spiegel	12	186
Das Kleid macht den Mann	12	188
Das alte Pferd und der arme Mann	12	190
Barmherzigkeit der Türken	13	202
Schilderung eines Zerstreuten	13,25	206,396
Aus dem Leben eines kürzlich verstorbenen Ordensgeistlichen	22	347
Ueber die deutsche Muttersprache	24	375
Beyspiel eines zärtlichen Ehestandes	24	377
Der Wilde und der Deutsche	24	379
Phantasie eines Dulders	24	380
Ueber den gesellschaftlichen Umgang	27	426
Das Glück des guten Herzens	27	428
Gegenstück zu den Regeln eines Vaters an seinen reisenden Sohn	28,29	442,458
Unterschied zwischen Wahrheit und Lüge	29	460
Ueber das Begräbniß eines Selbstmörders	32	505
Eine gute Art von Mann	34	540
Gemählde eines eiteln Frauenzimmers	38	602
An die guten Menschen A und Z	39	620
Einige — über die Frage: Wer ist der glücklichste? — streitende Thiere	40	636
Der Getroffene	41	652
Ueber den Witz der Mode	42	666
Die Religion der Hottentotten	43	681
Etwas über Winkeltanzschulen	43	683
Einige Lehrsätze aus der chinesischen Sittenlehre	44	698
Der niemahls kluge Mensch	44	701
Ueber den blauen Montag bey den Handwerkern	50	793
Ein lustiges Trompeterstückchen	50	796
Auserlesene persische Denksprüche	50,51	796,809
Warnung vor Convertiten	51	808
Vom Mißbrauche der Religion bey der Unwissenheit in Naturſachen	51	819
Strenges Gelübde der Gerechtigkeit	52	821

Digitized by Google